ANNUAL MEETING
AND
CONVENTION

Monatsschrift

für

die evangelische Kirche

der

Rheinprovinz und Westphalens.

Herausgegeben

von

Lic. J. W. Krafft und **Lic. M. Goebel**

unter Mitwirkung von

Dr. C. J. Nitzsch und **Dr. J. A. Dorner.**

1854.

Januar bis Juni.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1854.

Digitized by Google

Digitized by Google

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Period. 1199. 27
1854

Inhalt des Semesters

Januar bis Juni 1854.

Erstes Heft.

Seite

Für alle Freunde der wahren Union. Von E. W. Krummacher. 1
Die siebente westphälische Provinzialsynode. Von S. 6
Dr. Chr. C. J. Bunsen in seinem Hippolyt über die evangelische Kirchenverfassungsfrage. Mitgetheilt von M. Goebel. . . . 23
Litterarisches. Mittheilungen aus dem Tagebuche von Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Pastor der evang. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Ein Beitrag zur evangelischen Pastoral-Theologie, zugleich als Anhang zur Lebensgeschichte von Rauschenbusch. Herausgegeben von M. A. Jaspis, Pastor der evang. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Elberfeld und Iserlohn 1852. Angezeigt von J. B. Berger. — Gerh. Tersteegen's geistliche Lieder und Dichtungen mit Auswahl. In überarbeiteter Form und mit biographischen und erläuternden Zugaben herausgegeben von C. Barthel. Bielefeld 1853. Angezeigt von Dr. Kerlen. — Bibel-Seegen oder Erzählungen von der mannigfaltigen segensreichen Wirksamkeit bestimmter einzelner Bibelstellen. Gesammelt von C. Seelbach, Pfarrer; drittes Bändchen. Angezeigt von Pastor Jaspis. . . . 29
Lesefrüchte. Ueber Ordination. 32
Nachrichten. (Die separirten Lutheraner in Nassau. — Candidatenexamina. — Neue Pfarrstellen und Kirchen. — Wichtiger Rechtsfall. — Personalnotizen. — Separatismus und Baptismus. — Moderamen der Provinzialsynode.) 40
Rüge. 48

Zweites Heft.

Die achte rheinische Provinzial-Synode. Von Korten, Pfarrer zu Wahlscheid und deputirtem Pfarrer der Kreis-Synode Mülheim. . 49
Die Kabinetsordre des Königs von Preußen vom 13. Juni 1853, betreffend die revidirte Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Westphalen und der Rheinprovinz. Besprochen von einem deutschen Rechtslehrer. 83
Nachrichten. (Separirte Lutheraner in Nassau. — Küpperstiftung und Stipendien für Theologie Studierende in Bonn. — Schlebusch, Einweihung der Kirche und Ordination. — Promotion. — Baptismus und Brüderverein. — Stipendien in Duisburg. — Todesfall. — Diasporacollekte. — Ernennung Steinmeyers an Rothe's Stelle. — Altlutheraner. — Uebertritte.) 91

Drittes Heft.

Kirchen- und Haus-Visitation. Ein Aktenstück. 98
Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854. Von Fr. W. Winkel in Berleburg. (Schluß folgt.) 107
Litterarisches. De Convenientia, quae inter utrumque gratiae in-

21629

Digitized by Google

strumentum, verbum Dei et sacramentum intercedat, Commentatio dogmatico-theologica. Scripsit Lic. theol. Sudhoff, verbi divini minister. Addita est christianorum Aquisgranensium reformatorum confessio conventui Wormatiensi anno 1559 proposita et nunc secundum msc. bipont. edita. Crucenaci 1852. Angezeigt von S. in C. 122
Union und Bekenntniß. Nachwort zu dem Aufsatz über die Bekenntnißfrage von G. H. Nack, Dekan zu Hachenburg. 129
Nachrichten. (Nachrichten über das christliche Leben Genfs. — Waisenhaus zu Nümbrecht. — Diasporacollekte. — Pastor Hein in Montabaur und Brunn in Steeden. — Todesfälle. — Emeritirung. — Stipendienfonds. — Bayerische Generalsynode.. — Correspondenz). 132
Erklärung. 143

Viertes Heft.

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854. Von Fr. W. Winkel in Berleburg. (Schluß.) 145
Entheiligung des Sabbaths. (Ein Aktenstück.) 160
Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776. (Forts. folgt.) 162
Nachrichten. (Besetzte Hülfscandidatenstelle in Elberfeld. — Italiänische Gemeinde in Genf. — Schenkungen und Vermächtnisse in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz im Jahre 1853. — Uebertritte zu und von der evangelischen Kirche aus und zu der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1853. — Judentaufe. — Kirchweihe. — Todesfälle. — Festfeier. — Herberge. — Wanderschulen. — Die Union in Baden.) 185

Fünftes Heft.

Das Amt der Schlüssel. Von Keller, Pfarrer in Wermelskirchen. 193
Sendschreiben an Herrn Pastor Keller in Wermelskirchen in Bezug auf seine Lehre vom Sakrament. 197
Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776. (Fortsetzung.) 200
Nachrichten. (Gnadengeschenk. — Union. — Die Synode Kreuznach. — Die Apokryphen. — Frühjahrs-Examina in Coblenz. — General-Kirchen- und Schul-Visitation. — Dr. Marriott. — Gemeindekirchenordnung. — Pfarrbesetzungen.) 211

Sechstes Heft.

Zwanzig Thesen über Kirchenverfassung, nebst Anmerkungen. Von G. E. B. aus Helmstädt. 226
Wie muß es heißen: Erlöse uns vom Uebel oder von dem Bösen? Von C. W. Krummacher in Duisburg. 238
Atheistische Populärliteratur der Gegenwart. Von Franz Beyschlag, ev. Pfarrer zu Neuwied. 243
Nachrichten. (Die Synode Kreuznach. Schluß.) 258
Anzeige einer verkürzten Ausgabe des Heidelberger Katechismus. . 270

Digitized by Google

Für alle Freunde der wahren Union.

Von

E. W. Krummacher.

Für alle Freunde nicht der vagen, blaſſen, falſchen, in der Luft ſchwebenden und latitudinariſchen, ſondern der Union, welche die heilige Schrift als Gottes heiliges Wort und die reformatoriſchen Bekenntniſſe der lutheriſchen und reformirten Kirche in ihrer Uebereinſtimmung als ihr Fundament, als ihre gemeinſame Fahne, welche die Inſchrift trägt: in hoc signo vinces, unverbrüchlich feſthält, iſt der Erlaß Seiner Majeſtät, unſeres allergnädigſten Königs und Herrn vom 11. October 1853 in Betreff der confeſſionellen Verhältniſſe innerhalb der evangeliſchen Kirche an die Wittenberger Conferenz, ein Gegenſtand der innigſten Freude. Dieſer Königliche Erlaß lautet wie folgt:

„Die unter dem 27. v. M. an Mich gerichtete Adreſſe der Wittenberger Conferenz evangeliſcher Paſtoren lutheriſcher Confeſſion habe Ich einerſeits als ein Zeugniß für die Autorität der Ordnungen der Landeskirche mit Wohlgefallen aufgenommen, andererſeits hat ſie Mich ſchmerzlich bewegt, als ein Beweis des verwirrenden Einfluſſes, den das unſerer Zeit eigenthümliche Mißtrauen gegen die Autorität auch auf gläubige und treue Diener des Wortes übt. Denn es iſt ein Bekenntniß des Mißtrauens und des Kleinmuths zugleich, wenn Sie anerkennen, daß der Wortlaut Meiner Ordre vom 12. Juli dieſes Jahres die Deutung zulaſſe: „als ſolle damit nur den von den confeſſionellen Sonderbeſtrebungen ausgegangenen Un-

Digitized by Google

ordnungen entgegengetreten werden", und doch ſich irre machen laſſen in dieſer Deutung durch Schwache und Feinde, anſtatt Ihrem Könige vertrauend, auf das zurückblicken, was Ich in 13jähriger Regierungszeit zum Schutze der berechtigten und ſelbſt der irregehenden Beſtrebungen der Sonderbekenntniſſe in der evangeliſchen Kirche gethan habe. Hätten Sie dieſen Blick zurückgethan, wie es Ihre Pflicht gegen Mich geweſen wäre, ſo würden Sie auch das richtige Verſtändniß Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. feſtgehalten und ſich nicht in der vollkommen begründeten Ueberzeugung haben irre machen laſſen, daß Meine Ordre vom 6. März v. J. unangetaſtet geblieben iſt. Nach dieſer Erinnerung an Ihre Pflicht gegen Mich verlange Ich von Ihnen, daß Sie, ein Jeder in ſeinem Kreiſe, ein lautes Zeugniß für die wahre Bedeutung der Ordre vom 12. Juli d. J. ablegen, wie Sie dies ſchon vorher hätten thun ſollen. Wenn Ich nun in Ihr Gedächtniß zurückgerufen habe, wie Ich von Beginn Meiner Regierung an, und namentlich durch Meine Ordre vom 6. März vorigen Jahres an den Tag gelegt habe, daß Ich die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntniſſe in der evangeliſchen Landeskirche Preußens heilig gehalten wiſſen will, ſo muß Ich aber zu gleicher Zeit warnen vor dem Beſtreben, dem Sonderbekenntniſſe in einem Grade Geltung zu verſchaffen, welcher die Einheit in der Kirche und dem Regiment unmöglich machen würde. Sie würden auf dieſem Wege ſehr bald an einem Punkte anlangen, wo Sie nicht mehr im Stande ſein würden, der kirchlichen Ordnung die Achtung und den Gehorſam zu erweiſen, die Sie jetzt ihr zu ſchulden bekennen. Sie würden damit eine Schuld auf ſich laden, die zu allen Zeiten ſchwer, unerträglich aber heutigen Tages ſein würde in der Zeit der allgemeinen Erhebung der Feinde des Evangeliums gegen das Wort. Bedenken Sie die Drohungen, welche dieſes göttliche Wort gegen diejenigen enthält, welche die Kirche zertrennen, und danken Sie dem Herrn der Kirche, daß Er Sie in eine Zeit geſetzt hat, in der nach langem Harren, Sehnen und Bitten der Gläubigen, endlich einmal, ſtatt der Trennun-

Digitized by Google

gen, Vereinigung der Kirchen ins Leben getreten ist, und an vielen Orten unseres Vaterlandes schon 36 Jahre besteht. Lassen Sie die schweren Geschicke, welche die Feindschaft der Confessionen im 16. und 17. Jahrhundert über die evangelische Kirche gebracht hat, sich zur Warnung gereichen: lassen Sie die Kraft, welche das unverbrüchliche und strenge Halten an den Symbolen Ihrer Confession Ihnen giebt, der gesammten evangelischen Kirche, und wenden Sie nicht diese Kräfte gegen diese Kirche, in der beide evangelische Bekenntnisse sehr wohl Platz und sicherlich gegenseitige Stärkung und Schutz gegen die gemeinsamen Feinde finden. Und prüfen Sie zu jeder Stunde mit allem Ernste, wo denn eigentlich die Gefahren für das lutherische Bekenntniß sind, die Sie beunruhigen, damit nicht gegenstandlose Beschwerden Sie zu Schritten bewegen, welche Ihre Gegner leicht als Versuche zur Durchbrechung der kirchlichen Ordnung auslegen können.

Sanssouci, den 11. October 1853.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

So lautet das königliche Wort. Wer kann es lesen, ohne im Innersten davon ergriffen zu werden? Wo wäre ein Fürst, der so klar und warm, so gesund und tapfer in die Schranken träte für die heilige Sache unserer evangelischen Kirche und ihre gedeihliche Entwicklung? Auch nicht von ferne denkt das Königliche Herz daran, dem Gewissen des Einzelnen zu nahe treten oder der confessionellen Auffassung und Darstellung der dogmatischen Unterschiede beider Confessionen Fesseln anlegen zu wollen. Heilig gehalten wissen will der theure Landesvater: die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der evangelischen Landeskirche, ja er spricht sich anerkennend aus über die Kraft, welche das unverbrüchliche Halten in den Symbolen der Confession giebt und ist also weit entfernt davon, das strenge Festhalten und Bekennen derselben mißbilligen zu wollen.

Wenn aber heutigestages im Schooße der evangelischen Kirche Bestrebungen an den Tag treten, welche die so zarten

Unterschiede der lutherischen und reformirten Symbole in höchst krankhafter Weise zum Trennungsgrunde dieser beiden, in allen wesentlichen Grund- und Kernwahrheiten völlig einigen, Confessionen stempeln wollen, Bestrebungen, welche, wenn ihnen nicht mit aller Entschiedenheit entgegengearbeitet wird, nichts anderes zur Folge haben werden, als eine schon leider sich anbahnende Repristination der schmachvollen confessionellen Zänkereien und Verketzerungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die die Satansmaxime: Divide et impera an der zornigen Stirn tragen, dann kann das gesunde königliche Herz nicht anders, es muß zum Schwerte des Geistes greifen und die Drohungen des göttlichen Wortes in's Gedächtniß donnern, welche es über diejenigen ausspricht, die die Kirche zertrennen und eben dadurch ihre Streitkraft gegen die so zahlreichen und gewappneten Feinde des Evangeliums lähmen und zerbrechen. „Ich ermahne euch", ruft in Uebereinstimmung damit, der Apostel Paulus uns zu, (Röm. 16, 17. 18) ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr auffehet auf die, so da Zwiespalt und Aergerniß anrichten, zuwider der Lehre, die ihr gelernt habt und weichet von denselben: denn solche dienen nicht unserm Herrn Jesu Christo. Und an die Corinthier, unter welchen ähnliche Zwistigkeiten ausgebrochen waren, schreibt derselbe h. Apostel: Ist Christus zertrennt? Ist denn Paulus (Luther, Calvin) für euch gekreuzigt? Oder seid ihr in Pauli (in Luther's oder Calvin's) Namen getauft? — Ist es denn, möchten wir fragen, in der gegenwärtigen bangen und ernsten Zeit, in welcher, wir erinnern an das Jahr 1848, — zum Entsetzen aller gläubigen Christen das Verderben unseres Volkes in seiner furchtbaren Größe offenbar geworden ist, ein Verderben, welches, nirgends anders als im Unglauben an Christum und sein Blut, seine Wurzel hat, ist es da wohlgethan, statt in geschlossener Einigkeit dem Feinde entgegenzugehen und einmüthig Christum den Gekreuzigten zu verkündigen, diesem oder jenem Sonderfähnlein zu folgen und auf Andere mit verächtlichem Mitleid herabzublicken, die in dem einen oder anderen Nebenpunkte, eine

Digitized by Google

etwas abweichende Ueberzeugung mit gewissenhaftem Ernste und nach bester Einsicht aus Gottes Wort geschöpft haben? Wir fragen weiter: Hat nicht die Erfahrung von mehr als drei Jahrhunderten gelehrt, daß in denjenigen Punkten, in welchen z. B. die Augsburger Confession und der Heidelberger Catechismus von einander abweichen, die exegetische Forschung gläubiger Theologen zu *keinem* Abschlusse führte, und berechtigt uns nicht diese Thatsache zu der Annahme, daß der Herr unser Gott sowohl der lutherischen als calvinischen Auffassung derselben Raum vergönnen wollte? Und wo in aller Welt wird dieser Raum in unserer Kirche irgend jemandem verkümmert? Es giebt lutherische, es giebt reformirte Gemeinden, welche der Union *nicht* beigetreten sind; wer legt ihnen den Zwang auf, ihren confessionellen Namen und Standpunkt aufzugeben? Es giebt unirte Gemeinden, welche fort und fort den lutherischen oder den Heidelberger Katechismus im Gebrauche haben, wer hindert sie daran? Wie kann man sich denn gebehrden, als ob dem confessionellen Sonderbekenntnisse von unserm Kirchenregimente zu nahe getreten werde. Wenn man aber ein Sonderbekenntniß betont als das einzige Schibboleth des wahren evangelischen Christenthums und, wie das leider lutherischerseits geschieht, in der reformirten Auffassung seelengefährlichen Rationalismus oder Unwilligkeit zur unbedingten Beugung unter Gottes Wort entdecken will; wenn man, wie das leider auch nichts Seltenes ist, in den Verordnungen des Kirchenregimentes mißtrauisch allerlei Beschränkungen der Bekenntnißfreiheit wittert und Beschwerden laut werden läßt, die, wie es in dem Königlichen Erlasse mit Recht heißt, „gegenstandlos" sind, so ist das gewiß sehr vom Uebel. Und deßhalb können wir diesen Brüdern nur wünschen, daß sie, die Königlichen Warnungen und Mahnungen zu Herzen fassend, einen Standpunkt *verlassen*, der weder ihnen selbst, noch der Kirche frommt.

Aber deß wollen wir fröhlich sein und den Herrn unsern Gott dafür preisen, daß wir einen König haben, dessen Herz sich freut, „daß wir in eine Zeit gesetzt sind, in der nach lan-

gem Harren und Bitten der Gläubigen, endlich einmal, statt der Trennungen Vereinigung der Kirchen in's Leben getreten ist". Wer diese zu stören oder aufzuhalten sucht, thut nicht wohl; wer sie aber, immer wieder, gestützt auf Gottes Wort und festhaltend an den reformatorischen Bekenntnissen, namentlich an der theuren Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, aus allen Kräften zu fördern strebt, der handelt gemäß dem allerhöchsten hohenpriesterlichen Gebete des Herrn Jesu:

„Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiliget seien in der Wahrheit. Ich bitte aber nicht für sie allein, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden; auf daß sie alle Eins seien, gleichwie du Vater in mir, und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt. Und ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie Eins seien, gleichwie wir Eins sind; Ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollendet seien in Eins und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und liebst sie, gleichwie du mich liebest". (Joh. 17, 19—23.)

Duisburg, 27. Dec. 1853.

Die siebente westphälische Provinzialsynode.

Von S.

„Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme." Diese ernste, heilige Mahnung war in einem besonderen Sinne der vom 8. bis zum 28. Oktober d. J. versammelten siebenten westphälischen Provinzialsynode, wenn auch nicht ausdrücklich, doch im stillschweigenden Verständniß ins Gewissen gelegt. Es drohten ihren eigenthümlichen Erb- und Gnadengütern Gefahren, wie sie seit dem Bestehen ihrer gegenwärtigen Verfassung, wie sie am wenigsten seit dem Jahre

1848 erwartet werden konnten, — Gefahren, welche der Zusammenkunft beider Schwestersynoden von Rheinland und Westphalen mit einer gewissen Spannung entgegensehen ließen.

Der kurze Bericht, welcher über die westphälische Versammlung hier erstattet werden soll, beschränke sich darauf, eine Prüfung darüber anzustellen, wiefern dieselbe in ihrer Arbeit jenen Gefahren begegnet ist, wie sie, ihre kirchliche Habe zu halten, bestrebt war oder vermocht hat. Darin wird sich von selber das Wichtigste ihrer Verhandlungen zusammenfinden.

Die eigentlichen Erbgüter unserer westlichen Provinzialkirchen sind selbstverständlich die in denselben bestehende Union, und die damit wesentlich verbundene Verfassung. Mit der einen wird nothwendig auch die andere bedroht; denn, wie die Union der Bekenntnisse das innere Band unserer besondern Kirchengemeinschaft ist, so ist unsere Presbyterial- und Synodal-Verfassung eine nicht zufällige, sondern wesentlich wichtige Form, ein unentbehrlich gewordenes Gefäß derselben. Nicht nur ein Riß in der Union würde unsre Provinzialkirchen sprengen; auch eine Antastung unserer Verfassung würde einen Bruch der geltenden Union zur unmittelbaren Folge haben. Das braucht uns hier zu Lande nicht näher begründet und bewiesen zu werden.

Auf Seiten der westphälischen Provinzial-Kirche war die Gefahr, welche diesen theuern Gütern drohte, bei Weitem größer, als am Rhein. Hier kam die Gefahr wesentlich ganz allein von außen und von oben; dort begegnete dem äußern Angriff die innere, nur zu große Empfänglichkeit. Der eintretende Kampf mußte darum in Schwelm weit bedenklicher sein, als es zu Elberfeld möglich war; um so bedeutungsvoller aber mußte von vornherein die Nähe der Versammlungsorte und die dadurch ermöglichte größere Wechselwirkung beider Synoden erscheinen. Gehen wir sogleich auf die Sache, auf die Verhandlungen der Synode ein.

Zweierlei Gegenstände waren es hauptsächlich, welche derselben mit der Rheinischen Versammlung gleicherweise vorlagen, einmal die Revision der einleitenden §§ zur Kirchenord-

nung über den Bekenntnißstand der Provinzial-Kirchen, wie sie vom Evangelischen Oberkirchenrath in der Denkschrift vom 28. August c. angeregt worden, und dann der irgendwie nothwendig gewordene Abschluß der Verhandlungen über die Revision der Kirchenordnung überhaupt, wie sie von den letzten Provinzial-Synoden vorgenommen, namentlich aber aus der gemeinsamen Arbeit der Rheinisch-Westphälischen Versammlungen von 1850 hervorgegangen war, gegenüber den in der Hauptsache, — in dem Verhältniß zum Landesherrlichen Kirchenregiment, in der fraglichen Stellung der Provinzial-Consistorien — ablehnenden höchsten und Allerhöchsten Bescheiden.

Die Union der beiden Confessionen, welche seit 1817 und 1834 nirgend so tiefe Wurzeln geschlagen hatte und so wahr geworden war, als in diesen unsern westlichen Provinzen, weil sie hier längst vorbereitet und in größeren Theilen derselben durch dauerndes Zusammengehen und Zusammenarbeiten lutherischer und reformirter Synoden bereits eingeleitet worden, schien ein so gesicherter Besitz zu sein, daß man sich dem Genuß desselben ohne weitern Kampf hingeben zu dürfen wähnen konnte. Das Glaubensleben und die Bekenntnißtreue war ja zugleich mit der Union und durch dieselbe bei uns sichtbar erstarkt und unaufhaltsam gewachsen; jede neue Provinzial-Synode legte davon Zeugniß ab und bekundete es vor aller Welt, daß auch in den Kreisen, wo etwa der zeitweilige Indifferentismus und Rationalismus die Einführung der Union begünstigt hatte, dieser zufällige Bundesgenosse überwunden und wesentlich durch den Einfluß der in der Union arbeitenden Synoden von der Macht der positiven Kirchlichkeit gefangen geführt wurde. War auch die Union von einzelnen Gemeinden noch nicht wirklich und vollständig angenommen, so lag das Hinderniß fast überall in äußerlichen, insbesondere in Vermögens-Verhältnissen, welche nicht so bald zu beseitigen waren. Auf dem Gebiete des Gottes-

dienstes aber war wenigstens durch die Annahme der Landesagende, mochte deren Einführung auch an sich noch so vielen Bedenken unterliegen, ein einigendes Band um alle Gemeinden geschlungen, und die gemeinsame Verfassung unter einheitlichem Kirchenregiment war nicht nur ein von außen auferlegtes, sondern ein von innen getragenes Gehäuse geworden. Der Einfluß der neuesten Theologie, welche nicht nur als nothwendiger Rückschlag gegen die Zeit der Bekenntnißlosigkeit sich mit Liebe in das Bekenntniß der Väter vertieft hatte, welche nun auch in dem ausgeprägten Charakter des Sonderbekenntnisses das Ziel aller theologischen und kirchlichen Ausbildung suchte, schien in unsern Kirchenprovinzen durch die Macht des Lebens und Zusammengehens beider Confessionen neutralisirt zu werden. Gab es auch einzelne Geistliche, welche sich in ihr lutherisches Bekenntniß mit frischer Freude versenkt, und einzelne, die sich in die fertige Burg desselben aus dem bodenlosen Unglauben gar zu gern und leicht geflüchtet hatten; mochte solche auch theils eine wahre Furcht vor Verflüchtigung ihrer theuern Eigenthümlichkeit in der Union bewegen, theils der von außen andringende Vorwurf der Bekenntnißlosigkeit der Union ärgern oder beunruhigen, — es wäre doch schwerlich von da aus eine Gefahr erwachsen, wenn nicht das im Hannoverschen Lande grassirende Ultralutherthum seinen Einfluß auf die Gemeinden der Minden-Ravensbergischen Synode zu äußern angefangen, und dann vor allen Dingen die in dem gegenwärtigen Kirchenregiment vorherrschende lutherische und antiunionistische Strömung einen gar zu mächtigen Stoß von oben her gegeben hätte. Schon auf der Provinzial-Synode von 1850 zeigten sich die ersten bedenklichen Spuren des Mißbehagens an der Union und des Verlangens, an dem Bestande derselben zu rütteln. Die Fassung der drei ersten §§ der revidirten Kirchenordnung war auf westphälischer Seite nach entschiedener Verwerfung einer, auch vom Königlichen Commissarius vertheidigten Formulirung, welche die Union im weitern Sinne auf alle Gemeinden aus-

sten Vertreter dieser Ansicht durch den allerdings nicht ganz consequenten Schlußsatz, daß alle Gemeinden in der Feier des Gottesdienstes und der h. Sakramente Gemeinschaft pflegen, beruhigen und fangen ließen.

Bei der nun vom Oberkirchenrath um kleiner, wenn auch an sich nicht gleichgültiger Bedenken willen proponirten Revision dieser Bekenntniß-Paragraphen stand die Sache auf unsrer Synode noch weit bedenklicher. Die Kabinetsordre vom 6. März v. J., sammt deren geschehener Auslegung und ihren Folgen, hatte in der westphälischen Kirchenprovinz vor der Rheinischen große Bewegung hervorgerufen. Das Consistorium zu Münster hatte nicht nur die ilio in parles sofort eintreten lassen und die betreffenden Actenstücke im Amtsblatte verkündigt, es hatte auch demgemäß bei Besetzung von Pfarrstellen, in Bekanntmachung der Erledigung derselben und in Ausfertigung der Berufungs-Urkunde zu Gunsten des Sonderbekenntnisses ein von der seitherigen Unions-Praxis abweichendes Verfahren befolgt. Waren auch von Seiten mehrerer Kreissynoden bereits im verflossenen Jahre dagegen Bedenken und Verwahrungen erhoben worden, und hatte an vielen Orten nicht sowohl die Kabinetsordre, als deren Anwendung in der Provinz Unruhe und Besorgniß hervorgerufen; andre Kreise hatten im Gegentheil ihre Freude und Dankbarkeit zu erkennen gegeben. Abgesehen von dem nördlichen, lutherischen Theile der Provinz, regten sich sogar in der altpresbyterialen Grafschaft Mark hin und wieder, wenn nicht Sonderungs-, doch Lockerungsgelüste; dort rührte es sich vornehmlich auf dem liturgischen Gebiete, hier fing man sogar an wegen des Bekenntnisses ängstlich zu sein. Wenigstens fehlte es hin und wieder an Muth und Freudigkeit, der drohenden Auflösung der bestehenden Union nach Kräften in den Weg zu treten. Die Kabinetsordre vom 12. Juli d. J. hatte zunächst nur die Wirkung, die streng-lutherischen Kreise zu beunruhigen, da sich die unionsfreundlichen Gemüther nicht befriedigt fühlten,

wenn sie sich auch des darin Gegebenen dankbar freuen wollten. So begannen die Verhandlungen der siebenten Provinzial-Synode unter nicht geringen Besorgnissen, wie solche auch sogleich in den einleitenden, sehr ernsten Reden, sowohl des Präses, als des Königlichen Commissarius, laut wurden. Die vom Sup. Werckshagen aus Valbert gehaltene Synodalpredigt über das Wort: „Habt Salz bei euch und habt Frieden unter einander", legte ein entschiedenes Zeugniß für die Union ab, und die folgende gemeinsame Abendmahlsfeier war als thatsächliches Bekenntniß zu derselben sonderlich jetzt von hohem Werthe; allein die Stimmung auf der Synode blieb doch eine gespannte, vornehmlich da die Wahl der Commission für Verfassungs- und Unionsangelegenheiten eine bedeutende Majorität für die Sache der Sonderbekenntnisse ergab. Die Fassung der Bekenntniß-Paragraphen, wie sie alsbald aus den Arbeiten dieser Commission hervorging, und die Vorschläge derselben namentlich über die vom Oberkirchenrathe proponirten Regeln zur Bestimmung des Bekenntnißstandes der unirten Gemeinden, worin der Rheinischen Commissions-Vorlage gegenüber das Recht der Sonderbekenntnisse auf Kosten der bestehenden Union mit Vorliebe gewahrt wurde, — dieses Alles konnte die besorgte Stimmung nicht vermindern. Die ursprünglich von der westphälischen Commission aufgestellte Formulirung des § 2. der revidirten Kirchenordnung, welche, gemäß der vom Oberkirchenrathe in der oben bezeichneten Denkschrift nicht ohne Absicht hervorgehobenen Wunschäußerung einer Kreissynode, die genannten Symbole nicht bloß als Bekenntnisse der resp. lutherischen und reformirten Gemeinden, sondern als Symbole der resp. lutherischen und reformirten Kirchen bezeichnete, um dadurch auszudrücken, daß durch die Vereinigung verschiedener Bekenntnißgemeinden zu einer Provinzial-Kirche die fortdauernde Gemeinschaft lutherischer resp. reformirter Gemeinden mit ihren großen Bekenntnißkirchen dehnen wollte, durchgesetzt worden, indem sich die mei-

nicht aufgehoben werde, wurde zwar aus der gerechten Besorgniß, daß durch diese Fassung nicht nur noch etwas mehr bezeichnet, sondern auch Anderes verläugnet werden möchte, in der ersten combinirten Commissions-Versammlung zu Elberfeld aufs lebhafteste bekämpft und selbst von der Mehrheit der Westphalen aus Rücksichten höherer Art wieder aufgegeben — es wurde dafür die vermittelnde Form: „diese Bekenntnißschriften sind lutherischerseits u. s. w., reformirterseits u. s. w." mit großer Majorität angenommen; — allein es zeigte sich gerade in dieser beiderseitigen Commissionssitzung und noch mehr in der zweiten, zu Schwelm abgehaltenen Versammlung eine solche Verschiedenheit in Auffassung der Union und ihrer Geltung, daß ein Bruch zwischen beiden Synoden, daß sogar ein Bruch innerhalb der westphälischen Synode nicht zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden konnte. Dennoch ist es, Gott sei Dank, am Ende viel besser gegangen, als ängstliche Gemüther besorgten. Die Sache der Union ist auch dieses Mal noch ohne schwere Verluste aus den Verhandlungen der Synode hervorgegangen und hoffentlich im Grunde nur befestigt worden. Eine Hauptursache dieses Ausganges ist darin zu suchen, daß die Commissionsarbeit über die Unionsverhältnisse erst in den letzten Sitzungstagen zur Berathung kam. Bis dahin hatten sich die Gemüther von beiden Seiten durch offenen und freien Austausch ihrer Gedanken einander wesentlich genähert, in den Einzelkämpfen war viel des eigenen Feuers verraucht, und es bewährte sich auch hier wieder aufs schönste, daß das Leben mächtiger ist, als die Wissenschaft, und das Herz weiter und größer, als der trennende Verstand.

Zur Beruhigung und Versöhnung der Brüder aus Minden-Ravensberg trug der Umstand ferner nicht wenig bei, daß ihnen auf dem liturgischen Boden vorab schon ein Zugeständniß gemacht worden war. Die Gemeinde Oldendorf hatte beantragt, daß ihr der freie Gebrauch gewisser Formen aus der Braunschweig-Lüneburger Agende, welche

dort früherhin in Geltung gewesen, gestattet werden möge, und die Synode hatte unter der Voraussetzung der Bewahrung der gottesdienstlichen Einheit der Landesagende diesen Antrag unterstützt, wiewohl es manchen Freunden der Union schwer wurde, dafür zu stimmen. Man kann dies allerdings als einen Einbruch in die liturgische Seite der Union ansehen; allein es ist doch nicht zu läugnen, daß grade auf dem Gebiete des Cultus dem Bedürfnisse der Gemeinden, die hier am zartesten empfinden und am ersten stimmfähig sind, Rücksicht zu tragen ist, und daß hier ohne Gefährdung der wahren Union die Einheit in der Mannigfaltigkeit sehr wohl bestehen kann. Besonders in dieser Zeit, wo auf dem Felde der Liturgie sich neue Gestaltungen vorbereiten, — mag man dabei auch in unevangelischer Betonung des Opferbegriffes, oder in unkirchlicher Vergötterung der Kunst vielfältig ins Maßlose gehen, — und wo wir offenbar auch nach der Intention des Kirchenregimentes selber einer Reformation der Landesagende entgegengehen, wird die vorläufige Freigebung älterer Bestandtheile des confessionellen liturgischen Schatzes für die einzelnen Kirchenkreise keinem Bedenken unterliegen. Ist es doch auch, wie bisher überhaupt, so auch in der Landesagende noch nicht vollständig gelungen, den Typus der Union in der Liturgie gehörig zu treffen. So hat denn die Westphälische Provinzial-Synode späterhin noch weiter, außer dem freien Probegebrauch des Möllerschen Hülfsbuches zur Agende im Allgemeinen, zu Gunsten der ursprünglich lutherischen Gemeinden des Minden-Ravensbergischen Landes beantragt, daß denselben auf besondere Vorstellung die Benutzung älterer Formen mit und neben der Agende gestattet werden möge, wie solches schon längst, z. B. den Tecklenburgischen Gemeinden hinsichtlich der pfälzischen Formulare für Taufe und Abendmahl gewährt worden ist. In allem Diesem dürfte wirklich bei der Lage der Dinge kaum eine Gefährdung der Union gefunden werden können, und wurde da-

durch jedenfalls die confessionell-gespannte Stimmung vieler Synodalen wesentlich gelindert.

Denn als nun die von den beiderseitigen Commissionen durch Stimmenmehrheit vereinbarte neue Fassung der drei einleitenden §§ der revid. K. O. vor das Plenum kam, wurde dieselbe ohne Anstand einstimmig gutgeheißen, und damit die Einheit der Kirchenordnung für beide Provinzen wieder festgestellt. Diese §§ lauten jetzt, wie folgt: § 1. Die evangel. Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz gründet sich auf die h. Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an. §. 2. Diese in Geltung stehenden Bekenntnisse sind, außer den alten allgemeinen der ganzen Christenheit, lutherischerseits: die Augsburger Confession, die Apologie der Augsburger Confession, die Schmalkaldischen Artikel und der kleine und große Katechismus Luthers; reformirterseits: der Heidelberger Katechismus. Da, wo lutherischerseits die Concordienformel, oder reformirterseits die Augsburger Confession kirchenordnungsmäßig besteht, bleiben auch diese in Geltung. — Die unirten Gemeinden bekennen sich theils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, theils folgen sie für sich dem lutherischen oder dem reformirten Bekenntnisse, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hinderniß der vollständigen Gemeinschaft am Gottesdienste, an den h. Sakramenten und den kirchlichen Gemeinderechten. § 3. Unbeschadet dieses verschiedenen Bekenntnißstandes in den unirten und den nicht unirten evangelischen Gemeinden, pflegen sie als Glieder einer evangeli-

schen Kirche Gemeinschaft in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der h. Sakramente, und stehen mit gleicher Berechtigung in einem Kreis- und Provinzial-Synodal-Verbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung.

Ist nun auch in diesen §§. weniger die Union, als das Sonderbekenntniß ausdrücklich sicher gestellt worden, sind leider namentlich im §. 3. die nichtunirten Gemeinden jetzt sogar ausdrücklich neben den unirten bezeichnet worden, so sind doch solcher nichtunirten Gemeinden so wenige, daß sie neben der großen Ueberzahl der Union in ihren verschiedenen Kategorieen kaum in Betracht kommen, und diese Bezeichnung dadurch das auf den ersten Augenblick Beunruhigende großentheils verliert. Ist ferner auch dem Wunsche Sr. Majestät des Königs insofern nicht entsprochen worden, als die vollständige Kirchengemeinschaft aller Gemeinden nicht anerkannt worden ist, so bleibt es jedenfalls hocherfreulich, daß die Gemeinschaft aller Gemeinden in Verkündigung des göttlichen Wortes, wie in der Feier der h. Sakramente, ohne Anstand angenommen worden.

Der zunächst rücksichtlich der Consensus-Gemeinden zu §. 2. in Nachfolge des Berliner Kirchentages von mehreren Seiten gestellte und von der Commission befürwortete Antrag: „Synode findet dieses Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnisse in der Augsb. Confession, als dem ältesten Symbole der evangelischen Christenheit, indem hinsichtlich des Art. 10 derselben die Fassung in der Ausgabe von 1540 mit derjenigen in der 1530 übergebenen Urkunde als gleichberechtigt anerkannt wird," — ist nach reiflicher Erörterung und nach reiflicher Erwägung der von reformirter Seite besonders entgegenstehenden Bedenken endlich von der ganzen Versammlung einstimmig angenommen worden. Dieser Beschluß wird, wie der ähnliche des letzten Kirchentages, sicher lebhafte Angriffe zu leiden haben; dennoch

wird derſelbe vollkommen vertheidigt werden können. Wenn es bedeutenden Bedenken unterliegen kann, die Auguſtana als das Symbol einer Conföderation der evangeliſchen Kirchen zu proklamiren, ſo fallen dieſelben bei einem ſolchen Bekenntniß unirter Gemeinden großentheils von ſelber weg, indem dieſelben ja durch die Anerkennung der Auguſtana nichts Weſentliches mehr verläugnen können, und auf Seiten der Reformirten um ſo weniger Schwierigkeit mehr vorhanden ſein kann, als die neueſten Unterſuchungen über die Geſchichte dieſes Bekenntniſſes dem Unbefangenen wohl hinreichend dargethan haben, daß die Variata von allen den Gemeinden, welche „melanchthoniſchen" Charakter tragen, ohne Beeinträchtigung ihrer conſeſſionellen Eigenthümlichkeit als ihr geſchichtlich-rechtliches Symbolum mitbetrachtet werden darf. Etwa noch rückſtändige Zweifel wurden auf der Synode in Betracht des großen Gewinnes unterdrückt, daß durch das einmüthige Ausſprechen dieſes guten Bekenntniſſes ſo vielen Verdächtigungen von außen und ſo mancher Beunruhigung drinnen, „daß ſich hinter dem „Conſenſus" ein gefährlicher Diſſenſus verbergen möge", die Thüre verſchloſſen ward.

Es würde daher dieſer Beſchluß, — mag man von ultralutheriſcher Seite auch etwa noch dagegen proteſtiren —, als ein Sieg und Gewinn der Unionsſache betrachtet werden können, wenn nicht die Majorität der Synode, ungeachtet dringender Abmahnung und Bitte, ſich hätte hinreißen laſſen, ſtatt ſich mit dieſer einhelligen Erklärung zu begnügen, den weiteren Antrag: „Dieſes Gemeinſame der Bekenntniſſe findet ſich in der Augsb. Conf. u. ſ. w." hintennach durchzuſetzen, um damit eine geſetzlich-bindende Norm aus der bekennenden Erklärung zu ſchaffen, und fernerhin auch die Erwartung ausgeſprochen hätte, daß künftig ſich bildende Conſenſusgemeinden ſich auf die Auguſtana, als den Ausdruck des Gemeinſamen beider Confeſſionen, ausdrücklich zu gründen haben. Iſt hierbei auch der Zuſatz gemacht worden, daß ein ſolcher Schritt für den reformirten Theil ſelbſtredend keinen Ueber-

tritt zum lutherischen Bekenntnisse einschließe, so ist doch offenbar — abgesehen von anderen rechtlichen Bedenken über die Befugniß der Synode zu solchem Beschluß — hiermit der Union zu nahe getreten, indem der künftigen Bildung von Unionsgemeinden durch die Vorhaltung der Augustana auf reformirter Seite eine unnöthige Erschwerung bereitet ist. Gegen diese beiden Beschlüsse, welche jenen ersten leider verdunkelt haben, ist denn auch sofort aus der Minorität Verwahrung eingelegt worden.

Noch bedenklicher für die Union stellte sich die Berathung der hiernächst zu §. 2. in der Denkschrift des O. K. Rathes unter 8. a. b. u. c. vorgeschlagenen, und von der Majorität der Commission angenommenen Kriterien zur Entscheidung der Frage, welcher Kategorie die verschiedenen unirten Gemeinden angehören. Die Sätze unter a. u. c. konnten zwar keinem Bedenken unterliegen; wo die Unions-Urkunde entscheidet, oder wo sich Gemeinden ausdrücklich auf dem Grunde des Consensus neugebildet haben, kann ja selbstredend kein Zweifel obwalten. Aber wo, wie sicher in den allermeisten Fällen, keine Urkunde oder keine bestimmte Erklärung über den Bekenntnißstand in derselben vorhanden ist, sollte nun anfänglich die vom O. K. Rath unter b. aufgestellte Regel durchgesetzt werden, daß hier überall die Präsumtion dafür entscheide, daß die betreffende Gemeinde ihr ursprüngliches Bekenntniß beibehalten habe, während nach dem Vorschlag der Rheinischen Synodal Commission der thatsächliche Bestand als der rechtsgültige angenommen werden sollte. So viel auch vom juridischen Standpunkte aus sich für die Proposition des O. K. Rathes sagen ließ, und so viel auch bei Einführung der Union in Unterlassung der erforderlichen Normen und Formen hin und wieder gefehlt sein mag; — durch die unbedingte Annahme dieser Regel würde der bestehenden Union in unzähligen Fällen ins Fleisch und Leben geschnitten werden, und würde es auch äußerst

bedenklich gewesen sein, dem bloßen Rechte, dem Buchstaben menschlicher Rechtsregeln eine solche Gewalt über das kirchliche Leben einzuräumen. Das summum ius würde hier gerade zu summa iniuria werden. Die Commission sehe sich daher auch durch den energischen Widerstand von der andern Seite genöthigt, die Regel unter b. wesentlich zu modifiziren, und ist dieselbe in der vermittelnden Gestalt angenommen worden, daß zwar in den Fällen mangelnder oder mangelhafter Unionsurkunde der bloße Beitritt einer Gemeinde zur Union noch nicht dafür streite, daß dieselbe den ursprünglichern Bekenntnißstand aufgegeben habe, daß vielmehr unter Berücksichtigung aller thatsächlichen Verhältnisse die kirchliche Behörde nach Anhörung des betreffenden Presbyteriums und der betreffenden Kreissynode über den Bekenntnißstand zu entscheiden habe.

Es leuchtet nun zwar ein, daß dieser Beschluß, wenn er zum Gesetz erhoben wird, zu großen Verlegenheiten und Mißhelligkeiten, ja zur ernstlichen Gefährdung der Union bei Untersuchung des Bekenntnißstandes der Einzelgemeinden führen kann; aber ohne auf der andern Seite die Heiligkeit des Bekenntnisses und das Gewissen vieler Brüder zu verletzen oder zu kränken, ließ sich kaum ein wesentlich anderer Ausweg bei uns finden. Wenn die entscheidende Stimme in dieser Untersuchung nach mehrseitigem Wunsche der Kreissynode zugewiesen worden wäre, würde die Sache allerdings von der einen Seite viel weniger Schwierigkeit haben; aber von der andern Seite mußte doch jeder Willkür die nöthige Schranke gesetzt werden. Gewiß werden wir die Union auch nur dann wahrhaftig pflegen und nähren, wenn den irgend begründeten Bedenken der Freunde des Sonderbekenntnisses die möglichste Rücksicht geschenkt wird. Hier handelte es sich aber vollends um die Feststellung des thatsächlichen Bestandes, und so gewiß wir um keinen Preis unserntheils dulden dürfen, daß die Union da aufgelöst oder nur gelockert werde, wo sie zum wirklichen Leben

gekommen ist, eben so gewiß dürfen wir unter keiner Bedingung die Union machen wollen, wo sie nicht und so weit sie nicht wirklich vorhanden ist und lebt.

Die übrigen hierher gehörigen Berathungen und Beschlüsse der Synode trugen alle mehr oder weniger das Gepräge der Erhaltung und Befestigung des Bestehenden. So ist ausdrücklich das Recht künftigen Beitritts zur Union gewahrt worden, und ebenso das Recht auch der Sonderbekenntniß-Gemeinden, sich einen Geistlichen anderer Confession zu berufen, wenn derselbe sich dazu bereit finden läßt. Die von Minden her beantragte itio in partes auch für die Provinzial- und Kreis-Synoden wurde mit sehr großer Majorität verworfen, und bei dieser Gelegenheit auch die Einführung dieser höchst bedenklichen Maßregel in dem Consistorio und dem Oberkirchenrathe nicht undeutlich von der Synode gemißbilligt, wenn gleich ein bestimmter Antrag auf Zurücknahme derselben nicht gestellt war, und ein anderer auf Gleichberechtigung der Unirten in diesen Collegien, welcher die Mehrheit sogar der Commission für sich hatte, nur aus der Rücksicht nicht durchgesetzt wurde, daß die der Union inwohnende Macht diese Fesseln von selber sprengen werde.

Diese Siegeszuversicht haben offenbar nicht nur die in der Union lebenden Freunde auf's Neue während der Synodalversammlungen kräftig empfunden, — diese Zuversicht hat sich auch denen selbst wider Willen aufgedrängt, welche die Union als Menschenwerk gern weiter hätten rückgängig gemacht; und dieser innere Sieg der guten Sache, wie wir sie getrost nennen, das neugeschlossene Herzensbündniß zwischen lutherischen und reformirten Brüdern auf der Provinzial-Synode, berechtigt zu der oben ausgesprochenen Erwartung, daß die Union auf derselben nicht nur wesentlich behauptet, sondern noch gefestigt worden sei. —

Könnte doch auch hinsichtlich des andern Hauptstückes der

diesmaligen Verhandlungen der Provinzial-Synode ein gleiches Zeugniß gegeben werden!

Die Angelegenheit der Verfassungs-Revision hat nicht das Ende gefunden, welches zu erwarten war, welches von der Synode gefordert werden konnte. Die Provinzial-Synode trug nach dieser Seite hin augenscheinlich das Bild der Ermattung und Unlust, und wenn das auch an sich nicht zu verwundern ist, vielmehr seine volle Berechtigung hatte, — die Erfahrungen der letzten Versammlungen und ihrer Erfolge konnten nicht anders wirken, und es ist am Ende nur ein gutes Zeichen, wenn eine kirchliche Gesellschaft der Verfassungsarbeit müde wird und sich nach erquicklicheren Dingen sehnt, — so hätte doch diese Stimmung in anderer Weise sich bethätigen sollen, als es geschehen ist.

Daß nach der Allerhöchsten Entscheidung in der Kabinets-Ordre vom 13. Juni d. J. die Synode unmöglich darauf eingehen konnte, die Prinzipienfrage wegen der Grenzen des landesherrlichen Kirchenregiments und der presbyterial-synodalen Verfassungsrechte wieder aufzunehmen, oder dieserhalb erneuerte, dringende Anträge zu stellen, das versteht sich von selbst, — das ist sowohl auf der Rheinischen, als auf der Westphälischen Synode von vornherein stillschweigend anerkannt worden. Daß aber eine Provinzial-Synode, nachdem sie Jahre lang auf das mühevollste und ernstlichste diese Fragen bearbeitet und eine ganze revidirte Kirchenordnung aufgestellt hat, wenn alle diese Arbeit in den Hauptsachen zusammenfällt, ja ihr als verkehrt und unberechtigt aufgerückt wird, sich völlig beruhigen und in ihren sonstigen Arbeiten fortfahren kann, als wenn Nichts vorgefallen wäre, — damit hat sie sich selbst vor der Welt ein Urtheil gesprochen.

Allerdings, die siebente Westphälische Provinzial-Synode hat sich dahin erklärt, daß sie den §. 158 der revidirten K. O. als stillschweigend anerkannt betrachte, mithin die Einwirkung der Staatsgewalt auf die evangeli-

schen Kirchenangelegenheiten beseitigt erscheine; sie hat ferner ihren Antrag vom J. 1844 wiederholt, „daß in den reinkirchlichen Angelegenheiten, sowohl in Lehre, Liturgie, gottesdienstlichen Einrichtungen, Disciplin, als in der kirchlichen Verfassung, keine Verfügung könne erlassen werden, wenn dieselbe nicht von der Synode ausgegangen, oder doch zuvor von ihr begutachtet und adoptirt sei," — und auf ausdrückliche Anerkennung dieses Grundsatzes, in Gemäßheit des Ministerialbescheides vom 28. Juni 1850, angetragen, sich also gegen die mögliche Gefahr einseitiger Verfassungs-Aenderungen zu schützen gesucht; sie hat demgemäß die Richtigkeit des Grundsatzes auf's Neue behauptet, daß das gesammte innere und äußere Kirchenwesen der Provinz unter der alleinigen Aufsicht des Consistoriums, als einer reinkirchlichen Behörde stehen müsse, und die Anträge auf Beseitigung des Repräsentations-Systems in Uebereinstimmung mit dem Rheinischen Provinzial-Consistorium einfach abgelehnt, auch sogar darauf bestanden, daß nach §. 139 der revidirten K. O. dem Consistorio für schwere Disziplinarfälle ein berathender Synodal-Ausschuß beizugeben sei; — allein sie hat dabei ausdrücklich nicht nur ihre Dankbarkeit für die genehmigten einzelnen Abänderungen der K. O. und dafür bezeugt, daß unsere K. O. die consistoriale und presbyteriale Verfassungsform vereinigt habe, sondern auch hinzugefügt, daß sie das Vertrauen hege, es werde künftig die Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen im Kirchenregimente noch mehr beseitigt werden, und daß sie sich deshalb hinsichtlich der nichtbestätigten Hauptanträge über die Stellung des Kirchenregimentes von 1850 zur Zeit beruhigen wolle.

So gewiß nun auch vom evangelischen Standpunkte aus die Verfassung niemals zur Hauptsache, noch weniger für sich allein ein Grund zum Schisma werden kann, so gewiß

scheint die 7. Westphälische Provinzialsynode darin wesentlich gefehlt zu haben, daß sie nicht entschiedener und kräftiger für ihre Verfassungs-Eigenthümlichkeit, — der Angriff gegen dieselbe und die Behauptung ihres unapostolischen Charakters mochte kommen, woher er wollte, — eingetreten ist. Abgesehen davon, daß die oben kurz angegebenen Beschlüsse Miene machen, als ob die Differenz zwischen der Synode und dem obersten Kirchenregimente nur in der verschiedenen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche liegen, so kann in dieser so leicht fertigen Beruhigung die rechte Stellung einer Provinzial-Synode nicht gefunden werden. Die Lage der Dinge erforderte ein Bekenntniß, ein warmes, treues Bekenntniß zu den Grundlagen unserer altbewährten theuren Presbyterial-Verfassung, welche zwar — wenigstens für die ganze Synode — kein Glaubensartikel sein mochte, aber einem entgegengesetzten Zeugnisse gegenüber beinahe zu einem solchen werden mußte. Wohl geziemte es sich nicht, einer Kabinets-Ordre mit einer lehrhaftigen oder protestmäßigen Antwort zu begegnen; aber ein freies und frisches Bekenntniß würde am wenigsten dem Herzen unseres geliebten, hochherzigen Königs haben mißfällig sein können. Die Synode hat sich hier, wir fürchten es, einer Verleugnung schuldig gemacht, die schwerer wiegt, als es für den ersten Augenblick erscheinen mag. Was ich nicht mehr freudig zu bekennen wage, das ist — wenigstens im Sinne des Gegenüberstehenden — nicht mehr mein freies und bewußtes Eigenthum.

So sehr nun aber auch dieser große Mangel zu beklagen ist, so traurig es aussieht, daß die Provinzial-Synode darin zugleich ihren Präses, der in seinem Berichte seine volle Schuldigkeit gethan, im Stiche gelassen, so darf doch auf der andern Seite nicht verschwiegen werden, daß jedenfalls die Mehrheit der Provinzial-Synode, — und dazu muß sich Schreiber dieses selber mitbekennen —, diese Unterlassung unbewußt und wider Willen begangen hat. Der Um-

stand, daß dieser Theil der Verhandlungen auf den vorletzten Tag fiel, daß bereits große Ermüdung eingetreten war, und auch die desfallsigen Vorarbeiten der Commission neben den Unionsfragen mit weniger Interesse waren begleitet worden, hat es hauptsächlich verschuldet, daß die betreffenden Anträge ohne die nöthige reifliche Erwägung durch das Plenum gegangen sind. Von hintennach würden sicherlich viele Stimmen gerne ihre Gesinnung über diesen bedeutungsvollen Punkt laut werden lassen und Versäumtes wieder gut machen. Dieser Bericht gebe einen kleinen Beitrag dazu. Wie dem aber auch sein mag, — es ist auch hier noch Nichts verloren. Die Synode ist so wenig die Kirche, als das hohe Kirchenregiment. Das lebendige Haupt im Himmel wird es Alles versehen; Er wird — nach den schönen Schlußworten des Königlichen Commissarius — das Gute bestätigen, das Sündige und Verfehlte zunichte machen!

S.

Dr. Chr. C. J. Bunsen in seinem Hippolyt über die evangelische Kirchenverfassungsfrage.

Mitgetheilt von **M. Goebel.**

Unser preußischer Gesandte in London Dr. phil. und jur. Bunsen hat die christliche Welt mit einem neuen theologischen Werke beschenkt, welches zugleich in englischer und in deutscher Sprache erschienen ist, und sich würdig den früheren theologischen Arbeiten des Staatsmannes anreiht, welcher in Rom wie in London niemals vergessen hat, daß er von Haus ein evangelischer Theologe und ein deutscher Christ ist und darum auch im Auslande dem Vaterlande seine Treue, seine Liebe, seine Dankbarkeit bewahrt hat. Das Werk, das jetzt vollständig erschienen ist, hat den Titel: Hippolytus und seine Zeit. Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit.

Leipzig 1852—53. 2 Bde. (7 Thlr.) Es behandelt die in neuester Zeit theilweise wieder aufgefundene und irriger Weise dem Origenes zugeschriebene Schrift des zwanzig Jahre älteren Hippolytus Bischof von Portus bei Ostia: Widerlegung aller Häresen, verfaßt um 225 n. Chr. Bunsen beabsichtigt durch Vorführung des Zeitalters des Hippolyt unserer Zeit einen Spiegel dessen vorzuhalten, was wahrhaft christlich und apostolisch ist, daß nämlich „das Zeitalter des Hippolyt nicht von solchen Uebereinkömmlichkeiten und Vorurtheilen gefesselt und nicht mit solchen Menschensatzungen belastet war, wie sie heut zu Tage verkehrter Weise heilig gesprochen und zum Gesetz gemacht sind oder gemacht werden sollen, und das Christenthum nicht nur in der katholischen und griechischen Kirche sondern auch unter den evangelischen Christen in seinem Gange hindern". In der Vorrede zur englischen Ausgabe des ersten Bandes vertritt der von den Engländern hoch gefeierte deutsche Verfasser das Recht und den Segen der freien, tiefen deutschen Theologie und Philosophie den englischen Verkleinerern und Verächtern, den extremen oder hyper-evangelischen Dissenters wie den extremen hyper-katholischen Puseyiten gegenüber, und wagt es, vor ihnen die Ueberzeugung auszusprechen: „daß gegenwärtig in keinem Lande so viel innerliches, wahres, aufrichtiges, religiöses Gefühl und Glauben an Christum und das Christenthum und so viel Hoffnung auf eine bessere religiöse Zukunft sich findet als in Deutschland, namentlich im protestantischen Deutschland". In der deutschen Vorrede hält dagegen der Verfasser auch seinem Volke seine Fehler in einem klaren Spiegel vor: den Ueberfluß an Worten und Ideen bei dem Mangel an That, die Trennung der Wissenschaft vom Leben, der Theologie von der Religion. Ganz wie Dr. Hundeshagen in seinem „deutschen Protestantismus" erklärt und entschuldigt Bunsen diesen wesentlichen nur leider uns selber verborgenen Mangel dadurch: „daß der deutsche Geist in Folge der Lähmung

des politischen Lebens in Kirche und Staat übermäßig und einseitig auf das Denken zurückgedrängt würde." „Der gegenwärtige Augenblick ist aber politisch höchst ungünstig. Nachdem die Revolution gearbeitet hat für den Absolutismus, arbeitet die Reaktion für die Revolution, und die europäische Gestirnung des Augenblicks ist 1852 eben so widerwärtig, als sie im Jahre 1848 günstig war. Das um was es sich jetzt im Politischen handeln kann, ist innere politische Mäßigung der einzelnen deutschen Staaten in möglichster Vereinigung von Volk und Regierung, mit Zurückdrängen des Mißtrauens und mit Bekämpfung des unmännlichen wie unchristlichen Unmuthes." Darum aber sind desto dringender und brennender die kirchlichen Fragen. Hier handelt es sich um zweierlei: „Im Allgemeinen: Festhalten des nationalen Strebens gegen Priesterherrschaft und hierarchische Uebergriffe, namentlich auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts; insbesondere aber, für uns Protestanten ein ernst sittlich religiöses Richten unserer gemeindlichen Thätigkeit auf die kirchliche Organisation des Gemeindelebens". Ueber diesen Punkt enthält nun die Vorrede so gewichtvolle, entschiedene, eingreifende Worte, daß ihre Mittheilung und Beherzigung in den weitesten Kreisen und insbesondere in unserer von Bunsen schon in seiner „Verfassung der Kirche der Zukunft" ehrenvoll anerkannten rheinisch-westphälischen Kirche nur heilsam und segensreich sein kann. Möge diese Mittheilung zugleich unsere Leser zum Studium des ganzen Werkes und eine kundigere Feder zu eingehenderer Besprechung desselben in dieser Zeitschrift, veranlassen. Es heißt:

Unser bisheriges kirchliches Leben ist, mit wenigen Ausnahmen, eine Dictatur der Fürsten gewesen, ausgeübt von Ministerien, Consistorien und anderen Verwaltungsbehörden. Ihr verdankt die deutsche Kirche zuerst Schutz, dann eine hohe nationale Bildung, endlich die Union. Aber als dauerndes System gedacht, ruht sie auf den einseitigen und unfreien Ansichten des siebenzehnten Jahrhunderts, welches das Siegel der Un-

wahrheit und Sklaverei auf das große und begeisterte Werk des sechszehnten gedrückt hat. Nach diesen Ansichten hat der Fürst das Recht, die Kirche zu regieren als Landesherr, und falls er evangelisch ist, als Oberbischof dazu, dessen Pflicht es sei, die Wahrheit zu erhalten. Mit anderen Worten: Polizei und Cäsaropapismus sind die Grundelemente des bisherigen Kirchenregiments, und Polizeidruck und Verfolgung seine unvermeidlichen Folgen. Es tödtet das kirchliche Leben, wenn es sich auch mit den schönen Namen landesherrlicher Rechte oder heiliger Schirmvogtei der Kirche schmückt.

Dieses System hat vollständig Bankerott gemacht, so weit es eine freie Bildung und Meinung gibt, und zwar nicht in der öffentlichen Meinung Deutschlands allein. Es ist im Gewissen der Katholiken wie der Protestanten verurtheilt. Es trägt die Hauptschuld an der traurigen Lage des Protestantismus. Wie wenig auch die Römischen sich der Freiheit des Geistes rühmen können, so erscheint es doch im Gewissen der Gegenwart eine höchst unangemessene Form, welche manche lächerlich oder empörend finden, daß Fürsten, Minister oder Provinzialbeamte den Gemeinden nicht allein ihre Pfarrer geben, sondern auch den Pfarrern ihre kirchlichen Weisungen, und den Gemeinden theologische Glaubensregeln und Gottesdienstordnungen. Der Stillstand, und zum Theil die Niederlage des Protestantismus in der gegenwärtigen Reaction, kommen großentheils von dieser Verkrüppelung und Lähmung des kirchlichen Gemeindelebens her. Und die Forderung, daß von diesem Gemeindeleben aus ein neues kirchliches Leben gebildet werde, ist wahrlich keine Neuerung, noch weniger etwas unchristliches. Das Volk hatte sich die Reformation nicht mit seinem Blute erkämpft, damit die Kirche Sache der Geistlichkeit bliebe. Es war aber ebenso wenig die Absicht des im Evangelium und in den apostolischen Schriften redenden Gottes, oder der bewußt werdenden gläubigen Menschheit, daß das Christenthum eine Sache des Staates, das heißt der Polizei oder der Hoftheologie, oder auch der Preis und das Opfer ministerieller Par-

teikämpfe werde. Wenn der heilige Geist nicht nothwendig aus einem Collegium von Bischöfen spricht, so folgt daraus keineswegs, daß er seine Wohnung habe in einer byzantinischen Camarilla, oder einem bis auf Gesundheitsrücksichten zarten fürsorglichen Polizeiministerium. Aber ebenso wenig in der Mehrheit eines politischen Parlaments oder dem Leiter oder Kanzler eines Whig- oder Tory-Ministeriums. Endlich wahrlich auch weder in einem die Kirche wie ein Fürstengut verwaltenden Generalconsistorium oder einem anders genannten Körper fürstlicher Beamten: noch in den „Höchstbesteuerten“ nach der älteren napoleonischen Formel, oder in Proletariern nach der französischen Formel unserer Tage für die protestantische Kirche in Frankreich.

Glücklicherweise lebt in den westlichen Landschaften Preußens (Rheinland und Westphalen) ein leuchtendes Beispiel dessen, was das öffentliche Gewissen verlangt: eine alle Elemente vereinigende Synode, ruhend auf selbständig organisirten Gemeinden und auf Presbyterien, die aus den zur Kirche sich haltenden Gemeindegliedern gewählt werden. Die drei Elemente sind: das nur durch das Consistorialsystem verkümmerte bischöfliche Element der Superintendenten, das pfarramtliche der geistlichen Abgeordneten, und das gemeindliche der Abgeordneten aus der Laienschaft.

Die „unwiederfindbare“ General-Synode von 1846 sprach dieses ebenso würdig als fast einstimmig aus; die Ereignisse von 1848—1852 haben den damals schon vorgelegten Gründen und Zeugnissen neue und schlagende hinzugefügt.

Die Grundlage aller Synodalverfassung ist die kirchliche Organisation der einzelnen Gemeinden. Aus der lebendigen Theilnahme an Kirche und Gemeinde durch Rath und That, geht vermittelst weiser Wahlen das urapostolische Presbyterium oder der Körper der Kirchenältesten hervor. Aus Gemeinde und Presbyterium entwickeln sich organisch alle Aemter der dienenden Liebe; ebenso alle synodalischen Berechtigungen. Die Elemente finden sich jetzt viel mehr als vor 1848, weil die

politischen Gährungsstoffe sich ausgeschieden haben. Aber Bevormundung kann hier nur vorbereitend segensreich sein. Kirchliche Beschlüsse, die landesherrlicher Sanction bedürfen, sind keine: sie binden aber nur die vertretenen Gemeinden; die übrigen Gemeinden der Landeskirche bleiben bevormundet.

Dieses kirchliche Leben ist auch die Rettung für die Wissenschaft. Sie wird dadurch geprüft und auf das gerichtet, was der Gemeinde Noth thut. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, die Elemente zu beschreiben oder gar zu beschaffen: sie sind da, sie quellen aus allen Poren des christlichen Lebens hervor. Die innere und die äußere Noth haben sie hervorgepreßt. Wir sind reich geworden durch unsere Armuth, glücklich durch unser Elend. Laßt diejenigen, welche aus Unwissenheit oder Heuchelei oder politischer Parteiblindheit, oder aus geheimer Neigung zum Papismus, Deutschland nur von einem Netze zerstörender demokratischer Gesellschaften überzogen sehen, und unmännlich wie ungläubig an der Zukunft verzweifeln; laßt sie alle, Einheimische oder Fremde, auf die dicht hervorsprossenden Lebenskeime in den evangelischen Ländern Deutschlands schauen. Wer diese ansieht, wie sie thatsächlich vorliegen, und wie sie durch die herrlichen freien „Kirchentage" zum gemeinen Bewußtsein der Nation geworden sind, der wird, wenn er ein evangelischer Christ ist, meiner Behauptung beistimmen, daß sich bei uns eben so lebendig thätige Vereine finden als in den englischen, ja, in manchen Punkten mit größerer innerer Lebenskraft, als bei diesen. Aber während uns in Deutschland die politischen Verhältnisse auch hier hemmen und drücken und einengen, fördert in dieser glücklichen Insel das politische Gemeinleben alles Gute auf dem kirchlichen Gebiete, verbessert alles Mangelhafte und zwingt selbst das Böse, zum Guten mitzuwirken.

Entweder gibt es keine Zeichen der Zeit, keine göttlichen Anforderungen an diejenigen, welche regieren, — oder jetzt ist der klar angezeigte Zeitpunkt, das durch die politischen Bewegungen und Stürme von 1848 unterbrochene Werk der kirchli-

chen Bildung auf der einzig möglichen Basis, vom gottgegebenen Lebenspunkte aus, rasch zu verwirklichen.

Aber nicht minder klar und ernst ist der Aufruf, welcher vom wahren Geiste der Zeit an die Völker selbst ergeht. Die Regierungen können und sollen die Hindernisse einer lebendigen Fortbildung aus dem Wege räumen; wenn aber die Völker die Sache nicht mit sittlichem Ernste und im Sinne des friedlichen Wiederaufbaues in die Hände nehmen, wird und kann nie irgend etwas geschehen. Revolutionen schaden nur, selbst das Herüberziehen des politischen Kampfes auf das religiöse Gebiet ist verderblich: theoretische Klaubereien und unfruchtbare Allgemeinheiten zu denen wir Deutsche immer fertig sind, richten nichts aus. Nur dadurch wird der Kirche aufgeholfen, daß jeder da, wo er steht, Hand anlege, mit sich selber anfangend, mit seinem Hause und seiner Gemeinde, seinen Armen und Kranken, seinen Wittwen und Waisen.

Litterarisches.

Mittheilungen aus dem Tagebuche von Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Pastor der ev. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Ein Beitrag zur evangelischen Pastoral-Theologie, zugleich als Anhang zur Lebensgeschichte von Rauschenbusch. Herausgegeben von M. A. Jaspis, Pastor der ev. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Elberfeld und Iserlohn, Julius Bädeker 1852 (15 Sgr.)

Den beiden evangelischen Gemeinden Elberfelds ist es beschieden gewesen, ausgezeichnete Pastoren zu besitzen, deren Gedächtniß, von Ehrfurcht und Liebe getragen, unauslöschbar in ihnen fortlebt. Die reformirte Gemeinde nennt aus älterer Zeit mit Ehrerbietung ihren Eickel, aus jüngerer Krummacher — die lutherische insbesondere Gelshorn und Rau-

schenbusch. Das Leben von Rauschenbusch, durch den der luth. Gemeinde seiner Zeit ein reicher Segen zu Theil geworden, ist schon von dem sel. Pfarrer Leipoldt beschrieben. Seine schönen Passionsandachten (Elberfeld bei Hassel) sind seit 1848 bereits in zweiter Auflage erschienen, und 1849 in dieser Zeitschrift angezeigt worden. In dem nun vorliegenden Tagebuche folgt ein erwünschter Nachtrag zu seiner Biographie, mit dem die Nachkommen von Rauschenbusch die lutherische Gemeinde zum Jubelfest ihres 100jährigen Bestehens begrüßt. Die Mittheilungen sind nach den Zeiten des Kirchenjahrs zu einem Ganzen geordnet, die als unmittelbare und lebendige, thatsächliche Zeugnisse noch vollständiger ihn uns darstellen.

Nicht ganz angemessen wird das Büchlein, wie es auf dem Titelblatt geschieht, ein Beitrag zur evangelischen Pastoraltheologie genannt. Wenn aus demselben das Bild eines gewissenhaften, treuen Pfarrers und Seelsorgers sich entnehmen läßt und manche Winke gegeben werden zur weisen und erfolgreichen Handhabung der Seelsorge, die alle Beachtung verdienen; wenn namentlich die Schrift den lebendigen Eindruck macht, daß gedeihliche seelsorgerische Einwirkung auf Andere nur unter der Voraussetzung des ernstlichen Strebens nach eigner Erneuerung im Geiste möglich ist: so darf sie darum offenbar noch nicht ein Beitrag zur evangelischen Pastoral-Theologie heißen. Diese ist ja Wissenschaft. Der Werth des Buches liegt nach einer andern Seite hin. Es ist eine Erbauungsschrift und zwar von vorzüglicher Art.

Die „Mittheilungen" führen uns in die stillen Stunden des Abends hinein, in welchen Rauschenbusch sich allein auf seine Stube zurückgezogen hat, um nach seiner schönen Sitte den verlebten Tag noch einmal an seinem Geiste vorübergehn zu lassen. Wir lauschen ihm hier zu, wie er mit sich zur Rechenschaft geht, und erfahren dabei zunächst, wie der Mann ganz seinem Amte lebt. Er erinnert sich in der Gegenwart des Herrn daran, was er den Tag über für das Seelenheil seiner

Gemeinde zu thun veranlaßt gewesen ist. So gedenkt er des Predigens, das ihm aufgetragen gewesen, wiederholt das aus Gottes Wort Vorgetragene und verweilt bei diesem noch länger in erbaulicher Ausführung, wenn er es für besonders wichtig hält — wir begegnen längern Erörterungen über geistliche Zustände, ausführlichen Erklärungen einschlagender Bibelstellen. Er bekennt mit kindlicher Freude, wenn es ihm mit der Verkündigung des göttlichen Wortes gelungen, und verhehlt nicht seinen Schmerz, wenn er dieses sich nicht sagen kann, wenn er seiner Mangelhaftigkeit bewußt wird, forscht nach den Ursachen seines Fehlens, indem er sich immer im Glauben wieder aufrichtet. Eben so vernehmen wir seine Geständnisse über ausgeübte specielle Seelsorge, seine Erzählungen, wie er zu solcher in der Gemeinde veranlaßt gewesen. Ueberall begegnen wir derselben Gewissenhaftigkeit, in der er es mit dem Amt genau nimmt. Und indem er uns also einen Blick in sein Herz vergönnt, sehen wir seine tiefe Demuth, seine Einfalt und Lauterkeit, die Liebe, mit der er seine Gemeinde auf dem Herzen trägt, in der er das Seelenheil derselben überall im Auge hat, Versäumungen, Fehltritte fürchtet: und der Character des Mannes tritt uns in seiner ganzen Liebenswürdigkeit vor Augen. Insbesondere aber ist es erbauend, seine Führung des eignen innern Lebens zu beobachten, die er in seinen Geständnissen zu Tage legt. Ueberall Offenbarung seines tiefen Gefühls der Sünde, verbunden mit getrostem, freudigem Glauben, er steht dabei in strenger Zucht des Geistes, seine Furcht vor der Sünde, seine innern Kämpfe kommen ans Licht, sein Wachen und Beten; er wandelt aufrichtig vor dem Herrn und begehrt nun dessen Willen in Allem zu thun.

Daß eine so genaue tägliche Prüfung seines Christenlebens und seines Amtslebens, die Rauschenbusch anstellte, nur die erfreulichsten Folgen haben konnte, versteht sich von selbst, und es kann uns der Segen nicht wundern, der an das Wirken dieses Mannes geknüpft gewesen ist.

Einzelnes aus den „Mittheilungen“ heben wir hier bei-

spielsweise heraus, ohne lange zu suchen. S. 37. „Der Herr hat heute Barmherzigkeit an mir bewiesen; kann ich auch nicht von freudigem Gefühl rühmen, so hatte ich doch einen freien Zugang zu seiner Gnade, sowohl beim Gebet als Gebrauch des Worts, und das ist mir im Rückblick auf meine gestrige Herzensstellung doppelt theuer, wo es mir so schwer wurde geduldig und sanftmüthig zu sein, und hätte ich nicht predigen müssen, der Zorn noch viel schwerere Anläufe an mich gewagt haben würde. Das Schlimmste ist, daß mich diese Sünde nicht gleich recht tief beugt, ich berufe mich im Herzen zu viel auf das wissentliche Vergehen Anderer, dadurch ich entrüstet werde. Vor dem Herrn schäme ich mich und seufze und suche Gnade, aber vor Menschen rechtfertige ich mich zu viel in meinem Herzen. Ach Herr Jesu! verändre mich doch ganz und gar! der Zorn kann doch mit deinem Sinn nicht bestehen. Oft kann mir lange Zeit viel Reizung gegeben werden und ich werde doch von ihm nicht angefochten; zur andern Zeit ist's nur eine Kleinigkeit, die mein ganzes Wesen in Affekt bringt, so daß ich mir selbst oft unerklärlich darin bin und wohl gerne an geheime satanische Versuchungen glauben möchte, die meine schwache Seite bestürmen. O! wie trostvoll, daß ich aus Gottes Macht zur Seligkeit bewahrt werde! anders käme ich nicht durch."

S. 32. „Heute drückt mich körperliches Unwohlsein nieder und das Gemüth wird davon mit verdunkelt, weshalb ich die Predigt auch mit viel Gefühl der Untüchtigkeit habe halten müssen, ohne innern Drang und Lebendigkeit. Aber was soll ich anders als mich meinem Heiland auf freies Erbarmen hingeben? Kann ich's doch bei all meinem Elende von Herzen glauben, daß ich sein ganzes Eigenthum bin. Aber es erfüllt auch mich ein geheimes Sehnen dabei, bald in ewiger Sicherheit bei ihm zu sein. — Nichts ist's mit dieser ganzen Welt, sie liegt im Argen und wohl dem, der glücklich hinüber ist."

S. 36. — „Ach! es ist kein geistlich Leben und Gesinntsein in uns! (von den Amtsbrüdern ist die Rede) dürfte ich mich freimüthig aussprechen, so würde ich ihnen sagen, daß

die Kraft ihres Geisteslebens an den sinnlichen Genüssen untergeht, indem sie mehr einen gesellschaftlichen als seelenpflegenden Verkehr treiben mit ihren Gemeindegliedern und namentlich von den Tafeln der Begüterten sich fesseln lassen; wo sie nicht durch mäßigen Genuß und frühes Weggehen als Vorbilder erscheinen. Dadurch schwächen sie denn das Vertrauen des geringen Mannes und binden sich die Zunge da, wo sie in dem Wandel der Christen über Recht und Unrecht entscheiden sollen. Wolle der Herr mich bewahren, nirgends gute Tage nach dem Fleisch zu suchen, die mich in einem gesegneten Wirken in meinem Amt schwächen könnten! Warnte doch der selige Weihe uns junge Candidaten vor nichts so ernstlich, als vor dem zeitlichen Wohlleben!"

S. 34. „Diesen Abend wagte der irdische Sinn die heftigsten Angriffe auf mein Herz. Ich betete dagegen und gewann gar nichts. Darauf mußte ich auf die morgende Predigt meditiren und fand nach dieser Arbeit, wie sehr sich mein Herz bei der Betrachtung des göttlichen Worts beruhigt. Wie viel hat also in dieser Hinsicht ein Prediger vor Andern voraus, wenn er sein Amt auch zu seinem eignen Segen gebrauchen will! es ist ihm eine rechte Waffe gegen alle störenden Einflüsse des Lebens." —

Dem Büchlein ist, seines erbaulichen Inhalts wegen, vielfältige Verbreitung zu wünschen.

J. C. Berger.

Gerh. Tersteegen's geistliche Lieder und Dichtungen mit Auswahl. In überarbeiteter Form und mit biographischen und erläuternden Zugaben herausgegeben von C. Barthel. Bielefeld 1853. 7½ Sgr.

Carl Barthel hat sich der Lesewelt durch mehrere Schriften, namentlich durch eine größere über die neuere Litteratur Deutschlands bekannt gemacht und jetzt in Betreff Tersteegen's zwei Werke herausgegeben, die ich mit schönen Erwartungen zur

Hand nahm. Doch lehne ich nach Durchsicht des einen, einer Lebensbeschreibung Tersteegen's, den von der geehrten Redaktion d. Blatt. an mich ergangenen Wunsch ab, über diese eine Rezension einzuschicken, um wegen meiner Schrift über denselben theuern Mann auch nicht parteiisch zu scheinen. So sehr ich mich freue, wenn der von mir gesammelte Stoff von Andern benutzt wird, so hätte ich doch von einer neuen Biographie mehr Eigenthümliches erwartet, zumal da Tersteegen so viele bedeutende Seiten darbietet, wie ich auch bedaure, daß mehrere Mittheilungen aus meiner Schrift nicht richtig wiedergegeben sind. Das andre Werk, dessen Titel oben angegeben ist, enthält 73 Lieder aus der bekanntesten Schrift Tersteegen's, dem Blumengärtlein, einem der köstlichsten Bücher, die mir bekannt sind. Ich wünsche demselben die größte Verbreitung in seiner Vollständigkeit, namentlich haben die in den Tersteegen'schen Freundeskreisen so genannten Blümchen (der 1. Theil des Buches) wie die Sprüche der geistlichen Lotterie einen unberechenbaren Segen gestiftet und sind so recht aus Tersteegen's Herzen geflossen, wie sie auch ihn vorzüglich charakterisiren. Barthel hat nur aus dem 3. Theil, Lieder, nämlich mitgetheilt und zu ordnen gesucht. Es kann das Büchlein dazu dienen, den Lesern Lust zu dem Ganzen zu machen, das jetzt ja auch zu dem billigen Preise von 12 Sgr. bei Bädeker in Essen zu haben ist. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: „Was uns zur Herausgabe dieser seiner geistlichen Lieder und Dichtungen bewog, war der Wunsch, denselben wo möglich eine so weite Anerkennung und Verbreitung unter den evangelischen Christen zu verschaffen und sie für die Gesangbücher und sonstigen hymnologischen Sammlungen unserer Zeit so nutzbar zu machen, als sie ihres unvergänglichen inneren Werthes wegen verdienen." Das erste ist auch mein Wunsch für diese Schrift; über das letztere möchte hier näher einzugehen zu weit führen. Da das Büchlein als Ergänzungsheft zur Sonntagsbibliothek angekündigt ist, so wäre wohl, als zur Charakteristik Tersteegen's dienend, Ursprünglichkeit wünschenswerth gewesen, kein veränderter Text;

auch hätten dazu gerade die eigenthümlichen Lieder vorzugsweise gedient, welche ausgelassen sind und welche ich nicht mit ihm „Produkte frommer Geschmacksverirrung" nennen möchte. Gerade das von ihm in der Vorrede hierunter angeführte Lied „die geistliche Schmiedekunst" hat sich bisher eines so großen Beifalls erfreut und hat eine so plastische Darstellung; zum Kirchenlied ist es freilich nicht bestimmt. Was die Aenderungen angeht, die Barthel zu seinem Zwecke vorgenommen oder von Andern aufgenommen, so habe ich manchen Vorschlag ganz hübsch gefunden, manchen aber auch ganz unnöthig und zu verwerfen. Jedenfalls sollte man in solchen Dingen auf das Zarteste zu Werke gehen; doch wer auf Verbesserungen ausgeht, ändert nur zu leicht und so ist es mit Tersteegen's Liedern auch den Dichtern Döring und P. Lange gegangen. Bekanntlich gehen selbst in Betreff des öffentlichen Gebrauches beim Gottesdienste die Meinungen über etwaige Aenderungen sehr auseinander; A. Knapp hat in der ersten Ausgabe seines Liederschatzes, dessen Vorwort über Modifikationen damals W. Menzel im Stuttgarter Litteraturblatte billigte, und in der zweiten verschiedenen Grundsätzen gehuldigt. Einzelnes von Barthels Aenderungen wollen wir hier nicht anführen und beurtheilen; in den so sehr bekannten Liedern stören auch kleinere, z. B. weihe sich ihm wieder, statt: kommt ergebt euch wieder (im Liede: Gott ist gegenwärtig). In dem gleichfalls so verbreiteten Liede: „Kommt Kinder laßt uns gehen" fehlt der ganze 13. Vers:

Des süßen Lammes Wesen
Wird uns da eingedrückt;
Man kann's am Wandel lesen
Wie kindlich, wie gebückt,
Wie sanft, gerad' und still
Die Lämmer vor sich sehen
Und, ohne Forschen, gehen
So wie ihr Führer will.

Der Ausdruck von Tersteegen's eigenthümlicher Herzensstellung in der innigen Frühlingsbetrachtung (Blum. N. 91)

Komm laß uns gehn, mein Freund, hinaus aufs Feld ꝛc. ist bei Barthel (N. 12) gänzlich verwischt:

Komm, liebes Herz, komm laß uns gehn aufs Feld ꝛc.

Wir bedauern, daß Barthel, nachdem er, wie in der Vorrede bemerkt ist, unter schwerem Kreuz und körperlichen Leiden die angezeigte Arbeit zu Stande gebracht hat, schon in der Charwoche gestorben und freuen uns, daß sie ihm „eine süße Erquickung" gewesen ist. Wir möchten Alle, die den tiefen frommen Liederdichter noch nicht näher kennen, aufs herzlichste einladen, eine recht vertraute Bekanntschaft mit ihm zu suchen und einen Segen, der in die Ewigkeit hineinreicht.

Mülheim a. d. Ruhr, 1853.

Dr. Kerlen.

Da der Verfasser Dr. Kerlen darauf verzichtet hat, den übermäßigen Gebrauch, den der nun verstorbene Barthel von Kerlens Original-Schrift über Tersteegen (Mülheim a. d. Ruhr 1851, vgl. Februarheft 1852, seitdem 1853 in vermehrter Auflage erschienen) gemacht hat, verdienter Maaßen zu rügen, so wollen auch wir uns mit dieser kurzen Andeutung begnügen. Die in Bielefeld unter dem Namen: Sonntags-Bibliothek und mit dem Aushängeschild: „eingeleitet von Dr. A. Tholuck" bestehende Biographien-Fabrik hat seither in ihren Bänden manche gute Original-Arbeit, aber auch manche mittelmäßige oder anders woher entlehnte Fabrikarbeit geliefert. Wir möchten hiermit freundlichst vor letzterer gewarnt haben.

A. d. R. G.

Bibel-Segen oder Erzählungen von der mannigfaltigen segensreichen Wirksamkeit bestimmter einzelner Bibelstellen. Gesammelt von C. Seelbach, Pfarrer; drittes Bändchen.

Von dieser trefflichen, von mir bereits im Oct. Heft 1851 dringend empfohlenen Schrift, ist 1853 das vorliegende Bändchen erschienen, das einen Nachtrag zum A. T. enthält, worauf sich das erste Bändchen, wie das zweite auf das N. T. bezog.

Der theure Verfaſſer verdient für dieſe neue, durch Reichthum und Mannichfaltigkeit ſich auszeichnende Sammlung den Dank nicht blos einzelner Freunde des göttlichen Worts, ſondern der ganzen Kirche, da auch durch die in dieſem dritten Bändchen berichteten Erfahrungen die Majeſtät der Bibel für Alle ehrfurchtgebietend und herzerweckend ans Licht tritt. Wort und Geiſt, Geiſt und Wort gehören ja zuſammen; drum zeugt es von der Herrlichkeit des Herrn, wie Seines Worts, daß an dieſes Wort Heilswirkungen aller Art ſich knüpfen. Wir freuen uns beſonders, daß Herr Amtsbruder Seelbach die Spuren des Worts im Leben der verſchiedenſten Seelen nachgewieſen hat und wünſchen ſeinem höchſt dankenswerthen, verdienſtlichen Unternehmen geſegneten Fortgang. Er darf durchaus nicht mit dem dritten Bändchen abſchließen, wie der Verleger andeutet. Seine Studien und Forſchungen müſſen unausgeſetzt dieſer Arbeit gewidmet bleiben und wenn wir, was möglich iſt, noch 10 Bände von ihm erhielten. Unſre Zeit iſt der heiligen Schrift mehr entfremdet, als man glaubt. Ueber der in's Ungemeßne anſchwellenden Erbauungsliteratur verſäumt man das Schriftleſen, namentlich das ſich Verſenken in die Schrift und es iſt ſchreiender Uebelſtand, daß in vielen Schulen gar keine Bibelerklärung ſtattfindet. Die Seelbachſchen Sammlungen wecken den Eifer dafür, denn wir ſehen, die Schrift iſt nicht ein einſam hingeworfener Diamant, ſondern eine Himmelsleiter, an der Gottes Engel auf- und abſteigen. Wir bitten daher alle Freunde der Schrift, namentlich auch Bibelgeſellſchaften, um des Worts willen, den theuren Verfaſſer mit geeigneten Beiträgen zu unterſtützen, da es uns nöthig ſcheint, in dieſe Sammlungen nicht Berichte von allgemeinen Bemerkungen über Schriftſtellen oder von gelegentlichen Benutzungen derſelben, ſondern vorzugsweiſe Berichte von Wirkungen des Worts aufzunehmen. Erhöhet iſt der Werth dieſes Bändchens durch den ausführlichen Nachweis, wie die einzelnen Erzählungen aus allen drei Theilen beim Unterricht über Luthers Catechismus benutzt werden können. Dieſes theure Symbol iſt ja hie und da jetzt von

vielen absichtlich nicht confessionellen, deshalb aber gar nicht confessionslosen Religionsbüchern verdrängt, keineswegs aber ersetzt worden. Wie sehr gewinnt aber diese Kernschrift der Kirche an Ansehen, da das Wort so bestimmt für sie zeugt.

Elberfeld, den 18. Dec. 1853.

Jaspis, Pastor.

Lesefrüchte.

Ueber Ordination.

„Nein, so soll es nicht sein!"

In einem Aufsatze: Kirchliche Wünsche in dem Aprilheft 1853 der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche wird das in dem größten Theile der lutherischen Kirche (von sächsischem Typus) und selbst noch in der evangelischen Kirche Preußens herrschende Verfahren bei der Ordination im Consistorialorte durch ein Glied des Kirchenregimentes mit folgenden starken aber wahren Worten beklagt und gerügt und dagegen der Segen der — dem Herrn sei Dank! — nach reformirten Grundsätzen bei uns kirchenordnungsmäßig vorgeschriebenen Ordination vor der zukünftigen Gemeinde des Ordinanden durch ein Mitglied des Consistoriums (bei uns durch den Superintendenten) hervorgehoben; es ist wichtig, die Rüge von streng lutherischer Seite zu kennen und zu beachten:

„Die Ordination soll nicht ein so abgerissener, dem Leben der Gemeinde entfremdeter Akt sein, wie er dies bei uns gewöhnlich ist. Die Gemeinde, welcher der Ordinand angehört oder die er zu weiden hat, soll auch Zeuge seiner Ordination sein. Sie muß an den Gottesdienst angeschlossen werden, welchem die Gemeinde am zahlreichsten beiwohnt; sie muß unter aktiver Mitwirkung der Gemeinde in Gebet und Gesang gefeiert werden; sie soll von Seite des Weihenden als eine Aufnahme in das amtsbrüderliche Verhältniß betrachtet

werden und deshalb auch die Merkmale solchen Verhältnisses an sich tragen".

Dagegen finden nun in Bayern (wie in der ganzen lutherischen Kirche sächsischen Typus) folgende „Mißstände" bei der Ordination statt: „Der Ordinand hat sich bei uns in die Stadt des Consistorialsitzes *) zu begeben, wo er Allen ferne steht, wo in der Regel sehr Wenige auch nur die allerallgemeinste kirchliche Theilnahme an ihm nehmen. Nach einer Betstunde in der Woche, in welcher nur äußerst wenige Gemeindeglieder zugegen sind, in der durchaus keine Beziehung auf den folgenden Akt genommen wird, weil es zu oft wiederkehrt, in der nicht einmal diese Wenigen für den zu ernster Stunde Gekommenen beten, wird die Handlung begonnen. Ist die Betstunde zu Ende, so verlassen die Meisten der Wenigen noch die Kirche. Sie haben kein Interesse an seiner Person und Stellung; der Akt selbst bietet ihnen auch nichts Anziehendes: so entfernen sie sich. Die Orgel ist verstummt, nicht minder die Gebete der Gemeinde, alles Hin- und Herströmen des Flehens, Lobens und Dankens. Kommt nun vielleicht noch dazu, daß die Ordinationsrede das Gemüth des zu Weihenden auch nicht ergreift, entzündet und begeistert, so ist das Ganze die kälteste Ceremonie, die man sich denken kann. Es mag vielleicht manchmal anders sein; aber da, als der Verfasser einem solchen Akte zusah, ergriff ihn das bestimmteste Gefühl: Nein, so soll es nicht sein! und dieses Gefühl ist ihm von Allen, die eine derartige Ordination erhielten, bestätigt worden.

Wie ganz anders ist eine Ordination in der Gemeinde, welcher der Ordinand angehört, für die er bestimmt ist. Hier ist diese heilige Handlung wirklich eine Angelegenheit der ganzen Gemeinde, hier wird es nicht bloß zur lee-

*) Für die Provinz Sachsen werden die Ordinationstage in Magdeburg kalenderartig im voraus für das ganze Jahr voraus festgesetzt und bekannt gemacht.

ren Form, wenn schon in den vorhergehenden Gottesdiensten Fürbitten für den zu Ordinirenden dargebracht werden, wenn er als der künftige Hirte dieser Gemeinde oder als ein aus ihr hervorgegangenes Glied den Gebeten des Einzelnen empfohlen wird. Hier wird es nicht ein Zwang für die Gemeinde sein, dem feierlichen Akte beizuwohnen, sondern eine freiwillige That der Liebe, hier fühlt sich der Ordinand in der Mitte derer, bei welchen ihm heimisch ist, vielleicht in der Kirche, die er so oft als Knabe besucht, darin er seine ersten Unterweisungen empfangen hat, im Kreise derer, die seinem Lebensgeschicke mit der innigsten Theilnahme folgten, und namentlich in dieser wichtigsten Stunde ihn Gottes heiliger Leitung befehlen. Hier ist er vielleicht im Kreise seiner Eltern und Verwandten, bei denen er die gehörige Muße der Vorbereitung und die Stille zur Sammlung nach dem heiligen Akte findet, während bei der jetzigen Einrichtung er in unbekannten Räumen weilt, aus der Kirche in das Wirthshaus zu gehen und dort seine Rechnung in Ordnung zu bringen hat, um so schnell als möglich den unlieben Aufenthalt mit dem Orte seiner Väter oder seines Amtes zu vertauschen. Seiner Gemeinde aber bringt er das Ordinations-Zeugniß oder auch vielleicht dieß nicht; ja sie hat möglicher Weise von dem ganzen Vorfalle nichts gehört und merkt nur etwa an der Formel der Segenssprechung, daß eine Veränderung vorgefallen sei. In dieser Gestalt ist uns bisher die Ordination vor Augen getreten: wir wiederholen noch einmal, es mag in manchen Fällen, die wir nicht kennen, anders gewesen sein, aber uns ist es also vorgekommen.

Nachrichten.

(Die separirten Lutheraner in Nassau). Die ausländischen Gehülfen des Pfarrers Brunn in Steeden, Ebert und Fronmüller sind von dem Nassauischen Staatsministerium aus-

gewiesen und dem Pfarrer Brunn ist verboten worden, außer seinem Wohnorte Steeden (in anderen Pfarreien) Amtshandlungen zu verrichten. Der sehr eifrige und begabte Pfarrer Hein an der in ganz katholischer Gegend neugegründeten evangelischen Gemeinde Montabaur (eine Poststation von Coblenz entfernt) ist, „nachdem er schon seit 3½ Jahren mit Pastor Brunn in nähere Verbindung getreten und allmählich zu fester Ueberzeugung von der Wahrheit der lutherischen Lehre und Kirche gelangt war", 3 Wochen nach seiner Amtsniederlegung in Steeden zur separirten lutherischen Kirche übergetreten. Wegen der schnöden Verwerfung des Nassauischen Landeskatechismus (als eines Teufelswerkes), welche er sich noch im Amte befindlich und im Amte erlaubt haben soll, ist eine Untersuchung wider ihn eingeleitet. Es wäre zu wünschen, daß man ihn auch hierin sich selber und dem Gerichte seines Gewissens überließe.

Candidatenexamina. Bei den Herbstexaminibus in Coblenz sind die Candidaten Dilthey, Hofmann, Kirchhoff, Richter und Weller für wahlfähig erklärt worden und es haben die Candidaten Camphausen, Krummacher und Nesselrath die Predigterlaubniß erhalten.

(Neue Pfarrstellen und Kirchen.) In Hermeskeil auf dem Hochwalde zwischen der Nahe und der Mosel ist vornehmlich durch die Bemühungen des Pfarrers Geibel in Züsch und mit Beisteuern aus England und Holland und von den Gustav-Adolph-Vereinen eine neue Kirche erbaut worden für die kleine neue Diasporagemeinde, zu deren Versorgung der Pfarrvicar Oertel bestimmt ist. Die Kirche ist in der Mitte Novembers eingeweiht worden.

Auch in Sulzbach, Gemeinde Dudweiler, bei Saarbrücken, ist eine Kirche neu erbaut worden, welche demnächst eingeweiht werden wird. Die neue Kirche in Schlebusch (Synode Solingen) ist am 13. December feierlich eingeweiht worden; die junge Gemeinde ist im Wachsen begriffen. Die reformirte Gemeinde in Elberfeld hat am Reformationsfeste den Grundstein zu einer zweiten Kirche gelegt.

Die Pastoral-Gehülfen und Diaconen-Anstalt in Duisburg sind, wie die Kaiserswerther Anstalten, zu einer eigenen Parochie erhoben und der Inspektor Engelbert deren Pfarrer geworden.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde Wupperfeld hat mit

großen Opfern eine dritte Pfarrstelle errichtet und den Divisionsprediger Kirschstein aus Bromberg zum Pfarrer erwählt. Die evangelische Gemeinde in Coblenz hat die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle beschlossen.

Der evangelische Geistliche an der Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler Rommel ist zum Gefängnißprediger in Cöln ernannt worden.

Der vor Kurzem emeritirte Pfarrer Petersen in Ratingen ist im December in Düsseldorf gestorben.

Der Pfarrer Nees von Esenbeck ist Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Vevay am Genfer See geworden.

(Kerpen-Bergheim.) Mit Freude, Dank und Ermunterung gewahrt man jetzt, besonders auch in unsern westlichen Provinzen, in der evangelischen Kirche ein reges Leben, vielfache Bewegung im Gebiete der innern und äußern Mission, was um so erfreulicher ist, da Hoch und Niedrig, Geistliche und Nicht-Geistliche lebhaften Theil daran nehmen. Dienstag den 13. Dec. ward in Schlebusch unter vielfacher Theilnahme der benachbarten Gemeinden eine neue evangelische Kirche eingeweiht und eine beim Essen angestellte Collekte zum Fond für eine noch anzuschaffende Orgel ergab eine Summe von mehr denn 41 Thlr. Am Mittwoch den 21. December ward in Bergheim ein ganz kirchlich eingerichteter evangelischer Betsaal eingeweiht und Cand. Schwabe als Prediger und Seelsorger der Evangelischen von Bergheim und Umgegend öffentlich und feierlich eingeführt. Da nämlich Kerpen, 2 Stunden vom evangelischen Pfarrorte Frechen und Bergheim, 3 Stunden von Kirchherten, das Bedürfniß eines besondern Gottesdienstes, der besondern Seelsorge und des evangelischen Religions- und Schul-Unterrichtes fühlten, so haben sich dieselben nach einem auf einer gemeinsamen Versammlung zu Horrem aufgesetzten Protokoll vom 23. April dieses Jahres zu einer evangelischen Filial-Gemeinde constituirt und da den Evangelischen von Kerpen durch einen schon vielfach bekannt gewordenen Gemeinderaths-Beschluß die Abhaltung ihres Gottesdienstes in einem Saale des Gemeindehauses abgeschlagen wurde, so faßten dieselben den Beschluß, ein eignes Kirchlein zu bauen, der auch nicht lange darauf ausgeführt wurde und der Herr hat über Bitten und Verstehen bis jetzt seinen Segen dazu gegeben und vieler Glaubensgenossen Interesse und Gaben dem Werke zugewandt, so daß der äußere Bau jetzt schon unter Dach steht: doch fehlt noch das Thürmchen und die ganze innere Einrichtung und die Gelder gehen stark zur Neige, so daß wieder Hülfe und Unterstützung Noth thut, wozu wir hiermit die Glaubensgenossen von nah und fern freundlich und dringend aufgefordert haben wollen, da zur Deckung der Schulden und zur Vollendung des Ganzen noch etwa 5—600 Thaler erforderlich sind. In Bergheim fand sich nach

vielem Ueberlegen und Suchen endlich ein passendes Lokal in einem, einem Juden aus Cöln zugehörigen, von einem katholischen Sattler gemietheten Hause; dies haben denn die Evangelischen des Ortes und der Umgegend nebst 2 Zimmern zur Wohnung für den Pfarrvicar in demselben Hause seit dem 15. Oct. v. J., vorläufig auf 1 Jahr, gemiethet und zwar hat der Pfarrvicar deßhalb in Bergheim seinen Wohnort erhalten, weil hier mehre schulpflichtige evangelische Kinder zu unterrichten sind, deren Kerpen selbst bis jetzt noch keine hat. Doch wovon nun den gemietheten Betsaal kirchlich und die leeren Zimmer des Pfarrvicars wohnlich einrichten? Es hat ziemlich lange gedauert, bis dazu die Mittel da waren — denn die betreffenden Evangelischen, meist Beamte, glaubten außer den gezeichneten Jahresbeiträgen zum Pfarrvicarsgehalte à 55 Thlr. etwa, nicht mehr thun zu können — aber auch diese haben sich, besonders durch die freigebige Wohlthätigkeit der Dürener Glaubensgenossen gefunden und seit mehren Wochen steht der Betsaal niedlich kirchlich eingerichtet da, so daß jetzt abwechselnd in Bergheim und Kerpen sonntäglicher Gottesdienst gehalten werden kann, und auch die anderwärtigen Schwierigkeiten sind gehoben, so daß von Neujahr an auch der evangelische Religions- und Schulunterricht (nach folgendem Plan) etwa beginnen kann:

Mont. u. Donnerstag	Dienst. und Freitag	Mittw. u. Sonnabend.
9—10 Bibl. Geschichte	Catechismus	Frei.
10—11 Deutsch	Gesch. u. Geogr.	
11 - 12 Rechnen	Französisch	
½2—½3 Mathemat.		
½3—¼4 Latein.		

Die an dem Unterricht Theil nehmenden Kinder müssen im Lesen, Schreiben und Rechnen schon bewandert sein.

Nach vielem Hin- und Her-Berathen und Schreiben ward nun die Einweihung des Betsaales und die feierliche Einweihung des vom Langenberger Provinzial-Ausschusse für innere Mission ermittelten, vom Hochwürdigen Consistorium bestätigten Pfarrvicars Cand. Schwabe, bisher in der Duisburger Diakonen-Anstalt wirksam, auf Mittwoch den 21. Dec. festgesetzt und zu der Feier die betreffenden Evangelischen und die Herren Pfarrer von Kirchherten und Frechen mit ihren Lehrern und Presbytern eingeladen. So fand sich denn auch an dem lang ersehnten Festtage eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Bergheim, Kerpen und Kirchherten zur Feier ein, an der auch der Herr Bürgermeister des Ortes und einige andere Katholiken Theil nahmen, und wohl nicht Einer mag ohne Erbauung und Erquickung, ohne Befriedigung den Saal verlassen haben.

Die Feier begann gegen 10¼ Uhr mit dem Gesange der beiden ersten Verse des 148. Liedes: „O heil'ger Geist kehr bei uns

ein", welchen der evangelische Lehrer von Kirchherten zu leiten die Güte hatte, denn bis zu einer Orgel oder Aeoline haben wir es noch nicht gebracht. Darauf hielt Pastor Lang ein recht warmes und herzliches Gebet, dem Herrn dankend für die köstliche Gabe seines Sohnes und seines Evangeliums, für die Sendung eines Dieners seines Wortes, um auch die Evangelischen dieser Gegend zu erbauen und hinzuführen zu dem einigen Heilande der sündigen Menschenkinder, ihn bittend um seinen reichen Segen für den neuen Hirten und die neue Heerde; nachdem nun der 2. Vers des Liedes 238 gesungen, hielt Superintendent Krebs aus Honrath über 2. Cor. 5, 18—20 eine eindringliche und herzliche Predigt, mit kurzen und kräftigen Worten die Botschaft, die Bitte und den Segen des evangelischen Predigt-Amtes auseinandersetzend, worauf er den Pfarrvicar nach Verlesung und Beantwortung der betreffenden Fragen knieend einsegnete: ein ergreifender Augenblick für die ganze Versammlung, den der Herr in Gnaden dauernd segnen möge! Der Eingesegnete hielt nun unter großer Aufmerksamkeit eine warme Predigt über Hosea 2, 19. 20, freundlich und eindringlich zur treuen Verbindung mit dem himmlischen Bräutigam, Jesu Christo, in lebendigem Glauben und aufrichtiger Liebe auffordernd. Der Gesang des 1. u. 4. Verses aus dem Liede 426 beschloß die liebliche Feier. Später ward bei dem gemeinsamen Essen noch manches Ermunternde mitgetheilt, dies und jenes besprochen und berathen und mit guter Hoffnung auf die Zukunft trennte sich die Versammlung gewiß gestärkt im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung.

Doch trotz der Freude, trotz der Hoffnung sind die Evangelischen nicht ganz ohne Besorgniß für die Zukunft, nicht etwa der andern Glaubensgenossen wegen, denn die machen keine sonderlichen Schwierigkeiten — obgleich freilich der Herr Dechant in der Kirche vor dem Besuche des evangelischen Gottesdienstes gewarnt und unter seinen Collegen die Frage aufgeworfen haben soll, ob es auch erlaubt sei, daß in eines katholischen Mannes Hause evangelischer Gottesdienst gehalten werde? sondern vielmehr deßwegen, weil der Besitzer dieses Hauses es sehr gerne verkaufen möchte — dann verlieren sie ihren Betsaal und ein anderer möchte sich schwerlich finden lassen; da nun auch die Vicars-Wohnung sehr beschränkt ist, so denken Manche schon daran, ein eigenes Haus mit Betsaal, Wohnung und Schulzimmer zu bauen, wenn sie nur anderwärts, besonders von oben her, reichliche Unterstützung fänden. Schon unter dem 15. Oct. haben sie an Se. Majestät eine Bitte um Unterstützung eingesandt, die auch wahrscheinlich nicht ohne Erfolg bleibt, da er von der hiesigen Landrathur nähern Bericht gefordert hat. Doch wird keinesfalls das Gnadengeschenk zu einem solchen Bau ausreichen, besonders da es mit Kerpen getheilt werden muß, und leider ist die Opferwilligkeit der Evangelischen selbst noch ziemlich gering, obschon freilich das Interesse für

die evangelische Kirche und das Reich Gottes durch Predigten und Hausbesuche und eine eingerichtete Lesebibliothek — dazu aber auch noch die Mittel fehlen — vielfach angeregt und etwas gewachsen ist. In Bergheim werden die Gottesdienste von fast Allen regelmäßig besucht, so daß ihrer durchschnittlich wohl 25—30 sind; in Kerpen ist die Zahl bis jetzt gewöhnlich 20—24; außerdem ist im Winter alle 2, im Sommer hoffentlich jede Woche, eine Versammlung mit den etwa 12 evangelischen Gesellen Abends von ½9—10, worin der Galater-Brief durchgenommen wird; an den andern Abenden kommen sie auch zusammen und lesen etwas mit einander, in einigen Häusern sind Pfenningsbüchsen deponirt. Der Herr segne alles Einzelne, daß es zusammen hinführt auf das Eine was Noth thut!

Wichtiger Rechtsfall über die Frage: Kann ein Geistlicher gezwungen werden über das, was ihm außer der Beichte als Amtsgeheimniß mitgetheilt worden, Zeugniß abzulegen? — Strafgesetzbuch §. 155. Rheinische Strafprozeßordnung Art. 157.

Die vorstehende wichtige Frage ist — nach §. 41 des Justiz-Ministerial-Blattes von 1853 — in folgender Weise zu verneinender, für die Kirche günstiger Entscheidung gekommen.

Die Feldhüter V. und C. zu S. in der Rheinprovinz waren vor dem Forstpolizeigericht zu S. beschuldigt, sieben Weidenstämme entwendet oder doch an deren Entwendung sich betheiligt zu haben. In der Verhandlung kam ein Brief des Pfarrers R. zum Vorschein, wonach er den Eigenthümer der entwendeten Stämme ersucht, ein schriftliches Zeugniß darüber auszustellen, daß er nichts dagegen habe, daß zur Verzierung des Dorfes S. einige Weidenreiser von seinem Eigenthum genommen worden, indem er hierdurch die genannten Feldhüter vor ihrem Brodverlust bewahren würde.

Der Pfarrer R., über den Inhalt dieses Briefes zur Abgabe seines Zeugnisses aufgefordert, weigerte seine Erklärung, weil er das, was ihm die beiden Feldhüter, obwohl außer der Beichte anvertraut, als Amtsgeheimniß betrachte.

Auf Antrag des öffentlichen Ministeriums verurtheilte das Polizeigericht unter Anwendung des Art. 157 der Kriminal-Prozeß-Ordnung, den Pfarrer R. durch Urtheil vom 7. Febr. d. J. wegen unbefugter Verweigerung seines Zeugnisses in eine Geldbuße von 1 Thaler, eventuell in eine Gefängnißstrafe von 1 Tage und in die Kosten.

Gegen dieses Urtheil ist von dem R. der Kassations-Rekurs eingelegt und zu dessen Rechtfertigung ausgeführt, daß die Entscheidung den §. 155 des Strafgesetzbuches verletze, indem die amtliche Pflicht der Geheimhaltung bei Geistlichen sich nicht auf den Inhalt der Beichte beschränke, sondern Alles umfasse, was ihnen in der Ei-

genschaft als Seelsorger anvertraut worden sei, und daß die Entscheidung mithin auch eine falsche Anwendung des Art. 157 der Rheinischen Strafprozeßordnung enthalte.

Hierauf hat das Königliche Ober-Tribunal unterm 19. Mai 1853 folgendes Urtheil erlassen: In Erwägung:

Daß bei Seelsorgern die Pflicht zur Geheimhaltung der in dieser Eigenschaft ihnen gemachten Eröffnungen in dem Sinne des §. 155 des Strafgesetzbuchs nicht auf den Inhalt einer förmlichen Ohrenbeichte, wie geschehen, beschränkt werden kann, vielmehr sich auf das erstreckt, was ihnen in Rücksicht auf ihre geistliche Amtsverschwiegenheit auch sonst mitgetheilt worden ist; daß daher in der vorliegenden Sache das Gericht sich mit der auf den Zeugeneid abgegebenen Erklärung hätte begnügen müssen, daß dem Zeugen über den Gegenstand der Vernehmung nur solche Eröffnungen in seiner Eigenschaft als Seelsorger gemacht seien, welche mitzutheilen sein Amt nicht erlaube;

Daß in dem angegriffenen Urtheile nicht festgestellt worden ist, daß die Ablegung des Zeugnisses mit dieser aus §. 155 des Strafgesetzbuchs sich rechtfertigenden Einschränkung verweigert worden sei; daß mithin durch Festsetzung einer Strafe gegen den Kassationskläger wegen Zeugnißverweigerung der angeführte Paragraph des Strafgesetzbuchs und des Art. 157 der Kriminal-Prozeß-Ordnung verletzt und unrichtig angewendet worden sind,

aus diesen Gründen:

kassirt das Ober-Tribunal (Senat für Strafsachen, zweite Abtheilung) das Urtheil des Forstpolizeigerichts zu S. vom 7. Febr. 1853, verordnet die Beischreibung dieses Erkenntnisses an dem Rande des kassirten Urtheils und die Zurückgabe der Succumbenzgelder, sodann zur Sache und aus den angeführten Gründen spricht es den Beschuldigten von Strafe und Kosten frei.

Der Professor Dr. Rothe in Bonn hat einen Ruf als Professor der Exegese und Kirchengeschichte in Heidelberg angenommen; der a. o. Professor Lic. Krafft in Bonn hat den Ruf als ordentlicher Professor der reformirten Theologie in Erlangen abgelehnt.

Der Consistorialrath De la Croix, seither Justitiar im Consistorium zu Magdeburg, ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Consistorium (und Provinzialschulcollegium) in Coblenz versetzt worden.

(Separatismus und Baptismus.) Der Candidat Ribbeck hat selber die Verfügung des Consistorii, worin dasselbe ihn nach Niederlegung seiner Stellung an der reformirten Gemeinde in Elberfeld wegen seiner baptistischen und separatistischen Grundsätze der Rechte eines Candidaten des evangelischen Predigtamtes verlustig erklärte, in der Elberfelder Zeitung zugleich mit seiner Erwiederung veröffentlicht und hat sich wenige Tage darauf in der Wupper durch völliges Untertauchen wiedertaufen lassen. Seitdem predigt „der Prediger Ribbeck“ regelmäßig der einen Gemeinde der Baptisten im Wupperthale, welche ihre Versammlungen in Unterbarmen unweit der dortigen evangelischen Kirche hält. Auch der aus Amerika zurückgekehrte ehemalige Pastor in Altena, August Rauschenbusch tritt von Elberfeld aus als Baptisten-Prediger in den verschiedenen Baptisten-Gemeinden auf. Offenbar ist die ganze baptistische Bewegung trotz der in ihr bereits vorhandenen Spaltungen im Zunehmen begriffen, während die in hiesigen Landen nicht naturwüchsige separatistische alt-lutherische Bewegung (in Rade, Essen, Düsseldorf, Cöln, Braunfels, Saarbrücken) im Stillstand oder im Abnehmen begriffen ist.

(Moderamen der Provinzialsynode.) Die Wahl des Pfarrers Wiesmann in Bonn zum Präses, des Superintendenten Eberts in Kreuznach zum Assessor, und des Superintendenten Maaß in Neuwied zum stellvertretenden Assessor der Rheinischen Provinzialsynode ist bestätigt worden.

Sander nach Wittenberg. Der Superintendent und Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld, M. Sander hat den Ruf als Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Wittenberg und Professor und zweiter Direktor an dem dortigen evangelischen Prediger-Seminar angenommen und wird gegen Ostern dorthin abgehen. Derselbe ist am 1. December 1797 in Schafstädt in der Provinz Sachsen geboren, hat in Leipzig studirt, kam 1822 von dort als Substitut des Pastors Seyd nach Wichlinghausen, und 1838 nach Elberfeld. Er hat also jeder der beiden Gemeinden 16 Jahre und der Rheinprovinz fast 32 Jahre gedient; mit welchem Eifer und Segen ist allgemein anerkannt. Die theologische Fakultät in Bonn hat ihn zum Doktor der Theologie ernannt.

Rüge.

Bekanntlich haben die Professoren und Doktoren der Theologie und beider Rechte Thomasius, Hofmann, Delitzsch, Harnack, Schmid und von Scheurl in Erlangen, Kahnis, Lindner I. und II. und Hölemann in Leipzig, Wiggers, Krabbe, Baumgarten, Philippi und Mejer in Rostock gegen den Beschluß des Berliner Kirchentages über die Augsburgische Confession protestirt und zum Theil nicht ohne Grund. Es muß aber gerügt werden, daß ihr Protest die geschichtliche und thatsächliche Unwahrheit enthält, daß die Reformirten einer kirchlichen Gemeinschaft angehören, die aus dem Widerspruch gegen die Schriftmäßigkeit der zu Augsburg bekannten Lehre entstanden ist. Das ist weder von den außerdeutschen reformirten Kirchen, noch von der oberdeutschen (schweizerischen) reformirten Kirche wahr, welche vielmehr schon damals in ihrer schriftmäßigen Reformation der sächsischen (lutherischen) Kirche weit vorausgeeilt war und stets ganz unabhängig von ihr bestanden und selbst auf Kosten der lutherischen Kirche sich ausgebreitet hat. Der Kirchenhistoriker Dr. Engelhardt in Erlangen hat diese Unwahrheit nicht unterschrieben, wohl aber der Historiker Dr. Hofmann, und das war nicht Recht. Ein in der Achtung so hoch stehender Gelehrter wie Hofmann, darf sich daher nicht wundern, wie er im Decemberheft der Erlanger Zeitschrift gethan hat, sondern muß vielmehr dankbar dafür sein, daß man ihm noch die Ehre erweist, im Interesse der Liebe und Wahrheit sich zu wundern und sich zu betrüben, daß auch — Hofmann unter diesem Proteste steht.

In dem von Pastor Krummacher im letzten Hefte der Monatsschrift enthaltenen Artikel sind durch Versehen des Correctors bei den Antworten aus dem Heidelb. Katechismus die auf Citate der h. Schrift hindeutenden Zahlen stehen geblieben, welche, da die Citate selbst fehlen, nicht bloß unnütz, sondern störend sind. Auch ist S. 295 statt: Rom und dem Aberglauben gegenüber: „Rom und dem Unglauben gegenüber" zu lesen.

Die achte rheinische Provinzial-Synode.

Von **Korten**,
Pfarrer zu Wahlscheid und deputirtem Pfarrer der Kreis-Synode Mülheim.

Am 8. Oct. v. J. trat die achte Rheinische Provinzial-Synode in Elberfeld zusammen, während die Westphälische sich gleichzeitig in Schwelm versammelte. So war durch die beide Städte verbindende Eisenbahn der wünschenswerthe Verkehr möglichst erleichtert. Der frühere Präses der Rhein. Synode, Herr General-Superintendent Dr. Schmidtborn, wohnte der jetzigen Versammlung als Königlicher Commissar bei; ein Mann, dessen Vorgeschichte ihn der Synode und ihren Bestrebungen auf's genaueste verband. Die Verhandlungen leitete mit großer Sachkunde und unermüdlichem Eifer der stellvertretende Präses, Herr Pfarrer Wiesmann. Beide Männer begrüßten die Synode bei ihrem Zusammentreten in besonderen Ansprachen, welche auf den Wunsch der Versammlung dem amtlichen Protokoll ihrer Verhandlungen beigefügt worden sind. Ebenso sind die bei der kirchlichen Eröffnungsfeier gehaltenen Reden, die Vorbereitungspredigt des Superintendenten Cönen, über I Cor. 10, 16. 17, die Hauptpredigt des Superintendenten Ball über Jesai. 45, 22—25 und die Danksagungspredigt des Superintendenten Maaß über Joh. 14, 4 und 5 auf den Wunsch der Synode gedruckt worden.

Die erste Sitzung wurde der Regelung des Geschäftsganges und manchen nothwendigen Aeußerlichkeiten, besonders aber der Bildung der Commissionen gewidmet. Es wurden deren sieben, die beiden ersten mit je drei Unterabtheilungen beliebt, nämlich:

1. Für Lehre und Bekenntniß;
   a. für Lehre und Bekenntniß im Allgemeinen;
   b. für Prüfung der Katechismen, Lehr- und Gesangbücher;
   c. für Confessionelles (nach außen).
2. Für Kirchenverfassung:
   a. im Allgemeinen;
   b. für Redaction der Kirchen-Ordnung und Revision
   c. für Ehe- und Kirchenzuchtordnung;
3. Für Gemeinde- und pfarramtliche Verhältnisse.
4. Für Liturgisches.
5. Für Schul- und Religionsunterricht.
6. Für Finanzen.
7. Für Adressen und Petitionen.

Da unsere Absicht nur ist, über die wichtigeren Arbeiten der Synode kürzlich zu berichten; so nimmt die Kirchenverfassungsfrage billig die erste und Hauptstelle ein.

In seinem eben so umfassenden als interessanten Berichte, — welcher nicht nur als Anlage des Protokolls, sondern auch in besonderem Abdrucke auf Beschluß der Synode veröffentlicht worden ist, — hatte der Präses den Gang der Verhandlungen genau referirt, welcher eingeschlagen worden, um die Allerhöchste Genehmigung des Entwurfs der revidirten Kirchen-Ordnung, wie er von der rheinischen und westphälischen Provinzialsynode des Jahres 1850 aufgestellt und von einer gemeinschaftlichen Commission beider Synoden schließlich vereinbart und redigirt worden war, zu erlangen. Wiederholt hatte die Mehrzahl der Kreissynoden der Provinz den Wunsch der Bestätigung dieses Entwurfs und der Beschleunigung dieser Angelegenheit ausgedrückt; nur die Elberfelder Kreissynode hatte die Einrede erhoben, daß die Vereinbarungs-Commission in einigen Punkten die ihr ertheilten Vollmachten überschritten habe. — Statt der gehofften Bestätigung des ganzen Entwurfs veröffentlichte das Königl. Consistorium in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz wenige Tage vor dem Zusammentritte der

Provinzial-Synode einen Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, durch welchen einige sachliche Ergänzungen und Abänderungen der Kirchen-Ordnung von 1835, in Gemäßheit der Synodalbeschlüsse von 1850 genehmigt wurden. Ueber die eigentliche Sachlage erhielt die versammelte Synode erst die rechte Klarheit, als ihr folgende, an den Minister von Raumer und den Ev. Ober-Kirchen-Rath gerichtete Allerhöchste Cabinets-Ordre mitgetheilt wurde:

Indem Ich anliegend die neue Fassung der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung vom 5ten März 1835 zurücksende, will Ich Sie ermächtigen, die von den Provinzial-Synoden in Westphalen und der Rheinprovinz gemachten Verbesserungs-Vorschläge vorbehaltlich des Bestandes des Landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen Landesherrlichen Rechte zu bestätigen. Die Mich bewegenden Gründe, warum Ich Mich in Meinem Gewissen verhindert finde 1) der Arbeit die förmliche Königliche Sanction zu geben und 2) Mein Verhältniß zur Kirche und den Konsistorien schon jetzt zu ändern, sind folgende: 1) Jedermann, Freund und Gegner der Evangelischen Kirche sieht und fühlt es, daß sich dieselbe in einer Crise befindet. Ihr gerechtes, zum Theil schon gewährtes Streben nach Emancipation vom Staate und nach festerer Gestaltung hat, aus Gründen, die Mir nie zweifelhaft waren, etwas krankhaft Erregtes. Ich halte nun den Versuch, „ihr durch Verfassungen zu helfen", für einen falschen und verderblichen. Verfassungen können nur dann unschädlich sein, wenn dieselben der Ausdruck bereits vorhandener, begründeter und ausgebildeter Zustände sind. — Die Rheinischen und Westphälischen Kirchenbehörden versprechen sich jedoch von der Einführung der neuen Kirchen-Ordnung sehr Ersprießliches. Darum will Ich Meinerseits dem erhofften segensreichen Erfolge dieses neuen Versuchs nicht störend in den Weg treten. Auch lasse Ich dem ernst christlichen Geiste der Arbeit Gerechtigkeit widerfahren. Die feierliche Sanction eines als falsch erkannten Weges würde Mich aber

des erkannten Mißgriffs theilhaftig machen, und das vermag Ich um so weniger, als dieser Versuch seit 17 Jahren bereits der zweite in Rheinland und Westphalen ist, die göttliche Schöpfung der Kirche durch Menschen Werk und Constitutionen zu stützen. So gewiß nun das evangelische Bekenntniß der Träger unseres Heils ist, weil in ihm das Wort des Herrn und die apostolische Lehre in ihrer ursprünglichen Lauterkeit wiederhergestellt werden; so gewiß erkenne Ich allein in den apostolischen Anordnungen für die äußere Gestalt der Kirche und in der lautern evangelischen Annahme derselben das einige Pfand des Heils unserer Kirche (als äußerlicher und historischer Erscheinung) das einige aber gewisse Mittel die Kräfte zu entfalten, die Aufgabe zu erfüllen, die ihr auch für diese Welt von ihrem Herrn und Könige anvertraut sind; mit einem Worte: Ich erkenne in dem Gehorsam gegen die Anordnungen der Urkirche „die Vollendung der Reformation". Ich spreche dies Bekenntniß feierlich und furchtlos aus, indem Ich die große Gefahr fest in's Auge fasse, welche bei der Zerfahrenheit der kirchlichen Begriffe aus dem absichtsvollen und absichtslosen Mißverstehen dieses Meines Bekenntnisses für Mich hervorgehen kann, und hervorgehen wird. — 2) Was Mein Verhältniß zur evangelischen Landeskirche und zu ihren Organen, den Konsistorien, betrifft, so habe Ich bereits vor Jahren Meinen festen Entschluß öffentlich ausgesprochen: „Meine ererbte Stellung und Autorität in der evangelischen Landeskirche allein in die „„**rechten Hände**"", niederlegen zu wollen". Diese „rechten Hände" sind aber „apostolisch-gestaltete" „„**Kirchen**"" geringen übersichtlichen Umfanges, in deren jeder das Leben, die Ordnungen und die Aemter der allgemeinen Kirche des Herrn auf Erden, wie in einer kleinen Welt und für dieselbe thätig sind; es sind, kurz gesagt: die selbstständigen, zeugungskräftigen Schöpfungen, mit welchen, als mit lebendigen Steinen die Apostel des Herrn den Bau seiner sichtbaren Kirche begannen, und ihr im Feuer der

Verfolgung den Sieg bereiteten. Diese „Kirchen“ sind die „rechten Hände“, in die allein Ich Meine Kirchen-Gewalt, die Mich schwer drückt, frohlockend niederlegen werde. Was endlich Ihre Bedenken über die §§. 1—3. (vom Bekenntnißstande ꝛc. ꝛc.) betrifft, so erkenne Ich an, daß dieselben ganz neu in die Kirchen-Ordnung hineingebracht sind, und die Synodal-Commissionen bei Abfassung derselben ihre Vollmachten wohl überschritten haben mögen. Es erscheint daher wohl angemessen, daß die Frage über Einschaltung und Fassung dieser §§. noch beiden Provinzial-Synoden vorgelegt werde. Die Mir durch Sie vorgeschlagenen Fassungs-Aenderungen in denselben halte Ich für beachtenswerth; dagegen für durchaus wesentlich: daß dabei die Bekenntnisse heilig gehalten und die volle Kirchengemeinschaft zugleich klar ausgesprochen werde.

Sanssouci, den 13. Juni 1853.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

In dem begleitenden Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 26. August 1853 sagt derselbe, wie des Königs Majestät bereits mittelst Allerhöchster Ordre vom 30. Januar 1852 befohlen haben, daß nur alle diejenigen Stellen und Ausdrücke der von den vereinigten Commissionen von Westphalen und Rheinland ausgearbeiteten Redaction zu beseitigen, welche dem bisherigen Bestande des landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen landesherrlichen Rechte entgegenstehen, im übrigen aber die revidirte Kirchen-Ordnung in das Leben treten möge. Gleichzeitig aber hatten des Königs Majestät um der Bedenken willen, welche Allerhöchstdieselben gegen die Grundlagen der Kirchen-Ordnung von 1835 selbst hegen, jede Gemeinschaft mit der Revisionsarbeit abgelehnt und ohne derselben die Allerhöchste förmliche Sanction zu ertheilen, nur ihre Veröffentlichung genehmigen und gestatten wollen, daß darnach in Zukunft verfahren werde.

Diesem Königlichen Befehle gemäß habe der Evangelische

Ober-Kirchenrath sich der Aufgabe unterzogen, diejenigen Stellen und Ausdrücke des Revisions-Entwurfs zu beseitigen, welche dem bisherigen Bestande des landesherrlichen Kirchenregiments entgegenstanden und des Königs Majestät haben demnach die Nachachtung und Veröffentlichung des Endbescheides vom 13. Juni v. J. befohlen.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath bemerkt weiter, daß des Königs Majestät Sich in Ihrem Gewissen verhindert gesehen haben, dem Entwurfe der revidirten Kirchen-Ordnung die förmliche Königliche Sanction zu ertheilen und das Verhältniß des landesherrlichen Kirchenregiments zur Kirche und zu den Consistorien schon jetzt zu ändern; daß also die Beweggründe dieser Ablehnung dem Heiligthume freiester Persönlichkeit des erhabenen Trägers der landesherrlichen Kirchengewalt angehörten und demgemäß auch gewiß von der Provinzialsynode und den Gliedern der evangelischen Kirche Rheinlands würden gewürdigt werden.

Andererseits aber hätten des Königs Majestät auf das Bestimmteste zu erklären geruht, daß Allerhöchstdieselben, so tief Sie auch davon durchdrungen seien, daß nur in der Annahme apostolischer Ordnungen christlicher Kirchenverfassung die Vollendung der Aufgaben sich vollziehen könne, zu denen der Herr unsere evangelische Kirche berufen und ausgerüstet habe; doch diese Annahme und Aneignung nur eine durchaus freie und selbstthätige Seitens der Kirche sein könne und dürfe, und daß es in keines Menschen Macht, insonderheit nicht in dem Berufe des landesherrlichen Kirchenregiments liege, hierin etwas anordnen oder befehlen zu wollen. Demgemäß hatten auch Se. Majestät die ehrerbietigsten Vorstellungen des Evangelischen Ober-Kirchenraths, daß jene Anschauungen von dem Wesen apostolischer Kirchenverfassung in dem dermaligen, geschichtlich gewordenen Bewußtsein, der evangelischen Kirche keine entsprechenden Anknüpfungspunkte fänden, und daß davon auszugehen, nicht innerhalb der Sphäre des auf bestimmten und geschichtlichen Voraussetzungen ruhenden Amtes landesherrlicher Kirchen-

regierung liege, in Gnaden entgegen zu nehmen geruht; und bezeugt der Evangelische Ober-Kirchenrath seine Zuversicht, daß auch die Provinzialsynode hierin ihrer gewissenhaften Ueberzeugung mit voller christlicher Freiheit zu folgen, unbeirrt bleiben werde.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath bemerkt weiter, was die, vorbehaltlich des Bestandes des landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen landesherrlichen Rechte freigegebene Bestätigung der von der Provinzialsynode gemachten Verbesserungsvorschläge zur Kirchenordnung von 1835 betreffe; so habe die hierzu gegebene Allerhöchste Ermächtigung nur insoweit und in dem Umfange benutzt werden können, als dieses ohne „förmliche Königliche Sanction" der Revisionsarbeit als eines Ganzen ausführbar gewesen, und habe er sich darauf beschränken müssen, aus der Revisionsarbeit von 1850 diejenigen materiellen Bestimmungen zu entnehmen, welche sich als sachliche Ergänzungen und Abänderungen einzelner Bestimmungen der Kirchen-Ordnung von 1835 ergeben, um für diese, — wie auch schon früher geschehen, — die Bestätigung durch ein Rescript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu erwirken.

Die Verfassungs-Commission sagte in ihrem Gutachten über diesen Bestätigungsakt, daß, wenn auch im Wesentlichen dem Allerhöchsten Befehle durch denselben entsprochen sei, es doch Seitens der Synode nicht zu übersehen sein dürfte, daß in einzelnen Stellen der bestätigten Zusätze Redaktionsveränderungen vorgenommen, daß Einzelnes nicht genehmigt worden, welches den Bestand landesherrlicher Rechte und des Kirchenregiments nicht berühre; daß Anderes, welches in der revidirten Kirchen-Ordnung in einem anderen Zusammenhange gestanden, aus diesem Zusammenhange genommen und nun als etwas Neues, in dieser Weise nicht Beantragtes, Bestätigung gefunden; daß endlich Einiges von der Synode gar nicht beantragt, aber doch unter die genehmigten „Verbesserungsvorschläge der Synode" aufgenommen worden sei. Wiewohl dieses dem Grund-

satze, wonach in inneren kirchlichen Angelegenheiten ohne Zustimmung der Synode nichts geändert werden könne, nicht zu entsprechen scheine; so werde es doch nicht für erforderlich erachtet, dieserhalb eine Verwahrung einzulegen, weil im Hinblick auf den Inhalt des Ministerialrescripts vom 22. Juni 1842 angenommen werden dürfe, daß die vorliegende Abweichung von jenem Grundsatze eine absichtslose gewesen und nicht etwa künftig als ein Präjudiz werde benutzt werden.

Dieses Commissionsgutachten nahm die Synode einstimmig an, und erklärte darauf nach längerer, im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit der Sache geführten Discussion mit großer Majorität (58 gegen 9), daß sie noch auf demselben Grunde stehe, auf welchem die Provinzial-Synode des Jahres 1850 in Bezug auf die Verfassung der Kirche gestanden habe.

Demgemäß beschloß sie mit überwiegender Majorität (62 gegen 5) folgende von der Verfassungs-Commission beantragte Erklärung in ihr Protokoll niederzulegen:

„Die Rheinische Provinzial-Synode, durchdrungen von dem Gefühle wahrhaftiger Hingebung und Treue gegen ihren geliebtesten König, in welchem sie nicht nur den gnädigen Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Landeskirche, sondern auch einen Knecht Gottes verehrt, der in lauterer Gewissenhaftigkeit dem Herrn im Himmel dient, und mit seinem ganzen Hause, ja mit seinem ganzen Volke ihm zu dienen begehrt, der das Wohl der Kirche auf betendem Herzen trägt, auf daß dieselbe immer mehr erbaut werde zu einer heiligen Behausung Gottes im Geiste, hat nicht ohne innerste Bewegung erfahren, daß Se. Majestät in einigen, den Auf- und Ausbau der Kirche betreffenden Stücken von einer anderen Grundanschauung ausgehen, als die Synode. Sie ist vor den Herrn mit dem Flehen getreten, daß er ihr Auge durch Gottes Wort erleuchte, und ihr Gewissen reinige, und in dieser Stimmung fühlt sie sich gedrungen, die folgenden Erklärungen auszusprechen:

1. Die Provinzialsynode ist auf den Grund erneuerter ernster Berathung sich's wieder bewußt geworden, bei der lan-

gen heißen Arbeit über die Revision der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835, sich nicht aus zielloser Unruhe einer experimentirenden Verfassungsbaulust, sondern in conservativer, wenngleich sich nicht gegen Fortschritt verschließender Gesinnung, ja sogar in Folge der Aufforderung des Kirchenregiments mit Verfassungsfragen beschäftigt zu haben. In Cleve, Mark, Jülich und Berg hatten sich schon seit dem 16. Jahrhundert kirchliches Bewußtsein und Leben in ihren lutherischen und reformirten Bestandtheilen mittelst und in ihrer Presbyterial- und Synodal-Verfassung entwickelt. An dieser Verfassung haftet die Erinnerung ihres bisherigen Wirkens und Lebens. Als im Anfange des 17. Jahrhunderts jene Landestheile an evangelische Fürsten vererbt wurden, brachte dieses keinen Wandel der Kirchenverfassung, sondern Befestigung und Ausbildung hervor. Der auf evangelische Wachsamkeit hinzielende, die Kräfte des Einzelnen für das Ganze möglichst in Anspruch nehmende, den evangelischen brüderlichen Dienst übende Charakter der Presbyterialverfassung mußte bewahrt werden, wenn die unter Katholiken zerstreute evangelische Bevölkerung dieser Lande den Aufgaben ihrer Stellung gewachsen bleiben wollte. Von den Brandenburgischen Fürsten wurde diese Verfassung aufrecht erhalten, treulich geschützt, und sie bewährte ihren Segen für das kirchliche Leben jener Zeit. Selbst in glaubensmattern Zeiten bewahrte sie noch ihre pädagogische Wirksamkeit und bot dem jedesmaligen Umschwunge evangelischen Geistes die willkommenen Mittel und Handhaben kirchlicher Fruchtbarkeit dar.

Einen Riß, aber nur vorübergehend und ohne besondere Folgen, brachte die französische Occupation hervor. Als die Lande dem Preußischen Königsscepter wieder verbunden worden waren, konnte kein Zweifel sein, daß der geschichtlich ausgeprägte Verfassungs-Character zu erhalten sei. Der Wunsch landesherrlicher Centralgewalt durch Einfügung consistorialer Elemente mochte immerhin berechtigt sein; die Bevölkerung dieser Lande wünschte solche nicht in einem solchen Umfange, daß dadurch die bisherige Verfassung wesentlich alterirt worden wäre.

Die im Jahre 1835 erschienene Kirchen-Ordnung für Westphalen und die Rheinlande entsprach deßhalb den auf Sicherstellung der früheren Verfassung gerichteten Wünschen nicht vollkommen, und richtete deßhalb die Provinzial-Synode seit jener Zeit ihre Bestrebungen auf Wiederherstellung der Presbyterial- und Synodal-Verfassung mit Ausscheidung des consistorialen Elements.

Im Jahre 1844 wurde die Provinzial-Synode durch das Kirchenregiment zu einer Revision der Kirchen-Ordnung vom Jahr 1835 veranlaßt, und ist diese Revision, nachdem durch das Staatsgrundgesetz neue Veranlassung gegeben war, schließlich vollzogen worden. Die Aufgabe dieser Revision war es, das bisherige landesherrliche Kirchenregiment, dessen Werth und Nothwendigkeit nicht verkannt, von Vielen aber nur als ein mehr Faktisches betrachtet wurde, aus dem bisherigen losen Zusammenhange bloßer Anfügung zur organischen Einfügung unter Festhaltung des Grundcharakters der alten Kirchenverfassung zu bringen, und darin liegt das Neue der Revision. —

2. Die Rheinische Provinzial-Synode ist sich unwandelbar bewußt gewesen, daß das Heil nicht von der kirchlichen Verfassung abhange. Diese lebt und wirkt ja nicht durch sich selbst. Der Werth ihres Daseins besteht vielmehr nur darin, daß sie ein instrumentales Gut in den Händen der lebendigen Personen bilde, welche in überzeugter Zustimmung zu dem Grundgedanken solcher Verfassung durch sie und in ihr für die heiligen Zwecke des Gottesreiches wirken. Die Synode ist jedoch auch davon überzeugt, daß eine Verfassung vor der anderen mehr geeignet sei, der Wirksamkeit des Herrn in der Kirche förderlich zu sein, und so muß sie denn, gestützt auf den erfahrungsmäßigen Segen der Presbyterial- und Synodalverfassung, dieser Ordnung um so mehr den Vorzug geben, als sie überzeugt ist, daß diese dem Vorbilde der apostolischen Kirche unter den vorhandenen Ordnungen am meisten entspreche, und vorzugsweise geeignet sei, evangelisches Leben in den Gemeinden zu

wecken und zu pflegen, indem sie der entsprechende Ausdruck des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen in geordneter Gliederung ist.

3. Die Rheinische Provinzial-Synode nimmt unter Bezugnahme auf die weiter gepflogenen Verhandlungen ehrerbietig die Bestätigung der in dem hohen Rescript vom 25. August c. näher bezeichneten Zusätze zu der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 an, und hofft von derselben mannigfaltige Erleichterung im Geschäftsverkehr und Segen für die Entwickelung des kirchlichen Lebens.

4. Die Provinzial-Synode würdigt in tiefster Ehrerbietung vollständig die Gewissensbedenken, welche Se. Majestät verhindert haben, der revidirten Kirchen-Ordnung die Allerhöchste feierliche Sanction zu ertheilen. Sie kann aber ihrerseits nicht anders, als unerschütterlich bei den, in den Verhandlungen des Jahres 1850 ausgesprochenen Grundsätzen über die Verfassung der Kirche verharren, weil sie diese als wohlberechtigte, mit den Bekenntnissen und dem Geiste der evangelischen Kirche in Uebereinstimmung stehende und der kirchlichen Entwickelung heilsame erkennt, und hofft, daß durch die Gnade des Herrn die Zeit kommen werde, wo eine übereinstimmende Anschauung über diese wichtigen Fragen eintrete.

5. Indem sie die Wiederaufnahme principieller Verhandlungen über die kirchliche Verfassung dem von dem Herrn geleiteten Entwickelungsgange dieser Angelegenheit in gläubigem Vertrauen anheimgiebt, trägt sie den gegenwärtigen Zustand, wo Staatliches und Kirchliches, einer gesunden organischen Verbindung entbehrend, in trüber Vermischung liegen, und der Gemeinde die volle und begründete Theilnahme am Kirchenregiment und an der kirchlichen Gesetzgebung noch nicht zugestanden ist, mit demüthiger Ergebung unter den Willen des Herrn, und wird fortfahren, so viel an ihr ist, und Gott Gnade giebt, ihre angestrengte Thätigkeit auf die innere Entwickelung der Kirche zu richten, auf daß der ganze Leib immer mehr zusammengefüget werde mit dem, der das Haupt ist, Christus, und

dieser Leib wachse zu seiner selbst Besserung und das alles in der Liebe.“

Mit dieser Erklärung waren die, mit so viel Sorgfalt und Hingebung gepflogenen Verhandlungen über Revision und Umgestaltung unserer Kirchen-Ordnung einstweilen zu einem, freilich unerwünschten Abschlusse gediehen. Die Synode konnte nicht umhin, indem sie die Grundlagen unserer Kirchenordnung fortwährend für sowohl biblisch als geschichtlich wohlberechtigt ansieht, auf denselben stehen zu bleiben und von der Zukunft unter des Herrn gnädiger Leitung entweder Anerkennung oder Berichtigung derselben zu erwarten.

Nur noch einmal sah sie sich in dem Falle, über eine Grundeinrichtung der Kirchen-Ordnung, über das Institut der Gemeindevertretung (Repräsentation) in Berathung zu treten.

Der Präses hatte nämlich auf Grund mehrerer, ihm kund gewordener Wünsche an die Presbyterien und Kreissynoden der Provinzialkirche ein Proponendum zur Berathung gestellt über die Umgestaltung der Repräsentation in der Art, daß dieselbe hinfort nicht durch Wahl der Gemeinde, sondern durch Eintritt der abgehenden Presbyter in das Collegium ergänzt werden solle. — Von den 25 Kreissynoden der Provinz hatten sich nur 3 für diesen Vorschlag; die 22 übrigen aber, so wie auch das Königliche Consistorium, welches um ein Gutachten über diese Angelegenheit ersucht worden war, sich gegen denselben erklärt.

Die dem Institut in seiner jetzigen Einrichtung anklebenden Mängel, sowie das Motiv des Proponendums, das Collegium der Repräsentanten nur aus kirchlich gesinnten Männern zusammengesetzt zu sehen, wurde von keiner Seite verkannt, und mehrere Kreissynoden hatten, unter Festhaltung des bestehenden Wahlmodus, Vorschläge zur Beseitigung der erkannten Mängel und Erreichung des gedachten Zieles gemacht, so wie auch das Königliche Consistorium der Provinzialsynode zu erwägen gab, ob nicht zur Abhülfe der erwähnten Mängel dem Presbyterium gesetzlich das Recht des Vorschlags geeigneter Mitglieder der Gemeindevertretung eingeräumt werden könne.

Diesem Vorschlage schloß das Präsidium sich an und wünschte auch Genehmigung für den Vorschlag der Düsseldorfer-Synode, daß das Presbyterium verpflichtet werde, innerhalb drei Tagen nach geschehener Repräsentantenwahl die kirchliche Qualifikation der Gewählten zu prüfen.

Die Verfassungscommission hielt in ihrer Majorität daran fest, daß die Vertretung der Gemeinde durch von ihr gewählte Vertreter im Allgemeinen grundsätzlich festzuhalten sei und empfahl demnach der Synode, in eine Berathung über principielle Umgestaltung der Gemeindevertretung nicht einzutreten; dagegen erachtet sie Ergänzungen der Kirchen-Ordnung in Betreff der Gemeindevertretung für höchst wünschenswerth, ohne jedoch der Synode anzurathen, schon jetzt auf die Berathung und Beschlußnahme über derartige Zusätze einzugehen; vielmehr empfiehlt sie, diese wichtige Berathung der folgenden Provinzialsynode zu übergeben und nur für die Vorberathung in den Presbyterien und Kreissynoden einige Andeutungen darzubieten, welche besonders bezwecken, die Uebung des Wahlrechts als bedingt durch die Erfüllung der Pflicht eines Gemeindeglieds hinzustellen, die Presbyterien zu gewissenhafter Prüfung der kirlichen Qualifikation der Gewählten zu verpflichten und dem Wahlakte, beziehentlich auch der Einführung der Repräsentanten angemessene kirchliche Feierlichkeit zu geben.

Wie die Commission in diesen ihren Anschauungen durch ein, privatim erbetenes und ihr mitgetheiltes Gutachten eines vor Anderen in unserer kirchlichen Gesetzgebung urtheilsfähigen Mannes bestärkt wurde; so eignete sich auch die Synode das Commissionsgutachten an und genehmigte zugleich die Aufnahme des erwähnten Privatgutachtens in ihre Verhandlungen.

In den Entwurf der revidirten Kirchen-Ordnung war als etwas Neues, in der bisher gültigen K.-Ordnung von 1835 nicht vorhandenes, ein erster Abschnitt, §. 1—3 „von dem Bekenntnißstande der evang. Kirche von Westphalen und Rhein-

land“ aufgenommen und mit dem ganzen Entwurfe zur Bestätigung vorgelegt worden. Ueber diesen Abschnitt hatte der Evang. O.-K.-Rath eine besondere Denkschrift an die Provinzial-Synode gelangen lassen, durch welche auf Grund erhobener materieller und formeller Bedenken gegen die, von der Vereinbarungs-Commission schließlich aufgestellte Fassung dieser §§. dieselben einer nochmaligen Berathung durch das Plenum der Synode überwiesen wurden, unter dem leitenden Gesichtspunkte, nicht neue reformatorische Anordnungen über Union und Bekenntniß ergehen zu lassen, sondern den vorhandenen, rechtlichen Thatbestand mit Klarheit und Bestimmtheit festzustellen. Aus diesem Gesichtspunkte waren auch die, Seitens des O.-K.-Rathes für die fernere Berathung dieses Gegenstandes durch die Synode dargebotenen Bemerkungen hervorgegangen.

Die erste derselben wendet sich gegen den, durch die Rheinische Provinzial-Synode absichtlich gewählten Ausdruck in §. 1: „die evangelische Kirche von Westphalen und Rheinland gründet sich auf das Wort Gottes, verfaßt in der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes.“ Das Gutachten der Commission, auf deren Empfehlung die Provinzial-Synode des Jahres 1850 diesen Ausdruck, der sich auch in vielen alten K.-Ordnungen findet, angenommen hatte, hob ausdrücklich hervor, daß derselbe mit Rücksicht auf die, noch in lebhafter Verhandlung begriffene theologische Streitfrage, ob man zwischen Wort Gottes und heiliger Schrift zu unterscheiden habe, gewählt worden sei. Gegen diesen Ausdruck war schon Seitens der Kreissynode Elberfeld Einspruch erhoben worden und auch der Evang. O.-K.-Rath glaubt einer, noch in der Bewegung begriffenen theologischen Streitfrage keinen Einfluß auf die Fassung kirchenordnungsmäßiger Bestimmungen einräumen zu dürfen, und schlägt einen einfachen, auf den vorhandenen kirchlichen Bestand sich gründenden Ausdruck, zu wählen vor.

Das zweite Bedenken des Evang. O.-K.-Raths gegen

§. 1 nach der Fassung der vereinigten Synodal-Commission war, daß derselbe in Betreff der Geltung der reformatorischen Bekenntnisse auf die „in der Lehrordnung näher bestimmten Grundsätze" verweist. Da dieser Ausdruck von der vereinigten Commission zugesetzt worden; so wird gegen denselben zunächst ein formelles Bedenken geltend gemacht; aber auch materiell dagegen eingewandt, daß eine Beziehnng auf eine, noch nicht vorhandene Lehrordnung die Geltung der Bekenntnißschriften so lange in der Schwebe lasse, bis eine solche Lehrordnung werde emanirt worden sein.

Drittens wird der in §. 1 in Betreff der fortdauernden Geltung der reformatorischen Bekenntnisse enthaltene Zusatz „nach den in ihnen enthaltenen Grundsätzen" bemängelt, weil derselbe entweder bei richtigem Verständnisse müssig sei oder zu hinterhaltigen Gedanken und Vorbehalten Raum geben könne.

Der Evang. O.-K.-Rath empfiehlt demnach, die beiden letztgedachten Zusätze fallen zu lassen, überhaupt von einer neuen Formulirung des §. 1 abzusehen, und zur stärkeren Bezeugung der Einheit der evangelischen Landeskirche, im Anschluß an das, auch in den westlichen Provinzen in Geltung stehende gemeinsame Ordinationsformular und an den §. 1 der kirchlichen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juni 1850 den §. 1 so zu fassen: „die evangelische Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz bekennt sich zu der Lehre, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des a. und n. Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Haupt-Symbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen, und in den, in §. 2 benannten Bekenntnissen der Reformation."

Zum ersten Absatz des §. 2 bemerkt die Denkschrift des Evang. O.-K.-Raths, daß nicht nur in einigen Theilen Westphalens, sondern gleichermaaßen auch in einigen Theilen der Rheinprovinz lutherischerseits die Concordienformel und reformirterseits die Augsb. Confession in kirchenordnungsmäßiger

Geltung sei und der §. 1 demnach zu berichtigen sein dürfte; und macht dann darauf aufmerksam, daß eine Kreissynode Westphalens den Wunsch ausgesprochen, es möchten die in diesem §. genannten Symbole nicht als Symbole der resp. lutherischen oder reformirten Gemeinden, sondern als Symbole der, resp. der lutherischen oder reformirten Kirche angehörigen Gemeinden bezeichnet werden, um anzudeuten, daß durch die bestehende Vereinigung von Gemeinden verschiedenen Bekenntnisses zu einer Provinzialkirche die Gemeinschaft dieser Gemeinden mit der betr. Bekenntnißkirche nicht aufgehoben sei.

Der zweite Absatz des §. 2 veranlaßte zwei Bemerkungen des Evang. O.-K.-Raths. In diesem Absatze wird zunächst der Unterschied hervorgehoben, welcher innerhalb des Kreises derjenigen Gemeinden, die der Union beigetreten sind, statt findet, indem einige derselben sich ausdrücklich zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse bekennen; andere ihr ursprüngliches lutherisches oder reformirtes Bekenntniß als das bei ihnen maaßgebende beibehalten und nur die Ausschließlichkeit gegen das andere Bekenntniß in Betreff des Gottesdienstes, der Sacramente und des kirchlichen Gemeinderechtes aufgeben. In Rücksicht auf diese bestehenden Verhältnisse wünscht das Kirchenregiment mit Hinblick auf lehramtliche Verpflichtung der Geistlichen, Gebrauch von Katechismen und Gesangbüchern ꝛc. bestimmte Kriterien, um nach denselben entscheiden zu können, ob eine Gemeinde der einen oder der anderen Kategorie angehöre und schlägt, als Anhaltspunkte für derartige Entscheidungen, folgende Regeln vor:

1. Eine etwa vorhandene schriftliche Erklärung über diese Frage gilt unbedingt.

2. Fehlt eine derartige Erklärung, so wird nach dem gemeinrechtlichen Begriffe der Union in der Allerh. Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1834 zu präsumiren sein, daß die betreffende Gemeinde ihren ursprünglichen Bekenntnißstand durch ihren Beitritt zur Union nicht habe aufheben, sondern nur die Schranke habe beseitigen wollen, welche die Glieder des anderen Be-

kenntnisses bis dahin von Gottesdienst, Sacrament und kirchlichem Gemeinderecht bei ihr abgehalten habe.

3. Wenn zwei Gemeinden der beiden Bekenntnisse sich verschmolzen haben oder eine neue Gemeinde aus Gliedern der beiden Bekenntnisse sich gesammelt hat; so gilt in Ermangelung ausdrücklicher Urkunden die Vermuthung, daß solche Gemeinden sich auf das, beiden Bekenntnissen Gemeinsame vereinigt, resp. erbaut haben.

Die zweite Bemerkung des Evang. O.-K.-Raths richtet sich gegen die, in §. 2 enthaltene Beschreibung des Eigenthümlichen und Gemeinsamen aller unirten Gemeinden daß sie in den Unterscheidungslehren der beiden Bekenntnisse kein Hinderniß vollständiger kirchlicher Gemeinschaft sehen, während die Königl. Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1834 das Wesen der Union darin setzt, daß sie die Verschiedenheit der Lehrpunkte der anderen Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen; und wünscht die kirchliche Oberbehörde, daß die Punkte näher herausgestellt werden möchten, in welchen die durch Annahme der Union geknüpfte kirchliche Gemeinschaft der beiderseitigen Bekenntnisse sich praktisch geltend mache.

Im Zusammenhange mit diesem Punkte legt der Evang. O.-K.-Rath endlich noch die Frage vor, in wiefern durch den Beitritt einer Gemeinde zur Union die Berufung eines ursprünglich der anderen Confession zugehörigen Geistlichen zu dieser Gemeinde möglich geworden sei. Daß dieses unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden nichts dagegen einzuwenden haben, geschehen könne, stehe gesetzlich fest; indessen könne hierbei doch noch ein Unterschied zwischen den, von der Synode anerkannten beiden Kategorieen von unirten Gemeinden gemacht werden, in Betreff der lehramtlichen Verpflichtung der Berufenen, indem diese Verpflichtung in dem einen Falle auf das Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnisse, in dem anderen Falle aber auf die, dem Sonderbekenntnisse entsprechenden Symbole zu richten sein würde, mit dem ausdrücklichen Zusatze jedoch, daß

der Berufene verpflichtet würde, allen innerhalb der parochialen Ordnung ihm zugewiesenen Gliedern der Gemeinde amtlich zu dienen. Die Erledigung dieser Frage bedingt auch noch die unerledigten Fragen wegen Fassung der Vocations- und Confirmations-Formulare.

Das Präsidial-Gutachten räth in Betreff des §. 1 die in Anspruch genommenen Worte: „nach den in ihnen ausgesprochenen und in der Lehrordnung näher bestimmten Grundsätzen," welche doch keine Bestätigung finden würden, fallen zu lassen, und giebt der Synode anheim, sich die vorgeschlagene Fassung oder die der westphälischen Synode anzueignen. In Betreff des §. 2 hält das Gutachten dafür, daß der geschichtliche Thatbestand auch für die Rheinprovinz zu rectificiren sei, und daß, um die Bedenken zu beseitigen, daß in diesem §. nicht von lutherischer oder reformirter Kirche, sondern nur von lutherischen und reformirten Gemeinden die Rede sei, weil es in der Provinz keine organisirte lutherische oder reformirte Kirche, sondern nur dem einen oder dem anderen Bekenntnisse zugehörige Gemeinden gebe, der beides einschließende Ausdruck gewählt werde, lutherischerseits und reformirterseits. Die kirchenregimentliche Erkenntniß der Stellung der Einzelgemeinden zur Union anlangend, empfiehlt das Präsidium die Annahme der 1. u. 3. von dem Evang. O.-K.-Rathe in Vorschlag gebrachten Regeln; in Betreff der 2. Regel aber macht es darauf aufmerksam, daß in Betreff der Gemeinden, welche vor 1834 der Union beigetreten seien, wenn das Gegentheil nicht erwiesen werde, zu vermuthen sei, daß sie auf dem Boden voller Union, also auf dem Consensus der Bekenntnisse ständen; sei aber der Beitritt erst nach 1834 erfolgt, so gelte die Vermuthung, daß die Unirung unter ausdrücklicher Festhaltung der Sondersymbole geschehen sei; doch dürfte auch zu erwägen sein, ob überhaupt die Nothwendigkeit solcher Regeln vorhanden sei, da die Union in vielen Gegenden noch in fortgehender Entwickelung begriffen sei, welche durch derartige Regeln leicht gestört werden könnte. Für die kirchenregimentliche Praxis werde der Bekennt-

nißstand einer Gemeinde immer leicht zu ermitteln sein, und habe diese Angelegenheit dem Rheinischen Consistorium bisher weder Schwierigkeiten bereitet, noch Beschwerden der Gemeinden hervorgerufen. Ebenso hebt das Präsidium hervor, daß die durch die Union hervorgerufene kirchliche Gemeinschaft in den unirten Gemeinden Rheinlands und Westphalens nicht eine nur äußerliche sei, in welcher die beiderseitigen Confessionsgenossen nur als neben einander stehende Theile erschienen; es werde daher der Begriff der vollständigen kirchlichen Gemeinschaft als Gemeinschaft der Verkündigung des göttlichen Wortes, der Sakramentsspendung und Seelsorge, der Gemeinderechte und der Wählbarkeit zu kirchlichen Gemeindeämtern zu artikuliren, daneben aber zur Wahrung der Gewissensfreiheit, nach dem Vorgange der Unions-Urkunde der Gemeinde Unterbarmen, den einer unirten Parochie angehörigen Lutheranern und Reformirten unter Nachsuchung eines Dimissorials ihres zuständigen Geistlichen zu gestatten sein, Confirmationsunterricht und Sacramentsspendung in einer Gemeinde ihres Sonderbekenntnisses zu suchen. Wenn in dieser Weise die vollständige kirchliche Gemeinschaft artikulirt werde, könne der vorgeschlagene, das Wesen der Union bezeichnende Zusatz in der Vocation, als selbstverständlich, füglich wegbleiben, da die Aufnahme desselben die fortgesetzte Trennung der Gemeinden in zwei Bekenntnißstände involviren und fixiren, dem Wesen der Union in der rheinisch-westphälischen Kirche widersprechen und mehr zur Lockerung, als zur Befestigung der Union dienen würde. Die Symbole, auf welche die Geistlichen unirter Gemeinden zu berufen sein würden, ergäben sich aus dem Vorstehenden von selbst; ebenso würde die Frage nach dem Bekenntniß eines zu berufenden Pfarrers einer unirten Gemeinde in jedem einzelnen Falle praktisch durch die freie Wahl desselben durch die Gemeindevertretung oder durch die Zustimmung der letzteren zu einer Präsentation gelöst und könne der Widerspruch Einzelner um so weniger berücksichtigt werden, als deren Gewissensfreiheit durch das Recht, ein Dimissoriale fordern zu

können, gewährleistet sei. Auch die Fragen wegen Fassung der Vocations- und Confirmations-Formulare erledigten sich durch diese Bemerkungen, und unterliege es keinem Bedenken, in denselben sämmtliche unirte Gemeinden als evangelische, die übrigen als evangelisch-reformirte oder evangelisch-lutherische zu bezeichnen.

Die Commission I, a, welche den Bericht über diesen Gegenstand zu erstatten hatte, hob zunächst hervor, daß es ihr nicht in allen Stücken gelungen sei, Uebereinstimmung mit den bezüglichen Anträgen der westphälischen Commission zu erzielen, indem die faktischen Zustände in beiden Provinzen nicht durchaus gleich seien; und daß sie, im Hinblick auf die von dem Präses in seinem Berichte gegebenen thatsächlichen Erklärungen die Frage, ob die vereinigte Synodal-Commission in Betreff der vorliegenden §§. über den Bekenntnißstand ihre Vollmachten überschritten habe, als erledigt angesehen habe; und trat dann unter steter Berücksichtigung der Denkschrift des Ev. O.-K.-Raths in erneuerte Berathung dieser §§. ein.

Die Commission beantragt in §. 1 die von dem Ev. O.-K.-Rathe beanstandeten Ausdrücke fallen zu lassen, auch einige kleine Aenderungen des Ausdrucks nach Vorschlag der westphälischen Commission zu adoptiren; so daß die Fassung des §., wie sie nicht nur 1850 von der westphälischen Synode angenommen worden, sondern auch die ursprüngliche rheinische gewesen sei, an welcher, die sich durch Vollständigkeit, Klarheit und Abrundung empfehle, auch der O.-K.-Rath nichts auszusetzen gehabt habe, lauten würde:

„§. 1. Die evangelische Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz gründet sich auf die heilige Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an".

Die Synode trat diesem Commissionsantrage einstimmig bei.

Die von dem Ev. O.-K.-Rathe zu §. 2 gegebene histori-

sche Berichtigung wurde alsbald anerkannt; ebenso trat die Synode mit allen gegen eine Stimme dem Antrage der Commission bei, daß dem Wunsche einer Kreissynode Westphalens es möge an die Stelle des Ausdrucks: „für die lutherischen, reformirten Gemeinden" der andere „für die der lutherischen, reformirten Kirche angehörigen Gemeinden" treten, nicht beizupflichten sei, da es nur den Schein böser Spaltung bei vorgeblicher Eintracht erwecken könne, wenn von Kirchen in der Provinzialkirche geredet würde, und es sich hier überhaupt nicht um die große Bekenntnißkirche, sondern nur um die kirchenregimentlich und kirchenordnungsmäßig verfaßte provinzielle Kirche handle. Die von der Commission zur Beruhigung der westphälischen Brüder beantragte Erklärung: „Es verstehe sich von selbst, daß, wiewohl die in der Provinzialkirche verbundenen lutherischen und reformirten Gemeinden keine Sonderkirchen im kirchenregimentlichen Sinne bilden können, dieselben in Bezug auf ihr Bekenntniß mit der auf Erden verbreiteten, resp. lutherischen und reformirten Bekenntnißkirche innerlich verbunden bleiben" wurde einstimmig angenommen.

Die „vollständige kirchliche Gemeinschaft" der beiden Bekenntnisse in den, der Union beigetretenen Gemeinden beantragt die Commission, um dem Wunsche des Ev. O.-K.-Raths zu entsprechen, wie der Ausdruck auch von vornherein gemeint gewesen, durch „Gemeinschaft am Gottesdienste, an den heil. Sakramenten und an den Gemeinderechten" zu erläutern, und diese Declaration auch auf den Wunsch der Westphälischen Commission in den Text der K.-Ordnung aufzunehmen, und trat die Synode diesem Antrage einstimmig bei, so daß der §. 2 nunmehr lauten würde:

„§. 2. Diese Bekenntnisse sind, außer den alten, allgemeinen der ganzen Christenheit lutherischerseits die Augsb. Confession, die Apologie der Augsb. Confession, die Schmalkaldischen Artikel und der kleine und große Katechismus Luthers; — reformirterseits der Heidelberger Katechismus. — Da wo lutherischerseits die Concordienformel, reformirter-

seits die Augsb. Confession kirchenordnungsmäßig bestehen, bleiben auch diese in Geltung.

Die unirten Gemeinden bekennen sich theils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, theils folgen sie für sich dem lutherischen oder reformirten Bekenntnisse, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hinderniß vollständiger kirchlicher Gemeinschaft am Gottesdienste, an den heiligen Sakramenten und an den Gemeinderechten."

§. 3 bleibt unverändert.

In Betreff der Forderung des Ev. O.-K.-Raths, bestimmte Kriterien aufzustellen, nach welchen vorkommenden Falls zu beurtheilen sei, welcher der beiden, in §. 2 gemachten Kategorieen eine unirte Gemeinde angehöre, beantragte die Commission die erste, von der kirchlichen Oberbehörde vorgeschlagene Regel:

a. „In denjenigen Gemeinden, in welchen die Annahme der Union durch eine förmliche Urkunde oder durch ein schriftlich aufgezeichnetes Protokoll erfolgt ist, und diese Aufzeichnung über die Frage eine bestimmte Erklärung enthält, entscheidet der Inhalt dieser Aufzeichnung unbedingt."

mit Ausnahme des Schlußwortes „unbedingt" anzunehmen, da nicht in jedem Falle vorausgesetzt werden dürfe, daß eine Gemeinde auf derjenigen Stufe der Union stehen bleiben wolle, welche sie bei ihrer ersten Erklärung betreten habe. Die Synode trat dem Gutachten ihrer Commission bei, indem sie die vorgeschlagene Regel annahm, das Schlußwort „unbedingt" aber einstimmig ablehnte. Ein Mitglied, Superintendent Krafft von Weeze, dessen Gemeinde in Betreff der von ihr aufgestellten Unionsurkunde in der Denkschrift des Ev. O.-K.-Raths als Beispiel angeführt worden, machte darauf aufmerksam, wie grade seine Gemeinde, indem sie zunächst an ihrem reformirten Bekenntnisse festhalten zu wollen erklärt, doch auch den Fortschritt zum Consensus bereits vorgesehen habe.

In Betreff der zweiten Kategorie unirter Gemeinden, solcher nämlich, welche sich über ihren Bekenntnißstand nicht aus-

gesprochen haben, hatte, wie die Commission berichtet, die dringend gewünschte Einigung zwischen ihr und der westphälischen Commission nicht erreicht werden können, indem die rheinische Commission mit Ausnahme eines Mitgliedes der Ansicht war, daß die Präsumtion des Bekenntnißstandes einer Gemeinde nicht aus einer Cabinets-Ordre oder sonst woher genommen, sondern lediglich aus dem Wesen der Gemeinde selbst abgeleitet werden müsse. Sie empfiehlt daher als zweite Regel

b. „Ist eine solche Aufzeichnung nicht vorhanden oder in derselben keine bestimmte Erklärung enthalten, so wird, da es an einer überall maaßgebenden Rechtsnorm fehlt, der faktische Besitzstand die Präsumtion eines rechtlichen für sich haben, so lange nicht das Gegentheil nachgewiesen ist."

Die westphälische Commission dagegen empfahl die Bestimmung: „diejenigen Gemeinden, die unter Ablegung des bisherigen Confessionsnamens und unter Annahme des Unionsritus keinen ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, haben durch den bloßen Zutritt zur Union ihr Sonderbekenntniß nicht verloren; vielmehr bleibt das Sonderbekenntniß in Geltung, sofern nicht eine Gemeinde später mit kirchenrechtlicher Wirkung den Consensus angenommen hat, über dessen Vorhandensein im einzelnen Falle die kirchliche Behörde entscheidet." Gegen diese Fassung macht die rheinische Commission geltend, daß die meisten Gemeinden der Provinz, welche nicht ausdrücklich das Gegentheil erklärt, in den Consensus hätten eintreten wollen, so daß die Annahme der westphälischerseits empfohlenen Maaßregel nur Beunruhigung und Verwirrung hervorbringen würde; in zweifelhaften Fällen aber werde es an ausreichenden Anhaltspunkten für die Entscheidung nicht fehlen. — Auch den weiteren Vorschlag der westphälischen Commission anzunehmen, wenn combinirte oder neugebildete evangelische Gemeinden, deren Urkunden sich nicht darüber geäußert, sich zu den beiderseitigen Bekenntnissen in ihrer Uebereinstimmung bekennten, diese Uebereinstimmung sich in der Augsb. Confession mit Gleichberechtigung der Fassung des Art. X von 1530 und von 1540, vorfinde, lehnte die Com-

mission, als zu solcher Feststellung weder berufen, noch berechtigt ab; einigte sich aber mit der westphälischen Commission in Aufstellung folgender dritter Regel:

c. „Wenn zwei ursprünglich selbstständig organisirte Gemeinden beider Bekenntnisse sich zu einer evangelischen Gemeinde verschmolzen haben, oder wenn eine neue Gemeinde aus Gliedern beider Bekenntnisse in der Diaspora gesammelt worden, so wird in Ermangelung ausdrücklicher Urkunden und Beweise die Vermuthung gelten, daß dieselben sich nicht auf die Besonderheit eines der beiden Bekenntnisse allein, sondern auf das beiden Bekenntnissen Gemeinsame vereinigt resp. erbaut haben."

Bei der Discussion der zweiten Regel zeigte sich, daß einige Glieder der Synode geneigt waren, sich auf den mehr juristischen Standpunkt zu stellen, welchen der Ev. O.-K.-Rath und die westphälische Commission eingenommen, und eigneten dieselben sich auch den westphälischen Commissionsvorschlag an. Auch wurde ein Vermittlungsvorschlag gemacht, daß in den bezeichneten Fällen zunächst der faktische Zustand, wofern dieser aber nicht klar vorliege, der ursprüngliche Bekenntnißstand entscheiden solle. Die Abstimmung zeigte aber in der sehr großen Majorität, mit welcher der Commissionsantrag angenommen wurde, daß die Commission, indem sie den faktischen Zustand als Maaßstab der Beurtheilung hingestellt, den Standpunkt der Synode richtig getroffen habe.

Die von der Commission beantragte 3. Regel wurde einstimmig angenommen; ebenso die weiteren Anträge derselben, daß in Gemeinden, welche sich zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse bekennen, auch die lehramtliche Verpflichtung eines zu berufenden Pfarrers auf dieses Gemeinsame, und in Gemeinden, welche dem Sonderbekenntniß folgen, die Verpflichtung auf das lutherische oder reformirte Bekenntniß und die entsprechenden Symbole zu richten, und Vocation und Confirmation demgemäß zu formuliren seien. Ein Zusatz, daß der Berufene verpflichtet sei, allen Gliedern seiner Gemeinde amt-

lich zu dienen, wurde für überflüssig erachtet; dagegen zur Wahrung der Gewissensfreiheit im Protokoll die Erklärung niedergelegt, daß Personen, welche zu einer Parochie gehören, deren Gemeindebekenntniß sie nicht theilen, für ihr Verlangen, Sakrament, Unterricht und Confirmation in einer Gemeinde ihres Bekenntnisses zu erhalten, durch ein Dimissoriale ihres Ortspfarrers Befriedigung erlangen sollen; eben so die Erklärung, daß gegen die von der rechtmäßigen Gemeindevertretung kirchenordnungsmäßig vollzogene Wahl eines Geistlichen anderen Bekenntnisses eine Einsprache einzelner Gemeindeglieder unstatthaft sei.

In den Berufungs- und Bestätigungsformularen soll für unirte Gemeinden die bisherige Bezeichnung „evangelisch" festgehalten und nur für die Confessionsgemeinden „evangelisch-lutherisch" resp. „evangelisch-reformirt" hinzugefügt werden. —

Wie die Prov.-Synode in diesen Beschlüssen überall das wirkliche Leben, das sich in ihrem Bereiche gesegnet entwickelt hat, maaßgebend hatte sein lassen; so verfolgte sie denselben Weg, als ihr die Anträge der Mehrzahl ihrer Kreissynoden in Betreff der Cab.-Ordre vom 6. März 1852 und der zugehörigen Instruktion des O.-K.-Raths vom 12. Mai 1852, so wie die Cab.-Ordre vom 12. Juli 1853 vorlagen.

Das Präsidium berichtete, nur die Kreissynode Elberfeld habe gewünscht, unter der Voraussetzung daß der eigenthümliche Rechtsstand der den Lutherischen und Reformirten gleichberechtigten Unirten gleichmäßig nicht beeinträchtigt werde, die Anwendung der Ordre vom 6. März 1852 auf das Provinzial-Consistorium in verfassungsmäßigem Wege eingeleitet zu sehen; — alle übrigen Synoden hätten sich mehr oder weniger dahin ausgesprochen:

1. Daß diese Erlasse nicht ohne Zustimmung der Prov.-Synode für die Rheinprovinz ins Leben treten könnten.

2. Daß die Anwendung derselben auf das Provinzial-Consistorium nach Lage der Sachen nicht angemessen sei.

3. Daß die confessionelle Scheidung im O.-K.-Rath die Union gefährden könne.

4. Daß bei Fortdauer der gegenwärtigen Scheidung die Union eine Vertretung, entsprechend der Vertretung der Confessionen, im Schooße des O.-K.-Raths erhalten müsse. Nachdem aber des Königs Majestät in der Allerh. Ordre vom 12. Juli 1853 in der unumwundensten Weise sowohl Schutz der Confession, als Pflege der Union zugesagt, werde die Synode gewiß:

1. Sr. Majestät für diese Erklärung ihren Dank aussprechen; 2. mit diesem Danke aber die Bitte verbinden, daß die Ordre vom 6. März 1852 im Schooße des Rheinischen Consistoriums keine Anwendung finden möge, indem in der Rheinischen Provinzialkirche die unirten Gemeinden die überwiegende Mehrzahl bilden, und Seitens der Confessionsgemeinden keine Klage über Beeinträchtigung oder Nichtförderung ihres Bekenntnißstandes erhoben worden sei; 3. erklären, daß sie in der Voraussetzung, daß der O.-K.-Rath mit allen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Union treulich pflegen und jede Beeinträchtigung derselben abwehren werde, für jetzt von der Aneignung des Antrages vieler Kreissynoden auf eine besondere Vertretung der Union im O.-K.-Rathe absehe; und 4. beantragen, daß diejenigen Mitglieder des O.-K.-Raths, welche der Union nicht beigetreten sind, sich der Entscheidung über Angelegenheiten der Union und unirter Gemeinden enthalten möchten.

Die Commission hatte sich in ihrem Gutachten dem ersten Präsidialantrage, Sr. Majestät den ehrerbietigen Dank der Synode für die Cab.-Ordre vom 12. Juli 1853 auszusprechen, angeschlossen, und auch die Synode nahm diesen Antrag einstimmig an. Ebenso hatte die Commission sich mit Majorität den dritten Antrag des Präsidii angeeignet, und so sehr sie die Anträge der Kreissynoden auf eine besondere gesetzliche Vertretung der Union im O.-K.-Rathe als für an und für sich berechtigt anerkannte, doch in Betracht der, dem O.-K.-Rathe durch die Cab.-Ordre vom 12. Juli vorgezeichneten Norm für

das Verfahren in Betreff der Union, so wie in Erwägung, daß diese Allerhöchste Erklärung durch den O.-K.-Rath selbst hervorgerufen worden sei, und endlich in dem dadurch begründeten Vertrauen, daß gedachte hochw. Behörde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Union treulich schützen und jede Beeinträchtigung derselben verhindern würde, für jetzt von derselben abzusehen beantragt; und dafür sprach sich auch in der Synode die überwiegende Majorität aus. Auf Grund derselben Erwägungen beantragte die Commission mit Majorität, den vierten Antrag des Präsidiums für jetzt abzulehnen; die Synode aber beschloß, bei dem O.-K.-Rathe zu beantragen, daß diejenigen seiner Mitglieder, welche der Union nicht beigetreten sind, sich der Entscheidung der Vorfragen über die Angelegenheiten der Union und der unirten Gemeinden enthalten möchten. — Auf das entschiedenste aber sprach sich die Commission, sowie das Plenum der Synode — mit Ausnahme einer einzigen Stimme — für den zweiten Präsidialantrag aus, daß von einer Anwendung der Cab.-Ordre vom 6. März 1852 und des Erlasses des O.-K.-Raths vom 12. Mai 1852 auf das Consistorium der Rheinprovinz zur Zeit möge abgesehen werden.

Aus den mannigfaltigen anderweitigen Verhandlungen der Synode heben wir schließlich nur noch einige ihrer wichtigsten Berathungen und Beschlußnahmen im Interesse der Hebung des christlichen und kirchlichen Lebens hervor. Eine hervorragende Stelle unter denselben nimmt das umfassende Gutachten der dritten Commission über die Förderung des Kirchenbesuchs und die Vermehrung und richtigere Vertheilung der seelsorgerischen Kräfte ein. Da indessen dieser eben so interessante als anregende Bericht auf Beschluß der Synode allen Presbytern und Repräsentanten der Provinzialkirche in besonderem Abdrucke zur Kenntniß gebracht worden ist; so können wir uns hier auf seine bloße Erwähnung beschränken.

Auf Veranlassung des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission war durch das Königl. Consistorium allen

im Jahre 1853 versammelten Kreissynoden ein Proponendum über die Ausdehnung der Reisepredigt auf kirchlich geordnete Gemeinden vorgelegt worden. Diese Angelegenheit hatte, wie zu erwarten stand, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren; mehrere Synoden hatten sich durchaus dagegen erklärt, andere nur dann Segen von derselben erwartet, wenn die Reisepredigt sich jedesmal über sämmtliche Gemeinden der Synode erstrecke, damit die Beschränkung derselben auf einzelne Gemeinden nicht den Charakter einer Censur annehme. Einige Synoden aber sprachen sich warm für diese Einrichtung aus und verlangten nur, daß dieselbe in den kirchlichen Organismus der Provinz in geeigneter Weise eingefügt werde; wieder andere stimmten ihr nur unter gewissen Voraussetzungen zu. Das Consistorium hatte sich weder, wie diese Institution hin und wieder Bedürfniß sei, noch die derselben entgegenstehenden Bedenken verhehlt und glaubte, daß den letzteren am sichersten vorgebeugt werde, wenn die Reisepredigt in den Organismus unserer Provinzialkirche eingereiht und deren eigenthümlicher presbyterialer Gestaltung gemäß eingerichtet, zunächst aber von den einzelnen Synoden in die Hand genommen und organisirt würde. Die Synode wurde bei ihrer Erwägung dieses Gegenstandes zunächst auf den Erlaß des O.-K.-Raths vom 13. Mai 1851 hingewiesen, worin derselbe, so sehr er Reisepredigten im gewöhnlichen Sinne für, den vielfach schreienden Bedürfnissen der Kirche gegenüber, dringend erforderlich erachtet, doch deren Ausdehnung auf bereits kirchlich geordnete Gemeinden bedenklich nennt, und sowohl in der Versuchung, der die Reiseprediger selbst ausgesetzt sind, in methodistischer Weise eine Effekt machende Gabe und Methode zu cultiviren und selbst darüber Schaden zu leiden an ihrer Seele, als darin, daß die Erwartung der Gemeinden mehr auf das Ungewöhnliche der Vortragsart und auf die Bewunderung persönlicher Gaben gerichtet werde, als auf den Inhalt, und daß dadurch Gleichgültigkeit gegen die Predigt des ordentlichen Predigers entstehe, dem solche Gaben abgehen, eine Gefahr sieht, die ihn

veranlaßt, in den bereits kirchlich geordneten Gemeinden die Gastpredigt, wie sie bei Missions-, Bibel- und ähnlichen Festen reichen Segen verbreitet, statt der Reisepredigt anzurathen. Ein Theil der Commission wurde durch diese und andere Gründe bestimmt, die in Frage stehende Ausdehnung der Reisepredigt zu beanstanden, mindestens den Wunsch auszusprechen, dieselbe möge so lange nicht allgemein eingeführt werden, bis in einzelnen Synoden befriedigende Versuche mit derselben gemacht worden seien. Der Erwägung, daß der O.-K.-Rath in Folge zweijähriger Erfahrung zu einer Modifikation der angeführten Ansicht gelangt sei, wurde entgegen gehalten, daß die gedachten Bedenken desselben in der Natur der Verhältnisse und der Menschen begründet seien und zu allen Zeiten ihre Wahrheit hätten; die anderweitig aber durch den O.-K.-Rath bei Gelegenheit der allgemeinen Kirchenvisitation in Anwendung gebrachte Reisepredigt sei anderer Art. — Die Commission einigte sich schließlich zu dem Antrage, das Königl. Consistorium möge ersucht werden, in Verbindung mit dem Moderamen der Kreissynoden, in einer von ihm zu bestimmenden Zahl von Gemeinden nach Bedürfniß Reisepredigten einzurichten, und dazu geeignete Pfarrer aus den betreffenden Synoden zu designiren, wobei jedoch geeignete Pfarrer anderer Synoden nicht auszuschließen und die Veranstaltung der Reisepredigt nur insofern von der Zustimmung des Presbyteriums abhängig zu machen sei, als dazu eine kirchenordnungsmäßige Nöthigung stattfinde. Bei der lebhaften und eingehenden Discussion, welche dieser Gegenstand im Plenum der Synode hervorrief, wurde von der einen Seite erklärt, die Reisepredigt sei bei uns nicht Bedürfniß und ihr Segen überhaupt zweifelhaft; andererseits aber wurde auf den Segen, den sie in mehreren Gegenden gestiftet, hingewiesen, und es als Pflicht hingestellt, diesen Segen allen Gemeinden zuzuwenden. Die Abstimmung zeigte, wie wenig sich bisher noch eine gleichmäßige Anschauung über diese Angelegenheit gebildet habe. Der Antrag, von Einführung der Reisepredigt ganz abzusehen, wurde mit nur einer Stimme

Majorität abgelehnt; ebenso wurde auch der erste Passus des Commissionsantrags, das Königl. Consistorium möge ersucht werden, in Verbindung mit den Moderamen der Kreissynoden in einer von ihm zu bestimmenden Zahl von Gemeinden Reisepredigten einzurichten, abgelehnt; dagegen der Antrag: die Synode möge erklären, es sei das Königl. Consistorium zu ersuchen, in Verbindung mit dem Moderamen derjenigen Kreissynoden, welche sich für Einrichtung der Reisepredigt ausgesprochen haben, dieselben in der Weise in diesen abzuhalten, daß allen Gemeinden dieser Kreissynoden der Segen derselben zugewandt werde, mit 3 Stimmen Majorität, 32 gegen 29, und die weiter beantragte Erklärung, das Institut der Reisepredigt sei heilsam und wünschenswerth; sie finde deshalb in allen Gemeinden statt, mit Majorität angenommen. Der zweite Passus des Commissionsantrages, das Königl. Consistorium möge zu der Reisepredigt dazu geeignete Pfarrer aus den betreffenden Synoden designiren, wobei jedoch Pfarrer anderer Synoden nicht auszuschließen seien, wurde angenommen und endlich noch mit einer Majorität von 5 Stimmen beschlossen, daß jeder Pfarrer das Recht habe, für die Sonntagsgottesdienste die Zulassung eines Reisepredigers abzulehnen, eben so auch bei außerordentlichen Gottesdiensten, wo die Genehmigung des Presbyterii ohnehin kirchenordnungsmäßig erforderlich sei.

Ueber die zuerst in Schlesien, dann auch in den Provinzen Sachsen, Pommern, Posen, Preußen und Brandenburg in einzelnen Synoden durch besondere, aus einer größeren Zahl von Theilnehmern gebildete Commissionen abgehaltenen „außerordentlichen Kirchenvisitationen" hatte der O.-K.-Rath durch das Königl. Consistorium der Synode umfassende Mittheilungen zugehen lassen und dieselbe aufgefordert, einen Beschluß darüber zu fassen, ob sie die Anordnung solcher Visitationen im Sinne der Allerhöchst genehmigten Instruktion vom 12. Juli 1852 für die hiesige Provinz für heilsam erachte, und welche besondere Modalitäten in Berücksichtigung der in den westlichen Provinzen bestehenden Kirchenverfassung bei Aus-

führung der Maaßregel etwa zu beobachten sein möchten. In letzterer Beziehung wies der O.-K.-Rath schon auf die Theilnahme eines Mitgliedes des Moderamens der Synode, so wie auf, erforderlichen Falles, eintretende Ergänzungen und Modifikationen der bezüglichen Instruktionen hin.

In Anerkennung des durch diese außerordentlichen Visitationen erreichten Segens konnte das Präsidium in seinem Gutachten unter der Voraussetzung, daß auf die in der Provinz bestehende kirchliche Ordnung die gebührende Rücksicht genommen werde, es nur befürworten, daß auch den Gemeinden unserer Provinz der Segen dieser Einrichtung zugewendet werde. Zur besonderen Empfehlung derselben gereichten ohne Zweifel auch die sehr interessanten Mittheilungen, welche Herr Pfarrer M. Jaspis in Elberfeld der Synode auf ihre Bitte über seine Theilnahme an der Visitation im Kirchenkreise Neuhaldensleben, über deren Art und Weise, so wie über ihren Werth und ihre Resultate machte.

Die Erwägungen der Commission hatten sich zunächst auf die ordentliche Kirchenvisitation gerichtet und deren Unzulänglichkeit für das vorhandene Bedürfniß anerkannt. Unter Hinweisung auf einzelne, zu deren Belebung gemachte Versuche beantragte die Commission ein Gesuch an das Königl. Consistorium um eine neue und fruchtbarere Gestaltung der ordentlichen Visitation, als des wichtigeren Theils der Beaufsichtigung, wobei der Gesichtspunkt vor allen maaßgebend sein müßte, daß die Visitation in die Gemeinde selbst dringe. Aber auch für die Abhaltung der Generalvisitation sprach die Commission sich aus, unter der Maaßgabe, daß das Consistorium in Verbindung mit dem Moderamen der Prov.-Synode die Modalitäten derselben festsetze, daß die Visitatoren nur den westlichen Provinzen entnommen würden, daß ein Moderator der Prov.-Synode, so wie in jeder Kreissynode der betr. Superintendent der Visitations-Commission angehöre.

Die Discussion hob hervor, daß das, was die Commission als Mängel der ordentlichen Visitation bezeichnet habe,

sofern dieselbe nur ernst und treu gehalten werde, doch nicht fehle. Wenigstens könne das Verlangte geschehen und geschehe bei Einzelnen auch wirklich; überhaupt handle es sich hier nicht darum, ein kirchliches Institut in den Schatten stellen oder Einzelne tadeln zu wollen, sondern nur, das Vorhandene möglichen Verbesserungen zugänglich zu machen. Der Herr General-Superintendent wies noch insbesondere auf die Bestrebungen des Consistoriums zur Hebung der ordentlichen Kirchenvisitation hin.

Die Synode nahm sowohl den ersten Commissionsvorschlag, hinsichtlich der ordentlichen Visitation an, als sie auch für Abhaltung der General-Visitation unter der Maaßgabe, daß das Consistorium in Gemeinschaft mit dem Moderamen der Prov.-Synode die Modalitäten derselben festsetze, sich aussprach. Der Commissionsantrag, daß die Visitatoren nur aus den westlichen Provinzen genommen werden möchten, wurde von der Synode in der amendirten Fassung angenommen, daß dieselben vorzugsweise den westlichen Provinzen angehören sollten. Daß ein Glied des Moderamens der Prov.-Synode so wie der Superintendent der zu visitirenden Kreissynode Glieder der Visitations-Commission sein müßten, wurde von der Synode einstimmig beschlossen.

Ueber den Fortgang der Thätigkeit für innere Mission erstattete der Präses besonderen Bericht und hob in demselben hervor, wie unter fortwährender Anregung des Centralvorstandes und des Provinzial-Ausschusses, dessen Thätigkeit sich in letzter Zeit vorzüglich der Gefangenenpflege, der kirchlichen Pflege der Bergleute in der Gegend von Saarbrücken und der Reisepredigt in der Diaspora zugewendet habe, dieses Werk sich fortwährend erweitere. Sehr eingehend hatte die Kreissynode Moers den Zustand ihrer Gemeinden in Beziehung auf Kindererziehung, Pflege der erwachsenen Jugend, Fürsorge für verwahrloste Erwachsene, Gefangene ꝛc., Arme, Krankenpflege, Enthaltsamkeitssache, Volksfeste, Sonntagsheiligung, Hausgottesdienst, Lectüre untersuchen lassen und bezügliche

Beschlüsse gefaßt. Das Präsidium beantragt, es möge die Prov.-Synode alle Pfarrer und Presbyterien zu lebendiger Betheiligung an der i. M. ermuntern, die in der Provinz befindlichen christlichen Vereine und Anstalten der Fürbitte und Unterstützung der Gläubigen empfehlen und es den Presbyterien an's Herz legen, den religiösen und sittlichen Zustand aller Familien in ihren Gemeinden genau in's Auge zu fassen. Die Commission wie das Plenum der Synode eigneten sich diese Anträge einstimmig an.

Ueber einen Gegenstand des christlichen Lebens verbreitete sich die Synode auf Veranlassung bezüglicher Anträge einzelner Kreissynoden in besonderer Berathung, über die Sonntagsfeier. Der Präses machte darauf aufmerksam, wie mehrfache Verordnungen der hohen Behörden dem Schutze der Sonntagsfeier gewidmet seien, wie es aber mit der Ausführung derselben häufig weniger gut bestellt sei, und sah die Hülfe mehr darin, wenn sich die Presbyterien öfter als bisher mit Beschwerden über specielle Uebertretungen der bestehenden Vorschriften an die Behörden wendeten, als wenn sie allgemeine Klagen erhöben. Die Commission beantragte, daß die Prov.-Synode den betr. Behörden ihren wärmsten Dank für die in dieser Beziehung getroffene Fürsorge ausspreche; weil aber die bezüglichen Verordnungen häufig so wenig sorgfältig gehandhabt würden, möge es den Presbyterien nachdrücklichst zur Pflicht gemacht werden, die geeigneten Schritte zu thun, daß die bestehenden Vorschriften über die Feier der Sonn- und Festtage überall, wo es noch nicht der Fall sei, zur Ausführung gebracht würden, wozu sie in Gemäßheit einer Cab.-Ordre vom 27. Mai 1816 ohnedies schon verpflichtet seien. Von den Seitens der Commission gestellten Specialanträgen eignete sich die Synode die folgenden an:

1. daß die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen polizeilich untersagt werde;

2. daß die Jahrmärkte und Tanzmusiken an Sonn- und Festtagen ganz wegfallen; ferner daß die Verordnungen,

nach welchen an den Vorabenden hoher Festtage Tanzmusiken und öffentliche Lustbarkeiten wegfallen sollen, auch auf die Sonnabende ausgedehnt werden;

3. daß die Lokale der Schenkwirthe während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen geschlossen werden;

4. daß eine allgemeine Verfügung die Schließung der Kaufläden während der Dauer des ganzen Sonntags so viel als möglich verordne;

5. daß dem oft wiederholten, aber bis jetzt fruchtlos gebliebenen Antrage, um Verlegung der Landwehrappelle von den Sonntagen auf die Wochentage allgemeine Folge gegeben werde;

und beschloß hinsichtlich des 6. in Betreff einer Beschwerdeführung der Kreissynode Saarbrücken wegen Verkaufs und Transportes von Kohlen und Koaks auf den Königl. Gruben an Sonn- und Festtagen, den Superintendenten der Kreissynode Saarbrücken zu beauftragen, das Namens gedachter Synode an den Herrn Handels-Minister gerichtete Gesuch Namens der Prov.-Synode zu wiederholen.

Einen weiteren Specialantrag, daß an Sonn- und Festtagen auf den Eisenbahnen keine Extrazüge gestattet werden möchten, lehnte sowohl die Commission, als die Synode ab; stimmte aber dem anderen bei, daß an Sonn- und Festtagen der Personen- und Gütertransport auf den Eisenbahnen auf das Nothwendigste beschränkt werden möge.

Außerdem einigte sich die Synode zu folgenden Beschlüssen:

1. es den Presbyterien dringendst zu empfehlen, die gesetzliche Sonntagsfeier zu überwachen und concrete Fälle der Uebertretung zur geeigneten Anzeige zu bringen;

2. die betreffenden Staatsbehörden zu ersuchen, die bestehenden Gesetze über Sonntagsheiligung zusammenzustellen und von Zeit zu Zeit zu republiziren; und sprach

3. einstimmig und feierlich den hohen Staatsbehörden ihren herzlichen Dank für das aus, was in dieser Beziehung in der jüngsten Vergangenheit geschehen sei.

Indem wir unsere Mittheilungen über die Synodal-Verhandlungen hiermit beschließen, bemerken wir noch, daß ein Gegenstand derselben, welcher das allgemeinste Interesse zu erregen geeignet ist, die Behandlung der gemischten Ehen, vor der Hand noch der Veröffentlichung entzogen bleiben muß.

Die Kabinets-Ordre des Königs von Preußen

vom 13. Juni 1853, betreffend die revidirte Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Westphalen und der Rheinprovinz.

Besprochen von **einem Deutschen Rechtslehrer.**

Den Anträgen der Provinzialsynoden von Rheinland und Westphalen auf Königl. Sanction der revidirten Gestalt ihrer Kirchenordnung ist in der Kabinetsordre vom 13. Juni d. J. ein Bescheid zu Theil geworden, dessen Gewicht Niemand verkennen, dessen Offenheit Jedermann dankbar anerkennen wird. Allein je mehr er die Signatur seines Ursprunges aus dem innersten Schrein des Königlichen Gewissens an sich trägt, um so tiefer wird er die Gemüther bewegen, und um so widersprechendere Stellungen zu seinem Inhalt hervorrufen, die aber doch in jenem Geiste der Liebe und Treue gegen die evangelische Kirche, der aus dem Bescheide selbst wohlthuend hervorweht, ein gemeinsames Element und in ihm eine Gewähr allmähliger Ausgleichung besitzen.

Versuchen wir den Gedanken, die uns bei wiederholter Erwägung jenes Bescheides aufstiegen, Worte zu geben.

An der Sitze steht die Erklärung, daß das regimentliche Oberhaupt der preußischen Landeskirche der revidirten Kirchenordnung seine förmliche Sanction zu geben zwar verweigere, aber doch den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den evangelischen Oberkirchenrath zur Bestätigung der synodalen Verbesserungsvorschläge ermächtige.

Hier tritt uns ein Unterschied förmlicher Königl. Sanction und einer auf Königl. Ermächtigung beruhenden regimentlichen Genehmigung entgegen, der, so klar er in den ihm zu Grunde liegenden Motiven ist, doch manches Bedenken gegen seine objective Haltbarkeit hervorrufen wird. Ist es möglich — wird man sagen —, daß das oberste regimentliche Amt in den zu seinem Rechts- und Pflichtenkreise gehörigen Angelegenheiten die positive Willensentscheidung Für oder Wider ablehnt, und, indem es einerseits aus principiellen Bedenken das Ja, andererseits aus Schonung für die Wünsche und Ueberzeugungen des betreffenden kirchlichen Kreises das Nein verweigert, die Macht der wichtigsten Entscheidungen auf ein kirchliches Organ überträgt, in dem sie verfassungsgemäß nicht ruht. Mit Vertrauen könne man die wichtigsten Entschließungen einem Kirchengliede anvertraut sehen, dessen institutionelle Stellung über den Kampf der Partheien und die Strömungen dominirender Theorieen hinausreicht, bei dem der hervorragende Antheil am gemeinsamen Werke zugleich die Fortführung des Werkes und geschichtlichen Berufes seines Hauses ist und das sachliche Interesse mit dem innigsten und naturwahrsten persönlichen Interesse sich verbindet. Aber alle diese Eigenschaften seien nimmermehr an wechselnden Ministerien und Oberkirchenräthen zu finden, an deren zu oberst entscheidenden Willen daher auch die Kirche sich in ihren wichtigsten Fragen nicht verwiesen sehen dürfe.

Sind diese Bedenken gegen das Recht solcher Uebertragung gerichtet, so sind sie grundlos. Die Beauftragung der regimentlichen Gehülfen des Königs mit Ausübung einzelner Reservatrechte ist juristisch ebenso über allen Zweifel an ihrer Statthaftigkeit erhaben, als es feststeht, daß die von den Beauftragten in der Sphäre ihres Mandats getroffene Verfügung mit derselben Rechtsgültigkeit besteht, als wäre sie von dem landeskirchlichen Oberhaupte selbst ausgegangen. Ein Gewicht haben jene Bedenken nur dann, wenn sie an den jenen Auftrag hervorrufenden Beweggründen, an der innerlichen Entfremdung und Abneigung haften, die sich in der Ablehnung

einer Sanction ausspricht, welche als überzeugte Zustimmung und Billigung gedeutet werden könnte. Sofern die Beauftragung diesen Charakter hat, — und ein solcher ist leider der vorliegenden nicht abzustreiten — offenbart sie eine schmerzliche Dissonanz zwischen den Hauptgliederungen desselben Organismus, die, wie wenig sie auch für's erste noch in die Sphäre des Rechts eintreten mag, doch deshalb nicht minderen Unsegen in sich birgt.

Sollte es wirklich einer Ausführung der Aussichten bedürfen, welche ein solcher innerlicher Bruch zwischen den das Verfassungsleben dieser Provinzialkirchen bestimmenden Richtungen und den Gedanken und Ueberzeugungen des regimentlichen Oberhaupts eröffnet? Sie sind um so trüber, je mehr einerseits gerade die gegenwärtige Revision auf eine innigere und festere Zusammenschließung der Kirche Rheinlands und Westphalens mit dem landesherrlichen Kirchenregimente gerichtet war, und andererseits die erklärte Abneigung sich nicht blos auf einen einzelnen Punkt der provinzialkirchlichen Ordnung, sondern, wie man leider annehmen muß, auf die ganze Anlage und den ganzen Styl gerichtet ist, in welchem im Laufe der Jahrhunderte dieser kirchliche Bau aufgeführt ward. Dieser Bau wirkt und lebt nicht durch sich selbst: der Werth seines Daseins besteht vielmehr darin, daß er eine werkzeugliche Einrichtung, ein instrumentales Gut in den Händen der lebendigen Personen bildet, welche in Harmonie und überzeugter Zustimmung zu seinen Grundgedanken durch und in ihm für die heiligen Zwecke des Gottesreichs wirken. Losgelöst von jenem Einklang, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Zwecke durch die in der Kirchenverfassung begründeten Organe und Handlungsformen nicht gefördert sondern gefährdet, nicht reicherer Erfüllung zugeführt sondern verkümmert werden, ist nicht blos für die zum Handeln berufene Persönlichkeit die Berufsfreudigkeit verloren, sondern auch von dem objectiven Ganzen, das auf ihre Mitarbeit zu rechnen hat, der Frieden und die Zuversicht auf ferneres Gelingen gewichen. Eine Saat des Mißtrauens ist

ausgesät, die nicht verfehlen kann, die Gesundheit des Kirchenkörpers, und mit ihr seine Handlungsfähigkeit und Kraft nach innen und nach außen zu schädigen. Macht man sich und Andern keine Illusionen, so muß man eingestehn, daß die von der Verfassung der Provinzialkirche abgewendete, von ihrer Unheilsamkeit durchdrungene Ueberzeugung nicht blos die gesetzliche Weiterbildung auf den gegebenen Grundlagen erschwert, sondern auch die Verwaltung und Regierung, welche das Bestehende in Stand und Wesen halten und beleben soll, lahm legen und ihre Früchte verkümmern muß. Ist es denn noch möglich, mit dem Auge des Vertrauens den Entschließungen entgegenzusehen, durch welche die auf die unmittelbare Theilnahme des landeskirchlichen Oberhaupts angewiesene Organisationsgewalt, und vor Allem das noch wichtigere Aemterrecht zur Ausübung gelangt? Wird man nicht fürchten müssen, daß der offenbar gewordene Zwiespalt zwischen den individuellen Ueberzeugungen und dem objectiven Geiste der Institutionen auch bei diesen regimentlichen Entschließungen sich fortsetzt? und wird nicht die Frage, deren bloße Erhebung für sich schon des Unsegens voll ist, immer wieder aufgeworfen werden, ob die einzelne Entscheidung unter dem Impulse der ersteren oder des letzteren gefaßt wurde?

Man sage nicht, daß doch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Entschließungen des Gesetzgebungs- und des Verwaltungsgebietes bestehe, und daß es eine über allen Zweifel erhabene Redlichkeit verdächtigen hieße, wenn man in der Sphäre der von den Gesetzen gebundenen Kirchenverwaltung die Fortsetzung jenes Zwiespaltes befürchten wollte. Denn Jeder, der über die dürftigen Kategorien und leeren Verstandesschema's bekannter Verfassungsdoctrinen hinaus ist, weiß es, daß die Verwaltung wahrlich nicht in bloßer Anwendung bestehender Gesetze aufgeht, sondern daß ihren bei weitem wichtigsten Bestandtheil freie aus sich beginnende Acte persönlicher Entschließung ausmachen. Man tröste sich aber auch nicht damit, daß die nämliche, die Berechtigung des beiderseitigen Ge-

wissens, des Königs wie der Provinzialkirchen, gleichmäßig wahrende Entscheidung, welche jetzt die Theilnahme an der Gesetzgebung aus der Hand gegeben hat, auch bei den wichtigern Fragen der Verwaltung werde getroffen, und auf diese Weise jener betrübende Gegensatz für die Bewegung der Provinzialkirchen in ihren bisherigen Bahnen werde unnachtheilig gemacht werden. Denn das ist kein Trost, sondern eine neue Bedrohung, da an Statt des Königs regierende Ministerien und Oberkirchenräthe weder den Segen in Aussicht stellen, der aus der historischen Continuität, der Unwandelbarkeit und Gottgegebenheit des königlichen Amtes auch für die Kirche erwachsen kann, noch auch denjenigen, der ein aus dem kirchlichen Gemeingeist hervorgegangenes und durch dessen Vertrauen berufenes Organ begleitet. Es wäre dann in der That besser, man zöge sich auf die von den Altvordern ererbte reine Presbyterial- nnd Synodalverfassung zurück, die dem Oberhaupte des Staates wesentlich nur die Schutz- und Schirmhoheit und die staatliche Oberaufsicht übrig ließ, als daß man die Einbußen an jener Verfassung hinnähme ohne ihre Ausgleichung durch die Segnungen, welche ein mit der Kirche harmonisches und sie mit Liebe pflegendes landesherrliches Kirchenregiment verheißt. —

Allein — so wird man freilich nicht in Rheinland und Westphalen, wohl aber vielleicht in den auswärtigen Gebieten fragen, denen Schreiber dieses angehört — warum legt man dem in der Kabinetsordre vom 13. Juni hervortretenden freilich herben Gegensatze gegen die Verfassungseinrichtungen jener Provinzialkirchen ein so großes Gewicht bei? Sind doch die letzten Jahre an Verfassungsprojecten auch für die Kirche so reich, ebendeshalb an wirklichem Ertrage so arm gewesen, und hat doch die Festigkeit des königlichen Mittelpunktes auch hier den Segen gebracht, daß über willkührliche Aussinnungen des abstrakten Verstandes das wahrhaft Wachsthümliche und in dem Boden der Geschichte Wurzelnde vielfach den Sieg davon getragen hat. So gut wie man anderwärts mit wiedergewonnener Besonnenheit die innere Berechtigung und thatsächliche Le-

bendigkeit neuerer und neuester Verfassungsbildungen in Erwägung zieht, und der fürstlichen Auctorität für hülfreichen Dienst in dem Werke der Harmonisirung des innerlich Lebendigen und des äußerlich Bestehenden Dank weiß, so werden auch die Provinzialkirchen von Westphalen und Rheinland in jenem Gegensatze keine bleibende Kluft befestigt, sondern vielmehr den Weg zu neuer und heilsamer Sichtung eröffnet sehen müssen, bei welcher die Mahnung wohl zu beherzigen ist, daß der Versuch, der Kirche in ihrer gegenwärtigen Krise „durch Verfassungen zu helfen", überhaupt verkehrt ist, und den Werth dieser äußeren Dinge überschätzt.

Wer so spricht, hat von den Verfassungsrichtungen jener Kirchen sowohl überhaupt als von den Gründen und Zwecken des Revisionswerkes von 1851 insbesondere eine von Grund aus falsche Vorstellung. Wohl wissen wir, daß eine mächtige Parthei einen jeden auch noch so wachsthümlichen, unter Gottes geschichtlicher Führung erwachsenen und von Seinem Segen begleiteten Verfassungszustand, wenn er ihren abstrakten Maßstäben „des Regiments von oben, der gegebenen Auctorität" u. s. w. nicht ganz entspricht, als menschliche Willkühr, Revolution, Demokratie, und was diese Phraseologie sonst für anrüchige Bezeichnungen hat, zu brandmarken und mit Waffen, die jedenfalls nicht aus dem Arsenal des evangelischen Glaubens stammen, anzugreifen liebt: und wohl glauben wir, daß sie Mittel und Wege gefunden hat, um auch die rheinisch-westphälische Kirchenverfassung und die an ihre Ausbildung neuerdings gesetzte Arbeit mit dem Odium jener Prädikate an einflußreichen Stellen zu begaben. Aber an der geschichtlichen Begründung, der thatsächlichen Lebendigkeit, ja — wir dürfen sagen — der Gottgewirktheit am Verfassungsfundamente jener Kirchen werden diese Bohrversuche wenigstens so lange scheitern, als die Phrase noch nicht allmächtig geworden, und eine Spur von Auffassungsfähigkeit des Wirklichen übrig geblieben ist.

Es kann hier keine Geschichte jener Provinzialkirchen ge-

geben werden. Aber in der That genügt es auch, daran zu erinnern, daß die Lande Cleve, Mark, Jülich und Berg seit dem 16. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag in ihrem lutherischen und reformirten Bestandtheile ihr kirchliches Bewußtsein und Leben mittels und in ihrer Presbyterial- und Synodalverfassung entwickelt haben. An dieser Verfassung haftet die Erinnerung ihres bisherigen Lebens und Wirkens; sie ist der Leib, in dem sie zu dem individuellen geistigen Ganzen erwachsen sind, als welches sie die Stelle eines der wirkungskräftigsten und gesegnetsten Glieder der evangelischen Kirche Deutschlands einnehmen. Unter der Ungunst katholischer Territorialgewalten und eben deshalb ohne Aufnahme eines landesherrlichen Regimentsantheils, war jene Verfassung im Kampfe für das Bekenntniß und aus den individuellen Bedingungen seiner kirchlichen Ausgestaltung schon im Laufe des 16. Jahrhunderts erwachsen, als im Anfang des 17. Jahrhunderts jene Lande an evangelische Fürsten vererbt wurden. Diese Veränderung brachte der Verfassung keinen wesentlichen Wandel, sondern Befestigung und Ausbildung. Nur die Lande Cleve und Mark blieben bei den Brandenburgischen Fürsten, die einen vorgefundenen gesunden Verfassungsbestand um so weniger in andere Bahnen zu lenken für erlaubt hielten, als von seiner Bewahrung das vielfach gefährdete kirchliche Gedeihen der unter die katholischen Pfalz-Neuburger gekommenen Landschaften Jülich und Berg mitbedingt war. Der auf evangelische Wachsamkeit und Tapferkeit hinzielende, die Kräfte der Einzelnen für das Ganze möglichst in Anspruch nehmende, dem einschläfernden Sicherheitsgefühle entgegenarbeitende, den evangelischen Bruderdienst übende, Charakter der Kirchenverfassung mußte an den Evangelischen in den Brandenburgischen wie in den Pfalz-Neuburgischen Landen gleichmäßig bewahrt werden, wenn man, kastellartig vorgeschoben an und in katholische Gebiete, der Aufgaben seiner Stellung mächtig bleiben wollte. So bewahrte und pflegte man, treulich unterstützt von den Brandenburgischen Fürsten, die alten Ordnungen, deren inwohnender

Geist natürlich nicht immer derselbe mannhafte und glaubenstreue war, der sie erzeugt hatte, die aber doch auch in matteren Zeiten ihre pädagogische Wirksamkeit nicht verfehlten, und jedem neuen Aufschwunge des evangelischen Geistes die willkommenen Mittel und Handhaben zu kirchlicher Fruchtbarkeit darboten. Einen Riß, aber nur vorübergehend und ohne bleibende Folgen, brachte die französische Occupation. Als die Lande unter dem preußischen Königsscepter wieder verbunden waren, konnte kein gesunder und kirchentreuer Mann darüber zweifelhaft sein, daß diese Kirchen nach ihrem geschichtlich ausgeprägten Verfassungscharakter zu erhalten wären. Immerhin mochte eine Revision von mehr formeller und äußerlicher Tendenz ein Bedürfniß, und der Wunsch der landeskirchlichen Centralgewalt wohl begründet sein, die Kirchen dieser Provinzen enger an die Landeskirche anzuschließen. Die evangelische Bevölkerung jener Provinzen begehrte nicht das letztere; sie sah vielmehr nicht ohne Besorgniß und Zweifel an der Berechtigung des landesherrlichen Kirchenregimentes die Neuerungen, welche von diesem durch Anlehnung consistorialer Einrichtungen an den alten theuren Verfassungsbau der Väter getroffen wurden. Um so weniger war aber jetzt das Verlangen der Provinzialkirchen nach neuer Festigung und Sicherung dieses Alten abzulehnen, welche denn auch durch die Kirchenordnung von 1835 zu Stande kam. Aber noch war eine eben durch die kirchenregimentlichen Neuerungen nahe gelegte Aufgabe ungelöst: die provinzialkirchliche Verfassung mußte mit dem landesherrlichen Kirchenregimente harmonisirt, und diese mehr nur faktische Gewalt, deren Werth und Wichtigkeit man nicht verkannte, aus dem losen Zusammenhang der bloßen Anfügung in das einer organischen Einfügung gebracht werden, welche den Grundcharakter der alten Verfassung unangetastet ließ. Hierin besteht das wesentlich Neue der Revision der Kirchenordnung von 1850, die denn auch nicht einer ziellosen Unruhe, einer experimentirenden Verfassungsbaulust der rheinisch-westphälischen Kirche, sondern einem conservativen, historisch

gebildeten und doch auch gegen Fortschritte sich nicht verschließenden Bewußtsein ihre Entstehung verdankt und unter den Auspicien ja den Aufforderungen des Kirchenregimentes selbst vor drei Jahren zu Stande kam *).

So ist der Hergang. Mit ihm ist das Urtheil gegeben, auf welcher Seite die Treue gegen das historische, die Pietät gegen das Werk der Väter, der Sinn für das Wachsthümliche und Lebendige, das Vertrauen zu der providentiellen Führung Gottes in der Geschichte, die Liebe zu dem Individuellen, die Abneigung gegen das Abstracte, Theoretische, Willkührliche, Gleichmacherische, kurz gegen dasjenige liegt, was man im Lager unserer Gegner revolutionär nennt.

Nachrichten.

Separirte Lutheraner in Nassau. Nachdem der Pfarrer der neuen evangelischen Gemeinde in Montabaur Hein am 4. September seine Abschiedspredigt gehalten hatte, in welcher

---

*) In der revidirten Kirchen-Ordnung von 1850 ließen die Synoden sich zum erstenmal herbei, förmlich und freiwillig sich dem, bis dahin nur als „faktisch anerkannten Kirchenregimente dergestalt zu öffnen, daß dieses, dessen Segen sie nicht verkannten, auch kirchenrechtlich Seitens der Synode anerkannt würde, natürlich unter Restrictionen und Bedingungen, die ein gesegnetes Zusammenwirken der Organe sicher stellen sollten. Da diese Bedingungen jetzt abgelehnt sind, so ist auch jene Anerkennung des jetzigen Zustandes als eines nicht bloß Faktischen von selbst hinfällig geworden. Der Protest derjenigen, welche früher in der revidirten Kirchen-Ordnung ein Begräbniß des alten Rechtes der presbyterial-synodalen Ordnung sahen, ist müßig geworden; aber die Frictionen zwischen dem ererbten Rechtsbewußtsein und den faktischen Zuständen sind aufs Neue ins Leben gerufen, und die Hoffnung auf eine harmonische Ausgleichung beider begraben. So Gott will, nicht für immer, sondern nur bis zum Tag einer froheren Auferstehung derselben!

er die Gründe seines Austrittes angab, also öffentlich, amtlich und feierlich wider die Kirche gezeugt hatte, deren Diener er war und deren Brod er seither gegessen, zeigte er dies der kirchlichen Behörde an und bat um seine Entlassung vom Amte. Mit Recht ist ihm dieselbe verweigert und dagegen unter Suspension von Amt und Gehalt eine Disciplinaruntersuchung wegen dieses amtlichen Verrathes an seiner Kirche eröffnet worden, in deren Folge er zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Der Pfarrer Brunn in Steeden ist in Folge der über ihn verhängten gerichtlichen Untersuchung über seine unvorsichtigen Veröffentlichungen über die Grafschaft Westerburg (siehe 1852. I, 128) von der Hauptanklage freigesprochen, jedoch wegen des Gebrauches „herabwürdigender Ausdrücke" in eine Geldstrafe von 15 Gulden verurtheilt worden. Er selber sagt hierüber (im Kirchenblatt für die evangelisch-lutherische Gemeinde in Preußen: Ich freue mich dieses Urtheils von Herzen und sehe darin die väterliche Hand Gottes; denn 1. daß es mich nicht ganz frei spricht, ist schon recht und heilsam, denn der alte Adam bedarf einer kleinen Lektion, damit er künftig in seinen „Ausdrücken" vorsichtiger werde und sich besser prüfen lerne, ob nur die Ehre des Herrn oder der Ruhm eigner Sache das Herz so hoch emporschwelle; und 2. die Last, die das Herz und Gewissen am meisten preßte, ist abgewälzt, nämlich die Befürchtung, durch einen Mangel an nöthiger Vorsicht den Gegnern das Mittel an die Hand gegeben zu haben, unter dem Schein des Rechts die Sache Christi öffentlich in Schmach und Verderben zu bringen".

(Küpperstiftung und Stipendien für Theologie Studierende in Bonn). Nach dem am 1. April 1850 erfolgten Tode des Generalsuperintendenten der Rheinprovinz Dr. Küpper ward auf der in Duisburg 1850 versammelten Provinzialsynode der Gedanke der Errichtung eines Denkmales für den Verstorbenen angeregt und dort verabredet, daß die Provinzialgemeinde zur Betheiligung daran aufgefordert, der Ueberschuß aber zu einer Küpperstiftung verwendet werden solle. Im Frühjahre bildete sich zu diesem Ende ein Comite, bestehend aus sämmtlichen Consistorial- und Geistlichen Räthen bei den Regierungen nebst dem Präses Wiesmann, welches unter Mitwirkung des Consistorii zu Beiträgen aufforderte. Aus 21 Synoden der Provinz (mit Ausnahme der von Elberfeld, Jülich, Saarbrücken und Solingen) gingen (bis jetzt) 485 Thaler 3 Pf. ein, von denen nur der kleinere Theil unter wesentlicher Betheiligung der Familie Küpper zur Errichtung eines ganz einfachen schönen Kreuzes von schwarzem Marmor verwendet wurde, dessen Sockel die Inschrift trägt:

„Dem Andenken von Johann Abraham Küpper, Dr. theol.

„und Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, geboren zu Elber-
„feld den 30. October 1779, gestorben zu Koblenz den 1. April
„1850 in dankbarer Liebe gewidmet von der evangelischen Provin-
„zial-Gemeine und der Familie.

„Mal. 2, 6. Das Gesetz der Wahrheit war in seinem Munde
„und ward kein Böses in seinen Lippen erfunden. Er wandelte vor
„mir friedsam und aufrichtig und bekehrete viele von Sünden."

Der unterdessen bereits durch Zinsen bis auf 305 Thaler 21 Sgr. angewachsene Stiftungs-Fonds ist für ein Stipendium von 25 Thalern bestimmt, welches jährlich einem in Bonn studierenden würdigen Theologen für das folgende Semester nach Bestimmung der evangelisch-theologischen Fakultät gewährt werden soll, sobald die Zinsen des Fonds 25 Thaler erreichen werden. In dem von dem Comité, wie von allen Superintendenten der Provinz gutgeheißenen Statut ist die Hinzufügung eines zweiten Stipendiums so wie die eventuelle vorzugsweise Berücksichtigung eines Gliedes der Familie Küpper vorgesehen.

Das so dringende Bedürfniß der Gründung von Stipendien für evangelische Theologen in Bonn ist bei dem Mangel an Theologie Studierenden, bei der Armuth der meisten Pfarrer unserer Provinz und dem kostspieligen Leben in derselben unterdessen in weit allgemeinerer Weise auf der Provinzialsynode von 1853 lebhaft anerkannt und ausgesprochen worden, und hat Veranlassung dazu gegeben, daß der Ertrag der 1853 in Elberfeld bei S. Lucas (für 5 Sgr.) erschienenen und verlegten: Bitte der achten rheinischen Provinzial-Synode an alle Presbyter und Repräsentanten, so wie an alle kirchlich-gesinnten Gemeindeglieder, um ihre Mitwirkung zur Beförderung des kirchlichen Lebens, zum Besten des Stipendienfonds für Theologie studierende Söhne dürftiger Pfarrer bestimmt worden ist. Abgesehen von dem höchst wichtigen und bedeutsamen Inhalte der Schrift verdient dieselbe auch um dieses ihres Zweckes willen möglichst weite Verbreitung und hat auch bereits lebhaften Anklang gefunden und es werden hoffentlich viele der auf Beschluß der Synode gedruckten und allen Presbytern und Repräsentanten versandten 12500 Exemplare reichliche Beiträge zu diesem Fonds aufbringen. Der Aelteste Herr Gustav Herrmann in Langenberg (Kreis Elberfeld) ist bereit, Gaben für diesen Stipendienfonds in Empfang zu nehmen.

Schlebusch. Unmittelbar nach der Einweihung der neuen Kirche hat auch die Ordination des Candidaten Hagenbeck am 13. Dec. 1853 in der Kirche zu Schlebusch statt gefunden. Das Kirchlein, etwa 200 Sitze enthaltend, liegt auf einem Hügel an der sogenannten

Berliner Straße. Ein Gemeindeglied K. hat 30000 Stück Ziegelsteine dazu geschenkt, ein anderes G. den Bauplatz und hat zugleich die Baumaterialien unentgeltlich zur Baustelle geschafft; die übrigen Evangelischen haben 46 Thaler beigetragen. Die Familie A. in Mülheim am Rhein hat 200 Thaler für eine gußeiserne Glocke gegeben und die Wittwe P. hat Kanzel und Altar geschenkt. Die Gaben der Gustav-Adolph-Vereine betrugen 310 Thaler und es sind 200 Thaler in Aussicht gestellt. Die Bauschuld beträgt noch 674 Thaler. Bei dem Festmahle sammelte Hr. U. in Opladen 42 Thaler für die noch fehlende Orgel. So wurde diese Kirche „erbaut von der Liebe der Brüder".

(Promotion). Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn hat den nach Wittenberg abgehenden Superintendenten M. Sander in Elberfeld honoris causa zum Doctor der Theologie creirt, als virum candida pietate et ardore in tuendis agendisque ecclesiae Evangelicae rebus non minus quam eruditione theologica scriptis quoque comprobata et eloquentia sacra conspicuum.

(Baptismus und Brüderverein). Der gleich Ribbeck früher dem Brüderverein angehörige, dann aber aus demselben ausgetretene Pastor Ringsdorf in Volmarstein hat nach fünfjähriger Amtsführung am 20. Januar d. J. sein Pfarramt niedergelegt, weil er es in seinem Gewissen nicht verantworten kann, neugeborne Kinder zu taufen und ist nebst 13 andern Christen Anfangs März in der Ruhr wiedergetauft worden.

Außer dem Baptistenprediger Köbner in Unterbarmen ist auch einer der Hauptgründer und Leiter des Brüdervereins Direktor Bouterweck aus demselben ausgetreten. Hauptleiter des Vereines ist jetzt der Prediger Rink aus Wiesleth in Baden.

(Stipendien in Duisburg). Der Herr Minister der Geistlichen Angelegenheiten hat auch für dieses Jahr 3 Stipendien für Candidaten des evangelischen Predigtamtes in der Diaconenanstalt zu dem um die Hälfte erhöhten Betrage von 150 Thaler bewilligt.

(Todesfall). Der Pfarrer Heinz in Sulzbach, S. St. Wendel, ist am 26. Januar, 47 Jahre alt, gestorben. Derselbe war seit 1831 (zuerst in Grumbach) im Amte.

(Diasporacollekte). Die am Reformationsfeste 1853 abgehaltene Diaspora-Collekte hat in der Rheinprovinz 2023 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. eingetragen, 274 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. weniger als 1852.

Die Beträge der einzelnen Synoden sind — in Vergleich mit 1852 — folgende:

Synode	1853			Mehr als 1852			Weniger als 1852		
Trier	53	11	9				3	26	10
Altenkirchen	23	9	1	1	27	8			
Solingen	57	1	8				5	25	4
St. Wendel	25	1	10	1	1	8			
Jülich	60	3	5				4	15	11
Gladbach	182	12	6				22	11	10
Sobernheim	26	11	8				4	3	2
Militairgemeinden in Bensberg, Luxemburg und Mainz	45	11	7	9	3	1			
Wesel	76	29	6				33	29	8
Wied	38	9	6	8	3	10			
Mörs	79	4	3				2	29	—
Simmern	47	—	5	18	11	11			
Duisburg	57	26	5				15	10	7
Elberfeld	489	26	—	106	13	3			
Braunfels	39	24	9				1	24	10
Wetzlar	31	19	1				33	23	7
Saarbrücken	64	—	7				170	2	5
Mülheim am Rhein	85	—	3	2	7	—			
Cleve	45	29	4				15	23	3
Aachen	79	17	11				13	5	9
Agger	39	13	4				3	14	9
Düsseldorf	159	10	11				25	14	11
Lennep	62	25	10				18	12	—
Coblenz	69	10	—	8	26	10			
Trarbach	25	1	7	3	3	3			
Creuznach	59	2	11				46	25	4
	2023	16	1						

Hiernach ist die Collekte, unwesentliche Schwankungen und natürliche Verminderungen abgerechnet, in den meisten Spenden sich ziemlich gleich geblieben, nur daß der Ertrag in der Elberfelder Synode um $^1/_3$, in der von Simmern um $^1/_2$ gestiegen, und dagegen in der Saarbrücker Synode auf $^1/_4$ und in der Weseler auf $^1/_3$, in der Creuznacher auf $^1/_2$ gesunken ist. Der Gesammtausfall beträgt in der ganzen Provinz $^1/_8$—$^1/_9$ des früheren Ertrages.

(Ernennung Steinmeyers an Rothe's Stelle). Die Stelle von Professor Dr. Rothe, welcher Ostern nach Heidelberg abgeht, ist durch den Professor Dr. Franz Ludwig Steinmeyer in Breslau wieder besetzt, indem derselbe zum Professor der praktischen Theologie und zum Universitätsprediger ernannt worden ist. Diese Wahl eines noch ziemlich jungen (42jährigen) im praktischen Amte reichlich ausgebildeten Lehrers und eines ausgezeichnet begabten Predigers erscheint als eine sehr glückliche und günstige. Steinmeyer ist aus Beeskow in der Mark Brandenburg gebürtig und hat in Berlin, namentlich unter Neander, studirt. 1835 wurde er Mitglied des Prediger-Seminars in Wittenberg, 1837 1840 Hülfsprediger an demselben, und war so seines Vorgängers Rothe mehrjähriger Schüler. 1840 ward er Prediger am Cadettenhause in Culm, später in Potsdam und dann an der Charitée in Berlin, in welcher Stellung er sich, insbesondere durch seine ausgezeichneten Predigten, allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Als Privatdocent in Berlin und als Professor in Breslau hat er leider! nur kürzere Zeit wirken können.

(Altlutheraner). Nach dem Kirchenblatte der ev. luth. Gemeinden in Preußen (der Breslauer Lutheraner) ist Ende October 1853 zwischen Siegburg und Altenkirchen im Oberbergischen, in Herchen und Gerressen und Umgegend durch ein paar Bergleute von Vaels bei Aachen eine neue altlutherische Gemeinde von 16 Communikanten und etwa 30 Seelen entstanden, unter Mitwirkung des Hülfspredigers Ebert in Cöln und des Pastor Bornscheuer in Vaels. Auch etliche Römisch-Katholische sind unter den Uebergetretenen, und ein bisheriger Kirchenvorsteher der evangelischen Gemeinde.

In Rade vorm Wald sind (nach demselben Blatte) 1853 in der Breslauer (Haverschen) lutherischen Gemeinde 47 Kinder getauft, 48 confirmirt, getraut 6 Paare, gestorben 46 Personen. Communicanten in 37 Communionen 1246. Abgefallen sei 1 Person, excommunicirt 1, aufgenommen seit Mitte März 68 Communikanten (worunter wohl die Confirmanden mitgerechnet sind), da seit März nur noch wenige Uebertritte vorgekommen sind. 17 dieser Neuaufgenommenen sind in der neu entstandenen kleinen Gemeinde Ronsdorf. Die Zahl der Gemeindeglieder ist 1560, von denen 43 in Schwerte und Ronsdorf.

(Uebertritte). 1853 haben die drei römisch-katholischen Geistlichen Kordina, Weywerre und Polak (aus Böhmen) vor dem evangelischen Consistorium in Breslau das colloquium pro munere in der evangelischen Kirche bestanden. Bekanntlich häufen sich diese Uebertritte aus Böhmen.

Kirchen- und Haus-Visitation.

Ein Aktenstück.

Es sind in den letzten Jahren in den sechs östlichen Provinzen Preußens durch den Evangelischen Oberkirchenrath außerordentliche General-Kirchen-Visitationen veranlaßt und gehalten worden. Der Hergang dabei ist bekannt und erinnert zum Theil an die unter uns wohlbekannten Missionen der Jesuiten und deren unläugbare Erfolge, während die General-Visitationen außerdem auch noch einen officiellen und amtlichen Charakter haben. Ehe diese kirchenregimentliche Anordnung auch in der Rheinprovinz und Westphalen ins Leben treten konnte, sind die beiden jüngst versammelt gewesenen westlichen Provinzialsynoden über ihre Zweckmäßigkeit für diese Provinzen und ihr Verhältniß zu der kirchenordnungsmäßig jede zwei Jahr in jeder Gemeinde zu haltenden ordentlichen Kirchenvisitation und zu der (in vielen ursprünglich reformirten Gemeinden) jährlich wenigstens einmal zu haltenden Hausvisitation gehört werden. Gleichsam zur Vorbereitung dieser Berathung hat der Superintendent Sander auf der Elberfelder Kreissynode 1852 im Gegensatze gegen außerordentliche Kirchenvisitation auf die hiesige ordentliche und deren Lebens- und Neubelebungs-Fähigkeit hingewiesen, aber auch 1853 den zu einer außerordentlichen Kirchenvisitation in seiner Heimath Sachsen verwendeten Pfarrer Jaspis in Elberfeld zur Schilderung des erfahrenen und mitgetheilten Segens derselben veranlaßt. Unsere rheinische

Provinzialsynode hat, von ähnlichem Standpunkte ausgehend, die ganze Frage einer eingehenden — aber durch die zwölfte Stunde etwas eingeengten — Berathung unterzogen, und hat sich darauf mit einigen nothwendig erschienenen Beschränkungen für die Zulässigkeit der außerordentlichen Kirchenvisitation erklärt. Hiernach erscheint es in dem gegenwärtigen Augenblicke zwiefach wichtig und heilsam, auf die alte seitherige Kirchen- und Haus-Visitation einen geschichtlichen Rückblick zu werfen und die von der außerordentlichen Kirchenvisitation gegebene neue Anregung dazu zu benutzen, diese bestehende Visitation neu zu beleben. Dazu kann das nachfolgende Aktenstück dienen, welches dem Referenten seither völlig unbekannt geblieben war und in dem vielleicht einzigen Exemplare hinten in einem Foliobande der Verhandlungen der alten Jülichschen Classikal-Versammlungen in dem Kirchenarchive zu Frechem enthalten ist. Es gehört, nach Inhalt und Handschrift zu schließen, etwa der Zeit zwischen 1650—1700 an und zeigt auf eine sehr bedeutsame Weise die damalige Gleichberechtigung und Gleichstellung der Kirchen- und der Haus-Visitation und den herrlichen christlichen Geist, in welchem damals beiderlei Visitation gehandhabt wurde oder wenigstens gehandhabt werden sollte. Möchte die Veröffentlichung dieses Aktenstückes insbesondere zur Wiederbelebung der so überaus wichtigen Hausbesuchung dienen; möchte dieselbe namentlich auch in den östlichen Provinzen, wo sie — die Provinz Preußen etwa ausgenommen — völlig unerhört war, eingeführt werden. Zugleich weise ich empfehlend auf das Schriftchen von Emil Krummacher (in Duisburg) hin: Der Hausbesuch oder herzliche Ansprache eines Seelenhirten an die Glieder seiner theuern Gemeinde. (Elberfeld bei Hassel 1837, im Dutzend 25 Sgr.)

M. Goebel.

Visitations-Regeln,

nach welchen in den Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg und der Grafschaft Marck, zeitliche Moderatores, Classium der 4 vereinigten Synoden reformirter Kirchen, die Kirchen und Prediger und Elteſten derſelben, wie auch die Glieder ihrer Gemeinden zu beſuchen pflegen.

Die kirchliche Viſitation oder Beſuchung iſt zweierlei. Die eine geſchieht durch die Moderatores classium öffentlich, die andere geſchieht durch die Prediger ihres Orts mit einem oder andern Elteſten der Kirchen abſonderlich und häuslich. Und dieſe häusliche Viſitation iſt wiederum zweierlei. Die erſte geſchieht ordentlich wenn zur gewiſſen Zeit des Jahres, ſonderlich vor der heiligen Communion der Prediger mit Zuziehung eines Elteſten, von Haus zu Haus die Glieder der Kirche beſucht und anſpricht.

Die andere iſt außerordentlich und wird gehalten von dem Paſtore, mit Zuziehung eines oder zweier Elteſten, wenn Ketzerei, Irrſachen, Zertrennungen oder doch bekenntliche Aergerniſſe einſchleichen und einreißen wollen.

I. Von der erſten öffentlichen Kirchen-Viſitation, ſo durch die Moderatores classium verrichtet werden muß.

1. So muß eine chriſtbrüderliche Gleichheit in den visitationibus gehalten und alſo keine Kirche, ſie ſei groß oder klein, auch ſo anſehnlich als ſie wolle, von dieſem hochwichtigen Werk abgeſondert werden; geſtalt dadurch ſonſt der Weg zu den geiſtlichen exemtionibus und praeferentiis gebahnt werden könnte.

2. Alle kirchlichen Perſonen und derſelben gänzliche Adminiſtration oder Bedienung müſſen den visitatoribus unterworfen ſein, dergeſtalt daß keiner derſelben inſonderheit urgente necessitate, mit der Wahrheit hervorzutreten ſich ſchäme noch ſcheuen ſolle.

3. Damit aber die Viſitation nicht eine Hierarchiam nach ſich führe, ſo ſolle Moderatores classium alle ſolche Sa-

chen, welche vorkommen und so wichtig sind, daß sie nicht in Anwesenheit derselben christ- und friedbrüderlich abgethan werden können, nicht pro auctoritate terminiren, sondern dieselben richtig verzeichnen, und folgends das Urtheil classis einholen.

4. Die ordentliche Classical-Visitation soll zum wenigsten des Jahres einmal, und zwar zu der Zeit, so classis dazu bestimmt hat, angestellt, und der Tag, an welchem der Visitator oder die visitatores bei der Gemeinde sich einzufinden vorhaben, vorhin notifizirt werden.

5. Wiewohl auch den Moderatoribus frei stehen soll, eine oder andere Kirche, wenn es gewisser Ursachen halber nöthig sein sollte, außer der gewöhnlichen Zeit zu visitiren; dabei aber der Tag ihrer Ankunft nicht bedarf bekannt gemacht zu werden.

6. Die Elteſten alle sollen folgendes authoritate praesidis synedrii bei einander gerufen werden.

7. Da sie nun bei einander kommen, soll Präses oder Inspector classis mit einem andächtigen Gebet zu Gott der Handlung Anfang machen.

8. Nach vorhergegangener Anrufung, göttlichen Namens, sollen die Diaconat-Bücher, das Kirchenprotokoll, wie auch Synodal- und Classikal-Akten, so viel derselben vorhanden, zur Hand gestellt werden, um sich derselben bei der Visitation, da es nöthig sein würde, zu bedienen.

9. Soll von dem Visitatore zuvörderst bei dem Prediger und Consistorialen Umfrage geschehen,

a) Ob und wie oft die Consistorial-Zusammenkunft gehalten, und ob auch von den dazu gehörigen, dieselbe fleißig besucht werde. b) Ob in derselben alles richtig und förmlich her und zugehe? auch ob die Handlung in der Furcht Gottes mit Anrufung seines allerheiligsten Namens und in guter Ordnung zur Auferbauung der Gemeinde angefangen, fortgesetzt, beschlossen, und folgends alles tüchtig protokollirt und verzeichnet werde? c) Ob jedesmal vor dem Gebrauch des heiligen

Abendmahls Consistorium gehalten, und in demselben nicht allein was bei gethaner Hausvisitation sich befunden, berichtet, sondern auch eine christbrüderliche Censura über Prediger und sämmtliche Consistoriale auch deren Dienst, Leben und Wandel nach eines jeden Abtritt angestellt, und sonst allerlei Abüsen und Mißbräuche, so bei dem Gebrauch der heiligen Sacramente einreißen wollen, mit Ernst abgeschafft und denselben kräftiglich widerstanden worden? d) Ob in der Gemeinde von den Predigern richtige Verzeichnisse der Getauften, der neuen Communikanten, der Eheleute wie auch der Verstorbenen, gehalten werde?

10. Weiter kann und soll gefragt werden insgemein, was es mit dem Zustand der Kirchen für eine Beschaffenheit habe? Da dann Prediger und sämmtliche Consistorialen einer nach dem andern, als vor den Augen des allwissenden Gottes, was ihnen desfalls bewußt, freimüthig, aufrichtig und ohne Scheu vorstellen und entdecken sollen.

11. Hierauf soll visitatio synedrii zur Hand genommen werden; da dann zuvörderst abtreten sollen die Prediger und Aeltesten.

1. Nach deren Abwesenheit aber sollen die Visitatores einen Aeltesten nach dem andern hereinrufen und dieselben ernstlich erinnern ihres Amts, und das was ein jeder bei der Confirmation und Befestigung, so öffentlich vor der Kirche geschehen, Gott dem Herrn versprochen habe, und darauf ihn, als vor dem Angesicht des allwissenden Gottes fragen nicht allein insgemein nach der Capacität, Fleiß und Gaben des Predigers, sondern auch und absonderlich: a. Wann und wie oft er wöchentlich predige, und ob dessen Predigt auch orthodox und erbaulich seie? b. Wie die heiligen Sacramente administrirt werden. α. Wie oft des Jahres das Abendmahl gehalten werde. β. Ob auch allemal vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls die Hausvisitation von Predigern und Eltesten gebührlich verrichtet werde? c. Wann und wie oft er wöchentlich katechisire? d. Ob er auch die neu angehenden

Communikanten treufleißig instituire, und also dieselben recht zu dem hochwichtigen Werk präparire und vorbereite? wobei, falls es nöthig erachtet wird, den visitatoribus frei stehen soll, die letzt zugelassenen Communikanten in den vornehmsten Glaubenspunkten zu tentiren und zu untersuchen. e. Ob er auch die Kranken und Schwachen fleißig besucht? f. Ob er auch mit seinem ganzen Hause, in seiner Conversation lebe und wandele; so in als außerhalb seines Hauses unärgerlich und erbaulich lebe? Daneben ob er auch den Privat-Gottesdienst mit den Seinigen daheim fleißig wahre und in Acht nehme? g. Ob er auch fremde und unnöthige Kaufmannschaft und Handel treibe? h. Ob er auch bei Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, Bedienung der heiligen Sacramente, Gebeten, und den übrigen christlichen Ceremonien sich der Kirchenordnung gemäß verhalte? i. Ob ihm auch ein ehrlicher Unterhalt zur rechten Zeit verschafft worden? 2. Denen Vorgangen soll der Prediger hereingerufen, und mit demselben nach Bewandtniß der Sachen geredet werden.

12. Hierauf soll auch abtreten ein Eltester nach dem andern, da dann vom Prediger und übrigen Consistorialen nicht allein nach des abgetretenen Aeltesten Tüchtigkeit und Bequemheit, sondern auch nach Bedienung unabläßiger Verrichtung des Privaten, insonderheit aber des öffentlichen Gottesdienstes, wohlbestellter exemplarischer Haushaltung, Leben und Wandel genau und scharf gefragt werden soll.

13. Dieses alles kann auch gleichfalls, besonders da dieselbe mit sind im Consistorio, von den Kirchenmeistern und Diaconen, nachdem sie abgetreten, was eines jeden Bedienung betrifft, untersucht werden. Alles nach Inhalt des Kirchen-Formulars und christlicher Kirchenordnung.

14. Imgleichen soll Nachfrage geschehen von der Schulbeschaffenheit. Ob der Schulmeister eine qualificirte Person, gottselig im Leben und treufleißig in der Bedienung, christlicher Unterrichtung der Schulkinder, sowohl der Ar-

men, die kein Geld zahlen können, als auch der Reichen; dieselben nicht nur zu lehren Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auch Beten, Psalmsingen und in den Stücken christlicher Religion sie gebührlich zu unterweisen; wie auch nicht weniger, ob und wie oft die lateinisch und deutsche Schulen so viel deren vorhanden, von dem Synedrio oder deren Scholarchen besucht werden?

15. Ferner soll auch bei den sämmtlichen Consistorialen gefragt werden, wie es im übrigen mit der Gemeinde bewandt

a. Ob dieselbe an der Zahl und vornehmlich in der Gnade Gottes, Erkenntniß Jesu Christi und dessen Worts, wie auch in der Kraft der Gottseeligkeit zu- oder abnehme? b. Ob sie in Ruhe oder Unruhe sich befinden? c. Ob auch sonst die Glieder derselben dem Evangelio Christi würdig wandeln? d. Ob auch in derselben Leute erfindlich welche die heilige Bekenntniß mit einem unchristlichen ärgerlichen Leben schänden? e. Ob sie auch fleißig dem öffentlichen Gottesdienste zu gewöhnlichen Zeiten, insonderheit am Tage des Herrn, und an den Bettagen, Vor- und Nachmittags fleißig beiwohnen und den Tag des Herrn gebührend heiligen? f. Ob sie auch an demselbigen, wie auch an den Bettagen nicht allein aller Kaufmannschaft, Krämereien, Handthirungen, Geldeinnahmen und dergleichen irdischen Geschäften als sonderbaren Hindernissen des Gottesdienstes sich gänzlich enthalten, sondern auch die Wachholder- und Branntweinshäuser, Mittagsgastereien und aller Trinkgelage, wie auch des Spielens und aller unchristlichen Unordnung sich mäßigen? g. Ob auf diejenigen, so an denen oder dergleichen Lasten schuldig, gute Achtung gegeben, an denselben die christliche Disciplin verübt, auch dieselben bei deren hartnäckigem Verharren in solchem ärgerlichen lasterhaften Unwesen vom Tisch des Herrn abgemahnt werden?

16. Weiter soll man sich erkundigen, wie es mit den Begräbnissen gehalten wird, ob alles bei denselben ehrlich und christlich ohne Unordnung, ungebührliche Trauermahle

abgöttisch und abergläubisch an heiligen Ceremonien, unnützen Ruhm und dergleichen zugehe?

17. Was nun der Visitator bei einer jeden Gemeinde Unordentliches findet, soll von ihm, so viel dessen nöthig, richtig und treulich verzeichnet, auch dem Consistorio vorgelesen, und dann dessen wie auch alles andern in nächst künftiger Classe Bericht gethan werden.

18. Die nöthige und mäßige Verpflegung werden die Moderatores von der Kirche dahin sie kommen, erwarten.

19. Endlich beschließt der Inspector diese Handlung mit dem Gebet und wünscht der Gemeinde den Frieden und Seegen Gottes.

II. Von der zweiten ordentlichen Haus-Visitation, so da von dem Prediger mit Zuziehung eines Aeltesten häuslich doch mit heiliger Vorsichtigkeit verrichtet werden muß.

Specialia und besondere Stücke.

1. So soll diese Haus-Visitation, Namens des Consistorii, der Gemeinde, acht Tage vor Geltung derselben, von der Kanzel bekannt gemacht werden, damit die Glieder der Kirchen zu Haus und bei der Hand sein und bleiben mögen.

2. So sollen alle Hausgenossen bei diesen Besuchen oder Gesandten einen Abtritt (Eintritt) von dem Hausvater und der Hausmutter in ein absonderliches Gemach christfreundlichst gerufen werden, da dann der Prediger

a. ihnen allen, so kleinen als großen von dem lieben Gott in dem Namen Jesu Christi durch die kräftige Wirkung des heiligen Geistes den Frieden, wie den leiblichen und zeitlichen also auch den geistlichen und ewigen herzlich und in Bezeichnung des Grußes zuwünschet. b. Fängt der Prediger an, den Hausvater und die Hausmutter, die Eltern, Kinder und Dienstboten und also alle Hausgenossen in den Grundstücken unserer christlichen Religion zu untersuchen, auch nach des Hauses Gelegenheit eine und die andere Frage unseres christlichen Catechismi, wo nicht des großen doch des kleinen verständlich zu beantworten, ihnen vorzustellen, dabei fügend einen fernern

Unterricht mit angehefteter Verwahrung, daß ein jeglicher was seines Amts ist, so im geistlichen als auch im leiblichen fleißig wahre und in Acht nehmen wolle.

3. Specialiora und mehr besondere Stücke, ferner soll von den visitatoribus gefragt werden:

Wie sich die Eheleute gegen einander halten. — a. Ob sie auch mit und bei einander heiliglich leben, nach dem Wort Gottes? b Ob auch Zwiespalt, Streit und Uneinigkeit durch den großen Feind des Ehestandes erwecket werden wolle? 2. Wie sich die Eltern gegen ihre Kinder halten? a. Ob sie auch dem Hause treufleißig vorstehen; sonderlich aber b. Ob sie auch für die Seelen ihrer Kinder und sonstiger ihrer Hausgenossen treuväterlich sorgen? und hinwiederum c. Ob auch die Kinder alle Ehre, Liebe, Treue und Gehorsam ihren Eltern erzeigen und erweisen? d. Ob auch Herrschaften und Dienstboten, und sonst andere die ihr Brod essen und unter ihrem Dach sind einander wohl begegnen und allerseits ihr Christenthum recht und in der Furcht des Herrn führen und in Acht nehmen ꝛc. Sollte nun hierbei, bei dem einen oder dem andern einiger Mißverstand und Versäumniß seiner schuldigen Pflicht vorfallen, so sollen die Visitatores dieses gütlich und mit christlicher Bescheidenheit beizulegen sich eifrigst bemühen. Sollte dieses aber nicht Platz finden wollen, so soll dieses Unwesen dem christlichen Consistorio (Presbyterio) gebührlich durch die Visitatores wie darin ferner gebührlich zu versehen, vorgebracht werden. 4. Ob auch Jemand der Hausgenossen in Neid, Streit und Zank mit seinem Nächsten, es sei in oder außer dem Hause lebe; da dann zu verfahren, wie vorhin angezeigt. 5. Ob auch ein Jeglicher liebe die Versammlung der Heiligen und sich dazu würdiglich schicke und bereite? sonderlich aber, ob der christliche Sabbath von ihnen recht gefeiert und geheiliget werde? 6. Ob auch die Eltern ihre Kinder hierzu bequemen und zur Catechisation mit allem Fleiß antreiben? Mit Bitte selbige namhaft zu machen, damit sie aufgerufen und vorgestellt werden mögen. Imgleichen 7. Ob sie

ihre Kinder fleißig zur Schule halten, und unter die Hände fleißiger und gottseeliger Schulmeister thun und gethan haben? Ferner 8. Ob sie auch Klage, die untersucht werden muß, über und wider den Schulmeister führen? Weiter 9. Was für Bücher und Briefe den Kindern zu lesen und zu lernen gegeben worden?

Specialissima und allerbesonderste Stücke.

4. Endlich fragen die Besucher die Hausväter und Hausmütter

1) Ob auch ihr Haus sei eine kleine Kirche, das ist, ob auch die heiligen und Gott wohlgefälligen Hausübungen, mit Lesen, Beten und Singen der Psalmen, Morgens, Mittags und Abends, wie auch Wiederholung der des Tages gehaltenen Predigten fleißig in Acht genommen werden. 2) Ob sie auch wohl wissen, daß bei der heiligen Communion, Todt und Leben gegessen werde, nach eines jeden Communikanten Zustand und Beschaffenheit? 3) Ob sie sich dann auch würdiglich zur Tafel des Herrn haben geschickt und bereitet? Sagen sie ja, a. Woher sie solches wissen könnten? b. Was dann für eine Vorbereitung hierzu erfordert werde? So je mehr und mehr muß werden eingeschärft. 4) Ob sie auch bei letzterer Nießung dieser geistlichen Speisen denken eine geistliche Kraft und Trieb, ihr Christenthum eifrigst fortzusetzen empfinden? Und woher sie den Wachsthum ihres Christenthums spüren und merken könnten? 5) Ob sie auch haben eine wohl gegründete Hoffnung nach diesem zeitlichen Jammer-Leben zu ererben das ewige und seelige Freuden-Leben? 6) Dabei schließlich fromme und Gott liebende Herzen in der Stille und unter dem Siegel der Verschwiegenheit gefragt werden sollen, wie es mit ihren Nachbarn und Nachbarinnen in Ansehung des wahren Christenthums stehe, und ob nicht etwas sonderbares desfalls bei denselben zu erinnern sei?

Hierauf wünschen die kirchlichen Visitatores dem ganzen Hause Gottes mildreichen Seegen, Frieden, Liebe und fernere Gesundheit Leibes und der Seele von dem allerhöchsten Gott, absonderlich aber denen, so zum heiligen Abendmahl zu gehen

Vorhabens sind, daß sie Gott dazu recht bereiten und beschicken wolle, damit diese heilige und geistliche Mahlzeit zu der Ehre Gottes, ihnen aber zu zeitlicher doch allermeist zu ewiger Wohlfahrt ausschlagen und gedeihen möge. Worauf von Herzen und mit einem andächtigen Amen dieses Werk allerseits beschlossen werden kann. Gott gebe, daß es also geschehen möge; damit Prediger und Elteste ein gutes Gewissen haben, und die übrigen Glieder der Gemeinde mit ihnen den Seegen des Herrn sehen mögen. Amen!

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands,

die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854.

Von **Fr. W. Winkel** in Berleburg.

Wir halten uns für verpflichtet auf die obgenannte Schrift Alle aufmerksam zu machen, welche nicht bloß Belebung und Schärfung des confessionellen Bewußtseins und Lebens in unsern Gemeinden wünschen, sondern auch Aufklärung und Urtheil über Anfänge und Entwicklung desselben, über Werth und Unwerth confessioneller Eigenthümlichkeiten, und welche mit uns glauben, daß in unserer deutsch-protestantischen Kirche wenigstens wir Alles gemein haben sollen, es sei Paulus oder Kephas, es sei Luther oder Melanchthon.

Der Herr Verfasser hat die Resultate seiner umfassenden Studien über den Gegenstand in vier Abtheilungen auf 424 Seiten dargestellt, und zwar:

1. Die confessionelle Gesammtentwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands.

2. Die ursprüngliche confessionelle Entwicklung einzelner Territorialkirchen im evangelischen Deutschland.

3. Die altprotestantische Union und der spätere Gegensatz der altprotestantischen Confessionen.

4. Der innere Charakter der confessionellen Differenzen und die gegenwärtige Aufgabe des deutschen Protestantismus.

Die Veranlassung der Schrift ist eine zwiefache: „Erst als der zweite Band meiner Geschichte des deutschen Protestantismus erschienen war", — so hebt das Vorwort an — stellte sich mir die Ueberzeugung fest, daß ich, um die Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555 an nach allen Seiten in ihrer inneren Bedeutung nachweisen zu können, die Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Protestantismus vor dieser Zeit nothwendig nachholen mußte". Zu dieser, mehr von dem wissenschaftlichen Standpunkt aus entstandenen Veranlassung kommt die andere, welche von den Zeitereignissen ausgegangen ist. „Als ich die Ausarbeitung der Schrift begann" — heißt es weiter — „wußte ich noch nicht, daß die in derselben zu erörternde Hauptfrage nach dem Inhalte und der Bedeutung der Augsburgischen Confession mit demjenigen Zeitinteresse zusammentreffe würde, welches einerseits durch die Propositionen und Beschlüsse des zu Berlin im September dieses Jahres gehaltenen Kirchentages und andrerseits durch die Beschlüsse der gleichzeitig zu Speier versammelt gewesenen Generalsynode der unirten Kirche in der bayrischen Rheinpfalz angeregt worden ist. Die Resultate beider Versammlungen sind bedeutsame Vorgänge in der kirchlichen Gegenwart, die in einer wissenschaftlichen Beleuchtung der confessionellen Verhältnisse und Interessen des Protestantismus nicht übersehn werden dürfen. Ich erlaube mir daher, da mein Manuscript im September theilweise schon abgedruckt war, noch an dieser Stelle auf den Charakter und die Bedeutung beider Beschlüsse hinzuweisen."

Der Beschluß des Kirchentages vornämlich ist bisher schon vielfach Gegenstand der verschiedenartigsten Auffassungen und Auslegungen gewesen und fast mehr noch an ihm, als durch

ihn sind vieler Herzen Gedanken offenbar geworden. Kein Wunder! Denn wenn schon von den Geschäften des alltäglichen Lebens es gilt: duo, si faciunt idem, non est idem, so muß wohl in noch ganz anderem Maaße dieß von einem Werke gelten, wie demjenigen, welches Hauptwerk des letzten Kirchentages war. Es ist das Eigenthümliche jeder großen historischen Thatsache, d. h. jeder solchen, in welcher ein Abschluß früherer Zustände und Verhältnisse und ein Ansatz zu neuen enthalten ist, daß während der Eindruck dieser Thatsachen auf die verschiedenen Geister, durch ihre geistige Uebermacht, sich wesentlich als Einer behauptet, die Auffassung derselben nach ihrer Bedeutung und ihren Motiven sich als sehr verschieden zeigt. Es kann ja keine Zusammenfassung disparater Elemente menschlichen Geistes und Lebens zu einer höheren Einheit stattfinden, ohne eine Ueberwindung derselben im Lichte der neu hervortretenden höheren Wahrheit; die Art wie diese von den verschiedenen Standpunkten aus bejahend aufgefaßt wird, muß die Widersprüche der früheren Zustände noch abspiegeln, das Licht, welches in die Finsterniß hinein scheinend endlich durchdringt, muß anfänglich noch die Dunkelheit, welche es überwindet, in mannichfaltigen Farben reflektiren, bis endlich der reine und helle Schein desselben die volle Herrschaft gewinnt. Durch alle Auslegungen hindurch wird die Wahrheit sich behaupten, welche nicht bloß dort zu Berlin siegreich über reformirte und lutherische Skrupulositäten die Hände, sondern auch durch unser ganzes Vaterland die Herzen erhoben hat, daß jenes Bekenntniß nicht bloß eine Rückkehr zu dem urprotestantischen Bekenntniß, sondern selber eine neue Glaubensthat war, und darum ein Panier, um welches sich alle schaaren können und müssen, welchen es wahrhaftig um das Positive christlichen Glaubens und Lebens zu thun ist. Diese Auffassung, welche wir namentlich in den protest. Monatsblättern von Dr. Gelzer (Nov. Heft 1853) vertreten finden, weist auch Heppe als die eigentliche Absicht des Bekenntnisses nach, weist aber auch nach „wie die reformatorische Lebenskraft des Beschlusses durch die Verklauselirung des-

ſelben gedämpft erſcheint.“ Wenn nun eine Auffaſſung an dem Bekenntniß ſich betheiligte, nicht um jener Abſicht willen, ſondern nur kraft ſeiner Verklauſelirung, — „daß ſie, jeder inſonderheit an den Bekenntnißſchriften ihrer Kirchen feſthalten“ ꝛc., und wenn dieſe Auffaſſung durch Herrn Dr. Stahl ſich dahin erklärte: „ich bekenne mich zu der Augsb. Confeſſion, wie ſich von ſelbſt verſteht, in dem Sinne, und nur in dem Sinne der lutheriſchen Kirche, namentlich was die Lehre von den Sakramenten betrifft“ ꝛc.; ſo geht die Abſicht Heppe's in der ganzen Schrift dahin, dieſen „lutheriſchen Sinn“ nach ſeinem Urſprung, ſeinem Weſen und ſeinen Wirkungen darzulegen, nachzuweiſen, daß er nur fälſchlich in die Auguſtana hineingetragen werden könne und daß er, wie er neben dem poſitiven Inhalte derſelben nur als etwas „Abſonderliches“ in dem Bewußtſein ſeiner Bekenner ſich darſtelle, ſo auch durch den ganzen Verlauf der confeſſionellen Entwicklung als das Abſondernde und Spaltende ſich bewieſen habe, daß er das eigentlich Fremdartige im Proteſtantismus ſei, das böſe residuum aus dem Papſtthum und die materia peccans, welche wieder ausgeſondert werden müſſe in dem geſunden Entwicklungsprozeß des Proteſtantismus, wenn die gute Frucht deſſelben ſolle zur Reife gedeihen. Seine Anſicht von der Auguſtana ſpricht der Verf. in der Vorrede S. VII mit Beziehung auf den Kirchentagsbeſchluß dahin aus: „Im katholiſchen Prinzip liegen drei Grundgedanken: 1) das Heilsleben hat nur in dem Maaße in dem Chriſten wirkliche Exiſtenz, als es ein hierarchiſch beherrſchtes, nicht von dem eigenen, perſönlichen Gewiſſen, ſondern von dem Gewiſſen der hierarchiſchen Autorität getragenes iſt. 2) Die erlöſende That Chriſti gewinnt erſt durch das im Gehorſam der Kirche vollbrachte Thun des Menſchen ihre rechte erlöſende Kraft. 3. Der Empfang der kirchlichen Heilsgaben iſt durchaus davon abhängig, daß der dieſelben ſpendende Prieſter die intentio faciendi quod facit ecclesia hat. In dieſen Sätzen ſtellt ſich die Seele des Katholicismus dar. Aber gerade in dem letzten erkannten Luther und die andern Re-

formatoren, wenn sie auf die Verheißungen des Evangeliums hinsahen, das Gegentheil von dem, was das Christenthum sein will. Die heillose Lehre von der bleibenden Unsicherheit des Gnadenstandes stürzte Luthern in einen Abgrund der Verzweiflung, wo ihm alles Vertrauen auf die Gewalt der Kirche und auf eigene Werke in Nichts verschwand, und wo ihm keine Hoffnung des Heils blieb, als die des Glaubens an die Verheißungen des lebendigen Gottes, die in der Person des Herrn Jesu Christi für Alle dargeboten sind. Und Luther raffte sich auf, warf sich in voller Versagung auf jeden andern Trost an das Herz Christi hin, erfaßte es als sein Eigenthum und sprach: Ich glaube an eine Vergebung der Sünden. In dieser Ergreifung des Heils war der Protestantismus vollendet. Diese That, durch welche das in seiner tiefsten Tiefe aufgeschreckte Gewissen die Gnade ergreift, um forthin in göttlicher Gewißheit lediglich durch sie zu leben, ist die Seele des Protestantismus. Die Augsb. Conf. ist daher zunächst lediglich eine Gesammtbezeugung einer in der Kirche realisirten Thatsache, und diese Thatsache war die Restauration des evangelischen Heilsbesitzes, ja die Restauration der (im Romanismus von der Hierarchie absorbirten) Verheißungen Gottes. Die Bedeutung der Augsb. Conf. liegt daher nicht darin, daß sie eine Reihe einzelner Sätze neben einander stellt, sondern darin, daß sie ein Zeugniß des protestantischen Trostes von der Sicherheit des neutestamentlichen Gnadenheiles, von der Gewißheit der Rechtfertigung durch den Glauben ist. Dieses Zeugniß, welches die Seele der Augsb. Conf. ist, ist zugleich die Seele aller reformatorischen Bekenntnisse, und in dem Besitz dieses Zeugnisses, ist die evangelische Kirche in allen ihren Theilen geeinigt."

Was nun so in der Vorrede als Ansicht hingestellt ist in Beziehung auf die erwähnten Fakta, die Berliner und Speierer Beschlüsse, das wird in dem Buche als geschichtliche Wahrheit, als Thatsache aus Thatsachen wissenschaftlich erwiesen mit einer Schärfe der Prüfung, einer Tiefe der Combination

und einer Einfalt und Faßlichkeit der Darstellung, daß wir freudig behaupten dürfen: jetzt ist die Sache ein gut Theil ihrem Ende näher geführt, die Sache zwischen den Kirchen der Reformation wird spruchreif, die Wahrheit, die allein uns frei machen kann, hat einen neuen Sieg über das Parteiwesen erfochten, welches nicht von oben kommt, sondern von unten, aus dem Trotz und der Verzagtheit der Menschen, aus Hochmuth und Kleingläubigkeit, kurz „aus unsern Wollüsten, die da streiten in unsern Gliedern". In den Zeiten des Alten Bundes ging neben der Geschichte eine göttliche Offenbarung her, welche diese auslegte und dem irrenden Gewissen zurecht half, welches nur zu oft geneigt ist das Licht Finsterniß und die Finsterniß Licht zu nennen. So konnte dort eine heilige Geschichte entstehen. Wir entbehren solcher Offenbarung; aber es ist uns dafür der Geist verheißen, welcher in alle Wahrheit leitet und wie er uns erinnert an das, was Er gesagt, von dem Seinen es nimmt, was er uns verkündigt, nicht von ihm selber redet, also auch das rechte Verständniß der Vergangenheit und die wahrhaftige Weissagung über die Zukunft uns gibt, redet, was er hören wird und was zukünftig ist. Solches aber thut er nur, indem er uns stärkt zu dem Werk im Glauben, der Arbeit in der Liebe und der Geduld in der Hoffnung; des Geistes Offenbarungen werden uns nur in unserem Wirken, Arbeiten und Dulden. Die uns aber auf diesem schweren Wege geworden sind, haben auch einen ungleich höheren Werth, sind zugleich individueller und allgemeiner als jene einzelnen; in ihrem Lichte wird die Geschichte wirklich zum Gerichte, das Wahre und Gute menschlicher Werke hebt sich verklärt unserem Blick aus dem Wirrsal der streitenden Parteien hervor, und namentlich unsere Kirchengeschichte wird uns eine heilige. Wir bekennen es zuversichtlich für Alle, welche solchen Genuß in der Betrachtung der Geschichte suchen, daß die Schrift Heppe's ihn uns reichlich gewährt hat und daß er an allen Vorurtheilsfreien den Zweck derselben erreichen wird, wie er ihn am Schluß der Vorrede dahin ausspricht: „Es ist mir eine unerschütterliche

feststehende Wahrheit, daß Alles, was von lutherischer Seite her über das altprotestantische Bekenntniß gegen die Union gesagt wird, falsch ist. Vielerlei Wege sind betreten, um den Grund und Boden der Union aufzufinden; aber die Geschichte allein zeigt uns den wahren Weg, der zur glaubensvollen Einigung der Bekenntnisse führt. Es treten in dieser Zeit mächtige Gewalten hervor, welche sich die Zertrümmerung der Union zur ausschließlichen Aufgabe machen, und die mit einer Anmaßung und Hoffart, über welche der Geist der verklärten Heiligen jammert, nur ein System menschlicher Gedanken als die alleinige wahre Jacobsleiter aufrichten wollen. Aber der Wagen Israels, der seine rechten Bahnen wiederfindet, geht über sie alle siegreich dahin, und keine Gewalt der Erde wird seinen Siegeslauf hemmen können. Es wird nicht lange mehr dauern, dann hat der Protestantismus seine Geschichte und sich selbst wiedergefunden. Dann wird der Protestantismus wieder mit fröhlichem, hellem Angesicht in das herrliche Licht hineinschauen, das die Väter einst aufgerichtet. Und das reinigende Feuer des evangelisch-reformatorischen Geistes wird dann erkennen lassen, was wahrhaft reformatorisches Bekenntniß und Leben ist und was ihm entgegen steht; — und wenn die Spreu von dem Waizen geschieden ist, dann wird die Union vollendet sein".

Die Untersuchung der 1. Abthlg. behandelt im §. 1 Luther und Melanchthon und die ursprünglichen Grundideen des Protestantismus. §. 2 Melanchthons loci communes von 1521. §. 3. Die kursächsischen Artikel der Visitatoren an die Pfarrherrn. §. 4. Die beiden Katechismen Luthers. §. 5. Die Marburger Artikel. §. 6. Die Schwabacher Artikel. §. 7. Die Augsb. Confession und Apologie. §. 8. Die Confessio tetrapolitana. §. 9. Die Wittenberger Concordie. §. 10. Der Schmalkalder Traktat: de potestate et primatu papae und Luthers Artikel von 1537. §. 11. Melanchthons loci communes von 1535. §. 12. Verhältniß Luthers zu Melanchthon in den Jahren 1536—1540. §. 13. Die locupletirte Augsburgische

Confession von 1540. §. 14. Die kirchliche Geltung der locuplet. Augsb. Conf. in der altprot. Kirche. §. 15. Melanchthons loci communes von 1543. §. 16. Stellung Luthers und Melanchthons zu einander. Entschiedneres Hervortreten der flacianischen Reaction. §. 17. Die confessionelle Haltung des deutschen Protestantismus gegenüber dem Tridentiner Concil. §. 18. Garantirung der Melanchthonischen Tradition des deutschen Protestantismus durch den Passauer Vertrag und den Augsb. Religionsfrieden. §. 19. Beginn der Kirchenspaltung. §. 20. Der Frankfurter Receß von 1558. §. 21. Erste confessionelle Ausbildung eines antimelanchthonischen Lutherthums. §. 22. Bestätigung der Melanchthonischen Tradition durch den Neuenburger Fürstentag 1561. So sind in diesem Hauptabschnitt alle Momente in der confessionellen Entwicklung der altprotestantischen Kirche einzeln und in ihrem Zusammenhang gewürdigt und auf's genauste beleuchtet. Der Rückblick (§. 23) bringt das Folgende als deren Ergebniß: „Bis zum Jahre 1530 hin erscheint der deutsche Protestantismus, eines eigentlichen, allgemein anerkannten Bekenntnisses noch entbehrend, vorzugsweise als ein in der Kirche sich geltend machendes Princip, welches darnach ringt, die einzelnen Momente des kirchlichen Bewußtseins oder des Dogmas mit sich in Einklang zu setzen, und allmälig als kirchliches Bekenntniß dem bisher herrschend gewesenen katholischen Dogma entgegen zu treten. Dieser Vorbereitungsprozeß schloß sich ab mit Aufstellung der Augsb. Confession. In ihr hatte der deutsche Protestantismus eine confessionelle Leiblichkeit gewonnen. Das Princip war nun aufgerollt; eine Wiederholung dieses Vorganges war daher nicht mehr möglich. Aber eben darum, weil der Protestantismus ein Lebensprinzip war, welches einen Ausdruck seiner selbst in einer confessionellen Gestaltung suchte, konnte die Augsb. Conf. nichts andres als Anfang und Grundlage eines confessionellproduktiven Lebens der Kirche sein, welches auf der Augustana sich aufbauend, eine immer vollkommnere Ausprägung des protestantischen Prinzipes anzustreben hatte. Das (nachherige)

confessionell-traditionelle Leben der Kirche war eine ununterbrochen fortgehende, vom protestantischen Princip getragene Reproduktion der Augustana. Daher man auch, um die Integrität protestantischer Rechtgläubigkeit zu ermitteln, nicht ohne weiteres die Unterzeichnung der Augustana verlangte, sondern daß derjenige, der auf den Charakter evangelischer Rechtgläubigkeit Anspruch machte, sein Bekenntniß vorlegte. Dies wurde geprüft und wenn es „der Augsb. Conf. gemäß“ befunden wurde, wurde der Vertreter desselben „der Augsb. Conf. verwandt“ angesehen. Diejenige That aber, in welcher sich die protestirende Zeugenthat der Evangelischen von 1530 vollendete, und durch welche das gesammte nachfolgende Leben der Augustana und des Protestantismus schließlich entbunden und gesichert wurde, war die Erklärung, welche der im J. 1537 zu Schmalkalden versammelte evangelische Fürsten und Theologen-Convent abgab. Alle ev. Stände Deutschlands promulgirten jetzt — im Bewußtsein ihres unantastbaren Rechts, dem zurückweisenden Urtheil des Kaisers gegenüber — die Augsb. Conf. und mit ihr die Apologie als ihr kirchliches Symbol, so daß beide Bekenntnisse erst jetzt zu ihrer definitiv kirchenrechtlichen Autorität gelangten. Die Kirche stellte eine Auslegung der Augsb. Conf. auf, in welcher die scholastische Ausdrucksweise beseitigt, Fehlendes ergänzt und Zweideutiges erklärt wurde. Die hervorragendsten Exponenten und Träger dieser Tradition waren: die Apologie, der Schmalkalder Tractat de primatu papae von 1537, die locupletirte Augsb. C. von 1540, die Conf. Würtemb. et Saxonica von 1551, der Frankfurter Receß von 1558 und der Naumburger von 1561. Die theologische Autorität, von welcher diese ganze Entwickelung geleitet und ausgesprochen wurde, war nicht sowohl Luther, als vielmehr Melanchthon, dem jener, nach seiner eigenen Weissagung (18. Aug. 1520) ein praecursor war „cui exemplo Heliae viam parem“, der „grobe Waldrechter, der Bahn machen und zurichten muß“ (Vorw. zu Melanchthons Commentar zum Col.-Brief). Die Aufrichtung eines antime-

lauchthonischen Lutherthums war daher nur Verläugnung und Verfälschung der ursprünglichen Geschichte des deutschen Protestantismus."

Diese Darlegung, die überall gewisse Tritte thut, Schritt vor Schritt dem Feinde ein Stück Landes nach dem andern abnimmt, und ihre Kraft nie zu Luftstreichen verschwendet, weist dem treuen Beobachter den Zusammenhang der confessionellen Entwicklung in den symbolischen Büchern und Akten ab ovo mit einer Klarheit und Sicherheit nach, welche — was die Hauptsachen betrifft — jeden Widerspruch niederwirft. In wie weit die hier nachgewiesene Verläugnung und Verfälschung des Prinzipes des deutschen Protestantismus in dem antimelanchthonischen Lutherthume eine bewußte und verschuldete in einzelnen Momenten und Personen der Geschichte war, oder aber nur die milde und schonende Beurtheilung des Königlichen Herrn verdient, welcher solche Personen die „zu Treuen" nannte; das hat nur ein Höherer zu richten, und wir wollen gern diesen Namen ihnen gelten lassen, um so mehr als eine zu große Pietät und Treue einem Manne wie Luther gegenüber wohl sehr entschuldbar ist. Denn das dürfen wir, wenn dieser so demüthig ist, sich nur einen praecursor zu nennen, auch nicht vergessen, daß er dabei doch ist und bleibt nicht ein Reformator, sondern der Reformator Deutschlands, weshalb auch Melanchthon eben so demüthig sich neben ihn stellt, und zwar grade, wo es diplomatische Erklärungen gilt und spricht: „Meam sententiam noli nunc requirere, fui enim nuncius alienae, etsi profecto non dissimulabo, quid sentiam, ubi audiero quid respondeant nostri." (Jan. 1535 in dem Convent mit Bucer zu Kassel, vrgl. Heppe p. 78). Luther war der Reformator, theils durch den Gang seiner Glaubensführung, seiner Bekehrung, die, einfach in der ewigen Heilsordnung Gottes verlaufend, wie jede wahre, einzig und prototypisch dasteht vermöge der ganzen geistigen Zustände, der himmelschreienden Nöthe und klaffenden Gegensätze damaliger Zeit, die alle in diesem Einen zum Bewußtsein und zur Aus-

gleichung kommen sollten; einzig, weil es eine solche Natur, diesen gewaltigen Menschen bedurfte, auf daß der Geist des Herrn sich, wie es Noth that, auf's neue verherrlichen könnte. Er ist es theils durch seine Thaten, sein Zeugniß und Bekenntniß, welches kurz und wahr, wie das Bekenntniß aller Jünger des Herrn, durch die geschichtlichen Constellationen, unter welchen es eintrat, durch das tiefe und volle Bewußtstin seiner Ohnmacht und seiner Macht, durch die klare Voraussicht aller seiner Consequenzen und durch den Opfermuth, mit welchem es abgelegt wurde, einer jener welthistorischen Momente ward, in welchem ganze Jahrhunderte enthalten und die Keime für eine andere Zeit und eine neue Welt gelegt waren. Es wäre eine Abnormität, wenn neben so großer Begabung nicht auch Fehler, wenn neben der reinen Liebe zu einem solchen Manne nicht auch eine unreine, eine falsche Menschenvergötterung erschienen wäre.

Das Ergebniß der neun Paragraphen der zweiten Abthlg., die uns durch die einzelnen Territorien: Kursachsen, Würtemberg, Pommern, Meklenburg, Frankfurt, Straßburg, Kurpfalz, Hessen, Bremen, Nassau, Ulm, Nürnberg, Anspach-Baireuth und Anhalt hindurch führen, wird im zehnten zusammengefaßt, wo es heißt: vergleichen wir diejenigen kirchlichen Territorien, welche gegenwärtig den reformirten Namen tragen, mit denjenigen, welche den lutherischen Titel angenommen haben, so ergiebt sich, daß jene in ihren Bekenntnissen dieselbe Lehre vertreten, welche um das Jahr 1555 von ihnen bezeugt wurde, während diese die altprotestantische Auslegung der Augustana mit denjenigen Glaubenszeugnissen, welche diese Auslegung enthielten, aufgegeben, und zu einer bestimmten Zeit ihre jetzige ubiquistisch-lutherische Lehre an die Stelle des altprotestantischen Bekenntnisses recipirt haben. Endlich durch die Concordienformel gelangte man dahin, an die Stelle der altprotestantischen Tradition und ihrer Urkunden eine ganz neue Sammlung von ausschließlich geltenden Bekenntnißschriften zu setzen, durch deren ausschließlichen Gebrauch man endlich so glücklich wurde,

die Geltung der alten Melanchthonischen Bekenntnisse und die ganze ursprüngliche Geschichte des Protestantismus vergessen zu können.

Die dritte Abtheilung (die kürzeste) weist §. 1. den Unionismus der altprotestantischen Kirche Deutschlands nach. „Er erweist sich" — heißt es S. 254 ꝛc. — nicht bloß in den inneren Verhältnissen dieser selbst, er zeigt sich vielmehr noch in weit höherem Maaße in der Stellung, welche damals der deutsche Protestantismus zum Calvinismus einnahm. Es ist daher eine der hervorragendsten Erscheinungen jener Zeit in der Thatsache nachzuweisen, daß beide, der deutsche und der außerdeutsche Protestantismus, einen solchen inneren Entwickelungsprozeß durchlebten, durch welchen beide einander entgegen kamen, und daher die Geschichte des Protestantismus in seiner ersten Periode nichts anders als Anbahnung der Union war, und daß sich die Union als das wesentlichste unveräußerlichste Lebensbedürfniß des Protestantismus kund gegeben hat. Zwingli fiel im Kampfe mit Luther auf den Standpunkt eines Subjektivismus herab, mit welchem ein kirchliches Bekenntniß gar nicht mehr bestehen konnte, Luther dagegen in einen Objectivismus, dem er einen großen Theil der Grundanschauungen seines ursprünglichen Protestantismus zum Opfer bringen mußte, und Calvin zwang den außerdeutschen Protestantismus, die extreme Einseitigkeit des Determinismus und Prädestinatianismus, welche uranfänglich nur die Bedeutung einer augenblicklichen Nothhütte *) der reformatorischen Ideen

*) Die Nachweisung, wie die Lehre von der Prädestination, anfänglich der gemeinsame Schild des Protestantismus, gegen die römische Lehre, (welche das Heil von der Willkühr der Kirche abhängig macht) nachher eine ganz verschiedene Stellung in den Systemen Calvins und Melanchthons, oder in der ausländischen und in der deutsch-reformirten Kirche einnimmt, gehört zu den besondern Verdiensten des Herrn Prof. Dr. Heppe. Man findet sie vorzüglich in der Einleitung zu seiner Gesch. des deutschen Protestantismus von 1555—1581 entwickelt.

gehabt hatte, als sein eigentliches Lebensprinzip zu betrachten. Calvin wollte durch seinen Prädestinatianismus die Freiheit der Gnade und die Unabhängigkeit des Heilslebens von der mittlerischen Kirche retten; Luther dagegen wollte durch seinen Ubiquitismus die Objektivität und Sicherheit der Heilsdarbietung in der historischen Kirche feststellen. Beide Theorieen, fremdes Beiwerk des Protestantismus, dessen Grundgedanke und Grundtrieb die Würdigung des Persönlichen in der religiösen Lebensbeziehung ist, — das Einzige, was beide Confessionen aus einander hielt — ein in den Leib des Protestantismus hineingekommener fremder Körper, mußten in einer gesunden inneren Lebensbewegung von demselben ausgeschieden werden." Diesen Prozeß weist der Herr Verf. nun in den einzelnen Thatsachen nach. Nach den confessionellen Erklärungen Th. Beza's (1557. 1558) erscheint der Calvinismus vollständig melanchthonisirt und zur vollkommenen inneren Union mit dem deutschen Protestantismus hinangekommen. Um dieselbe Zeit, in welcher der Herzog von Würtemberg das Banner des Lutherthums erhob, um das ganze evangelische Deutschland unter dasselbe zu versammeln, in demselben Jahre, wo der Kurfürst von der Pfalz vor Kaiser und Reich von wegen seines melanchthonischen Bekenntnisses im Verhör stand, erhob sich die Calvinische Kirche fast in ihrem ganzen Umfang und verkündigte in einem neuen Bekenntnisse den Melanchthonischen Lehrbegriff offen und freudig als ihr wahres und gemeinsames Bekenntniß. Es geschah dies durch die Sanctionirung der confessio helvetica posterior i. J. 1566."

„Die Zerstörung der altprotestantischen Union im Bereiche des nachgeborenen Lutherthums" (§. 2) begann mit dem Jahre 1570. Der Name der lutherischen Kirche, bis dahin nur im Munde der Papisten ein Spottname, wird auch in der Concordienformel noch vergeblich gesucht. Die evangelische Kirche hieß ihr nicht anders als die reformirte. Aber in den meisten deutschen Territorien derselben war die geistige Gewalt nun in die Hände derer gekommen, welche von Anfang an bemüht ge-

wesen, die Autorität Melanchthons zu Gunsten der Lehreigenthümlichkeit Luthers zu unterdrücken und im Gegensatz zu der altprotestantischen Kirche, welche Luther als das Rüstzeug Gottes ansah, durch welches der Protestantismus ins Leben gerufen sei, und Melanchthon neben ihm als den Präceptor, der ihm seine Bekenntnißgestalt verliehen, diesen nunmehr verdammten und Luther im Gegensatz zu ihm festhielten. So entstand eine eigentlich lutherische Kirche, die mit Preisgebung des alten reformirten den lutherischen Namen annahm. Sie erbaute sich dogmatisch auf Luthers Privatansicht von der Communicatio idiomatum und deformirte den Protestantismus zum Ubiquitismus. Der Sinn der neuen Lehre war der, daß das Heil nicht in dem persönlichen unmittelbaren Verhältniß des Gläubigen zu Christo, in der persönlichen Selbstdarbietung des Gottmenschen und in der persönlichen Selbsthingabe des Gläubigen an Gott in Christo, sondern in der äußeren Kirche, in der äußeren kirchlichen Heilsdarbietung, in den sichtbaren Elementen des Sakramentes zu suchen sei. Die Grundanschauung des neuen Lutherthums: daß die Kirche in ihren äußerlichen Institutionen das Heil äußerlich objectiv umschließe, daß also das Reich Gottes nicht bloß inwendig im Gottmenschen, im Gläubigen und in der persönlichen Beziehung beider zu einander, sondern auch in der äußerlichen Geberde der Kirche komme. Seine historische Berechtigung suchte es in dem Zurückgehn auf die nun erst sog. invariata, deren (corrumpirten) Text der Brandenburgische Hofprediger Cölestin erst im Reichsarchiv zu Mainz aufsuchen mußte, so wie in der Hervorhebung der Schmalkalder Artikel als kirchlicher Bekenntnißschrift, die bis dahin als Privatschrift Luthers unbeachtet geblieben waren.

§. 3. behandelt den Unionismus der calvinisch-reformirten Kirche, die, nachdem er im Bereiche des Lutherthums vernichtet war, solchen (in Genf und Frankreich vornemlich) bis zur Synode von Dortrecht mit Liebe pflegte. Aber die in die ehernen Fesseln der Dortrechter Prädestinations-Scholastik eingeklammerte Kirche steht zu der ursprünglichen, in der confessio Hel-

vetica posterior bezeugten Lehre der reformirten Kirche in einem ähnlichen Verhältniß, wie das ubiquitistische Lutherthum mit seiner Concordienformel zur altprotestantischen und deutschreformirten Doctrin. Indeß, da neben dem Prädestinatianismus auch der antiprädestinatianische Heidelb. Katechismus und die Conf. Helv. II in Geltung blieben, so umfaßt die ref. Kirche auch in ihrer Dortrechter Festsetzung einen Rest melanchthonischer Integrität, wodurch sie befähigt ist, aus sich selbst heraus deren volle Herstellung zu bewirken. So stellt nun, da dem Calvinischen und Lutherischen Protestantismus der Charakter des Unionismus verloren gegangen, §. 4 die deutschreformirte Kirche als einzige Trümmer der altprotestantischen Kirche und Union dar. Sie kam dadurch als eigenthümliches Kirchenwesen zur Existenz, daß es sich einzelne deutschprotestantische Territorien zur Aufgabe machten, die altprotestantisch-melanchthonische Ueberlieferung und Union gegenüber dem Abfall festzuhalten. Die kräftigste und reinste Kundgebung derselben erfolgte auf dem Gespräch zu Leipzig i. J. 1631. Was dort in Betreff derselben bezeugt wurde, das gilt heute noch von ihr: sie hat ihr Bekenntniß in der Augustana von 1530 u. 1540, in dem Frankfurter Receß von 1558 und in der Präfation von 1561. Allerdings hat dieselbe sich daneben äußere Eigenthümlichkeiten angebildet, welche dem altprotestantischen Bekenntniß eben so fremd waren, wie der Puritanismus in ihrem Cultusleben. Die Thatsache hat ihre Erklärung darin, daß durch das nun kirchlich existirende exclusive Lutherthum eine solche Depotenzirung des protestantischen Bewußtseins erfolgt war, durch welche eine reformatorische, protestirende Haltung provocirt war; daß dasselbe die altprotestantische Freiheit des Cultus zur Unterstützung seiner Prätensionen verwendet, die symbolische Fülle des altprotestantischen Cultus zur Vertretung seiner Grundanschauung von dem wesentlichen Inwohnen des Göttlichen in der kirchl. Action in Anspruch genommen hatte. Es galt also jetzt die ganze Fülle des reformatorischen Bewußtseins, die ganze Strenge protestantischer Schriftmäßigkeit. Die Ge-

nesis der deutsch-reformirten Kirche war also eine im Bereiche des deutschen Protestantismus nothwendig gewordene Erneuerung und Verschärfung des schriftmäßigen Protestantismus, eine Steigerung der reformatorischen Energie zur Abwehr einer in das eigene Innere der evangelischen Kirche eindringenden Corruption und zur Aufrechthaltung der Union mit dem Calvinismus.

(Schluß folgt).

Litterarisches.

De Convenientia, quae inter utrumque gratiae instrumentum, verbum Dei et sacramentum intercedat, Commentatio dogmatico-theologica. Scripsit Lic. theol. Sudhoff, verbi divini minister. Addita est christianorum Aquisgranensium reformatorum confessio conventui Wormatiensi anno 1559 proposita et nunc secundum msc. bipont. edita. Crucenaci 1852 *).

Angezeigt von S. in C.

Vielen der neueren Bestrebungen auf dem Gebiet von Theologie und Kirche, welche auf Vertiefung des kirchlichen Lehrbegriffs, auf Hebung und Stärkung des Cultus und der Verfassung ausgehen, droht offenbar mehr oder weniger die Gefahr, dem evangelischen Princip untreu zu werden und zu romanisiren. Während man die Wirksamkeit der Gnadenmittel nicht objektiv und von allen subjektiven Bedingungen unabhängig genug glaubt fassen zu können, wird einem die Kraft derselben unter den Händen zu einer magischen; während man dem

*) Seit Abfassung dieser Anzeige hat Sudhoff denselben Gegenstand und Inhalt unter dem Titel: Wort und Sakrament, deutsch bearbeitet in der XI. Abhandlung des von ihm 1854 bei Th. Völcker in Frankfurt herausgegebenen: Fester Grund christlicher Lehre von Dr. C. Olevianus 491 S. 8.

A. d. R

Amte seine selbstständige göttliche Einsetzung sichern will, kommt's dabei auf einen neuen Priesterstand und eine neue Hierarchie heraus; während man dem Elemente des Opfers beim Gottesdienste mehr Rechnung tragen will, vergißt man, daß wir Evangelischen vor Allem im Worte Gnade um Gnade zu empfangen haben, daß das Wort, in der Predigt verkündigt, Mittelpunkt und Hauptsache bleiben muß. Diese Gefahr liegt insbesondere auch manchen neueren Auseinandersetzungen über die Sakramente nahe, wenn denselben mehr oder weniger unwissentlich eine Wirkung ex opere operato zuerkannt wird und sie ungebührlich weit über das Gnadenmittel des Wortes erhoben werden. Darauf aufmerksam gemacht und wieder in die rechte Bahn der Auffassung gelenkt zu haben, scheint uns das Verdienst der vorliegenden Abhandlung. Sie bespricht das Verhältniß der beiden Gnadenmittel vorzugsweise in reformirt-calvinischem Sinne und damit ist ihr Gegensatz gegen jene romanisirenden Auffassungen scharf bezeichnet. Der Verfasser derselben war früher evangelischer Pfarrer in Kreuznach und ist gegenwärtig Pfarrer an der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. Die Schrift zeichnet sich durch Einfachheit ihres Ganges, Klarheit ihrer Sprache, durch die reiche Belesenheit ihres Verfassers in der einschlägigen Literatur, die sie bekundet, durch die vielfach schlagende und ächt evangelische Bestreitung der gegnerischen Meinungen so sehr aus, daß wir sowohl wegen dieser Eigenschaften, als weil ihr Verfasser vielen Lesern dieser Blätter persönlich bekannt ist, über ihren Inhalt hier kurz berichten und zur genaueren Kenntnißnahme einladen zu müssen glauben.

Sudhoff erledigt die gestellte Frage in zwei Capiteln, in deren erstem er die Wirkungen eines jeden der beiden Gnadenmittel bespricht und in dem andern die Art und Weise, wie dieselben zu Stande kommen.

Gleich im Anfang kündigt sich der Standpunkt der Schrift durch die entschiedene Zurückweisung der Ansicht an, welche vom Sakrament noch irgend etwas Andres darreichen läßt,

als was schon im Worte geboten wird: beidesmal empfangen wir nichts, denn den gekreuzigten Christus. Nachdem dann kurz darauf hingewiesen ist, wie durch jedes der beiden Gnadenmittel eine jede Person der h. Dreieinigkeit mit der gläubigen Seele in Verbindung trete, wird der Beweis der eben aufgestellten Behauptung damit angetreten, daß auch die Uebereinstimmung in den einzelnen Gnadengaben nachgewiesen wird, die in den Sakramenten eben so wenig bloß abgebildet sondern realiter mitgetheilt werden, wie im Worte. In der Taufe wird nach der hierfür als locus classicus geltenden Stelle Röm. 6, 3—5 eben sowohl dem Täufling die Vergebung der Sünden versiegelt, als derselbe mit Christo zu einem neuen Leben gepflanzt wird. Ist nun die Taufe der Akt der Aufnahme in die Kindschaft, so reicht Gott im h. Abendmahl den in seinen Bund aufgenommenen Kindern zur Nährung und Stärkung des neuen geistlichen Lebens in Brod und Wein, Leib und Blut des geopferten Christus dar. Wie Brod und Wein an sich den physischen Leib nähren und stärken, so die Elemente des Sakraments den geistlichen, den Auferstehungsleib. Damit wird denn auch der in der Taufe geschloßne Bund immer wieder erneuert und die dort schon gegebne Versicherung der Vergebung der Sünden wiederholt. Hier berührt Sudhoff die lutherische Lehre einer localen Präsenz des Leibes Christi, weist diese, sowie die Theorieen von der unio personalis und der Ubiquität, auf welche sie gebaut ist, zurück, behauptet an ihrer Stelle aber allerdings eine reale, essentiale; der ganze Christus — auch in seiner menschlichen Natur, in seinem verklärten menschlichen Leibe — wird empfangen, aber nur potentia et virtute. Er selbst zwar bleibt im Himmel, aber die Kräfte Seines verklärten Fleisches erreichen uns, wie die Strahlen der Sonne.

Ganz dieselben Wirkungen werden in der h. Schrift dem Worte beigelegt. Auch von diesem geht Wiedergeburt und Heiligung aus; auch in diesem findet eine innige Gemeinschaft zwischen Erlöser und Erlösten nach Stellen wie Joh. 14, 23.

Joh. 6. Apoc. 3, 20 statt. Wenn die lutherischen Theologen darin eine andre Gemeinschaft, die sogenannte unio mystica, finden wollten, als die sakramentliche — so ist dies gegen die Schrift, die nirgends eine solche Unterscheidung macht. Wenn aber Sudhoff diese lutherische unio mystica nur als eine Einwohnung des h. Geistes interpretirt, so scheint uns dies wenigstens bei lutherischen Dogmatikern, wie Hollaz und König, nicht zutreffend zu sein, die die u. m. ausdrücklich als eine coniunctio cum substantia s. Trinitatis et carnis Christi definiren. Vielmehr wird sich das Verhältniß dann so stellen, daß die lutherische u. m. allerdings mit der von Sudhoff aufgestellten übereinstimmt, nach der die Gläubigen nicht bloß mit dem h. Geiste, sondern mit dem ganzen erhöhten Herrn Gemeinschaft haben, während die unio, die ihnen im Sakrament zu Stande kommt, nach ihrem Begriffe desselben für sie eine andre sein muß. Diese unio, die im Sakrament zwischen der Gottheit und der gläubigen Seele zu Stande kommt, nennt Sudhoff übrigens kurzweg unio sacramentalis, was den dogmatischen Sprachgebrauch leicht verwirren möchte, da man mit diesem Terminus sonst die Verbindung zwischen der materia coelestis und der materia terrestris zu bezeichnen pflegt.

Nachdem so das Uebereinstimmende beider Gnadenmittel nachgewiesen ist, geht Sudhoff zu den Verschiedenheiten über, die zwischen ihnen besteht. Diese findet er nun darin, daß das Wort auch noch den Glauben wirke, was er dem Sakrament durchaus abspricht. Hier geräth nun die Schrift in eine sehr lesenswerthe und anregende Polemik mit Schenkel, Delitzsch und Martensen. Der erste fordert in seinem „Wesen des Protestantismus“ um der Möglichkeit der Erweckung eines Ungläubigen willen, die mit demselben bei der Feier des h. Abendmahls vorgehen könnte, die Zulassung der Ungläubigen zum Tische des Herrn. Daß nun Sudhoff dies bestreitet, dem läßt sich insofern sehr wohl beistimmen, als das Utilitätsprincip, das hier Schenkel vertritt, überhaupt verwerflich ist und uns leicht zu römisch-katholischen Consequenzen verlei-

ten könnte. Dagegen geht auch Sudhoff ſicher zu weit, wenn er alle diejenigen von dem h. Abendmahl ausgeſchloſſen haben will, die nicht fidem sinceram, poenitentiam und carnis mortificationem zeigen. Die Schrift wenigſtens ſteht ihm dabei nicht zur Seite. Denn 1 Cor. 11, 28 kann nach dem Zuſammenhang unter dem geforderten δοκιμάζειν und ἀξίως ἐσθίειν und πίνειν nicht die Prüfung, ob auch im gehörigen Maaße Glaube und Buße da ſei, verſtanden werden, ſondern nur die Frage nach der rechten Unterſcheidung des Leibes des Herrn von gewöhnlicher Speiſe und nach der damit zuſammenhängenden rechten und würdigen Stellung zum Herrn und zu ſeinem Gedächtnißmahle, und Matth. 7, 6 können doch unter den Hunden und Schweinen nach dem Wortlaut nur offenbare Sakramentsverächter und Sakramentsſchänder gemeint ſein. Dieſe allerdings — und ſie ſind 1 Cor. 5, 11 charakteriſirt — ſind auszuſchließen, aber nicht ſolche Menſchen, denen ſich die Erkenntniß ihres Sündenverderbens und das Myſterium des chriſtlichen Glaubens entweder noch gar nicht erſchloſſen oder wenigſtens augenblicklich verdunkelt haben. Wenn ſie nach frommer Sitte oder im tiefſten Suchen nach Licht und Stärkung in ihrer Anfechtung zu Chriſti Tiſch kommen, ſo glauben wir, daß ſie dem Herrn mindeſtens eben ſo angenehm kommen, als mancher Zerknirſchte und in voller Glaubenszuverſicht Nahende, und darauf kommt es uns doch jetzt ganz allein an. Freilich iſt auch das, was ſie treibt, ein Anfang zum Glauben und auch dieſer bereits anders woher gewirkt. Aufmerkſam müſſen wir auch noch auf das zum Theil ſehr Treffende machen, was Sudhoff ſodann gegen Delitzſch's Behauptungen in Betreff der Kindertaufe und gegen Martenſen's Aufſtellungen von einem unperſönlichen Glauben ſagt, der in der Taufe gewirkt werde und die er wenigſtens in dieſer Faſſung mit vollem Rechte als unevangeliſch zurückweiſt. Sudhoff behauptet nämlich mit allem Fug, daß von Glauben und Wiedergeburt nur bei ſelbſtbewußten Weſen die Rede ſein könne, ein unperſönlicher Glaube alſo ein Widerſpruch in ſich ſelbſt ſei. Doch will Martenſen mit

diesem Ausdrucke gewiß nur sagen, daß der h. Geist bereits in der Taufe die Gnadenwirkungen zum Glauben beginne, daß die göttliche Initiative zum neuen Leben bereits hier ergriffen werde — und darin möchten wir ihm beistimmen — und da zum Begriff des Glaubens hier noch die freie Persönlichkeit fehlt, so nennt er das Gewirkte kurzweg unpersönlichen Glauben. Aber, wie gesagt, der Ausdruck ist verfänglich und kann zu erheblichem Mißbrauch und Irrthum über das Wesen des Glaubens führen und wird deßhalb mit Recht bekämpft.

Im zweiten Theil seiner Schrift kommt Sudhoff auf die Art und Weise dieser Wirksamkeit der Gnadenmittel, und bespricht zuerst wieder die Uebereinstimmung und dann die Verschiedenheit. Die erstere ergibt sich ihm daraus, daß beidesmal die Gnadengüter nicht bloß versprochen, sondern wirklich dargereicht werden; daß beidesmal nur im Gläubigen eine heilsame Wirkung stattfindet, während dieselbe sich bei dem Ungläubigen zum κρίμα gestaltet. Hierbei nimmt die Schrift Calvin gegen den ihm oft gemachten Vorwurf in Schutz, als ob er erst das Sakrament durch den Glauben zum Sakramente werden lasse. Schlagend wird mit vielen Stellen aus Calvin's Schriften die Nichtigkeit solcher Anklage bewiesen. Während nun so weit lutherische und reformirte Lehre eins sind, tritt nun im dritten Punkte entschieden wieder der reformirte Charakter hervor, wenn auch darin die Uebereinstimmung gesetzt wird, daß sowohl im Worte, wie in den Sakramenten der h. Geist als allein wirksam gesetzt und die Bedeutung der Elemente im Sakrament in der lutherischen Fassung bekämpft wird. Wie nun hier beide Gnadenmittel nach der objektiven Seite sich gleich sind, so nicht minder viertens nach der subjektiven: insofern nämlich immer nur der Glaube göttliche Güter empfängt, weil er allein die geistlichen Hände dazu hat, der Unglaube aber nichts. Hier kommt es nun wieder zu einer interessanten Polemik mit Delitzsch, der den Empfängern des Sakraments einen character indelebilis aufgedrückt werden läßt und dessen Ansicht sich wohl am schärfsten in der von Sudhoff citirten Stelle zuspitzt: „Wer

nur immer getauft ist und Theil nimmt an des Herrn Mahl, der ist ein Glied am Leibe Christi. Der Leib Christi ist die Gesammtheit aller derer, die zu Einem Leibe getauft und Einem Geiste getränkt sind. Es sei Hengstenberg oder Wislicenus — — — ein Socinianer oder Unitarier — kraft der Taufe sind sie allzumal einer in Christo". In der That, es muthet einen bei solchen Worten an, als wäre man wieder in die Dogmatik des 17. Jahrhunderts zurückversetzt und ein Spener mit seinem Dringen auf lebendige Wiedergeburt und Heiligung wäre nicht gewesen! Und wahrlich, es thut Noth vor solcherlei Meinungen zu warnen, wenn auch noch viele Lutheraner sich bei Sudhoff verbitten möchten, daß sie in dem angeführten Satze ihre Vertretung finden sollen. Nicht minder, als diese Ansicht Delitzsch's, wird aber auch die allgemein-lutherische, daß der Ungläubige den Leib Christi zum Gericht genösse, bekämpft.

Die Verschiedenheit endlich in der Art der Wirksamkeit findet Sudhoff darin, daß das Wort evangelium audibile, das Sakrament aber evangelium visibile sei und dann das letztere viel specieller wirke, als das erstere. Seine reformirte Vorliebe für das Wort bekundet er auch hier am Schlusse wieder durch seine Hinweisung auf die mächtige Stütze, die ihm das Sakrament durch seine Wirkung und Rücksichtsnahme auf die Sinnlichkeit gewähre.

Aufmerksam machen wir auch noch auf die Beilagen, unter denen namentlich die II., die die Beschlüsse der Emdner und der Herborner Generalsynode aus den Jahren 1571 und 1586 mittheilt, historisch interessant ist.

Wir sind überzeugt, daß Niemand Sudhoffs Schrift ohne Anregung und Erfrischung liest und wünschen nur, daß derselben das Lateinische kein Hinderniß ihrer Verbreitung sein möge.

Union und Bekenntniß.

Nachwort zu dem Aufsatz über die Bekenntnißfrage

von G. H. Nack, Dekan zu Hachenburg.

Wenn es sich um Wiedereinsetzung der reformatorischen Bekenntnisse, namentlich des augsburgischen handelt, so möchte vielleicht noch ein Bedenken zu beseitigen sein, das dem Einen oder dem Andern aufsteigt: ob dadurch die Union nicht gefährdet werde, die wir mit Recht, nicht als ein Uebel, sondern als einen Segen unserer Landeskirche ansehen müssen, als eine ächtevangelische Bethätigung nicht blos der Liebe, sondern auch des Glaubens, dessen Grundidee und Streben ja Einheit und Einigung ist. Aber die Union wird so wenig dadurch gefährdet, daß sie vielmehr dadurch erst innerlich vollzogen und ihren Gegnern die Ursache ihrer Anklage der Glaubens- und Bekenntnißlosigkeit weggeräumt wird. Denn die Synode, welche die Union unserer Landeskirche im Jahr 1817 bewerkstelligte, hat die reformatorischen Bekenntnisse ausdrücklich anerkannt und zu Grund gelegt, wenn auch der Geist jener Zeit und die kirchliche Vollziehung der Union jene Bekenntnisse in der Wirklichkeit so verschwinden ließ, daß Viele sie kaum dem Namen nach kennen. Das fühlte und erkannte aber der Urheber der Union, unser verewigter tiefblickender Herzog Wilhelm, wie ich aus seinem eignen Munde weiß, mit einem heiligen Ernst, und drang auf nichts so sehr als auf Rückkehr zum Glaubensernst und inneren Glaubenshalt und unser edler Herzog Adolph, so richtig den Grundschaden und das tiefe Bedürfniß der Zeit erkennend und von Gemüth aus so gut und religiös, weiß es sehr wohl, wie ein Volk und alle staatlichen Verhältnisse und noch mehr eine Kirche ohne bestimmtes Glaubensfundament keinen sicheren Boden haben können. An beiden ist es wahrlich nicht gelegen, wenn noch nicht zum Vollzug kam, was der Union erst recht ihren inneren Vollzug geben muß und Sache der Kirche und

kirchlichen Vollziehung ist. Und wie könnte die Union gefährdet werden, selbst wenn vorzugsweise, ja allein die augsburgische Confession zum gemeinsamen Bekenntniß gemacht würde, da es sich ja um eine lebendige, nicht bloß buchstäbliche Erfassung derselben handelt und wir Einheit in den Wesenlehren nur beanspruchen, die confessionelle Verschiedenheit aber gewiß nicht, nach unserer innersten Ueberzeugung, diese betrifft, zumal auch die specifisch reformirt Gesinnten vielfach und mehr und mehr den sakramentlichen Charakter des h. Abendmahls nach der tieferen Calviniſchen Auffassung der wesenhaften aber geistigen Gegenwart Christi anerkennen. Auch könnte durch eine entsprechende Bemerkung in der Confession selbst oder in einem Unionskatechismus auf die confessionelle Bestimmung gebührende Rücksicht genommen und ihr nach dem Bedürfniß der Gemeinde oder des Lehrenden Raum gegeben werden, wie es denn die unirte Kirche unseres Vaterlandes wirklich thut, so daß sich keiner in diesen confessionellen Punkten in seinem Glaubensgewissen beeinträchtigt fühlen kann. Man muß es darum wirklich sagen, daß die altlutherischen Bekenner, wenn sie mit ihrer Ueberzeugung noch so sehr in ihrem guten Rechte sind, in unserer Landeskirche darin in keiner Weise gekränkt sind, vielmehr dieser das größte Unrecht thun, wenn sie dieselbe, gerade wo sie der Eintracht gegen den gemeinsamen Feind am meisten bedarf, verlassen und schmähen und ganz in dasselbe Unrecht wie die Freigemeindler fallen, daß man auf sie vollkommen das apostolische Wort (Röm. 10, 2—4) anwenden kann: „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um Gott, aber mit Unverstand, denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die vor Gott gilt und trachten ihre eigene Gerechtigkeit (oder ihrer Kirche wenigstens) aufzurichten und sind also der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht unterthan, denn Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht.“ Hat uns Luther erlöst, oder Christus? Glaubt aber die unirte Kirche nicht principiell an Christus, wenn sie das reformatorische Bekenntniß und nicht den rationalen Subjektivismus hat? Wenn auch allerdings

noch viele Ungläubige in ihr sind, für die ja gerade die Kirche da ist, sie zum Glauben zu führen, nach des Heilands Vorbild ein heilender Arzt der Kranken, nicht ein stolzer Pharisäer, der sich des armen Zöllners überhebt, glaubt sie nicht principiell an Christus und sein Heil, wenn sie es auch dem eignen Gewissen überläßt: τοῦτ' ἔστι σῶμά μου sich leiblich oder geistig zuzueignen, aber den ganzen erlösenden Christus hat und haben will. Für wahr! ich sage es nicht als ein Feind, sondern als ein Freund, ein entschiedener Freund des lutherischen Bekenntnisses (denn die Augsb. Confession ist in allen Stücken die Meinige): die Eiferer gegen die Union sind bei aller Berechtigung ihres Bekenntnisses in großem Unrecht gegen die unirte Landeskirche, denn diese legt ihnen nicht nur keinen Zwang an, sondern steht mit ihnen principiell auf dem wesentlichen Glaubensboden, selbst der geschmähte Landeskatechismus verläugnet positiv keine evangelische Grundwahrheit und es kommt nur hauptsächlich darauf an, was der Lehrende für einen Glauben dazu mitbringt, wenn auch allerdings, statt des zu anderer Zeit zeitgemäß sein sollenden, jetzt ein anderer sehr zu wünschen wäre. Ist die Union auch äußerlich menschlich und mangelhaft noch zur Zeit geworden und vollzogen, so hat sie doch ihre innerste Berechtigung und ist auch so ein Akt der göttlichen Vorsehung, wenn auch eine spätere Zeit von innen nachholen soll, was eine frühere einstweilen von außen begann; Die Mitglieder der Landeskirche sollten anstatt sie zu schmähen und zu verlassen, vielmehr ihren wahren Beruf darin finden, zumal wenn sie im rechten Glaubensgrund stehen, was menschlich unvollkommen und mehr äußerlich begonnen ist, wahrhaft göttlich und innerlich zu vollziehen, eins im Geist und Wesen, frei und unbehindert im speciell Confessionellen, das allerdings seine heilige Berechtigung haben muß. Aber gerade dazu wird der reformatorische Glaubensgrund erheischt. Die wahre Union wird durch das reformatorische Bekenntniß nicht gefährdet, sondern allein wahrhaft gefördert. Gerade die wahre Union kann die rationalistische Vielköpfigkeit und Auflösung ebenso wenig wie

päpstliche Menschengebundenheit und Einförmigkeit, sondern nur der tiefe einigende Evangeliumsglaube nach der historischen Auffassung der Gesammtheit, frei in Nebendingen, fest einig im Wesen, herstellen und bewahren.

In dem vorstehend erwähnten Aufsatze (Sept. u. Oct. Heft 1853) haben sich folgende sinnstörende Druckfehler eingeschlichen:

S. 117 Z. 8 v. o. und Gültigkeit statt in G. — S. 117 Z. 8 v. u. im Bekenntnisse st. eines Bekenntnisses. — S. 118 Z. 12 v. u. das Comma nach „Geistern" muß nach „zusammengesetzt". — S. 120 Z. 8 v. u. schwachsinnig st. scharfsinnig. — S. 121 Z. 17 v. o. Lehre statt Jahre. — S. 156 Z. 13 v. o. ohne Bekenntniß st. am Bek. — S. 161 Z. 2. v. o. Anstalt st. Gestalt. — S. 165 Z. 9 v. u. Glaubensernst st. Glaubensrecht.

Nachrichten.

Nachrichten über das christliche Leben Genfs. Die reformirte Nationalkirche Genf befindet sich seit dem Winter 1852—1853 in einer Bewegung, von der man erfreuliche Früchte hoffen darf; damals erschien in Genf der Abbé Combalot, ein Mann, der als Prediger in Frankreich ein großes Ansehen genießt, und predigte während des Advents in Genf. Bei seinem ersten Auftreten gemäßigter, als Andere, begann er bald gegen den Protestantismus direct loszuziehen und erlaubte sich dabei unter anderen Bemerkungen in Bezug auf die protestantischen Bibeln, welche eine gerechte Indignation hervorriefen. Ein großer Theil der Bevölkerung war empört über diese, wenngleich nicht neuen Angriffe gegen die reformirte Kirche, und doch hatte noch Niemand den hingeworfenen Handschuh aufgenommen, als Herr Gauffen, Professor an der Ecole de theologie, eine Broschüre herausgab, welche jene Verdächtigungen öffentlich Lügen strafte. Diese Schrift, welche das Gepräge von Gauffens christlicher Entschiedenheit und ausgezeichnetem Talent an sich trug, machte eine große Sensation; selbst die Arbeiter in den Uhrmacherwerkstätten, die sonst Feinde der Dissidenten sind, waren dem Verfasser dafür dankbar, daß er gethan, was sie Alle längst gewünscht hatten. Gauffen blieb übrigens dabei nicht stehen, sondern schlug dem Abbe eine öffentliche Disputation vor; dieser aber stellte unannehmbare Bedingungen und reiste dann ab, indem er angab, daß seine Pflichten ihn anderswohin riefen.

Zu gleicher Zeit erschien die erste Nummer eines protestantischen Journals, betitelt le Semeur genevois, welches in seinem

Programm erklärte: es wolle den Protestantismus gegen den Katholicismus vertheidigen, die Irrthümer des letzteren widerlegen, im übrigen aber keinen Angriff auf seine staatsrechtliche Anerkennung machen. War diese Publikation an der Zeit, zumal da sie zu Urhebern einige Geistliche unsrer Kirche hatte, die zwar achtungswerth, aber noch sehr jung waren, und außerdem auf nicht ganz deutlich ausgedrückten Grundsätzen beruhte? Man mußte daran zweifeln und man befürchtete, wenigstens für den ersten Augenblick, üble Folgen. Wirklich wurde durch sie sofort das Erscheinen eines entgegengesetzten Journals veranlaßt, welches sich les Annales catholiques nannte und in seiner ersten Nummer erklärte, daß die Pflicht der Nothwehr die Herausgeber gezwungen, auf dem Kampfplatz zu erscheinen, daß sie übrigens zu jeder Zeit die Rücksichten, die der Anstand und die christliche Liebe von ihnen forderten, zu respektiren gesonnen seien. Die Redakteure sind ein Abbé Mermilliod, ein Mann von Geist, der unsre protestantischen Zustände sehr genau kennt, der ehemalige Bischof von Freiburg und Genf, Marilley, der Bischof von Annecy (Savoyen) u. A. Dieses Journal war eine seit langer Zeit vorbereitete Batterie. Man wartete nur auf eine Gelegenheit, die Schießscharten zu öffnen und diese Gelegenheit bot der Semeur genevois grade zu rechter Zeit.

Damit begann der Kampf, der mit reißender Schnelligkeit um sich griff. Das Consistorium unsrer Nationalkirche begriff bald, daß es handeln müsse, und es bestimmte deshalb, daß im Laufe des Monat März (1853) 6 Predigten über den reformirten Glauben in den Kirchen La Madeleine und St. Gervais gehalten werden sollten. 6 Prediger wurden zu diesem Zwecke bestimmt. Man wählte Bungener, Cougnard, Oltramare, Viollier, Tournier und Jaquet. Unter dieser Zahl waren nur die zwei letztgenannten entschieden gläubige Männer. Die aufgegebenen Gegenstände waren: die Geschichte der Reformation, das Ansehen der Schrift, die Freiheit der Untersuchung, der Glaube der reformirten Kirche, die wichtigsten Segnungen der Reformation, die Rechte und Pflichten des reformirten Christen.

Das Interesse, welches die Gemeinden bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, überstieg alle Erwartungen. Eine unübersehbare Menge drängte sich nach jenen beiden Kirchen, dergestalt, daß man eine Stunde vor dem Beginn (es war am Abend) kaum mehr Platz finden konnte; und diese zahllose Zuhörerschaar, die zum Theil aus Leuten bestand, welche man sonst nie in der Kirche sah, hörte in der andächtigsten Haltung nicht nur die Predigt selbst an, sondern auch die einfache Verlesung der Schrift, die jener vorherging *). Später wurden diese Predigten gedruckt und in kurzer

*) Es ist bekannt, daß in Genf, während die Gemeinde sich sammelt,

Zeit war die erste Auflage von 4000 Exemplaren vergriffen. — Sie sind nicht tadellos; die eigentliche Controverse ist nicht immer mit Mäßigung und Billigkeit behandelt worden, aber in einigen ist die Darstellung der christlichen Lehre sehr gelungen, und Oltramare besonders entwickelte die Rechtfertigung durch den Glauben mit einer Klarheit und Lauterkeit, wie man es von ihm nicht erwartet hatte.

Die Aufregung war groß, der Anstoß war gegeben, die ganze Bevölkerung nahm Theil an der Bewegung. Es handelte sich und handelt sich noch darum, sie zu unterhalten und richtig zu leiten; denn sie kann sich leicht verirren und in reine Animosität ausarten. Man mußte nun auch offen Proselyten zu machen suchen; ein Bestreben, das ja die nothwendige Frucht eines lebendigen Glaubens ist, dessen Wichtigkeit aber bisher unsrer Geistlichkeit, ihrem eignen Geständniß nach, völlig entgangen war. Auch hiezu war sie nunmehr durch die Thatsache ermuthigt worden, daß die Conferenzen *) von einer großen Zahl von Katholiken besucht worden waren. Demnach wurden im Frühjahr 1853 von mehreren Geistlichen Vorlesungen über Religion für solche Katholiken, die aufgeklärt zu sein wünschten, öffentlich angekündigt und während des Sommers von Zuhörern beider Confessionen besucht. Die Folge davon war, daß vor kurzer Zeit etwa vierzig Proselyten förmlich in die National-Kirche aufgenommen worden sind, fast alle in einer öffentlichen Feier, welche eine große Menschenmenge herbeigezogen hatte und dem Ansehen nach, einen wahrhaft erbauenden Eindruck machte. — Andre Vorlesungen derselben Art wurden während dieses Winters gehalten, und zu demselben Zweck finden auch Vereinigungen von mehr familiärem Charakter unter Leitung der Dissidenten statt.

Endlich hat die allgemeine Bewegung noch eine besondre Form in der Gründung einer Société des Intérêts protestants erhalten, an deren Spitze ein zahlreiches Comité von Laien und Geistlichen steht, dessen Präsident Herr Munier ist. Diese Gesellschaft, die Alle umfassen will, welche in der Nationalkirche ein Herz für die protestantische Sache in Genf haben, hat die Absicht, diese Sache sowohl durch das Werk des Proselytismus als durch solche Unternehmungen, die den Protestantismus in sich beleben könnten, zu unterstützen. Der Zweck ist vortrefflich, aber es

---

von einem Kirchendiener, auch wohl von Studenten der Theologie Abschnitte aus der heiligen Schrift vorgelesen werden. In der Regel pflegt über dem Geräusch des Kommens und Plätze-Einnehmens das Vorlesen überhört zu werden. Es kommt freilich auch viel auf den Vorleser an.

*) So nennt man, dem französischen theologischen Sprachgebrauche nach, solche cyclische lehrhaftige Predigten.

ist zu befürchten, daß man es nicht ganz klug anfangen hat, ihn zu erreichen. Die Gründer haben nur darauf gedacht, alle protestantischen Kräfte unter einer und derselben Fahne zu versammeln; sie haben ihren Aufruf nicht sowohl an die Christen, als vielmehr an die Protestanten gerichtet; ihr Programm ist, was die Lehre betrifft, farblos; ihr Comité sehr wunderlich zusammengesetzt. An der Seite von Gläubigen sitzen Männer, die es nicht sind, und während man einen großartigen Bund beabsichtigte, hat man nunmehr ein Band, das wohl zu schwach sein wird, zusammen zu halten. Das politische Element wird sich gegen die Absichten der Gründer hineinmischen; man wird über die anzuwendenden Mittel auseinander gehen, weil man sich über das Wesen und die Ausdehnung des Guten, das man anstrebt, nicht verständigen wird. — Möchte sich nur nicht die Furcht als gegründet erweisen, daß man Zeit und Kräfte verliert und daß man durch neue Trennungen in der eigenen Kirche dem Feinde willkommene Blößen giebt. Es scheint der Protestantismus ohne Bedenken die Consequenzen seines Prinzips acceptiren und auf jene äußerliche Einheit Verzicht leisten zu müssen, mit der der Katholicismus ohne Grund prahlt und die so viele Leute blendet. Jener muß nach Einigkeit streben, sie in der Wahrheit und in der Liebe suchen; aber sie muß die Frucht von Unternehmungen sein, die in diesem Geist für das Wachsen des Reiches Gottes vollführt sind, und nicht ein beschwerlicher und ohnmächtiger Harnisch, mit dem man sich um jeden Preis vermummen und belasten will, noch ehe der Kampf beginnt. Jede Lehrgemeinschaft im Protestantismus muß diesen Kampf mit ihren eignen Waffen, auf ihre eigne Gefahr hin, unternehmen, und der Ausgang wird zeigen, wer die sind, welche die wahren Waffen besitzen. Arbeite nur Jeder auf dem Felde, welches Gott uns angewiesen, und möchten wir Alle dahin kommen, zu begreifen, daß man den Katholicismus niemals mit halben und furchtsamen Lehren besiegen, ja daß man auf Grund solcher Lehren auch niemals die wahren und tapferen Kämpfer um sich versammeln wird. Die Société des intérêts protestants hätte deshalb, nach dem Urtheile vieler Personen, besser gethan, sich in andrer Weise zu constituiren, und vielleicht werden das auch diejenigen ihrer Glieder, die die reine evangelische Lehre bekennen, früher oder später einsehn.

Glücklicher Weise giebt es unter der Genfer Bevölkerung noch positivere Symptome religiösen Lebens, als die genannten. Zu den bemerkenswerthesten gehören die Jünglingsvereine, die sich seit 1—2 Jahren in unsrer Stadt gebildet haben und deren Zweck ist, fromme junge Leute aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung einander zu nähern und in ihren Kreis solche zu ziehen, die, noch nicht so entschieden wie jene, den guten Willen haben, es zu werden. Diese Vereine haben ihre regelmäßigen Zusammenkünfte,

in denen gebildete Männer Gegenstände behandeln, die entweder auf die allgemeinen Interessen oder auf die Religion Bezug haben. Sie haben eine Bibliothek u. s. w. Diese jungen Leute betheiligen sich auch an Werken christlicher Liebe und stehen in Correspondenz mit Vereinen ähnlicher Tendenz, die andrer Orte bestehen. (Auch mit dem rheinischen Jünglingsbunde?) Es giebt zwei dieser Art, von denen sich der jüngere aus Gliedern der Nationalkirche rekrutirt.

Im Allgemeinen fangen die Vorurtheile zu schwinden an, die Leidenschaften verfliegen; man ist sowohl von Seiten der Nationalen als von Seiten der Dissidenten mehr als früher geneigt, von einander zu lernen, mit einander sich zu verbinden. Dies beweist auch die kleine Zeitschrift, la Semaine religieuse, die seit dem 1. Januar 1853 erscheint und nach 3 Monaten schon mehr als 500 Abonnenten in Genf und dem Auslande hatte. Sie wird in einem sehr guten, christlichen Geiste redigirt durch ein Comité von Laien und Geistlichen, die, alle noch jung, theils der freien, theils der Nationalkirche angehören. Sich aller Discussion enthaltend, bemüht sie sich ausschließlich, ihren Lesern alle Thatsachen mitzutheilen, die die Zustände des Reiches Gottes und seine Fortschritte sowohl in Genf als außerhalb betreffen; sie thut es mit einer großen Unpartheilichkeit, indem sie mit Freude erzählt, was erfreulich ist, woher es auch kommen mag.

Es ist fast unmöglich, daß die allmählige Umwandlung, welche die Nationalgeistlichkeit seit einigen Jahren und in Folge der Prediger-Wahlen durch die Gemeinde erfahren, nicht von den segensreichsten Einwirkungen auf das ganze Land wäre. Die neu Eingetretenen sind junge Leute, voll freudigen Glaubens, voll Eifer und nicht ohne Talent, die außerdem, sei es, weil sie Reisen gemacht haben, sei es, weil sie bei den religiösen Kämpfen, welche die Dissidenz hervorgerufen, nicht betheiligt waren, von einem weit milderen, unpartheilicherem Geiste beseelt sind. Auch einige von den ältern Geistlichen haben sich den Lehren des Evangeliums genähert und klarere Einblicke in dasselbe gewonnen durch den Kampf gegen den Katholicismus, welcher sie veranlaßt, die christliche Wahrheit an ihrer Quelle zu studiren und sich nicht mit verrosteten Waffen zu begnügen.

Uebrigens ist es ja nicht bloß der Kampf gegen den römischen Aberglauben und seine ehrgeizigen Prätensionen, den Genf durchzumachen hat; es ist nicht zu verkennen, daß auch der Unglaube und die Unsittlichkeit reißende Fortschritte machen, ja immer kühner und offenkundiger ihr Haupt erheben, dergestalt daß in Genf ebenso wie überall das Gute und das Böse sich immer schroffer entgegentritt. Es ist eine Aufforderung an alle Knechte Gottes, zu wachen über ihrer Heerde und auf sich selbst Acht zu haben (1 Tim. 4, 16), festzuhalten an der Gemeinschaft mit dem Herrn, treulich von dem Pri-

vilegium des Gebets Gebrauch zu machen, zu kämpfen durch das Gebet, mit Gott zu ringen. Aber wer vermag das? Wir vermögen Alles durch den, der uns mächtig macht, Christus. — Die Geistlichen haben im Allgemeinen dieses innere Leben des Gebets und des Studiums der h. Schrift wohl noch nicht recht begriffen — dies Leben, das nothwendig ist, wenn ihre Arbeit wahrhaft fruchtbar sein soll. Man läßt diese Arbeit sich zu sehr auf äußerliche Beschäftigungen beschränken, die zwar gut und in einem gewissen Maße selbst unerläßlich sind, aber leicht selbst diejenige Zeit absorbiren, die den geistlichen Bedürfnissen unsrer schwachen Natur gewidmet sein sollte. Denn die Predigt soll ja vor allem eine Mittheilung dessen sein, was wir empfangen haben (Act. 6, 4. Luc. 6, 12. 13), und man soll ja nicht vergessen, daß wir nicht sowohl Unwissende zu belehren, als vielmehr Todte wieder aufzuwecken hätten.

So sagte neulich auch Herr Pilet (Prediger der église libre): „das Leben der Christen mitten in der Welt müßte der Art sein, daß die Welt sich durch die Gegenwart der Kirche Gottes beunruhigt fühlte.“ Diese Wahrheit gewinnt in Genf immer mehr Terrain; das allgemeine Priesterthum fängt an besser verstanden zu werden, und wenn es sich nur erst treuer in der Praxis bewährt, so wird ohne Zweifel das Reich Gottes herrliche Fortschritte machen. Es ist schon immer etwas, daß die Gemeinde als solche nach den neueren Institutionen Genfs eine wichtigere Rolle zu spielen anfängt; aber sie muß sich nicht darauf beschränken, die ihr gegebenen Rechte auszuüben, sondern vor Allem die Pflicht erfüllen, die jedem Christen obliegt: persönlich das Licht ihrer guten Werke leuchten zu lassen vor den Menschen. Das ist das einzige wahre Mittel, das im Stande ist eine nachhaltige Wirkung entgegenzusetzen, ebensowohl den socialistischen, communistischen, ja selbst mormonitischen Systemen, die sich alle an Stelle des Christenthums setzen wollen — als auch der Sittenlosigkeit, der Vergnügungssucht und dem Libertinismus, der unsre Jugend immer mehr ansteckt und in Genf die Sitten der großen Städte einzuführen droht.

Aus der theologischen Fakultät der Nationalakademie ist vor kurzem Prof. Cellérier ausgetreten und damit der Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments und der biblischen Kritik vacant geworden. Es ist das ein Verlust, insofern Cellérier vermöge gewisser Charakterzüge und seines unermüdlichen Eifers für das Wohl der Kirche eines der achtungswerthesten Glieder der National-Geistlichkeit war. Aber doch besaß er nicht die Festigkeit des Glaubens und die Höhe geistiger Begabung, welche nothwendig gewesen wären, um ihn vor den Gefahren der Wissenschaft sicher zu stellen, und durch Adoption gewisser Principien der modernen Bibelkritik ist er einer großen Zahl Studirender geradezu

schädlich gewesen. Möge Gott an seiner Statt einen tüchtigern Nachfolger geben!

Die theologische Schule des Oratoire hat seit 1852 neue Veränderungen erlitten. Herrn Pilet's beraubt, den eine Krankheit im Winter 1853 nach Hyères geführt hat und der seit seiner Rückkehr nur erst eine Vorlesung (über Homiletik) wieder hat übernehmen können — hatte sie für die Exegese des N. Testaments und für die Einleitungswissenschaft den Pastor Lobstein berufen, früher Pastor in Odessa, zuletzt in Lothringen. Dieser ausgezeichnete Mann, der aber eher zum Evangelisiren, als zum Docciren gemacht ist, dachte bei seinen Vorlesungen mehr an die Erbauung als an die Wissenschaft; es entstanden daraus Unannehmlichkeiten mit den Studirenden, die, zusammen mit einem Ruf an die französische Gemeinde in Basel ihn bestimmt haben, Genf wieder zu verlassen. Er ist durch Binder ersetzt worden, der seither Professor an der école préparatoire war. Die Herren Merle, Gaussen und La Harpe haben ihre Lehrstühle nach wie vor inne, und die Schule hat guten Fortgang.

Die freie Kirche (la société évangélique) verfolgt ihre Aufgabe, das Banner der orthodoxen Lehren in Genf zu pflanzen und zu befestigen, die Bevölkerung zu evangelisiren und endlich den geförderten Seelen eine geistliche Speise zu geben, wie sie durchschnittlich nicht einmal in der Hälfte der in den großen Kirchen gehaltenen Predigten gereicht und in den übrigen nur spärlich gefunden wird. Sie hat auch die Abwesenheit und die schwache Gesundheit Herrn Pilet's übel empfunden, indem sie seine, so wunderbar erquicklichen, salbungsvollen und mächtigen Predigten entbehren mußte. Jetzt darf er nur selten auftreten.

Die evangelische Gesellschaft setzt ihre Arbeiten für die Evangelisation Frankreichs fort; dieselben sind bis jetzt, außer an einigen Orten, durch die Lokalbehörden nicht gehemmt worden. Außerdem beschäftigt sie sich mit der innern und der äußern Mission. Diejenigen Vereine, welche sich mehr an die Nationalkirche anlehnen, die Société biblique, des Missions, pour les Protestants disséminés arbeiten auch mit Segen; die Kolportage in Frankreich, die seit langer Zeit durch die société biblique unternommen war, ist nicht ohne Erfolg gewesen; dagegen haben einige Versuche, die man in Savoyen machte und die Anfangs viel versprachen, für den Augenblick aufgegeben werden müssen, weil sie auf unübersteigliche Hindernisse stießen. Ein durch die Bemühungen der Gesellschaft pour les Protestants disséminés gegründeter protestantischer Gottesdienst in Annecy (Savoyen) hat guten Fortgang.

Waisenhaus zu Nümbrecht. Am 1. Januar 1850

wurde das Waisenhaus zu Nümbrecht in der Aggersynode mit drei Kindern eröffnet, jetzt zählt es neun Kinder, unter Aufsicht einer Pflegerin, die nur 24 Thaler Lohn erhält. Die Einnahme betrug 1853: 178 Thaler, 15 Thaler weniger als 1852, wozu jedoch noch Geschenke an Naturalien im Werthe von 82 Thalern kommen. Der Verpflegungssatz jedes einzelnen Kindes beträgt durchschnittlich 28 Thaler 12 Sgr., während die Armenverwaltung nur 18 Thaler für die (2) dort untergebrachten Kinder vergütet. Der zum Besten der Anstalten in Olpe im Verlag von Mielens elf Mal im Jahr erscheinende Deutsche Volksbote an der Sieg und Agger, herausgegeben von den Pastoren Thümmel in Unterbarmen und Natorp in Düsseldorf hat 1853 einen Reinertrag von 33 Thalern gewährt. Wer ihn (für 19 Sgr. jährlich) hält, unterstützt indirekt die heilsam aufblühende Anstalt.

(Diasporacollekte). Nach amtlicher Bekanntmachung des Kön. Consistorii in Münster hat die vorigjährige Kirchencollekte zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche in Preußen in der Provinz Westphalen ertragen:

1)	in der Synode	Bochum	Thlr.	82-13- 8
2)	" " "	Dortmund	"	55-29-10
3)	" " "	Hagen	"	99-25- 1
4)	" " "	Hamm	"	43-18-10
5)	" " "	Hattingen	"	30-18- 8
6)	" " "	Iserlohn	"	135-19-—
7)	" " "	Lüdenscheid	"	50-24- 8
8)	" " "	Siegen	"	78-11- 6
9)	" " "	Soest	"	78-21-—
10)	" " "	Unna	"	52-28- 9
11)	" " "	Wittgenstein	"	27- 1- 4
12)	" " "	Bielefeld	"	133- 1- 3
13)	" " "	Halle	"	102-24- 4
14)	" " "	Herford	"	108-16- 6
15)	" " "	Lübbecke	"	119-19- 4
16)	" " "	Minden	"	123-11- 3
17)	" " "	Paderborn	"	89-26- 5
18)	" " "	Vlotho	"	61-22-11
19)	" " "	Tecklenburg	"	188-11- 3
20)	" "	Sub-Synode, Wesel, im Kreise Borken	"	9-27-11

Ueberhaupt Thlr. 1673-13- 5

Gegen das Jahr 1852 hat die Collekte um 1/6 abgenommen. Das Resultat ist immer noch höchst erfreulich.

Adenau. Seit 7 Jahren findet für die Evangelischen in dem Kreise Adenau in der Eifel ein monatlicher Gottesdienst in Adenau durch den 3 Meilen entfernt wohnenden Pfarrer Böhm in Mayen statt, welcher die baaren Reisekosten von dem Coblenzer Gustav-Adolph-Verein vergütet erhält. Anfangs wurde der Gottesdienst bald hier bald da in meistens kleinen, engen Räumen, später in der Dienstwohnung des Oberförsters gehalten, bis es dort an Raum gebrach. Nun wurde 1850 ein altes und baufälliges Haus gemiethet, und endlich in vergangenem Herbste ein erst vor 4 Jahren gebautes sehr günstig gelegenes Haus mit einem Garten von 1 Morgen zu einem wohlfeilen Preise (2000 Thaler mit den Einrichtungskosten) gekauft, welches für Kirche, Schule und Wohnung des (künftigen) Vicars ausreicht. Zur ersten Abschlagszahlung erhielt der Pfarrer Böhm auf unerwarteten Wegen bereits 300 Thaler und hofft die noch fehlenden 180 Thaler, so wie später den ganzen Kostenbetrag von der Liebe der Brüder zu erhalten. Es ist eine Freude, das Sich Sammeln, Aufblühen und Wachsen einer so jungen, so zerstreubar und verlassen gewesenen kleinen Heerde zu sehen, und eben so den Eifer, mit welcher sie von allen Seiten unterstützt worden ist. Sie selber hat aus eignen Mitteln Altartisch und Stühle beschafft. Die Bergische Bibelgesellschaft hat ihr eine Altarbibel geschenkt; die selber bedürftige Gemeinde Linz eine Altardecke; eine gläubige Jungfrau aus Gemünd in der Eifel eine schöne weiße selbstverfertigte Tischdecke; der Landrath Heuberger in St. Goar (früher in Adenau) einen kostbaren Abendmahlsbecher — ein Familien-Erbstück; mehrere Frauen in Coblenz ein neusilbernes Taufbecken. In dem vergangenen Winter ist — wohl zum ersten Male — eine evangelische Leiche auf dem Communalkirchhofe in Adenau kirchlich beerdigt worden, unter großer erfreulicher Theilnahme der katholischen Bevölkerung, ungeachtet des Widerstandes der katholischen Geistlichkeit. Es fehlt der Gemeinde außer dem Kaufpreise für das Haus und der Entschädigung für die Predigten auch noch ein unentbehrlicher Fonds oder Beitrag für die Unterbringung der (4) vorhandenen Confirmanden am Pfarrorte in Mayen. Möchte ihr die dringend nöthige Hülfe rechtzeitig und reichlich werden.

(Pastor Hein in Montabaur und Brunn in Steeden). Der zu den Altlutheranern ausgeschiedene Pastor Hein (Siehe Febr. Heft d. J.) ist wegen seiner als Pastor der evangelischen Gemeinde in Montabaur am 4. September 1853 gehaltenen Predigt „wegen Verachtung der evangelischen Religion“ zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Das Kirchenblatt für die ev. luth. Gem. in Preußen vergleicht deßhalb ihn und seine Verurtheilung mit den Madiai's. Der wesentliche Unterschied ist nur der,

daß Hein sein Amt und seine Kanzel zu Angriffen derjenigen Kirche öffentlich gemißbraucht hat, als deren Diener er predigte. Besser wäre er allerdings „wegen Mißbrauchs der Amtsbefugnisse" disciplinarisch oder wegen Verrathes an seiner Kirche moralisch bestraft worden. — Dem Pastor Brunn ist verboten worden, in dem nahen Schadeck Bibelstunde „zum Aergerniß der dortigen unirten Gemeinde" zu halten.

Todesfälle. Der seit 32 emeritirte Pfarrer der kleineren evangelischen Gemeinde zu Solingen Joh. Dan. Böddinghaus ist am 5. Januar in Düsseldorf gestorben.

Der Pfarrer und Schulinspektor J. J. Purper in Berschweiler, S. St. Wendel, früher in Baumholder, ist am 2. März in einem Alter von 45 Jahren gestorben.

Emeritirung. Der Pfarrer B. D. Eglinger in Weinsheim, S. Sobernheim, im Pfarramte seit 1800, ist emeritirt worden.

Stipendienfonds. Zu dem im Februarhefte erwähnten Stipendienfonds für Theologie studierende Söhne dürftiger Pfarrer, ohne Ausschluß der übrigen Stände, waren am 9. März bei dem Deputirten-Aeltesten zur Provinzialsynode G. Herrmann in Langenberg bereits 1175 Thaler eingegangen, worunter insbesondere folgende Gaben: Von Seiner Majestät dem Könige 268 Thlr., von den Gliedern der Provinzialsynode 126 Thaler, von dem Presbyterium in Unterbarmen 260 Thlr., durch das Presbyterium in Langenberg 50 Thaler, von dem Deputirten-Aeltesten zur Provinzialsynode Geh.-Rath Delius in Coblenz 100 Thaler, von Pastor Reeder in Anholt und vom Buchhändler Bädecker in Coblenz je 25 Thlr. Diese reichlichen und zahlreichen Anfangsgaben beweisen das vorhandene dringende Bedürfniß wie auch dessen freudige Anerkennung und Befriedigung durch die, welche es angeht. Die Sache wird hoffentlich eben so segensreich werden, als sie wichtig ist.

(Bayerische Generalsynode). Die vorigjährige Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche hat, anstatt sich aus einer protestantischen wie sie seither hieß, in eine evangelische um- und auszubilden, nach Ausschluß aller reformirten und unirten Bestandtheile, sich zu einer evangelisch-lutherischen zurückgedrängt und damit auf allen evangelischen Fortschritt den römischen Katholiken wie den Reformirten und Evangelischen gegenüber

verzichtet, wie sich auch noch nie und nirgend eine lutherische Kirche unter einem römisch-katholischen Landesherrn auszubreiten vermocht hat. Durch die Ausmerzung der reformirten Elemente jeglicher Art und Gestalt hat sie zugleich den Segen verläugnet und verscherzt, den sie in so hohem Grade wie kaum eine andere lutherische Kirche Deutschlands, durch den reformirten Pfarrer und Professor Dr. Krafft in Erlangen empfangen hat. Die schlimmen Folgen einer solchen Verläugnung können nicht ausbleiben. Der Bayerische evangelisch-lutherische Pfarrer Lic. Dr. Nägelsbach sagt hierüber treffend: „Rom dringt von Westen mit Macht heran, Rußland von Osten und der Unglaube feiert in unserer Mitte seine stillen und lauten Triumphe; wir Lutheraner aber schlagen mittlerweile auf die Reformirten los."

Correspondenz. (Die Union betreffend). Ein würdiger und bewährter evangelischer Christ in der Rheinprovinz, ursprünglich lutherisch, und einer der ersten Gründer und Beförderer der Bibel- und Missions-Vereine zu einer Zeit, wo noch die Schmach Christi auf dieser heiligen Sache ruht: schreibt Folgendes über Union und Desunion der evangelischen Kirche:

Es ist übrigens doch sehr zu beklagen, daß der Symbolstreit wieder so auf den Vordergrund geschoben ist und die knöcherne Orthodoxie aufs Neue durch den Feind, den die Streitenden im Hintergrunde ihres unverstandenen Eifers nicht ahnen, das kaum erwachte wahrhaftige christliche Leben schon nach 40 Jahren aufs neue zu dämpfen scheint. —

Man sollte doch ein wenig mehr zurückschauen in die Geschichte. Womit begann denn das neue Leben, dessen sich die Kirche gegenwärtig erfreut? War es dann nicht die Stiftung der Bibel-Gesellschaft — wo Gott es so fügte, daß an ihrer Spitze 3 Repräsentanten der Hauptrichtungen in der Kirche gestellt werden mußten! — ein Episkopaler, ein Baptist, ein Lutheraner! — Die im Consensus ihrer verschiedenen Lehrmeinungen (den Dissensus unberührt lassend) einig waren, das große Werk Gottes auszuführen durch unsern Herrn Jesum, geboten vor seinem Heimgang: gehet in alle Welt und lehret alle Völker, verbreitet mein Wort — und war nicht derselbe Geist der vorherrschende in der heutigen Tages noch viel mehr als alle andre gesegneten Basler Missionsgesellschaft zur Lehre aller Völker, dem die Bibelgesellschaft gleichsam zur Unterlage wie aller Missionsgesellschaften dienen sollte! Wäre solcher Consensus dem Herrn im Himmel nicht wohlgefällig gewesen, wahrlich Er hätte das Werk nicht also gesegnet wie wir vor unsern Augen sehen. Warum wollen wir kurzsichtige Menschen, dann doch alle unter eine Schablone bringen, während unser Herr Gott für

gut gefunden hat, nicht einmal alle Blätter auf demselben Baume einander vollkommen gleich zu machen! — Der Geist ist es, der da lebendig machet, jegliche äußere in die Sichtbarkeit, über sündige Lippen gehenden Worte, und Formen sind alle mangelhaft! Ein Jeglicher habe Geduld mit seinem Bruder, wie Jesus Christus mit allen Sündern sie hat und ohne welche Keiner selig würde.

Erklärung.

Der Pfarrer Sudhoff zu Frankfurt a. M. sagt in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Schrift: „Fester Grund christlicher Lehre“ (S. VIII u. IX): „ja, ich glaube sogar für die evangelische Union gearbeitet zu haben. Denn ich denke nicht nur jetzt noch, wie damals, als ich, ein reformirter Pfarrer in der unirten Landeskirche Preußens, der Pastoralconferenz zu Saarbrücken am 3. Juni 1852 meine „sieben Sätze über die Union“ vorschlug, welche auch angenommen wurden“ u. s. w.

Dagegen sehen sich die Unterzeichneten genöthigt, um der Sache und Wahrheit willen Nachfolgendes zu erklären:

Von der Pastoralconferenz zu Saarbrücken wurden die Unterzeichneten sammt dem Pfarrer Sudhoff zu einer Commission erwählt, um das Ergebniß der vorhergegangenen brüderlichen Besprechungen über Union und Separation in wenigen Sätzen zusammenzufassen. Es war demnach lediglich die Aufgabe der Commission, für die in der Conferenz hervorgetretene gemeinsame Ueberzeugung einen angemessenen Ausdruck zu finden. In der sofort abgehaltenen Sitzung der Commission suchte jedes Mitglied derselben nach kurzer Berathung zunächst für sich diese Aufgabe zu lösen.

Darnach wurden aus diesen Vorarbeiten die genannten 7 Sätze zusammengestellt und zwar so, daß Satz I., II. und IV. in der vom Pfarrer Sudhoff vorgeschlagenen Form Aufnahme fanden, während demselben dagegen die formelle Autor-

schaft von Satz III. u. V. nur zum Theil zukommt, und er an der Formulirung von Satz VI. u. VII. gar nur einen sehr geringen oder fast gar keinen Antheil hat. Nachdem so die Sätze unter größerer oder geringerer Mitwirkung sämmtlicher Commissions-Mitglieder entstanden waren, wurden sie von der Conferenz als der wirkliche Ausdruck ihrer Ueberzeugung ohne Debatte angenommen.

Demnach hat weder Herr Sudhoff noch irgend ein anderes Mitglied der Commission das Recht, diese also entstandenen, wesentlich der Pastoralconferenz angehörenden Sätze ausschließlich als die seinigen zu bezeichnen.

(Gez.) Fabarius, Garnison und Civilprediger zu Saarlouis, J. König, Prediger zu Sulzbach, Schapper, Pfarrer zu Rechtenbach.

Der Unterzeichnete, als Präses der Pastoralconferenz vom 3. Juni 1852, tritt vorstehender Erklärung mit dem Bemerken bei, daß er zwar den Berathungen der Commission nicht beigewohnt hat, mithin den größern oder geringern Antheil der einzelnen Miglieder derselben an der Formulirung der sieben Sätze nicht bemessen kann, daß aber auch abgesehen davon diese, weil aus der Besprechung der Conferenz hervorgegangen und in deren Auftrage entworfen, als Eigenthum der letztern zu betrachten sind. Die Sätze sollten ein Zeugniß für die Wahrheit und Berechtigung der Union sein, — zunächst gegen die in unserer Gegend hervorgetretenen Bestrebungen der lutherischen Separation. Daß sie in weitern Kreisen bekannt werden sollten, wie durch ihre Aufnahme in das Urkundenbuch für die evangelische Union von Herrn O.-C.-R. Dr. Nitzsch geschehen ist, war damals nicht beabsichtigt.

Saarbrücken, den 28. Februar 1852.

Gez. Schirmer,
Pfarrer und Superintendent.

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands,

die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854.

Von **Fr. W. Winkel** in Berleburg.

(Schluß.)

Die vierte Abtheilung bringt die praktische Anwendung, welche wir von den in den vorhergehenden entwickelten Lehren der Geschichte zu machen haben. Nachdem er im §. 1. auf die Nothwendigkeit der Rückkehr des gesammten deutschen Protestantismus zu seiner ursprünglichen Geschichte hingewiesen hat, folgt §. 2. eine Prüfung der historischen Apologetik des Lutherthums. Es werden uns hier als zeitige Hauptvertreter derselben Dr. Guerike, J. T. Müller, Herausgeber der symbolischen Bücher., Dr. Köllner, Dr. Thomasius und Dr. Rudelbach vorgeführt. Ein Specimen derselben aus dessen und Dr. Guerike's Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1851 S. 617 stehe hier: „Melanchthons zaghafte Natur fühlte sich nur sicher, wenn ein großer Haufe ihm zur Seite stand, selbst sein Glaube stützte sich gern auf das einstimmige Zeugniß vieler menschlicher Autoritäten. Deswegen war aber sein Streben nach Frieden und seine Liebe nicht ganz lauter. Es war ihm die Wahrheit und Gottes Ehre nicht so das einzige Ziel, wie das bei Luther der Fall war." Nach einem solchen Urtheil führt Herr Dr. Heppe sehr schön weiter nichts an, als die unschuldigen Worte des Gelästerten: „Ego mihi ita conscius sum, non aliam ob causam unquam

τεθεολογηκέναι, nisi ut vitam emendarem.“ Wir begegnen hier auch wieder der (aus Kahnis Lehre vom Abendmahl S. 417 angeführten) Fabel, „daß man nur von Bekenntniſſen reformirter Landeskirchen, nicht von Bekenntniſſen der reformirten Kirche reden könne. Wenn Herr Dr. Heppe S. 310 dieſes Gerede aufs Bündigſte widerlegt, ſo wollen wir es von einem andern Standpunkte aus beſtens acceptiren und ſagen, daß wir eben darum deutſchreformirt ſind und bleiben wollen, weil wir die ſogenannte „allgemeine lutheriſche Kirche“ in den Irrthum jener anderen — von der ſie doch ausgehn wollte — zurückgefallen ſehen, welche die Allgemeinheit des Einen chriſtlichen Glaubens in dem Banne eines ſcholaſtiſchen Buchſtabens und die des Einen Leibes des Herrn in leiblicher Uebung, in einer ſakrifiziellen Gymnaſtik (1 Tim. IV, 8) ſucht, von der wir wiſſen, daß ſie wenig nütze iſt, dagegen die Gottſeligkeit allein für das Band des Friedens halten, welche die Verheißung hat dieſes und des zukünftigen Lebens.

Der §. 3 führt an die Anfänge des chriſtlichen Lebens und zu dem Kern der Frage mit der „Prüfung des lutheriſchen und des deutſchreformirten Lehrſyſtems im Dogma von der Bekehrung.“ Die Apologetik des Lutherthums — hebt er an — muß ſich zur Läugnung der unläugbarſten Thatſachen verſtehen, wenn ſie ihrem Syſtem einen Schein von hiſtoriſchem Recht vindiciren will. Aber noch richtiger iſt die Prüfung des Lutherthums am chriſtlichen Leben. Nach dem Syſtem Melanchthons iſt die Geburt des chriſtlichen Lebens allerdings bedingt durch die ſich ſelbſt beſtimmende Perſönlichkeit des Menſchen, den Reſt ſeiner Gottverwandtſchaft, nach der er ſich erlöſen laſſen kann, an ſich aber, da der Menſch abſolut unfähig iſt ſich ſelber zu helfen, oder eine ihm von oben gewährte Hülfe durch eigenes Thun zu unterſtützen, lediglich das Werk der Gnade Gottes. Der daraus von den Flacianern abgeleitete Vorwurf eines ſemipelagianiſchen Synergismus wird aus den Schriften des Victorin Striegel, deſſen Name im ſynergiſtiſchen Streit unter den Philippiſten am meiſten genannt iſt,

widerlegt. Das Lutherthum, welches in dem Sündenfalle den gänzlichen Verlust des göttlichen Ebenbildes sah, mußte also entweder annehmen, daß der Mensch in der Bekehrung vor Gott nicht als Person sondern als bloße Sache erscheine, oder daß er nach dem Fall zwar noch Person geblieben aber diabolisch geworden sei, also von Gott mit Gewalt überwunden werden müsse, um bekehrt zu werden. Die Lutheraner gingen an dieser Alternative aus einander; Flacius folgte der letzten Ansicht. Seit der Concordienformel verstummte der Streit, aber welches nach ihr die orthodoxe Lehre, das ist kaum zu beantworten. Der auffallendste innere Widerspruch wird ihr nachgewiesen und gezeigt, daß, wenn der Gegensatz evangelischen und katholischen Lebens darin besteht, daß katholisch lediglich diejenige Lebensäußerung ist, in welcher schlechthin auf alle persönliche Verantwortlichkeit — zu Gunsten der determinirenden kirchlichen Autorität — verzichtet wird, während evangelisch-protestantisch nur das ist, worin durch und durch die persönliche Verantwortung, die Autorität des eigenen christlichen Gewissens hervortritt und das Religiöse schlechthin als das Ethische erscheint, so leuchtet ein, daß wir als ächt und vollkommen protestantisch nur die Lehre Melanchthons, welche die der deutschreformirten Kirche ist, anzuerkennen vermögen. Wie die Melanchthonische Lehre von der Bekehrung sich Anerkennung erzwingt, und wie selbst diejenigen, welche sich als eifrigste Vertreter der Concordienformel geriren, sich unwillkührlich genöthigt sehen für die ethische Unbrauchbarkeit der lutherischen und für die Wahrheit der melanchthonischen Lehre dadurch Zeugniß abzulegen, daß sie mit größter Mühe die letztere als den eigentlichen Sinn der orthodox-lutherischen Lehre hinzustellen suchen, das wird an zwei Hauptvertretern des neueren Gnesiolutherthums nachgewiesen, auf dem dogmatischen Gebiet an Dr. Thomasius „von Christi Person und Werk, S. 435—439, und auf dem ethischen an Dr. Harleß „Christlicher Ethik" S. 97. Uns fällt dabei unser lieber, nun verklärter Dr. Heubner ein. Als er einst in seiner Weise die Verballhornisirung des Gerhard-

schen: „an mir und meinem Leben ist nichts in dieser Welt“ im Wittenbergischen Gesangbuch — wo statt dessen: „ist wenig in der Welt,“ — steht, durchzog, hatte er wohl eben so sehr die rationalistische Halbheit im Sinn, als den vermeintlichen semipelagianischen Synergismus der Philippisten. Der Wahrheit seines Gefühls mußte jedes empfängliche Herz beipflichten. Der Fromme, welcher Gott preist: „Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich“, kann nur mit Selbstverwerfung an sich selbst denken und nur sagen: „an mir ist nichts“ ꝛc. Aber fromme Lutheraner haben nur zu oft alles fromme Wesen nur im Lutherischen gefunden, alle pelagianische und rationalistische Halbheiten dagegen bei den Reformirten. Die Geschichte aber weiß es, daß die wissenschaftliche und praktische Ueberwindung des rationalistischen Abfalls nicht vom Lutherthum als solchem ausgegangen ist, sondern vom evangelischen Christenthum in beiden evangelischen Kirchen und daß in Folge davon die Wissenschaft über die Schroffheit des Flacianismus eben so sehr als über die Halbheit des Semipelagianismus hinaus ist. „Es ist darum keine gewagte Behauptung“ — so schließt der Paragraph — „wenn gesagt wird, daß im innersten Centrum der dogmatischen Differenzen, im ganzen Umfange derjenigen Lehren, in denen Dogmatik und Ethik sich zu einem Systeme der christlichen Lehren zusammenschließen, die deutschreformirte Kirche bereits den Sieg über das Lutherthum und die Concordienformel errungen hat.“

Der §. 4 geht zur „Prüfung des Lutherthums in dem Sakrament“ über, zeigt daß dasselbe in seinem Concordienbuch gar keinen lutherischen Sakramentbegriff hat — die Verfasser fühlten die tiefe Kluft zwischen ihrer Anschauung vom Sakrament und der der Augustana, hielten es daher für rathsam die Lehre zu übergehen — daß dieser, wie er der orthodoxen Kirchenlehre (z. B. bei L. Hutter, Quenstedt, Joh. Gerhard, S. J. Baumgarten) zu Grunde liegt, indem er das äußere Element als Vehikel und kreatürlichen Träger einer unsichtbaren Gnade darstellt, mit der Augsb. Conf. im offenbaren Wi-

derspruch steht und nur in der Definition des Catechismus romanus wiedergefunden werden kann, welche heißt: rem esse sensibus subiectam, quae ex Dei institutione sanctitatis et iustitiae tum significandae tum efficiendae vim habet.

Wie die Idee des Persönlichen (d. h. des protestantischen Princips) im lutherischen und im deutschreformirten Lehrsystem gewürdigt sei, zeigt §. 5. Die überwältigende Kraft und Wahrheit des reformirten Lehrbegriffs beruht darin, daß in demselben das religiöse Verhältniß durchaus als persönliche Lebensbeziehung aufgefaßt wird. Denn der Charakter der Persönlichkeit ist das Gottebenbildliche im Menschen; darum will das Evangelium das persönliche, göttliche Wesen, welches jetzt im Dienste der Creatur und in der Gefangenschaft des sündigen und vergänglichen Wesens also gebunden ist, daß es in religiös-ethischer Hinsicht nur unpersönlich, unfrei, ungöttlich erscheint, — im Menschen nach seiner Vollkommenheit herstellen; und darum ist es das persönliche Leben Gottes, welches in Christo in die Welt gekommen ist, und das sich in persönlicher Weise dem Menschen einpflanzen will, damit er das uranfängliche persönlich-göttliche Wesen wieder nach seiner ganzen Fülle habe. Der reformatorische Geist wollte dem Christenmenschen die persönliche Heilsaneignung, den persönlichen Heilsbesitz zurückgeben. Im Calvinismus finden wir diese Anschauung anfangs auf das eherne Gerüst des Prädestinatianismus gestellt, im Lutherthum nur eine mangelhafte Würdigung derselben, weil es vor allem die mittlerische Wirksamkeit der äußeren Kirche aufrecht zu erhalten trachtet; aber in seiner vollen Klarheit und Wahrheit finden wir das protestantische Princip in der Doctrin Melanchthons entwickelt, in welcher das objective Heil in Christo, die Heilsaneignung, der Heilsbesitz und die fortgehende Heilsvermittlung — alles als persönlich, aus dem Herzen Christi in das Herz des Gläubigen unmittelbar übergehend, dargestellt wird. Weil hierin die normale Ausprägung des protestantischen Princips, so unirte sich der Calvinismus, seine prädestinatianischen Philosophemene preis-

gebend, mit dem altprotestantischen Bekenntniß. Das Lutherthum richtet thatsächlich seine schärfste Polemik gegen die Melanchthonische Betonung der Idee der Persönlichkeit. Wenn seine hervorragendsten Lehrer, durch die Macht des christlichen Bewußtseins überwältigt, z. B. die reformirte Lehre von der Bekehrung ihrem Systeme einimpfen wollen, und somit beweisen, daß die lutherische Kirche das Salz der deutschreformirten Lehre nöthig hat, damit ihre Wissenschaft vor Fäulniß bewahrt werde; so ist das doch nur ein neuer Lappen auf das alte Kleid und dauert dabei die zweifelhafte Stellung des Lutherthums zum ursprünglichen Bewußtsein des Protestantismus so lange fort, bis es ihm einfallen wird, daß die Idee des Persönlichen die Säule sei, an der sich eben so das ganze reformirte Lehrsystem, wie der ursprüngliche Protestantismus aufgerichtet hat. Der thörichtste und roheste aller Vorwürfe, welche gegen die reformirte Ausführung der Heilslehre auf der Basis der Idee des Persönlichen von lutherischer Seite erhoben sind, ist der, daß das ganze reformirte Dogma nichts als eitler Spiritualismus sei, ein Vorwurf, der sich nur aus der absolut gedankenlosen Vorstellung erklären läßt, daß die wahre Substanz die Materie sei, demnach z. B. im Abendmahl Christi materielles Fleisch und Blut die wahre Substanz. In Wahrheit ist aber die Substanz aller Substanzen der lebendige Gott. — Die Möglichkeit einer wirklichen Pacificirung und Unirung der Confessionen kann daher nur dann eintreten, wenn das Lutherthum sich darauf besinnt, daß die absolute Würdigung der Idee des Persönlichen *die Seele des reformirten Bekenntnisses wie des Protestantismus überhaupt ist.*

Die Uebereinstimmung des deutschreformirten und des vorreformatorischen Protestantismus als ein wichtiges Zeugniß für jenen bringt §. 6. Den eigentlichen Grund des beharrlichen Widerspruchs des Lutherthums gegen die Union, seinen Krebsschaden, deckt §. 7 auf und dem gegenüber §. 8 die göttliche Herrlichkeit des deutschreformirten Bekenntnisses. Nachdem dann die Genesis des Lutherthums mit der des Romanismus

verglichen (§. 9) und die Aehnlichkeit ihrer Ausgänge in frappanten historischen Parallelen nachgewiesen, sodann die Concordienformel selbst und Luther als Zeugen für den evangelischen Charakter des deutschreformirten Bekenntnisses (§. 10) aufgerufen sind, wendet sich der Verf. schließlich zu den Aussichten auf die Zukunft hin, zeigt (§. 11) die Gefahr des Lutherthums, (§. 12) die Hoffnung der deutschreformirten Kirche, den Unionismus und die kirchliche Tüchtigkeit desselben (§. 13), die Nothwendigkeit der Unterscheidung der deutschreformirten und der calvinischreformirten Kirche (§. 14), endlich (§. 15) die Union und ihre gegenwärtige Aufgabe. Jene von dem exclusiven Lutherthum als ihr eigenthümliches Dogma und Mysterium behauptete Lehre von der Durchdringung des Göttlichen und Natürlichen weist die deutschreformirte Kirche zurück mit Melanchthons Worten: „Papistas tantum dicere de praesentia in pane et prorsus tacere de praesentia assidua in credentibus“ — und „Christus adest non propter panem, sed propter hominem“. Der Sohn der Herrlichkeit ist nicht in die Welt gekommen, damit er mit seinem göttlichen Wesen Brod und Wein fülle, noch weniger, damit sich seine Jünger um die Frage nach der Durchdringung des Brodes und des Sohnes Gottes die Kirchengemeinschaft kündigen, sondern, damit er in den Gläubigen wohne, des Menschen Seele mit seiner erlösenden Gottmenschheit durchdringe und in des Menschen Leben Gestalt gewinne, in des Menschen Person seine Herrlichkeit wesentlich kund thuend. Dieser allertröstlichste Glaube ist evangelisch-protestantisches Bekenntniß, was dem entgegensteht antievangelische papistische Verirrung und Creaturvergötterung, die in den altprotestantischen Bekenntnissen als „idololatria“ bezeichnet wird. Daß das Lutherthum diese als seinen „Sinn der lutherischen Kirche“, als seinen Lebensathem festhält und das reformirte Bekenntniß darum als unebenbürtig, spiritualistisch und unkirchlich zurückweist, — das ist sein Krebsschaden. Die reformirte Kirche tröstet sich mit dem Beifall des Herrn und seiner Apostel, und tritt in deren Namen immer bittend und zeugend an

das Lutherthum heran, daß es nicht um eitler Menschengedanken willen die Gemeinschaft der Kirche zerbreche, die auf dem allerheiligsten Leibe des Herrn erbaut, dieser Leib selbst ist. Sie eifert nicht um Formen, sondern ihr letztes Wort ist: „ich bin dein und du bist mein, uns soll der Feind nicht scheiden.“ Denn wenn der Herr wird wiederkommen, dann wird nicht gefragt werden, wer an die ubiquitas corporis, die manducatio oralis und indignorum und an die conversio mere passiva geglaubt habe, sondern: in welchem Menschen er sich selbst findet, welche Menschen in sein Bild werden verwandelt sein. Das Resultat des jetzigen Hervortretens des Hierarchismus im Lutherthum — dem die hierarchische Gewalt des ordo, das Mittlerthum des geistlichen Amtes dieselbe Bedeutung hat wie im 16. Jahrh. die Ubiquitätslehre — wird die Spaltung desselben sein und das ist seine Gefahr. In der trefflichen Schrift des Herrn Dr. Harleß: „Kirche und Amt nach lutherischer Lehre, in Grund legenden Sätzen mit Luthers Zeugnissen zusammengestellt“ tritt schon der Kampf gegen jene Abirrung, für die unveräußerlichen Interessen des Protestantismus hervor. Die deutschreformirte Kirche dagegen barg sich hinter der hohen Mauer absolut antilutherischer Institutionen und Kultusformen, um das Einströmen antiphilippistischer, kirchenthümelnder Anschauungen in ihrem Bereich unmöglich zu machen. Dem ursprünglichen Geiste der Melanchthonischen Kirche gehört dieser Puritanismus nicht wesentlich an. Wenn die Stunde kommt, wo sich das Lutherthum entschließen wird, sich mit der deutschreformirten Kirche in der Anerkennung zu einigen, daß nur das als gemeinsame kirchliche Lehre gelten könne, was für das Interesse des evangelisch-gläubigen, von dem protestantischen Princip getragenen Lebens von wirklichem Werthe ist, wird auch die Union geschlossen sein. Dann werden die puritanischen Mauern der deutschreformirten Kirche fallen, und die Ströme ihres reformatorischen Geistes werden sich in den weiten Bereich der deutschen Kirche wieder ausgießen, wie es im Anfang war. Die deutsche Kirche wird dann wieder zu ihrer ursprüng-

lichen Geschichte, mit der das Lutherthum brach und die von den deutschreformirten großentheils vergessen war, zurückkehren, und wird an die starke Kette altprotestantischer Tradition, welche mit dem Jahr 1561 abschloß, eine neue, lebendige kirchliche Bewegung und Tradition anknüpfen. Das Lutherthum wird nicht in Gefahr kommen durch diese Union das Eigene zusetzen zu müssen. Die deutschreformirte Kirche wird die altkirchliche, lebendige Gestaltung des Kultus, von der sich freilich jetzt in ihr nur noch spärliche Reste vorfinden, in ihren Gottesdiensten herstellen. Sie wird durch ihre principielle Würdigung des Persönlichen sich gedrängt fühlen in der Verfassung der Kirche dem persönlichen, episcopalen Regimente die gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen. Und, wie sie nur in dem heiligen Leben des einzelnen Christenmenschen ihre Existenz haben will, so wird sie in der strengen Ausübung der Kirchenzucht wieder ihre wesentlichste Lebensfunktion bewähren.

Hierzu ist nun nächste Aufgabe des gesammten Protestantismus, sich des reichen Schatzes ursprünglicher Ueberlieferung, den er in der deutschreformirten Kirche besitzt, recht bewußt zu werden und den alten, tief gewurzelten Wahn, daß die deutschreformirte Kirche nichts anderes als die auf deutschen Boden verpflanzte Kirche des Prädestinatianismus, mit dieser absolut identisch sei, abzustreifen; ein Wahn, der aufs genauste mit dem andern zusammenhängt, daß die lutherische Kirche und Lehre die ursprüngliche, alte, einst im ganzen evangelischen Deutschland herrschende gewesen sei. Der Schaden der durch solche Verirrung bereitet wird, ist eben so groß, als der Segen sein wird, den der Protestantismus dann gewinnt, wenn derselbe das deutschreformirte Kirchenwesen als auf eigenthümlicher deutschprotestantischer Grundlage beruhendes, mit der Calvinischen Kirche zwar vollkommen unirtes, aber von derselben doch unterschiedenes anerkennt. Es kann dadurch beides gewonnen werden: 1) die Erkenntniß, daß es einen protestantischen Kirchenkörper gibt, dessen Bekenntniß weder auf Prädestinatianis-

mus noch auf Ubiquitismus, ſondern auf dem reinen, durch keinen Nothanker gebundenen Princip des Proteſtantismus beruht, und daß das Recht dieſes Bekenntniſſes in der inneren Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus zu ſuchen iſt, der ſich einſt in der confeſſionellen Lage befand, daſſelbe aus ſeinem Herzblut und Leben erzeugen zu können; 2) die Erkenntniß, daß wirklich ein eigenthümlicher Kirchenkörper beſteht, der faktiſch die Brücke vom Lutherthum zum Calvinismus bildet und der daher als kirchliche und hiſtoriſche Baſis einer herzuſtellenden Union des deutſchen und des außerdeutſchen Proteſtantismus dienen kann.

Wiewohl die Union, wie ſie ſich gegenwärtig in den einzelnen Landeskirchen darſtellt — nur auf den Conſenſus gebaut, ohne förmliches Bekenntniß — nicht die rechte iſt, dennoch iſt dieſelbe, vor Allem die in Preußen geſchaffene, von hoher Bedeutung für Herſtellung der geſchichtlichen confeſſionellen Union. Ein erſtes Lebenszeichen nach dem Erwachen aus rationaliſtiſchem Schlaf und pantheiſtiſcher Schlaftrunkenheit, enthielt ſie ein Bekenntniß des preußiſchen Königshauſes, daß Erneuerung des reformatoriſchen Bewußtſeins weſentlich Herſtellung der Union, daß Kräftigung des proteſtantiſchen Glaubens weſentlich Einigung des Bekenntniſſes ſein müſſe, und daß eine normale kirchliche und katholiſche Entwicklung des Proteſtantismus nur bei innerer Einigung der Confeſſionen denkbar ſei. Zugleich erkannte der richtige Takt des Königs, daß die Maſſe abſonderlicher Lehren des Lutherthums dem Proteſtantismus nicht weſentlich angehörig, und daß im Intereſſe der kirchlichen Union eine Beſeitigung des reformirten Puritanismus erforderlich ſei. Der ſo in Preußen geſchaffenen Union fehlte noch der geſchichtliche Boden; man wußte nicht, wo in der geſchichtlichen Entwicklung des älteren Proteſtantismus der Punkt lag, an den die neue Schöpfung anzuknüpfen war. Ein Mangel, der um ſo empfindlicher, als hiermit der Mangel eines poſitiven Bekenntniſſes der Union im ganzen Umfang der Unterſcheidungslehren zuſammenhing. Das excluſive Lutherthum benutzte denſelben geſchickt genug, um auf das urſprünglich

reformirte Gebiet auszuschreiten und sich daselbst heimisch zu machen. Es war daher eine berechtigte, ja eine rettende That des jetzt regierenden Königs, daß derselbe die Union theilweise in die Lage der Conföderation brachte, und die Integrität der Bekenntnisse innerhalb der Union herstellte. So ist das deutsch-reformirte Bekenntniß, eben so wie das lutherische, restaurirt, geschützt und anerkannt. Es wird sich seiner geschichtlichen Stellung bewußt werden und in seiner Unionstüchtigkeit bewähren. Die fortschreitende historische Wissenschaft wird seine Uebereinstimmung mit der altprotestantischen Doktrin in immer helleres Licht stellen und zeigen, daß das Melanchthonische Dogma die Basis wirklicher confessioneller Union, auch die einzige consequente Verneinung des katholischen Principes sei.

Also — Schlußfolgerung des ganzen Werkes —: der deutsche Protestantismus hat keine andere Aufgabe, als die der Rückkehr zu seiner Geschichte, zur altprotestantischen melanchthonischen Doctrin; dieselbe muß durch die deutschreformirte Kirche vermittelt werden. Er hat dazu die dreifache That zu vollziehen; 1) daß er die Augsburgische Confession als sein ausschließliches, eigentliches Bekenntniß hinstellt; 2) daß er die Augsb. Conf. als kirchliche Bezeugung des den uralten ökumenischen Christenglauben ergreifenden reformatorischen Princips und als einen lebendigen Organismus ansieht; 3) daß er die Augsburgische Confession als die Grundlage einer einst lebendig gewesenen, stetigen Lehrtradition betrachtet, worin sich dieselbe ihre eigene kirchliche Auslegung geschaffen. Die deutsch-protestantische Kirche muß mit der Augsb. Conf. die gesammte, von derselben getragene und bis zum Beginn der protestantischen Kirchenspaltung lebendig gewesene Lehrüberlieferung als ihren confessionellen Glaubens- und Lehrsatz restauriren *).

---

*) Als ein sehr interessanter, den Grundgedanken des Werkes bestätigender Anhang ist demselben noch beigefügt: die katechetische Dar-

Die Ausführlichkeit dieses Auszuges wird sich durch die Bedeutung der dadurch angezeigten und empfohlenen Schrift in der gegenwärtigen Krisis hinreichend rechtfertigen. Möchte sie doch von recht Vielen gelesen, von recht Vielen die ganze Wahrheit ihrer geschichtlichen Lehren erkannt und bethätigt werden. Es stehen die Sachen unserer beiden evangelischen Confessionen nun anders; es ist durch die Nachweisung unserer deutsch-reformirten Kirche allen christlich treuen Lutheranern und Reformirten der Boden des rechten, wahrhaften und fröhlichen Zusammenkommens gezeigt worden. Wer sollte sich nicht freuen, von ganzem Herzen freuen, den gefunden zu haben! Jetzt kann kein christlicher Gelehrter mehr eine Confession schreiben, wie Heinr. Steffens: „Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist" *). Denn die Behauptungen, daß „die Differenz geschichtlich mit der Reformation anfing" (S. 6); daß „die Union einen heilsamen Vereinigungspunkt für diejenigen darbiete, welche über die eigenthümliche Gestaltung ihres Glaubens nicht im Klaren sind, oder meinen, man müsse in dem religiösen Gebiete fortwährend etwas Schwankendes festhalten" (S. 7); daß sie „an die Stelle der Kirche die Hierarchie vorübergehender Subjektivitäten bringe" (S. 9) sind nun als antiquirt zu betrachten. Die Lehre: „das Abendmahl ist der höchste, individualisirende Proceß des Christenthums; durch dasselbe versenkt sich das ganze Geheimniß der Erlösung, in seiner reichen Fülle in die empfängliche Persönlichkeit" (S. 136); „die heilige Lehre, welche den Heiland erblickt, als den allgegenwärtigen Schöpfer einer erneuerten, für die Seligkeit bestimmten Schöpfung, welche inmitten der Erscheinungen die Keime einer neuen Welt pflegt, welche ihn erblickt, wie er alle Schöpfungskraft geistig gestaltet in seiner Kirche, und wie diese Ge-

---

stellung der in der Augsb. Conf. und Apologie enthaltenen altprotestantischen Lehre vom Sakrament, zur Rechtfertigung der deutsch-reformirten Sakramentlehre i. J. 1566 zu Heidelberg veröffentlicht.

*) Breslau, J. Max und Comp. 1831.

stalt Jedem nahe ist, und in den Stunden der Reinigung sich ihm ganz als selige Nahrung hingiebt" (S. 139) — sie ist als der deutschreformirten Kirche angehörig erwiesen, und kein Ubiquitist wird sie sich so genügen lassen; wir aber wollen mit ihrem Bekenner in die Stunde der Reinigung zur Communion der seligen Nahrung mit dem Leib und Blut des allgegenwärtigen, schöpferischen Heilandes mit Freuden hineintreten, auf daß er sich in uns geistig gestalte, und wir in ihm. Wenn diesem Bekenner aber „Luther so bedeutend erschien, als der Gewaltige, welcher berufen war, der ganzen Geschichte in allen ihren Richtungen eine andere Gestalt zu geben, nicht bloß deßwegen, weil er die Hierarchie bekämpfte, sondern auch weil er die Naturseite des Christenthums festhielt, indem er sie von der Erscheinung losriß und ihr eine innere, geistige Bedeutung gab", wenn er sich darum für Luther und gegen die Reformirten (er nennt dieselben nie) bekennt, „weil ihn ein weissagendes Gefühl ahnen ließ, daß die Gewalt des reflektirenden Verstandes die Kirche zerstören würde, weil er den ersten Versuch dieser Gewalt so entschlossen abwies" (S. 132), weil „der erste Versuch des Verstandes, die reale Gegenwart des Heilandes im Abendmahl abzuleugnen, die ganze Lehre in einen Gegenstand sinnlicher Reflexion verwandelte": — so spricht er uns ganz und gar aus dem Herzen. Seine Feinde sind unsere Feinde, wenn er sie also zeichnet: „wir müssen den von der sinnlichen Reflexion gefesselten, alles Göttliche in seiner tieferen Bedeutung verkennenden Verstand, die mißbräuchlich sogenannte Aufklärung, den Rationalismus im engsten, flachsten Sinne, das entgegengesetzte Extrem „(des in die Erscheinung durch den Aberglauben, in die äußeren Werke, wie durch einen bösen Zauber gebundenen Sinnes — im Katholicismus)" nennen und gestehn, daß wir ihn nicht höher zu setzen vermögen, als jenen Aberglauben, über dessen Vertreibung er triumphirt" (S. 176). Als den Unsrigen aber nach Geist und Herz begrüßen wir ihn mit warmem Händedruck, wenn er sein Lutherthum, zu dem er zurückkehrt, also definirt: „Eine lutherische Kirche, d. h. eine

ſolche, welche die Augsburgiſche Confeſſion als die Grundlage ihres Glaubens anerkennt, ſondert ſich von der katholiſchen, weil dieſe der ſinnlichen Erſcheinung (durch Hierarchie, Werke, Transſubſtantiation) ein zu großes Recht einräumt; ſie ſondert ſich von jeder andern Geſtaltung der Kirche, wenn dieſe der ſinnlichen Reflexion zu viel nachgiebt. Das Reich Gottes, welches ihr im Glauben durch die h. Schrift kund gethan wurde, hat einen Naturanfang, der über die erſcheinende Welt hinausliegt. Die allgemeinen Kräfte der Natur durchdringen ſich in der geſunden Geſtalt des Menſchen, das allgemeine Leben des Staates in dem Daſein des ächten Bürgers; der ewigen Perſönlichkeit aber, in den ſeligen, vorübergehenden Momenten des völlig gereinigten Daſeins offenbart ſich die göttliche Perſönlichkeit und ſie erkennt, wie dieſe, ganz Leib und ganz Geiſt, ſich ihm ergiebt, wie daſſelbe Wort (es iſt Fleiſch geworden) auf dieſelbe Weiſe jede Seele erfüllt. Daher iſt der Geiſt, als erzeugende Perſönlichkeit, real gegenwärtig bei der Taufe, der Heiland im Abendmahl — und dieſes iſt der Geiſt der Augsburgiſchen Confeſſion, die Grundanſicht, nicht ein Dogma an Worte gebunden. Ob nun dieſes Bekenntniß, in der Art, wie es überliefert wurde, in dem Drange der Umſtände entſtanden, ſelbſt ein Gegenſtand des Streites derer wurde, die es entworfen hatten, mag ein intereſſanter Gegenſtand der Unterſuchung für die Geſchichtsforſcher ſein; daß es ſiegreich alle Einwürfe überwand, daß es in der Form, in welcher es überliefert wurde, eine geſchichtliche Bedeutung erhielt, in ganzen Ländern angenommen und die Grundlage ihrer religiöſen Bildung wurde, daß es durch Rechte beſchützt, durch Verträge geſichert, ein geſetzliches Anſehn in vielen Ländern gewann, iſt ein unbeſtrittenes Faktum, und hier kann nur von dieſer geſchichtlichen Gewalt die Rede ſein. Alle ſpäteren Streitigkeiten, alle Spitzfindigkeiten der Theologen des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts, bis zu der manducatio oralis, ſelbſt die ſymboli-

schen Bücher haben offenbar nur einen vorübergehenden Werth. So enthält die Augsb. Conf. die Grundansicht der Kirche" (S. 163—165).

Wir trauen dem frommen und geistvollen Naturforscher zu, daß er, wenn er heute lebte, anerkennen würde, daß Alles, was er Wahres und Schönes hier gesagt hat, der Kirche angehört, deren confessionelle Entwicklung der Verfasser der Augustana geleitet hat, daß aber, wo seinem freien Geiste sich die Spuren werthloser Streitigkeiten aufgedrückt haben, diese von jenem eigensinnigen, falschen Lutherthum herkommen, welches er nicht erkannt hat, und nicht in den Kauf genommen haben würde, wenn er es erkannt gehabt hätte. Auf seinem Standpunkt hat das Wilsingsche Paradoxon *) seine volle Wahrheit: die lutherische Kirche ist die deutschreformirte Kirche.

Möge aus dieser Thatsache nicht ein neuer Streit des Trotzes und des Eigensinns um Namen und Worte entbrennen; sondern eine wahre Vereinigung in den Sachen. Möge die deutsche Kirche noch viele gesegnete Kirchentage feiern und immer höher durch dieselben heben das Banner der Augustana, welche ist, nicht ein Dogma in Worten, sondern ein Princip und eine Grundansicht christlichen Glaubens und Lebens.

Wir schließen mit dem letzten Worte des Herrn Prof. Dr. Heppe:

„Uns gilt vor Allem das Wort des Apostels, der da gebietet, daß wir bewahren, was uns vertraut ist, und meiden die ungeistlichen, losen Geschwätze und das Gezänke der falschberühmten Kunst, welche Etliche vorgeben und fehlen des Glaubens. Das walte der Herr, nach seiner ewigen Gnade in Christo Jesu, Amen.

---

*) Die reformirte Kirche in Deutschland die ursprünglich lutherische Kirche, als die Kirche der Augsb. Conf. im Sinne Melanchthons, von Wilsing, Pastor der ref. G. in Altena, das. bei P. A. Santz 1853.

Entheiligung des Sabbats.

(Ein Aktenstück).

Wenn in neuerer und neuester Zeit insbesondere am Niederrhein von Seiten der Presbyterien und Synoden der abnehmenden alten (reformirten) Sitte und Strenge in der Sonntagsfeier mit Wort und That entgegengewirkt worden ist, so ist vielfach dabei übersehen worden, daß diese Klagen über Sabbatsentheiligung weder neu noch gestiegen sind, sondern daß sich zu allen Zeiten der Kampf der Kirche gegen die Welt, der Gnade wider die Sünde auf diesem Gebiete bewegt hat. Es wird daher das folgende Aktenstück (Acta Classis Elberfeldensis ordinaria, gehalten in der Kirche zu Cronenberg am 3. Aug. 1717) also gewiß „aus guter alter Zeit" zur Beherzigung mitgetheilt:

Bei Verlesung §. 13 ist vorgekommen, daß die darin verordnete Publikation der wegen Sabbats-Entheiligung ergangenen Beschlüsse, in einigen Gemeinden wegen Ermangelung derselben nicht geschehen und daher folgender Beschluß aus vorigen Acten extrahirt, um denselben auf den Buß- und Bettag sammt beiden beigefügten von den Canzeln abzulesen.

Klasse hat mit herzlicher Bekümmerniß und sonderbarer Empfindung vernommen, weswegen die Entheiligung des Tags des Herrn, unerachtet aller dagegen so oft in Klassen und Synoden gemachten, und von den Kanzeln abgelesenen Verordnungen an vielen Orten dennoch leider in vollem Schwunge gehe: also, daß der Sonntag zum Sündentag gemacht, und höchst anstößlich durch Außenbleiben vom öffentlichen Gottesdienst, Saufen, Fressen, Spielen, Doppeln, Kegeln, auch an einigen Orten durch Haltung von Kindzechen und anderer Gastmahle: ferner auch durch schnöden Müssiggang, eitles Geschwätz, unziemliches Herauslaufen, Kaufen und Verkaufen, und dergleichen irdische Händel und unordentliches Wesen entheiligt und geschändet werde, ungeachtet Gottes strafender Hand in seine

ſchweren und uns zur demüthigen Lebens-Art rufenden Gerichte über dem Erdboden dennoch ausgeſtreckt bleibt. Wenn aber durch ſolches Unweſen und Ruchloſigkeit der Nahme unſeres Gottes geläſtert, die Lehre des Evangelii geſchmähet, die Gottloſen in ihrem Sündenlauf geſtärket, die Schwachen geärgert, die Frommen betrübet, und der Zorn Gottes wider ein ganzes Land gereizt wird, ſo hat Claſſe nicht allein über ſolch heilloſes unchriſtliches Weſen ſeufzen, ſondern auch vorige Beſchlüſſe mit heiligem Ernſt und Eifer nochmal wiederholen müſſen, und kann nicht unterlaſſen, im Namen Jeſu Chriſti ſolche Gemeinden und darin ſich befindende oben angeregter Maaßen Aergerniß gebende zur ungeſäumten Abſchaffung ſolcher höchſt ſtrafbarer Sünden und Sabbaths-Entheiligung ernſtlich zu vermahnen, demnächſt alle und jede Prediger und Conſiſtorien hiermit erinnert werden, zur Beförderung der Verherrlichung Gottes wider ſolche Sünden öffentlich und insbeſondere mehr und mehr mit allen Kräften zu eifern, auch den Sabbathsſchändern und Saufgenoſſen ſowohl als den ärgerlich werdenden die chriſtliche Kirchenzucht anzukündigen, und bei nicht erfolgender Aenderung an Ihnen wirklich auszuüben, damit Gott der Allmächtige wegen ſolcher offenbarer Verachtung ſeines heiligen Sabbaths und Dienſtes und höchſt ſtrafbaren ſichern Sündenweſens unſerer Gemeinden zu deren ſchrecklichem Verderben in ſeinem Zorn zu ſtrafen nicht gereizt, ſondern dagegen ſolche Aergerniſſe aus dem Wege geräumt, und durch fleißige Beſuchung des heil. Gottesdienſtes ein wahres lebendiges Chriſtenthum in rechtſchaffener Gottesfurcht je länger je mehr befördert werde.

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von **Alexander Freiherrn von der Goltz.**

Zweiter Beitrag*). Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776.

In dem ersten Beitrage haben wir die anfangs vergeblichen Bemühungen und die Kämpfe dargestellt, welche die Gemeinde zu bestehen hatte, bevor es ihr durch die am 19. November 1766 auf den Candidaten Friedrich Wilhelm Gelshorn einhellig gefallene Wahl gelang, den ihr nöthig gewordenen zweiten Prediger sich zu geben.

Dieser zweite Beitrag soll ausschließlich dem Pastor Gelshorn gewidmet sein. Wir wollen die noch spärlich vorhandenen Nachrichten über sein Leben und seine Wirksamkeit in der Gemeinde hier sammeln, und gleichzeitig den durch ihn veranlaßten und bis zu seinem Tode sich hinziehenden Kniebeugungsstreit, von welchem schon sonst oft die Rede gewesen, von dem bisher aber nichts Näheres bekannt geworden ist, nach den uns vorliegenden Akten **) darstellen.

Daß wir das Leben Gelshorn's zum Gegenstande besonderer Besprechung machen, möge seine Rechtfertigung finden in der Bedeutung, welche dieser fromme, in seiner amtlichen Wirk-

*) Einige Berichtigungen der im ersten Abschnitte des ersten (Jahrg. 1853. Bd. I. S. 57—79) zahlreich vorgekommenen Druckfehler sollten hinter dem zweiten Abschnitte angezeigt werden; sind aber durch ein Versehen erst am Schlusse des 7. Heftes, Bd. II. S. 52 aufgenommen worden, wo sie ohne Anzeige nicht leicht würden gesucht werden.

**) Wir verdanken dieselben wiederum der Güte des Herrn Präses Wiesmann in Bonn.

samkeit so segensreiche Lehrer für das christliche Leben in der Gemeinde gehabt, wie sich dieß aufs Bestimmteste in dem treuen und dankbaren Andenken ausspricht, welches dieselbe bis auf den heutigen Tag ihm bewahrt hat.

Wenn wir hiermit aber eine ausführliche Darstellung des Kniebeugungsstreites verbinden, so bestimmt uns dazu die Erwägung, daß derselbe in die damaligen kirchlichen Zustände im bergischen Lande, die noch wenig aufgehellt sind, einen tiefern Einblick gewährt. Auch befürchten wir nicht, daß das Urtheil über Gelshorn's innern Werth dadurch, daß er in dieser Sache durch ein irrendes Gewissen sich mißleiten ließ, werde beeinträchtigt werden.

Bei dem Kniebeugungsstreite handelte es sich übrigens nicht, wie man von vorneherein annehmen möchte und wie auch wohl ausgesprochen worden ist, um den Kampf zwischen dem strengern Sächsischen und dem freiern Bergischen Cultus. Dieser Gegensatz war hier im Lande längst überwunden, und hatte selbst bei dem letzten Ausbruche in dem Lenneper Ceremonienstreite, nur eine ganz untergeordnete Bedeutung gehabt. Ein solches allgemeines, die Form des Cultus betreffendes Princip war hier in keiner Weise wirksam; sondern der eigentliche Gegenstand des Streites die Anerkennung der bestehenden kirchlichen Ordnungen, hauptsächlich der Autorität des Kirchenregimentes, welchen gegenüber Gelshorn sich auf sein subjektives Gewissen berief; wobei er unverkennbar den größten Theil der Gemeinde und des Consistoriums auf seiner Seite, seinen Collegen und, man kann wohl sagen, das ganze Ministerium aber gegen sich hatte.

Das, was diesem Streite vornehmlich ein allgemeineres Interesse giebt, ist das Licht, welches durch ihn auf das Verhältniß fällt, in welchem damals das Lutherische Ministerium im Bergischen zu den einzelnen Gemeinden und Geistlichen stand; daß man hier an einem einzelnen Beispiele sieht, wie mangelhaft die derzeitigen kirchlichen Ordnungen, bei andern Vorzügen, darin waren, daß das Kirchenregiment, gegenüber den Ane-

schreitungen der Gemeinden und ihrer Pfarrer in ihren autonomischen Befugnissen und Anmaaßungen, fast ohnmächtig war.

Ein anderer Gegensatz, der im Laufe der Verhandlungen zum öftern hervortritt, ist die Feindschaft zwischen kalter Rechtgläubigkeit und ächter aber nicht von Einseitigkeit freier Glaubenswärme.

Doch gehen wir zur Sache selbst über.

Aus dem Jugendleben Gelshorn's ist uns Nichts bekannt geworden, weder von seinem Herkommen, noch von seinem Bildungsgange. Nicht aber zu bezweifeln steht, daß er die Hauptrichtung seines Geistes der Spenerschen Schule zu danken hatte. Im Jahre 1760 muß er in Halle gewesen sein: denn aus der Nachschrift des Pastors Joh. Gust. Burgmann in Mülheim am Rhein zu dem „Hirtenbriefe" *) Gelshorn's geht hervor, daß derselbe ihn in diesem Jahre kennen gelernt habe, und Burgmann war eben damals zum Beginne seiner Studien in Halle angekommen.

Später finden wir ihn unter den jungen Theologen genannt, die der Pfarrer Weihe zu Gohfeld in seine Nähe gezogen hatte. Diesem vortrefflichen Manne, der, nach weiterer Ermittelung **), in der ersten Hälfte des Jahres 1751 die genannte Pfarre erhielt, wo er die Gemeinde und die ganze nähere Umgegend in großer Verwilderung antraf, war es nach mehren fruchtlos scheinenden Jahren endlich gelungen, nicht nur einen Theil seiner eigenen Gemeindeglieder zu einem lebendigen Christenthume zu erwecken, sondern dem ganzen umliegenden Lande zum Segen zu werden. Von allen Orten drängten Vornehme und Geringe zu seinen Predigten, so daß die Gohfelder Kirche oft „die Menge nicht fassen konnte, die mit edler Heilsbegierde, Worte voll Geist und Leben aus seinem Munde zu hören, gekommen war." Und gar bald sah man in den Ge-

*) Von welchem weiter unten mehr die Rede sein wird.

**) Vergl. Bonner Monatsschrift, Jahrg. 1853. Bd. I. S. 281.

meinden umher die Früchte davon reifen; das christliche Leben in denselben erfuhr eine förmliche Umwandlung.

Viel trug dazu bei, daß Weihe es sich zugleich hatte angelegen sein lassen, tüchtige Candidaten von einer entschieden christlichen Gesinnung theils in sein Haus, theils in seine Nachbarschaft zu ziehen, die dann bald zu Predigern an Gemeinden in dortiger Gegend befördert wurden, und sich beeiferten, ihrem verehrten Lehrer in treuer Amtsführung ähnlich zu werden.

Eben zu diesen, von welchen ausdrücklich gesagt wird, daß sie sich dort im Lande rühmlich bekannt und Weihen Ehre gemacht haben, gehört auch Gelshorn *).

Ohne Zweifel durch Weihe empfohlen, kam derselbe alsdann, als Inspector des Waisenhauses, nach Stadthagen. Und ebenso war dieser Freund es, der, als er für seine Person den Beruf nach Elberfeld abgelehnt hatte **), Gelshorn, wie wir wissen ***), dahin empfahl.

---

*) Vergl. Leben und Charakter Friederich August Weihe, Predigers zu Gohfeld im Fürstenthum Minden. Minden, verlegt von Martin Gottfried Franke, 1780. S. 185. Daselbst werden, außer Gelshorn, noch genannt: vor Allen Rauschenbusch, „einer von Weihe's geliebtesten Brüdern", der später dessen älteste Tochter zur Gattin nahm; dann: Jellinghaus, Stopffel, Pauli, Wehrkamp, Schur, Hambach, Göpel, Metzler. Verfasser der Biographie ist Weihe's ältester Sohn, Carl Justus Friedrich Weihe, Prediger in Menninghüffen.

**) In Bezug auf die Wahl Weihe's nach Elberfeld wollen wir hier nachträglich noch Einiges bemerken. Drei Mal ward ihm die Vocation zugeschickt, und von angesehenen Deputirten der Gemeinde versucht, ihn zu deren Annahme zu bewegen. Im October 1763 war seine Pfarrwohnung ein Raub der Flammen geworden. Auf Antrieb eines Freundes, Löhmann, der lange in Holland gelebt hatte, entschloß er sich zu einer Collectenreise dahin, auf welcher der Freund ihn begleitete. Im April 1766 trat er dieselbe an, — möglich, daß er seinen Weg über Elberfeld nahm — und traf am 1. Mai in Amsterdam ein. Dorthin ward ihm die Elberfelder Vocation zum ersten Male überbracht, und „setzte man ihm allzusehr zu, die Berufung anzunehmen"; doch ohne daß er sich dazu hätte entschließen

In Elberfeld trat demzufolge am 1. November 1766 das Consistorium mit den „eingeladenen Beerbten“ zusammen, und vereinigte sich zu dem Schlusse:

„Daß auf die Recommandation des Herrn Pastors Weihe der zeitliche Inspektor Herr Gelshorn in Stadthagen wiederum einhellig berufen werden möchte, besonders weil die Deputirten, Herr Großmann und Herr Schürmann denselben auch predigen gehört, und auf ihr Gewissen denselben, der Predigt und dem Ruhme nach, recommandiren können; Herr Joh. Fried. Lausberg gleichfalls gewissenhaft bezeugt, daß Herr Pastor Weihe ihm gesagt habe, er wolle es vor Gottes Throne verantworten, daß er diesen Gelshorn unserer Gemeinde recom-

---

können. Den Rückweg nahm Weihe durch Ostfriesland und über Bremen; im Juni war er wieder in Gohfeld. Die Elberfelder suchten ihn nun hier auf. Am 5. August schreibt er in Bezug darauf an einen Freund: „die gar bedenkliche Sache ist auch jetzt noch nicht zu Ende“. Aber bei allem Andringen an ihn konnte er doch keine Freudigkeit gewinnen, die ihm theuer gewordene Gemeinde zu verlassen, von welcher er, wie von seinen nähern Freunden, nicht weniger angelegentlich gebeten wurde, bei ihnen auszuharren. Auch erweiterte sich gerade damals sein Wirkungskreis mehr und mehr, und bekam er Mitarbeiter am Werke des Herrn. Dennoch hätte ihn das wiederholte Anhalten der Elberfelder beinahe wankend gemacht. Da erfuhr er aber, daß sich schon Jemand, den er um der Gemeinde willen nicht gern zum Nachfolger gehabt hätte, um seine Stelle beworben habe. Dieß gab den Ausschlag. Am 20. October schrieb er seinem Freunde: „Nun scheint's mit Elberfeld aus zu sein; wenn Sie kommen, werde ich Ihnen Vieles mündlich erzählen.“ Er hatte jetzt der Gemeinde, statt seiner, Gelshorn empfohlen. In der Biographie Weihe's heißt es: „Es diente ihm hernachmals sehr zur Beruhigung, daß er durch allerlei in der Folge gemachte Erfahrungen überzeugt wurde, er habe so am besten gethan“. Diese Bemerkung bezieht sich vorzugsweise wohl auf Unannehmlichkeiten, welche Gelshorn, wie die nachfolgenden Blätter zeigen werden, nachmals in der Elberfelder Gemeinde zu erfahren hatte.

***) Bonner Monatsschrift, Jahrg. 1853. Bd. I. S. 299.

mandire. Worüber als morgen über 8 Tage, nach gehaltener Morgenpredigt, der Gemeinde Gutachten vernommen werden und dieselbe deßwegen stehen bleiben soll".

Pastor Heusler, als er diesen Beschluß mit unterzeichnete, fügte hinzu:

Pastor admonitionem d. 31. Octbr. factam sibi reservando tantum pro copia concordante supra subscripsit, welche Bemerkung vermuthen läßt, daß Heusler schon damals mit der Wahl Gelshorn's nicht einverstanden gewesen sei, oder doch die Form einer einhelligen Wahl gemißbilligt habe.

Das Protokoll über die am 9. November gehaltene Gemeinde-Versammlung lautet:

„Da heute die Gemeinde stille gestanden und die propositiones eingesehen, auch ein Auszug Derer formirt worden, die eine einhellige Wahl und die eine ordentliche haben wollten; so hat sich gefunden, daß die Zahl Derer größer sei, die eine einhellige Wahl, als Derer, die eine ordentliche begehren, und ist also die Sache von diesem Tage geendigt; es soll aber dem Herrn Inspector (Bolenius) davon Part gegeben werden."

Bei der am 19. November, unter der Leitung des Inspectors, ordnungsmäßig abgehaltenen Wahl, ward Gelshorn wirklich einhellig gewählt, und der Beruf für ihn am nämlichen Tage noch ausgefertigt. Ueber die Annahme desselben spricht Gelshorn in seinem Hirtenbriefe (1776) sich also aus:

„Es sind nun bereits über neun Jahre, daß Ihr mich Unwürdigen nach dem Willen Gottes zu euerm ordentlichen Lehrer und Seelsorger einhellig und zwar ganz ohne mein Wissen und Denken berufen habt. Weil ich aus allen Umständen die göttliche Regierung in dieser Sache erkennen konnte; so nahm diesen Ruf, wiewohl nicht ohne vielen verhergehenden Kampf und Thränen, im Namen des Herrn an."

„Es ist mir immer höchst merkwürdig gewesen, daß ich zu Stadthagen, als Inspector des Waisenhauses daselbst, auf dem hochfürstlichen Schlosse, eben, als zwei Deputirte von euch

unter meinen damaligen Zuhörern, aber ohne daß ich sie kannte, zugegen waren, über 2 Korth. 5, 20 predigte: So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnet durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: lasset euch versöhnen mit Gott."

Seine Ordination durch Inspector Bolenius, unter Assistenz von Assessor Emminghaus, Pastor zu Heiligenhaus, Pastor Müller zu Wichlinghausen und Gelshorn's Collegen, Pastor Heusler, fand am 15. Jan. 1767 Statt. In dem eben angezogenen Hirtenbriefe heißt es mit Bezug hierauf weiter:

„In meiner Ordinationspredigt erwählte die Worte aus Apst. Gesch. 10, 29 zum Eingange: „Darum habe ich mich nicht geweigert zu kommen, als ich bin hergefordert; so frage ich euch nun, warum ihr mich habt lassen fordern? und stellte aus den (vom Inspector Bolenius) vorgeschriebenen herrlichen Textesworten 2 Tim. 1, 13. 14 vor: die heilsamen Worte der wahren Boten Jesu: 1. welche es sind; 2. wie wahre Boten Jesu damit umgehen; worauf ich sodann mit den gewöhnlichen Ceremonien, insonderheit mit Gebet und Auflegung der Hände, zu dem wichtigen Amte, das die Versöhnung predigt, ordinirt wurde."

Die Einführungsrede hielt Pastor Müller von Wichlinghausen.

„Unser Herr Jesus Christus, sagte er, der uns geliebt hat, und mit seinem Blute erkauft, segne euern neuen Pastor, meinen Bruder und diesen Tag, den er der Gemeinde zum Segen und zur Freude gemacht. Er segne ihn vom Himmel herab, und halte dasjenige im Himmel genehm, was jetzt hier auf Erden und in dieser Gemeinde und um dieser Gemeinde willen geschehen ist. Als es an dem war, daß unser hochgelobter Heiland, nach vollendetem Werk auf Erden, sich zur Rechten der Majestät setzen wollte, sprach er eben vorher: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und: wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch auch. Darum gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! Der Herr Jesus war vom Vater gesandt in die Welt, um zu retten, was verloren ist. Der lebendige Vater hatte ihn gesandt, um das Leben zu geben denen, die an seinen Namen glauben. Er hatte ihn gesandt, um das Verlorene zu suchen, das Verirrte wiederzu-

bringen, das Verwundete zu verbinden, das Schwache zu warten, das Fette und Starke zu behüten; nichts aber von dem zu verlieren, was ihm anvertraut war. Darum hatte er ihn auch gesalbt mit dem heiligen Geiste. Und er ließ ihn nicht allein. Er war allezeit bei ihm und half ihm aus. So war Jesus gesandt. Und nachdem er seine Sendung vollendet, da sandte er nun auch seine auserwählten Zeugen zu demjenigen Werke, welches er durch sein Lehramt angefangen, daß sie an ihrem Theile und zu ihren Zeiten dasselbe fortsetzen möchten.

Diesen euern künftigen Prediger würdigt der Herr, ihm sein Wort anzuvertrauen, und so viele Tausend Seelen seinem Fleiße, seiner Treue und Pflege zu empfehlen. Ich weiß zu seiner Ermunterung, Ermahnung und Stärkung ihm nichts Wichtigeres zu sagen, als daß ich ihn an dieß Wort Jesu erinnere, welches allen Lehrern das wahrhaftige Credential ist. Was Jesus dort seinen Aposteln sagt, das sagt er Allen, die er treu achtet und in das Amt setzet, das die Versöhnung predigt. Das sagt er auch zu ihm, und er kann diese Worte in der genauesten Zueignung als zu sich gesprochen achten. Heute spricht der Hirte und Bischof unsrer Seelen, das Haupt seiner Gemeinde zu ihm: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und: wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich dich, Gelshorn! Darum gehe hin und lehre die Gemeinde in Elberfeld.

Wie köstlich, wie unschätzbar ist es nicht, daß wir Lehrer unsere Anstellung von demjenigen haben, der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Wie muthig, wie zuversichtlich soll uns das nicht machen bei Allem, was uns begegnet. Wer ist's, der einem unter dem Schutze eines solchen Herrn Stehenden schaden könnte? Müssen wir denn auch unser Amt in einer Welt führen, die im Argen liegt; müssen wir nicht allein mit Fleisch und Blut, sondern mit den Fürsten und Gewaltigen, mit den bösen Geistern anbinden; nur getrost! wir stehen in den Diensten eines Herrn, dessen Gewalt ohne Schranken ist. Unter seinem Schirm sind wir sicher gegen den Sturm aller Feinde. Und was noch mehr ist: wie er ist gesandt, so sendet er uns, unter eben solcher Verpflichtung, unter eben solcher Verheißung.

Was Jesus gelehret hat, sollen wir auch lehren; was er gethan hat, sollen wir auch thun. Das würde uns also unanständig sein, wenn wir nach dem Belieben der Menschen uns nur richten wollten. Wir, wenn wir anders wahrhaftige Botschafter Christi sind, kennen keine andere Vorschrift, als Jesum, unsern Ruhm; kein anderes Gesetz, als sein Leben. Wie er in der Welt gewesen, so sollen wir auch darin sein. Jesus wurde gesandt unter der Verheißung, daß Gott mit ihm sei. Und wir haben auch sein Wort: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Jesus wurde

gesalbt zu seiner Sendung, und sein Volk, vielmehr seine Knechte, sollen seiner Gaben die Fülle haben. Ja wahrlich, er ist noch mit uns auf dem Plane; mit seinem Geist und Gaben.

Gehe du denn hin mit dieser Investitur von oben, gehe hin zu allen deinen Amtsverrichtungen. Wie Jesus ist gesandt worden, so sendet er dich, hier in diese Gemeinde, die mir in mehr als einer Hinsicht sehr theuer und werth ist. Gehe du hin auf die Kanzel, um von erworbenen Segenskräften den Seelen zu verkündigen; hin an den Taufstein, um den Unmündigen in der Gemeinde die blutige Versöhnung zu bringen; hin an den Altar, um das lebendige Brod gnadenhungrigen Seelen zu reichen; hin in die Krankenstuben, hin zu den Gastereien, um auch da das Hauptwerk zu treiben. Gehe du hin zu den Reichen, um ihnen zu gebieten, daß sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum; sondern auf den lebendigen Gott, der uns dargiebt reichlich, Allerlei zu genießen (1 Tim. 6, 17); zu den Armen, um ihnen zu predigen von den Gaben unsers Herrn Jesu Christi! —

Gehe hin mit deiner Vollmacht, wohin dich dein Amt rufet! Sei demüthig und sanftmüthig und liebreich, wie es einem Knechte Christi ziemet; aber auch unerschrocken, gläubig und getrost, wie es einem Botschafter dessen ziemet, der Gewalt hat! Gott segne dich mit Lebens- und Lichtkräften immerdar!" —

Gelshorn entsprach dem Geiste dieser Anrede vollkommen, und in reichem Maaße ist Müller's Segensspruch an ihm in Erfüllung gegangen, wenngleich seinen irdischen Lebenstagen nur eine kurze Dauer gesetzt war.

Drei Tage nach der Ordination, am 18., es war der zweite Epiphanias-Sonntag, hielt Gelshorn seine Antrittspredigt. Im Eingange sprach er über das an ihm reichlich erhörte Gebet 2 Mos. 33, 18: „So laß mich deine Herrlichkeit sehen!" und in der Predigt selbst dann, nach dem Sonntags-Evangelium, „von der Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn Jesu: 1. die Personen, denen er seine Herrlichkeit offenbaret und 2. worin die Offenbarung seiner Herrlichkeit eigentlich bestehe."

„Der Herr war auch so gnädig, sagt er *), und ließ die ersten Predigten nicht ganz ungesegnet, wie ich nachher zu seinem Preise mit Zuverläßigkeit erfahren habe.

---

*) Im Hirtenbriefe.

Zur bessern Beurtheilung der Wirksamkeit Gelshorn's in Elberfeld wird es nicht undienlich sein, zunächst einen Blick auf die Zustände des christlichen Lebens in Stadthagen zu werfen, wo derselbe eben vorher sein Arbeitsfeld gehabt hatte.

Hier war von 1726—1746 der ehrwürdige Dr. Eberhard David Hauber *), ein Würtemberger, nachmals Prediger an der deutschen Gemeinde zu Copenhagen, als Oberprediger, Consistorial-Superintendent der Grafschaft Schaumburg, Lippe'schen Antheils, in großem Segen thätig gewesen.

Der bekannte Consistorialrath Büsching in Berlin, sein Schüler, spricht in seinem Lebensabrisse Hauber's mit der größten Verehrung und Dankbarkeit von dem geliebten Lehrer. Hauber's und seines Collegen Anton Ludwig Edler's evangelische und rührende Predigten und Ermahnungen auf der Kanzel und in ihren Wohnhäusern, sagt er daselbst, hätten oft viel Eindruck auf sein Gemüth gemacht, und als er von ihnen zur Confirmation vorbereitet worden, worauf sie stets drei Jahre verwendet, sei die Ueberzeugung von der Pflicht und Seligkeit, Gott und den Heiland der Welt zu lieben, in ihm stärker, fester und lebendiger geworden, so daß er sich am 1. Februar 1741 mit seinem Freunde Dilthey vor dem Angesichte Gottes schriftlich verbunden habe, diesem großen Gott und ihrem großen Heilande, der für sie gelitten, und durch dessen Gemeinschaft sie allein selig werden könnten, in einem Geiste herzlich zu dienen und sie zu lieben.

---

*) Hauber wurde den 27. Mai 1695 zu Hohenhaßlach geboren, wo sein Vater Joh. Eberh. Hauber, später Special-Superintendent in Vaihingen und dann Abt im Kloster Anhausen, Prediger war. Seine Mutter hieß Anna Margaretha Rueff. Hauber studirte in Tübingen und Altorf, wurde 1712 Magister, 1722 Repetent im Stifte zu Tübingen, 1724 Vicarius an der Stiftskirche zu Stuttgart, von wo ihn der Graf Friedrich Christian zu Schaumburg, Lippe und Sternberg 1726 nach Stadthagen berief. Im Jahre 1746 folgte er einem Rufe nach Copenhagen, und starb daselbst am 13. Febr. 1765. S. Dr. Ant. Fried. Büsching's Beiträge Th. 3.

„Das vorzüglichste Werkzeug, dessen Gott sich dabei bediente, spricht Büsching ausdrücklich aus, war Dr. Hauber, der große Kenner des Weges zur Ueberzeugung des Verstandes und zur Lenkung des Herzens. Er fand damals, fährt der Biograph fort, starken Eingang bei jungen Leuten, gab sich auch um dieselben besondere Mühe. Alle Sonntage gegen Abend versammelten sich die erweckten beiderlei Geschlechts bei ihm. Er setzte sich mitten unter uns und belehrte uns, wie wir unser Christenthum ernstlich führen, und mit einem würdigen Wandel zieren sollten."

„Wenn wir ihn verließen, so traten wir vor seinem Wohnhause in kleine Haufen zusammen und fragten einander, ob nicht unsere Herzen gebrannt hätten, als er mit uns redet? Wir stärkten uns in der guten Gesinnung, und gingen alsdann fröhlich auseinander."

Büsching fügt hinzu: „Wollte Jemand argwöhnen, daß diese Zusammenkünfte einige Unordnung unter den jungen Leuten nach sich gezogen hätten; so müßte ich ihm stark widersprechen, weil ich mich nicht erinnere, jemals eine Probe und Spur davon gehabt zu haben. Es ging zwar nicht bei Allen eine völlige und gründliche Sinnesänderung vor; sondern sie gehörten damals nur zu den Gerührten; . . . die Meisten aber beharrten . . . in dem christlichen und himmlischen Sinne, den sie in ihrer ersten Jugend annahmen."

Dann heißt es weiter: „Die jungen Leute durften auch den allgemeinen Lehrstunden mit beiwohnen, die Hauber Allen, die Lust zu denselben hatten, in seinem Wohnhause gab. Es hinderten ihn zwar oft entweder Amtsgeschäfte oder gelehrte Arbeiten an der Vorbereitung zu denselben; er hatte aber so große Fähigkeiten, Gaben und Geschicklichkeiten, Einsichten und Erfahrungen, daß in jeder Stunde viel Angenehmes, Liebliches und Nützliches vorkam."

„Der Prediger Edler war sein Nachahmer in solchen treuen und unverdrossenen Bemühungen, Alte und Junge, auch außer den Tagen und Stunden des öffentlichen Gottesdienstes in der

Kirche, zu belehren und zu ermahnen, und geschah es gleich nicht mit Hauber'scher Weisheit und Kraft; so hatte es doch auch in seiner Art gute Wirkungen und Folgen."

„Ich habe in der folgenden Zeit die großen Vorzüge des Christenthums, welches Hauber überzeugend lehrte und herzrührend anpries, noch mehr eingesehen, als ich an andere Orte und unter andere fromme Leute kam. Jenes war ohne besondere und selbstgemachte Form, ohne Sectirerei, ohne Phantasie, dem Evangelium gemäß; machte duldsam und allgemeine Menschenfreunde, keine Sonderlinge, keine Sectirer."

Viel trug Hauber vorzüglich auch dazu bei, daß die Reformirten und Lutheraner zu Stadthagen in brüderlicher Einigkeit und Freundschaft mit einander lebten *). Durch den von ihm jederzeit an den Tag gelegten Geist der Sanftmuth und der Duldsamkeit erwarb er sich nicht nur das Vertrauen der Reformirten; sondern war auch für die Mitglieder beider Kirchen darin ein Vorbild, dem sie ähnlich zu werden strebten. Sie besuchten gegenseitig die Gottesdienste der andern Gemeinde, und mehre Reformirte, selbst ihr Prediger, wohnten auch den Erbauungsstunden in Hauber's Hause bei.

Dieser, durch einen so vortrefflichen Lehrer erweckte und genährte Geist ächter, tiefer Frömmigkeit erhielt sich in Stadthagen auch nach Hauber's Fortgange. Es war an diesem Orte der Wittwensitz für die Gemahlin des regierenden Grafen. Sowohl die Mutter des Grafen Albrecht Wolfgang **),

*) Das regierende Haus war der reformirten Confession zugethan, sonst fanden sich im Lande nur ein paar kleine reformirten Gemeinden; der größte Theil der Einwohner war lutherisch. Die Grafen bewiesen viel Duldsamkeit und Unparteilichkeit. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber hatte der General-Superintendent Dr. Johann Gisenius durch seine heftige Polemik gegen die Katholiken und Reformirten eine Spannung in die Bevölkerung gebracht, welcher Hauber mit bestem Erfolge entgegenwirkte.

**) Albrecht Wolfgang war der älteste Sohn und Nachfolger des Grafen Friedrich Christian, welcher den 13. Juni 1728 plötzlich gestorben war.

die Gräfin Johanna Sophia, als später dessen zweite Gemahlin, die verwittwete Fürstin von Anhalt-Köthen, Charlotte Friederike Amalie, Prinzessin von Nassau-Siegen, hatten auf dem dortigen Schlosse ihre Wohnung. Beide hielten von Hauber sehr hoch, und hörten mit Fleiß und Aufmerksamkeit seine Predigten *).

Die Fürstin Charlotte Friederike Amalie **) führte zugleich das Directorium über das Waisenhaus in Stadthagen. Sie stand mit Zinzendorf, der bei seiner Rückreise von Copenhagen, 1731 schon, den Hof in Stadthagen besucht hatte, in brieflicher Verbindung. Auch Weihe in Gohfeld und sein Kreis waren mit ihr in vertrauten Verkehr getreten. Die zweite Sammlung der Weihe'schen Briefe ist vom Herausgeber und Verleger Martin Gottfried Franke in Minden ihr ge-

---

*) Als M. Stephan Schultz, der Callenbergische Juden-Missionar, anfangs August 1746 nach Stadthagen kam, residirte schon die Fürstin Charl. Fried. Amalia daselbst. „Am 7. nach der Abendpredigt, erzählt derselbe, wurde die im Waisenhause gewöhnliche Erbauungsstunde, auf Verlangen der Fürstin, im Schlosse gehalten, dahin auch die Waisenkinder geführt". „Den 8. Nachmittags, heißt es weiter, war abermals eine Versammlungsstunde auf dem Schlosse, dabei Vornehme und Bürgerliche zugegen waren. Ich redete über Ezech. 37, 1—10. Nach der Stunde ließ uns die Fürstin abermals vor sich kommen, und dankte sehr gnädig für die Liebe, die wir durch Verkündigung des Wortes Gottes, sowohl in der Stadt als auf dem Schlosse, erwiesen hätten. Sie war bei allen Vorträgen selbst zugegen gewesen". Leitungen des Höchsten ꝛc. von M. Stephanus Schultz. Halle, Hemmerde 1771 ff. II. S. 62. 63.

Im August 1751 war Schultz mit seinem damaligen Begleiter Albrecht Fried. Woltersdorf nochmals in Stadthagen, wo er wiederum auf dem Schlosse, in Gegenwart der Fürstin, des Hofes, des Waisenhauses und vieler Bürger aus der Stadt, Erbauungsstunde hielt. Ebendas.

**) Geboren den 30. Nov. 1702, feierte sie noch ihren 80. Geburtstag, wie aus einem Gedichte des gleich zu nennenden Pastors Seyd zu ersehen ist.

widmet. In dem Zueignungsschreiben vom 6. Mai 1776 spricht derselbe von dem himmlischen Sinne der Fürstin, von der in ihr sich kundgebenden reichen Mittheilung des Geistes Gottes. Durch die Aufnahme ihrer beiden Nichten, der Gräfinnen Eleonore und Caroline von Bentheim-Steinfurt *), an denen sie Mutterstelle vertrete, habe sie es bewiesen, daß das Wort Jesu: wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, ihr mehr gelte, als alle andere Schwierigkeiten, die der Unglaube sich erdenke. Ihr habe er diese Briefe gewidmet, weil Sie Weihe wegen seines rechtschaffenen und lautern Sinnes nach Jesu Christo eines besondern gnädigen Zutrauens beständig gewürdigt habe und weil Ihr alles das, was zur Ausbreitung des Reiches unsers Erlösers beitrage, wahre Freude gewähre. Von Stadthagen sagt er: schon ehedem sei dort ein so herrlicher Garten Gottes gewesen, und nicht minder gegenwärtig ein guter Anfang von dem Segen des Evangeliums daselbst zu spüren.

Diese Fürstin Charlotte Friederike Amalia **) war es

---

*) Eleonore Auguste Amalie, geb. d. 29. April 1754, war die zweite und Caroline Marie Elisabeth Magdalene, geb. d. 25. Jan. 1759, die vierte und jüngste Tochter ihrer Schwester Charlotte Sophie Louise von Nassau-Siegen, die sich am 30. Aug. 1729 mit dem Grafen Karl Paul Ernst von Bentheim-Steinfurt vermählt hatte und im Jahre 1759 gestorben war. Die Gräfin Eleonore ward 1779 die Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen; ihre Schwester aber hielt sich 1792 in Büdingen auf und lebte noch 1827.

**) Eine andere Charakteristik von dieser Fürstin giebt freilich Varnhagen von Ense, der, in Verwechselung mit ihrer Schwiegermutter sie Sophie nennend, von ihr sagt: „die geistleere und unbedeutende, aber sehr stolze Fürstin suchte in andächtelnder Frömmigkeit, durch die sie auch mit dem berühmten Grafen von Zinzendorf in Bekanntschaft und Briefwechsel gekommen war, vergebens wahre Befriedigung; fand aber in dieser Richtung ein willkommenes Hülfsmittel, dem weltlichen Gemahl gegenüber in geistlicher Hoffart zu trotzen, und machte sich ihm dadurch nur noch widerwärtiger". In der Lebensbeschreibung des Grafen Wilhelm zur Lippe-Schaumburg.

vermuthlich, welche auch Gelshorn auf Weihe's Empfehlung, als Inspector an das Waisenhaus zu Stadthagen berief. Nach ihm erhielt Ostern 1769 diese Stelle Christian Ludwig Seyd, der Nachfolger Müller's in Wichlinghausen und Oberbarmen.

Es liegen noch Nachrichten vor, in welch' innigem Verhältnisse die Fürstin und ihre beiden Nichten, welche ihm ihre Erweckung verdankten, zu Seyd standen. Um denselben schaarte sich aber auch außerdem ein Häuflein ernster Christen, die, wie man es seit Hauber's Zeit gewohnt war, hier fest zusammenhielten.

Sie waren später auch mit den Schriften Tersteegen's bekannt geworden. Ein reisender Kaufmann aus Elberfeld, der sie aufgesucht, hatte ihre Aufmerksamkeit durch die Aeußerung darauf gelenkt: daß in seiner Gegend das Christenthum weit tiefer aufgefaßt werde; was sie vornehmlich den bei ihnen viel gelesenen Schriften Tersteegen's zu danken hätten.

Seyd wandte sich nun an Gelshorn in Elberfeld mit der Bitte, ihm einige Tersteegen'sche Schriften zu schicken. Dieser gab dem Buchhändler Schönian, einem der nähern Anhänger Tersteegen's, den Auftrag dazu; worauf Schönian den „Weg der Wahrheit" und die „Brosamen" mit der Frage an Seyd sandte: ob es in jener Gegend mehr Liebhaber dieser Schriften gebe?

Das nachfolgende Bruchstück aus einem Briefe Seyd's vom 12. Dec. 1775 scheint die Antwort darauf zu sein:

„Herr N. meint die Sache recht gut. Hat uns der Herr mehr Licht geschenkt, so laßt es uns darin beweisen, daß wir uns weniger stoßen; hat er uns mehr Kraft gegeben: daß wir mehr tragen. Unser guter Herr bringt uns doch endlich Alle zusammen. Möchten wir doch den ewigen, noch nie veränderten und ewig unveränderlichen Plan Gottes von der Seligkeit des Menschen durch Jesum recht in dem Lichte des heiligen Geistes erkennen; wie würden wir mitleidig, brüderlich, freundlich und herzlich gesinnt werden gegen einander, gegen Freunde und Feinde, gegen ganz und halb Bekehrte.

Unbekannter und doch bekannter Weise, brüderlich sage ich Ihnen, daß Gott hier in Stadthagen an vielen Seelen große, ganz außerordentlich große Barmherzigkeit bewiesen. . . Ein Herz und eine Seele suchen wir zu werden.

Das Ziel, wonach über dreißig Personen laufen, ist: völliger Glaube, Willenlosigkeit, Verläugnung seiner Eigenheit und aller Dinge, wahrhafte Gottesliebe, allgemeine Bruderliebe und Menschenliebe, die Vollkommenheit und Jesus Christus in uns.

Wir kommen Alle Abends zusammen von 9 bis 10 Uhr, seit drei Jahren, und beten, lesen und singen. Wir lesen Fenelon, Bernieres und Tersteegen, auch Arnold und Luther bisweilen.

So eben kommt einer meiner Brüder, ein Jurist, Herr Wind, ein Herzensmann, und läßt Sie tausend Mal grüßen.

Ehe ich schließe, muß ich Ihnen zur Freude und zum Lobe Gottes sagen, daß wir hier einen Bruder haben, welcher gewiß ebenso weit ist, als der seelige Tersteegen in seinem Leben war, einen Hutmacher, Namens Baumgarten; auch einen jungen grundredlichen reformirten Prediger, der alle Abende mit in unsere Betstunde kommt.

Wie werden wir uns freuen, wenn wir durch Sie aus Elberfeld und der ganzen dortigen Gegend angenehme Nachrichten erhalten werden."

Und in einem andern Schreiben:

„Wir werden in dieser Gegend für Separatisten gehalten, und wollte Gott, wir wären es: abgesondert von Sünde und Welt, vom falschen Glauben und dem neuen Evangelium, das da lehret, sich Christi Verdienstes trösten, wenn man auch immer ein unverändertes oder doch halb bekehrtes Herz dabei behält... Seien Sie nur getrost: Gott wird des seligen Tersteegen Schriften noch in aller Welt ausbreiten. Denn sie sind's werth, ob ich schon noch nicht Alles verstehe, noch erfahren habe. Es werden dieselben bei allen redlichen Seelen immer mehr und mehr Beifall finden."

So sah es damals mit dem christlichen Leben in Stadthagen aus. Und sind wir mit unsern Mittheilungen selbst über die Zeit hinausgegangen, daß Gelshorn dort lebte, haben wir auch über seine eigene Wirksamkeit daselbst nichts Bestimmtes angeben können, ja ist es sogar gewiß, daß er die zuletzt dort hervorgetretene mystische Richtung nicht theilte: so wird Alles mit einander doch dazu beitragen, uns einigermaaßen ein Bild von den damaligen Zuständen, namentlich in dem christlichen Kreise zu geben, in welchem Gelshorn zuletzt gelebt und gewirkt hatte, ehe der neue Beruf ihn nach Elberfeld führte.

Leider sind uns auch über seine Amtsführung in dieser

Gemeinde nur die spärlichsten Nachrichten erhalten worden. Gewiß aber ist es, daß er, als ein durch und durch von der Liebe zu seinem Herrn erfüllter Verkündiger der frohen Botschaft von der Gnade Gottes und von der in Christo Jesu zum Heile und zur Heiligung der Menschen gestifteten Versöhnung in derselben gearbeitet, und daß er dieses köstliche Kleinod der Lehre, um alles Andere unbekümmert, mit treuem, festem Sinne und mit immer gleicher Wärme bis zum letzten Lebenshauche seiner geliebten Gemeinde ans Herz gelegt hat, welche ihm hinwiederum in aufrichtiger Gegenliebe anhing, und lange nach seinem Tode noch, ja bis auf den heutigen Tag, dem in reichem Segen wirkenden Lehrer und Seelenführer ein dankbares Andenken bewahrt hat.

Der Inspector Joh. Emminghaus, welcher, als Censor, den schon mehr erwähnten Hirtenbrief Gelshorn's, ungebeten, mit einem ehrenden Vorworte*) versah, rühmt in demselben die vorzügliche und unermüdete Amtstreue Gelshorn's, „der sowohl in gesunden Tagen seiner lieben Gemeinde den Rath Gottes von ihrer Seligkeit in keinem Stücke vorenthalten, als auch bei seinen leider bereits über Jahr und Tag anhaltenden schwächlichen Umständen die Seelen seiner ihm angewiesenen Pfarrkinder aus dem Verderben zu erretten und zur Seligkeit zu befördern, sich alles Ernstes habe angelegen sein lassen".

Pastor Karl August Döring aber, einer von Gelshorn's Nachfolgern im Amte, „der um das christliche Leben in der Gemeinde selbst so hochverdiente Lehrer, ein nicht minder in der Liebe zu seinem Herrn brennender Zeuge", welcher 41 Jahre nach Gelshorn's Tode dessen Hirtenbrief von neuem herausgab, sagt von ihm: mit ausgezeichnetem Eifer und Erfolge habe er der Gemeinde von 1767—1776 das reine Evangelium verkündigt, und zu seiner Zeit noch gedächten Viele in derselben mit Rührung und Dankgefühl dieses würdigen Dieners des Herrn.

Und die Herausgeber einer noch viel spätern, im Jahre

*) Datirt vom 10. März 1776.

1841 zu Culm erschienenen Auflage dieses gesalbten und segensreichen „Hirtenbriefes," Dr. A. Thym und Wilh. Lohde, theilen die Erzählung eines christlichen Greises mit, der von der seelsorglichen Treue und Erweckungskraft Gelshorn's aus eigener Erfahrung mit dankbarem und bewegtem Herzen ein spätes und sprechendes Zeugniß vor ihnen ablegte *).

Fügen wir diesem das neueste Urtheil hinzu, so sagt Pastor Jaspis **) von ihm: „er sei ein entschieden und lebendig christlicher Pfarrer gewesen, der mit allseitiger Treue, mit geistlichem Sinne, mit Muth und Selbstverläugnung sein Amt geführt, und könne man wohl annehmen, daß gerade er zur inneren Begründung des Gemeindelebens viel beigetragen habe."

---

*) Der Greis erzählte: „Ich war mit mehren andern Jünglingen auf eine Kegelbahn gegangen außerhalb der Stadt, um dem gewöhnlichen Vergnügen des Kegelschiebens mich hinzugeben. Eben waren wir in rauschender Lust begriffen, als plötzlich der selige Gelshorn erschien, und, am untern Ende der Kegelbahn Platz nehmend, sich auf seinen Hirtenstab stützte und zur Erde blickte. Sobald meine Kameraden seiner ansichtig wurden, eilten sie, was sie konnten, aus seinem Angesichte zu kommen, Einige sprangen sogar durch's Fenster. Wie gerne ich ihnen gefolgt wäre, ich vermochte es nicht; es war, als wenn eine unsichtbare Macht mich festhielt. Nun sehe ich's ein, daß es die Liebesmacht meines Jesu war, die auch mich nicht verloren gehen lassen, sondern zu der Schaar seiner Wiedergebornen hinzuzählen wollte. Gelshorn näherte sich mir, und begann mich über meinen Wandel und meinen Herzenszustand zu katechisiren, daß mir Hören und Sehen verging, und ich vor den Augen des Geistes allein meine Sündengestalt erblickte. Meine Stunde der Erweckung war gekommen; ich konnte nun nicht mehr dem Spiele fröhnen, sondern suchte den, welcher meine Seele liebte, und sich auch für mich in den Tod hingab. Gepriesen sei das unendliche Erbarmen: ich habe ihn gefunden, Jesum Christum, meine Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung! Zwar muß auch ich nun in der Nachfolge Christi den Kreuzesweg gehen; aber ich weiß doch, daß nach dieser Zeit Leiden eine ewige Herrlichkeit auf mich wartet!"

**) Lebensbilder S. 55.

Die damaligen evangelischen Geistlichen im Bergischen Lande erhielten ihre theologische Bildung fast ausschließlich auf den Universitäten Jena und Halle, vornehmlich auf Letzterer. So war denn auch die hier herrschende Richtung in der Kirche dieses Landes einheimisch geworden. Lange aber schon hatte die belebende Kraft des so segensreich wirkenden Pietismus in seinen meisten Bekennern nachgelassen, und war derselbe selbst wieder mehr oder weniger zu einem todten Formalismus herabgesunken. Gerade in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, finden wir indessen im Bergischen eine Anzahl von meist jüngern Geistlichen, die im Geiste Spener's mit tiefer Innerlichkeit in ihren Gemeinden wirkten. Zu diesen gehörten vor Allen Müller in Wichlinghausen und unser Gelshorn, von welchen Beiden in ihrem Ernste, in ihrem Eifer, in ihrer Treue für das Werk des Herrn Keiner dem Andern etwas nachgab; nur in der Weisheit des Verhaltens stand Gelshorn gegen seinen Freund Müller, wie der Verfolg dieser Blätter zeigen wird, zurück.

Neben ihnen müssen wir noch Caspar Friedrich, den Sohn von Johann Gangolf Wilhelm Forstmann in Solingen, Joh. Gustav Burgmann in Mülheim am Rhein und den originellen, ehrwürdigen Greis Joh. Christoph Hencke nennen, der freilich nicht im Bergischen, sondern Prediger an der kleinen neugegründeten Lutherischen Gemeinde in Duisburg war, mit den genannten Männern aber in innigstem Verkehre stand.

Bleiben wir bei Gelshorn stehen, so hat über die Art und Weise, wie er durch seine Predigten in der Gemeinde Erweckung und Erbauung zu stiften, und dieselbe in die Erkenntniß des Wortes Gottes und der christlichen Heilslehre einzuführen, suchte, er selbst sich in dem „Hirtenbriefe" ausgesprochen, wo es, nachdem er von seiner Antrittspredigt geredet hat *), weiter heißt:

*) S. o. S. 168.

„Ich fuhr darauf fort, nebst meinem Herrn Collegen, fünf Jahre lang, des Sonntag-Vormittags über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien zu predigen, nämlich von 1767 bis zu Ende des Jahres 1771, und in diesem zuletzt angeführten Jahre erwählte immer solche Sprüche zum Eingange, die nach dem Ausspruch 2 Pet. 3, 16 von ungelehrigen und leichtfertigen Seelen pflegen verwirret und gemißbraucht zu werden. . .

Da mein Herr College im Jahre 1767 des Sonntag-Nachmittags über beliebige, selbstgewählte Texte predigte; so that solches gleichfalls, und erklärte bei dieser Gelegenheit in zwei Sonntagspredigten den Segen des Herrn aus 4 Mos. 6, 22—27, weil euch diese herrlichen Worte bei dem Schluß eines jeden öffentlichen Gottesdienstes angewünscht werden. Und weil ich merkte, wie schlecht es in Ansehung der Kinderzucht bei den Mehrsten aussah; so suchte auch von dieser wichtigen Materie in zwei Sonntagspredigten über Jes. 45, 11 ausführlich zu reden.

Im Jahr 1768 predigten wir Beide des Sonntag-Nachmittags über die gewöhnlichen Sonntags-Episteln. In der Fastenzeit erwählte für meine Person Matth. 26 und 27. Diese beiden wichtigen Capitel suchte auch zu drei verschiedenen Zeiten, nämlich 1767, 1768 und 1769 umständlich zu erklären.

Da ich ferner aus vielfältiger Erfahrung inne wurde, wie sehr es noch Vielen unter euch sogar an der buchstäblichen, noch mehr aber an der lebendigen Erkenntniß fehle; so fing noch vor dem Ende des Jahres 1767 in den Wochenpredigten an, die christlichen Glaubenslehren abzuhandeln, wobei immer die wichtigsten Beweissprüche zum Grunde gelegt wurden, und fuhr darin über vier Jahre fort, bis sie 1771 endigen konnte. Aus dem jetzt angeführten Grunde habe auch drei Jahre hindurch, nämlich von 1769 an bis zu Ende des Jahres 1771 des Sonntag-Nachmittags über den kleinen Katechismum Lutheri gepredigt.

In der Fastenzeit 1770 legte die sieben Worte des Herrn

Jesu am Kreuze zum Grunde der Passionspredigten. Und weil dieselben in diesem angeführten Jahre zu Ende brachte; so fing 1771 in der bemeldeten Zeit Marc. 14 an, welches Capitel in meinen schwächlichen Umständen 1774 zu Ende gebracht habe, also, daß Cap. 15 noch zu erklären übrig ist.

Weil auch viele Seelen unter euch bei Gelegenheit den Wunsch äußerten: sie möchten gern, wenn es sein könnte, des Sonntags einmal andere Texte, als die gewöhnlichen, erklären hören; so fand diesen Wunsch sehr billig, weil nicht allein die Sonntags-Evangelien und Episteln, sondern alle Schrift von Gott eingegeben und nütz ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit: daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allem guten Werk geschickt. 2 Timoth. 3, 16. 17.

Ich fing daher bei dem Anfange des neuen Kirchenjahrs, kurz vor 1772, an, in den Sonntag-Vormittagspredigten die herrliche Bergpredigt des Herrn Jesu Matth. 5. 6. und 7. zu erklären. Weil ich aber auch unterweilen, bei besondern Gelegenheiten, entweder über die ordentlichen Evangelien, oder auch wohl über andere beliebige Texte predigte; so habe Cap. 7 vor meiner Krankheit nicht völlig zu Ende bringen können.

Des Sonntag-Nachmittags stellte in dem angeführten Jahre Betrachtungen über Luk. 15 an, und vollendete solche auch durch Gottes Beistand bei dem Schluß des Kirchenjahrs.

An den hohen Festtagen habe entweder die gewöhnlichen Fest-Texte beibehalten, oder doch dergleichen Art Sprüche erwählet, die bequem waren, die jedesmaligen Fest-Materien gehörig abzuhandeln.

In den Wochenpredigten 1772 und 1773 legte immer solche Sprüche aus dem Alten Testamente zum Grunde, die ganz unstreitig, entweder von den drei Personen in der Gottheit überhaupt, oder insonderheit von Christo handeln, um euch zu zeigen, wie Christus der Kern und Stern der ganzen heiligen Schrift sei; ob ihr euch dadurch möchtet reizen

lassen, ihn hochzuschätzen, an ihn zu glauben, und ihn recht lieb zu gewinnen?

Nachher schien mir nichts wichtiger und zugleich für meine Gemeinde nützlicher zu sein, als der Brief Pauli an die Römer und der Psalter; daher fing an, über Jenen 1773 des Sonntag-Nachmittags, und über diesen des Mittwochs 1774 zu predigen. Meine kränklichen Umstände haben mich aber gehindert, daß ich euch von diesen beiden wichtigen Büchern des A. und N. Testaments nicht viel habe erklären können."

So weit Gelshorn über seine Predigten. In Bezug auf die Seelsorge sagt Pastor Jaspis *) von ihm: „Er war ein Seelsorger an den Beinen gestiefelt, als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens, und die Werke der Finsterniß zu strafen. Durch diese seine Haltung hatte er unverkennbar einen großen Einfluß auf das Presbyterium, und wirkte überhaupt, bei allem Widerspruch, den er erfuhr, viel Gutes." Bei einem Hausbesuche brauchte er die Worte: „er schüttele den Staub von seinen Füßen"; worüber er verklagt wurde. Es kam aber zu einem „gütlichen Vergleiche", bei welchem er seine Lauterkeit, als treuer Seelsorger, zeigte. Er erklärte, daß er keine Injurie habe sagen, sondern nur bezeugen wollen, was bei der betreffenden Person, ohne erfolgende Besserung, nach göttlichen Worte folgen werde; er wünsche vielmehr göttliche Gnade und Segen zur Errettung der Seele.

„Unverkennbar, fährt Pastor Jaspis fort, war die Furcht des Herren in der Gemeinde damals lebendig. So suchte das Presbyterium dem Dienste der Unkeuschheit durch mannigfache kirchliche Ordnungen entgegenzuwirken; . . . auch wegen der Art des Begräbnisses von Einem, der unsittlich gelebt hatte, wurde eine besondere Presbyterial-Sitzung gehalten. Der Gegensatz zur reformirten Gemeinde trat nicht mehr so schroff, als früher, hervor".

Mit großer Anerkennung dessen, was Gelshorn seiner Ge-

*) A. a. O. S. 56.

meinde gewesen ist, spricht sich auch Leipoldt in der Lebensbeschreibung von Rauschenbusch *) über ihn aus. Er hebt noch besonders hervor, daß Gelshorn's Confirmationen feierlich und gesegnet gewesen seien; überhaupt aber habe er in der Gemeinde mit eindringender Kraft gewirkt, doch — fügt er hinzu — auch viel Widerspruch zu erdulden gehabt, und sei er in Aeußerlichkeiten vielleicht unbiegsamer gewesen, als er hätte sein sollen.

Diese Bemerkung bezieht sich vornehmlich aber auf den Streit über die Kniebeugung bei der Confirmation der Kinder, in welchen Gelshorn, gleich nach Antritt seines Amtes, mit seinem Collegen Heusler verwickelt wurde, und der sich durch sein ganzes ferneres Leben fortzieht; dessen nähere actenmäßige Darstellung aber der Hauptzweck dieser Blätter ist.

Sprechen wir's, ehe wir zur Darstellung selbst übergehen, gleich von vorneherein hier aus: Wenn auch unverkennbar die Veranlassung zu dem Streite Gelshorn gegeben hat, indem er ohne vorherige, bestimmte und klare Verständigung mit seinem Collegen, die schicklich und nöthig gewesen wäre, eine Veränderung in den üblichen gottesdienstlichen Gebräuchen sich gestattete, und noch dazu in einer für seinen Amtsbruder nothwendig verletzenden Weise; wenn ferner ganz gewiß Gelshorn auch darin, und wohl noch mehr, geirrt und gefehlt hat, daß er, gegen den Wunsch seines Collegen und gegen die Mahnungen und Weisungen des Ministeriums, seiner vorgesetzten Kirchenbehörde, eigensinnig auf der Aufrechthaltung der von ihm vorgenommenen Veränderung bestand, weil ihm dieß eine Gewissenssache sei: so ist doch ebenso gewiß, daß nicht minder der Grund des nicht zu hebenden Zerwürfnisses in dem Charakter Heusler's, wie in dessen Eifersucht auf den Collegen und in seinem Widerwillen gegen die Art und Weise zu suchen ist, in welcher Gelshorn der Gemeinde das Wort vom Kreuze nahe zu bringen bemüht war. Haben wir ja früher schon eine Andeutung gefunden **), daß die Berufung Gelshorn's von Heus-

*) S. 171. **) S. o. S. 167.

ler nicht gern gesehen wurde; wir erinnern ferner an das, was Müller mit als einen Grund seiner Ablehnung des Berufes nach Elberfeld anführte *): daß es nämlich bei ältern Predigern, die früher allein gestanden, immer sehr bedenklich sei, einen Collegen zu erhalten; welche Bemerkung nicht undeutlich zu erkennen giebt, daß er den Charakter Heusler's in dieser Beziehung scheute. Auch dürfen wir hier wohl auf die Stellung noch zurückweisen, welche Heusler bei den Lohmeierschen Wahlstreitigkeiten einzunehmen schien.

Ferner: War dieser Streit anfangs ein rein persönlicher, so sollte er sich doch nicht lange in diesen Schranken halten. Je mehr Gelshorn augenscheinlich die Gemeinde und das Consistorium auf seiner Seite hatte, um so mehr suchte Heusler, ihn an das Ministerium zu bringen, wodurch derselbe den allgemeinen Charakter alsdann annahm, von dem schon oben die Rede war **).

Doch schreiten wir nun zur Darstellung selbst vor, die möglichst durch Mittheilung der betreffenden Actenstücke erfolgen soll.

Nachrichten.

Hülfscandidat wurde an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld der Candidat Adolph Vorberg aus Magdeburg.

(Italiänische Gemeinde in Genf.) In Genf hat sich im vergangenen Herbste eine italiänisch-evangelische Fremden-Gemeinde, zunächst aus 25 Hausvätern bestehend, gebildet. Die in Italien bereits bestehenden evangelischen Gemeinden haben ihr bei ihrer Einrichtung als Muster gedient. Der kürzlich übergetretene Kanonikus Doro ist ihr Prediger geworden. Dies ist der vierte evangelisch gewordene römisch-katholische Priester, welcher seit 3 Jahren in Genf das Evangelium verkündigt. Die drei Andern De Sanctis, Verona und Maragni sind jetzt in Piemont angestellt.

---

*) Bonner Monatsch. Jahrg. 1853. Hft. 3. S. 154.

**) Vergl. o. S. 163 ff.

China. Die brittische und auswärtige Bibelgesellschaft hat beschlossen, eine Million chinesischer Neue Testamente nach China zu senden. Der Missionar C. B. Isenberg in Düsseldorf hat bereits den Werth von 861 Exemplaren (zu 5 Sgr. das Exemplar), worunter für 146 Exemplare aus Kaiserswerth, erhalten und ist zur Empfangnahme weiterer Gaben bereit. Auch aus der Umgegend sind reichliche Beiträge eingegangen.

Schenkungen und Vermächtnisse in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz im Jahr 1853.

Synode Aachen: In Eupen 350 Thaler für den Armenfonds zur Bekleidung der Armen, in Burtscheid 200 Thlr. für den Armenfonds, in Malmedy von der Frau Prinzessin von Preußen ein Crucifix, Abendmahlsgeräthe und ein Taufstein; in Aachen hat ein Gemeindeglied die etwa 500 Thaler betragenden Kosten der Gasbeleuchtung in der Kirche zur Einrichtung eines Abendgottesdienstes in Folge der Denkschrift der achten Provinzialsynode über die Förderung des kirchlichen Lebens übernommen.

Synode Agger: In Drabenderhöhe hat der Pfarrer Bikkenbach zum Andenken an seine verstorbene Gattin 50 Thlr. gestiftet, von deren Zinsen jedem Brautpaare eine Bibel geschenkt werden soll.

S. Altenkirchen. Die im Jahre 1852 aus freiwilligen Beiträgen für 615 Thlr. erbaute neue Orgel zu Flammersfeld hat 1853 für 160 Thaler zwei neue Register erhalten. Das Presbyterium zu Kirchen hat aus freiwilligen Beiträgen und Gustav-Adolph-Gaben ein Schulhaus für die evangelische Diaspora in Wallmeroth für 422 Thaler erbaut, welche Summe jedoch noch nicht ganz gedeckt ist.

S. Duisburg. In Ruhrort schenkte ein Gemeindeglied 500 Thaler zum Bau einer neuen Kleinkinderschule, der mit Hülfe einer Collekte und Anleihe für 1900 Thlr. vollendet wurde. In Sterkrade vermachte der Buchhalter Hohdahl 99 Thlr. 25 Sgr. der Armenkasse.

S. Elberfeld. In Langenberg ist ein großes und stattliches Haus für die dortigen christlichen Vereine erworben und eingeweiht worden; die reformirte Gemeinde in Elberfeld erhielt von Fräulein Häuser ein Vermächtniß von 500 Thalern, die lutherische daselbst von der Wittwe Grüner eins von 800 Thalern, die lutherische Gemeinde Wichlinghausen von Frau Wittich für die erste Pfarrstelle 400 Thlr. die reformirte Gemeinde zu Sonnborn von dem Fuhrmann Hölter 100 Thlr. für die Armen; die evangelische Gemeinde in Unterbarmen erhielt an freiwilligen Liebesgaben für die Wittwenkasse der Prediger der Gemeinde 1176 Thaler. In der

Synode Düsseldorf hat die Wittwe des vortrefflichen Pfarrers Lahr in Essen auf den Genuß der Wittwenpension von jährlich 240—250 Thaler zu Gunsten einer andern Wittwe und wohlthätiger Stiftungen großmüthig verzichtet; der Bürgermeister Huyssen in Essen hat der Gemeinde zu einem Krankenhause etwa 12000 Thaler geopfert, zu welchem auch Se. Majestät der König 2500 Thaler geschenkt hat.

In der Synode Jülich schenkte die Wittwe des Commerzienrathes Hösch in Düren der kleineren evangelischen Gemeinde 6 5 Thaler für den Pfarrfonds; die reformirte Gemeinde daselbst erhielt ein Legat von 1000 Thaler für die Armen von den Eheleuten von Carnap, und die in Hünshoven 500 Thaler von Peter Nacken zu einer gewissenhaften Nutzanwendung.

In der S. Mülheim hat der Frauenverein ein Haus für 7500 Thaler gekauft, um 20 alten Frauen Wohnung und Beschäftigung zu gewähren. In der Synode Solingen hat der Armenfonds in Neukirchen ein Legat von 300 Thalern an Werth erhalten. In der Synode Trarbach hat in Trarbach die Wittwe Rumpel den Armen beider Confessionen 1000 Thaler geschenkt und die Verwaltung dem Presbyterium überwiesen; die Wittwe Schulz in Cöln, geb. Rumpel, hat dem Armenfonds in Traben 80 Thaler überwiesen. In der Synode Trier hat in Trier ein evangelischer Wittwer aus Dankbarkeit für die Erlaubniß der Beerdigung seiner katholischen Gattin auf dem evangelischen Kirchhofe 5 Thaler für Schulzwecke geschenkt. In der Synode Wesel hat Fräulein Feierabend der Diaconie in Wesel 500 Thaler zur Vertheilung der Zinsen an ihrem Todestage an höchstens fünf Arme vermacht; eben so der Weseler Bibel- und der Missionsgesellschaft je 100 Thaler, dem evangelischen Hülfsverein 500 Thaler. Letzterer hat ein Haus für 3450 Thaler gekauft, wovon nur noch 2300 Thaler zu tilgen sind. Frau von de Wall hinterließ dem Vereine 100 Thaler.

Uebertritte zu und von der evangelischen Kirche aus und zu der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1853.

In der Synode Aachen: in Aachen sind Mehrere (wie viel ist ungewiß) katholisch geworden, besonders Mägde und Handwerksburschen; evangelisch wurden 3, worunter eine Mutter mit fünf Kindern, und 1 dessen ganze Verwandtschaft dem Evangelium geneigt scheint. In der Synode Altenkirchen sind 2 Uebertritte zur katholischen Kirche in Kirchen und in Hamm, zur evangelischen 1 in Altenkirchen. In der Synode Cleve wurde evangelisch ein in gemischter Ehe lebender Katholik in Calcar in Folge von beichtväterlichen Einwirkungen; katholisch wurde eben daselbst, heimlich und auf dem Sterbebette in der Pflege der barmherzigen Schwestern ein — nie-

mals confirmirt gewesener — ehemaliger Schauspieler und Handelsmann, und dem zu Folge auch dessen Kinder; ferner in Xanten ein sehr altersschwacher Vater katholischer Kinder wenige Tage vor seinem Tode. In der Synode Duisburg ward die in gemischter Ehe lebende Gräfin Salm zu Voerde nach achttägiger Anhörung der Missionspredigten der Jesuiten in Rheinberg katholisch.

In der Synode Elberfeld sind in Elberfeld mehrere Katholiken in die reformirte, vier in die lutherische Gemeinde übergetreten, in Gemarke, Neviges und Lanzenberg je einer. Umgekehrt ist eine in gemischter Ehe lebende evangelische Frau in Neviges katholisch geworden.

In der S. Düsseldorf sind in Essen drei Katholiken evangelisch geworden, in Werden sollen vier Evangelische katholisch geworden sein. In der Synode Gladbach traten in Crefeld neun Katholiken und zwei Deutsch-Katholiken, in Odenkirchen sechs, in Gladbach einer, in Düren fünf zur evangelischen Kirche über; dagegen wurden je zwei Evangelische in Crefeld und in Viersen katholisch. In der Synode Mülheim wurden in Cöln vier Katholiken evangelisch. Wie viel umgekehrt in Cöln und Bonn katholisch wurden, ist nicht bekannt. In der Synode Saarbrücken wurden in Dirmingen und in Ludweiler je ein Katholik evangelisch und in St. Johann fünfzehn Römisch- und Deutsch-Katholische evangelisch, worunter auch der ehemalige Priester Michael Braun von dem Gränzdorfe Spichern in Frankreich. In der Synode Sobernheim sind in Gebroth und in Waldböckelheim je ein Katholik evangelisch geworden. In der Synode Solingen und in der Synode Wesel wurde ein Katholik evangelisch und ein Evangelischer katholisch. In der Synode Trier wurden in Veldenz zwei in gemischter Ehe lebenden Katholiken evangelisch. In der Synode Wetzlar wurde eine Frau evangelisch, in der Synode Wied in Heddesdorf und in Neuwied je zwei Katholiken, und in Neuwied eine evangelische Frau katholisch.

In der S. Lennep ist in Lennep und in Dhünn je ein Katholik evangelisch geworden; in der S. Meurs wurde ein in gemischter Ehe lebender Katholik evangelisch.

Im Ganzen also wurden 74 Römisch- und Deutsch-Katholische evangelisch.

Judentaufe. In Essen wurden eine Jüdin, in Bonn ein Jude und zwei Kinder jüdischer Eltern, in Frechen 5 Juden aus Bonn, Cöln und Crefeld getauft.

Kirchweihe. Die neue Kirche der Rettungsanstalt zu Düsselthal ist am 3. August 1853 eingeweiht worden.

(Todesfälle.) Der vor kurzem emeritirte Pfarrer Petersen von Ratingen ist am 23. December in Düsseldorf und der emeritirte Pfarrer Köllner ist am 19. März 1853 in Malstatt verstorben.

Festfeier. Die Synode Mülheim am Rheine hat seit zwei Jahren mit großem Erfolge ein gemeinsames Synodalfest für die verschiedenen in der Synode bestehenden christlichen Vereine (Bibel-, Missions- und Gustav-Adolph-Verein) gefeiert. Aehnliches findet in der Synode Simmern statt. Diese Einrichtung verdient Nachahmung.

Herberge. In Bonn ist unter dem im rauhen Hause vorgebildeten Meister Dosten eine christliche Herberge von dem dortigen Verein für innere Mission eingerichtet worden.

Wanderschulen. In der Rheinprovinz besteht mit Genehmigung der Behörden eine Wanderschule, so weit bekannt, die erste, seit Januar 1853 in der 3 Bürgermeistereien umfassenden und auf 6 Stunden Länge ausgedehnten Diaspora-Gemeinde Waldbreitbach mit 3 Stationen und 17 Kindern. Der Lehrer, zugleich Organist, unterrichtet am Montag in Waldbreitbach selbst, am Dienstag in dem 2 Stunden entfernten Anrbach, am Mittwoch und Donnerstag in dem 2½ Stunden von da entlegenen Asbach, am Freitag wieder in Anrbach und am Samstag in Waldbreitbach, überall bei einem der am Stationsort wohnenden Evangelischen im Hause. Für die Tage, an denen der Lehrer die Kinder nicht selbst um sich hat, ist ihnen ein Uebungsplan gegeben, nach dem sie unter Aufsicht der Eltern in den einzelnen Tagesstunden, an denen sie sonst unterrichtet werden, zu arbeiten haben. Im Winter, wo Wind und Wetter die Gebirgswege bisweilen fast unpassirbar machen, ist zu Zeiten eine Aenderung der gewöhnlichen Unterrichtstage nöthig, und bleibt der Lehrer dann wohl eine ganze Woche an Einem Ort. Die Erfolge sind dieselben gewesen, wie im Neustädter Kreise bei Danzig (vergl. Oct.-Nov. Heft 1853). Die Kinder haben sogar, so weit hat bemerkt werden können, im letzten Jahr raschere Fortschritte gemacht, als in früheren Jahren, da sie in den großen Schulen mit 70, 80 und mehr Kindern beisammen waren; und bleibt eine solche Einrichtung, die, da sie von Umständen mancherlei Art abhängig ist, immer nur eine provisorische sein kann, auch immer nur ein Nothbehelf, so ist sie doch noch erfolgreicher, als die Ausführung der in der Consistorialverfügung vom 30. Dec. 1844 gegebenen Rathschläge und gemachten Vorschriften; namentlich ist auch der Vortheil damit verbunden, daß die Kinder den Einflüssen der katholischen Confessionsschulen entzogen sind, und solche Einflüsse sind

mit dem Besuch derselben unausbleiblich verbunden. Aber freilich muß der Lehrer ein Mann für ein solches Institut sein, muß mit guter körperlicher Gesundheit Lust und Liebe zur Sache verbinden, und opferwillig genug sein, die natürliche Bequemlichkeitsliebe für ein solches Wanderleben und die damit verbundenen Strapazen daran zu geben.

Nach Vorstehendem wird es eine besondere Empfehlung der Wanderschulen für solche Kreise, für die um localer Verhältnisse willen eine feste Schule zu gründen nicht möglich ist, nicht noch bedürfen. Namentlich in größeren Diaspora-Gemeinden ist die Zahl der Kinder, die eine evangelische Schule nicht besuchen können, noch groß. So besteht z. B. in der 2 ganze Kreise umfassenden Gemeinde Prüm in der Eifel, die auf etwa 30 Quadratmeilen in wenigstens 26 Ortschaften c. 240 Seelen zählt, eine evangelische Schule nur in Prüm selbst, die von dem Pfarrer der Gemeinde selbst gehalten wird, und wenn jetzt auch beabsichtigt wird, in Bittburg ein Pfarrvicariat und in Neuerburg eine Schule zu gründen, so werden doch für andere eingepfarrte Orte die Kinder noch ohne Unterricht bleiben, und würden daher auch dort, so weit die beschwerlichen Wege in der Eifel eine solche Einrichtung zulassen, Wanderschulen zu empfehlen sein. Doch ist dies nur Ein Beispiel für viele. Es scheint für die Diaspora überhaupt noch zu wenig Gewicht auf die Schule gelegt zu werden, in der doch die Zukunft wie der Kirche, so jeder einzelnen Gemeinde liegt. Wächst eine neue Generation heran, ohne schon in den Schuljahren confessionell und geistlich belebt zu werden, so kann daraus kein Segen für die Kirche erwachsen. Dazu kommt, daß gerade in der Diaspora eine große Zahl der Kinder aus gemischten Ehen der römischen Kirche zugeführt wird, weil es an evangelischem Unterricht fehlt. Vor einem Jahr etwa zählte z. B. die Gemeinde Prüm 75 Ehen, darunter 55 gemischte, aber nur von 16 wurden die Kinder evangelisch, obgleich die Mehrzahl der Väter sich zur evangelischen Kirche bekannte; und nicht selten klagen evangelische Väter, daß sie, weil sie weder ihren Kindern evangelischen Religions-Unterricht verschaffen können, noch auch die Mittel haben, ihre Kinder etwa für das letzte Jahr vor der Confirmation am Kirchort in Kost zu geben, gezwungen wären, die Kinder katholisch werden zu lassen, wie solches schon aus rein evangelischen Ehen geschehen ist.

Evangelischer Religionsunterricht ist für die Diaspora noch nothwendiger, als die Predigt.

Die Union in Baden. Prälat Ullmann sagt in seiner Ansprache an die evangelische Geistlichkeit des Großh. Baden vom Oct. v. J.: „Die evangelische Kirche unseres Landes steht seit länger als

einem Menschenalter auf dem Boden der Union. Diese Union war unter uns geschichtlich vorbereitet und durch die Verhältnisse gefordert; sie ist unter zarter Schonung der Gewissen durch freie Zustimmung aller evangelischen Gemeinden des Landes verwirklicht worden; sie hat einen so guten und vollständigen Rechtsbestand, als irgend etwas in unserm öffentlichen Leben; sie hat auch bereits in dem gesammten Gemeindeleben, in dem christlichen und kirchlichen Bewußtsein der gegenwärtig lebenden Generation so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir zuversichtlich sagen dürfen: die neuerdings hervorgetretenen Gegenwirkungen gegen dieselbe sind nicht aus dem Inneren unserer Kirche, sondern von außen gekommen, sie sind zumal nicht aus den Gemeinden hervorgewachsen, sondern in diese hineingetragen."

„Es ist nicht dieses Ortes, den Gedanken der Union an sich als einen durch das Evangelium selbst gegebenen zu begründen und nachzuweisen, wie nicht fortdauernde Geschiedenheit, sondern nur Einigung auf dem rechten Grunde das letzte Ziel der evangelischen Schwesterkirchen sein kann; wohl aber ist es dieses Ortes, den vielfachen Angriffen und Verunglimpfungen gegenüber wahrheitsgemäß zu bezeugen, daß wir alle Ursache haben, die unter uns bestehende Union eine gesegnete zu nennen. Nicht nur hat dieselbe nicht gehindert, daß sich, was nur der Uebelwollende leugnen kann, das christliche und kirchliche Leben in unserm Lande in's Bessere umgestaltet hat, sie ist auch die Grundlage eines wohlthätigen Friedens in den Gemeinden und der gedeihlichen Förderung allgemeiner Zwecke der Kirche geworden und verspricht dieß, je mehr sie sich mit dem vollen Lebensgeiste des Evangeliums durchdringt, immer reichlicher zu werden. Eine Auflösung der Union würde eine Zerstörung des gegebenen Rechtszustandes unserer Kirche sein und an die Stelle gesunder Entwickelung eine nur den Gegnern willkommene unabsehbare Zerrüttung unseres kirchlichen Lebens setzen. Hieraus erwächst für das Kirchenregiment die heilige Pflicht, den Bestand der Union mit allen zu Gebote stehenden rechtmäßigen Mitteln zu schützen und den auf ihre Vernichtung gerichteten Sonderbestrebungen, welche auf das Bekenntniß mehr im Geiste der Spaltung, als im Geiste der Eintracht dringen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dieser Pflicht nachzukommen, werde ich mir um so mehr angelegen sein lassen, je deutlicher ich wahrnehme, wie alle Zeichen der Zeit auf's dringendste mahnen, nicht der Zerklüftung der evangelischen Kirche Vorschub zu leisten, sondern die brüderliche Einigung ihrer Glieder in jeder dem Wesen des Evangeliums entsprechenden Weise zu fördern."

„Nicht minder aber erachte ich es für die pflichtmäßig gebotene Aufgabe der Kirchenleitung, mit gleicher Entschiedenheit dem Gedanken zu begegnen, als ob die unter uns gegründete Union eine Lossagung vom kirchlichen Bekenntnisse in sich schlösse. Die Ge-

neralsynode, durch welche unsere Union verwirklicht worden, hat nachweisbar nicht eine neue Kirche machen wollen; sie hat vielmehr nur den Grundsatz zu lebendiger Anwendung gebracht, daß gegenüber dem reichen Gemeinschaftsgute des Glaubens in beiden Kirchen das Unterscheidende keine zureichende Ursache fortdauernder Trennung sei; sie hat mithin einen übereinstimmenden Glaubens- und Bekenntnißinhalt beider Confessionen anerkannt und in diesem Gemeinsamen, wie es namentlich niedergelegt ist in der augsburgischen Confession und demnächst in den beiden Katechismen, dem lutherischen und dem heidelberger, das Grundlegende für die unirte Kirche gefunden. Nur unter dieser Voraussetzung konnte mit Grund für die unirte Kirche der Zusammenhang mit der evangelischen Gesammtkirche und die Zugehörigkeit zu derselben in Anspruch genommen werden; und wie verschieden auch die Deutung der auf diesen Punkt bezüglichen Stelle der Unionsurkunde sein mag, einen haltbaren Sinn werden wir dieser Stelle doch nur dann abzugewinnen im Stande sein, wenn wir anerkennen, daß darin die auf dem Grunde der Schrift ruhende Geltung der eben deßhalb auch im Einzelnen namhaft gemachten Bekenntnisse wirklich ausgesprochen wird. Allerdings beweist die Verschiedenheit der Deutung, daß der Ausdruck zur Bezeichnung dieser Geltung ein schwankender und darum ungenügender ist, und hieraus ergiebt sich für die Freunde der Kirche die Aufgabe, in gesetzmäßiger Weise dahin zu streben, daß ein klarer, unumwundener Ausdruck erzielt werde. Denn wie es zum innersten Wesen der Kirche gehört, ein Bekenntniß zu haben, so geziemt es ihr auch, mit voller Freudigkeit zu diesem Bekenntnisse zu stehen, und wo dieß der Fall ist, da wird sie es auch auf eine unmißdeutbare Weise an den Tag legen."

"Indem ich dieß offen ausspreche, bin ich jedoch weit entfernt von der Meinung, es werde unserer Kirche mit einer entsprechenden Feststellung des Bekenntnisses ohne Weiteres alles Heil gesichert sein. Das Maaß der Bekenntnißgeltung ist nicht immer das Maaß des Glaubenslebens und der christlichen Sitte in einer kirchlichen Gemeinschaft. Das Bekenntniß des Mundes hat seinen Werth nur dann, wenn es auf dem Glauben des Herzens ruht, und es giebt im Bereiche des Christenthums weder lebendiges Erkennen, noch wahres Bekennen der göttlichen Heilswahrheit ohne Erfahrung am eigenen Leben, welche wiederum nicht möglich ist ohne Wiedergeburt und Heiligung aus dem Geiste des Herrn, ohne treuen Wandel in seiner Nachfolge. Wichtiger als die kirchenrechtliche Geltung des Bekenntnisses ist die Durchdringung der Gemüther mit dem darin niedergelegten reichen und tiefen evangelischen Glaubensinhalte, die Einführung der Heilswahrheiten, die es in sich faßt, in alle Adern des kirchlichen Lebens, die Erneuerung der einzelnen Personen und der ganzen Gemeinschaft durch die Heilskräfte, auf die es uns hinweiset."

Das Amt der Schlüssel.

Von **Keller**, Pfarrer in Wermelskirchen.

Zum Amte der Schlüssel gehören zwei Stücke: 1. die Freisprechung von Sünden, die Absolution, der Löseschlüssel. 2. die Behaltung der Sünden, das Anathem, der Bindeschlüssel.

Hier ist vor allen Dingen zu unterscheiden, was Gott zukömmt und was *von* oder oder *durch* Menschen geschehen kann.

Das ist klar, Gott allein hat die Macht Sünden zu vergeben, Menschen in sein Reich als seine Kinder aufzunehmen; und Sünden zu behalten, d. h. Menschen aus seinem Reiche auszustoßen. Gott allein hat die Macht *Strafgerichte* über die Sünder zu verhängen, d. h. sie in dieser Welt, nicht zur Züchtigung, sondern zur Strafe mit Krieg, Hungersnoth, Pestilenz ꝛc. zu schlagen, imgleichen sie in jener Welt den Teufeln und seinen Engeln von Ewigkeit zu Ewigkeit zu übergeben. Lesen wir nun wie Jesus in seinem Namen, als Sohn über das Haus Gottes, Sünden vergiebt, oder wie er nach Joh. 2 die Tempelschänder bei Umgehung der bestehenden Obrigkeit, die doch von Gott war, hinaustreibt und hinaustreiben *konnte*, ohne es für nöthig zu finden, die Autorität dazu durch ein Zeichen zu beweisen V. 18, so zeigt er hiemit deutlich an, daß er mehr sei denn ein Prophet, d. h. daß in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnete.

Aber wenn wir auch sagen: Gott allein stehet diese Macht zu, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß Gott diese Macht *durch* Menschen, d. h. in seinem Namen könne ausführen lassen. Hat nicht Christus die Schlüsselgewalt in die Hände seiner

Jünger gelegt? Haben sie nicht Strafgerichte über Menschen verhängt? Act. 5. Cap. 20, 10. 1 Cor. 5, 5. Act. 23, 3. Jac. 5, 17. 18.*) Und die Macht, die die Jünger hatten, sollte er diese seiner Kirche entziehen wollen, sollte sie nicht ausgeübt werden können von Einzelnen oder von einer Gemeinschaft, vorausgesetzt daß dieser, oder diese eine innere von Gott gewirkte Freudigkeit und Zuversicht dazu haben, oder noch näher, wenn sie in außerordentlichen Fällen dazu ein Charisma von Gott empfangen haben! Offenb. 11, 3. —

Wir sagen also nicht, daß ein jeder Gläubiger diese Macht habe, sondern nur dann, wenn sie ihnen von Gott für einzelne Fälle gegeben ist. — Noch viel weniger wollen wir behaupten, daß diese Macht der sichtbaren Kirche zustehe, oder dieser auch von einer gläubigen Gemeinschaft könne übertragen werden. Nein, der äußern Kirche steht nur zu, und das eben ist's was von Menschen geschehen kann und soll:

1. das Recht Glieder in ihren Verband aufzunehmen und Glieder auszustoßen.
2. das Recht die Sünden ihrer Glieder auf Grund des göttlichen Wortes in Worten zu strafen ꝛc., desgleichen ihre Buße und Reue anzuerkennen.
3. aber das Recht, die Rechte und Freiheiten der Gemeindeglieder zu beschränken und zwar
   a. durch Entziehung von Unterstützungen;
   b. durch Ausschließung von Ehrenämtern und Theilnahme an der Feier des h. Abendmahls.

Alles dieses, auf Grund des göttlichen Wortes als Züchtigung zur Besserung. Mit einem Wort: sie hat Glaubens- und Sittenpolizei zu üben, was mehr ist, das ist vom Uebel.

---

*) Act 23, V. 3 hat Paulus als Organ des h. Geistes ohne es zu wissen, das Strafgericht über den Hohenpriester Ananias verhängt, das 5 Jahre später ihn betroffen. (Vgl. Iosephus de bello iud. lib. 2 Cap. 17. §. 9) als einfacher Mensch hat er V. 5 das äußere Priesterthum anerkannt. — Act. 5 — Ananias — war Strafgericht; 1 Cor. 5, 5. — Blutschänder — bloß Züchtigung. —

Aus den aufgestellten Grundsätzen geht also hervor, daß die volle Schlüsselgewalt einem Einzelnen oder einer Gemeinschaft der Gläubigen nur von Gott, aber nicht von Menschen übertragen werden könne und dürfe, auch selbstredend, daß diese Macht weder an eine Person als Träger des Amtes (hierarchismus) noch als Gläubiger (donatismus) geknüpft werden könne. Betrachten wir nun von diesem Standpunkte aus die Lehre der römischen wie der evangelischen Kirche vom Amte der Schlüssel.

Die römische Kirche ist nicht bloß in den einen Irrthum gefallen, daß sie die sichtbare Kirche mit der unsichtbaren identificirt, ja diese Lehre von ihr als Dogma, wohl gar als Grunddogma aufgestellt wird, sondern zugleich in den zweiten Irrthum, daß sie die Schlüsselgewalt an die Person als Träger des Amtes knüpft. — Ist die römische Geistlichkeit, resp. die Spitze derselben, der Papst, im strengen Sinne, der Statthalter Christi, so hat er auch die Macht, nicht bloß über geistliche Güter und Gnaden, sondern auch über leibliche zu verfügen; ihm gehört aller Grund und Boden als Eigenthum — er kann Könige absetzen und ansetzen — kann regnen und die Sonne scheinen lassen ꝛc., denn Christus spricht ja: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; und weiter der Apostel: Er ist gesetzt über alle Fürstenthümer und Gewalten ꝛc.

Freilich hat man in der römischen Kirche sich vor den Consequenzen, die daraus gezogen werden können, gescheut und sich nun dadurch zu retten gesucht, daß man die Kraft kirchlicher und heiliger Handlungen an die Intention des Ministranten knüpfte, welche Intention in ganz abgeschwächter Weise das vertreten soll, was wir oben die innere, von Gott geübte Freudigkeit und Zuversicht, das Charisma nannten. — Aber man gerieth durch die Invention der Intention in die allergrößeste Verlegenheit, und fand, daß durch dieses Zugeständniß das ganze System der Hierarchie umgestoßen sei, und ganz natürlich; denn wer konnte Bürgschaft geben, ob der Papst bei

der Taufe, Communion u. s. w. — ob der Bischof gar bei der Ordination ꝛc. die Intention gehabt habe?!! Doch Rom weiß sich zu helfen und hat Balsam für alle Wunden. Ja, spricht man, die Intention ist nöthig, aber vergeßt nicht, der Priester ist nicht bloß Träger des Amtes, er wird auch vom Amte getragen, und das ist grade der Fall, wenn ihm persönlich die Intention fehlen sollte — die persona thut's nicht immer, aber immer thut's die stola! Und so ist man nach einer kleinen Schwenkung des Schiffs wieder in den Hafen des crassen Hierarchismus eingelaufen.

Anlangend die Stellung der evangelischen Kirche zu der Lehre vom Amte der Schlüssel, so könnte man sagen: die Reformirten streifen aus Furcht vor dem Hierarchismus an den Donatismus und die Lutheraner umgekehrt, aus Furcht vor dem Donatismus an den Hierarchismus; beide aber haben darin gefehlt, daß sie der äußern Kirche Rechte zugestanden haben, die nur als Charisma der Gläubigen anzusehen sind. Die Augsb. Conf. Art. 28 zuerkennt den Bischöfen das Recht Sünden zu vergeben ꝛc. und der Heidelberger Kat. Fr. 85 zuerkennt der Kirche oder denen, so von der Kirche dazu verordnet sind, die Macht Glieder aus der christlichen Gemeinde und dem Reiche Christi auszustoßen und dieselben nicht bloß zu Gliedern der Kirchen, sondern zu Gliedern Christi anzunehmen, so sie wahre Besserung verheißen und erzeigen.

In Summa die Römischen stecken in gräulichem Irrthum, und die Evangelischen wissen nicht recht, was sie wollen, darum ist festzustellen:

1. oben genannte 3 Rechte stehen der äußern Kirche zu;
2. es wird gelehrt: daß die volle Schlüsselgewalt nur von Gott selbst dem Einzelnen oder einer Corporation als außerordentliches Charisma übertragen wird. —

Schließlich noch die Bemerkung: daß es sich heut zu Tage nicht bloß um Aufgebung des Dissensus und Aufstellung des Consensus zwischen Evangelischen handelt, sondern zugleich um Ausfüllung des Defectus wie Beschränkung des Hyperorthodoxismus

und dabei dürfte nicht zu übersehen sein, daß sich in allen Secten von einiger Bedeutung mindestens ein Partikelchen der Wahrheit findet, welche Partikel mit in den großen, schönen Blumenkranz der Wahrheit einzuflechten sind. Also bahnen wir an, als ächte Eklektiker die eine, heilige, allgemeine christliche Kirche!! —

Sendschreiben

an Herrn Pastor Keller in Wermelskirchen in Bezug auf seine Lehre vom Sakrament *).

Seit der Stunde, vor vielen Jahren, als wir in Düsseldorf nach einer gesegneten Reise zum Missionsfeste in Mörs von einander schieden und seitdem uns nicht wieder sahen, habe ich Ihrer oft gedacht und manchesmal wiederholt das Wort: „Ach! alle Menschen sind wahnsinnig" welches Sie mir erwiederten auf die Frage: was halten Sie von den Wahnsinnigen?

Mit besonderem Interesse ergriff ich daher Ihren Aufsatz im Sept.-Heft 1853 der Bonner Monatsschrift über die Lehre vom Sakrament. Mit steigendem Interesse fuhr ich fort ihn zu lesen, je mehr Uebereinstimmendes mit meinen Ansichten ich darin fand. Jedoch bleiben mir, rücksichtlich einiger Aeuße-

*) Ganz gleichzeitig mit diesem Sendschreiben eines Nichttheologen hat die Redaktion noch eine andere Entgegnung eines Amtsbruders gegen Keller erhalten, ein Beweis, daß Kellers kurzer Artikel und seine neue und originelle Sakramentlehre Anklang und Widerspruch gefunden hat. Die Entgegnung sagt: Keller scheine zwischen den beiden Confessionen der evangelischen Kirche vermitteln zu wollen, was ihm jedoch mit diesem Aufsatze nicht gelungen sei, indem derselbe weder die Lehre der reformirten noch der lutherischen Kirche darstelle. Letzteres mag richtig sein, nimmt aber dem Kellerschen Aufsatze nicht seinen ursprünglichen Werth. Wir haben die Entgegnung dem Pfarrer Keller zugesandt. A. d. R.

rungen in demselben, Bedenken, die ich mir erlauben möchte, Ihnen vorzulegen.

Während ich zu Ihrer oben angeführten Erwiedrung 1 Joh. 5, V. 19 (die ganze Welt liegt im Argen) und zu dem auf Seite 101 gesagten Hebräer 11, V. 39 und 40 füge sammt 1 Joh. 5, V. 20, kann ich mich doch mit der Identificirung der Christus-Gaben und des Fleisches und Blutes unseres Herrn Jesu Christi, Seite 101 und der Aeußerung Seite 102, daß die heiligen Gebräuche der Kirche nur melonymice Sakramente zu nennen seien, nicht vereinigen.

Ehe ich mich hierüber näher ausspreche, muß ich zuvor der Frage Seite 103: „was sollen wir endlich sagen, wenn ordinirte und nicht ordinirte Lichtfreunde, Sektirer ꝛc. und das in einer durchaus ungläubigen Versammlung das heilige Abendmahl halten?“ Die Frage gegenüberstellen: Ob das ein heiliges — denn wir reden ja von einem solchen — Abendmahl kann genannt werden, was nicht in dem Namen Jesu, Apost. Gesch. 4, V. 12 genossen wird? —

Wo dieses aber geschieht, und in der lutherischen Kirche dient zur Beglaubigung, daß solches der Fall ist, die übliche Consekration, da wird auch in Folge der ausdrücklichen Worte unseres Herrn Math. 26, 26. 27, 28, wiederholt 1 Corinther 11 V. 24, das Fleisch und Blut des Herrn Jesu gereicht. Und das muß eine Gabe sein unterschieden von der Joh. 14, V. 26 Cap. 15, V. 26 — Cap. 16, V. 7—15 — verheißenen, und und nach Joh. 20, V. 22 zu einem kleinen Theile vorläufig verliehenen Anhauchung, so wie von der nachherigen, Apost. Gesch. 2 erzählten, vollkömmlichen Mittheilung des heiligen Geistes, weil das Wort Gottes in keiner Stelle sie als dieselbige darstellt.

Zwar schließt keine Gottesgabe die andre aus, weil jede eben eine vollkommene ist, aber jegliche einzelne hat ihre besonderen Eigenschaften und Wirkungen.

Ich möchte, im Anschluß an 1 Corinther 1, V. 30, die Gabe der Gerechtigkeit gemäß den Worten Jesu, Math. 26,

V. 28 „zur Vergebung der Sünden“ im heiligen Abendmahl und die Gabe der Heiligung in der Ausgießung des heiligen Geistes finden, Joh. 14, V. 26 „derselbige wird euch erinnern alles deß, das ich euch gesagt habe“. — Daß unser Herr hierauf die bedeutsamen Worte „Den Frieden gebe ich euch, Meinen Frieden lasse ich euch“ — folgen läßt, muß einen tiefen Sinn haben und könnte sich wohl auf obiges beziehen; doch, wir wollen in keine exegetische Abhandlung gerathen. Lesen wir Joh. 6 und 1 Corinther 15: Die Worte „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken“ deuten unwidersprechlich eine substantielle Verbindung an.

Christi menschlicher Leib ist wahrhaftig gen Himmel gefahren, Offenbarung 1, V. 13, von einem diesem ähnlichen kann Paulus Corinther 15, V. 44, 45, 46, nur reden, denn er sagt V. 60, daß natürliches gewöhnliches Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben können, noch das Verwesliche das Unverwesliche. Weil aber unreine Lippen nicht versuchen sollen, von Unaussprechlichem zu reden, so wollen wir uns auch gern bescheiden. Wir wollen aber um den Sinn bitten, von welchem 1 Joh. 5, V. 20 die Rede ist und an das große Geheimniß denken, wovon Paulus Epheser 5, V. 30—32 schreibt.

Wer nun wie Maria Luca 1 V. 38 „mir geschehe wie du gesagt hast“ spricht, von dem wird es heißen concepit. Wer aber nicht unterscheidet den Leib des Herrn 1 Cor. 11, V. 29, bei dem wird das accepit, und die Folge davon V. 30 stattfinden. Auf das, was Sie Seite 104 rücksichtlich der Stelle Joh. 6, V. 53 anführen, gebe ich Ihnen zu, daß da, wo Gott selbst die Gelegenheit nicht dargeboten hat, jedoch die Conditio sine qua non des Empfangenkönnens göttlicher Gnadengaben: aufrichtigen Herzens, Demuth und Einfalt, wie namentlich bei vielen Quäkern vorhanden ist, uns das Wort tröstet, daß bei Gott kein Ding unmöglich ist. —

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von Alexander Freiherrn von der Goltz.

Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776.

(Fortsetzung.)

Kaum hatte Gelshorn sein Amt angetreten, als sich auch schon, wie Heusler in einem spätern Berichte *) an Inspector Bolenius bemerkt, das Bestreben bei ihm zeigte, kirchliche Neuerungen in der Gemeinde einzuführen. So habe er gleich in der ersten Woche nach seiner Antrittspredigt, berichtet Heusler, ohne nur mit ihm sich deßwegen besprochen zu haben, verlangt, daß auf der Kanzel eine Bank eingerichtet werden möchte, um das Gebet knieend verrichten zu können. Gelshorn hatte sich dieserhalb an den Kirchmeister gewendet, welcher auch bereit war, mit der bestimmten Zusage aber noch zurückhielt, und andern Tages durch Pastor Heusler, der die Folgen davon vorstellte, sich überzeugen ließ, daß die Ausführung der Sache nicht räthlich sei. Auch gelang es Heusler'n, wie er meinte, seinen Collegen davon abzubringen. Dennoch brachte Gelshorn später diesen Gegenstand in einer Sitzung des Consistoriums — Heusler wohnte derselben nicht bei — von neuem zur Sprache, wo indessen beschlossen ward, zunächst auch den andern Prediger darüber zu hören. Als dieser sich entschieden dagegen erklärte, und auf die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung sich berief, unterblieb die Sache.

Es war aber nicht nur dieses, was gleich von Anfang eine Spannung unter den Collegen hervorrief. Gelshorn, der

---

*) d. d. 24. Aug. 1768.

Zeuge mit glühendem Herzen und brennender Zunge" **), richtete bald auch des Abends in seinem Hause Versammlungen ein, wie er dieß wohl von Stadthagen her gewohnt war, wo es so lange schon mit segensreichem Erfolge geübt worden; auch begünstigte er's, daß selbst in den Häusern anderer Gemeindeglieder dergleichen gehalten wurden. Heusler sagt, aus einer fast übertriebenen Liebe zum Frieden, und weil er immer gehofft, solches werde von selbst wieder aufhören, habe er dazu stillgeschwiegen.

Bei so verschiedenen Richtungen und noch dazu in diesem Falle, wo der jüngere Pfarrer, der neue Ankömmling, Veränderungen in den hergebrachten Ordnungen einführen wollte, und zwar, ohne in seinem Eifer eben viel Rücksicht dabei auf den ältern Collegen zu nehmen, mußte es bald zu einem offenen Bruche kommen.

Die Veranlassung dazu ließ denn auch nicht lange auf sich warten.

Am Sonntage Rogate 1767, Gelshorn war noch nicht vier Monate Pastor an der Gemeinde, sollten am Nachmittage die Kinder eingesegnet werden *). In der Sacristei besprechen die Collegen sich „aufs neue" über die dabei zu beobachtende Ordnung. Heusler hielt die Feierrede, Gelshorn das Schlußgebet. Auch wurde, wie Heusler bemerkt, weil er nicht immer widersprechen mochte, verabredet, daß während des Schlußgebetes „die Kinder" knieen sollten; bisher war dieß nur bei der Handauflegung geschehen.

Als Gelshorn nun aber zum Gebete schritt, begann er, nach dem Berichte Heusler's, mit den Worten: Wem seine eigene und der Kinder Wohlfahrt am Herzen läge, der möchte mit den Lehrern das Gebet knieend verrichten. So kniete er

*) Jaspis a. a. O. S. 59.

**) Ueber die Confirmation der Kinder war bei der Berufung Gelshorn's festgestellt worden, daß der Confirmandenunterricht jährlich abwechseln, die Confirmation aber gemeinschaftlich statt finden solle.

denn selbst nieder, und mit ihm die ganze Gemeinde, und betete. Gelshorn sagt: aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern sei er auf seine Kniee gleichsam hingerissen worden.

Heusler wurde dadurch sehr überrascht: denn vom Knieen der Prediger war unter ihnen nicht die Rede gewesen. Im Angesichte „einiger tausend" Menschen wankte er einen Augenblick, und hätte beinahe sich auch selbst auf seine Kniee niedergelassen; der Gedanke aber, es wäre dieß ein jesuitischer Streich, machte, daß er stehen blieb, obgleich Gelshorn ihn, wie er sagt, am Mantel gezogen habe, um ihm eine Erinnerung zu geben, was derselbe indessen läugnet und daher jedenfalls unbewußt geschehen ist, da eine Unwahrhaftigkeit, bei Gelshorn's strenger Gewissenhaftigkeit, nicht anzunehmen ist.

Wie unangenehm das Vorgefallene Heusler'n auch gewesen war, gegen seinen Collegen schwieg er darüber, nach der Feier wie auch später; im Herzen aber blieb eine um so größere Erbitterung zurück.

Der Gemeinde mußte der Auftritt nothwendiger Weise Aergerniß geben; doch mochte das Consistorium die Sache nicht aufnehmen. So ruhte sie denn fürs erste.

Im folgenden Jahre, 1768, sollte die Einsegnung der Kinder am Nachmittage des Himmelfahrtstages statt finden. Sonntags vorher, Dom. Rogate den 8. Mai, predigte Gelshorn, in Abwesenheit von Pastor Heusler, der in Lüttringhausen eine Circularpredigt *) zu halten hatte, nach dem Sonntags-Evangelium, „über die gewisse Erhörung eines wahren Gebetes," und führte unter den Eigenschaften eines solchen auch „die Ehrfurcht und Ehrerbietung gegen Gott" an, wo er bemerkte, daß wenn dieselbe sich wirklich im Herzen finde, sie sich auch wohl durch Worte und Gebärden zu erkennen gebe, wie man denn in der ganzen heiligen Schrift kein einziges Beispiel finde, daß ein feierliches Gebet liegend oder sitzend, sondern im-

*) Nach dem Tode des Pastors Joh. Heinr. Elbers.

mer stehend, oder bei besondern, wichtigen Gelegenheiten auch knieend verrichtet worden sei *).

Offenbar wollte Gelshorn dadurch, im Hinblick auf die bevorstehende Feier, die Gemeinde vorbereiten, und sie von der Angemessenheit des Knieens bei der Confirmation überzeugen **). Gewiß war dieß, wie gut er's auch meinen mochte, nicht der richtige Weg; am wenigsten ist es zu billigen, daß er die Sache gerade in Abwesenheit seines Collegen öffentlich zur Sprache brachte. Auch strafte sich das sofort, indem, als Heusler zurückgekommen war, diesem von unverständigen, partheiischen Anträgern ***) entstellter und gehässiger Bericht darüber erstattet wurde: Gelshorn habe in der Predigt behauptet: das Kniebeugen sei eine ganz nothwendige und wesentliche Eigenschaft eines wahren, erhörlichen Gebetes.

Folgenden Tages, Nachmittags, besuchte Gelshorn seinen Collegen, welcher die Gelegenheit benutzte, mit ihm über die bei der bevorstehenden Confirmation zu beobachtenden Förmlichkeiten Rücksprache zu nehmen. Natürlich galt es hier zumal die Kniebeugung. Gelshorn bat flehentlich: Heusler möchte mit ihm darin doch Eins sein, da es ja zur Erbauung der Kinder, wie der ganzen Gemeinde, gereichen würde; auch sei die Sache keineswegs eine Neuerung, indem Spitzbarth, sein Vorgänger, Solches allezeit gethan habe". Heusler aber lehnte diese Zumuthung auf das bestimmteste ab; lieber wolle er bei der Confirmation gar nicht zugegen sein, als daß er seine Kniee beugen sollte †). Und als Gelshorn noch weiter in ihn drang,

---

*) „Wobei er doch bloß thetice und ganz caute redete", wie er bemerkt.

**) Heusler sagt mit Bezug darauf in seinem Berichte: „Hierzu machte mein würdiger Herr College folgende praeparatoria.

***) Heusler nennt sie freilich „Solche, die gesunde Ohren hatten".

†) Gelshorn sagt: er habe mit Sanftmuth und Liebe seine Gründe vorgebracht; Heusler aber, anstatt sie geduldig anzuhören oder zu widerlegen, geschworen und sich hoch vermessen, ihm nicht darin zu willfahren.

drohte er, falls derselbe sich nicht in die hergebrachte Ordnung fügen wolle, werde er ihn bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit verklagen. Es gab eine heftige Scene *), und die Collegen schieden, ohne Etwas über die Formen der am nächsten Donnerstage Nachmittags zu vollziehenden Confirmation vereinbart zu haben, in Unfrieden von einander.

Die Eingangsrede bei der Confirmation hatte wiederum Heusler. Er legte derselben die Worte Jes. 45, 23 und 24 zum Grunde, auf welche Gelshorn in seiner zum Anstoß gewordenen Rogate-Predigt sich bezogen hatte, erklärte dieselben als sich allein auf das innerliche Kniebeugen beziehend, und sprach zugleich seine Gründe aus, warum er bei der Confirmation der Kinder weder bisher die Kniee gebeugt habe noch in Zukunft es thun werde.

Nach der darauf folgenden Prüfung und demnächstigen Einsegnung der Kinder hielt Gelshorn die Schlußrede über Röm. 10, 13. 14, wobei er zu Gott seufzte, „daß er doch bloß zur Erbauung der Kinder und übrigen Zuhörer und Niemandem zum Aergerniß reden möchte." Bevor er, nach beendigter Ansprache, zum Gebete schritt, sagte er: „Wer aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern seine Kniee freiwil-

---

*) Sie fand in Gegenwart eines fremden Predigers, eines Freundes Heusler's, statt. „Was hier Alles vorging, berichtet Gelshorn, will ich doch für dieß Mal noch nicht anführen; sondern lieber mit Stephanus seufzen: Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht! — Der Name des Herrn sei in Demuth gepriesen, der mir in diesen Umständen Geduld, Sanftmuth und Gelassenheit schenkte, bis ich mich endlich noch auf eine höfliche Art empfehlen und meinen Abschied nehmen konnte".

Heusler sagt in Bezug hierauf: „Ich ersuchte ihn (Gelshorn), er möchte sich lieber der Ordnung gemäß betragen, als Neuerungen anfangen, die zu großen Zerrüttungen Anlaß geben könnten; allein meine Vorstellungen waren vergebens: denn er durfte von seines Herrn Wort nicht abgehen. Ich muß selber gestehen, daß Verdruß und Unzufriedenheit mich beinahe überwältigt hätten".

lig mit ihnen beugen wollte, der möchte es thun: denn wer es nur gezwungen thäte, dem würde es freilich nichts helfen." Und so warf er sich, wie er in seinem Berichte sagt, „mit den 68 Kindern und vielen andern Seelen, mit gerührtem Herzen vor dem Throne der göttlichen Majestät nieder, um den armen Lämmern die benöthigte Gnade, ihren jetzt erneuerten Taufbund halten zu können, fußfälligst zu erflehen."

Heusler nebst einem Theile der Gemeinde *) blieb stehen. Obschon ihm, wie er bemerkt, besonders die von Gelshorn gebrauchten Worte hart hätten sein müssen: „wer hier seine Kniee nicht beugen wolle, der werde sie einst mit Schrecken beugen müssen"; so habe er dennoch auch hier Geduld gehabt, weil er darum ersucht worden sei und hoffen konnte: das Ministerium werde sich der Sache annehmen **).

Auf die Gemeinde und ihre Erbauung mußte diese von ihren Lehrern und Seelsorgern in Worten und Handlungen öffentlich geführte Controvers einen sehr übeln, störenden Eindruck machen.

Am nächsten Sonntage, den 15. Mai, Dom. Exaudi nahm Gelshorn seinerseits die Sache wiederum auf, und sprach in der Nachmittagspredigt, nach Anleitung der Sonntags-Epistel, von den darin angegebenen Eigenschaften wahrer Christen beim Gebete, von der „Mäßigkeit und Nüchternheit", wobei er sich, „um unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden", in Ansehung „der eigentlichen Eigenschaften des Gebetes selber", auf das berief, was er Dom. Rogate darüber gesagt habe. Dieß war in der That ein, milde gesprochen, nicht weises Verfahren,

*) Heusler giebt an: die Gemeinde sei großentheils stehen geblieben.

**) Gelshorn bemerkt: Sein College, der stehen geblieben sei, habe mit geringen Blicken auf ihn herabgesehen. So sehr er sich nun auch über den Zustand desselben betrübt habe, so sei er doch in seinem Gemüthe dabei ruhig geblieben, weil er Gottlob vorher genugsam überzeugt gewesen, wie er in dieser Sache zu handeln gehabt. Deßwegen habe er auch nicht nachgelassen, für ihn zu beten, und ihn, obgleich mit einer mitleidigen Liebe, zu lieben.

das er um so mehr hätte unterlassen sollen, als er wissen mußte, wie sehr er dadurch seinen bereits überaus aufgebrachten Collegen aufs neue reizen würde.

Am Freitage darnach, den 20. Mai, war das Consistorium zusammen, wo einige Mitglieder desselben das bisher beobachtete Schweigen brachen, und sich über das am Himmelfahrtstage der Gemeinde gegebene Aergerniß beschwerten. Um solches in Zukunft zu verhüten, und damit künftig jeder Prediger bei der Confirmation nach seinem Gewissen und Ueberzeugung handeln könne, wurde vorgeschlagen, daß forthin Jeder von ihnen seine Kinder allein einsegnen solle, und solches denn auch von Heusler zu Protokoll genommen *). Zugleich bat das Consistorium die Herrn Prediger, alles Geschehene zu vergessen, und doch ja keine Controvers-Predigten mehr gegen einander zu halten; was Gelshorn, nach seiner eigenen Aussage, auch versprach und gehalten hat.

Heusler aber glaubte, die Predigt seines Collegen am Sonntage Exaudi nicht ignoriren zu dürfen, indem „er's nicht für rathsam hielt, bei einem Neulinge beständig zu schweigen." Am Schlusse seiner nächsten Predigt, den 29. Mai, am Trinitatis-Sonntage, knüpfte er an seine Himmelfahrtspredigt an, rechtfertigte dieselbe, und faßte nochmals zusammen, was vom Kniebeugen zu halten sei: daß er dasselbe nicht verachte; daß aber, sobald solches Jemandem als nothwendig wollte aufgedrungen werden, die Sache verwerflich würde, indem dieß ein Bestricken der Freiheit wäre.

Gelshorn fand hierin um so mehr eine „sehr bittere Beschuldigung gegen sich", als er keinesweges zugab, daß er das Kniebeugen als ein nothwendiges Erforderniß eines erhörlichen Gebetes dargestellt habe.

Montag, den 6. Juni, war wiederum das Consistorium ver-

*) Der feste Beschluß, daß es hierin künftig so gehalten werden solle, scheint erst in der spätern Sitzung des Consistoriums, am 6. Juni, gefaßt worden zu sein.

sammelt, und wurde hier abermals der zwischen den Collegen fortgehende Zwist zur Sprache gebracht. Es muß bei dieser Gelegenheit nun auch vor dem Consistorium zu sehr unangenehmem Wortwechsel unter ihnen gekommen sein. Dasselbe drang auf einen Vergleich, und „daß die Sache unter die Füße getreten werde". Heusler erklärte darauf, „er hasse Niemand, auch seinen Collegen nicht; dessen Thorheiten aber müsse und werde er immer hassen". Zum Schlusse gaben sie sich die rechte Hand darauf: von dem, was in der Sitzung war gesprochen worden, nichts weiter zu berühren *).

Nun blieb es eine Zeit lang ziemlich still. Am 27. Juni reisten Heusler und Gelshorn, wie Letzterer meinte, in gutem Frieden nach Mettmann, zu dem auf Grund eines vorjährigen Synodalschlusses **) zusammenberufenen Classical-Convente. Dort ging auch Alles „recht ruhig und friedlich" her. Beim Abschiede nur fragte Assessor Emminghaus die beiden Collegen, wie es in Ansehung des guten Vernehmens unter ihnen stände, vor einiger Zeit hätte er von einigem Mißverständniß gehört? Heusler antwortete darauf: „Es sei freilich etwas unter ihnen entstanden". Gelshorn aber entgegnete: Wie er an seinem Theile glaube, daß Alles beigelegt sei, in welcher Beziehung er sich auf das Protokoll des Consistoriums berief. Dabei blieb es, ohne daß den Deputirten zur Synode, wie Gelshorn bemerkt, Commission ertheilt worden wäre, die schon abgemachte Sache daselbst vorzubringen.

Die erwählten Synodal-Deputirten waren Heusler und

---

*) So sagt Gelshorn. — Heusler fügt an dieser Stelle noch hinzu: „dem ordentlichen Protokoll ward einverleibt: es sollte inskünftige ein Jeder von uns seine Kinder allein einsegnen".

**) Auf der am 8. und 9. Juli 1767 in Mülheim versammelt gewesenen Synode war (P. 5) beschlossen worden: daß vor der Synode die Convente sich versammeln möchten, um über die Proponenda sich zu berathen, und daß wechselsweise Deputirte zu den Synoden geschickt werden sollten. Jacobson.

Pastor Forstmann in Solingen. Ersterer ging nachmals aber nicht hin, sondern an seiner Stelle Pastor Geissenhainer *) von Ratingen, der beim Convente nicht zugegen gewesen war. Die Synode wurde am 6. und 7. Juli in Volberg gehalten. Hier kam die zwischen den Predigern in Elberfeld bestehende Zwistigkeit, ohne Zweifel auf Anregung von Heusler, dennoch öffentlich zur Sprache, indem die beiden Deputirten der Düsseldorfer Classe „eine schuldige Anzeige darüber zu Protokoll gaben", in welcher Formulirung ist unbekannt **).

Die Synode decretirte ***) darauf:

„Die Prediger Heusler und Gelshorn in Elberfeld sollen sich über die in den Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes entstandenen Mißhelligkeiten entweder vergleichen, oder binnen vier Wochen ad Inspectorem berichten, worauf ergehen soll, was Rechtens".

Dieses Decret erhielt Heusler mittelst des gewöhnlichen Circulars am 30. Juli, Abends spät, von Velbert aus. Durch ihn gelangte es an Gelshorn, welcher unterm 9. August an den Inspector Bolenius berichtete, daß der verlangte Vergleich zwischen ihm und seinem Collegen bereits geschlossen worden sei. Den Inhalt desselben, soweit er protokollirt war, theilte Gelshorn dem Inspector buchstäblich mit; worauf dieser weitläuftig antwortete und ihm auseinander setzte, daß durch das

---

*) Friedrich Wilh. Geissenhainer aus Gera, seit 1744 Pastor zu Ratingen, vorher (seit 1738) Rector am Gymnasium in Essen und noch früher, als solcher, in Wesel. Er starb 1784.

**) Geissenhainer sagt in seinem spätern Gutachten über die Sache d. d. 1. Oct. 1768: es sei von ihm Pastor Geissenhainer und dem Herrn Pastor Forstmann, qua deputatis ex Classe nostra, nuper in synodo Volbergensi, eine schuldige Anzeige ad protocollum synodale darüber geschehen. — Außerdem vergleiche man den Schluß des Forstmann'schen Gutachtens weiter unten.

***) §. 10 des Synodal-Protokolls nach dem vom Consistorialrath Hartmann zu Düsseldorf hinterlassenen Manuscripte: „Ueber die Verfassung der Lutheraner im Bergischen".

Geschehene die Sache keinesweges erledigt sei. Auch erließ derselbe unterm 16. August an beide Prediger noch eine besondere ausdrückliche Aufforderung, dem Ausspruche der Synode des baldigsten nachzukommen *).

Darauf erstatteten Heusler unterm 24. und Gelshorn unterm 26. d. M. die vom Inspector verlangten Berichte, welche unserer bisherigen Darstellung zu Grunde gelegen haben. Aus der Gelshorn'schen Eingabe müssen wir hier noch Einiges nachholen. Es heißt darin:

„So sehe mich also jetzt vermöge Ihrer Aufforderung gedrungen, denjenigen Schritt zu thun, den ich aus den wichtigsten und lautersten Bewegungsgründen, laut meines ersten Briefes, lieber vermieden hätte.

Was nun erstlich die Sache selbst anlangt, worüber einige Mißhelligkeiten zwischen mir und meinem Herrn Collegen entstanden; so ist es das schriftmäßige und von Ew. in der Wahlpredigt in causa meines Berufes hierher für einen rechtschaffenen Lehrer so sehr angepriesene Kniebeugen vor der allerhöchsten Majestät des Herrn, unsers Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi, der sich selbst nicht geschämt, in den Tagen seines Fleisches knieend, ja, gar auf seinem Antlitze zu beten. . . .

Ob nun gleich viele Gemeindeglieder an meines Collegen Betragen und nicht an dem meinigen einen Anstoß genommen, und sich deßfalls über ihn beschwerten; so suchte ich ihn doch bei Gelegenheit, so viel ich konnte, zu entschuldigen.

Rev. Synodus beobachtete damals bei diesen Umständen altum silentium. Und ich war an meinem Theile auch nicht Willens, bei Menschen Hülfe zu suchen; sondern betete nur, und zwar in wahrer Liebe zu dem Gott des Friedens für mich und meinen Herrn Collegen, daß er uns doch das wichtige Amt,

*) Der erste Bericht Gelshorn's vom 9. August und die Erwiederung des Inspectors Bolenius darauf, so wie dessen Aufforderung vom 16. August, haben uns nicht vorgelegen.

so die Versöhnung predigt, in Einigkeit des Geistes möchte führen lassen, sowohl zu unserm eigenen, als auch zum Heil unsrer ganzen Gemeinde.

Dabei blieb es, bis dieses Jahr die Zeit der Confirmation der Kinder wieder heranuahte. Weil ich nun ein ähnliches Schicksal, wie das vorm Jahr, befürchtete; so fing ich an, die Sache mit Gebet und Flehen ernstlich zu prüfen, im göttlichen Worte fleißig nachzuforschen ꝛc., bis endlich mein Gemüth durch mancherlei wahre Ueberzeugungen völlig beruhigt, und ich des göttlichen Willens in dieser Sache gewiß wurde". —

Der Schluß des Berichtes lautet:

„Dieß ist kürzlich der ganze Verlauf der Sache, nebst den wichtigsten Umständen, so sich dabei zugetragen. Weil nun Ew. daraus zur Genüge erkennen werden, daß die Sache selbst ein casus conscientiae ist, in welchen Fällen kein richterliches Urtheil oder Machtspruch, sondern nur eine gründliche Ueberzeugung statt findet: so hege auch zu einer Ehrwürdigen Evangelisch-Lutherischen Synode das gegründete Vertrauen, daß sie nicht über das Gewissen eines ihrer Mitglieder richten werde, weil doch ein dergleichen abgefaßtes Urtheil, wenn die Sacke zu Extremitäten kommen sollte, schwerlich höhern Orts her würde approbirt werden.

Was aber den modum procedendi sowohl meines Herrn Collegen als auch der Herrn Deputatorum Classis Duss. in dieser Sache anlanget; so bin sehr wohl damit zufrieden, wenn rev. Synodus denselben rechtfertigen, oder doch mit dem Mantel der Liebe bedecken kann, indem ich gar keine Rechte, sondern nur meine Gewissensfreiheit in Führung meines wichtigen Amtes verlange.

Weil nun Ew. Alles der Wahrheit gemäß und so, wie ich's durch die Gnade Gottes vor dem Richterstuhle Christi zu verantworten denke, gemeldet habe; so hoffe, dieselben werden mich nunmehro in Zukunft verschonen, daß ich keine fernere weitläuftigen Schreibereien mehr nöthig habe, als

worunter sonst mein Amt und weitläuftige Gemeinde nothwendig würde leiden müssen, zumal, da ich von Allem, was in dieser Sache schreibe, aus wichtigen Gründen copiam zurückbehalten muß.

So wie ich endlich zum Ueberfluß nochmals versprechen kann, daß ich nie suchen werde, über das Gewissen eines Andern zu herrschen, also werde an meinem Theile auch nie anders handeln können, durch die Gnade Gottes auch wirklich nie anders handeln, als wozu mich mein Gewissen, nach Inhalt des Göttlichen Wortes und unserer Symbolischen Bücher verbindet."

Pastor Heusler aber schließt seinen Bericht also:

„Wie weit nun hierdurch — NB. daß ein Jeder seine Kinder allein einsegnen sollte — die Sache getilget, und künftigen neuen Ausbrüchen vorgebaut worden, ein solches überlasse dem Urtheil eines zeitigen Herrn Inspectoris und einer Ehrwürdigen ganzen Synode, die schon erkennen wird, was unter diesem sogenannten Vergleiche verborgen liegt. So viel ist aber gewiß, wenn sich Synodus nicht mit Nachdruck interponirt, so kann ein Jeder von uns thun, was er will. Bei so bewandten Umständen aber versehe mich einer nöthigen Remedur, und da noch vor kurzem in Göttingen eine Abhandlung vom Gebete herausgekommen, darin der berühmte Leß unter Anderm behauptet, daß das Wesentliche beim Gebete nicht von der äußern Stellung des Leibes abhange; so werde widrigen Falles genöthigt sein, meine Sache im Druck der Welt vor Augen zu legen.

Weil sich übrigens vor kurzem, unter andern Versammlungen, ein gewisser Hauff unter uns hervorgethan, der des Morgens früh in den Büschen, besonders in der sogenannten Cluse, seine Andacht hält, davon ich nicht gewiß weiß, ob es aufgehört habe, davon aber mein theurer Herr College ein Defensor ist; so wird Synodus imploriret, auch dieses näher zu untersuchen".

Diese Schlußerklärung Heusler's giebt deutlich genug zu

erkennen, daß er mit dem in Elberfeld getroffenen Consistorialbeschluß in keiner Weise zufrieden war, sich vielmehr durch denselben entschieden beeinträchtigt fühlte, wie er denn auch in einem spätern Berichte an den Inspector vom 10. Oct. 1768 ausdrücklich sagt: das Consistorium meine zwar, die Sache mit dem Kniebeugen sei durch ihren sogenannten Vergleich abgemacht, weil protokollirt worden: ein Jeder solle seine Kinder allein einsegnen; er habe das aber allein in der Absicht bewilligt, um den Verdacht zu vermeiden, als fürchte er, von der Separation Schaden zu haben.

Daß Heusler eine solche Nachgiebigkeit mit unwilligem, ja mit hinterhältigem Herzen, aus Nebenabsichten übte, darin hatte er offenbar gefehlt. Wollte er dem jüngern Collegen in seiner Neuerung sich nicht fügen, und hielt er die Anwendung eines verschiedenen Ritus an den beiden Amtsbrüdern in diesem Falle für unzuläßig, weil dem Gemeindeleben schädlich; so hätte er jenes Protokoll nicht aus falscher Klugheit und verkehrtem Stolze unterzeichnen, sondern nöthigen Falles offen dagegen protestiren und die Sache sogleich zu kirchenordnungsmäßiger Entscheidung bringen sollen. Durch sein entgegengesetztes Verfahren erweckte er bei den Gegnern die Meinung, als habe er in der That ihren Wünschen sich gefügt, während er doch auf versteckten Wegen die Sache an die Synode zu bringen wußte, und deren nachdrückliches Eintreten in Anspruch nahm, „weil sonst ein Jeder würde thun können, was er wolle."

Beim Ministerium hatte Heusler die rechte Saite angeschlagen; auch konnte die Sache von demselben nun länger nicht ignorirt werden.

Inspector Bolenius, nachdem er die Erklärungen Heusler's und Gelshorn's über ihre Differenz erhalten hatte, wies die Angelegenheit in den gewöhnlichen Geschäftsweg, der aber, wie es die Organisation des Kirchenregimentes mit sich brachte, ein weit umführender und sehr wenig Erfolg versprechender war.

Die Befugnisse der in dieser Zeit nur auf 4 Jahre gewählten Inspectoren waren sehr gering, und mit großer Eifer-

sucht wurde deren Ausübung von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums überwacht. Seit dem Lenneper Ceremonien-Streite, dessen Ausbruch hauptsächlich der willkürlichen Handlungsweise des Inspectors beigemessen ward, der für sich und so zu sagen im Winkel habe censuriren, allerlei decreta abfassen und hernachher solche sub nomine synodi vel Ministerii zur Execution bringen wollen", nahm diese Eifersucht noch zu. Als das in Folge jenes Streites seit 1745 in zwei Theile zerrissene Unterbergische Ministerium, in welchem zwei Inspectoren neben einander standen, und zwei Synoden gleichzeitig tagten, sich auf der Synode zu Lüttringhausen, den 7. und 8. Mai 1749, endlich wieder vereinigte, ward daher unter Anderm ausdrücklich beschlossen *) „daß ein zeitlicher Inspector Nichts für sich ex propria auctoritate zum Nachtheil der Prediger und Gemeinden vornehmen; sondern erst mit den Herrn Assessoren consuliren, und in wichtigen Ministerial-Sachen per circulare den Membris Min. Nachricht davon geben und deren ihre vota einholen solle." Bolenius selbst hatte zur Fassung dieses Schlusses wesentlich beigetragen, und auf der Synode zu Lüttringhausen, den 4. und 5. Juli 1753, wo eben er zum Inspector gewählt wurde, war von neuem eingeschärft worden: „daß der Inspector ohne Vorwissen der Assessoren in Amtsangelegenheiten wenig, in wichtigen Dingen aber gar nichts inconsultis Dom. Pastoribus vornehmen, widrigen Falls sein einseitiges Vornehmen nicht allein null und nichtig sein, sondern derselbe auch darüber coram Synodo zur Verantwortung constituirt werden solle." **)

So erließ Bolenius denn auch in dieser Sache unterm 30. August 1768 ein Circulare an die Prediger des Unterbergischen und Jülich'schen Ministeriums, in welchem er ihnen seine Ansicht darüber vorlegt, und gleichzeitig sie um ihre Gutachten ersucht. In diesem Cirkulare drückt er die einzelnen zur

*) Synodal-Protokoll vom 8. Mai 1749 §. 9.

**) Synodal-Protokoll P. I. N. 2. Jacobson.

Sprache kommenden Punkte in der Form von Fragen aus, die er zugleich beantwortet. Es heißt darin:

Quaeritur primo:

Ist das Knieen ein essentiel oder wesentliches Stück des Gebetes?

Resp.: Perinde est, quia Deus saltem respicit cor. 1 Sam. 16, 7.

(Bolenius giebt dann im Einzelnen die verschiedenen äußeren Weisen an, welche nach dem Inhalte der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und nach den Ueberlieferungen aus den ersten Zeiten der Kirche die Gläubigen und Christus selbst, beim Gebete gebraucht haben.)

Quaeritur secundo:

Machen denn die äußerlichen Gebräuche das Beten nicht würdig oder doch würdiger vor Gott?

Resp. Neg. das thut allein der Glaube an Christum, und Gott siehet das Herz an. Sie sind aber Zeugnisse zum Theil des Glaubens, zum Theil der Demuth, zum Theil der Unwürdigkeit vor Gott, zum Theil der Hoffnung, auch der Inbrünstigkeit und des Verlangens.

Alle mit einander stehen aber in christlicher Freiheit, weil wir kein Gebot vom Herrn haben, wie wir uns im Beten äußerlich gebärden sollen. Auf das Inwendige kommt's an, und da wird einem jeden rechtschaffenen Beter das Herz schon sagen, wie er sich demüthig und ehrerbietig vor Gott zu bezeigen habe.

Lutherus: da liegt keine große Macht an, ob man im Gebet kniee oder stehe oder niederfalle.

Quast. III.:

Ist's erlaubt, in einer Gemeinde das Knieen einzuführen, wo dasselbe nicht, und auch in dem Lande nicht, gebräuchlich ist, noch gewesen ist? und wo dergleichen gar Zerrüttung in der Gemeinde gemacht?

Resp.:

1. In genere, quod ritus, consilio humano, introductos attinet, valet regula theologica: si omnis superstitio pravi

absit, nihil mutandum, sed consuetudo cuiusque Regionis sequenda est.

2. Sollen darin Aenderungen vorgenommen werden, so concurriren dabei gewissermaßen und hauptsächlich die Obrigkeit, wenn sie eben der Religion zugethan ist, auch die Pastores und certo modo die ganze Gemeinde; insonderheit aber des Ober-Consistorium, welches in diesen Landen das Ministerium ausmacht.

3. Wo nun in einer Gemeinde deßhalb Zerrüttung und ärgerliches Wesen aus solcher Aenderung entstehet, da ist dazu nicht zu rathen; sondern solche vielmehr abzurathen, damit Jenes und alle daher entspringenden Uebel und incommoda verhütet, hingegen aber Ruhe, Friede und Einigkeit auf die beste Art erhalten werde.

Quaestio IV.:

Wenn aber das Gebet bei einer feierlichen Handlung, als da ist die Confirmation und Einsegnung der Kinder in öffentlicher Kirche, geschiehet, muß es da nicht von der ganzen Gemeinde knieend geschehen?

Resp.:

Die öffentliche Handlung in der Kirche hebt den Landesgebrauch nicht auf; sondern wie dieser ist, so muß er auch in den Gemeinden des Landes beobachtet werden, damit nicht darin Unordnung entstehe; sondern Alles mit einander übereinkomme, und also ordentlich zugehe. Ist nun in einem Lande das Knieen bei solchen Verrichtungen gebräuchlich, so bleibe es; wo aber nicht, so lasse man es bei dem Landesgebrauch, und mache ohne Noth keine Unruhe in den Gemeinden.

Wo aber ein gottesfürchtiger Christ sein Privatgebet thut, und von andern Leuten abgesondert ist; so mag er dasselbe, nach seiner Andacht, knieend verrichten, und sein Kämmerlein zu einem Gethsemane machen, und solches ist so wenig verwerflich, daß es vielmehr anzurathen.

Quaestio V.:

Wie aber, wenn ein Prediger sich ein Gewissen daraus

macht, wenn das Gebet in der Kirche bei der Confirmation stehend und nicht knieend verrichtet wird, und meint, sein Gewissen würde dadurch beschämt; Niemand aber könne und werde über sein Gewissen Herr sein wollen und darüber herrschen; dahero ihm auch, wider sein Gewissen, nichts auflegen?

Resp.:

1. Ueber das Gewissen wird kein vernünftiger Mensch sich unterstehen zu herrschen, noch dasselbe bestricken wollen. Diese Gewalt kommt Gott allein zu.

2. Wie aber das Gewissen auf verschiedene Art abgetheilt wird und zwar, unter Anderm, in Ansehung der unterschiedenen Beschaffenheit des Urtheils, so von den Handlungen und deren Moralität gefällt wird, in ein wahres und falsches und dieses Beides wiederum in ein gewisses oder wahrscheinliches, in ein zweifelhaftes oder irriges Gewissen; so ist, was Letzteres betrifft, zu merken, daß der Error entweder vincibilis oder invincibilis sei.

Ist das Erstere, daß man Gelegenheit hat, sich davon zu befreien; so bleibt's bei der Regel: Man muß weder secundum noch contra conscientiam erroneam handeln; sondern sich von seinem Irrthum losmachen. Error ergo est excutiendus h. e. man muß sich unterrichten lassen, und die Wahrheit erkennen; thut man das nicht, so mag man's sich selbst zuschreiben.

Ist aber der Error invincibilis, man hat's nicht besser wissen können; so verhält sich die Sache etwas anders, immer muß man distincte davon auf Seiten der bürgerlichen und christlich moralischen Handlungen reden.

In bürgerlichen Dingen können solche Fälle vorkommen, darin Error invincibilis statt hat; ob aber in moralischen und zu unserer Seligkeit nöthigen Dingen ein Error invincibilis statt habe, ist eine andere Frage. Man distinguirt daher billig inter errorem absolute und secundum quid invincibilem, und sagt, in Dingen, die zum Grunde des Christenthums gehören, habe kein Error absolute invinci-

bilis statt; wenn aber dieser Irrthum secundum quid oder in Ansehung gewisser Umstände betrachtet wird, so kann derselbe statt haben.

Bei dem irrigen Gewissen kommt es also darauf an, wie der Irrthum beschaffen sei: denn ist er vincibel oder zu vermeiden gewesen, und betrifft entweder eine gute oder böse Sache; so sündigt man, wenn man sowohl nach, als wider das Gewissen handelt, weil man es besser hätte wissen können, und schuld ist, daß man seinen Irrthum nicht abgelegt! Ist aber der Irrthum invincibel oder nicht zu vermeiden gewesen; so muß man vielmehr nach, als wider das Gewissen handeln, indem alsdann keine Zurechnung statt haben kann.

Betrifft der Irrthum aber eine indifferente Sache, so sagen die Moralisten, daß derjenige fehle, welcher wider das Gewissen etwas thue, nicht aber derjenige, so sich nach demselben richte, weil man in solchen Fällen ohnedieß seine Freiheit hat.

Quaestio VI.:

Was ist nun bei dem Elberfeldischen Handel zu thun, da nämlich in unserer so ansehnlichen und volkreichen Gemeinde wegen einer indifferenten Sache, als das Kniebeugen bei der Confirmation ist, leider schon Unruhe, Irrung und Verwirrung und nicht allein zwischen Collegen entstanden, sondern auch bei vielen Gemeindegliedern großer Anstoß und Aergerniß, sonderlich bei Schwachen, erweckt worden ist, und in der Folge noch mehre incommoda, gefährliche dissensiones, schismata und dergleichen erfolgen können? Soll ein evangelisches Ministerium Solches mit gleichgültigen Augen ansehen, und nicht vielmehr dahin arbeiten, daß alle solche incommoda evitiret, und die Ruhe der Gemeinde nicht gestöret werde?

Resp. meo iudicio:

Es ist besser, daß zur Beibehaltung der Ruhe in der Gemeinde dergleichen Ceremonie lieber nicht, als daß sie zugelassen werde. Und warum?

Rationes pro abrogatione:

1. Das Kniebeugen ist kein wesentliches Werk des Beters, sondern res indifferens, so zwar an sich nicht verwerflich, aber auch nicht als in Essentiale cultus divini anzusehen.

2. Man muß also in dergleichen Dingen kein Gewissen beschweren, noch demselben, zumal dem schwachen, einen Stein des Anstoßes setzen; auch dieselben nicht auf die Gedanken bringen, als ob die bisherige Einsegnung der Kinder, ohne Knieen, unrichtig oder ungültig oder dem göttlichen Worte nicht gemäß gewesen. (Doch, wenn ein jedes Kind unter der Einsegnungsformul, nach der Ordnung kniet, kann nicht verwerfen.)

3. Im ganzen Lande und bei keiner Gemeinde ist das Kniebeugen in usu *). Warum prätendirt man denn in Elberfeld was Besonderes?

4. Alle Neuerungen in Kirchensachen gebähren immer ärgerliche Zänkereien, Jalousien, Unruhen, Raisonnements ꝛc., die mehr schädlich als nützlich und der Erbauung mehr hinderlich als förderlich sind.

5. Sollte es auch in vorigen Zeiten, den Angaben nach, in Elberfeld geschehen sein; so hat man theils davon nichts gewußt, theils auch von keinem daher genommenen Anstoß oder Widerspruch etwas gehört. Nachdem aber die Zeiten sich geändert haben, die Confirmation ohne Knieen nicht getadelt worden; hingegen aber über der neuen Einführung derselben, um der daher entstehenden Trennung der Gemeinde in verschiedene Parteien willen, da Einer kephisch, der Andere paulisch sein würde, bereits Unruhe, Zwietracht ꝛc. entstanden ist; so wird es besser sein, dergleichen Neuerungen, um alle Unordnung und incommoda zu vermeiden, fahren zu lassen, und die alte vorige Observanz zu beobachten.

6. Ein jeder Prediger und also auch zu Elberfeld ist verbunden, den Ministerialgesetzen und Statuten, gleichwie bei

*) Dieß ist nicht ganz richtig, in Velbert z. B. wdr sie üblich. Siehe weiter unten.

Ordinationen gemeiniglich auch versprochen wird, sich zu unterwerfen.

7. Ist auch zu Elberfeld ein Vergleich getroffen worden, daß jeder Prediger seine Katechumenen hinfüro confirmiren solle; so ist damit der Hauptknoten noch nicht aufgelöst. Es hätte dabei auch der Punkt, der zu diesem Vergleich Anlaß gegeben, vornämlich sollen bemerkt und festgesetzt werden, daß die Confirmation, in Ansehung der Ceremonien, von beiden Predigern auf gleiche Weise geschehen müsse, damit nicht das Schisma unterhalten, sondern im Anfange weggeräumt wurde.

8. Neue Ordnungen in der Kirche zu machen und die alten abzuschaffen, stehet keinem Prediger, auch keinem partikulairen Kirchenrath oder Consistorium, ja nicht einmal einer partikulairen Gemeinde, aus eigener Macht zu; sondern das kommt dem Ober-Consistorium, welches in diesen Landen das Ministerium ausmacht, zu, und eben daher muß dasselbe von dergleichen Neuerungen und Veränderungen nothwendig Etwas wissen; es muß dasselbe darum befragt, und, ohne desselben Vorwissen, Approbation und Gutachten, in der Kirche nichts vorgenommen und unterfangen werden *). Denn demselben

*) Obschon Bolenius, der Inspector des Ministeriums, dieß sagt, und solches allerdings auch dem Geiste des „Summarischen Begriffes (Cap. IV. 7) entspricht; so war es doch keinesweges in deutlicher Formulirung daselbst oder sonstwo ausgesprochen, und noch weniger das in der lutherischen Kirche im Bergischen Lande wirklich allgemein in Anwendung kommende Verfahren. Vielmehr übten hier die Gemeinden und ihre Prediger überall und allezeit eine sehr weit gehende Autonomie aus, wie dieß aus vielen einzelnen Fällen aufs klarste hervorleuchtet, und auch weiter unten in dem Gutachten des Predigers Müller sich ganz bestimmt ausgesprochen findet.

Unstreitig ist aus dieser Selbstständigkeit der Gemeinden im Bergischen sehr viel Gutes für das christliche Leben hervorgegangen; wobei aber nicht verkannt werden darf, daß dagegen die Ohnmacht

gebühret die Oberinspection und Aufsicht auf alle Gemeinden im Lande.

9. Wo denn dergleichen Dinge, die indifferent sind, und Eines wie das Andere freisteht, in einer Gemeinde Spaltungen machen; so zeigt ja die gesunde Vernunft, daß man daraus keine Nothwendigkeit annehmen müsse.

16. So kommt es auch bei allen unsern Gottesdiensten, beim Beten, Singen, Predigten-Hören, Beichten, Abendmahlgehen ꝛc. nicht auf's Aeußerliche, äußerliche Gebärden, Stehen, Sitzen, Knieen ꝛc., sondern vornehmlich auf's Innerliche, auf's Herz an: daß man im Geist und in der Wahrheit bete und Gott diene.

11. Beruft sich Herr Pastor Gelshorn in seiner Specie facti darauf, daß ich in der Wahlpredigt, die er doch nicht gehört, das Kniebeugen so sehr recommandirt hätte; so kann

---

des lutherischen Ministeriums den Gemeinden gegenüber auch ungemein große Nachtheile mit sich führte.

Das Ministerium selbst erkannte dieß vollkommen, und machte zum öftern Ansätze, darin ein gesunderes und für das Allgemeine ersprießlicheres Verhältniß herbeizuführen; es konnte damit indessen niemals durchdringen, was seinen Grund hauptsächlich, einestheils, wie schon bemerkt wurde, in der Eifersucht der einzelnen Geistlichen und der Gemeinden auf die Macht des Inspectoriums, anderntheils aber in der Stellung der katholischen Landesregierung zur evangelischen Kirche hatte, von welcher Erstern nicht einmal die förmliche Bestätigung der eingeführten Kirchenordnungen zu erlangen war, und die nur gar zu gern das Ansehen und den Einfluß des Ministeriums, durch Begünstigung der einzelnen widersetzlichen Gemeinden und Geistlichen herunterhielt.

Eben dieser Kniebeugungsstreit giebt von der Ohnmacht des bergischen Ministeriums ein sprechendes Zeugniß: denn obschon dasselbe sich der Sache Heuslers und zwar mit Recht annahm, dieß Mal auch unter sich einig war; so vermochte es doch nichts gegen Gelshorn, der die Gemeinde hinter sich hatte, auszurichten; nicht einmal wagte es die ersten Schritte nur, um der von ihm angedrohten Censur irgend einen Nachdruck zu geben.

es sein. Legt er dasselbe aber nur von dem äußerlichen Niederfallen auf die Kniee und nicht nach dem Sinne der Schrift aus, so irrt er und gehet zu weit, weil ich sonst damals auch die ganze Gemeinde dazu müßte aufgefordert haben.

Aus diesen und mehren Vergleichen, auch vielleicht nach wichtigern Gründen halte ich dafür, es müsse dem Herrn Pastor Gelshorn sein Werk in Ansehung der Neuerung bei der Confirmation in Verbot gelegt, und er vor fernern dergleichen Unternehmungen brüderlich gewarnt, hingegen zu Beobachtung der gefundenen Kirchengebräuche, in allen Stücken, nachdrücklich angehalten werden.

Ihnen resp. Herrn Brüdern, Assessoren und Pastoren, nehme mir die Erlaubniß, diese meine unmaßgeblichen und in Eilfertigkeit entworfenen Gedanken über den Elberfelder Kirchenstreit puncto genuflexionis zu eröffnen, zu dem Ende, daß dieselben geruhen wollen, solche zu prüfen: ob sie das Gewicht haben oder nicht; aber auch insonderheit deßwegen, daß Sie belieben wollen, zu addiren, zu subtrahiren, so wie Sie es dünket, gut zu sein, und mit einem Worte, Ihre sentiments zugleich mitzutheilen, damit der Sache geholfen und ein Ende gemacht werde.

Ich harre, praeviis ordinariis, mit sonderbarer Ehrerbietigkeit derselben Joh. Bolenius h. t. Insp. porro: Mülheim 30. Aug. 1768.

Quaeritur primo:

Was ist von den Abendzusammenkünften in Herrn Pastor Gelshorn's Behausung zu halten?

Die Meinungen davon, wie meinen Herrn Brüdern selbst bekannt ist, sind verschieden. Ich will mich dabei nicht lange aufhalten, sondern sage kurz: sie gebähren selten was Gutes, wie die Erfahrung und Beispiele lehren; daher sie auch von der Obrigkeit pflegen verboten zu werden. Und wozu sollen sie? da man doch Gottes Wort in der Kirche und außer der Kirche reichlich hat, und einem Jeden, der eine Frage zu thun, oder einen Scrupel hat, die Pastoratsthür offen steht, wo er

ſich Raths erholen kann, ohne daß es nöthig, dergleichen Zuſammenkünfte zu halten, wobei Vorwitz, Vorzug vor Andern an Frömmigkeit, Geſuch eigener Ehre und dergleichen, mehr als der Ehre Gottes, oft das Directorium führt *).

Quaer. II.:

Was ſoll man ſagen von den Verſammlungen, die des Morgens früh in den Büſchen und beſonders in der ſogenannten Cluſe, deren auch in der Heuslerſchen Specie facti gedacht wird und davon, dem Verlaute nach, Herr Paſtor Gelshorn auch ein Defenſor ſein ſoll, angeſtellt werden? Soll ich meine Meinung kurz ſagen; ſo wäre es eine Sache, wenn wir noch unter den römiſchen Verfolgungen in den erſten seculis oder mit Daniel unter einem durch die Fürſten und Landvögte verführten Darius lebten. Aber in ſolchen elenden Zeiten leben wir Gottlob nicht. Wir haben ein freies Reli-

*) Auch Hencke in Duisburg und Müller in Wichlinghauſen waren nicht für Conventikel. In einem Briefe Hencke's an Müller vom 18. Dec. 1766 heißt es: „den Bruder St. habe angeſehen als einen der, wie die Holländer ſagen, Scheurſik; weil er aber doch, ſoweit ich ihn kenne, den Heiland und ſein Kreuz liebet, habe ihn als einen Bruder geliebet; doch hat er die ganze Zeit ſeines dortigen Aufenthaltes noch nie einen Buchſtaben an mich geſchrieben. Einer trage des andern Laſt; damit er aber einerſeits Ihnen keine Trennung mache, und Sie anderntheils bei den Scheurſiken nicht ins Urtheil fallen, als ob Sie das monopolium üben wollten; ſo könnten Sie ihn brüderlich erinnern, wie Sie gethan, daß die conventicula hart verboten. Er möcht es alſo bei brüderlichen Conferenzen bewenden laſſen.“ Hencke ſagte, wie Bolenius, für chriſtliche Verſammlungen ſei die Kirche da. Ebenſo urtheilte Weihe, und warnte, — wie ſehr er auch die brüderliche Gemeinſchaft als ein wirkſames Förderungsmittel in der Gottſeligkeit empfahl, — des leicht möglichen Mißbrauches wegen, vor Conventikeln. In den Gemeinden dieſer Männer aber waren ſolche auch um ſo weniger im Bedürfniß, als ihrerſeits in aller Weiſe das Nöthige zur Erbauung der Gläubigen geſchah, und überdieß einem Jedem, der weitere Belehrung, Rath und Troſt ſuchte, das Haus und Herz des Pfarrers offen ſtanden.

gions-Exercitium, Niemand stört uns. Warum will man mit jenen abgöttischen Juden, Clausen, Büsche, Einöden, Berge, verborgene Oerter zu seiner Andacht suchen? Es ist, nach meiner Erkenntniß, ein thörichtes, ja verabscheuungswürdiges Wesen ꝛc.

Bolenius ließ dieses Circular zuerst in der Miseloher Classe umgehen, zu welcher seine eigene Gemeinde gehörte, und zwar sandte er es zunächst an den Assessor Scheibler *) in Neukirchen. Dieser gab am 5. Sept. sein Gutachten dahin ab: Es sei gar sehr zu bedauern, daß in der so ansehnlichen Gemeinde zu Elberfeld wegen einer an sich ganz unerheblichen, in Ansehung der Folgen aber bedenklichen und richtigen Sache — Uneinigkeit entstanden sei. Im Wesentlichen glaube er, daß Pastor Heusler richtig gedacht und gehandelt habe. Er stimme darin dem Gutachten des Herrn Inspectors bei, und sei der Meinung, daß dem Pastor Gelshorn die eingeführte Neuerung bei Confirmation der Kinder von Ministerii wegen verboten, selbiger vor ferneren dergleichen Unternehmungen brüderlich und ernstlich gewarnt, ihm auch aufgegeben werden müsse, die vorgefundenen unschuldigen Kirchengebräuche zu beobachten. — Sollte Herr Pastor Gelshorn, wider Verhoffen, sich daran nicht kehren, so werde Ministerium ferner das zu beobachten wissen, was ihm nach den Religions-Recessen und dem summarischen Begriffe gebühret. An alles das aber, was Pastor Gelshorn von seiner Ueberzeugung, von seinem Gewissen, von einem richterlichen Machtspruche, vom Herr-

*) Peter Christoph Scheibler, ein Enkel des gelehrten und um die lutherische Kirche im Bergischen Lande so hochverdienten M. Johannes Scheibler, seit 1654 Pastoris primarii zu Lennep und spätern General-Inspectors des Jülich- und Bergischen Ministeriums, des Verfassers der Leges und des Summarischen Begriffs. Pet. Chr. Scheibler, geboren den 3. März 1707 zu Bourscheid, wo sein Vater Pastor war, wurde 1729 Pfarrer zu Neukirchen und 1753 Assessor der Miseloher Classe, welche Aemter derselbe bis zu seinem Tode versah. Er starb am 14. Dec. 1773.

ſchen über das Gewiſſen ꝛc. ſchreibe, habe man ſich wohl nicht zu kehren. Er wolle von ihm nach der Liebe das Beſte hoffen; ſonſt aber wiſſe man, daß dergleichen öfters die Ausflüchte und der Deckmantel der Freigeiſter, der neuerungsſüchtigen und eigenſinnigen Köpfe geweſen und noch ſeien. Genug, Paſtor Gelshorn müſſe eingeſtehen, daß das Kniebeugen bei allem, ſowohl Privat- als öffentlichem Gebet, nicht abſolut nothwendig ſei. Derſelbe ſehe, was die Folge ſeiner Neuerung ſei, ein noch größeres Uebel müſſe er beſorgen; — ſo befehle ihm Gott, es befehle ihm die geſunde Vernunft, es befehle ihm die Liebe gegen den Nächſten, es befehle ihm ſein eigen Gewiſſen, gänzlich davon abzuſtehen. Aller ſeiner prätendirten Ueberzeugung und Gewiſſensfreiheit ſei auch in dieſem Falle entgegen, was Paulus vorträgt aus Röm. 14, 1. 3. 4. 6. 13. 15 folg.; 1 Cor. 8, 13; 9, 19—23; 14, 33. 40. Gal. 5, 13. Dieſe und mehre andere Sprüche ſeien das rechte Urtheil und der Machtſpruch Gottes, des höchſten Richters, darnach Herr Paſtor Gelshorn und ſie alle ſich zu richten hätten.

Wenn nun rev. Miniſterium in dieſer Sache ein den principiis des göttlichen Wortes, der ſymboliſchen Bücher und der geſunden Vernunft gemäßes Urtheil, nach ſeiner Befugniß abfaſſe; ſo ſei Herr Paſtor Gelshorn in ſeinem Gewiſſen verbunden, ſich demſelben zu unterwerfen. Thäte er das aber, gegen beſſeres Verhoffen, nicht; ſo dürfe er es auch Niemandem verdenken, wenn man aus ſeiner Ueberzeugung und prätendirtem Gewiſſen ſich nichts mache, und ſo müſſe ferner geſchehen, was Rechtens ſei. — Herr Paſtor Gelshorn habe Urſache, ſich vor ſeinem eigenen Geiſte vorzuſehen.

Die Erfahrung lehre, wie gefährlich die Neuerungen in Kirchengebräuchen bei den Gemeinden ſeien. Ohne alle Noth, ohne dringende Urſachen ſolche vernehmen, und bei der Erfahrung der ſchlimmen Folgen dennoch dabei verharren, ſie rechtfertigen, Andere lieblos richten ꝛc., könne mit dem rechtſchaffenen Weſen, das in Chriſto Jeſu ſei, unmöglich übereinſtimmen. —

Was die Zusammenkünfte in Pastor Gelshorn's Hause am Abende und die Buschversammlungen des Morgens betreffe, so stimme er auch darin dem Gutachten des Herrn Inspectors bei, und müsse Pastor Gelshorn aufgegeben werden, über Erstere wie es damit beschaffen, Bericht abzustatten. Sollten die Letztern aber bei einigen evangelisch-lutherischen Gemeindegliedern noch in Gebrauch sein, worüber Pastor Heusler sich näher zu erklären hätte; so sei beiden Herren Pastoribus aufzugeben, ihre Gemeindeglieder mit allem Ernste davon abzumahnen, und solches, so viel an Ihnen, zu hindern. — Die übrigen Pastoren der Classe erklärten sich in mehr oder weniger ausgeführten Gutachten mit der Ansicht des Inspectors und ihres Assessors sämmtlich einverstanden. Nur Einzelnes wollen wir ausheben.

Pastor Wever zu Bourscheid tadelt in dem seinigen, datirt vom 7. Oct., mit Recht die Art, wie Gelshorn sich über die Sache ausgesprochen habe, und findet die von demselben vorgebrachten Gründe über seine Gewißheit: in der Sache dem göttlichen Willen gemäß gehandelt zu haben, ungenügend. Gelshorn's eingebildete Freiheit, in allen Dingen thun zu dürfen, was ihn gut dünke und dessen Ablehnung jedes andern Urtheils, sagt er, verrathe einen hohen Geist, und schmecke nach einer päpstlichen Untrüglichkeit. Er rieth, man möge nochmals in der Güte versuchen, Gelshorn gründlich zu überzeugen, daß er keine solche unumschränkte Freiheit habe, wie er sie sich anmaaße: in gottesdienstlichen Handlungen und Ceremonien, ohne Vorwissen und Einwilligung R. M., Neuerungen vorzunehmen. Dieß könnte vielleicht durch einige Herren Ministerial-Brüder leicht bewerkstelligt werden, etwa auf die Weise: wenn ihm aufgegeben würde, seine vermeintlichen Ueberzeugungsgründe von der Gewißheit des göttlichen Willens in dieser Sache, nach Inhalt göttlichen Wortes und der symbolischen Bücher, näher anzuzeigen und ad Inspectorium einzuschicken. Sollte das aber nicht helfen, so hält Wever dafür, daß observatis gradibus admonitionum fraternarum, R. M. Ernst

brauchen müsse, um dergleichen eigenmächtig unternommene Neuerung und die dabei angemaßte, unumschränkte Freiheit, Unabhängigkeit, ja fast unter vielem Gebet verdeckte Untrüglichkeit in die gehörigen Schranken zu setzen.

Dem Elberfelder Consistorium aber müsse alsofort sub poena synodi anbefohlen werden: den nichtswürdigen, schismatischen, ärgerlichen und zu gänzlichem Ruin dortiger werther Gemeinde abzielenden Versuch aus ihrem Consistorial-Protokoll zu tilgen, zu annulliren und in ewige Vergessenheit zu stellen; hingegen nicht zu gestatten, daß ihre Herren Pastores unterschiedene Ritus oder Ceremonien bei gottesdienstlichen Handlungen beobachteten, damit nicht ein Donatismus daraus erwachse.

Pastor Pollmann in Witzhelden bemerkte unterm 9. Oct.: Er wünschte, die besten Mittel finden zu können, wodurch Gelshorn's Eigensinn gebeugt und sein zu allerhand unnöthigen und ärgerlichen Neuerungen geneigtes Gemüth möchte geändert werden können. Allein er besorge, soviel er aus dessen Aufsatze und aus mündlichen Unterredungen mit ihm zu schließen vermöge, daß derselbe auf keine Weise sich werde belehren und bestimmen lassen, die Vorschrift R. Synd. zu respektiren. Daher werde Behutsamkeit mit Ernst zu verbinden sein. Im Uebrigen stimme er dem Gutachten der übrigen Herren vollkommen bei. Ebenso erklärten sich unterm 11. Oct. auch Pastor Gerhardi an der Burg, und am 14. Pastor Ungewitter zu Leichlingen. Letzterer stimmte zumal dem Vorschlage Wever's wegen der gradus admonitionis bei. — Wenn der Herr Inspector, meint er, sich bemühen wollte, fernere Warnungen ergehen zu lassen, und zwei unpartheiische Männer R. M., welche beider Herren Amtsbrüder zu Elberfeld gute Freunde wären, als Mediateurs, zum Frieden riethen und helfen würden; so möchte Herr Bruder Gelshorn sich wohl zureden lassen, und keinen unnöthigen Streit fortsetzen: weil er die genuflexion weder für ein essentiale noch accidens inseparabile des Gebetes ansähe; das Gebet stehend zu verrichten aber erbaulich und kräftig und nicht zu verwerfen sei; auch nicht

einmal den Juden im Ceremonialgesetz darüber ein Gebot gegeben, und im Tempel, wie in der Synagoge, mehr stehend wie knieend gebetet worden sei; sonderlich von dem Priester am feierlichen Tage. Imgleichen sage Justin Martyr in Apologia: „Endlich stehen wir Alle auf und beten!"

Schlimmer möchte dieser Streit aber werden, meinte er, wenn gar Etwas darüber zum Druck gelangen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Gnadengeschenk. Seine Majestät der König hat der neuentstehenden evangelischen Gemeinde Andernach die seither von der Artillerie als Stall benutzte, jetzt aber verfügbar gewordene schöne Franziskaner-Kloster-Kirche geschenkt und zur Einrichtung des Chores derselben zum evangelischen Gottesdienst 2550 Thlr. bewilligt. Die Kirche soll noch in diesem Jahre fertig werden. So wird das Bestehen der jungen Gemeinde unter ihrem Pfarrverweser Schöler (Redakteur der Hunsrücker Chronik), welcher zugleich gegen eine angemessene Entschädigung jeden Sonntag früh auf dem Schlosse des Herrn von Bethmann-Hollweg, Rheineck, Gottesdienst hält, nunmehr gesichert.

Union. Bei der jetzt in der Luft herrschenden von Osten kommenden desunionistischen Strömung ist es erfreulich zu sehen, wie entschieden die unirten und combinirten Gemeinden mit ihren Pfarrern und Presbyterien an der als segensreich erkannten und erfahrenen Union festhalten. Aeußere Fortschritte kann unter diesen Umständen die Union in der Rheinprovinz kaum noch machen, da sie in den meisten Gemeinden längst vollendet ist; in der Union der wenigen (30) mehr aus äußerlichen als aus inneren noch nicht der Union beigetretenen Gemeinden ist augenblicklich ein Stillstand eingetreten. Dagegen wächst sie innerlich sichtlich und es hat die evangelische Kirche Zeit und Kraft, nun auch ihren evangelischen Gottesdienst, ihr evangelisches Bekenntniß, wenn sie sich nicht mit dem Neuwieder Synodal-Bekenntniß von 1847 begnügen will, und ihren öffentlichen Katechismus — was dringendes Bedürfniß ist — festzustellen. Die unirten aber noch nicht combinirten

evangelischen Gemeinden in Velbert haben einen gemeinsamen Abend-Wochen-Gottesdienst eingerichtet, und die evangelische Gemeinde in Düren hat während der schweren Erkrankung ihres Pfarrers beschlossen, ihren Gottesdienst einzustellen und den ihrer reformirten Schwestergemeinde zu besuchen.

Die Synode Kreuznach. Du willst aus der Ferne einen Blick in die Synode werfen? Ihr Bild soll ich vor dir entrollen? Das kann ich nicht. Aber warum soll ich dir nicht etwas aus ihr sagen?

Wir haben 16 Pfarrstellen, 14 Kirchspiele mit c. 15,200 Gemeindegliedern. In einem arbeiten drei Pfarrer; eins ist durch den Tod verwaiset und wird von Verwaltern zu Gunsten einer Wittwe verwaltet — ein Anderes aus Mangel an einem Pfarrhause jahrelang von Pfarrverwesern bedient. Das Wort „Verweser" ist mir ein unangenehmes. Es erinnert zu viel an den Kirchhof. „Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen", so betet der Christ gar oft — aber im Blick auf Pfarrgemeinden denken wir zuerst an die andere Mahnung: „Stärke das Uebrige, das sterben will." In einem dritten Kirchspiel wartet ein hochbetagter, würdiger Jubilarius seit Jahren vergeblich auf den Ruf: „Zur Ruhe"! Vergesse ich es nicht, so komme ich später darauf zurück.

Unter den 25 Kirchen der Synode sind, irre ich nicht, 15 rein evangelische, 10 Simultankirchen und unter diesen 3, welche evangelisches Eigenthum, aber den Römischen zum Mitgebrauch, wer weiß wann und wie, überwiesen sind. Diese Simultankirchen sind überall Steine des Anstoßes. Sie datiren zum Theil aus den Zeiten ungerechter Gewalt, zum Theil aus den Tagen bitter-süßer Erwartung: beide Confessionen könnten in Frieden unter einem Dache wohnen. Von einem Cardinal-Erzbischof erzählt man sich, daß er, als es sich darum handelte, eine evangelische Kirche den Römischen zum Mitgebrauche einzuräumen, gesagt habe: „Ja, ja — das ist schön — das nähert und verbindet die Confessionen, die in Frieden bei einander wohnen sollen — als aber die Rede auf eine leerstehende römische Kirche kam und diese den Evangelischen zum Mitgebrauche überlassen werden sollte — nein! nein! rief; „dergleichen Verhältnisse stören den nöthigen Frieden."

Ist's in der That möglich, mit den Römischen Frieden zu halten? Ja freilich ist's möglich, wenn wir ihnen alles hingeben und am Ende uns selbst in den alles verschlingenden, unersättlichen Abgrund hineinziehen lassen. Rom macht's, wie der Andere, der nicht eher ruhet, bis er den Menschen mit Leib und Seele hat. Hab' auch Zeiten gehabt, mein Lieber, wo ich wähnte, wir könnten friedlich wenigstens neben einander gehen — aber es war eben ein Wahn.

Rom muß man gegenüber stehen, wie einem Feinde mit der Hand am Schwerdtknauf — in steter Wachsamkeit; denn „groß Macht, viel List, sein grausam Rüstung ist". Wie oft hat es uns den Taumelkelch gereicht und betäubenden Schlaftrunk gemischt. Wehe denen, die ihn genommen und daran nur genippt haben.

Schweppenhausen, eine evangelische Gemeinde in unserer Synode, bauete vor 30 Jahren mit den Römischen eine gemeinschaftliche Kirche auf römischem Grund und Boden — war leichtgläubig, sicherte sich nicht im Vertrag — und wird jetzt auf dem Wege des Prozesses den Mitbesitz der gemeinschaftlich erbauten und bezahlten Kirche verlieren. Eine Summe sollen die Römischen an die Evangelischen herausgeben.

Mandel, eine überwiegend evangelische Gemeinde, beging die Thorheit und bauete in den dreißigern Jahren eine Simultankirche an die Stelle der vordem zusammengefallenen. Die Obrigkeit machte die Verträge, Bürgermeister und Landrath, Presbyterium und Kirchenvorstand, Superintendent und Dechant, Regierung und wer weiß, wer noch mehr, unterschrieb und sanctionirte die Verträge. Der Dechant weihete auch die Kirche für seine Confession — gewiß im Auftrag seines Bischofs. Wäre es doch wohl das erste Beispiel, daß ein Dechant es gewagt habe, ohne bischöfliche Bevollmächtigung eine Kirche einzuweihen. Nachdem der Dechant gestorben war, erhob man einen gerichtlichen Streit über die Errichtung eines eigenen Altars und vielleicht auch noch anderer Ornamente, die den Evangelischen ein Gräuel sind, sagt, der Dechant habe über seine Befugniß gehandelt, ꝛc. ꝛc. ꝛc. — und die Gerichte verurtheilen trotz der Verträge zur Herstellung eines besondern Altars noch — und in die Kosten, die sich auf viele Hundert Thaler belaufen. Wenn auch von beiden Seiten hier gefehlt war — auf welcher steht die Gerechtigkeit vor Gott? Beide Processe sind sonnenklare Beweise, daß außer der römischen Kirche kein Heil ist. Gott der Herr bewahre uns vor den Armen der Maria, die mit Nägeln beschlagen jeden blutig drücken, der sich von ihnen umfangen läßt.

Kannst du mir nicht sagen, wie die rheinischen Gerichtshöfe zusammengesetzt sind? Dem Vernehmen nach ist die überwiegende Anzahl der Räthe der römischen Kirche gehörig.

Die Synode erliegt dem eigenthümlichen Schicksal, daß, so weit mir es bekannt ist, alle Processe, die Römisch-katholische mit uns führen, wider uns entschieden werden.

Unsere Kirchen sind fast überall in gutem Zustand. Wo es fehlt, liegt es nicht sowohl an gutem Willen, als am Mangel an Mitteln oder an der Unbequemlichkeit des Gesetzes vom 14. März 1845. Nach ihm sollen die Communalcassen, die in unserer Gegend an vielen Orten die Privatsäckel sind, eintreten. Es hat aber Gott dem Herrn gefallen, durchweg in unserer Synode die evangelischen

Gemeinden mit irdischen Gütern zu segnen, während die römischen Gemeinden in den meisten ihrer Glieder arm sind. Wo Evangelische nun mit Römischen gemeinschaftlich bauen müssen, haben die Ersten in der Regel die Last zu tragen. Ein halbirtes Wesen taugt überall nichts. Ordne jede Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig! Die Römischen verwenden große Summen auf pompöse Gottesdienste — und die Evangelischen werden gezwungen, große Summen zur Erhaltung von Simultankirchen herzugeben. Am Ende tragen wir einen Theil der Kerzen zu ihrem Mariendienste. Das sind traurige Zustände, die leicht in Verbitterung übergehen, aus der kein Segen quillt. Die verfluchte Revolution hat viel Gutes mit fortgenommen, aber viel Böses uns gelassen und gebracht! Das Zeitalter, das sie hervorgerufen hat, muß die Last tragen.

Genug. „Wie die Kirche, so die Gemeinde" — dies Wort gilt, wenn von einer verwahrloseten Kirche die Rede ist.

Aber du willst in die Kirchen geführt sein — und ich führe dich drum herum. Entschuldige mich. Von den Gottesdiensten soll ich reden — und an den Pulsschlägen willst du die Zustände des Gemeindelebens erlauschen. Wenn ich nur aus eigener Anschauung heraus berichten könnte! „Vom Hörensagen lügt man gerne", heißt's ja. Aber ich will meine Feder in Vorsicht tauchen — und was ich sage, dann auch vertreten. Es gilt weder Lob noch Tadel, sondern die Wahrheit.

Bei weitem die meisten Gemeinden haben Gelegenheit, sonntäglich in ihrem Wohnort öffentlichen Gottesdienst zu halten. Fünf bis sechs kleinere Gemeinden haben kurze Wege nur bis zum Kirchdorf zu machen. Andere haben wir nicht. Vier Gemeinden mit eigenen Kirchen hören in ihnen nur alle 14 Tage die Predigt des Evangeliums. Zwei andere haben Bethäuser ohne regelmäßige Verkündigung des Wortes Gottes. Auch hat die evangelische Diaspora in der Synode bis zum evangelischen Kirchdorf weiter nicht, als eine halbe Stunde und kann auch vom Pastor leicht besucht und gepflegt werden. Das sind erfreuliche Zustände, sprichst du — und ich sage: Ja, wäre die Kirche überall im Lande erst einmal, wie wir, berathen! Und doch sollen und dürfen wir uns nicht dabei beruhigen. Neu und rein Feuer muß auf alle Altäre getragen werden — und wo die Altäre fehlen, sind sie zu errichten. Wir haben des ungerechten Mammons noch genug, den jeder nicht schnell genug zu den Füßen des Herrn legen kann. — Wollen wir zum Dank gegen den Herrn ermuntert werden, so dürfen wir nur auf die ärmlicher Ausgestatteten sehen — wollen wir aber zum Besseren uns treiben lassen, dann dürfen wir nicht ruhen, bis alle unsere Gemeinden in ihrer Mitte entsprechende Kirchen und in ihnen evangelische Predigt und Gebet haben. In unserer Diözese ist die Herstellung sonntäglicher evangelischer Gottesdienste in allen Dörfern

schon bei geringer Opferwilligkeit möglich. Sehe man nur von koſtſpieligen Kirchgebäuden ab. Den Narren hängt man große Schellen an, ſagt ein Zeitgenoſſe Luthers. Vereinige man ſich nur im Gebet vor dem Herrn, daß er rechten Hunger nach ſeinem Worte ins Land ſchicke — biete das Kirchenregiment nur die Hand, daß alle Kandidaten vom Tage der Licentia an nachzuweiſen haben, daß ſie im ſpeciellen Kirchendienſte ſich beſchäftigen — und thue jeder Pfarrherr nach allen Kräften, ſo werden wir bald die Erfahrung machen, daß nicht zu viel eben ausgeſprochen worden iſt. Zum Wegebau und Kreisgefängniß, zum Irrenhaus und Hebammen-Inſtitut wird geſetzlich geſteuert — aber wenn es gilt Wege zu bauen, die zur chriſtlichen Unterthänigkeit gegen die Obrigkeit führen und in die volle Freiheit der Kinder Gottes, die erſt mit der rechten Gebundenheit in Chriſto Jeſu kommt — wenn das Heer der Irren im Hauſe, wo der rechte Arzt und die unfehlbare Salbe zu finden iſt, geheilt und der Menſch Gottes zur Welt gebracht werden ſoll — fehlt — was? Es wird dir, l. Fr. nicht ſchwer werden, namhaft zu machen, was fehlt. —

Wie es um den Kirchenbeſuch ſteht? Viel kommt bei der Beantwortung dieſer Frage auf den Maßſtab an, den wir gebrauchen. In der Stadt und dem Städtchen unſerer Synode iſt er bei weitem nicht ſo zahlreich, als in den Dörfern. Du ſiehſt, ich kann auch Sätze machen, die meine Gedanken nicht oder nicht vollſtändig ausdrücken. Zu deutſch: In der Stadt und im Städtchen iſt der Kirchenbeſuch ſchlecht, die Wirthshäuſer haben dort mehr Gäſte. Doch haben wir auch noch unkirchliche Dörfer, wo von 50 Frauen oft nur 5 in der Kirche ſind — und die meiſten Männer nur 4—12 Gottesdienſte halten. In Berlin und Hamburg ſiehts freilich noch viel ſchlechter aus, als bei uns, und ein geprieſenes Thal darf ſeinen Kirchenbeſuch mit dem Unſrigen nicht vergleichen, ohne zu verlieren. Aber das iſt für uns noch lange kein Ruhm. Erſt dann ſteht es gut, wenn jeder evangeliſche Chriſt Gelegenheit und Trieb zum Gottesdienſt hat — und bis dahin heißt es: Nöthige ſie hereinzukommen. Wie das Heidenthum vordem in den Dörfern (darum pagani) ſich am längſten gehalten hat, ſo ſteht heute wenigſtens das äußere Bekenntniß unſeres Glaubens in den Dörfern noch in Ehren. Unberührt vom Spott der Spötter bleiben die Landgemeinden in der Stadt-Nähe nicht — und auch in den entfernteſten Dorfſchaften ſchießen die Giftpilſen üppig und lockend auf. Iſt das Zeugenamt aber kräftig und lebendig, warnt der Wächter auf der Mauer in deutlichem Ruf, der auch den Feind beſchreibt, ſonder Furcht vor dem Gifte der Städter — weiſet er hin auf die Verheerungen, welche die Peſt des Unglaubens im feindlichen Lager anrichtet, und zeigt er beſtimmt und ſchlagend, wie wir nur in Gottes Wort die rechte Schutzwehr haben, ſo ſegnet nach unſerer Erfahrung der Herr

das Wort in Gnaden: zum wenigsten ist's das allerheilsamste Gegengift und die Natur wird vor dem gänzlichen und schnellen Verderben bewahrt — am Ende in's Bild des Herrn verklärt zu seinem Lobe. Wir haben Beides, kirchliche und unkirchliche Gemeinden in der Nähe der Stadt nicht ohne Schuld der Prediger und Hirten. Ist die Unkirchlichkeit eingerissen, wird ihr so leicht nicht abgeholfen. Die Geistessaat geht so reichlich und schnell nicht auf, wie die Saat auf's Fleisch. Es können die armen Leute auch aus der Kirche hinausgepredigt werden und es dauert lange, bis sie wieder hineingebetet werden. Denke nur an die verlichtfreundeten Gemeinden, an denen es uns auch leider nicht fehlt. Was Wunder, daß die Gottesdienste entvölkert werden durch die Predigt: Thue Recht und scheue Niemand, die sich sonntäglich in verschiedenen Tonarten und Variationen über die Lippen armer Seelen wälzet, die im Menschendienst den Menschen das höchste Unrecht zufügen gerade dadurch, daß sie den Leuten Lasten auflegen, die sie selbst mit keinem Finger rühren wollen, Gott die Ehre rauben und dem Herrn einmal um's andere in's Angesicht streichen. Laß mich schweigen von allbekannten Dingen, dergleichen berührt uns, Gottlob nicht.

Außerordentliche, unangemeldete Kirchenvisitationen (die recht eigentlich zum Amte des Superintendenten, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach gehören, ja ohne die dies wichtige Kirchenamt nicht ausgerichtet wird) eine Reihe von Jahren hindurch wiederholt, können die äußere Kirchlichkeit oder Unkirchlichkeit documentiren. Lobt nicht jeder gern seine Heerde — oder legt doch Schönheitspflästerchen auf die wunden Stellen? Niemand hat je sein eigen Fleisch gehasset. Ad vocem: Außerordentliche, unangemeldete Kirchenvisitation. Ist sie nicht nöthig auch um der reinen Lehre willen? Oder ist diese ohnehin unter Aufsicht? Wohl da, wo die Presbyterien aus Männern bestehen die erfahren in der Schrift und voll heiligen Geistes sind — oder wo christlich bestimmte Gemeindeglieder reden, wenn die Wächter schweigen. Auch sonst noch, meine Lieben? Ein verstorbener Mann in hoher Kirchenwürde fragte einmal: „Wie die Lehre überwachen? Der Generalsuperin„tendent kann selten hören — die Superintendenten müssen selbst „predigen — einzufordernde Predigten sind unmöglich alle zu lesen „und zu beurtheilen — die Presbyterien sind oft nicht im Stande „dazu. — Sagen sie, wie? lieber Freund."

Ich denke ungern an die Schreibstubenherrschaft — aber sie wird mit Gewalt in die Gedankenzüge geworfen. Verzeihe. Nach Act. 15, 36 spricht St. Paulus zu Barnabas: Laß uns umziehen und unsere Brüder besehen, wie sie sich halten. Fasse mein Wort nicht als eine Anklage, oder auch nur als eine Klage wider den Vorsteher unserer Synode. O dem fehlt es nicht an Lust und gutem, ernsten Willen — aber die Zeit ist beschränkt, die Körperkraft

erschöpft. Synodalkandidaten! Vicariate! müssen wir so lange rufen, bis sie gegeben oder genommen werden. Wenn wir nur einmal unseren eigenen Schornstein nicht mehr so gerne rauchen sähen — oder mehr vom Glauben leben lernten, ohne den Niemand Gott gefallen kann: die Erfahrung würde uns nicht zu Schanden machen. Pia vota ac desideria! —

Sonst ist es bekannt, daß gewiß in (?) Kirchspielen die entschiedene, aus gläubig erfahrenen Herzen herausgerufene Predigt von dem für unsere Sünden gekreuzigten Christus, die allein Verheißung hat, laut wird, Seelen für die Wahrheit gewinnt und als mächtiges Bollwerk wider Rom dasteht. Als Ohrenzeuge kann ich deine Frage, ob Alle, Alle in ihren Predigten festhalten an dem dreifachen: das Wort Gottes, das ganze Wort Gottes und nichts als das Wort Gottes; Christus, der ganze Christus und nichts als Christus; die Gnade, die ganze Gnade und nichts, als die Gnade — nicht beantworten. Ich wollte es sonst thun, ob es ja ist oder nein! Es ist nicht gut, wenn Schäden verdeckt bleiben, aber noch übler ists, wenn Unrecht gethan wird. Ich habe keine Antwort auf die Frage: Wann wird die Zeit kommen, daß wir von unserer Diözese rühmen können, was ein namhafter Mann von einer Gegend unserer Kirchenprovinz rühmend hervorhob, daß von allen Kanzeln das reine Evangelium zur Seligkeit gepredigt würde? Oder ist sie jetzt schon da? Darüber müssen andere Leute Rede stehen. Der rationalismus vulgaris ist unter uns verstummt, das kann ich sagen — aber der Distel- und Dornensaamen, der früher von ihm mit freigebiger Hand ausgestreuet worden ist, steht noch in Blüthe. Rechtgläubig möchten alle Prediger sein — damit ist noch nicht alles auf dem Gebiete gethan. Der Herr allein kennt die Rechtgläubigkeit. Der Semipelagianismus ist mit der Natur zu nahe verwandt, als daß man ihn mir nichts, dir nichts abthun könnte. Ich weiß aber nicht, ob die Lichtfreundschaft, die den Menschen zu Gott oder die zwieschlächtige Bastardswirthschaft, welche die Ehre theilt zwischen Gott und den Menschen, empfindlicher das Glaubensleben berührt. „Ihr seid gestorben"! muß man Beiden zurufen, aber in ganz anderem Sinne, als St. Paulus Col. 3, 3 schreibt. — Eins noch für heute darüber: Bei Rundpredigten werden die von den Gemeinden am liebsten gehört, die urwüchsig aus evangelischem Glaubensgrund herausgewachsen in lebendiger Frische dargeboten werden. Ein schönes Zeichen, sagst du — Gottlob, daß es hier so steht. Man will Gottes Wort und das Heil in Christo. „Das Andere können wir uns selbst sagen". — Ich bin etwas weit vom Wege abgegangen. Verzeihe. Vom Kirchenbesuch wollte ich schreiben. Er nimmt zu — in vielen Gemeinden. Ich kenne Ortschaften, wo er erfreulich, ja normal ist — selbst in dieser Winterkälte. „Gottes Wort, sagte nämlich Jemand, macht warm —

über es vergißt man die Kälte." War's eine Schmeichelrede oder nicht — sie war's nicht — wahr ist's: Gottes Wort macht warm. Dabei bleiben wir.

„In den meisten Gemeinden unserer Synode," berichtete der Superintendent, wird schlecht gesungen; hauptsächlich gelte dies von den Anfangsliedern, bei welchen sich zum Theil die ursprüngliche Melodie kaum mehr herausfinden lasse — und diesem Berichte stimmte die ganze Synode bei. Ob's seitdem besser geworden ist? Ich kann dies nur im Blick auf einige Gemeinden bejahen. Die „Nahe" hat kein singendes Volk. Der Rhein ist gesangreicher. Was zur Besserung hier zu thun ist? Verzeihe, dafür habe ich im Briefe keinen Raum. Nur sage ich: tüchtige Uebung in der Schule — Gesangvereine — öftere Wiederkehr neu eingeübter Melodien — correctes, einfaches Orgelspiel — Hausgottesdienste — Gesang von Kirchenliedern in den Winterabenden zu Hause — im Sommer auf dem Felde — vor Allem Gesangeslust — Lust an dem Herrn! Was die Orgel leisten kann, weiß ich — aber ich weiß auch, was die Organisten leisten — und weiß nicht, was zur Hebung des Kirchengesangs mehr beiträgt: eine Orgel oder keine. Unserem Orgelspiel fehlt durchweg Einfachheit, Präcision, Würde, Fertigkeit. Ewig unvergeßlich bleibt mir ein Orgelspiel, das ich in einer anderen Synode einmal gehört habe. Zum Ausgang aus der Kirche spielte der Mensch die Melodie: „O du lieber Augustin". — — Hätten wir doch erst einmal einen tüchtigen Organisten in der Synode, der den Lernbegierigen Anweisung und weitere Ausbildung geben könnte — und Geld zu den Unterrichts- und Reisekosten oder warme Herzen hier und dort oder beides zusammen. Nun, was nicht ist, kann werden. Ein Jeder thue das Seinige! — Das Provinzial-Gesangbuch ist schier in allen Gemeinden eingeführt — in ärmeren Gemeinden wunderlicher Weise früher, als in reicheren. Den Reichen läßt der Apostel gebieten — während er die Aermeren bittet. Ohne besonderes Aufsehen oder gewaltigen Widerspruch fand die Einführung statt. Wäre nur das Buch besser! Neulich sagte mir ein Freund: „Nein! mit gutem Gewissen kann ich das Buch nicht einführen." Ein anderer fragte verwundert? „Wie? Dies Buch willst du einführen? Wir gehen damit um, es wieder abzuschaffen". Wenn man das Beste nicht erreichen kann, muß man mit dem Guten zufrieden sein *). Ich lasse es gelten. Wir hatten

*) Richtig! Das nach vieljährigen Synodal- und Commissions-Verhandlungen endlich 1835 zu Stande gekommene Rheinisch-Westphälische Provinzial-Gesangbuch (Elberfeld bei Lucas) war damals nicht nur das best-mögliche und einführbare, sondern auch überhaupt das beste vorhandene öffentliche Gesangbuch, ja es war für

mitunter erbärmliche Gesangbücher und konnten auch über Gesangbuchsnoth klagen. Für eine Gemeinde bestellte der Pfarrer das „Elberfelder Gesangbuch". So heißt ja das provinzielle Gesangbuch nach dem Druckort. Die Bestellung wurde aus- — und das Gesangbuch eingeführt — und da bemerkte man erst, daß man nicht das für die Provinz bestimmte, sondern das in der Gemeinde Elberfeld gebräuchliche hatte. Die Gemeinde hat's und wird's behalten ohne sich zu beklagen. Das beste Gesangbuch in unserer Synode hat die Gemeinde Münster am Stein mit Nerheim.

Sage doch, lieber Freund, kannst du uns nicht Vorschläge machen, wie wir den Gesang unter der Feier des h. Abendmahls zu richten haben? Hier zu Lande bleibt die ganze Gemeinde fast überall auch unter der Austheilung des h. Abendmahls in der Kirche — und singt mit den Abendmahlsgenossen unter der Feier, die nicht selten eine Stunde dauert, dazu gehört eine gute Natur. Lippendienst! Der vom Tische des Herrn Zurückkehrende beugt sich — fragt seinen Nachbar, indem er in dessen Buch siehet: „Wo stehen wir"? — und singt dann frisch mit. Die nicht communiciren, singen immer. Endlich klingt das Gesänge etwas heiser. Gieb Rath, lieber Freund, wie das zu verklären ist. Abschaffen ist nicht schwer — aber Besseres, das Beste an die Stelle setzen, ist nicht leicht. Und doch ist die Sache eines besonderen Nachdenkens werth. Schreibe mir darüber deine Gedanken — aber ich bitte dich, mach's practisch. „Grau ist" — du kennst den Spruch des berühmten Dichters.

Schon lange ist man in unserer Synode darüber einig, daß die bei uns übliche Liturgie erst dann ihre volle Bedeutung gewinne, wenn die Worte des Liturgen durch Responsorien vermittelt werden; aber auch, daß diese Responsorien nicht durch Chöre, am wenigsten Kinderchöre, sondern durch die ganze Gemeinde ausgeführt werden müssen. Sei es, daß Pfarrherrn Wortlaut und Melodie derselben nicht wollten oder daß Pastöre und Gemeinden von ihnen unangenehm berührt werden: eine vor bald zehn Jahren beschlossene Einführung von Zwischengesängen ist in den meisten Gemeinden unausgeführt geblieben — und zwar muthmaßlich darum, weil man von

---

den damals an vielen Orten noch herrschenden Rationalismus noch viel zu gut, wodurch seine Einführung nicht wenig erschwert und leider im Oberlande vielfach das weit schlechtere Neue Berliner Gesangbuch eingeführt worden ist. Auch jetzt noch wird unser Gesangbuch von wenigen öffentlichen Gesangbüchern übertroffen, und im Stromgebiete des Rheines höchstens vom Würtembergischen. In der Rheinprovinz giebt es kein besseres und viele schlechtere, wozu insbesondre auch das in Elberfeld noch gebräuchliche veraltete Reformirte Gesangbuch sowie das Neue lutherische Gesangbuch gehören. A. d. R.

den einfachen, kurzen, passenden, ansprechenden und melodischen Responsorien der Agende meist abgehen und an ihre Stelle Liederverse aus dem Gesangbuch hat setzen wollen. Dergleichen muß aus Herz und Kopf gesungen werden, ohne Buch. Hier gilt: Fang' rasch an, hör' bald auf. Wollte man auf diesen Auswegen zur vollen Liturgie allmählig kommen? Der Zweck ist natürlich verfehlt worden. Wo er erreicht ist, hat man die Gemeinde entweder gar nicht gefragt, hat zuerst die Responsorien durch Chöre ausführen lassen und läßt noch heute den Chor in dem Sinne gelten, daß er Stellvertreter des Liturgen aber nicht der Gemeinde sei; — oder man ist offen mit guten Gründen vor die Gemeinde getreten und hat sie in aller Weisheit und Geduld bewogen, der Liturgie zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. Oder glaubst du, daß die Gemeinden die Widersprecherinnen seien? Ich sage dir: Nein! Aber es liegt an den Pfarrherrn. Bei gutem Willen des Pastors lassen sich die Responsorien einstimmig mit oder ohne Orgelbegleitung leicht einführen. Erfahrung lehrt. Zuletzt empfinden es die Gemeinden unangenehm, wenn aus irgend welchen Gründen die Responsorien, die sie zu singen gewohnt sind, ausfallen.

Waren am Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren unsere Gemeinden wider die Agende theils mit, theils ohne Grund, heftig eingenommen; wollten sie weder „das Buch" — noch seine Liturgie, am wenigsten den Altarschmuck und die Chorgesänge — so ist das jetzt, wie ich dir schon angedeutet habe, anders geworden. Kruzifix und Lichter wollen sie zwar überall auf dem Lande nicht — und mit vollem Rechte. In eine evangelische Kirche gehört dergleichen nicht. Aber mit den Formularen und der Liturgie hat man sich ausgesöhnt — an sie sich gewöhnt. Nur hier und da wird noch eine Stimme laut: „die alten Gebete waren schöner". Die Formulare in den alten Agenden (Kirchenordnungen) sind noch heute ansprechender und zweckdienlicher. Wir warten der Dinge, die kommen sollen. Halte nicht zu fest am Altar — aber hüte dich auch vor übereilten Neuerungen. Beides rächt sich, wird's nicht beachtet. Es gehören nur offene Augen dazu, um den Schaden zu sehen. Für diesmal, mein Lieber, nimm fürlieb. Ergänze, was fehlt, so weit du es kannst. Willst du aber Eingehenderes noch lesen, so bitte ich, mache mich auf die zu besprechenden Puncte aufmerksam. Bald schreibe ich dir wieder. Viel ist ja noch zu berichten übrig. Lebe wohl. —

(Schluß folgt.)

Die Apokryphen. Das Barmer Wochenblatt enthält folgende sehr wichtige Erklärung den Apokryphenstreit betreffend wider die

Bergische Bibelgesellschaft: Am 2. Dez. v. J. wurde in der Hauptsitzung der Bergischen Bibel-Gesellschaft auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses der Beschluß gefaßt, „forthin keine Bibeln mit Apokryphen mehr unentgeltlich oder zu herabgesetzten Preisen zu verbreiten.“ Um aber zwischen der hergebrachten und der neuen Praxis einen vermittelnden Uebergang zu erhalten, wurde das Zugeständniß gemacht, „daß auf ausdrückliches Verlangen einstweilen noch Bibeln mit Apokryphen gegen den vollen, selbstkostenden Preis abgelassen werden sollten.“ — Wiewohl die Unterzeichneten gern annehmen, daß der zeitige Verwaltungs-Ausschuß und die Directoren der Bergischen Bibelgesellschaft nur in der guten Meinung, dem Reiche Gottes förderlich zu sein, den fraglichen Beschluß gefaßt und von der zeitherigen Praxis der deutschen evangelischen Kirche in diesem Stücke sich losgesagt haben, — so können sie dieser Neuerung doch nicht zustimmen; sie halten vielmehr das ihr zu Grunde liegende Urtheil über die Apokryphen für irrig, den Beschluß selbst für unberechtigt und darum auch für nicht segenbringend.

Hier unsere Gründe:

Nach dem Urtheil der härtesten Gegner der Apokryphen verhalten sich diese zu den canonischen Schriften, wie Spreu zum Waizen *), und Luthers Wort, das in unsern Bibeln steht: „sie sind gut und nützlich zu lesen“, muß dahin berichtigt werden: „sie sind unnütz, wo nicht gar schädlich“! — Die weniger Scharfen sagen: Daß die apokryphischen Bücher den canonischen beigebunden werden und nun das Ganze gemeinhin Bibel und Gottes Wort genannt wird, verleitet zu Irrthumern und schwächt die Bedeutung und Wirkung der Schriften, die als eigentliches Gottes-Wort legitimirt und anerkannt sind, ab.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, noch unsers Amtes, diese Streitfrage selbst, die der theologischen Wissenschaft angehört, aufzunehmen; wir wollen nur unser Gegen-Zeugniß, als eine Stimme aus der christlichen Gemeinde heraus, über jenen in das kirchliche Leben eingreifenden Beschluß aussprechen.

Die apokryphischen Schriften sind Erzeugnisse und Zeugnisse gläubiger Männer, die, ohne zweifelnde Kritik, fest auf die heiligen Schriften alten Testaments sich gestellt und mit großem Respect vor den Worten Gottes darin geforscht haben; sie sind zwar der heiligen Schrift nicht gleich zu achten, aber doch gut und nützlich zu lesen, sonderlich für Solche, die den Respect vor den Männern, Werken und Worten Gottes im

*) Siehe die Schrift von Past. Schröder in Elberfeld: „Wie reimen sich Spreu und Waizen zusammen?“ —

alten Bunde noch nicht gelernt haben; darum müssen wir auch annehmen, daß die bis heute fast in der ganzen Christenheit festgehaltene Mitverbreitung dieser alten Erbauungsbücher mit und neben den canonischen Schriften nicht ohne Gottes Willen geschehen ist.

Wie aber auch die Glieder eines Vereins, der auf kirchlichem Grund und Boden steht und von der Kirche getragen wird, über Bedeutung und Werth der Apokryphen urtheilen mögen: sie dürfen nach unserer Ueberzeugung sich nicht das Recht beilegen, die seit 300 Jahren in der deutschen evangelischen Kirche bestehende Praxis, wonach die canonischen und apokryphischen Bücher zusammengehalten werden, einseitig abändern zu können. Wer diese Praxis für schädlich hält, mag mit berechtigten Mitteln mündlich und schriftlich dagegen wirken und die Sache auf kirchenordnungsmäßigem Wege zum Austrag kommen lassen. Aber eine Bibelgesellschaft kann mit dem ihr anvertrauten Gelde nicht nach Belieben verfahren. So lange sie ein auf kirchlichem Boden stehender Verein sein will und von der Kirche getragen zu werden begehrt, hat sie dieselbe in allen ihren Ordnungen zu respectiren. Zu einer solchen zu respectirenden kirchlichen Ordnung zählen wir auch mit gutem Recht die Beibehaltung der Apokryphen in den Bibel-Ausgaben. Kurz: Die Bibelgesellschaften haben nichts an kirchlichen Ordnungen zu verneuern, also auch nicht an dem Wesen der hergebrachten Bibel-Ausgaben; sondern nur innerhalb der bestehenden Ordnung zu dienen.

Wir können daher nicht umhin, die bezeichnete Neuerung, wonach die Bergische Bibelgesellschaft von der Praxis der deutschen evangelischen Kirche hierin sich lossagt und zu den Grundsätzen der englischen Gesellschaft übergeht, für nicht segenbringend zu halten. Uebereifriges Rütteln und einseitiges Aendern an überkommenen bedeutungsvollen Ordnungen hat allewege mindestens etwas Bedenkliches, in der Gemeinde des Herrn aber ist es offenbar ohne Verheißung. Auch haben wir innerhalb der evangelischen Kirche so viel Partheiungen und Schattirungen, daß wir diese neue Scheidung in evangelische Christen mit und ohne Apokryphen nur beklagen können.

Es thut uns herzlich leid, unserer alten würdigen Bergischen Bibelgesellschaft auf ihrem neuen Wege nicht folgen zu können, unser Gewissen gebietet uns, auf dem alten, bewährten Wege zu beharren. Wir gedenken daher an den alten Statuten und der hergebrachten Praxis der gesammten deutschen evangelischen Kirche festzuhalten, und haben uns zu dem Ende in des Herrn Namen, im Anschluß an die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft, zu einer „Wupperthaler Bibelgesellschaft“ verbunden. —

In Kurzem werden wir zur definitiven Constituirung unseres

Vereins eine General-Verſammlung anberaumen, und durch dieſes Blatt zur Anzeige bringen, wozu wir alle Diejenigen, welche mit den Grundſätzen vorſtehender Erklärung einverſtanden ſind, hiermit ſchon herzlich und dringend einladen.

Barmen und Elberfeld, im April 1854.

Namens der Wupperthaler Bibelgeſellſchaft:

Der proviſoriſche Vorſtand:

F. W. Dörpfeld, Lehrer. Lehrer Aherodt. Wilh. Selbach. Carl Hender. J. F. Steinhaus. F. W. Grote. J. G. Schwiegelshohn. G. Klein. W. Bohle. J. A. Brockelsberg. Chr. Koenemann. P. G. Uſer. F. Brodengeyer. J. A. Pilgram. C. F. Kaufmann.

Bei den Frühjahrsexaminibus in Coblenz haben ſämmtliche Examinanden beſtanden und ſind demnach die Candidaten Almenroeder, Euler, Fürmann, Müller, Schott und Zilles für wahlfähig erklärt worden und die Candidaten Biſchof, Haardt, Philipps, Reinhold, Rogge, Schreiber und Schwabe haben die Predigterlaubniß erhalten. Auch iſt auf Grund eines Colloquii der Schleswigſche Paſtor Schumacher, gegenwärtig Hülfsprediger in Wichlinghauſen, für wahlfähig erklärt worden. —

General-Kirchen- und Schul-Viſitation. Nach Anordnung des Evangeliſchen Oberkirchenrathes und nach Anhörung der achten Rheiniſchen Provinzialſynode wird auch in der Rheinprovinz mit Abhaltung der außerordentlichen General-Kirchen- und Schul-Viſitationen vorgeſchritten und vom 5—18. Juli mit der Synode Duisburg begonnen werden. Als Mitglieder der Viſitations-Commiſſion hat der Evangeliſche Oberkirchenrath außer dem Generalſuperintendenten, dem Präſes der Rheiniſchen Provinzialſynode und dem Superintendenten der Synode Duisburg beſtimmt: den Pfarrer Herrmann in Vierſen, Pfarrer Schapper in Kleinrechtenbach, Superintendent Sondermann in Uſedom und Pfarrer Wiſſing in Alteng. Als weltliche Mitglieder der Commiſſion werden auf Einladung des Rheiniſchen Conſiſtorii nach der von dem Oberkirchenrathe ertheilten Vollmacht die in der Duisburger Synode wohnenden Gemeindeglieder: Steuerempfänger Haarbeck in Ruhrort, Landrath Keßler in Duisburg und Bürgermeiſter Schlechtendal in Duisburg mitwirken.

Dr. Marriott hat folgende Einladung an den Redaktor des Volksblattes für Stadt und Land Nathusius ergehen lassen. In dem mir erst am Ende der letzten Woche zugekommenen „Volksblatt für Stadt und Land" vom 22. Febr. d. J. finde ich von dem Redaktor desselben, Herrn Nathusius, einen Artikel, welcher gegen die Beilage zum 4. Heft des zweiten Bandes des „Wahren Protestanten" gerichtet ist, und in welchem gesagt wird, ich habe Herrn N. Kryptokatholicismus vorgeworfen. Herr N. nennt dieß eine „Verdächtigung", obgleich ich aus einem Hauptartikel seines Blattes folgenden Satz angeführt habe: „Die katholische Kirche ist mehr als unser Freund, sie ist unser von uns getrenntes Fleisch und Blut, die Hälfte unsers eigenen Selbst, und daher ist ihre Schmach unsere Schmach und ihr Aufschwung unser Aufschwung." Ich lade daher Herrn N. ein, entweder diese Worte zurückzunehmen, oder dieselben in einer während des nächsten Kirchentages zu haltenden öffentlichen Versammlung zu vertheidigen, wobei ich bereit bin, ihm gegenüber zu zeigen, daß dieser Satz unwahr und unprotestantisch ist und mit vielen andern Sätzen in seinem Blatt den Namen Kryptokatholicismus verdient. Da Herr Nathusius als Mitglied des Centralausschusses für die Innere Mission die Pflicht hat, dem Kirchentag beizuwohnen, so kann er nicht wohl etwas gegen den Ort und die Zeit einwenden.

Die Gemeindekirchenordnung war im Mai d. J. in der Provinz Schlesien bereits in 241 Parochien eingeführt und in 12 Parochien war die Einführung nahe. Diese fortschreitende Organisation der Gemeinden in den alten Provinzen ist von der größten Wichtigkeit für die Zukunft der evangelischen Landeskirche. Der übrige Norden und Osten Deutschlands wird hierin dem Süden und Westen, wo die Gemeinden überall bereits organisirt sind, Schritt vor Schritt nachfolgen müssen.

Pfarrbesetzungen. Die einstimmige Wahl des Candidaten und seitherigen Pfarrvicars und Asylvorstehers in Lintorf Eduard Dietrich aus Quedlinburg zum Pfarrer der neugegründeten evangelischen Gemeinde Lintorf, Synode Düsseldorf, ist bestätigt worden.

Der Candidat, Oberlehrer Reck in Neuwied, ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Feldkirchen und der Pfarrverweser Brodersen in Waldbreitbach zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Erda, Synode Braunfels, ernannt worden.

Zwanzig Thesen über Kirchenverfassung, nebst Anmerkungen *).

Von G. E. B., aus Helmstädt.

Vorwort.

Die Schale ist nicht der Apfel, im Genusse entbehrlich, dem Apfel aber nicht.

Das Gerippe ist nicht der Körper, ja das Todteste daran; aber der kleinste seiner Fehler verunstaltet diesen.

Das Natürlichste, bedingt in der innern Natur der Sache, ist bei jeder Entfaltung das Schönste und Beste.

Natürlich kann nichts im Reiche Gottes sein, das unbiblisch ist.

Das Wort Gottes ist Geschichte, Verheißung und Lehre.

1.

Nirgends in der heiligen Schrift findet sich die Spur von einem Diakonen- oder Aeltesten-Amte, das auf Termin bestanden und gewechselt hätte.

Wo solche Aemter bestehen, da wäre es folgerecht, auch die Prediger, wie es in der Schweiz geschehen ist, auf Jahre zu wählen. Der evangelischen Kirche steht es übel an, die Prediger als ständigen Klerus den andern Aeltesten gegenüber zu stellen.

*) Von dem geehrten Verfasser eingesandt auf Ersuchen der Pfarrer-Conferenz im Amte Castellaun in der Synode Simmern.

2.

Wie die Berufung dauernd, war auch die Weihe eine förmliche mit Handauflegung und bei den Diakonen nicht anders als bei den Aeltesten und Bischöfen.

In Ceremonien etwas Magisches zu sehen, wäre gewiß unevangelisch, sie für überflüssig darum zu halten, wäre es nicht weniger, da es unbiblisch wäre. Heißt es selbst vom Sakramente: Wasser thut's freilich nicht und wäre sogar das Wort ohne den Geist nur ein Schall, ist aber doch das Zeichen der Willkür da nicht hingegeben, so auch hier nicht.

3.

Nirgends deutet die h. Schrift an, daß Diakonen, die zum Amte der Aeltesten übergingen, oder Aelteste, die bei ihrem sonstigen Berufe auch noch berufen wurden zum Dienste im Worte und in der Lehre, oder diese, wenn sie ein Bischofsamt erhielten, eine neue Weihe erhalten sollten und erhalten hätten.

Das ganze große und weite Amt der Sorge für die Seelen ist nur eins, obwohl es ein- und abgetheilt werden kann. Es giebt nur Eine geistliche Weihe und doch verschiedene geistliche Aemter, deren Verpflichtungen verschieden sind in ihrem Umfange, ihrem nächsten Zwecke. Diese können sich ändern und erweitern; die Weihe nicht.

Giebt es nicht höhere und niedere Weihen, wohl aber größere und geringere Verpflichtungen, auch auf gleicher Linie unterschiedliche Aemter nach der Mannigfaltigkeit der Gnadengaben, so kann man fragen, ob die Weihe sich nicht wiederholen dürfe? Das ist eine Frage über Schicklichkeit und nicht über ein Prinzip. Biblisch wäre es nicht.

4.

Im geistlichen Stande, d. h. im öffentlichen Berufe zum geistlichen Dienste war es zur apostolischen Zeit und ist es noch natürlich, vom Diako-

nate zum Aeltesten-Prediger und Bischofsamte fortzuschreiten, nicht aber nothwendig.

Wird das verwechselt, so entsteht eine unapostolische Hierarchie, in der alle Coordination von der Subordination verschlungen, die reiche Mannigfaltigkeit der apostolischen Diakonie verkümmert, ja ihr der Stuhl vor die Thür gesetzt wird.

5.

Sofern es einen evangelischen Klerus giebt — und ist die Weihe kein leeres Spiel, dann giebt es einen! — so gehört die Diakonie dazu und das Amt der Aeltesten ist der Betheiligung am Predigtamte nicht bedürftig, um ein geistliches zu sein.

Der gute Anfang (in der Schweiz z. B.), die Aeltesten zu weihen, ist leider bald verschollen. Das einfache Presbyterat und das Diakonat um die Weihe gebracht zu haben, ist ein schwerer Tadel für unsre Kirche und hat harte Strafe erfahren. Die härteste ist die Selbstverblendung.

6.

Es giebt im geistlichen Amte theils (Kirchen-) Lehrer, theils (Kirchen-) Walter, aber keine Laien.

Nicht das Wissen unterscheidet den Geistlichen und Laien, sondern die Berufung, die Weihe, der Dienst, und diese drei gehören zusammen.

Die niederrheinische Kirchenverfassung ist nie eine wahrhaft presbyteriale gewesen, da ihre sogenannten Aeltesten und Diakonen stets nur einen Beruf auf Termin hatten, darum Laien blieben; wohl aber verdienen die alten oberrheinischen Verfassungen den Namen, zumal wo auch die förmliche Weihe und so lange sie bestand; z. B. die sponheimer und kurpfälzische Kirchenordnung.

7.

Der Fürst kann oberster Walter in der Landeskirche (presbyter praecipuus) sein.

Beruf und Weihe dürften dem Oberältesten gewiß nicht fehlen; stünde aber das Amt der Aeltesten in seiner ganzen Würde da, so würde es ein christlich gesinnter Fürst nicht verschmähen.

8.

Zum Wesen der Synoden hat von Anfang an gehört, daß außer den Lehrern (Theologen) auch die Walter im Rathe saßen.

Die oberländische Kirchenverfassung war nie eine synodale, da ihre Convente, Classen, Consistorien nur Prediger aufnahmen. Die Kirchenordnung gab dem Oberlande 1835 erst die niederrheinische Synodalverfassung, nahm ihm (aber ohne zu fragen!) die Presbyterialverfassung, anstatt sie dagegen dem Niederlande zu geben. Die oberländischen Gemeinden, gehörig befragt, würden zum allergrößten Theile sich für ihre alte Presbyterialordnung entscheiden und sich nur freuen, wenn die in den Kriegszeiten verfallene Weihe, wie sie die alten Kirchenordnungen befahlen, wieder stattfände. Nicht ungewichtige Stimmen dafür sind aber auch im untern Theile der Rheinprovinz laut geworden für diese unsre alten, wahren Presbyterien. Leider fanden bisher solche Stimmen kein Gehör, wurden höchstens auf die Zulässigkeit besondrer Gemeindestatuten hin- und damit abgewiesen.

9.

Das synodale Element der Kirchenverfassung ist apostolisch, das presbyteriale und episkopale nicht minder.

Der Zeit nach ist dies letztere das erste und ersteres das letzte; und diese Folge bleibt für alle Zeiten. Lehrer machen den Anfang, sammeln Gemeinden, ordnen sie und sind dann ihre Aufseher. Zum Synodalverbande gehören geordnete Gemeinden.

10.

Die Apostel ließen Diakonen durch die Gemeinde wählen, ein Veto sich vorbehaltend durch

die Bedingung der Wahl. Aelteste, Lehrer und Bischöfe beriefen sie selbst.

Die Gemeinde, das waren die Anwesenden, also Repräsentanten derselben, unter denen die Angesehensten (Notablen) ein Vorrecht des Wortes haben mußten, wenn es ein Resultat geben sollte.

Je größer der Abstand von Bischöfen und Aposteln, desto natürlicher erscheint die Cooptation. Soll ein Bischof „nicht haderhaftig“ sein, so muß er mit dem Presbyterium über Neuwahlen zu Rathe gehen.

11.

Je größer die Gemeinde ist und je innerlicher der Kirchendienst behandelt wird vom Diakonate an, desto nöthiger wird eine geordnete Repräsentation, um die Gemeinde zu hören, was sie wünscht in inneren, was sie beschließt in äußeren Fragen.

Nur die pseudopresbyteriale Verfassung konnte auf den Gedanken führen, die Repräsentation in ein erweitertes Presbyterium zu verwandeln. Noch so viele Ehrenmitglieder desselben können die Gemeinde nicht repräsentiren, wenn sie nach apostolischer Ordnung berufen sind. Freilich aber sind die niederrheinischen Presbyter weiter nichts als Repräsentanten.

Das Patronat wird bei wahrhaft presbyterialer Ordnung sich in die Repräsentation schicklich einordnen lassen und nach Maßgabe seiner Pflichten und der Persönlichkeit darin besondre Rechte haben oder in das Diakonat und Presbyteramt berufen werden können, womit die größte Schwierigkeit einer kirchlichen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen sich heben ließe.

12.

Das Bischofsamt ist in der Kirche nie ohne das Lehramt übertragen worden und wie sein Anfang in dem Amte der Aeltesten ist, die in der Lehre dienen, muß es weiterhin um so mehr auf Theologie beruhen.

Der Unterschied von Episcopus in sacris und circa sacra ist ein leeres Wortspiel.

Daß im Pfarramte der Episcopat schon da ist, hindert nicht, sondern bedingt sogar eine Subordination der theologischen Aemter, wie sie an Größe des Berufskreises zunehmen zur durchgreifenden Ordnung. Wo der Einzelne nicht ausreicht für sein Gebiet und Gehülfen findet, tritt eine Coordination dazu.

13.

Es ist biblisch, jeden Sprengel als Gemeinde zu denken; aber eben so biblisch zu jeder Gemeinde ein Bischofsamt.

Pfarrei, Kreis- und Provinzialsynode sind Gemeinden, der Pfarrer, Superintendent und Generalsuperintendent sind oder sollen sein Bischöfe. Der Titel Bischof sollte längst den Zungenquäler Generalsuperintendent verdrängt haben und möchte der alten Sitte gemäß dem Posten verbleiben. Den Superintendenten dem Dechanten vorziehen kann auch nur blinde Partheilichkeit. Der Inspektor hat weltlichen Schein und Metropolitan sagt nach altkirchlichem Brauch — noch für einen Diözesanbischof zu viel, geschweige denn für den Dechanten.

Die Wahl auf Termin hat auf Einer Stufe des bischöflichen Berufs so wenig Sinn und Recht, als auf der andern.

In der römischen Kirchenverfassung sind die Kirchenvorstände theils nur Repräsentanten der Gemeinde, theils Diener des Klerus, der da nur aus Theologen besteht. Das dortige Dekanat ist eine Analogie des Klosters unter seinem Prior oder Abte.

14.

Die Walter der Kirche müssen in allen Stufen des Kirchenregiments neben den Theologen betheiligt sein, die bischöflichen Aemter aber an der Spitze stehen, da der Beruf jener ein Theil des ihrigen ist.

Zu diesem Gedanken die rheinisch-westphälische Kirchenordnung durchbilden zu wollen, gereicht den Synoden zur Ehre,

doch iſt der wahrhaft presbyteriale Grundſatz noch ſchwach geſtützt wie das presbyteriale Element der Kirchenordnung ſelbſt.

15.

Das Presbyterium, der Kirchenvorſtand mit wohlgeordnetem Diakonate vertritt innerlich die Gemeinde, die Geſammtheit der An- und Zugehörigen, aber auch die Kirche (das Reich Gottes), die mit ihrem Lehramte ſchon vor der Gemeinde da war.

Wo man nur Gemeinden kennt und vor lauter Bäumen den Wald, vor Gemeinden die Kirche nicht ſieht, da iſt ein Staatskirchenregiment eine Wohlthat und Nothwendigkeit. Die Nothſtände der reformatoriſchen Zeit ſind ohne Noth fixirt werden. Hinc illae lacrimae! Sagt man im Hinblicke auf das Staatsregiment: hic haeret aqua, und nicht mit Unrecht, ſo ſo ſehe man doch lieber auf das hinc als auf das hic!

16.

Wie der (höhere) Epiſkopat die Spitze des Lehr- und Hirtenamtes iſt, die Presbyterien und Synoden aber ihr gegenüber innerlich die Gemeinden vertreten, ſo müſſen ſie auch zur Verhandlung mit ihm, „auf daß alles ehrlich und ordentlich zugehet", eine Leitung haben aus ihnen ſelbſt (Oberälteſte).

Aerger, als in der Aufſtellung weltlicher Conſiſtorialpräſidenten konnte die Verwirrung kirchlicher Begriffe ſich nicht zeigen. Aelteſte aber neben die theologiſchen Präſides zu ſtellen als ihre Stellvertreter für gewiſſe Umſtände, das iſt für jede geiſtliche Behörde nothwendig bis herab auf das Presbyterium des einzelnen Kirchſpiels, denn es ſchickt ſich oft gar nicht für das biſchöfliche Amt, das einer beſondern Ausbildung bedarf und darum den Lebensunterhalt von der Gemeinde nehmen, deshalb aber wieder ſich beſonders ſcharf beurtheilen laſſen muß, die Verhandlungen ſelbſt zu leiten. Ein Wechſel in dieſem Vicepräſidium kann keine Bedenken, nur Vortheile haben

und die Wahl von Deputirten zum Presbyterium höherer Instanz könnte zugleich eine Wahl solcher „Sendschöffen“ sein mit Umdeutung des alten Wortes nach jetzigen Verhältnissen. — Das Consistorium hat in der Kirche nur als Domkapitel des Bischofs Platz, aber einen recht guten, auch in der evangelischen. Es zum Geschäftsbüreau der Synode machen zu wollen ist eine unglückliche Idee. Ist der Bischof der Präses der Synode, wie er es sein muß, hat aber einen Oberältesten der Provinzialsynode (Vicepräses) zur Seite und werden die Aeltesten sowohl als die Theologen, die zum Consistorium gehören sollen, sei es ständig oder für einzelne Geschäfte, vom Bischof und der Synode in irgend welcher Gemeinsamkeit berufen, so ist ein Conflikt gehoben, der noch viel verderben kann. Ob danach Kreis- oder Lokalconsistorien zu bilden seien, ist eine Frage ohne Schwierigkeit und betrifft nur die Nützlichkeit zur guten Ordnung.

Nicht ein Gegensatz von geweihten Theologen (Geistlichen) und Laien im jetzigen Sinne ist zu versöhnen, sondern die Theologie mit dem christlichen Gemeindebewußtsein harmonisch zu verbinden. Die Kirchen müssen Gemeinden, aber diese auch Kirchen sein. Dann hat der Staat sie nicht zu fürchten, nicht zu bevormunden. Das Consistorium ist das „Collegium qualificatum.“

17.

Dem Pfarr-Schullehrer gebührt das Diakonat schon im Organisten- und Cantoren-Dienste, um so mehr als Gehülfen im Lehramte unter den Unmündigen. Wählbar als Aelteste sind sie bereits mit Recht.

Wo sie als Lectoren Gottesdienst zu halten haben, sollten sie damit auch Aelteste sein, denn das war nach alter Ordnung Sache der Aeltesten, die nicht am Worte dienen. Erhalten sie mindestens das Diakonat, so muß ihr Wandel gerichtet werden wie der aller Mitglieder des Presbyteriums.

Wie die Schulgehülfen nicht das Recht eines Lehrers ha-

ben können, ſo auch die vielen und vielerlei ſonſtigen Gehülfen des Diakonats nicht das Recht der Diakonen, die zwar nicht Theologen, aber doch Geiſtliche, d. h. Bevollmächtigte der Kirche ſind.

Bedarf die Diakonie eines Kirchſpiels beſondrer Leitung, ſo iſt ſie Sache eines evangeliſchen Archidiakonats, zu dem jedoch theologiſche Qualität nur da gehören würde, wo die chriſtliche Lehre weſentlich betheiligt iſt.

Wie zum Presbyterium der Pfarrei gehört auch zu den Synoden ein Diakonat und das Archidiakonat würde ſich auch da finden nebſt paſſendem Namen. Auf dem Wege aber würden die chriſtlichen Vereine alle kirchlich werden, ohne ihr Weſen zu verlieren. Keine evangeliſche Vereinsthätigkeit würde der Vertretung bei den Synoden entbehren müſſen; Niemand würde ſie da vertreten ohne Mitglied der Synode zu ſein.

18.

Es iſt kein Grund zu finden, warum Aelteſte bei Nothtaufen, Abendmahl der Sterbenden und in Betſtunden den Pfarrer nicht ſollten vertreten dürfen und ihm in Darreichung des Abendmahls aſſiſtiren.

In den Gemeinden, welche noch die alte Amtstracht der Presbyter behalten haben, fände die Ausführung keine Schwierigkeit und ſie zeigen den andern den Weg.

Wenn ein Student predigt, würde es ſchicklicher ſein, den Segen von einem Aelteſten, als von ihm ſprechen zu laſſen, wenn der Pfarrer nicht da ſein kann.

Alle Kandidaten ſollten als Diakone geweiht, verpflichtet und beſchäftigt werden, die wahlfähigen, wenn ſie die Vollmacht erhalten, Sakramente zu ſpenden, als Aelteſte angeſehen ſein.

Die Formen der Vollmachten würden ſich finden laſſen, ohne den irrigen Unterſchied der Weihen herbei zu führen, indem man z. B. bei dem, was jetzt Ordination genannt wird, dem Kandidaten den Kelch mit ſchicklichen Worten in die Hand

gäbe. Ein evangelisch kirchlicher Takt würde für jedes Amt ein schickliches Symbol finden; die Beförderungen der Geweiheten aber würden sich von der Weihe einfach dadurch unterscheiden, daß der Einführende anstatt den Erwählten niederknieen zu lassen, ihm die Hände aufzulegen und zu segnen, wie es zur Weihe gehört, mit ihm niederkniete und betete im Namen der Gemeinde, was nicht ausschließt, daß dann auch der Eingeführte mit einem apostolischen Segensworte angeredet werde.

Scheut man sich jetzt vielfach, zu sagen: „Der Herr segne dich", so wird man noch weniger sagen wollen: Ich als verordneter Diener der heiligen Kirche weihe dich zum Dienste derselben im Namen des Vaters". . . Doch sagt man: „Ich taufe dich, — spreche Euch ehrlich zusammen". Die herrliche Absolution: Ich als verordneter Diener der uns heiligen Kirche verkündige Euch, da ihr Eure Sünden bereut, Kraft meines Amtes die Gnade Gottes und Vergebung Eurer Sünden im Namen Gottes, des Vaters ꝛc. ꝛc." hat sich freilich in gar matte Bedingungsformen zwängen lassen müssen.

19.

Das bischöfliche Amt in der Einzel-Gemeinde hat eine staatsbürgerliche Seite, darin es zu gleicher Zeit nur Einer bekleiden kann, das Pfarramt.

Die Unterscheidung von Pfarrer und Pastor (Prediger) ist wohl mitunter angestrebt, nicht aber durchgeführt worden. Das Pastorat ist abgesehen von dieser Seite so selbstständig als das Amt des Pfarrers, ja die Seelsorge kann, wo die äußere Verwaltung, Buchführung ꝛc. viel Zeit und Kraft erfordert, dem Pastor mehr als dem Pfarrer oder ganz zugewiesen sein. Soll das Pfarramt wechseln, so sollte es doch der Ordnung wegen nicht in kurzen Terminen geschehen, etwa jährlich.

Kaplaneien und Vikariate sind zur Ausbildung der Anfänger sehr werthvolle Anstalten, abgesehen von andern Vortheilen. Bloße Predigerstellen, ein Bedürfniß in großen Gemeinden, waren früher mit Schuldiensten verbunden und wür-

den ſchon durch die Prüfung pro licentia zugänglich ſein, könnten aber auch als Archidiakonate der innern Miſſion zufallen.

Man denke ſich eins der Kirchſpiele, die fünf gleichgeſtellte „Geiſtliche“ haben, die man beliebig Pfarrer, Paſtoren, Prediger nennt und bei aller Sucht zu nivelliren doch als erſten, zweiten ꝛc. unterſcheidet, und ſo beſoldet, daß man für weitere Stellen nichts mehr aufbringen kann. Da werde nun einer der wirkliche Pfarrer, der andere der Paſtor mit gleicher Einnahme. Aus den drei andern Stellen aber mache man fünf. Ein Vikar, d. h. Delegirter des Pfarrers beſorge den Filialdienſt, mit $^4/_5$ des Pfarrgehaltes beſoldet. Ein erſter und ein zweiter Kaplan mit $^3/_5$ und $^2/_5$ der Beſoldungarbeiten am Hauptorte. Eine Predigerſtelle mit $^2/_5$ Gehalt habe einen Schuldienſt (Rektorat ꝛc.) und Schulgeld, ſo bleiben für ein Archidiakonat $^4/_5$ der Beſoldung und es ſind die Stellen um zwei vermehrt, die wirklichen Leiſtungen aber verdoppelt!

20.

Die episkopale, die ſynodale, die conſiſtoriale und die presbyteriale Verfaſſung haben jede ihr Gutes gehabt und in ihrer Einſeitigkeit ihre Mängel gezeigt. Will man jenes behalten und dieſe meiden, ſo müſſen ſie in einem natürlichen Organismus vereinigt werden. Der Kirche natürlich kann aber nicht ſein, das unbibliſch iſt; denn ſie iſt das Reich Gottes auf Erden.

Am wenigſten der Kirche natürlich iſt die vom Epiſkopate getrennte Conſiſtorialverfaſſung, der Cäſareopapismus, der ſich ſoweit verirrte, den Landesherrn zum summus episcopus zu machen; — kein Wunder in einer Zeit, wo Biſchöfe Landesherren waren!

Das biſchöfliche Weſen der Verfaſſung wäre, da die Synoden mit Recht den „weltlichen Conſiſtorial-Präſidenten“ abgelehnt haben, im Rheinlande ziemlich vorhanden, wären nicht die oberländiſchen rechten Superintendenturen den niederländiſchen zeitweiligen Claſſeninſpektionen geopfert worden. Als

Uebergang von einer alten verſauerten in eine neue lebenskräftigere Zeit haben gewiß die kirchlichen Termin-Wahlen auch ihr Gutes gehabt. Für die Zukunft feſtzuſtellen, was zu falſchen Prinzipen gehört, wäre aber ein großer Fehler.

Die Presbyterien brauchen am Oberrheine nur zu ihren alten guten Ordnungen und Formen zurückzukehren und auch anderwärts, ſelbſt in den öſtlichen Provinzen wird man, wenn man die älteren Einrichtungen nachſucht, mehr finden als die Kirchenräthe der römiſchen Verfaſſung. Gegen die wahre Presbyterialverfaſſung können nur Theologen von pfäffiſcher Geſinnung eingenommen ſein und wo die ſind, da iſt ſie um ſo nöthiger. Eine Karrikatur freilich wird nicht dazu beitragen, daß die Sache gefalle und eine Karrikatur iſt es z. B. wenn man eingeſegnete Diakoniſſen unter einen nicht geweiheten, auf Termin beſtellten, kaum majorennen Diakonen ſtellen will.

Die Synoden, auch die auf presbyterialer Grundlage, ſind eine Hoffnung auch da, wo man ſie nie gehabt. Deſto mißtrauiſcher werden ſie von oben angeſehen und nicht ohne Grund, wenn ſie rivaliſirend anſtatt harmonirend dem Biſchöflichen gegenüber geſtellt werden. Wie aber das Presbyterium dem Pfarrer, die Kreisſynode dem Superintendenten, kann und muß die Provinzialſynode dem Biſchof zur Seite ſtehen und bedarf nur, wie es auch dort der Fall iſt, des Vicepräſidenten aus dem Stande der Aelteſten.

Die Harmonie der Verfaſſungselemente wird nicht möglich, wenn irgend eins mit Eigenſinn ſich weigert in dem Ganzen aufzugehen.

Wohl kann man aus Verfaſſungen keine Kirche bauen, wohl aber der Kirche zum rechten Ausbau der Verfaſſung helfen. Der Grund iſt nur einer, das Waſſer des Lebens nur eins, aber das volle Wachsthum hängt ab von der Harmonie der natürlichen Theile.

Wohl iſt der Baum, der aus dem Senfkorne wächſt, lebenskräftig genug, daß man einen Zweig pflanzen kann, daß er wachſe; aber man darf ihn nicht hindern, zu erſetzen, was

zum Baume ihm fehlt, abzuwerfen, was die Entfaltung hemmen würde.

Schluß.

Was hiernach an der rheiniſch-weſtphäliſchen Kirchenordnung in ihrer Veränderung noch weiter und weſentlich zu ändern wäre, iſt erſtens und vor Allem, daß die Mitglieder des Presbyteriums alle lebenslänglich berufen und geweihet werden ſollten.

Auch die Superintendenten würden dauernd angeſtellt.

Jeder Kandidat erhielte das Diakonat und mit der Sakramentsverwaltung das Anſehen der Aelteſten. Durch Wohnungswechſel würde es Ehrenälteſte und ein erweitertes Presbyterium geben.

Die theologiſchen Aemter würden beſſer unterſchieden. Die Diakonie würde eine Vermittlerin der Vereine und Kirche, Sie wäre in den Synoden das dritte Element. Die Schule und Kirche kämen in Verbindung. Die Aelteſten bekämen paſſende Befugniſſe und einer von ihnen wäre Vicepräſes neben dem theologiſchen Präſes jeder Stufe.

Die Repräſentanten hätten nur das Diakonat mit Zuſtimmung des Presbyteriums zu wählen. Die Aelteſten würden durch Cooptation berufen. Das Patronat gehörte zur Repräſentation und für Pfarrwahlen gäbe es mehrere Modus. Auch das Presbyterium hätte ſein Moderamen, wenn auch nur von 2 Perſonen. Aelteſte gehörten ſtets zu jedem Moderamen.

Das Conſiſtorium wäre der biſchöfliche Verwaltungs- und Disziplinar-Rath und nach außen ein Collegium qualificatum. Die Wahl ſeiner Mitglieder beruhte auf paſſender Einigung zwiſchen ihm ſelbſt und der Synode. Wo nöthig, wäre ähnliches in Dekanaten und Pfarreien möglich, denn die wahre Kirche geſtaltet auch im Kleinen ſich immer ganz.

Wie muß es heißen: Erlöse uns vom Uebel oder von dem Bösen?

Von E. W. Krummacher, in Duisburg.

Bekanntlich hat unsere Luther'sche Uebersetzung sowohl Matth. 6, 13. als Lucas 11, 4. das ἀπο τοῦ πονηροῦ mit von dem Uebel gegeben, obwohl diese Uebertragung, wie wir sehen werden, mit einer sehr nachdrücklichen Erklärung des großen Reformators in offenbarem Widerspruche steht. — Der Schreiber dieser Zeilen ist der Ueberzeugung, daß die Uebersetzung „von dem Uebel" nicht zutrifft und will versuchen, seine Gründe dafür anzugeben. Schon der Zusammenhang, in dem die Bitte: Erlöse uns von dem πονηροῦ mit der unmittelbar vorhergehenden Bitte: Führe uns nicht in Versuchung steht, ein Zusammenhang, der nicht genauer sein kann, indem beide Sätze durch das Bindewort ἀλλά (sondern) verknüpft sind und einen Parallelismus bilden, weiset darauf hin, daß wir das ἀπο τοῦ πονηροῦ von dem Bösen zu übersetzen haben. Wie nahe lag es dem Erlöser, bei Erwähnung der Versuchungen dessen zu gedenken, vor dem er so häufig und nachdrücklich die Seinigen warnt als vor dem gefährlichen Feinde, von welchem alle Versuchungen ausgegangen sind und fortwährend ausgehen. Es kommt zwar das Wort πειράζω (ich versuche) bisweilen im N. T. unter der Bedeutung vor: einen Versuch machen (z. B. Apostelg. 16, 7. 24, 6) oder auch unter der Bedeutung: auf die Probe stellen (so: Matth. 22, 35. Joh. 6, 6. Matth. 16, 1. 2 Cor. 13, 5. Offb. 2, 2.) aber weit häufiger wird das Wort unter der Bedeutung: zum Bösen reizen, versucherisch entgegentreten gebraucht. So Matth. 19, 3. 22, 18. Marc. 10, 2. 10, 15. 11, 15. Joh. 8, 6. Gal. 6, 1. Jac. 1, 13. 14. Offb. 2, 10. Ausdrücklich aber kommt das Wort vor von den Versuchungen des Satans Matth. 4, 1, wo von Christo gesagt wird, daß er vom

Teufel versucht sei, und wo V. 3 der Teufel ausdrücklich ὁ πειράζων der Versucher genannt wird. Ebenso lesen wir Mark. 1, 13. und Luc. 4, 2. πειραζόμενος ὑπὸ τοῦ σατανᾶ (vom Satan versucht). Auch 1 Cor. 7, 5. daß euch nicht der Satan πειράζῃ versuche, und 1 Thess. 3, 5 μήπως ἐπείρασεν ὑμᾶς ὁ πειράζων (daß euch der Versucher nicht versuche). Schon diese Bedeutung des πειράζω (ich versuche) und die Bezeichnung dessen, von dem die erste Versuchung zum Abfall von Gott und alle nachfolgenden Versuchungen zum Bösen hergeleitet werden, muß uns geneigt machen, bei der siebenten Bitte des Unser Vaters — an den Versucher zu denken, vor dem nicht bloß Christus, sondern auch die Apostel in ihren Episteln die Gläubigen so vielfach und so nachdrücklich warnen. Man vergleiche noch außerdem: Luc. 4, 13. 1 Tim. 6, 9. Matth. 26, 41. besonders: Luc. 8, 12, wo der Teufel als der das Wort Gottes vom Herzen nehmende dargestellt wird; ferner Luc. 22, 46. 1 Cor. X, 13. Offb. 3, 10. Apostg. 20, 19. Hebr. 3, 8. Aber noch deutlicher wird es uns werden, daß die Uebersetzung: von dem Uebel unrichtig ist, wenn wir auf die Bedeutung des ἀπό τοῦ πονηροῦ näher eingehen. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß das Wort πονηρὸς nirgends im N. T. die Bedeutung übel hat, vielmehr ist der Begriff des sittlich Bösen gar nicht davon zu trennen. Wenn der Apostel Ephes. 5, 16. zum vorsichtigen Wandel ermahnt, zum Auskaufen der Zeit, weil die Tage böse seien, so wird doch dabei Niemand ausschließlich an drohende Leiden, sondern vorzüglich an ernstlich drohende, vom bösen Zeitgeiste ausgehende Reizungen zum Bösen denken. Und wenn derselbe Apostel Ephes. 6, 11. 12 ermahnt, die πανοπλία τοῦ θεοῦ, die volle Rüstung Gottes, anzuziehen, um πρὸς τὰς μεθοδείας (gegen die fein methodischen Ränke) des Teufels zu bestehen, indem wir gegen die πνευματικὰ τῆς πονηρίας, gegen geistliche (Schaaren) der Bosheit zu streiten haben, so liegt auch hier die Bedeutung des sittlich Bösen klar zu Tage. Wird von Christo Gal. 1, 4 gesagt, er habe uns von der gegenwärtigen bösen Welt erlöset,

so wird doch auch bei diesem Ausspruche Niemand an die Uebel und Leiden dieser Erde denken, zumal es unmittelbar vorher heißt, er habe sich selbst für unsere Sünden dahin gegeben, sondern wir denken dabei an den jetzigen Weltlauf, in welchem die Sünde herrscht, indem es der Zweck des Todes Christi war, uns herauszunehmen (ὅπως ἐξέληται) aus dieser argen Welt, welches insofern durch sein Opfer geschieht, als dadurch der Zugang zu dem versöhnten Gott uns wieder eröffnet ist und wir also schon im gegenwärtigen Weltlauf mit dem ewigen Leben und der zukünftigen Welt in Gemeinschaft stehen. Matth. 5, 11 ist von Menschen die Rede, welche allerlei Böses von uns reden (πονηρὸν ῥῆμα εἰπεῖν κατά τινος); ähnlich 3 Joh. v. 5. 10. u. Offb. 16, 2. — Luc. 6, 45 heißt es, daß der πονηρὸς ἄνθρωπος τὸ πονηρόν aus seinem bösen Schatze hervorbringe. Auch hier ist von sittlich Bösem die Rede. Die Bezeichnung boshaft, böse ist die allein anwendbare in den Stellen Matth. 5, 39, 45. 7, 11. 12, 34. 35. (Wie könnt ihr Gutes reden, die ihr böse seid πονηροὶ ὄντες) 13, 49 (die Engel werden die Bösen, τοὺς πονηρούς, von den Guten trennen) Matth. 15, 19. (aus dem Herzen gehen böse Gedanken διαλογισμοὶ πονηροί) 18, 32 (wo die Anrede an den Knecht, der seinem Schuldiger sich boshaft bewies, lautet: Δοῦλε πονηρέ. Man vergleiche außerdem Luc. 6, 35 wo die Güte Gottes auch über die πονηρούς gepriesen wird, Luc. 11, 13. Apostlg. 17, 5. 2 Thess. 3, 2. Jac. 2, 4, lauter Stellen, in welchen jede andere Bedeutung als böse, boshaft, völlig unstatthaft ist. Außerdem ist an vielen Stellen von bösen Geistern die Rede, welche die Menschen quälen und begierig sind, ihnen zu schaden. Dieser πνεύματα πονηρὰ geschieht unter andern Erwähnung Matth. 12, 45. Luc. 7, 21. 8, 2. 11, 26. Apostlg. 19, 12. 13. 15. 16. Ausdrücklich aber wird der Satan κατ' ἐξοχὴν der Böse (ὁ πονηρός) genannt. Der Böse (der Satan) reißt das Wort vom Herzen der Menschen hinweg (Matth. 13, 19); das Unkraut auf dem Acker — es sind die υἱοὶ τοῦ πονηροῦ die Söhne des Bösen d. i. des Teufels (Matth. 13, 38)

und der das Unkraut säet ist der Teufel (V. 39). Der Schild des Glaubens soll Schutz gewähren gegen die feurigen Geschosse τοῦ πονηροῦ, des Bösen (Eph. 6, 16) und 1 Joh. 2, 13 wird gesagt, daß die Jünglinge den Bösen (τὸν πονηρόν) überwunden haben. Ebenso 1 Joh. 2, 14. Von Cain heißt's 1 Joh. 3, 12 daß er ἐκ τοῦ πονηροῦ gewesen sei und 1 Joh. 5, 18, 19 heißt es, daß der Böse die aus Gott geborenen nicht antaste und daß die ganze Welt ἐν τῷ πονηρῷ liege, wie ja auch der Satan ausdrücklich der Fürst, ja der Gott dieser Welt genannt wird. Auch im hohenpriesterlichen Gebete fleht der Herr, daß der Vater seine Jünger ἐκ τοῦ πονηροῦ vor dem Bösen, dem Satan bewahre. — Es läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, daß in einer Stelle des N. T. das Neutrum το πονηρόν vorkommt, nämlich Röm. 12, 9, wo aber ebenfalls die Uebersetzung Böse geboten ist: denn was sollte das ἀποστυγοῦντες τὸ πονηρόν für einen Sinn haben, wenn man übersetzen wollte: Hasset das Uebel. Das Wort ἀποστυγέω bezeichnet einen kräftigen Haß, valde abhorreo, magnopere detestor, und kräftigen Haß soll der Christ hegen gegen das Sittlichböse. Es ist dieß die einzige Stelle, in der das Wort entschieden neutral zu nehmen ist. Wo es als Adjectivum gebraucht wird, wie z. B. 1 Thess. 5, 22. 2 Thess 3, 3, Matth. 20, 15. Marc. 7, 22. Matth. 6, 23. Luc. 11, 34. Matth. 7, 17. 18. Matth. 12, 39. 40. 16, 4. 22, 10. Luc. 11, 29. Jac. 4, 16. 1 Cor. 5, 13. 2 Tim. 3, 13. Hebr. 10, 22. Joh. 3, 19. 7, 7. Col. I, 21. 2 Tim. 4, 18. 1 Joh. 3, 12. 2 Joh. v. 11. Apostelg. 18, 14. 1 Tim. 6, 4. oder wo es für sich allein steht, da heißt es durchweg: sittlich böse, verderbt, lasterhaft, verwerflich, nirgends aber ist die Bedeutung in allen diesen Stellen: übel.

In unserer Stelle nun: Erlöse uns ἀπὸ τοῦ πονηροῦ, haben die griechischen Väter sämmtlich das Wort als ein Masculinum und nicht als Neutrum genommen und es von dem Satan erklärt. Eben so Tertullian, welcher übersetzt: erue nos a maligno. Ihm stimmen bei Erasmus, Beza, Zwingli, Musculus, Socinus, Chemnitz, Ben-

gel, eben so die französische Uebersetzung von Osterwald: délivre nous du malin und die holländische: verlost ons van den Boosen. Luther läßt sich im großen Katechismus also vernehmen. „Im Griechischen lautet das Stücklein also: Erlöse oder behüte uns vor dem Argen oder Boshaftigen und siehet eben, als rede er vom Teufel. Als wollt' er Alles auf einen Haufen fassen, daß die ganze Summa alles Gebetes gehet wider unsern Hauptfeind: denn er ist der, so solches Alles, was wir bitten, unter uns hindert, Gottes Name oder Ehre, Gottes Reich und Willen, das tägliche Brod, fröhlich gut Gewissen ꝛc. Darum schlagen wir solches endlich zusammen, und sagen: Lieber Vater, hilf doch, daß wir des Unglücks alles los werden. Aber nichts desto weniger ist auch mit eingeschlossen, was uns Böses widerfahren mag, unter des Teufels Reich, Armuth, Schande, Tod und kürzlich aller unseliger Jammer und Herzeleid, so auf Erde unzählich viel ist. Dem der Teufel, weil er nicht allein ein Lügner, sondern auch ein Todtschläger ist, ohn Unterlaß auch nach unserm Leben trachtet und sein Müthlein kühlet, wo er uns zu Unfall und Schaden am Leibe bringen kann. Daher kommt's, daß er Manchem den Hals bricht oder von Sinnen bringet, etliche im Wasser ersäuft und viele dahin treibt, daß sie sich selbst umbringen und zu vielen andern schrecklichen Fällen. Darum haben wir auf Erden nichts zu thun, denn ohne Unterlaß wider diesen Hauptfeind zu bitten; denn wo Gott uns nicht erhielte, wären wir keine Stunde vor ihm sicher.“ Wir sehen, daß Luther im Widerspruch mit seiner Uebersetzung die Bitte von der Erlösung vom Teufel versteht. Wollte er in die Bitte die Erlösung von den Widerwärtigkeiten des Lebens einschließen, so hätte er wenigstens übersetzen sollen: Erlöse uns von dem Argen. Calvin giebt zwar zu, daß auch die Sünde darunter verstanden werden könne, führt aber einen Ausspruch des Chrysostomus an, der unter dem Bösen den Teufel verstehe, welcher alles Uebels Urheber und der böse Feind alles unsers Heiles sei. — Erscheint ja doch auch überall im N. T. alles

Böse mit dem ἄρχων τοῦ αἰῶνος τούτου in Verbindung. — Endlich möchte für das „Erlöse uns von dem Bösen“ noch das sprechen, daß dann in dieser Schlußbitte des Unser Vater auf das große Endziel der Rathschlüsse und Veranstaltungen Gottes zum Heile der Sünder, auf die Vollendung des Reiches Gottes hingewiesen würde, da nach Offenb. 20, 10 der Teufel in den Pfuhl von Feuer und Schwefel geworfen werden soll. Auch die Doxologie am Schlusse des Gebetes mit ihrem ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία steht dann im schönsten Zusammenhange mit dem Erlöse uns von dem Bösen; der Betende beruft sich auf das Reich des Gottes, der über den Regenten des Reiches der Finsterniß den Sieg davon tragen werde und müsse. Erlöse uns von dem Bösen: denn dein Reich ist ja seinem innersten Wesen und seiner erhabenen Bestimmung nach das den Satan und das Satansreich überwindende und endlich muß die vollkommene Entfaltung desselben erscheinen, darin du deine Kraft und Herrlichkeit offenbaren und du Alles in Allem sein wirst. —

Atheistische Popularliteratur der Gegenwart.

Von **Franz Beyschlag**, ev. Pfarrer zu Neuwied.

Ich würde es bedauern, wenn die Bonner Monatsschrift ihre Grenzen zu eng fände für die nachfolgenden Bemerkungen. Es handelt sich hier freilich nicht um spezifisch-rheinische, noch weniger um rhein-preußische Produkte, aber wenn dieselben doch Einem innerhalb des rheinisch-kirchlichen Lebens Stehenden aufgefallen sind, so möchten sie eben so gut noch Mehreren auffallen und an ihnen ihre verschiedene Wirkung üben können. Also: hic Rhodus, hic salta. Ein Ruf zur Achtsamkeit auf die bezeichnete Literatur wird nirgends unangebracht sein.

Mit der obigen Ueberschrift wird keinerlei Vollständigkeit beansprucht. Es sind mir nur eben die hernach zu nennenden Schriften in die Hände gefallen. Es sind bemerkenswerthe Do-

kumente. — Die Physiognomie des kirchlichen und des theologischen Lebens hat sich in den letzten 15 Jahren beträchtlich verändert. Der „Verein der Freien" zu Berlin, in dem Bruno Bauer das Licht war, existirt nicht mehr, und selbst Koryphäen der theologischen Linken hegel'scher Farbe, wie Vatke, sind — zwar nicht überstrahlt, aber doch verblichen in ihrer Popularität. Selbst unter den Studenten ist's vorüber mit dem, was wir noch erlebt haben, daß einer, der bei Michelet in Berlin ein Kolleg gehört oder bei Schwegler in Tübingen in der Geschichte der Philosophie hospitirt hatte, seinen weniger philosophisch gebildeten Kameraden als ein staunenswerthes Orakel erschien. Nicht als hätten jetzt alle mehr Philosophie gelernt, sondern die Neigung hat sich ganz von diesem Felde abgewandt. Unter dem Lehrerstand ist vielenorts der hie und da auch philosophisch versetzte Diesterwegianismus durch eine positive, kirchliche Richtung verdrängt worden und das hängt zusammen mit der Belebung des kirchlichen Sinnes, mit der Hinwendung der Kirche zu praktischen Aufgaben, mit der Erkenntniß der Unerläßlichkeit positiver Religion als einzig fester Grundlage gesunden Volkslebens. Wir haben Vereine, wir haben Kirchentage u. s. w. u. s. w. und — vergessen über alle dem leicht, daß alles dieß nur ist, wie eine Nachthütte in den Kürbisgärten, wie ein Kirchlein gebaut zwischen Trümmern.

Der praktische und theoretische Unglaube ist weder überwunden, noch an seinem eignen Siege verzweifelt. Die Diskussion hat sich aus dem Feld der gelehrten Literatur in das der populären, von den Universitäten in das Volk gezogen. Hier wird der Unglaube bei aller seiner Vernunftwidrigkeit an dem bösen Trotz des unbekehrten Herzens, das froh ist eine Schanze sogenannter Wissenschaft zwischen sich und seinem Gott zu haben, die stärkste Trutzfeste erst gewinnen. Und hieran wird eifrig gearbeitet. Die Popularisirung des Lebens Jesu von Strauß, welche, ich glaube 1846, in Burgdorf in der Schweiz erschien, war, wenigstens für Deutschland, einer der ersten Hebel. Feuerbach hat vor Handwerksburschen seine Doktrinen

auseinandergelegt und auch der gelehrte Vertreter einer „wissenden“ Philosophen-Aristokratie über der in der Glaubensvorstellung befangenen Volksmenge, Strauß, hat gelegentlich ein ähnliches Publikum nicht verschmäht. Im J. 1848 ist der moderne Humanismus hie und da auf die Barrikaden gekommen und übel bestanden. Zu wirken auf das Volk hat aber die Richtung nicht aufgehört, welche die zweite „Erlösung der Menschheit“ durch ihre Loslösung vom Glauben an einen überweltlichen Gott und an einen göttlichen Erlöser, an persönliche Unsterblichkeit und durch die Ersetzung aller dieser Güter durch eine „rein irdische Glückseligkeit“, durch „Ausgleichung von Kapital und Arbeit“ u. s. w., oder um vornehmer mit Herrn Dr. Noack zu reden durch die Verwandlung der Jenseitigkeit des Christenthums in die reine Diesseitigkeit vollbringen will; damit zuletzt — denn das praktische Resultat würde das jedenfalls sein — die vernünftige Bestie, Mensch genannt, allein auf dem Thron fesselloser Selbstvergötterung und ungehemmten Selbstgenusses sitze.

Hierhin gehören in verschiedenen Nüancirungen die genannten Schriftchen.

Das erste führt den Titel „Enthüllungen über das Leben nach dem Tode.“ Ich habe den Titel mit buchhändlerischer Genauigkeit nicht aufgeschrieben. Es ist gewiß schon manche gute Seele mit dem Büchelchen getäuscht worden, die dahinter eine neue Auflage etwa der Stilling'schen Scenen aus dem Geisterreich vermuthete. In Anbetracht der Plumpheit der Erfindung und der Ungeschicktheit des Ausdrucks kann man es für mit am unschädlichsten halten. Der Faden ist folgender: Ein — wo ich mich recht besinne — berliner Junge bekommt schon früh von seinem Vater zuweilen lange Lektionen, welche die reine Menschlichkeit bei ihm einpflanzen und ihn statt auf den Boden des positiven Christenthums auf die Religion gründen sollen, welche sich etwa in dem populären Verstande des Sprüchleins: „Thue recht und scheue Niemand“ zusammenfaßt, welches man so manchen feigen Philister weiten Gewissens als die Essenz seiner Religiösität anpreisen hört. Der Junge studirt

Medizin und macht nach dem Tode des Vaters eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Mittelamerika. Dort iſt er einſtmals auf der einſamen Höhe der Anden, welche man mit Hülfe einiger Reiſebeſchreibungen ſchon recht leidlich ſchildern kann, ganz allein und — da erſcheint ihm der Geiſt ſeines Vaters um ihm darüber Aufſchlüſſe zu geben, daß alle die gewöhnlichen Vorſtellungen, welche die Menſchen ſich von dem höchſten Weſen, von dem Leben nach dem Tode machen, ſehr irrig und thöricht ſeien, daß es beſonders thöricht und überflüſſig ſei, zu dem höchſten Weſen zu beten u. ſ. w. Man ſieht, der Apparat iſt plump genug, allein, man merkt doch die Abſicht. Es iſt ſchade, daß der Geiſt uns nicht eben ſo ſchlagend von der Nichtigkeit ſeiner eignen Exiſtenz nach dem Tode überzeugen kann, als er uns — von ſeiner und ſeines Sohnes, des Verfaſſers, Dummheit überzeugt.

Weit feiner iſt ſchon das „Evangelium der Natur“; Mannheim, in Kommiſſion bei Tobias Löffler, 1853, angelegt. Die Naturwiſſenſchaften, abgeſchreckt durch ſpekulative Apriorikonſtruktion und vielfach den materiellen Intereſſen unmittelbar dienſtbar, ſind auch vielfach in ihren Trägern dem Empirismus und damit dem Materialismus anheimgefallen. Der bekannte Vogt vertrat ſeiner Zeit dieſe Richtung, auch in der direkten Konſequenz ihrer Gottesfeindlichkeit mit cyniſchem Freimuthe in der deutſchen Nationalverſammlung und thut es bis heute in ſeinen Schriften. Ihm iſt der Menſch am Ende auch nur eine Retorte, in der gewiſſe Stoffe chemiſch zerſetzt und verbunden, und gewiſſe Gaſe producirt werden. Wir ſehen, wir haben's „herrlich weit gebracht“. So weit als ſchon im vorigen Jahrhundert die Encyklopädiſten und vor Zeiten die Skeptiker. Was braucht unſer Volk die Kraft Gottes, die da ſelig macht — „es verehrt die Kräfte des Dampfes“ ſagte Wackernagel mit ſchmerzlicher Ironie 1848 in der Vorrede zur „Tröſteinſamkeit“. Von der Seite iſt unſerem materialiſtiſchen Volke gut beikommen. Dies verſucht in unſerm angeführten Buche ein geheimnißvoller Fremdling von ernſtem und erhabenem Anſehn, welcher in der Nähe der Stadt auf einem ein-

samen Landgute wohnt. So schwer er zugänglich scheint, so versammelt er doch nach und nach eine Schaar junger Leute um sich, die er „sachte seine Straße führt.“ Denn er tritt vorsichtig, wo möglich ohne direkte Bekämpfung der geoffenbarten Religion auf. Der Fremde ist Astronom. Er zeigt seinen jungen Freunden die Wunder des gestirnten Himmels, die unermeßlichen Sternfernen u. s. w. und bringt Manches recht Brauchbare aus der populären Astronomie bei. Was er aber hiedurch, und natürlich mit sehr glücklichem Erfolge, seinen Jüngern als ein Messias der Naturerkenntniß mit Pathos einprägt, ist höchstens ein herzloser Deismus; denn es versteht sich leicht aus den gegebenen Voraussetzungen heraus, daß der ungeheure Weltgeist mit so unbedeutenden Geschöpfen wie die als Pünktchen im All verschwindenden Menschen, Nichts besonderes zu thun hat, geschweige denn, daß von einer Menschwerdung Gottes — nämlich im christlichen Sinne — die Rede sein könnte. Der Titel „Evangelium der Natur“ läßt schon die Absicht merken, daß an die Stelle des biblischen Evangeliums die staunende Versenkung in die räumliche (die Philosophen nennen dies „die schlechte“) Unendlichkeit des „Weltgeistes“ gesetzt werden soll. Etwas mehr Deismus oder etwas mehr Pantheismus mag dem Verfasser gleich gegolten haben, wenn nur der persönliche Gott weggethan wurde, dessen innerstes Leben der Liebesschlag des Gottesherzens für die Welt ist und der ein „Du“ hat für den Menschen und ihm ein „Du“ sein will, um ihn damit heranzuziehen, wie Paul Gerhard sagt, „selbst an Seinen Mund und Brust.“ Dabei begreift diese Pseudonaturwissenschaft noch nicht einmal dies nahe liegende, daß die Erkenntniß, mit der der menschliche Geist die Schöpfung des „Weltgeistes“ an seinem Theile durchmißt, eine geistige Größe einschließt, welche die räumliche Unbedeutendheit des Menschen völlig aufhebt und ihn des persönlichen Verkehrs mit einem Gott, dem nur nicht die räumliche Größe die einzige Größe ist, vollkommen fähig und würdig erscheinen erscheinen läßt. — Eine begeisterte Ermahnung zu sittlicher Thätigkeit, welche der

Astronom gegen das Ende des Buches seinem anhänglichsten Jünger ertheilt, gemahnt an eine gute Etikette auf einer Flasche sauren Weins: sie soll das nothwendige praktische Moment der neuen Naturreligion bilden; aber diese Sittlichkeit, deren objektive Normen und Ziele, wohl aus dem schlagendsten Grunde den es gibt, unerörtert gelassen werden, hängt völlig in der Luft.

Dies mit Hülfe der Natur gegen den lieben Gott argumentiren wird jetzt recht häufig. So angesehen wird sogar ein sehr unbedeutender und wenig berufener Feuilletonist der kölnischen Zeitung für einen Augenblick beachtenswerth. Er heißt Max Waldau und mühte sich vor einiger Zeit in einem offenen Schreiben an Wolfgang Müller ab, die Natur der Schweiz seinen kleinen Begriffen mundgerecht zu machen. Die Alpen sind ihm dabei sehr lästig; denn sie sind, meint der Aesthetiker, nicht „schön"; höchstens in der Ferne gesehen und gehörig verkleinert. Denn seiner ganzen Aesthetik fehlt der Begriff des „Erhabenen" mit Nothwendigkeit, weil ihm ohne Zweifel der Begriff eines Gottes fehlt, welcher mit übergreifender Macht in seiner Schöpfung sich offenbarend, die Endlichkeit mit einer Ahnung göttlicher Unendlichkeit durchdringt. Daher tröstet sich der Feuilletonist kurz: kann der Mensch die Alpen nicht ästhetisch klein kriegen, so kann er sie doch messen, berechnen, klassifiziren und so sich mit Hülfe seiner Naturwissenschaft (der großen Kanonen Agassiz, Saussüre, Humboldt, wie M. Waldau sich ausdrückt) die Alpen und den Alp einer übermenschlichen Macht vom Gemüthe schaffen. „Mögen auch die Frommen jammern" hat Herr Waldau kühn hinzugesetzt. In der That, seine Aesthetik schon schien mir bejammernswerth.

Der als Bücherschreiber ziemlich bekannte Dr. Ludwig Noack hat nun im vorigen Jahre auch ein Büchelchen ausgehen lassen, welches nach Größe, Form und Anlage offenbar für ein größeres Publikum berechnet ist. Es heißt: „Christenthum und Humanismus oder das religiöse Bewußtsein Jesu und die Erlösungsthatsache des Christenthums; Rudolstadt 1853. Noack ist einer von

denen, welche sich berufen fühlen, den vermöge der bekannten hochbeinigen Dialektik schon sehr breitgemachten wissenschaftlichen Inhalt der tübinger Schule für „die Gebildeten" noch breiter zu treten. Dies Büchelchen will allen die es wissen wollen, das Christenthum der Zukunft, das Wesen des Christenthums, d. h. das Christenthum des Herrn Ludwig Noack auseinandersetzen. Es beginnt mit einem Chorus von Prophetenstimmen für die Wahrheit, daß in unserer Zeit eine große religiöse Krisis anhebe. Leopold Schmids mildkatholische Worte, ein Stück aus Lessings-Erziehung des Menschengeschlechts, ein Stück dithyrambischer Novalis-Sehnsucht nach der Zeit wo der Heiland als Luft geathmet, als Geliebte umarmt wird, eine Seite aus Hegels Phänomenologie des Geistes und Schellings Aeußerungen über die Johanneskirche erhärten die Wahrheit, daß jetzt die Kirche anhebt, welche Herr Noack träumt. Und was ist dies für eine? Man begreift es schon, wenn die Reihe von „wissenschaftlichen Forschern" vorgeführt wird, welche das deutsche wissenschaftliche Bewußtsein auf den Punkt geführt haben, auf welchem Noack ihm das Räthsel seiner Zukunft löst. Es sind dies: Strauß, Feuerbach, Ruge, Bayrhoffer. Mit den von diesen Leuten mitgetheilten Aeußerungen ist der Verfasser, nämlich Herr Noack, im Wesentlichen einverstanden. Sie gehen dahin, daß, weil es ja, was während man sich den Schein gibt es beweisen zu wollen, überall schon vorausgesetzt wird, keinen Gott gibt, es auch keinen gegenständlichen Glauben geben kann; der Mensch hat, als religiöses Subjekt, sich selbst in seinem Sehnen, seinen Idealen über sich gesetzt und seinen Gott daraus gemacht, den er anbetet, von dem er Alles zu haben meint. Das heißt mit dürren Worten, die Welt ist ein großes Narrenhaus; durch eine unerklärliche Beherung sieht der Mensch seinen eignen Schatten über sich und hält diesen seinen eignen Schatten für den rechten, eigentlichen Träger seines Lebens, seiner Existenz. Glücklicher Weise sind im neunzehnten Jahrhundert einige schlaue Leute dahinter gekommen und retten die Menschheit von dem endemischen Wahnsinn. Doch nein,

schon Jesus von Nazareth hat, wenigstens in der Form der Vorstellung, die reine Diesseitigkeit des Christenthums, freilich unter Voraussetzung seiner Jenseitigkeit ausgesprochen, indem er die Versöhnung von Gottheit und Menschheit und ein Himmelreich auf Erden verkündigt hat. Denn man müßte ein schlechter dialektischer Taschenspieler sein, um nicht in der Versöhnung von Gottheit und Menschheit die Identität von Gottheit und Menschheit und in dem Himmelreich auf Erden die Negation des Himmels und des persönlichen ewigen Lebens zu finden. Ist den anderen Herren Jesus von Nazareth nur der verschwindende Anfangspunkt in der Entwicklungsreihe des Bewußtseins von der reinen Diesseitigkeit, so weist ihm Herr Noack noch eine höhere bleibende Bedeutung zu. Diese besteht darin, daß er „die Messiasidee in ihrer ganzen Fülle" ausgesprochen hat. Dies Wort aber, von dem Menschensohn und von seinem Wiederkommen in Herrlichkeit am Ende der Tage, drückt nichts anderes aus als „die Perfektibilität des Christenthums". Dahin wird dieses nun eben vollendet, daß die Menschheit, verzichtend auf das Gerede „orthodoxer Zionswächter", verzichtend auf das ganze Jenseits mit allen seinen Vorspiegelungen, den Willen habe, mit begeisterter „Hingebung an die Idee" ein Reich freier schöner Menschlichkeit und Brüderlichkeit zu gründen. Hiermit ist das Christenthum zu seinem wahren Inhalt, dem Humanismus gebracht und die religiöse Krisis der Gegenwart vollendet. Daß schon Jesus von Nazareth, in reiner Hingebung an die Idee, diesem schönen Ziele gelebt hat, ja um seines Freimuthes willen gestorben ist, dies ist — „die Erlösungsthatsache des Christenthums".

Daß das Gottesbewußtsein auf einer unbewußten Vergötterung des menschlichen Selbst beruhe und so die Menschheit, von jeher in einer Art von Erbwahnsinn befangen, sich selbst, ihrem eignen Schatten nachgelaufen, das ist zu abgeschmackt, als daß eine solche Phrase nicht dem verhältnißmäßig gesunden Sinne des deutschen Volks erliegen sollte. Die Masse unsrer abendländischen Völker überhaupt bringt es nicht

leicht zum Pantheismus; sie bleibt beim Deismus stehn; das Persönlichkeitsbewußtsein ist ihr zu tief eigen. Aber den Jesus von Nazareth den Eingebornen vom Vater, der, wenn sich das Herz nicht von ihm beseligen lässet als von dem Heiland der Welt, dem Herzen bange macht als der große Richter der Welt, den in Etwas bei Seite gebracht zu sehen, läßt sich die ungläubige Menge gerne gefallen. Wie befreit sich Herr Noack von Hunderten von Worten des Herrn und seiner Apostel welche seiner Auffassung von Jesu und seinem Reiche entgegenstehn? Durch eine kühne Unterscheidung von dem was Jesu selbst und was seinen Jüngern angehört. Von Jesus selbst ist nichts wahr, als daß er, als Büßender von Johannes getauft, dabei auf den Gedanken gerathen ist, selbst der Messias sein zu wollen, daß er „die Messiasidee in ihrer ganzen Fülle" ausgesprochen hat, zuletzt nach Jerusalem geht und die Heuchelei der Pharisäer rücksichtslos züchtigt und daher ans Kreuz gebracht wird. „Aus einer stundenlangen Ohnmacht" wieder erwacht, wagt er nur Wenigen sich zu zeigen und ist in Galiläa im Stillen an den Folgen seiner Leiden hingesiecht. Die ganze göttliche Glorie, der ganze Kranz tiefsinniger Worte in denen der Herr sein göttlich Wesen darlegt — ist das Produkt der Phantasie der ersten Gemeinde.

Wer seines Heilandes im Herzen gewiß ist, wird dergleichen, wie es hier als unzweifelhafte Wahrheit hingestellt wird, mit Widerwille zurückweisen, auch wenn er es nicht wissenschaftlich widerlegen kann. Den auf beiden Seiten Hinkenden, den Unsicheren, die doch leicht wenigstens ein allgemeines Mißtrauen gegen die biblischen Urkunden behalten, welches sich, auf Grund jener Darstellungen von denen semper aliquid haeret, leicht in offnes Verwerfen verwandeln kann, wenn es ihnen einmal irgendwie besonders sauer ankommt Glauben zu haben, denen müßte *gesagt* werden, daß auf diese Weise die Urgeschichte des Christenthums behandeln, die Anfänge der mächtigsten Geistesbewegung welche je die Welt durchzogen hat, in eine frivole Münchhausiade verwandeln heißt. Denn

ohne Narrheit oder bewußten Betrug ist es nicht möglich, daß die Jünger des Herrn alles dasjenige, wodurch seine Person und sein Werk bedeutend wird, sollten erfunden haben und das Wort Phantasie, welches unphilosophisch genug mit Gemüth identifizirt und zum Wesen der Religion gemacht wird, ist ein schlechter Deckmantel für die Unmöglichkeit, die Historizität der biblischen Heilsthatsachen auf diesem Wege zu vernichten. Unserer heutigen wissenschaftlichen christlichen Welt ist es wohl gang und gäbe, daß, wollte Jemand auch die großen Thatsachen der alttestamentlichen Geschichte auf ähnliche Weise aus der „dichtenden Phantasie" erklären, Niemand begreifen kann, woher denn, nachdem die Prophetie so lange geschwiegen und Volk und Welt in eine begeisterungslose Trümmerzeit gelangt war, auf einmal die dichterische Phantasie eines Kreises armer Juden den gewaltigen Aufschwung soll genommen haben, wenn man nicht eine Persönlichkeit als anregendes Moment voraussetzt, welche in Wahrheit eben so groß und mächtig war, wie der in den Evangelien geschilderte Christus; es ist der wissenschaftlichen Betrachtung völlig klar, daß ohne die Thatsache der Auferstehung als eines göttlichen Wunders, die begeisterte, ja vielmehr vom heil. Geist begeistete Thätigkeit der Apostel, dies Heldenthum nach so viel Furcht und Verläugnung, eine psychologisch rein unerklärbare Erscheinung bleibt und daß die von allen Aposteln und zumal von Paulus in dem unbestrittenen ersten Korintherbriefe berichtete wunderbare Auferstehung des Herrn die unausweichliche Bestätigung seines ganzen göttlichen Wunderlebens enthält; daß die Apostel Schwachköpfe oder abgefeimte Betrüger hätten sein müssen, um sich oder der Welt Dinge als Thatsachen einzubilden, auf welche sie ein neues Geistes- und Herzensleben für sich und für die ganze umzugestaltende Welt gründen und die dennoch ein Nichts aus Phantasie gewoben sein sollen; daß endlich, wo Jemand, was bisher wenige gewagt haben, was aber in künftigen Zeiten gewiß noch öfter gewagt werden wird, frivol genug wäre, den Aposteln eine von den beiden genann-

ten Eigenschaften beizumessen, für jeden nicht hirn- und herzverbrannten Menschen der einfache Eindruck ihrer Schriften das Gegentheil unwiderleglich bezeugt, schier am Meisten der Eindruck der johanneischen Schriften, welche den historischen und dogmatischen Grund unseres Glaubens vorzüglich sichern und feststellen.

Das Alles wissen die Wissenschaftlichen: das Volk weiß es nicht; es kann sich jene Schlüsse, so einfach sie sind, nicht klar machen und die apologetische Wissenschaft hat viel zu wenig dafür gesorgt, ihre Ergebnisse kirchlich, d. h. zum Eigenthum der Gemeinde zu machen. Daher kann es mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg gewagt werden, dem deutschen Volke die bekannte Reihe: Strauß, Feuerbach, Ruge, Bayrhoffer als die Repräsentanten der deutsch-wissenschaftlichen Forschung auch in theologischen Dingen hinzustellen. Das thut auch das Büchlein von Noack mit erstaunlicher Dreistigkeit. Von Repräsentanten der deutschen Wissenschaft (und doch wohl ächteren als jenen) wie Schleiermacher, Neander, Nitzsch u. s. w. scheint er Nichts zu wissen. Freilich, was diese Männer am deutschen Geistesleben geleistet haben, läuft auch dem Wege, auf welchem er die religiöse Erkenntniß des deutschen Volkes sehen möchte, schnurstracks entgegen; sie haben entgegen gearbeitet der Entheiligung des Heiligthums, an welcher er arbeiten hilft, nämlich an der Entchristlichung des Christenthums.

Mit eben derselben Dreistigkeit werden die kritischen Urtheile der sogenannten tübinger Schule als die Resultate der wissenschaftlichen Kritik deutscher Theologie hingestellt und damit der theoretischen Vernichtung des Evangeliums die historisch-kritische Unterlage gegeben. Hiebei wird gelegentlich ein anderes, denselben Gegenstand noch ausführlicher behandelndes Buch empfohlen, das mir noch nicht in die Hände gefallen ist: Clemens, das Buch der Christen oder das Neue Testament nach den Resultaten der neuesten wissenschaftlich-kritischen Forschungen, insbesondre der tübinger theol. Schule, betrachtet für ge-

bildete Leser aller Stände; 1852. Die bekannten Resultate jener Schule, nach welchen das Christenthum eigentlich vom Paulus erfunden und in der trüben Gährung der nachapostolischen Zeit fertig gebraut worden ist und die meisten neutestamentlichen Schriften nur die Dokumente eines unsittlichen pfiffigen Kompromisses zwischen den eigentlich unverträglichen Gegensätzen des Paulinismus und des Petrinismus sind, diese Resultate welche hier mit aller Zuversichtlichkeit als scheinbar einzige Blüthen theologischer Kritik dem deutschen Publikum zur Annahme vorgelegt werden, sind bekanntlich durch eine reiche und siegreiche apologetische Literatur im Wesentlichen längst gerichtet. Es konnte auch vor der Wissenschaft diese sogenannte voraussetzungslose, in Wahrheit aber durch und durch vorurtheilsvolle Kritik kein anderes Schicksal haben. Aller Scharfsinn den diese Schule anwendet, dient nur dazu, den Spruch Röm. 1, 22 zu bestätigen; so nothwendig mußte das Bestreben, die Höhe, welche in der Mitte der Geschichte, in der Fülle der Zeiten sich erhebt und von welcher Wasser des Lebens bis ans Ende der Zeiten herabfließen, abzutragen und die heilige Gottesthat in eine noch nicht einmal sittlich saubere Menschenthat zu verwandeln, zu unhaltbaren Ergebnissen führen *). Denn ein Widersinn ist es ja schon, zu sagen, „die ersten Christen waren einfache Juden, mit dem bloßen Unterschiede, daß sie den erwarteten Messias in Jesu von Nazareth bereits gekommen glaubten", ohne daß man zugleich die ganze Fülle des Inhalts, welcher für den Juden im Begriff Messias lag, entwickelt und sich im damaligen Bewußtsein entwickelt denkt. Es heißt sie waren Juden mit Ausnahme Eines Punktes welcher doch der Art ist, daß er auf allen Punkten aus den Jüngern etwas anderes als gewöhnliche, einfache Juden machen mußte. Denn es ist ja unmöglich daß bei ihnen das jüdische

*) Man nehme Baur's Paulus zur Hand und lese beispielsweise die Gründe nach, mit welchen er den Brief an Philemon vernichtet; man wird sich des Lachens nicht enthalten können.

religiöse Bewußtsein eben in dem Punkte, in welchem es als ein hoffendes, sehnsüchtiges, erfüllungsbedürftiges kulminirt, sollte alterirt worden sein, ohne daß es auch in allen übrigen Beziehungen, wenigstens im Prinzip, bereits eine wesentliche Alteration sollte erfahren haben. Es ist ein Widersinn, Paulum zum Erfinder des Christenthums in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung zu machen, da er doch, in den von der tübinger Schule unangegriffenen Briefen mit derselbigen Unbedingtheit wie in den bestrittenen, sein ganzes Wissen und Thun auf Jesum den Herrn in vollständiger Unterordnung zurückführt, es ist ein Widersinn, wenn die höhere Ansicht von Jesu auf dem Wege jener kritischen Operationen aus den Urkunden des Christenthums verbannt sein soll und wesentlich mit deßhalb die kleinen Paulinen für unächt erklärt werden, denn jene höhere Ansicht liegt in den selbst für tübinger Kritik höchstens anzunagenden nicht umzustoßenden Dokumenten unzweifelhaft vor.

Doch, die vom Fach wissen das Alles ja. Hier aber wird die tübinger Destruktion des Christenthums dem großen Publikum mitgetheilt, und zwar nicht mit der dezenten Zurückhaltung, welche aus der Beachtung der gewichtigen Gegeninstanzen nothwendig hervorgehen mußte, sondern mit einer Selbstgewißheit, als ob alle jene Behauptungen das unwidersprochene und unwidersprechliche Resultat der deutschen Wissenschaft wären. Dergleichen wird natürlich von denen, welchen es darum zu thun ist, einigen Boden für den Unglauben ihres Herzens zu finden, gern aufgegriffen und die Suchenden und Schwankenden macht es wenigstens irre.

Wir bekennen daß uns das betrübt, bekennen es öffentlich, auf die Gefahr des höhnischen Lächelns Derer hin, welche der vermeintlichen Verlegenheit der „orthodoxen Zionswächter" sich freuen. Wir fürchten ihren Sieg nicht, aber wir beklagen die Mißleiteten und Verirrten. Unser Volk sollte in dieser Beziehung nicht so sehr sein, „wie die Schafe die keinen Hirten haben."

Es fehlt an Hirten, die aus diesen Wüsten das Volk

klare und sichere Wege führen zu frischem Wasser. Es fehlt an fleißiger Verständigung der Gebildeten in der Gemeinde aus den Schätzen apologetischer Wissenschaft. Hier ist die Stelle für so manche Kraft die sich im Zanke gegen die Union, oder für und gegen variata und invariata, daß wir's offen sagen, unnütz verpufft, hier wo der Kampf brennt und es sich frägt, ob Christ oder Gegenchrist?

Wir wollen schließen mit zwei Fragen. Erstens eine an die Studirenden der Theologie. Ist bei der Mehrzahl heutzu Tage der Ernst und die Gründlichkeit allgemein-philosophischer und exegetisch-kritischer Ausbildung, welche geschickt macht, der hernach überall, auch dem Pastor in seiner Praxis entgegentretenden ungläubigen Zeitrichtung, welche mit feinen und scharfen Waffen zu versehen viele geschäftig sind, als gerüsteter Kämpfer gegenüberzutreten? Wir verschweigen das Urtheil, das vielleicht einseitige, das wir uns, soweit unsre persönliche Kunde reicht, hierüber gebildet haben; nicht ganz verhehlen aber können wir unsre schweren Bedenken gegen diejenigen, welche meinen der Kirche Christi heutzutage als Theologen, sei es auch als praktische, mit einiger praktischen Erbaulichkeit ohne wissenschaftlich-solide Grundlage dienen zu können. Im Handwerkerstande sitzt der theoretische Unglaube jetzt schon; die Bauern werden auch an die Reihe kommen.

Dann die andere Frage an die zum Urtheil Berufenen und Befähigten überhaupt. Werden wir mit dem alten unpsychologischen Inspirationsbegriff, der in der Schrift keine Differenzen und Unrichtigkeiten in äußeren Dingen zugeben und alle darin mitgetheilten Erkenntnisse, nicht bloß die ewigen, sondern auch die rein historischen und geographischen und dergl. als Ausflüsse des Geistes Gottes ansieht, den Gebildeten gegenüber bestehen können, während die Schrift von der anderen Seite alles göttlichen Inhalts beraubt wird? Es ist hier nicht die Rede von Konzessionen an den Unglauben; sondern es fragt sich, ob wir nicht Hindernisse wegzuräumen haben, welche nicht ganz mit Unrecht Vielen das Schriftverständniß und den Schrift-

glauben erschweren und unmöglich machen. Es bleibt wahr das Wort, daß unsere Vernunft nach dem Maaße der göttlichen Offenbarung wachsen, nicht die göttliche Offenbarung nach dem Maaße unsrer Vernunft verkleinert werden müsse. Aber mit dem Gefangennehmen der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens ist doch ganz etwas anders gesagt, als daß der Glaube, das Evangelium widervernünftig sei. Sondern es ist ein beträchtlicher Unterschied zwischen unvernünftig und übervernünftig, unnatürlich und übernatürlich. Hieraus lassen sich auch Kanones für gläubige Schriftkritik ableiten, läßt sich auch erweisen, daß mit der bloßen Forderung der Gefangennehmung der Vernunft unsere obige Frage nicht beseitigt ist, das nicht zu vergessen, daß Gefangennehmen der Vernunft noch lange kein Todtschlagen der Vernunft durch die Negation ihrer berechtigten Ansprüche ist. Wir erinnern an Luthers Schriftglauben und Schriftkritik aus dem Mittelpunkte der Schrift heraus. Sie war prinzipiell berechtigt, selbst beim Fehlgreifen in der Anwendung. Wenn nicht unreformatorisch, so doch unlutherisch ist eine Schriftbehandlung, welche, um ein tiefverwandtes Verhältniß heranzuziehen, die rein göttliche statt der gottmenschlichen Natur der Schrift behauptet, welche ein Mosaikbild aus ihr macht statt eines Organismus, dem der Unterschied von Innen und Außen, von Centrum und Peripherie nothwendig anhaftet; welche die altkirchliche und altreformatorische Unterscheidung der proto- und deuterokanonischen Bücher nicht erträgt, welcher konsequenterweise das Buch Esther so viel gelten muß als das Evangelium Johannis. Das ist auch die englisch-schottische, in Deutschland hoffentlich keine Zukunft habende Anschauung, welche die Apokryphen nicht duldet, damit Gotteswort und Menschenwort wie Oel und Wasser geschieden sei. Eine Haupterrungenschaft der neueren Theologie und der Theologie der Zukunft wird doch die alte Unterscheidung von Schrift und Wort Gottes im Sinne Nitzsch's bleiben und die Hauptaufgabe der Theologie der nächsten Zeit, wie Neander immer gesagt hat, die gläubige Neugestaltung

des Inspirationsbegriffs — und zwar, das halten wir uns aus, als eine Erwerbung nicht bloß für die Theologen, sondern für das Bewußtsein der Gemeinde.

Nachrichten.

Die Synode Kreuznach. (Schluß). — Mein Lieber! Nun zum Weiteren. Unter den 14 Kirchspielen waren vor 1817, 9 Pfarreien lutherischer und 6 reformirter Confession. Nur in Kreuznach bestand eine rein lutherische und eine rein reformirte Gemeinde. Die Reformirte war die größere. In den Dorfschaften lebten mehr oder weniger Gemeindeglieder, die sich zwar zur anderen, als zur herrschenden Kirche bekannten, daher nicht in Kirchengemeinschaft, aber in gutem Frieden, und suchten ihre Erbauung in der benachbarten Pfarrei, welcher sie zugeschrieben waren. Die beiden Stadtgemeinden vereinigten sich 1817 zu Einer Evangelischen. Alle Dorfschaften traten der Union bei, ohne daß, so weit mir es bekannt ist, auch nur Eine Gemeinde erklärt hätte, daß sie ihr ursprüngliches Bekenntniß bis aufs letzte Wort beibehalten wolle. Von den Unterschieden war kaum die Rede — man dachte nur an das Gemeinsame. Bis jetzt ist auch nicht der schwächste Versuch gemacht worden, die Union wieder aufzulösen. Die Confessionen sind im Laufe der Zeit so in einander geflossen, daß ich und Niemand es wohl weiß, wie sie wieder aus einander gehen könnten. Allerdings wäre es möglich, daß sich noch einmal rein lutherische oder rein reformirte Gemeinden bildeten; wir haben aber eine neue Spaltung durchaus nicht zu fürchten. Die Wörter „lutherisch" oder „reformirt" gehören hier der Kirchengeschichte an. „Wir sind Evangelisch", spricht Jedermann. In wenigen Gemeinden nur, die vordem dem lutherischen oder reformirten Bekenntniß angehörten oder heute Pfarrer von entschieden lutherischer oder reformirter Ausprägung haben, wird das „Lutherisch" oder „Reformirt" besonders betont — immer mit dem Zusatz „Evangelisch" und durchaus nicht exclusiv. In zwei Gemeinden, früher lutherischer Confession gaben sich etliche falsch geführte, sonst aber christlich bewegte Leute Mühe, altlutherische Kirchlein zu stiften, aber umsonst. Schnell brannte das aus dem Saarbrücker Lande zum Altar des Herrn gebrachte, fremde Feuer aus. Der gesunde Sinn der Gemeinden, sonderlich der Erweckten in ihnen überwand die krankhafte Erscheinung sofort, ehe sie recht in Wirksamkeit treten konnte. Genug.

Die verschmolzenen Confessionen wissen nichts mehr von evangelischen Kirchen — sondern nur von Einer evangelischen Kirche. „Das ist eine gute Seite Eures kirchlichen Lebens", sagst du. „Ja, Lieber, aber nicht die beste". — Dem Werke der Union trat weder das große Kirchenvermögen einer Gemeinschaft, noch das lebendige Bewußtsein der Lehrunterschiede hemmend in den Weg. Man unirte sich im unklaren Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der herrschende Indifferentismus trug auch sein Theil zur leichten Ausführung des Werks bei. Und heute kannst du weit gehen, bis du ein Paar Leute findest, welche sich der Unterschiede klar bewußt sind. Sie werden von den Pfarrern kaum oder doch nur mit großer Zartheit berührt. Es ist gut so, da die Unterschiede in Geheimnissen wurzeln, für welche schwerlich eine gemeinsame Formel gefunden wird; auch sind wir gewiß, daß wir festhaltend am Consensus bis in seine Spitzen, Einer des Anderen Seligkeit schaffen und zusammen selig werden können. Stünden unsere Gemeinden nur alle erst einmal im Consensus der Wesenlehren — das Andere macht keine Spaltung. Gott der Herr bewahre uns vor dem Hochmuth, der Quelle der Confessionstreiberei! Ich möchte die facies Hippocratica der Union nicht sehen! Aber beim Nachsinnen über ihre Einführung und Handhabung auch unter uns wird mir gar wunderlich zu Muthe. Was heißt das: „Eine Gemeinde, ein Gemeindeglied, ein Kandidat, ein Pfarrer ist der Union beigetreten?" Willst du mir darauf eine klare unumwundene Erwiederung geben? Du kannst es wohl — und willst es auch mir zu Liebe — aber ich bitte „platt deutsch," daß ich's verstehe und Andere mit mir, die leichter oder schwerer fassen. Union um jeden Preis?! Nein! nein! mein Lieber.

In unseren Gemeinden sind die symbolischen Katechismen, der lutherische und der heidelberger in Gebrauch. Ob in einer oder der anderen Gemeinde ein Dritter? Das weiß ich nicht. Aber gut war's, daß die Provinzial-Synode aufgeräumt hat. In den Tagen des Unglaubens *vor* der Union handthierten allerlei Völker an den Gemeinden in Gestalt von Katechismen herum. Jetzt haben die früher lutherischen Gemeinden den kleinen Luther — die vordem reformirten den Heidelberger. Kommt ein Pfarrer, der die Wahrheit im lutherischen Bekenntniß festhält, in eine Gemeinde, die unirt ist, aber gleichwohl nach dem Heidelberger Katechismus gelehrt haben will — darf er das? muß er das?

In unseren Landgemeinden werden die Katechismen auch in der Kirche tractirt, in den Meisten von Ostern bis Michaeli, in anderen von Pfingsten bis September vor der Gemeinde in Mitte der Jugend. In der „Stadt" ist der Art Unterweisung entweder nie gegeben worden oder untergegangen.

„Der Gebrauch, den Katechismus zu treiben", schreibt unsere alte Kirchenordnung, „so aus dem Befehl Gottes seinen Ursprung

Digitized by Google

hat, ist so lange in der christlichen Kirche geblieben, bis daß der leidige Satan durch den Antichrist, wie alle andere gute Ordnungen, also auch diese zerrissen und anstatt derselben sein Schmierwerk und Backenstreich und andere Greuel hat gesetzet ꝛc. ꝛc. Und dieweil das alte Volk im Papstthum ohne Katechismus ist auferzogen worden und leichtlich der Stücke der christlichen Religion vergißt, so ist für nothwendig angesehen, daß an allen Sonntagen, wann das Abendmahl nicht gehalten wird, in Dörfern und Flecken, Morgens, ehe man anhebt zu predigen, der Kirchendiener etliche Fragen aus dem Katechismus klar und verständlich dem Volk von der Kanzel fürlese, also daß der ganze Katechismus durchs Jahr zum wenigsten zweimal ausgelesen werde ꝛc. ꝛc. Es soll alle Sonntag Nachmittag Katechismuspredigt gehalten werden — in den Städten soll nach dem Gesang Gott um rechten Verstand seines Wortes mit dem Gebet angerufen; demnach die Summe des Katechismi sammt den Texten der fünf Hauptstücke, wie dieselbe verordnet, zum Anfang der Predigt dem Volk verständlich vorgelesen, darauf etliche Fragen aus den zwanzigen, so drunter gesetzt, auf eine halbe Stunde erklärt — nach der Predigt die Jugend examinirt und endlich mit dem Gebet und Segen ꝛc. ꝛc. „Auf dem Land aber soll vor der Predigt die Jugend examinirt und katechisirt werden. Alsdann soll zum Eingang nach dem Gesang und Gebet die Summe des Katechismi sammt den Texten verlesen, darnach etliche Fragen daraus auf eine halbe Stund erklärt werden — nachgehens diejenigen, so für bescheiden, mit Sanftmuth und Bescheidenheit in dem Fundamente der Seligkeit examiniret und unterrichtet und endlich mit gewöhnlichem Gebet geschlossen werden."

„An allen Sonntagen, da kein Abendmahl ist" heißt es. Ob die Verordnung vollkommen ausgeführt war? Sie ist etwas zusammengeschrumpft. Ich weiß nicht, was schwerer ist, sich katechisiren zu lassen oder zu katechisiren. Manche wollen behaupten, es sei Eins so schwer als das Andere — aber, mein Lieber, das weiß ich: die Katechisirkunst ist gar schwer. Man muß dazu geboren werden. In meinem Leben hab' ich darin noch keinen Meister gehört. Einer ist euer Meister: das gilt auch hier. Aber wir müssen der Meisterschaft gar eifrig und unausgesetzt nachstreben, wenn die Katechisationen die Kirchen wieder füllen sollen. Und die Herren Professoren sollen den Studenten fleißig vorkatechisiren — nicht zu viel Regeln, die nicht beobachtet werden — und die Kandidaten müssen des Sonntags die Pfarrer hören — und in der Woche die Kinder katechisiren. — So würde durch alle dreie geholfen.

Die Katechismuslehre in der Kirche wird kaum noch von der Jugend besucht. „Es ist Kinderlehr" sagen die Alten, die nichts wissen und erst recht Kinder werden sollten. Denen ihr Seelenheil anliegt, die Kinder an Bosheit sind, aber nicht an Verständniß,

die kommen. Jünglinge und Jungfrauen emancipiren ſich auch — Kegel- und Kartenſpiel, Spaziergang und Flickwerk hat mehr Reiz und Nutzen. Es liegt dies an der natürlichen Abneigung gegen Gottes Wort, an der falſchen Scham, ſich nacheraminiren zu laſſen, an der Zeit, der Stunde nach dem Mittagstiſch — und an? Nun, dir, lieber Freund, kann ich es ſagen: am Mangel an Geſchick und Fleiß vielleicht der Katecheten. Ich kenne Einen, der hat eine Zeit gehabt, in der er die Gemeinde aus der Kirche hinauskatechiſirte — und ich kenne Einen, deß Nachmittagskirchen ſind, wenn er katechiſirt, beſetzt, wie des Morgens. Ob der unter uns noch Brüder hat? Das können die Kirchenviſitationen bezeugen, wenn ſie erſt einmal ſo eingerichtet ſind, daß in ihnen Kenntniß von der geſammten Amtsthätigkeit des Pfarrers genommen wird und man ſich nicht mit der presbyterialen Beantwortung der hundert und etlichen Fragen begnügt.

Bis zu welchem Alter die Jugend verpflichtet iſt, die öffentlichen Katechiſationen zu beſuchen? Die Kirchenordnung ſchreibt darüber nichts vor. Es wird überall das Herkommen möglichſt aufrecht gehalten — bis zum 16., 18., 20. Jahre. Doch exiſtirt eine Regiminalverfügung, nach der die Verſäumniſſe der Katechismuslehre polizeilich wie die Schulverſäumniſſe beſtraft werden ſollen und können. Wer aber wird zu ſolchen Mitteln ſeine Zuflucht nehmen!! Wir können hier zu Lande überall die Erfahrung machen, daß die Erinnerungen bei Hausbeſuchen auch in dieſer Beziehung wohl beachtet werden. Wenig oder nichts aber hilft das Klagen und Schelten auf den Kanzeln. O daß wir treuer wären, nicht ſo leicht müde und matt würden und in fleiſchliche Ruhe zurückſänken! Auf den Lorbeeren ruht ſich's gut, am Ende aber werden ſie zu Dornen, an denen eine arme Seele ſich verbluten kann. Wir müſſen weniger Redner und mehr Prediger ſein — mehr Geiſt und Leben, That und Wahrheit in unſere Katechiſationen bringen. Es gilt die Zukunft der Kirche. Alle, die zum Kirchenregiment gehören, ſollen mal fleißig zuſchauen und hören, wie's in dem Punkte ſteht — bei neuen Pfarrbeſetzungen die alte Obſervanz wieder heraufholen, nicht blos an das Nothwendige erinnern, ſondern es befehlen. „Nun, nun", ſagſt du, „Recepte verſchreiben, iſt leichter, als einnehmen." wer weiß? Sicher iſt's, daß wer gut befiehlt auch gut gehorcht. Wir wollen uns im Gehorchen üben und Anderen die Befehle überlaſſen. Aber glaube, lieber Freund, daß, wenn wir überall gute Katecheten haben, bald die Nachmittagskirchen mehr beſucht werden, als die Wirthshäuſer. Wann wird die Zeit kommen, daß die Gemeinden ſich ſelbſt zügeln? O die eigene Zucht iſt beſſer, als die halbe Maaßregel unſerer Sonntagspolizeiverordnung. Es iſt nicht gut, wenn dem Fleiſche noch Rechnung getragen wird. Radical! Rein ab! Es iſt doch eine arme Kirche, der die Polizei zu Hülfe

kommen muß. Aber es ist immer so gewesen — und es giebt auch eine christliche Polizei. Wenn nur Alles zur Ehre Gottes geschieht nach Gottes Ordnung, die guten Werke finden ihre Richtschnur im Gesetz Gottes. Christliche Polizeiverordnungen müssen aber dem Gesetze Gottes conform sein ꝛc. ꝛc. — Ich schweife ab. Es ist gut, daß ich deinen aufgehobenen Finger sehe, der aufs Ziel hinweiset. Es ist gut, daß wir in Schranken laufen, Zeit und Raum sind gemessen — und ich bin noch lange nicht am Ende. Kaum gelingt es mir, daß ich dir einen Schattenriß gebe, geschweige ein deutlich ausgemalt Bild, in allen Zügen getreu ohne Schminke und falsche Locken mit sammt den Wangen und Sommerflecken. Bin ich doch kein Maler — auch schreibe ich keine Abhandlung. Stoßseufzer verstehen heut zu Tag Viele. Die Zeit veranlaßt dazu — und Erfahrung giebt Lehr. O wie gerne wollte ich die Feder in Gluthfarben tauchen — aber vor mir steht bloß schwarze Tinte. — Doch zur Sache. Ich bleibe noch eine Weile in der Kirche, bei kirchlichen Handlungen.

Kaum kommts vor, daß ein Landmann sein Kind über den zweiten Sonntag ohne Taufe läßt. In der Stadt wird der kirchenordnungsmäßige Tauftermin von 6 Wochen wohl manchmal überschritten. Die Mutter will das ganze Tauffest wohl genießen. Wer will dagegen etwas haben? Aber der Termin sollte eingehalten werden. Zwei Taufzeugen — oder Pathen werden auf dem Lande schier durchweg genommen, die Stadt hat oft mit Einem genug. Haustaufen sind hier Sitte — dort herrschen die Taufen in der Kirche vor versammelter Gemeinde; wir haben Orte, in denen herkömmlich ein halber Gulden für jede Haustaufe zur Kirchenkasse bezahlt werden muß — und nachweislich noch kein Kind, das durch eine Kirchentaufe erkrankt wäre. So ist's, mögen die Aerzte dazu sagen, was sie wollen; der Bauer versteht kein Latein, aber er übt hier den Grundsatz: fuge medicos — und bleibt bei der Taufe in der Kirche. Aber was sagst du zu der Aufklärung des gepriesenen 19. Jahrhunderts? Die Landleute brennen Licht bei dem Kinde, es versteht sich des Nachts, bis zum Tauftag — dann nicht mehr — und wenn's am dritten Tag getauft wird — dann nicht mehr. Du verirrest dich nicht, wenn du dabei an den Wechselbalg denkst. Seitdem ich die Rede unseres lieben Claudius wider die Aufklärung gelesen habe, lasse ich das Licht brennen, sage aber „Gott ist Licht und vor ihm ist keine Finsterniß." — Ungetaufte Kinder haben hier zu Lande nur die Juden. Nothtaufen kommen, da die Pfarrer mitten unter den Gemeinden wohnen und die Leute mit Recht sich nicht scheuen, dem lieben Pastor Mühe zu machen, indem sie denken, wir haben ihn dazu, daß er sein Amt ausrichte — in unserer Synode nicht oft vor. Noch fehlt uns in der Agende ein Formular für die Bestätigung einer Noth-

taufe. Es wird wohl demnächst Rücksicht darauf genommen werden, daß Alles ordentlich zugehe. Ich habe wohl mal mit eignen Ohren gehört, daß zwei Kinder nicht auf den apostolischen Glauben getauft worden sind — aber doch im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, der Mann tauft jetzt keine Kinder mehr. Sage ist die Taufe gültig? Ich meine: Ja — ! — — Die Kindtaufschmausereien werden auf dem Lande immer seltener — und kaum kommen Ueberschreitungen vor. An ihnen nimmt außer dem Pathen nur Pfarrer und Schullehrer Theil, aber verwandte Frauen und Nachbarinnen. Es ist nicht schwer, diesen häuslichen Festen die kirchliche Haltung zu bewahren. Sind junge Leute die Pathen, dann gehts wohl nach dem Weggehn des Pastors etwas zu munter her — was der armen Wöchnerin, die sonst ein gut Theil mehr verträgt, als eine verzärtelte oder zarte Stadtdame, nicht immer wohl bekommen mag. Selten hört man darüber jedoch eine Klage. —

Zwischen der Taufe und der Confirmation liegt die liebe Schulzeit für die Kinderwelt. Den Schulscepter kenne ich und weiß von meiner Kindheit her noch die Lieblingstitulaturen, womit die Kleinen oft beehrt werden. Soll es heute anders geworden sein? Die Schulmeister loben nicht gerade die Jugend der »Neuzeit« (erlaube mir das schöne Wort) diese »Neuzeit« ist gar human geworden. Es soll Alles ohne Stock vorwärts gehen. Nanu! ist's möglich — ich habe nichts dagegen. Was ich als Schulmeister thäte — das weiß ich nicht. Den »Meinen« bläue ich den Rücken, so oft es nöthig ist. Etwas ungebrannte Asche ist von Alters her eine gute Arznei gewesen. Wie unsere Schulen beschaffen sind? Neulich hat eine Revision statt gefunden. Ich höre, die römischen Schulen sollen nach den Berichten besser sein, als unsere — unsere Schullehrer sollen nicht alle Belobungsschreiben empfangen haben. Wüßte ich nur, ob der römische Maßstab dem evangelischen gleich ist. Auf dem Gebiete der Schule könnte es sein — vorerst aber glaube ich es nicht — und denke an den Satz: das Papier ist geduldig! Kurze Elle, kurzes Tuch. Sonst könnte es nicht schaden, wenn wir uns von Rom zum Bessermachen reizen ließen. Man kann auch von seinen Feinden lernen. Unsere Schulen, das weißt du, sind Communalanstalten. Ich wollte sie wären Staatsanstalten. Sind die Lehrer nicht Staatsdiener geworden? Die Zwittergestalten und Amphibiennaturen gefallen nicht Jedermann. Aber wer kann das überhaupt!? Schöne Schulhäuser haben wir, das muß ich sagen, in den meisten Dörfern. Es sind große Summen darauf verwendet worden. Nicht grade zweckmäßig sind Viele eingerichtet; aber wer kann Alles gut machen?! Oeffentliche Gebäude sollen schön sein; die bürgerlichen Häuser bescheiden und einfach, sagt man. Was sagst du dazu? Gefallen dir die kostbaren Schulgebäude unter den Hütten? Man liebt es bei uns, die Schulhäuser an die Straßen zu bauen, daß

sie in die Augen fallen. Und doch sollten sie nirgends an der Straße stehen — und im bescheidenen Styl errichtet werden. So lange die Lehrer so dürftig besoldet sind, heizen sie lieber kleine Stuben, die nicht gerade 12 Fuß hoch sind und sehen im alten Rock auch lieber zu kleinen Fenstern heraus. Wir haben Lehrer genug, die täglich 10 Sgr. Gehalt haben, wenn sie an Sonn- und Festtagen nichts essen. Unser Bauer meint: „das ist genug. Er kann sein Geschäft auch im Trockenen verrichten. Ihn sticht die Sonne nicht, und der Regen macht ihn nicht naß". Der arme Bauer vergißt, daß er dem Lehrer seine Kinder anvertraut. Würdige Lehrer sind auch bei uns geachtete Leute — aber der Landmann giebt nicht gern Geld aus — auch zur Noth nur für seine Kinder. Er hat eine conservative Natur. Der Gemeindebürgermeister hat so und so viel — Gemeinde-Ordnungsmäßig — der Gemeinde-Einnehmer hat so und so viel — der Gemeinde-Hirt hat so und so viel — der Lehrer so und so wenig! Ich hatte jahrelang einen Lehrer, der unter 30 Kindern täglich 5 Stunden für 29 Pfennige stand ohne freie Wohnung — und als einmal seine Schule höheren Orts visitirt wurde, war sie nicht schlecht. Das finden wir überhaupt, daß unsere reichen Lehrer, deren wir viele haben, die durch Heirath und Fleiß im Ackerbau reich geworden sind resp. werden, nicht gerade die besten Schulen haben. Man sollte sagen, über die Sorgen hinausgeschoben, widmeten sie alle Kräfte der Schule — man vergißt aber, daß die ökonomischen Beschäftigungen einen großen Reiz haben und was einbringen für den bösen Tag. Ob auch für den bösesten Tag des Gerichts? Mancher stillt sein Gewissen damit, daß er sich einredet, für die knappe Besoldung thäte er genug. Die lieben Lehrer müssen mit uns erfahren, daß Alles Gnadengabe ist; Erbschaft, Mitgift, Erwerb und Gehalt sind auch Gnadengaben, deren wir nicht werth sind — und für die wir uns nicht dankbar genug beweisen können. Genug. Es sollte alles Ernstes dafür gesorgt werden, daß die Lehrer ihr wichtiges und schweres Amt ohne Sorge der Nahrung in Freudigkeit führen können. Sie haben dann wenigstens keine Entschuldigung. Oder ist es eine Ehre für uns, daß wir Schulstellen haben mit einem Gehalt von 75 — ja von 35 Rth. Einen ledigen Lehrer kenne ich, der hat nach Abzug seines Kostgeldes noch 16 Rth. übrig für Kleidung, Schuhe, Wäsche, Bücher, Licht ꝛc. ꝛc. das ist doch wahrlich arg genug!!

Sonst giebt unser Schulinspector das Zeugniß, daß die Schule im Ganzen einmüthig mit der Kirche wirket. Die meisten Lehrer wenden vielen Fleiß auf biblische Geschichte, Katechismus und Lieder — und die Lebendigkeit gar mancher Lehrart übt fort und fort eine belebende Rückwirkung auf die Schüler. An vielen Orten bleibt jedoch zu wünschen, daß die Unterrichtsweise sich nicht auf bloßes Auswendiglernen beschränken möge, sondern zur Klarheit und

Selbstständigkeit in der Auffassung der ev. Lehre emporziehender werde, was ohne große Schwierigkeit dadurch möglich wird, daß der Lehrer das zu lernende Pensum den Schülern zuerst frei und wörtlich vorträgt und hierauf den Inhalt und Zusammenhang unter Erklärung der den Schülern etwa nicht verständlichen Ausdrücke einfach ohne Deutelei und Abschweifung bespricht. Auf diesem Wege kommt es bald dahin, daß der Schüler für das Verständniß der Schrift erwacht und mit Leichtigkeit und Lust wie das Lied und den Katechismus, so auch die biblische Geschichte sich wirklich aneignet. Wir hatten eine Zeit, wo in den Schulen die armen Kinder die biblischen Geschichten wirklich auswendig lernen mußten. Wie viele Bücher flogen damals aus den Händen auf die Erde im Zorn, daß es mit dem Lernen nicht gehen wolle. Es war das die beste Weise, den Kindern die h. Schrift und ihre Geschichten zu verleiden. Man ist davon zurückgekommen.

Unter der Schuljugend herrscht im Ganzen eine befriedigende Zucht. Wenn sich die Schulzustände der Synode so übel nicht befinden, so möchte es überall doch noch an einer engen Verbindung zwischen Schule und Familie fehlen. Wie dies auch unter uns herzustellen sei? Giebt es nicht eine pastorale, so auch eine schulmeisterliche Seelsorge? Ein fortgesetztes freundliches Verhältniß der Herren Pastöre zu den Lehrern wird auch im Blick darauf förderlich einwirken. Doch wird es noch eine Weile dauern, bis das rechte Verhältniß zwischen Lehrer und Pfarrer hergestellt ist. Ist keine Salbe in Gilead? Ist kein Arzt nicht da? So lange dieser Arzt seine Salbe nicht auf die Wunde legt, wird sie nicht heilen. Die Diener in der Kirche und in der Schule sollen ihren Stand nicht vergessen: sie sollen Diener sein — beide dem Herren dienen, der Eine im Kinderkreis, in der jungen Gemeinde, der Andere in der ganzen Gemeinde. Ach bleib mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ. Woran liegt's, lieber Freund? Am Stolz der Pfarrer oder am Mißtrauen der Lehrer? „Hüte dich vor den Pfaffen" ermahnte ein Lehrer seinen Sohn, einen Schulamtskandidaten. Und ein Pastor meinte einmal: drei S hat der Pfarrer zu Gegnern: Schulze, Schöffe, Schulmeister. Ist das wahr? Ich sage: nein! Lasset uns einen Bund machen nach Gottes Wort, in Gottes Namen wider die Philister.

In fünf Gemeinden bestanden und blüheten Kleinkinderschulen. Die zu Kreuznach ist allein übrig geblieben — die anderen starben an verschiedenen Krankheiten. Die Leichenpredigten könnte ich Etlichen wohl halten, auch die Personalia verlesen — du erlässest mir aber die traurige Pflicht. Gar nöthig wären die Kleinkinderschulen überall auf dem Lande — besonders im Sommer — aber „es kostet zu viel". „Lasset die Kindlein zu mir kommen" mahnt der Herr. Aber ist der Herr König im Lande? „Unsere

Zunge soll herrschen", schreiet die Welt — und das Weib flüchtet sich in die Wüste. —

— — — Vorsatz war's: Von der Kinderwelt allmählig aufzusteigen bis zu denen, welche im Alter Gott loben. Aber ich werde unterbrochen und kann es nicht lassen, deine Aufmerksamkeit auf ein Libell hinzuweisen, das zwar nicht einzig in seiner Art dasteht, in seiner völligen Bedeutungslosigkeit auch der Vergessenheit gebührend übergeben werden kann — aber doch ein neuer Beweis ist, wie Rom's Waffen auf dem Gebiete des Geistes so gar stumpf sind. Das fleischlich starke, aber geistlich schwache Rom mit seinem Felsen Petri, der seit Jahren von den Bajonetten der Franzosen, des sogenannten „allerchristlichsten Volkes" gestützt werden muß! O du ewige Stadt der sieben Berge! Ich will mir doch nächstens „das heidnische Rom" kaufen — ich meine das Buch unter diesem Titel. Wäre das wahr, was neulich Jemand zu mir sagte: „Rom ist überall, wo der Papst ist" —? Die Stadt an der Tiber meinte er damit nicht — auch wohl nicht die Gesinnung, die in Rom's Mauern und Gebiet herrscht — denn ein frommer Papst muß viele Thränen weinen, wenn Rom's Sünden damit abgewaschen werden sollen — sondern die Kirchengewalt, die der mächtige Mann übt, dem halb Europa wenigstens im Priesterstande äußerlich unterworfen ist. De internis non iudicat ecclesia. Eben jetzt macht er dem Großherzog-Regenten viel zu schaffen. Sag' doch, mein Lieber, wie heißt der Papst eigentlich? Dominus dominorum — oder Servus servorum? Neulich las ich in der Zeitung wie heimkehrende Missionäre in Rom zum „Fußkuß" zugelassen worden sind. Der Herr Christus hat seinen Jüngern die Füße gewaschen — der Papst läßt sich die Füße küssen. Es ist auch ganz in der Ordnung so! Ich erinnere dich an die schönen Holzschnitte, die im 16. sec. herausgekommen sind — welche den Papst und den Herrn in Gegenbildern zeichnen. Doch — ich wollte ja vom Libell reden und nicht von dem, welcher den Index kürzlich wieder um ein Buch vermehrt hat. Die Sache ist diese.

Das bekannte Rundschreiben des Bischofs von Trier über die kirchliche Behandlungsweise der gemischten Ehen kam natürlich in unserer letzten Kreis-Synodalversammlung zur Sprache. Man beschloß, eine Ansprache an die Gemeindeglieder zu erlassen zur Abwehr der Unbill und zur Stärkung des evangelischen und was in unserer Zeit besonders Noth thut, auch des protestantischen Bewußtseins. Es geschah. In der Anlage schicke ich dir die Ansprache. Diese wurde in jede rein evangelische Haushaltung gebracht — und sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Manche gemischte Ehe ist evangelischer Seits eingesegnet werden. Obschon römische Priester allen ihren Einfluß geltend zu machen suchten, Braut und Eltern bestürmten und mit Excommunication droheten — in unserer Gegend wer-

den die Herren wohl schwerlich die Freude erleben, daß Einer seine Freiheit in ihre Hände abschwört — so viel Mühe sie sich auch geben mögen. Es müßte denn sein, daß sie abgestorbene Fische in ihrem Netze fangen!

Nach Monaten erscheint nun zu Mainz bei Florian Kupferberg eine Gegenschrift unter dem Titel: „Zuspruch zunächst an die Katholiken des Kreises Creuznach. Antwort auf ein Kreissynodalschreiben" — eben das kurz zu besprechende Libell. Der Verfasser hat sich nicht genannt. Ein Theologe ist's nicht — kaum kann ein Pfarrer das Schriftchen verfaßt haben. Es ist schwach — nicht gehauen und nicht gestochen — eine ungesalzene Wassersuppe. Es ist ohne besonderen Inhalt. Ich kann dir einen Auszug daraus nicht geben. Vielleicht hat ein Quartaner sich mal im Schriftstellern geübt. Ich sagte, es hat ein katholischer Bauersmann sich heraus gewagt, kämen nicht etliche lateinische Worte drin vor, die ich einem Bauer doch nicht zutraue. In der Darstellung roh, unwahr, verleumdet es auch in kecker römischer Weise. Nein, mein Freund, das sind nicht die rechten Waffen. Willst du in einem Schriftchen von den Dächern predigen, dann mußt du besser denken, heiliger fühlen und dich gerechter ausdrücken lernen. Geh nach Jericho und warte bis dir der Bart gewachsen ist! Es muß doch eine faule Sache sein, die mit solchen Gewändern herausgeputzt werden muß! Respekt vor einem offenen, ehrlichen Gegner! Lieb wäre es mir gewesen, wenn das Kreissynodalschreiben ironisch widerlegt oder polemisch angegriffen worden wäre von einem namhaften Manne. Der Name thut's freilich nicht. Ueber die Sache aber will ich dir noch ein Wort schreiben.

Obwohl das Büchlein von 14 Seiten mit 53 Bibelstellen ausstaffiret ist — nirgends athmet es im h. Geiste.

S. 4 heißt es: „Zudem gilt es ja bei den Protestanten für vornehmer und kostet mehr, im Pfarrhause die Ehe einsegnen zu lassen, als in der Kirche" — diese Behauptung mag ein Irrthum sein — ich will sie Lüge nicht nennen. In Stadt und Dorf kommt es gar nicht oder nur höchst selten vor, daß Ehen in den Pfarrhäusern eingesegnet werden; auch kostet die Trauung in der Kirche, in der Wohnung der Braut oder im Pfarrhause überall gleich viel. Das hätte überall der Unbekannte auf dem Wege einfacher Erkundigung leicht erfahren können. Der Seitenhieb, mein Freund, trifft nicht. Es ist ein Streich in der Luft.

Sehr edel vergleicht der Verfasser S. 5 den Protestanten mit den Thieren, welche der Herr Matth. 7, 6 nennt — der Herr redet hier von Hunden und Säuen.

Auf S. 9 ist mit fetten Buchstaben zu lesen: „die Buben schimpfen" — angewendet ist dieser Ausdruck auf die Verfasser des Synodalschreibens. So heißt's: „Jedes Ding offenbart nur sein

Wesen: die Veilchen duften, die Wölfe heulen, die Buben schimpfen". Ist der Verfasser vielleicht mit dem Satze bezeichnet: „die Veilchen duften"? Nanu! Mehr, als einen Gedankenstrich darf ich dazu nicht machen —! Uebrigens dustet das Veilchen.

S. 12 also: „Nichts ist dem protestantischen Janhagel, der von Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit keinen Begriff hat, noch haben will, verhaßter, als die — Jesuiten. Das Schanddenkmal, welches sich die Schmutzliteratur in selbstüberbietendem Fanatismus gegen die Jesuiten gesetzt hat, scheint nie groß genug zu sein — — —".

Nach einer noch roheren Schmach, welche der edle Verfasser in das Angesicht Dr. Luthers ausspeiet — den die Geschichte anders und besser kennt — ruft er

S. 13 „Darum behaltet euren Luther sammt seiner verfälschten Bibel"! Genug der Rohheit, Lüge und Verläumdung.

Zuletzt sagt der Verfasser sehr schön: „Mit verfälschten Bibeln können Protestanten uns nicht zu Schanden machen. Sie mögen sie nur fleißig von Haus zu Haus schleppen! Wir werden nur dann zu Schanden, wenn die Protestanten frömmer, keuscher, liebevoller, wahrhafter, redlicher, unterthäniger, besser und christlicher sind, als wir. Nur auf diesem Felde wollen wir uns mit ihnen messen! Haben wir auch viele Schlechten, so haben sie doch keine Heiligen."

Lache nicht über den letzten Satz, sondern bleibe beim ersten stehen — und gehe zum zweiten und dritten — denke dabei an die Frömmigkeit Italiens, an die Keuschheit Wiens, Münchens, Paris, an die Freude über die Autodafees und Stiergefechte der Spanier (um Anderes nicht zu erwähnen) an die Treue der „Welschen", an die Redlichkeit der Franzosen, an die Unterthänigkeit der Franzosen, Italiener und Spanier — ꝛc. ꝛc. und du siehest, wer siegt. Traun und wahrhaftig! man weiß nicht, ob man hier mehr die freche Stirn oder die Unwissenheit beklagen soll. Alle Gerechtigkeit hört da auf. Gift und Dolch sind Roms Waffen! Rom und unterthänig?? ist das nicht, so lange Rom steht ein Begriff, der sich selbst widerspricht. Rom hat vom Tage seiner Gründung nicht seine Gesinnung, aber sein Kleid umgetauscht. —

Bewundern muß man die Anlage zur vollendeten Satyre im Verfasser — die leider durch Bornirtheit etwas zu sehr beschränkt ist. Willst du eine Probe? Lies S. 9:

„Bisher hieß es immer und immer, die evangelische Kirche sei unsichtbar, das haben wir auch nie bezweifelt."

Nachdem er mit seiner Satyre die protestantische Seite etwas gekitzelt und zum herzlichen Lachen gereizt hat, frazt er aufrufend: „Aber was ist ein dreißigjähriger Krieg gegen ein achtzehnhundert-

jähriges Märtyrerthum?" Verstehest du das? O, solch ein Hohn ist mir noch nirgends begegnet. Ja, ja, man hat römischer Seits die Kirche des Herrn, „seine gläubige Gemeinde" nicht allein im dreißigjährigen Krieg verfolgt — man hat ihr ein achtzehnhundertjähriges Märtyrerthum bereitet. Oder will das der Verfasser nicht sagen? Ha! ha! ha! das Gegentheil, das Gegentheil: „Behaltet ihr Protestanten den traurigen Ruhm, im dreißigjährigen Krieg das Vaterland zerstückelt und zertreten zu haben — wir haben die Ehre eines achtzehnhundertjährigen Märtyrerthums." Ja, ja, so soll es heißen. Jetzt verstehe ich. Aber meine Auffassung ist auch nicht unrichtig.

Kennte ich den Herrn Verfasser, ich würde ihn alles Ernstes bitten, Schrift und Logik etwas besser zu studiren — dabei auf seines Herzens Grund zu schauen, wenn's möglich ist — er wird dann eines besseren sich belehren lassen. Aber ich kann doch an einen Namenlosen nicht schreiben!

Mit dem Schriftchen thut man absonderlich geheim — während die Synodalschrift frei offen vertheilt worden ist. Durch Zufall kam ich zu einem Exemplar, das ich wieder abgeben muß, daher dir nicht schicken kann. Später werde ich dir wohl das Libell zusenden können. Gar erbaulich spricht der gute Mann, ob Preuße oder Darmstädter, allein von der römischen Kirche, als von „der Kirche". Die Evangelischen heißen: Protestanten — die Synodalmitglieder: „Sionswächter" — die Katholiken: „die Kirche". Na, wir kennen die römische Consequenz — aber auch die Consequenz des — — ich will das Wort nicht schreiben, weil es mißverstanden werden könnte. So lange in einer Schrift in Preußen oder einem deutschen Bundesstaat die „evangelische Kirche" als solche ignorirt oder ihr Bestehen geläugnet, Anerkennung ihr verweigert werden darf — wissen wir, was zu thun ist. Wir fürchten Rom nicht — aber wir wappnen uns wider Rom mit Gottes Wort. Weg mit allen fleischlichen Waffen! Will Rom einen ehrlichen Krieg, einen ehrlichen Zweikampf? Wohlan, wir sind bereit, den Handschuh aufzunehmen. Wir wollen uns aller fleischlichen Waffen enthalten. Die Geister allein sollen auf einander platzen. Mit Gottes Wort soll auf beiden Seiten gestritten werden. Giebt Rom dem Volke die Bibel — und wäre es auch die übersetzte Vulgata — dann wird der Papst bald Niemand mehr haben, der ihm die Füße küsset — die Beichtstühle werden leer stehen — aber den „Kelch" im Abendmahl wird das Volk begehren, das Heer der Heiligen auf die rechte Zahl reduziren — mehr oder weniger von den Wahrheiten des Evangeliums sich durchdringen und verklären lassen — wahren Trost und den Frieden des ewigen Lebens in der evangelischen Kirche suchen und finden. Denn Gottes Wort wird die Menschenfündlein auf gerechter Waage wiegen — aus dem Heiligthum die

antichristlichen Satzungen werfen — sich die große Gemeinde schaffen, die aus allen Zungen, Völkern und Heiden Gott allein zu dienen bereit und willig gemacht ist. Ihm, dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste, Gott, hochgelobet in Ewigkeit, sei Ehre und Preis und Stärke allein!

Lassen wir uns nur nicht einschläfern! Die Leidenszeit des Herrn ist wieder gekommen. Seine Seele war betäubt bis in den Tod; denn die Sünde der Menschheit lag auf ihm. Wachet — und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Der Herr heilt das Ohr Malchi, das Petri Schwert abgehauen hat. —

Kannst du mir nicht sagen, ob die Päpste sich Nachfolger Petri nennen, im Blick auf den Petrus, der ihn verläugnet — oder auf den, der um Jesu willen sich kreuzigen läßt —? will sagen, wen nehmen sie sich zum Fürbild; den Petrus im Palaste des Hohenpriesters — oder den Petrus am Pfingstfest zu Jerusalem? —

Anzeige

einer verkürzten Ausgabe des Heidelberger Katechismus.

Den Pfarrern und Gemeinden, welche so glücklich sind, noch im Gebrauche des Heidelberger Katechismus, des deutsch-protestantischen Volksbuches zu stehn, welches — wiewohl seine Verfasser sehr namhafte Männer — doch nicht das Werk dieser oder jener christlichen Individualität und Subjectivität, sondern die reife Frucht der deutsch-protestantischen Lehrentwicklung in der Reformationsperiode ist, der classische und symbolische Ausdruck des christlichen Glaubens, worin er im deutschen Volke in der großen Periode seiner Confirmation seine Objectivität gefunden hat, kann zu dem ersten, oder dem Katechumenen-Unterricht recht dringend empfohlen werden:

„Der Heidelbergische Katechismus im Auszug, mit angezeigten Bibelsprüchen und Liederversen, oder erste Buchstaben der göttlichen Worte für die jungen Kinder. Genehmigt durch Beschluß 286 der hochw. VII. West-

phälischen Provinzialsynode. 2. verb. Aufl. Berleburg 1854, H. Matthey". Der Erlaß, welcher die Genehmigung des Hochw. Königl. Konsistoriums enthält, d. d. Münster den 23. Febr. 1854. No. 416 C. ging erst nach Beendigung des Druckes ein.

Der Auszug ist durch die vieljährige Erfahrung veranlaßt, daß den Katechumenen in dem großen Heidelberger Katechismus der Kern der Gedanken durch die vielen Zwischen- und exegetischen Zusätze zu sehr verdeckt wird und daß eben diese Zwischensätze — wiewohl sie den einzelnen Fragen Leben und frische Farbe geben — doch, im Contexte des Ganzen betrachtet, Wiederholungen enthalten, welche sehr häufig Veranlassung geben, daß die Kinder beim wörtlichen Recitiren aus der einen Frage in die andere gerathen. Ein Beispiel: zum Begriff des Glaubens Fr. 21 gehört nur Erkenntniß, Fürwahrhalten, Vertrauen; die Lehre von den Gnadenmitteln kommt Fr. 65 vor: „der h. Geist wirket denselben durch die Predigt des Evangeliums und bestätigt ihn durch den Brauch der h. Sakramente". Dennoch wird diese Lehre schon Fr. 21 in dem Zusatz: „welchen der h. Geist durch's Evangelium in mir wirket", voraus genommen. Grundsatz bei der Anfertigung war: Keine Sylbe hinzuzusetzen und nichts abzuthun, was zum Verständniß des Grundgedankens nöthig, oder wodurch die Pointe desselben verändert und abgestumpft würde.

Die Bibelsprüche sind in der Regel aus der Bearbeitung von Herm. Gräber (Duisburg, J. W. Schmachtenberg) genommen und ihre Zahl beschränkt, die Liederverse aus dem Bergisch-Märkischen Synodalgesangbuch (Elberfeld, Lucas), nicht ganz, sondern nur die ersten Worte abgedruckt, doch so, daß der erste Gedanke ganz gegeben ist. Hervorziehung der Hauptsachen, Uebersicht des Zusammenhanges, Vereinfachung ist der vornehmste Zweck. Der Verfasser sagt davon in der Zuschrift an die Kinder:

„Damit es (das Büchlein) Euch desto lieber werde, habe ich

versucht es euerm Verständniß leichter und euerm Herzen lebendiger zu machen. Das erste dadurch, daß ich die Euerm Alter noch nicht nothwendigen Zwischensätze weggelassen habe; — sie werden Euch, wenn ihr später den großen Katechismus braucht um so verständlicher werden: das andere dadurch, daß ich die Lehre des Verstandes mit dem Liede des Herzens begleitet habe. So klingt durch diese lange, schön geordnete Säulenhalle der Lehre unserer heiligen Kirche der himmlische Chor der frommen Versammlung, auf daß die helle Wahrheit des Evangeliums euer Herz erwärme zum beseligenden Glauben. Es will Euch dies Büchlein ein Führer werden, gleicherweise in eure Bibel und in euer Gesangbuch" ꝛc.

Möge der herrliche Baum, unter dessen Schatten die Millionen Glieder unserer Kirche den einigen Trost des Lebens und Sterbens genossen haben, auch in diesem frischen Reis, das er getrieben hat, fortgrünen in unseren Gemeinen. Bei aller Beschränktheit und Einseitigkeit, die dem Menschlichen wie immer so auch hier anklebt, bleibt doch „vorzuziehen ein Lehrbau, für dessen Grund- und Ausbau man einen überlieferungsmäßigen Text hat" und „die Theorie kann nur auf die vortrefflichen Vorbilder verweisen, welche in den reformatorischen Urkatechismen enthalten sind". Vergl. Dr. C. J. Nitzsch, Pract. Theol. II. Bd. 2 Buch 1. Abth. § 204 und 207. Eine neue Schöpfung der Art ist noch nicht da, wer weiß wann ihre Zeit kommt. Bis dahin bleibt uns der hohe Segen, den die Geschichte als Zugabe zu seinem inneren Werth an das Alte auch hier geknüpft hat, eine vollkommene Entschädigung für die Unvollkommenheit die es noch tragen mag, und womit es dem ewigen Gesetze sich unterwirft: „wir haben solchen Schatz in irdischen Gefäßen, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes, und nicht von uns".

Monatsschrift

für

die evangelische Kirche

der

Rheinprovinz und Westphalens.

Herausgegeben

von

Lic. J. W. Krafft und **Lic. M. Goebel**

unter Mitwirkung von

Dr. C. J. Nitzsch und **Dr. J. A. Dorner.**

1854.

Juli bis December.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1854.

Digitized by Google

Inhalt des Semesters

Juli bis December 1854.

Siebentes Heft.

Seite

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit. 1767—1776. (Fortsetzung.) 1

Litterarisches. Denkschrift über die confessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens, veröffentlicht von Heinrich Heppe, Dr. theol. und philos. und Professor der Theologie zu Marburg. Cassel bei Th. Fischer 1854. 8. S. 111. 23

Nachrichten. (Ueber die Irvingianer. [Schluß folgt.] — Zwei Segen christlicher Gemeindeverfassung. — Uebertritt und Rücktritt. — Synodalcandidaten. — Uebertritt zur evangel. Kirche. — Pfarrbesetzungen.) 29

Achtes Heft.

Antiapokryphische Thesen. Von E. W. Krummacher, in Duisburg. 49

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776. (Forts. folgt.) 58

Nachrichten. (Die General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Kreis-Synode Duisburg. — Personalveränderungen in der evangelischen Kirche in Westphalen seit dem 1. November 1853 bis zum 1. Juli 1854. — Neue Gemeinden in der Rheinprovinz. — Stipendienfonds. — Pfarrbesetzungen. — Zur Abwehr eines unbegründeten Mißverständnisses. Von M. Goebel. 82

Neuntes Heft.

Die Revision der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung und die evangelische Kirchenzeitung. Eine Replik. 97

Nachrichten. (Die Bonner Pastoral-Conferenz am 2. Aug. d. J. — Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein. Von M. Goebel. [Forts. folgt.] — Ueber die Irvingianer. [Schluß.] — Altlutherisches. — Ausgewanderte Altlutheraner. — Ueber die Bestrebungen zur Evangelisation Frankreichs. — Statistisches aus der Provinz Schlesien. — Kirchweihen. — Pfarrbesetzungen. — Todesfall.) 107

Zehntes Heft.

Seite

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776. (Schluß.) . 145

Nachrichten. (Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein. Von M. Goebel. [Fortsetzung.] — Nachtrag zu der Kirchen- und Haus-Visitation im Märzheft 1854. — Berichtigung.) . 183

Elftes Heft.

Eine Bemerkung über die antiapokryphische Literatur unserer Tage. Von Krabb, Pastor in Langenberg. 193

Zur Geschichte der neuesten Unionsstreitigkeiten. Von Pfarrer Winckel in Berleburg. 201

Nachrichten. (Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein. Von M. Goebel. [Fortsetzung.] — Der Frankfurter Kirchentag. Von M. Goebel. — Abänderung des §. 135 des Strafgesetzbuches. — Das evangelische Stift in Koblenz. — Herbstexamina in Koblenz. — Jubiläum.) 214

Zwölftes Heft.

Zur Geschichte der neuesten Unionsstreitigkeiten. Von Pfarrer Winckel in Berleburg. (Schluß.) 241

Nachrichten. (Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein. Von M. Goebel. [Schluß.] — Nachtrag.) 272

Schlußwort. 284

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von **Alexander Freiherrn von der Goltz.**

Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit. 1767—1776.

(Fortsetzung.)

Unterdessen hatte ein anderer Vorfall, der sich am 7. Sept. 1768 ereignete, die ohnehin zwischen Heusler und Gelshorn bestehende feindliche Spannung noch gesteigert. Pastor Griesenbeck von Hamm war gerade in Elberfeld, und hatte an diesem Tage, es war ein Mittwoch, in der Luth. Kirche daselbst eine Collectenpredigt gehalten. Nach beendigtem Gottesdienste trat ein Mädchen in die Sakristei, die einige Tage vorher ihren Dienst bei Heimendahl verlassen und seitdem sich bei ihrer Halbschwester aufgehalten hatte. Sie ging auf Pastor Griesenbeck zu, gab ihm in Freundlichkeit die Hand, und bedankte sich für seine schöne Predigt. Dann wandte sie sich mit aufgebrachtem Wesen zu Pastor Gelshorn, nannte ihn einen Heuchler und Pharisäer, und sagte, er habe ihr Christum nur halb gepredigt. Sie gebährdete sich dabei, als wollte sie ihm unter die Augen fahren, und ging ihm wirklich zu Leibe. Heusler und Griesenbeck traten dazwischen. Ersterer gab ihr einen Verweis, sagte zugleich aber auch zu seinem Collegen: das wären die Folgen der Thorheiten, von welchen er gesprochen, und er versichere ihm, er werde davon Gebrauch machen. Es muß dabei wohl zu einer harten Scene

gekommen sein. Gelshorn fühlte sich so verletzt, daß er am Nachmittage das Consistorium stehen ließ, und sich bei demselben über seinen Collegen bitter beschwerte, der mit dem schwachsinnigen Mädchen gemeinschaftliche Sache gegen ihn gemacht habe. Diese harte Beschuldigung brachte andrerseits Heusler dermaaßen auf, daß er in Gegenwart des Consistoriums seinem Collegen „mit deutschen Worten unter die Augen sagte: er sei ein Lügner." Gelshorn berief sich auf Pastor Griesenbeck als Zeuge, der selber aus Heusler's Hause in die Kirche trat, aber gegen Gelshorn zeugte: Heusler habe ebensowohl, wie er, dem Mädchen gewehrt. Auch mußte Gelshorn selbst eingestehen, daß zuletzt sein College Solches wirklich gethan habe. Heusler machte unterm 10. Sept. von diesem Vorfalle dem Inspector Anzeige *), und bat denselben zugleich, mit einem fernern imposito wegen des Kniebeugungsstreites noch ein wenig inne zu halten, weil er entschlossen sei, sich von dem Menschen voller Eigensinn nicht allein darin zu separiren, daß er ihn, wenn er zu predigen habe, in der Sakristei allein lassen wolle, wo er dann auch Alles vor dem Altare verrichten könne; sondern daß er sich auch weiter in keine Theilung der Accidentien mit ihm mehr einlassen wolle.

Heusler bemerkt noch, daß dieses auch von Andern und namentlich von Pastor Griesenbeck gut geheißen werde, welcher meine, daß Solches am füglichsten geschehen könne, wenn er (Heusler) zugleich auf den Streit wegen der Confirmation der Kinder und des Kniebeugens verzichten und Gelshorn darin den Willen thun wollte; wobei es nur darauf ankäme: ob die Direction des äußern Gottesdienstes hier im Lande vom Consistorium oder vom Ministerium abhinge. — Seine Absicht sei, sich mit benachbarten Amtsbrüdern darüber weiter zu besprechen.

Wegen des Vorfalls am Mittwoch habe das Consistorium sich berathen, und einen Vergleich versucht, Gelshorn aber

*) Diese Anzeige ist die einzige Quelle obiger Darstellung.

einige Bedenkzeit gefordert. Diese Anzeige ergänzte Heusler in einem fernern Schreiben an den Inspector vom 19. Sept. worin er sagt: Gelshorn habe ihm zwar am 11., ehe derselbe auf die Kanzel gegangen sei, einen Vergleich angetragen, und er ihm auch die Hand gereicht, obgleich, fügt er hinzu: „wenn seine Worte, geschweige seine Gedanken, geprüft werden sollten, sich nichts Aufrichtiges finden würde." Dann heißt es in diesem Schreiben weiter: er (Heusler) hole diesen Umstand nach, weil er dazu diene, nicht nur die Heuchelei, sondern auch die Gottlosigkeit seines Collegen kennen zu lernen. Seinerseits werde er, da derselbe sich mit Läugnen, Falschheit und Lügen beständig durchfechten wollen, sein Tage kein Vertrauen zu ihm fassen können. — Neulich habe er gebeten, mit einem fernern Impositio noch ein wenig zu warten, indem er den Zweifel des Pastor Griesenbeck angeführt: „es wäre die Frage, von wem die Direction des äußern Gottesdienstes abhinge, ob vom Ministerium oder vom hiesigen Consistorium?" Wie er aber schon damals dem nicht Beifall gegeben, daß dergl. vom Consistorium abhängen könne, besonders da die Sache streitig geworden sei; so hätten nun auch alle Amtsbrüder, die er gesprochen, ihm zugestimmt und er werde daher einer ehrw. Synode, wie hiermit wirklich geschehn, Alles übergeben und überlassen. Wegen der vermeinten Heiligkeit seines Kollegen kämen jetzt schon sehr Viele zu einer bessern Einsicht.

Mittlerweile hatte das Circular des Inspectors in der Miseloher Classe seinen Umlauf vollendet; nur die Erklärung des Pastor Joh. Arnold Neuerhaus zu Neusrath fehlt *). Bolenius theilte die eingegangenen Erklärungen sogleich dem Assessor Scheibler mit, welcher seine Ansicht darüber unterm 15. Sept. 1768 weiter dahin aussprach:

Der Vorschlag des Pastor Wever, vorerst die Güte zu

*) Aus welcher Veranlassung, vermögen wir nicht anzugeben. Neuerhaus war schon alt, er starb 1775, nachdem er 49 Jahre an dieser Gemeinde gestanden hatte.

versuchen, gradus admonitionis zu beobachten, ein Paar membra Ministerii zu committiren, um die Sache beizulegen, und Pastor Gelshorn durch Anzeigung seiner Ueberzeugungsgründe zum Nachdenken zu bewegen, sei ganz gut; wie auch Pastor Ungewitter Solches gebilligt. Die von Gelshorn in seinem Schreiben geäußerte verwerfliche Denkungsart ließe aber kaum hoffen, daß er sich fügen werde. Denn es scheine, derselbe hege hohe Gedanken von sich, seinen Einsichten und Trieben. Seien aber die Geister der Propheten den Propheten unterthan nach 1. Kornth. 14, 32; so müsse er andere Gründe seines Verhaltens anzeigen, als er gethan, oder er müsse seinen Vorgesetzten, nach der deutlichen Anrufung des göttlichen Wortes, Folge leisten. So wie es jetzt zu Elberfeld stehe, und wie das dortige Consistorium es gut gefunden habe, könne es ohne zu besorgende große Zerrüttung nicht bleiben. Beharre Pastor Gelshorn bei seinem Eigensinne, so seien Weitläuftigkeiten zu befürchten. Gott möge verhüten, daß es keinen Lenneper Handel gebe. Es gehe aber, wie es wolle, Ministerium könne dabei nicht stille schweigen. Er denke, Pastor Müller werde bei Hrn. Pastor Gelshorn in bestem Credit stehen, und der, mit Zuziehung noch eines andern Amtsbruders, möchte ihn wohl am ersten bewegen können, sich zu besinnen. Er sollte doch glauben, fügt er hinzu, Pastor Müller werde in dieser Sache recht gesinnt sein. Gott wolle in Gnaden Alles zum Besten wenden!

Kaum hatte Scheibler diese Zeilen geschrieben, als er von Bolenius die Heuslersche Anzeige vom 10. erhielt. Er setzte nun am 16. seinem Schreiben noch Folgendes bei:

Den Heuslerschen Brief werde er auch seinen Nachbarn mittheilen, so lernten die Pastor Gelshorn so viel besser kennen. Dann heißt's weiter: „Wohin geräth doch der Mann? Solche Lügen gegen seinen Collegen vorzubringen, war keine Schwachheits- sondern eine Bosheitssünde. Den Elberfeldern müssen solchergestalt die Augen weit aufgehen, daß sie sehen, wie viel sie sich gerathen haben, da sie eine Katze im

Sache gekauft. Man siehet daraus, daß lange nicht Alle im Herzen fromm sind, die es prätendiren zu sein, ja, daß die wohl am weitesten davon entfernt sind. Der Hr. Pastor Heusler, die Elberfelder Gemeinde und auch unser Ministerium werden mit diesem Manne noch zu thun bekommen. Wie ich ihn auf der Synode zu Mülheim *) am ersten sah, bekam sogleich nicht die beste Idee von ihm; in seinem Schreiben giebt er sich deutlicher zu erkennen, wie er gesinnt sei, und nun zeigt er sich in vollem Lichte durch so lügenhafte Beschuldigungen, damit er aber zu Schanden werden wird. Wie, wenn die Elberfelder Gemeindeglieder weigerten, seines Amts, als eines declarirten und überzeugten Lügners, ferner sich zu bedienen? Wenn Hr. Pastor Heusler mit ihm die Accidentien nicht mehr theilen will, das wird neue Unruhe geben. Er hat sonst wohl Ursache, bei solcher Gesinnung des Mannes, behutsam zu handeln.

Am 22. Sept. 1768 sandte Inspector Bolenius die in der Sache eingegangenen Species facti und Urtheile der Amtsbrüder in der Miseloher Classe mit dem Ersuchen: Alles genau zu prüfen, ihre Meinungen darüber auszusprechen und so bald wie möglich einzusenden an die Düsseldorfer Classe und zwar an Pastor Ising in Düsseldorf mit der Bitte an Assessor Emminghaus: die Circulation und Remission zu besorgen und die Absendung an Pastor Ising zu entschuldigen, zumal da es eine Sache für Alle sei; Geringschätzung sei wahrlich nicht der Grund.

Demnächst fügt Bolenius hinzu, wolle er die Sache auch den übrigen Brüdern im Unter-, Oberbergischen und Jülichschen zugehen lassen, und schließt mit der Bemerkung:

„Obgleich diese Scripturen herumgehn, so dächt ich doch, es werde nicht schaden, sondern vielmehr ordentlich und desto vorsichtiger zu Werk gegangen sein, wenn gleichwohl unter der

*) Am 8. und 9. Juli 1767.

Zeit der Circulation noch ein Vergleich zwischen den Elberfelder Herren Pastores versucht, die gradus admonitionis fraternae beobachtet, ein Paar der Herren Ministerialen auf Elberfeld deputirt wurden, solchen Vergleich vorzunehmen und sich Mühe zu geben, den Herren Pastor Gelshorn auf andere Gesinnungen zu bringen, ehe das Feuer zur Flamme ausbreche, damit der weitern Zerrüttung der Gemeinde vorgekommen werde."

Was mit dem Mädchen zu Elberfeld vorgegangen sei, bemerkt er noch, und was sich von Seiten des Herren Pastor Gelshorn bei solcher Gelegenheit offenbart habe, würde ihnen in der Düsseldorfer Classe wohl schon bekannt sein. Auch die Gutachten der Düsseldorfer Classikalbrüder schlossen sich, mit Ausnahme der Erklärung Müller's, den vorhergehenden in allem Wesentlichen an.

In dem Isingschen vom 26. Sept. 1768 heißt es: An sich sei Nichts gewisser, als daß Herr Pastor Gelshorn sich quoad ritus seinen Herrn Collegen conformiren müsse, um so mehr, als nur von einer Ceremonie bei Einsegnung der Kinder die Rede sei, einer Handlung, über die nirgends eine ausdrückliche Vorschrift besteht und als Herr Pastor Gelshorn selbst zugebe, daß die Ceremonie des Kniebeugens nicht ad essentiam des Gebets gehöre.

Nun meine Inspector Bolenius: es seien ein paar schickliche Amtsbrüder nach Elberfeld zu deputiren; mehre Brüder riethen Güte und Vorsicht an; Elberfeld gehöre zur Düsseldorfer Classe. Wie wäre es, schreibt Ising: wenn Assessor Emminghaus den Herrn Bruder Müller zu Wichlinghausen zu sich nähme, und Beide sich, zu Richtung des Friedens, ebenfalls unter Zuziehung des dortigen Vorstandes, auf alle Weise verwendeten?

Hoffentlich segnet der Himmel solches Bemühen, daß das Feuer erstickt wird, ehe es in volle Flammen ausbricht.

Pastor Geißenhainer in Ratingen aber schreibt am 1. Oct. 1768: Die Sache habe einen pruritum innovandi

pastori praecipue fugiendum zum Grunde. Er könne nicht begreifen, wie Herr Pastor Gelshorn, da er salvo tamen respectu, et, ut ita dicam, in officio pastorali adhuc recens natus, sogleich Etwas suchet, das einen solchen prurilum innovandi von ihm deutlich genug zu erkennen gebe. Er wolle das Kniebeugen beim Gebete nicht tadeln. Die Frage sei nur: ob Pastor Gelshorn, da das Kniebeugen bei seiner Gemeinde vorher nicht in usu, befugt gewesen sei, dergleichen eigenmächtig einzuführen? Derselbe hätte billig die Liebe gegen seine Herren Collegen, davon er so viel schreibet, nach Anleitung des Apostels Paulus 1. Korinth. 13 u. a. üben und in der Bescheidenheit beweisen; auch der Anweisung 1 Tim. 3, 6. folgen sollen: daß ein Lehrer nicht νεόφυτος sein solle.

Vorgekommene Beispiele im Lande gäben ihm noch kein Recht, doch hätte er sie nennen sollen. Berufe er sich aber auf die Preußische Staaten *) so setze er (Geißenhainer) diesem den venerabeln Greis, den hochverehrlichen Ministerii Clivensis Inspector, Herr Pastor Demraht zu Wesel, entgegen, von dem er nie gesehen, daß er selbst bei der Einsegnung der Kinder gekniet, noch die Gemeinde, wohl aber die Kinder. Und das Schlußgebet nach der Einsegnung habe er stets stehend, nicht einmal aus dem Herzen, sondern aus der Clevschen Kir-

---

*) Heusler hatte in seiner Rede am Himmelfahrtstage auch das als Grund angeführt, warum er sich zur Kniebeugung bei der Confirmation nicht verstehen könne, weil Solches im ganzen Lande nicht geschehe. Darauf bemerkt Gelshorn in seinem Berichte an den Inspector vom 26. Aug. 1768: nicht nur habe es im Lande und in ihrem Ministerium Prediger gegeben, sondern, wie er erst später vernommen, gebe es deren auch noch jetzt, welche bei der Confirmation mit ihren Kindern die Kniee beugten. Dann fügt er hinzu: „daß es in andern Landen geschehe, z. B. in den Staaten Sr. Majestät des Königs von Preußen, als des Allergnädigsten Schutzherrn der Freiheiten unserer protestantischen Religionen, brauche ich hier wohl nicht einmal anzuführen, weil es bekannt genug ist."

chen-Agende verrichtet, obschon er eine reiche Gabe zu beten gehabt.

Aber wer einen pruritum innovandi habe und liebe, der sei stets bemüht, solchen nach seinem eigenen Dünkel, unter allerhand Prätext geltend und sich dabei angesehen zu machen.

Billig und lobenswerth wäre es gewesen, wenn Gelshorn sich seinen Collegen conform bezeigt und 1. Korinth. 14, 40 befolgt hätte. Dann würde man die Einigkeit der Brüder auch unter den Elberfelder Predigern finden. Jes. Sirach 25, 2. Er habe indessen das feste Vertrauen, Pastor Gelshorn werde sich eines Bessern belehren lassen und von seiner Neuerung abstehen, damit nicht größere Weitläuftigkeiten oder wohl gar Zerrüttungen in der Gemeinde erfolgen möchten; was der Herr in Gnaden verhüten wollte.

Was das Zweite, nämlich die besondern Zusammenkünfte des Abends im Hause des Herrn Pastor Gelshorn, betreffe, so sage er mit dem Herrn Inspector, daß sie selten etwas Gutes nach sich ziehen. Exempla und Erfahrung davon seien bekannt. Was könnte er nicht davon aus Sachsen anführen, wenn er weitläuftig sein wollte. Sei es nicht weit und breit bekannt geworden, was deßhalb in Wetzlar entstanden, als der Herr Pastor Hellmund*) daselbst gelehret habe? Wahrlich, sie brächten größtentheils mehr Schaden als Nutzen.

---

*) Vergl. Gesch. d. christlichen Lebens von Max Goebel Bd. II. S. 656—680, wo Hellmund's Leben und Wirken ausführlich besprochen und gezeigt wird, daß die durch sein Auftreten in Wetzlar veranlaßten Unruhen nicht so sehr ihm zur Last fallen, als vielmehr durch das einseitige und zelotische Auftreten des dortigen Magistrats und der beiden Collegen Hellmund's, besonders des M. Geibel hervorgerufen worden seien. Hellmund war ein ernst-frommer, wenn auch in seinem Eifer nicht immer die gegebenen Verhältnisse genug beachtender, so doch ein in großem Segen wirkender Lehrer des Evangeliums. Später wurde er Hofprediger und Oberpfarrer in Wiesbaden, wo er 1749 starb, und wo das schöne Sprichwort im

Der geistliche Hochmuth werde dadurch befördert, zur Verachtung des heiligen Predigtamtes der Grund gelegt und zu einer eingebildeten Frömmigkeit, leider! der Weg gebahnt. Was davon zu halten, wie und wie weit sie zu dulden seien, darüber wolle er für dieß Mal sein Urtheil suspendiren; darin aber stimme er dem Gutachten des Herrn Inspector und Assessor bei, daß Pastor Gelshorn aufgegeben werden müsse, zu berichten, was es mit diesen Versammlungen für eine Beschaffenheit habe, damit das Gehörige verordnet werden könne.

Als Pastor Emminghaus, der Assessor der Classe, die Papiere erhalten, erklärte auch er sich unterm 6. Oct. 1768 mit dem Inspector Bolenius und Assessor Scheibler einverstanden, und fügt alsdann hinzu:

„So halte meines Orts dafür, Herr Pastor Gelshorn hätte seinem zarten Gewissen, (darauf derselbe sich so oft beruft und worüber andere Herrn Brüder bereits ihre crisin und Gedanken entdeckt), ein weit mehres Genügen zu dessen Beruhigung gethan, wenn er, ohne einige Rücksicht auf vorige Zeiten oder Berufung auf andere Landesgebräuche, nach der bei uns im Lande durchgängigen, auch der Zeit in Elberfeld eingeführten Gewohnheit, das Gebet bei der Confirmation der Kinder auch für seine Person stehend verrichtet, et in hoc passu, als ein novitius, sich seinem Herrn Collegen, wie billig, conformirt, und es bei dem ihm angedeuteten und gefundenen Gebrauche belassen hätte, als daß derselbe nach seinem Eigensinn und Neuerungsbegierde eine Verschiedenheit in den Ceremonien bei feierlichen Handlungen, und zwar zu einer Zeit, an einem Orte und bei einer Gelegenheit einführen wollen, wodurch bereits Irrungen, Aergerniß und Trennungen sowohl daselbst, als anderwärts, entstanden sind und künftighin noch mehr entstehen können." Demnach gehet meine Meinung dahin, daß Herr Pastor Gelshorn sich seinem Herrn Collegen, qua Seniori,

---

Munde des Volkes noch jetzt ihn ehrt: „Auf Hellmund's Grabe blühen die Rosen (jährlich) zwei Mal."

quoad ritus allerdings zu conformiren und von allen Neuerungen abzustehen schuldig, mithin auch der schismatische, zu mehrer Trennung und Zerrüttung der Gemeinde abzielende und ohne reife Ueberlegung dem Consistorial-Protokoll inserirte Vergleich zu annihiliren und auszulöschen sei."

„Was demnächst die späten Abendversammlungen in Herrn Pastor Gelshorn's Behausung belangt: so habe Versammelten gleich anfangs, vor Jahr und Tag bereits darüber meine Gedanken eröffnet und angezeigt, daß alle und jede dieselben Besuchenden nicht reine, lautere, die Erbauung zum Zweck habende, sondern wohl Viele — verschiedene auch unlautere Absichten hegten, ja wohl gar dabei Gelegenheit suchten, als Kinder der Finsterniß, im Finstern Werke der Finsterniß zu treiben, dergleichen Exempel man, leider! in vorigen Zeiten nicht allein daselbst in Elberfeld, sondern an viel mehren Orten geholt." „Ich gab also der Zeit Herrn Pastor Gelshorn den Rath, daß, wenn seine Kräfte, außer den ihm incumbirenden, ordentlichen Amtsverrichtungen, ein Mehres zu Erbauung der ihm anvertrauten Seelen zu prästiren vermöchten, er sodann diese späten Abendversammlungen, allen etwa sich ereignenden Unordnungen und bösen ärgerlichen Folgen vorzubeugen, mit einer öffentlichen Bet- oder Uebungs- und Erweckungsstunde, und zwar zur rechten Tageszeit, in aedibus sociis, (da einem Jeden der freie Zutritt erlaubt und keine Absonderung Statt findet), verwechseln möchte."

„Das war der Zeit, ist und bleibt hiervon auch noch meine Meinung."

„Endlich will nicht hoffen, daß Herr Pastor Gelshorn weder Auctor noch Defensor der unerlaubten Busch- oder berüchtigten sogenannten Clausen-Versammlung sein werde, wiewohl Letzteres aus einem den 26. Juni in öffentlicher Kinderlehre, dem Vernehmen nach gebrauchten Ausdruck fast zu schließen. Sollte dem nun wirklich also sein, oder doch noch nichts Gewisses und Zuverläßiges darüber in Erfahrung gebracht worden sein; so wäre allerdings nöthig, entweder ein Solches er-

steren Falles zu inhibiren; oder andern Falls nähern Bericht einzufordern, und demnächst zu verfügen, was Rechtens ist. Sic cum voto:

Allen Rotten und Aergernissen wehren,
erhöre uns lieber Herre Gott!

salvo meliori sentit.

I. Emminghaus Pastor Heilgenhusanus
et pro temp. Rev. Min. Assessor."

Pastor Schrader zu Velbert begleitete das Circular-Schreiben unterm 7. Oct. 1768 mit folgenden Bemerkungen:

Da nach dem eigenen Geständnisse Gelshorn's das Kniebeugen beim Gebet weder ein Essentiale noch ein modus inseparabilis sei, so gehe es schlechterdings contra prudentiam pastoralem an, daß er Solches, als eine Neuerung, wider den hergebrachten ritum zu Elberfeld einführen wolle, während er mit Augen sähe, daß daraus Weiterungen entständen, die die Gemeinde zerrütten und sein eigen Gemüth nothwendig beunruhigen müßten. Er solle sich fragen, wie andere Knechte Gottes in solchen Dingen, die nur ein Ceremoniel beträfen, gehandelt hätten, z. B. Paulus, der sich gerne einer fest erlaubten und rechtmäßigen Sache enthalten, wenn durch dieselbe Jemand geärgert worden wäre. 1 Kornth. 8, 13.

Gelshorn beriefe sich zwar auf sein Gewissen; dieß sei aber, wie der Inspector gründlich ausgeführt, ziemlich erronea, wo nicht erratica. Beriefe sich derselbe dagegen auf andere Gemeinden in hiesigen Landen; so könne er (Schrader) zwar von andern Gemeinden es nicht sagen, in Velbert indessen habe er die Kniebeugung allerdings vorgefunden, und würde sich daher auch ein Gewissen daraus gemacht haben, sie abzuschaffen, ebenso wie er sich ein Gewissen machen würde, dieselbe mit Contradiction einzuführen. Die Gemeinde aber knie e nicht.

Daher scheine ihm nicht undienlich, wenn Herr Assessor Emminghaus mit Herrn Pastor Müller nach Elberfeld, aber

nicht anders als auctoritate inspectorali et sic ministeriali, deputirt würden, um das Gewissen des Herrn Pastor Gelshorn in gehörige Form zu bringen.

Die Hausversammlungen hielte er für unnöthig, und könnten dafür tägliche öffentliche Betstunden in der Kirche gehalten werden. Die Buschversammlungen aber wären ganz unerlaubt. Da diese Puncte jedoch noch nicht aufgehellt, so wäre darüber zunächst zu berichten.

Am 21. October erhielt Pastor Müller die Acten. Sein ausführliches, in die Sache, wie in die Verhältnisse tief eingehendes Gutachten lassen wir hier vollständig folgen. Dasselbe ist das einzige, welches im Wesentlichen zu Gunsten Gelshorn's abgegeben wurde, und worin alles dasjenige hervorgehoben wird, was für Gelshorn angeführt werden konnte.

Müller kannte die Gesinnung dieses seinem Herrn und Heilande mit fester Treue und brennendem Eifer ergebenen Dieners am besten, und wünschte, dieselbe möchte auch vom Ministerium gewürdigt und gegen Gelshorn's mit untergelaufene Schwäche Geduld geübt werden.

Ueberdieß befürchtete er, und sprach es in seinem weiter unten folgenden Schreiben an den Inspector unverholen aus: daß wenn das Ministerium die Sache mit Gewalt durchsetzen wollte, dasselbe unter den obwaltenden Verhältnissen gegen die mächtige Elberfelder Gemeinde den Kürzern ziehen, und seinem Ansehen nur schaden würde. Sehr bestimmt erklärt er sich bei dieser Gelegenheit zugleich darüber, daß die Autonomie der Gemeinden in Bezug auf ihre innere Einrichtungen eine im Lande fest bestehende und überall geübte Ordnung sei.

Sein Gutachten lautet:

„Praesentatum Wichlinghausen d. 21. Octb. 1768. In unserm Lande ist es kein Gebrauch, daß Clerici bei Aufwartungen Serenissimo die Hand küssen. Als Churfürstliche Durchlaucht letzthin hier im Lande waren, hat es auch kein Clericus gethan, ausgenommen der Herr Pastor Forstmann zu Solingen, dessen Beispiel hernach die reformirten Herrn Pre-

diger daselbst gefolget sind. Dieß war eine Neuerung. Ich halte mich versichert, daß Serenissimus keinem Clerico darum ungnädig geworden, weil er jene Ceremonie unterlassen hat. Aber Höchstdieselben möchten es wohl ungnädig nehmen, wenn Jemand den Herrn Pastor Forstmann nöthigen wollte, diese Ehrerbietigkeitsbezeugung in begebenden Fällen hiefür zu unterlassen.

Bei dem Zunahen zu Gott im Gebet wird das Kniebeugen eben so wenig absolute erfordert, als jener Handkuß. Wer daher, wenn er betet, nicht niederkniet, sondern nur heilige Hände aufhebt, ohne Zorn und Zweifel, der darf sich vor Gottes Ungnade so wenig fürchten, als ein Clericus, der den Handkuß unterläßt, vor der Ungnade des Landesfürsten. Wenn aber Jemand bei dem Gebet niederknieen will, es mag aus einer wahren oder verstellten und vorgegebenen Ehrerbietung geschehen, nam de internis non iudicat ecclesia, und man wollte ihm Solches übelnehmen oder auf eine unfreundliche Art verwehren; so möchte Solches dem Herrn wohl nicht gefallen, sondern es ist zu fürchten, er werde es ungnädig aufnehmen.

Wenn Herr Pastor Gelshorn bei dem Ministerio anfragte, ob er das Kniebeugen bei der Confirmation in Elberfeld rebus sic stantibus einführen sollte; so würde ich Einer von den Ersten sein, der ihm negative antworten und ihm anrathen würde, bei der bisherigen Gewohnheit zu bleiben. Da aber derselbe diesen ritum schon beobachtet hat, und sich nach seiner Ueberzeugung schuldig hält, ihn noch ferner zu beobachten; so kann ich es noch nicht von mir erhalten, oder es mir als erlaubt achten, ihm Solches zu verwehren.

Wenn Herr Pastor Gelshorn das Kniebeugen für absolut nothwendig hielte, so irrte er; wenn er darauf beständе, sein Herr College sollte sich ihm in diesem ritu durchaus conformiren, so ginge er zu weit, und nähme sich etwas Ungebührliches heraus. Die Freiheit, welche er, Herr Gelshorn, in indifferenten Dingen verlanget, muß er auch sei-

nem Herrn Collegen gönnen. Eben so wie derselbe auch ihm diejenige Freiheit zugestehen muß, die er für sich zu behaupten suchet.

Das Ministerium hat sich niemals darum bemühet, die Ritus und Ceremonien in unsern Gemeinden anzuordnen, einzuführen oder Etwas darin zu verfügen. Ueberhaupt steht die Gewalt, in der äußern Verfassung und in den öffentlichen Kirchengebräuchen Etwas anzuordnen, nach dem Urtheil unsrer Theologen und Kirchenrechtslehrer, nicht einem Stande, sondern der ganzen Kirche, folglich allen drei Ständen zu. Bei der Reformation war es ein Hauptstück, daß dem geistlichen Stande die unbefugte Gewalt, in der Kirchenverfassung allein zu verordnen, genommen, und die der ganzen Kirche zukommenden Rechte derselben wieder hergestellt worden. Unsere Gemeinden im Bergischen haben nicht allein, sondern exerciren auch wirklich diese Rechte. Weil wir keine Obrigkeit von unserer Glaubensart haben; so bestehet bei uns die Kirche aus zwei Hauptständen, aus dem Geistlichen- und dem Hausstande, welcher letztere vom Consistorium repräsentirt wird. Beide Stände concurriren in solchen Verordnungen und zwar nach begebenden Umständen bald mehr, bald weniger, bald per expressum, bald per tacitum et praesumtum consensum. Daher keine einzige Gemeinde im Lande ist, die in allen ritualibus mit irgend einer andern eine völlige Gleichheit hätte.

Daß Synodus sich niemals berechtigt gehalten, wegen Kirchen rituum in einer Gemeinde Etwas zu verordnen, erhellet sehr deutlich daher, weil in den neuern post Rel. Rec. gestifteten Gemeinden, dergleichen Elberfeld ist, Synodus nicht einmal Cognition davon genommen, was solche Gemeinden für Ritus anordneten; sondern ist Solches schlechthin den Gemeinden und den bei jeder Gemeinde stehenden Predigern überlassen worden; ja die Gemeinden haben oft, ohne Zuziehung irgend eines Predigers, darin verfügt. Denn was für Verfügungen sind nicht hin und wieder zur Zeit der Vacanzen gemacht worden! Und

da ein jeder Prediger in seiner Gemeinde die Direction des öffentlichen äußerlichen Gottesdienstes hat; so ist demselben jederzeit die Freiheit gelassen worden, und muß ihm gelassen werden, mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Gemeinde, in indifferenten öffentlichen Kirchenhandlungen zu verfügen.

Daher sogar in Lehrbüchern und Catechismus ein Unterschied unter uns zu finden. Denn obgleich vom Ministerium ein Bergischer Catechismus für alle Gemeinden ausgefertigt ist; so haben doch nicht alle Prediger, sich desselben zu bedienen, sich verpflichtet, so wie das Ministerium sich nicht berechtigt gehalten, auf die allgemeine Einführung dieses Lehrbuchs zu dringen; sondern hat es zu erleiden gehabt, daß es in vielen Gemeinden nicht eingeführt, und in manchen, wo es eingeführt gewesen, wieder abgeschafft und mit andern vertauscht worden ist, oder auch Prediger eigene Aufsätze ausgefertigt und eingeführt haben.

Wenn nun das Ministerium sogar im Gebrauch der Lehrbücher einem jeden Prediger seine Freiheit läßt, wie vielmehr muß es ihm solche in einzelnen Handlungen und ritibus zugestehen.

Ein jeder Prediger kann demnach, mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung der Gemeinde, Ceremonien, Verfassungen, Ordnungen ꝛc. in der Gemeinde einführen, abschaffen oder verändern. Und wenn sie nur der heil. Schrift und dem Lehrbegriffe unsrer Kirche nicht zuwider sind; so nimmt sich das Ministerium dessen nicht an, es sei denn, daß wegen solcher Einführung oder Abschaffung zwischen dem Prediger und der Gemeinde Contradiction entstände.

Das Ministerium wird daher auch dem Herrn Gelshorn diejenige Freiheit lassen, welche Alle seinesgleichen, nämlich alle membra Ministerii haben, und kann über den von ihm beobachteten ritum Nichts verfügen, es sei denn entweder 1. daß dieser gegen die heil. Schrift und unsern Lehrbegriff streite, oder 2. daß die Gemeinde in Elberfeld damit nicht zufrie-

den sei. Keiner von beiden Fällen existirt gegenwärtig, weder der erstere noch der letztere. Denn von Niemand ist eine Klage erhoben: nicht von der Gemeinde, auch nicht einmal von Herrn Pastor Heusler; sondern der Synodus hat für sich einen Bericht von den beiden Herrn Pastoribus gefordert, und die Gemeinde hat, durch den im Consistorium gezeichneten Vergleich, ihre Zufriedenheit über den quest. ritum bezeuget.

Sowohl aus der bekannten billigen und friedsamen Gesinnung des Herrn Pastor Heusler überhaupt, als auch aus den ausdrücklichen Aeußerungen, mit welchen er sich gegen mich wegen der entstandenen Differentien erkläret hat, weiß ich, daß er nicht begehret, seinen Herrn Collegen in den ihm mit Recht zustehenden Freiheiten und Befugnissen zu kränken, oder über ihn zu herrschen; sondern, wie Solches auch aus seinem, in Gefolg des Synodal-impositi eingegebenen Scripto erhellet, ist er damit unzufrieden:

1. Daß Herr Gelshorn einige Aenderungen in Kirchengebräuchen vorzunehmen versucht, und zum Theil wirklich vorgenommen hat, ohne mit ihm vorher darüber Abrede zu nehmen, welches einen Mangel an Vertrauen anzuzeigen scheint, ja den Argwohn veranlaßt hat, daß es aus keinen guten Absichten geschehen sei.

2. Daß Herr Gelshorn in seiner Abwesenheit einst gelehrt haben solle, daß das Kniebeugen eine nothwendig erforderliche Eigenschaft eines erhörlichen Gebetes sei.

3. Daß durch die Art und Weise, wie Herr Gelshorn die Gemeinde zum Niederknieen aufgefordert hat, es fast das Ansehen gewinnen wollen, als ob er ihn, den Herrn Heusler, und die Gemeinde habe nöthigen wollen, in Beobachtung dieses Ritus sich ihm wider Willen zu conformiren.

4. Daß er einige Male des Kniebeugens in den Predigten gedacht, so daß es dem Herrn Heusler unschicklich geschienen.

Das von mir geforderte Gutachten geht unvorgreiflich dahin:

Pro I. Weil der Herr Gelshorn den ritum, bei der Confirmation knieend zu beten, für einen casum conscientiae hält, und sich wegen Beobachtung dieses Ritus auf sein Gewissen und Ueberzeugung beruft; auch bei der Untersuchung wegen der Rechtmäßigkeit, diesen Ritum einzuführen, ein Herrschen über das Gewissen befürchtet: so halte dafür, daß es sehr wohl gethan sei, von Herrn Gelshorn eine nähere Erklärung zu verlangen:

1. Warum er das Verhalten bei einer indifferenten Handlung, wofür er das Kniebeugen anzusehen selbst bekennt, für einen eigentlichen casum conscientiae halte?

2. Welches die Gründe seien, um derentwillen er sich in seinem Gewissen gedrungen finde, diese Handlung, des geschehenen Widerspruchs ungeachtet, vorzunehmen, und warum er es für eine Sünde achte, seinerseits diesen Ritum bei der Confirmations-Handlung zu unterlassen?

Pro II. Sollten beide Herrn Prediger in Elberfeld für gut finden, und es der Erbauung ihrer Gemeinde für zuträglich achten, sich der ihnen zustehenden Freiheit dergestalt zu bedienen, daß bei der Confirmationshandlung der Eine stehend und der Andere knieend bete: so halte dafür, daß Rev. Synodus ihrem Gewissen, ihrer Ueberlegung, ihrer Klugheit und Redlichkeit Solches sowohl, als andere weit wichtigere Amtsverrichtungen, zu überlassen habe, indem

1. ein jeder Prediger, bei Zustimmung der Gemeinde, solche Freiheit wirklich hat, und Niemand, ihnen solche zu nehmen, befugt ist.

2. Wenn Jemand im Dienste Gottes, auch in Bezeugung seiner Ehrerbietung vor Gott, zu viel thut, so thut er es Gott; ist er aber mäßig, so ist er seinem Nächsten mäßig. 2. Korth. 5, 13. Beides, das Zuvielthun und das Mäßigsein ist nicht alle Mal eine ausnehmende Tugend. Es ist aber auch nicht alle Mal etwas Tadelhaftes. Das Urtheil davon stehet überhaupt nicht wohl einem Menschen zu; sondern ist erst an dem Tage zu erwarten, da einem Jeden sein wahrhaft gebührendes

Lob widerfahren wird. Menschen-Gedanken und Urtheile sind nicht allezeit Gottes Gedanken und Urtheile. Es ist keine leichte Sache, über einen andern Menschen ein rechtes Gericht zu richten. Aber bei einer ernsthaften Rücksicht auf jenen gepriesenen Tag ist es etwas Leichtes, von einem Menschentage gerichtet zu werden.

3. Haben des Herrn Inspectors Hochehrwürden wohl angemerket, in dero in dieser Sache gestelltem Bedenken, daß wenn Einer in einer indifferenten Sache wirklich irre; so verfehle derjenige sich, welcher wider sein Gewissen Etwas thut. Derjenige aber fehle nicht, welcher sich nach seinem Gewissen richte. Nach dieser Bemerkung fehlet also Herr Heusler und Herr Gelshorn nicht, wenn ein Jeder bei der Gebetshandlung sich nach seinem Gewissen richtet.

4. Die Verschiedenheit, auch in öffentlichen Kirchen-Ceremonien, ist eine Schönheit unserer Kirche und ein thätiges Bekenntniß, daß wir das Wesen unsers Glaubens und unsrer Religion nicht in ritibus, sondern in viel reelleren Dingen finden.

5. Ein Ministerium oder geistliches Collegium hat allemal in Dingen, welche die Ehre Gottes betreffen, so zu urtheilen, daß es besser sei, zu viel als zu wenig zu thun. Wie es denn auch sorgfältig dahin zu sehen hat, daß es allen bösen Schein vermeide, und den Argwohn nicht auf sich lade, als wolle es eine gottesdienstliche Handlung verfolgen, oder es sei denen zuwider, welche einen mehr als gewöhnlichen Eifer für die Ehre Gottes blicken lassen.

Aus diesen Gründen halte es für nothwendig und anständig, daß einem jeden der beiden Prediger in Elberfeld seine Freiheit bestätigt werde. Jedoch müssen hierbei noch zwei Bedenklichkeiten in Betracht gezogen werden, welche denen leichtlich beigehen möchten, welche die Elberfelder Gemeinde und insonders den Herrn Pastor Heusler nicht recht kennen oder zu schätzen wissen. Nämlich es fragt sich:

1. Ob durch die verschiedene Art, das Gebet bei der

Confirmation zu verrichten, nicht eine Spaltung in der Gemeinde würde verursacht werden?

Darauf ich aber antworte, daß Solches meines Erachtens gar nicht zu fürchten sei. Denn:

a. So kann ich nicht einsehen, was das für eine Spaltung sein sollte, die daraus entstehen könnte? Wie sollte eine einzelne Handlung, die alle Jahre ein Mal und alle zwei Jahre ein Mal auf verschiedene Art verrichtet wird, eine Spaltung zuwegebringen können? Und worin sollte die Spaltung bestehen? Sollte sie darin bestehen, daß ein Prediger von übelberichteten Leuten wegen seiner Stellung beim Gebete von Einem gelobet und von einem Andern getadelt wird? So wären in Gemeinden, da zwei Prediger stehen, allezeit Spaltungen. Denn bei der größten Einförmigkeit der rituum fehlt es daselbst nie an ungleichen Urtheilen. Und mir sind Gemeinden bekannt, da der eine Prediger das Vater Unser allemal knieend betet, und der andere niemals öffentlich kniet, ohne daß daher Spaltungen entstehen.

b. Wenn das Ministerium einem jeden Prediger in Elberfeld die ihm zustehende Freiheit bestätigt, so verhütet es eben dadurch alle Spaltung. Denn es überzeugt die Gemeinde sehr deutlich von der Unerheblichkeit dieses Ritus, und daß es damit nicht mehr zu bedeuten habe, als wenn in andern Gemeinden beim öffentlichen Gebete Einige aufstehen und Andere sitzen bleiben. Dahingegen, wenn auf einen Gebrauch sollte mit Strenge gehalten, und der andere durch ein nöthigendes impositum abzuschaffen versuchet werden; so ist zu befürchten, daß alsdann die Aufmerksamkeit erregt und eine Spaltung verursacht werden dürfte. Nam actio reactioni semper est aequalis.

c. So garantirt auch der im Consistorium gemachte Vergleich für alle Spaltungen, indem man allemal voraussetzen kann, daß Prediger und Consistorium den Zustand ihrer Gemeinde am besten kennen.

Es fragt sich aber hiernächst:

2. Ob nicht der Herr Heusler dadurch könnte verächt-

lich werden, oder bei einigen Leuten wenigstens in Verdacht gerathen, daß er keine Ehrerbietung für Gott habe, wenn er mit dem Herrn Gelshorn bei der Confirmation nicht niederkniete?

Hierauf antworte ich:

a. Wenn man erst aus richtigen Gründen und nach vorsichtiger Prüfung versichert ist, daß dasjenige, was man thut, Gott nicht mißfalle; so kann man wegen der Urtheile der Menschen unbekümmert sein. Vielmehr ist es alsdann ein verehrungswürdiger Charakter eines Lehrers, wenn er auch darin den Sinn Christi beweiset, daß er seine Ehre nicht suchet, und über ungleiche Menschenurtheile sich beruhigen kann, weil er Einen kennet, der seine Ehre suchet und richtet. Joh. 8, 50.

b. Diejenigen versehen sich an Herrn Pastor Heusler sehr, welche von ihm denken, daß er in so schlechtem Credit bei seiner Gemeinde stehe, daß er wegen eines so kleinen Umstandes, als diese Verschiedenheit sein mag, sollte Gefahr laufen, verächtlich zu werden. Seine Gaben, seine Geschicklichkeit und sein ganzes Betragen haben ihn vor solcher Gefahr gesichert.

Pro III. Endlich erachte für nöthig, daß rev. Ministerium die beiden Herrn Prediger zur gemeinschaftlichen Liebe, zum Zurechthelfen mit sanftmüthigem Geiste, zum Vergeben, zur liebreichen Handreichung freundbrüderlich ermahne, und sie geflissentlich warne, sich im öffentlichen Vortrage des Worts sorgfältig zu menagiren. Insonders aber dem Herrn Gelshorn zu Gemüthe führe:

1. Daß es ein großes Ding sei um einen treuen und klugen Haushalter. Luc. 12, 42. Die Treue sei sehr köstlich; wenn aber zur Treue die Klugheit komme, und ein treuer Lehrer zur Erreichung seiner heilsamen Absichten die besten und bequemsten Mittel zu ergreifen wisse, so sei Solches noch viel köstlicher.

Wenn er, Herr Gelshorn, also, in Beobachtung des qu. Ritus, nach seiner Einsicht treu gehandelt; so verdiene es

doch noch eine nähere Prüfung, ob er klüglich gehandelt, und bei fernerer Beharrung klüglich handeln würde.

2. Sei er zu erinnern, daß er doch dafür Sorge trage, nicht unvorsichtiger Weise seinem Herrn Collegen Anlaß zum Argwohne zu geben; sondern vielmehr zu suchen, das Vertrauen wieder herzustellen, und hinfüro Alles communicato consilio zu thun; auch der ihm zustehenden Freiheiten sich mäßiglich zu bedienen.

Was schließlich die Versammlung in Herrn Gelshorn's Hause und die Andachtsübungen in der Cluse anlanget; so wird davon in meiner Gemeinde, ob sie gleich die nächst benachbarte ist, wenig oder fast gar nicht gesprochen. Sie machen daher in unserer Gegend wenig Aufsehen. So viel unter der Hand erfahren habe, sollen sie schon eine Zeit lang völlig aufgehört haben; wie dergleichen phaenomena gemeiniglich bald zu vergehen pflegen.

So sentiret unvorgreiflicher Weise

J. A. Müller.

Wichlinghausen d. 28. October 1768.

Fünf Wochen später richtete Müller in dieser Sache das nachfolgende vertrauliche Schreiben an den Inspector Bolenius, in welchem er sein amtlich abgegebenes Gutachten gewissermaaßen zu rechtfertigen sucht, und dasselbe weiter begründet.

„Wichlinghausen, den 29. Nov. 1768.

Das Circular, den Zwist zwischen Herrn Heusler und Gelshorn puncto des Kniebeugens betreffend, ist neulich hier gewesen, und ich habe es an Herrn Forstmann nach Solingen geschickt. Vermuthlich wird es nunmehr Ew. wieder zu Handen gestellt sein, und Sie werden daher von dem Inhalt meines Gutachtens genugsam unterrichtet sein.

Da ich hier in der Nähe bin, und diese Streitsache, wie sie in Elberfeld liegt, genau kenne, so hat mich die Abfassung meines Gutachtens, um Solches gewissenhaft und den Zweck fördernd zu thun, viele Bekümmerniß gemacht, und ich

habe nach langen Ueberlegungen nicht anders sentiren können, als wirklich geschehen ist. Denn Ministerium hat zu bedenken, mit was für einer Gemeinde wir zu thun haben. Es ist Elberfeld, eine Gemeinde, deren herrschende Gesinnung und Kräfte bekannt genug sind, und die schon unzufrieden ist, daß daß das Ministerium mit der Sache meliret wird. Ministerium hat sich also zu hüten, daß es keinen Schluß in dieser Sache abfasset, worüber es mit der Gemeinde in Händel kommt. Ein Feuer anzuzünden ist leicht; aber nicht so leicht, es zu löschen.

Und was den Herrn Gelshorn betrifft, so ist sein allgemeiner Grundsatz, daß er seinem Gewissen treu sein müsse, und er wird wirklich eher Alles leiden, als daß er sich zu Etwas bequemen sollte, das er seinem Gewissen entgegen achtet. Ihn daher per impositum synodale von seinem Vorhaben abzubringen, halte ich für eine ganz unmögliche Sache. Wie ich denn auch schon weiß, daß er einige Maaßregeln genommen hat, um sich zu verwahren, wenn gegen ihn Zwang gebraucht werden sollte.

Und was hätte das Ministerium davon, wenn es Schlüsse machte, die es nicht zur Execution bringen könnte. Ich habe daher nicht anders gekonnt, als dahin anzurathen, daß man von Seiten des Ministeriums hierin gelassen sei. Und ich hoffe, wenn Herr Gelshorn angehalten wird, seine Ueberzeugungsgründe zu produciren; so wird sich ein bequemes und sanftes Mittel an die Hand geben, den Streit zu schlichten.

Was die Sache selbst betrifft, so mögen wohl Einige sein, die mich nicht recht kennen, welche meinen, daß ich Herrn Gelshorn unterstütze. Aber das geschiehet nicht. Ich halte es für besser, daß Herr Gelshorn nachgäbe; und ich weiß gewiß, daß kein Mensch sich so viele Mühe gegeben hat, mündlich und schriftlich, mittelbar und unmittelbar, den Herrn Gelshorn dazu zu disponiren; daß noch Niemand ernstlicher mit ihm gesprochen hat, als eben ich. Daher kann ich auch desto freimüthiger nach dem 8. Gebot ihn gegen Andere entschuldi-

gen und Alles zum Besten kehren. Alle meine bisherigen Bemühungen sind aber in der Stille geschehen, und weiter lasse ich mich auch nicht gerne ein. Indessen habe für nöthig erachtet, Ew. davon in etwa zu unterrichten, damit Sie nicht irre an mir werden mögen."

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Denkschrift über die confessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens, veröffentlicht von Heinrich Heppe, Dr. theol. und philos. und Prof. der Theologie zu Marburg. Cassel bei Th. Fischer 1854. 8. S. 111. *)

Der durch seine gründliche Forschungen über das Reformationszeitalter berühmte, insbesondere um die Geschichte der Kirche seines Vaterlandes hochverdiente geist- und muthvolle Verf. der oben genannten Denkschrift, entwirft uns in derselben ein Gemälde von dem confessionellen Getreibe in seiner vaterländischen Kirche, das, wir sagen es gleich vorweg, auf jedes einfache evangelische Christenherz keinen andern als einen höchst betrübenden aber gleich auch zur ernsten Fürbitte treibenden Eindruck machen kann. Es gehören diese „Wirren" freilich mit zu den Zeichen der Zeit, und ein Christ, der sein armes Herz gewissenhaft vor dem Herrn in seinen Händen hält, der weiß auch, was er jetzt zu thun hat; er steht und wacht und betet: „Herr, nur du und dein liebes, kräftiges, holdes Wort"! Ja, das gilt jedem Christen, der die „Einfalt in Christo" lieb hat, das gilt in dem vorliegenden Fall insbesondere noch den Reformirten.

Die „Denkschrift" ist so eng geschlossen, aus schnell auf

*) Mit herzlichem Danke begrüßt die Redaktion dieses kräftige Zeugniß eines ehrlichen Sachsen wider das revolutionäre Treiben einer Partei auf kirchlichem Gebiete, welche auch auf politischem Gebiete viel revolutionärer ist und wirkt als sie ahnet. Die Red.

einander folgenden Thatsachen, öffentlichen Berichten, officiellen Verordnungen und Maaßregeln zusammengestellt und verfaßt, daß sich ein Auszug aus ihr schwer geben läßt. Wir möchten hiermit vielmehr jeden guten Protestanten einladen und ihm zur Pflicht machen, daß er diese bündige, warm aber leidenschaftslos geschriebene Schrift selbst aufmerksam lese. Geben wir in der Kürze an, was darin zu lesen. Im J. 1833 traten gläubige und erweckte Gemüther in dem frischen Aufleben des evangelischen Glaubens und der evangelischen Liebe ohne irgendwelche confessionelle Exclusivität zu einem Missionsverein in Cassel zusammen. Nicht lange währte es, da mischte sich in diesen Verein das confessionelle Sonderinteresse. Es genügte vielen der Mitglieder nicht mehr, daß der Verein sich nach seiner confessionellen Seite auf die Conf. August. und Apologie stellte, sie wollten ihn gestellt wissen auf die form. Conc. Namentlich trat der eigentlich reformirte Pfarrer (jetzt Metropolitan) Vilmar heftig gegen die Union und lästerlich gegen Calvin auf (S. 19—21) *). Ihm trat mit seinem ganzen Einfluß sein Bruder, der frühere Gymnasialdirector Dr. Vilmar, seit 1849 im Ministerium Hassenpflug, bei. Mit raschem Schritt

*) Also auch die Brüder Vilmar ursprünglich reformirt! Es ist merkwürdig, daß so viele bedeutende Männer in der Verwaltung der evangelischen Kirche in Preußen und selbst unter den strengen und den ausgeschiedenen Lutheranern ursprünglich reformirt sind, und es ist ein Segen der Union, daß die an Zahl sonst so weit geringere deutsch-reformirte Kirche diese ihre Glieder der großen evangelischen oder auch der noch gesonderten lutherischen Schwesterkirche hat abgeben können. Wir nennen hier (außer den Ministern Graf Dohna, von der Heydt und Simons) nur: den Herrn Minister von Raumer, die Mitglieder des Oberkirchenrathes von Mühler und Cappel, den Präsidenten und den General von Gerlach, die Professoren Hengstenberg, Tholuck und von Raumer, Keller und Gelzer, und selbst den Pfarrer Rocholl in Ottersleben. Außerdem die exclusiven oder getrennten Lutheraner Dr. Graul in Leipzig, Wermelskirch in Erfurt und Brunn in Steeden! Anm. der Red.

wuchs der Eifer im Lutherischseyn und im Lutherischthun. Einer überbot den Anderen, Viele schämten sich noch „reformirt zu heissen.“ Ja man schritt bis dahin vor, daß man öffentlich erklärte: „die ganze evangelische Kirche in Kurhessen ist lutherisch.“ In einer Weise, die weit über Luthers eigene Anschauungen hinausging, und an römische hierarchische Vorstellungen mehr als blos anstreifte, wurde in officiösen Zuschriften, Verordnungen und Maaßregeln vom Sacrament, Amt, Confirmation geredet, der Heidelberger Katechismus verdrängt oder höchstens nur in höheren Schulen als ein Buch zur Gedächtnißübung gestattet, und thatsächlich gerirte man sich in den kirchlich-gouvernementalen Kreisen so, als ob es in Kurhessen nie eine zu Recht bestehende reformirte Kirche gegeben habe noch gebe.

Wie verhielten sich nun gegenüber solchem Sichgebahren und Verfahren die Reformirten? Die nichtgeistlichen Gemeindeglieder schwiegen, wenigstens berichtet uns der Verf. in der Denkschrift nicht, daß sie sich gerührt hätten; viele Geistliche, die ursprünglich reformirt gewesen und an reformirten Gemeinden fungirten, hielten es, wie schon gesagt, für eine Schmach, daß sie noch reformirt hießen, nur wenige Treuen, darunter Dr. Scheffer in Marburg und unser Verf. hatten den Muth mit klarem, festem Wort das gute Recht der reformirten Kirche in Kurhessen zu bezeugen. Namentlich in dieser „Denkschrift“ weist Herr Dr. Heppe aus Urkunden und Thatsachen in gar nicht zu widerlegender Weise jenes gute Recht nach, so daß wir in der That begierig sind zu erfahren, was das kirchliche Gouvernement Kurhessens dazu sagen und thun wird. Wir wollen es abwarten, die Zeugen der Wahrheit dem befehlen, der ein „grades Zepter“ führt, inzwischen aber auch unsrerseits den Mund nicht verschließen, aus, wer weiß, was für Rücksichten. Hier denn noch einige Reflexionen über diese „Wirren.“ —

1) Es ist wohl verbriefte und versiegelte Thatsache, daß es in der evangelischen Kirche Kurhessens lutherische und re-

formirte Gemeinden gegeben hat und noch giebt. Läugnen kann das nur die Thorheit oder die Unverschämtheit.

2) Hat die lutherische Kirche Kurhessens das gute Recht ihr Daseyn zu bezeugen und zu behaupten, wer darf solches Recht der reformirten Kirche streitig machen? —

3) Wer gegen ein „gutes Recht" angeht, es verletzt, bricht, macht sich vor Gott und Menschen eines revolutionären Thuns schuldig, das, wenn es von menschlichem Arm nicht gezüchtigt, seiner Zeit sich selber schon rächen wird.

4) Jede Confession, die sich selbst überhebt, überstürzt und für die allein seligmachende hält, und darum herrschen will, läuft unaufhaltsam in Hierarchismus und Papstthum aus.

5) Die exclusiv-Lutherischen sind allenthalben schon im besten Zuge dahin, die Einen wohl bewußt, die Andern verblendet und verführt.

6) Wo eine Kirche nach Herrschaft strebt, um weltliche Macht, irdische Herrlichkeit geizt, die Ehre erjagt, ihre Confession zur sogenannten „Staatsreligion" zu erheben, um viel Ansehen, viel Einfluß, viel Land und Leute zu gewinnen, in der Meinung, dann erst recht etwas wirken zu können für das Reich Gottes; da fällt sie vom Geiste ab, verliert die Innerlichkeit des Glaubens und die „erste Liebe", und verläßt, worin allein ihr Leben und ihre Seligkeit steht, das Kreuz. „Und Jesus sprach zu den Zwölfen: So Jemand will der Erste sein, der soll der Letzte sein vor Allen und Aller Knecht." Marc. 9, 35. Luc. 9, 48. Joh. 13, 13—16.

7) „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen vom Herrn weichet." Jer. 17, 5.

8) Die Reformirten Kurhessens sind Glieder an dem Einen Leibe Christi, insonderheit der Reformirten andrer Länder. Leiden jene, so leiden wir mit, klagen jene über angethanes Unrecht, wir klagen mit, zeugen sie dawider mit gutem Grunde, wir thun es mit, seufzen sie wider ihre Beleidiger, wir seufzen mit: „haltet ein, versündiget euch nicht an solchen, für

die Christus auch gestorben ist, rufet Gottes Gerichte nicht wach über euch"!

9) Wer hat sein Lüstchen an solchen „confessionellen Wirren", wer macht sein Profitchen dabei? Der Christenhasser, der Menschenmörder, der Teufel.

10) „So ihr euch aber unter einander beisset und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet." Gal. 5, 15.

11) Was gegen die Demuth und selbstverläugnende Liebe ist, das ist auch gegen die „reine Lehre". Das einseitige Hervorheben der „reinen Lehre" führt dahin, daß dieses nach und nach als todter Buchstabe und als tödtendes Gesetz aus dem innersten Leben des Christenmenschen heraus und ihm äußerlich gegenüber tritt. Dann wird diese sonst gute „reine Lehre" nur Zorn anrichten und Gericht und Verdammniß aussprechen. Die todte Orthodoxie hat solchen Zorn, Gericht und Verdammniß überall hinter sich drein gezogen. Sie ist in den flachen Rationalismus ausgelaufen, der Jesum selbst nur den weisesten Lehrer sein, und die Erlösung nur durch die Lehre geschehen und nur als Aufklärung, als Verbesserung irriger Vorstellungen und Ansichten, gelten ließ.

12) Wir halten auch auf „reine Lehre", wir wollen auch kein Pünktlein göttlicher, dem Worte Gottes innewohnender, in irgend welchem symbolischen Buche enthaltener und dargestellter „Lehre" verkennen, verachten, aufgeben, wir wollen es hegen und pflegen, lieben und üben, so viel der Herr Gnade gibt; aber wir halten, daß nicht diese „reine Lehre", nicht ihr Besitz, nicht ihre Uebung, uns bei Gott irgend welchen Anspruch, unsere Gerechtigkeit begründen oder uns selig machen kann; wir wollen, und wüßten wir in unsrer „reinen Lehre" alle Geheimnisse und alle Erkenntniß, alles dessen keinen Selbstruhm haben; sondern unser Ruhm ausschließlich ist die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, und nichts und Niemand soll und kann uns gerecht und selig machen, denn der lebendige, barmherzige Hohepriester Jesus Christus, in welchem ein Jeder durch den Glauben offenen freien Zugang zum Vater hat.

13) Ihr exclusiv-Confessionellen habt die „Kirche“ in eurer „reinen Lehre“ und in eurem Kopfe allzeit schon fertig, und meint mittelst der „reinen Lehre“ die Kirche machen zu können, und meint, wenn ihr nur erst die „reine Lehre“ wie eine feine Glasglocke allen Leuten über den Kopf gesetzt hättet, so wäre zur Reinheit der Lehre auch die Einheit gekommen und die wahre Kirche wäre nun da. Gut gemeint, aber fehl gegangen! Habt ihr, wenn ihr die Köpfe hebt, die leicht zu gewinnen sind, auch schon die Herzen? Und wisset ihr nicht: tot capita, tot sensus? Und erfahret ihr es nicht an euch selbst, daß wenn auch nur zwei von euch sich zusammensetzen und über Einen etwas häckeligen Lehrpunkt disputiren wollen, sie vielfach dissentiren? Ist denn unter denen, die sich alle des reinen Lutherthums rühmen, wirklich die gewünschte Einheit der Lehre? Habt ihr nicht schon angefangen, euch weidlich unter einander zu verketzern? Ist nicht die sogenannte „reine Lehre“ euch zur römischen Curie und zum papierenen Papst geworden an des lebendigen Christus Statt? —

14) Wir halten auch auf Reinheit und Einheit der Lehre und wollen Eine Kirche, so gut wie ihr; aber uns ist die Lehre nicht das Erste, sondern das Erste ist uns das lebendige Wort Gottes in dem heiligen Geiste, oder der lebendige wahrhaftig gegenwärtige Jesus Christus, die Lehre ist uns erst das Folgende, das in und aus dem einzigen Worte Vermittelte, darum aber auch ein Mittel, wodurch das Wort selbst in den Menschen und dieser in jenes kommen kann; und um so reiner ist die Lehre, je reiner und völliger sie jene Vermittelung vollzieht. Die Kirche wird und wächst uns aus diesem ewigen Wort, und die da gläubig und wiedergeboren worden sind aus seinem göttlichen Samen, die sammelt der Herr zur wahren Einheit und Kirche, und, wir glauben wahrhaftig daran, daß die Wiedergeborenen allzumal Ein Herz und Eine Seele sind, und Einer in Christo, obwohl wir an einander mancherlei Verschiedenheiten wahrnehmen. Denn die Einheit hier ist eine unsichtbare, darum geglaubte, aber reelle, wesenhafte; sie ist „in

Christo", dem Persönlichen, Lebendigen; darum nicht in der „Lehre." Also nochmals: der lebendige, persönliche Jesus Christus mit seinem Wort, Geist, Sakramenten, dadurch er sich lebendige Gläubige zeugt, ist der Erste und der Letzte, und er schafft und bildet die Kirche, und diese ist nur, wo jene lebendigen Stücke sind, und ohne sie ist sie nicht. Die Kirche ist kein fertiges Abstractum, sondern ein lebendiges Concretum, ein schon Gewordenes und fort und fort Werdendes, das nicht wir machen mit unserm Machen, sondern das aus Glauben in Glauben sich selber macht; eine Frucht, die wieder zum Samen wird, ein Unsichtbares, das nur dem Glauben und Gebet sichtbar wird, und zugleich ein Sichtbares, in das sich das Unsichtbare versenkt, um es zu verklären. Ihr exclusiv-Lutherischen habt es schon oft bekannt, daß es nur eine sichtbare Kirche gebe, und diese Eine sei die Eure, alle andern Kirchen seien „Afterkirchen". Darum wollt ihr mit diesen auch keine kirchliche und brüderliche Gemeinschaft, und stoßt uns von euch. Zum Lohn dafür werden wir euch um so fester halten, und unsere Gemeinschaft mit euch bezeugen und bethätigen, so weit immer thunlich, sei es euch lieb oder unlieb, eingedenk des Wortes: „was Gott geeiniget hat, das soll der Mensch nicht scheiden". —

Nachrichten.

Ueber die Irvingianer. (Correspondenz von Pfarrer Winkel in Berleburg). Am 13. März dieses Jahres kam ein bescheidener und freundlicher junger Mann zu mir, der sich sofort als „Geistlicher der Apostolischen Gemeinde in Berlin" darstellte und mich benachrichtigte, daß er von dort, zunächst aber von Herrn Prof. Dr. Thiersch in Marburg, über Laasphe, wo er sich einige Zeit aufgehalten habe, herkomme und hier Vorträge zu halten beabsichtige. Ich hatte lange nichts von den Irvingianern gehört, noch nie aber etwas von ihnen selbst gelesen oder gesehn, und wenn ich von der einen Seite für meine Person wohl gern eine Autopsie dieser Erscheinung annahm, so mußte doch sofort die Sorge um meine

Gemeinde erwachen und bei dem Gedanken, daß sie sich hier aufthun möchte, mich zur Vorsicht mahnen. Wie die Erscheinung von unserem Staats- und Kirchen-Regimente jetzt behandelt werde, ob als Secte oder als Parthei innerhalb der Kirche war mir nicht bekannt, von Personen nur die Namen des Prof. Thiersch, — dessen Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus ich mit vieler Belehrung gelesen und des Kreuzzeitungsredacteurs, Herrn Assessor Wagener, dessen Verdienste ich ehre, wiewohl ich die Richtung seiner Zeitung nicht theile. Mit unverholener Achtung vor seiner Sache und mit erwiedernder Freundlichkeit, doch mit Besorgniß fragte ich daher meinen Gast nach seiner Wohnung und Einrichtung, nach Art und Ort der Vorträge, welche er halten wolle und nach den Zwecken, welche er dabei verfolge. Ich war schon froh nichts von der Kirche zu hören und ließ daher die Bemerkung, daß die Vorträge in einer Schulstube gehalten werden möchten vorläufig auf sich beruhen. Sobald aber mein Besuch sich wieder empfohlen hatte, holte ich mir meinen 1. Jahrg. der „Deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben" hervor und las mir da nochmals den Aufsatz des Prof. J. C. Jacobi „Heidenthum, Judenthum und Irvingianismus" in No. 5—8. Dieser überzeugte mich bald, daß ich als Pfarrer nicht berechtigt sei auch nur ein Gemeinde-Schul-Local dieser Sache zu erlauben, und daß die bei uns noch vorhandenen Reminiscenzen der sog. „wahren Inspirationsgemeinden" aus dem vorigen Jahrhundert, daß die aufs Neue in Laasphe und Schwarzenau hervorgetretenen Separationen es mir zur Pflicht machen dem Irvingianismus jede öffentliche Anerkennung in meiner Gemeinde zu versagen. Denn er hat seine Wurzel in der Lehre, seine ersten Anfänge in ganz solchen Erscheinungen wie die „Inspirationsgemeinden", und seine Absichten und Bestrebungen werden dem Separatismus unzweifelhaft Vorschub leisten. Nicht wenig war ich daher überrascht gleich am folgenden Tage im hiesigen Kreisblatt die Anzeige zu lesen: „Am Freitag, den 17. d. M. Abends 8 Uhr, wie auch am Sonntag den 19. Abends 7 Uhr, wird der Herr Rührmund aus Berlin im Rathhause zu Berleburg religiöse Vorträge halten." Ich begab mich, da die Schulstuben im Rathhause sich befinden, sofort zu dem Bürgermeister, erfuhr daß der Emissar von einer vorgesetzten Person eingeführt worden und folgende Legitimationen vorgelegt habe:

Abschrift I.

„Mit diesen Zeilen sollen alle Gläubige in Christo benachrichtigt werden, daß der vom heiligen Geiste durch Weissagung zum Range der Priester berufene Wilhelm Rührmund am 22. Tage des Monats April und im Jahre des Herrn 1851 vor dem Apostel des Herrn in der Gemeinde zu Berlin vom Engel Carl Roth der Gemeinde zu Berlin dargestellt worden ist, damit er für eben diese

priesterliche Stufe ordinirt werde und in der Gemeinde zu Berlin als Priester dienen möge, und daß er (nachdem der oben genannte Engel der Gemeinde zu Berlin das Zeugniß abgelegt, daß derselbe W. Rührmund für dieses Amt würdig und geeignet sei) durch eben denselben Apostel mit Handauflegen als Priester in der Einen, Heiligen, Allgemeinen und Apostolischen Kirche ordinirt worden ist; in Gegenwart von Zeugen, sowohl von solchen, deren Namen unterzeichnet worden sind, als auch andern.

Daß solches geschehen, wollen wir hiermit bezeugen, im Auftrage des Apostels für Norddeutschland und haben zu dem Ende unsere Namen unterzeichnet.

Die Namen der Zeugen, die bei der Ordination des vorgenannten Priesters zugegen waren
J. T. Messerschmidt
W. Schubert.

Der Apostolische Apostolit
Joh. Barclay.
Der Apostolische Hirt
Heinrich Wilhelm Josias Thiersch.

Abschrift II.

„Ew. Wohlgeboren eröffne ich auf die Vorstellung vom 15. Jan. d. J. bei Rücksendung der eingereichten Druckschriften, daß, nachdem von Ihnen Vorgetragenen die sogenannten Irvingianer keine Veranlassung haben dürften, ein hinderndes Einschreiten der zu meinem Ressort gehörenden Behörden im Allgemeinen vorauszusetzen.

Sollte dies gleichwohl in einzelnen Fällen geschehn, so kann ich nur anheimstellen hiergegen den vorschriftsmäßigen Weg der Beschwerde zu betreten, und werde ich meinerseits gern bereit sein, sobald meine Competenz eintritt und die Sachlage hierzu angethan ist, Abhülfe herbeizuführen.

Berlin den 22. März 1852. Der Minister des Innern
gez. von Westphalen.

An den Herrn Assessor Wagener, Wohlgeboren hier. Contras. Minck.

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem mir vorgelegten Originale wörtlich überein, was nach geschehener Vergleichung hiermit attestirt wird. Berlin den 2. Nov. 1853.

gez. Ernst Fürbach
(L. S.) Königl. Justizrath und öffentlicher Notar im Departement des Königl. Kammergerichtes.

Nach Einsicht dieser Dokumente berief ich sofort den Schulvorstand, der sich meinem Antrage die Schulstube zu den angekündigten „Religiösen Vorträgen" zu verweigern ganz anschloß. Herrn Rührmund wurde dies sofort schriftlich eröffnet. Er war indeß schon kurz vor der Sitzung — indem er wahrscheinlich von dem Zweck derselben gehört hatte — bei mir erschienen, hatte nun erst ausdrücklich um das Schulzimmer gebeten und die Antwort von mir erhalten, daß der Beschluß des Schulvorstandes abzuwarten sei, ich jedoch mich außer Stande sehe mich für seinen Antrag zu erklären.

Worauf er ganz höflich entgegnete, daß er bereit sei sofort die Stadt zu verlassen, wenn man ihn nicht dulden wolle und nur bedaure, daß er die angesagte Versammlung nun in einem Privathause halten müsse. Er habe nur den ihm als Evangelisten auch an mich und meine Gemeinde ertheilten Auftrag auszurichten, ob er gehört werde sei ihm für seine Person einerlei; mich aber wolle er auf die schwere Verantwortlichkeit aufmerksam machen, die ich auf mich lade, wenn ich den Ruf des Herrn zur letzten Stunde abweise. — Die Versammlung wurde nun Abends 7 Uhr im Saale eines Gasthauses gehalten. Sie war stark besucht; vorzüglich wohl nur von Neugierigen. Man ließ die kleineren Kinder gleich hinausbringen mit dem Bemerken, es solle hier keine Comödie aufgeführt werden. Nach einem Gebete wurde der Vortrag — wie mir gesagt worden — sehr bald wieder abgebrochen, „weil Leute eingetreten seien, die hier wohl an den unrechten Ort gekommen und ein Schauspiel erwartet haben möchten." Am folgenden Tage war meine Kirche ungewöhnlich stark besucht. In der Predigt über das Evangelium (Oculi, Luc. XI. „Aus welchen Tiefen des Elendes der Herr uns durch sein Leiden und Sterben erlöst habe") nahm ich Veranlassung an einzelnen Fragen des Heidelberger Katechismus über die betreffende Lehre die Herrlichkeit unseres Bekenntnisses der Gemeinde vor Augen zu stellen und gegen den Schluß hin darauf aufmerksam zu machen, wie die Rückfälle solcher, welche von den Kräften des ewigen Lebens berührt waren, in die größten Tiefen des Elendes führen, wo „es hernach mit einem solchen Menschen schlimmer wird, denn vorhin" (v. 26), deutete auch darauf hin, daß die Gewißheit unseres Gnadenstandes nicht dadurch geholt werden könne, daß wir „hierhin oder dorthin, in die Wüste oder in die Kammer" gingen den Herrn zu suchen, daß nur der h. Geist uns Zeugniß gebe, daß wir Gottes Kinder seien. Diese Worte muß Herr Rührmund auf sich bezogen haben. Er kam gleich am Montag, bezeugte mir, daß sie das Gegentheil wollten, Oeffentlichkeit suchten und allen Absonderungen ganz entgegen seien, ja daß er grade darum in unsere Gegend gesandt sei, um dem Separatismus der Baptisten entgegen zu wirken. Und um mich ganz zu überzeugen übergebe er mir hiermit das „Zeugniß" oder „Testimonium" der Apostolischen Kirche und bitte nur um das Eine, daß ich es mit Aufmerksamkeit durchlesen möge. Ich nahm es dankbar an mich und überreichte ihm, um mich zu revangiren ein anderes Buch, mit dem Bemerken, daß dasselbe vor 100 und mehr Jahren, eben so wie das Seine Geistlichen und Magistraten als „Zeugniß" übergeben worden sei, von Leuten, die wie er vom h. Geist gesandt zu sein behaupteten und oft das Entsetzlichste für ihren vermeintlichen göttlichen Beruf erlitten haben, — betitelt: „Wohl und Weh, so der Geist der wahren Inspiration durch Joh. Fr. Rock 1716—1718 ausposaunen lassen". Ich nahm

Gelegenheit ihm an dem allegorischen Titelbild die Aehnlichkeit seiner „Apostolischen Kirche" und jener „Inspirationsgemeinden" anschaulich zu machen. Diese ist oben versinnbildet in der Gestalt eines inbrünstig, knieend betenden Pilgers, das Kreuz in seinen Armen, sein brennendes Herz hinaufliegend, herabsteigend vom Himmel der h. Geist als Taube; hinter ihm Anker und Palme; zu seinen Füßen die Weltkugel, Todtenkopf und Schlange; vor ihm zerbrochene Ketten, Geissel und Ruthe, ein getödtetes Schaf, ein Herz in Dornen mit hervorblühender Rose; im Hintergrund auf hohem Felsen die Kirche, mitten in Wogen und Aeolus aus vollen Backen vergeblich drauf losblasend; entsprechende Bibelstellen beigedruckt. Drunter in einem andern Bild die rechtgläubige Kirche: ein wohl genährter orthodoxer Prediger in umgekehrter Richtung wie der Eremit über ihm und im bordirten Rock sitzend vor dem geschmückten Altar; zu seinen Füßen gefüllte Geldkisten und ein Herz darin, Flöten und Harfen, Masken und Geschmeide; hinter ihm der schwarze Teufel, der ihn schon in Ketten gepackt hat, der jubelnde Tod, Flammen und Scorpionen im Hintergrunde. Links die umfallende Kirche, rechts der Weltenrichter in den Wolken; beigedruckt Sprüche gegen Pharisäer und Schriftgelehrte. Auf die Anfrage, ob nicht eine gewisse Aehnlichkeit statt finde zwischen seinen Ansichten von unserer und seiner Kirche und diesen hier dargestellten, gestand er zu, daß wohl einzelne, unvollkommene Vorboten dessen, was Gott jetzt gethan schon im vorigen Jahrhundert könnten da gewesen sein. Er nahm das Buch, wie er sagte, mit Interesse an, ließ es aber beim Weggehn liegen; es schien ihm doch eine unangenehme Insinuation zu sein.

Das mir vorgelegte, in reicher Ausstattung gedruckte „Zeugniß", ohne Titel, welches wirklich den Europäischen Potentaten, so wie dem Papste überschickt sein soll, halte ich nun, da es den Kern der Sache gibt, zur Beurtheilung derselben allerdings für wichtig. Es soll in deutscher Sprache in England geschrieben sein; dieselbe erscheint jedoch nicht überall correct. Ich theile es hier im gedrängten Auszug, jedoch mit seinen eigenen Worten mit, indem ich mich bemühe, vorzüglich die eigenthümlichen Ausdrücke und Wendungen festzuhalten.

„Den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und andern Vorstehern in der Kirche Christi in allen Landen, den Kaisern, Königen, Fürsten und andern Regenten der Nationen der Getauften."

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes ꝛc. Die Kirche Christi ist die Gemeinschaft Aller, welche getauft sind, ohne Unterschied des Zeitalters, Landes, von andern Menschen gesondert. Ein Leib, Pfeiler, Wohnsitz Gottes, Erklärerin, Lehrerin, Bewahrerin, — wahre Anbetung in ihr, Segnungen durch sie, die einzige Hoffnung des Menschen, das einzige Mittel für die Erfüllung jenes Vorsatzes, worauf Gott wartet und die Creatur harret. Die Chri-

ſtenheit iſt die Gemeinſchaft derjenigen Nationen, die als Völker ſich zum Glauben der Kirche bekennen, deren Häupter Verweſer Chriſti, deren Autorität durch ihr Bekenntniß des wahren Glaubens und die Salbung, die ſie von den Händen der Diener Gottes empfangen haben, weder vermehrt noch vermindert, aber geheiligt iſt.

An dieſe Kirche wenden wir uns durch ihre Vorſteher, welche die Verwaltung jenes prieſterlichen Amtes überkommen haben, welches am Pfingſtfeſt eingeſetzt worden, denen von Chriſto die Seelen der Getauften anvertraut ſind. Auch an die Chriſtenheit durch ihre geſalbten Häupter. Möget ihr uns ein geduldiges Ohr leihen. Wir behaupten deſſen Auftrag zu haben, der Euer Haupt und Euch richten wird, wenn ihr von Euch weiſt die Er geſandt hat.

Der Ewige hat ſich immer als derſelbe bewieſen, gnädig und barmherzig. Als der Menſch geſündigt, war er ſchnell zur Hand (weitere Geſchichte). Auch in dieſer ſpäten Stunde der Welt hat er noch ſeine geſalbten Prieſter. Und iſt dieſes nicht die Zeit, wo Gott ſich aufmachen ſollte . . . wenn die Menſchen vergehen vor Furcht und vor Erwartung? ſoll er nicht ſcheiden zwiſchen den Reinen und Unreinen. Ihr ſeid von furchtbaren Gefahren umlagert: Verſchwinden der Verehrung gegen Vorgeſetzte, Geringſchätzung des prieſterlichen Amtes, Auflöſung aller Grundſätze, unter dem Namen Liberalismus gottesläugneriſche Verwirrung. Umſturz des Bundes zwiſchen Kirche und Staat, der chriſtlichen Verfaſſung, wo die Kirche zur Dienerin des Staates herabgewürdigt, oder der Staat der Prieſterſchaft unterworfen iſt, ja in jeder Form, wo die Religion Einfluß üben kann. Wie wenige verſtehen das Weſen des chriſtlichen Berufs, die Autorität des chriſtlichen Prieſters, die Würde des chriſtlichen Königs, was die chriſtliche Monarchie — ein Bund der Nation mit Gott!

Darum die Geſammtheit der Getauften in tauſend Secten, einander beiſſend, freſſend, daß man dieſen Zuſtand ſich gefallen läßt oder Andersdenkende verflucht. Das Geſchrei, daß die Macht vom Volk herrühre, greift die Wurzel alles Gehorſams an. Haß gegen alle Autorität, Neid gegen Reichthum, Verbrechen, Umſturz. Wenn die Geiſtlichkeit vergißt, daß alle Getauften ihre Heerde, wenn die Könige ſich nicht erinnern wollen, daß die Regierung eine Anordnung Gottes zum Beſten der Regierten, dann heißt dies nicht durch Gottes Gnade, ſondern durch den Willen des Menſchen, durch rohe Gewalt herrſchen. Wenn aber der geſalbte König und der geſalbte Prieſter abſichtlich in die Sündhaftigkeit dieſer Zeiten einwilligen, dann hat das Uebel den Mittelpunkt des Lebens ergriffen, Gott iſt verrathen, er hat nichts anzubieten, als das Ausgießen der Schaalen des verzehrenden Gerichtes.

Die furchtbare Kriſis iſt nicht zu verkennen. Die Klugen,

selbst unter den Kindern der Welt, sehen den Anbruch eines Tages des Grimmes. Die Erfahrensten wenn sie auch festhalten an ihrem Vertrauen, wissen nicht woher Rettung. Der Tumult wächst, die Elemente zu größerem Unheile häufen sich. Wahn, es sei nur ein vorübergehender Sturm: Mene, mene, tekel, Upharsin! Die Zeit des Endes ist gekommen. Wenn Rettung gefunden werden soll, so muß Gott die Ursachen der Uebel, die Mittel zum Entkommen offenbaren. Dies ist keine vorübergehende Wolke. Jedes Gebiet des menschlichen Geistes ist durchforscht, jede Geisteskraft ist in eine Feste Satans verkehrt, die Menschen bestreben sich mit Vorbedacht sein Werk zu fördern. Doch gibt es einen Zufluchtsort; er ist in seiner Kirche, Rückkehr in den alten Pfad, Entsagung der Sünden, Wiederherstellung — unter Thränen der Buße — der Mauern Zions, der ewigen Ordnungen Jesu Christi, welche er einsetzte, damit Gott der Herr unter uns wohne. Wo er wohnt, da ist die Stiftshütte, Schatten des Tages, Zuflucht, wenn die Tyrannen wüthen.

Daher Väter und Fürsten, beschwören wir Euch, daß ihr der Botschaft, die wir bringen, Gehör schenken wollt, damit ihr erkennet, daß Gott sein Volk wieder heimsucht.

Der Ewige Gott hat den Menschen ihm zum Bild geschaffen; das Bild Gottes ward entstellt, das Werk seiner Hände zerfiel in Trümmer. Reich an Gnade sandte er von seinem Busen aus den Sohn, er ward Fleisch, die gefallene Creatur erkauft, das Leben aus dem Tode hervorgebracht. Welche desselben theilhaftig und überwinden, denen wird er geben mit ihm auf seinem Stuhl zu sitzen; so wird der Vorsatz mit der Schöpfung erfüllt, er über alle Werke gesetzt. Wisset ihr nicht, o ihr Getauften, daß Euer Leib der Tempel des h. Geistes ist! Auf diese Weise hat Gott in einem Geheimnisse, durch die Schöpfung Adams nach seinem Bilde, die künftige Verherrlichung des Menschen und das künftige Bestehen der Welt unter dessen Herrschaft erklärt; so wie er in der folgenden Geschichte Adams, ebenfalls in einem Geheimnisse, die künftige Herrlichkeit der Kirche, als die (sic) Braut des Lammes, die mit ihm sitzet auf seinem Throne offenbart hat (1 Mos. II, 21—24. Eph. V, 25—29). O der ewigen Herablassung uns sich selbst darzustellen als eine herrliche Gemeine. Es soll erfüllt werden: die Hochzeit des Lammes ist gekommen. Mit Joh. XVI, 21—22 beschreibt der Herr im Gleichniß prophetisch seinen Jüngern die Zeit seiner Abwesenheit, bis er sie wieder sähe. Die Mittel diesen Vorsatz Gottes zu erfüllen sind: 1) die Sakramente des Lebens und 2) die von Gott dazu verordneten Aemter, dieses Leben seine Geschäfte verrichten zu lassen. Beide entsprechen jenem angegebenen doppelten Vorsatz 1) mit dem Menschen an und für sich und 2) mit der Kirche, als der (sic) Leib Christi und als die Braut, und dem

zwiefachen Werke Christi, 1) seinem Leben im Fleisch, worin er Vorbild, und 2) dem Zeugniß, welches er für Gott ablegte, als Offenbarer, Verrichter der Werke des Vaters, Ueberbringer seiner Botschaft, Stifter des Bundes.

Die Sacramente, welche in einer (sic) näheren Beziehung auf das Leben stehen, die Taufe, das der Wiedergeburt, bestimmt uns jenes Leben mitzutheilen; das heil. Abendmahl, wodurch das Leben erhalten, gestärkt, erneuert und seine offenbare Thätigkeit aufs Vollkommenste gesichert wird, ist wahrhaftig die Gemeinschaft seines Leibes. Die Taufe scheidet die Kirche von der Welt. Keine leere Zeichen, bloße Erinnerungsmittel! Sakramente, Pfänder, besiegeln den Bund Gottes. Aber diese h. Sakramente können nach dem Gesetze der Kirche nur durch die verwaltet werden, welche dazu die Vollmacht erhalten haben. Wir kommen also zur 2. Classe jener Mittel, wodurch Gottes Vorsatz in der Kirche ausgeführt wird, zu den von Gott bestellten Aemtern, durch welche der Herr in seiner Kirche waltet um die Heiligen zuzurichten und Zeugniß vor der Welt zu geben.

Vor Allem: Christus, das Haupt, ist von allen andern Wesen verschieden. So auch die Kirche: nichts anders kann der Leib Christi sein und ihm gleichen; keine Versammlung, Gesellschaft, kein Verein ist die Kirche, wenn solcher nicht der von ihm selbst gegebenen Beschreibung entspricht. Nun aber erklärt Paulus vollständig die Einrichtung der von Gott gestifteten Kirche, was ihre Glieder und Theile, was Zweck und Vorsatz, der durch ihre Zusammenwirkung erfüllt werden soll 1 Cor. XII, 27—31, Eph. IV, 4—16. Von den 4 Classen oder Ordnungen von Menschen, unter welchen der Apostel in der letzten Stelle die Aemter der christlichen Kirche aufzählt, mit Einschluß der in der vorigen Stelle erwähnten, ist jede zu einem besonderen Werke bestimmt, das von keiner andern wirksam vollbracht werden kann, jede ist das besondere von Ewigkeit her angeordnete Werkzeug und die Anstalt wodurch Gott das ihr angemessene Werk erfüllen will. Jede hat ihre besondere Beziehung auf die Menschen, ihren verschiedenen Sinnesarten entsprechend. Der eine ist mehr für die Auctorität, der andere für den prophetischen Ausspruch ꝛc. offen. Diese Wirkung ist eben so wahr in der Kirche, als in der Welt außer derselben. Das Kind erwächst zum Manne nur durch die Wohlthat aller. Durch diese vier Mittel allein, weder durch mehr noch weniger will Gott in seiner Kirche das Wachsthum erreichen. Sie sind die Gaben, in deren Geben und Empfangen Gott williget unter uns zu wohnen. Sofern sie weggeschafft sind, ist Gottes Güte verdunkelt. Christus faßte diese Aemter alle in sich. Auf diese Weise soll Gott noch immer durch Christum in seinem Leibe der Kirche geoffenbart werden. Wie er selbst im Anfang seine Kinder dadurch sammelte, so noch jetzt durch die Vertheilung jener verschiedenen Aemter unter die verschiedenen

Glieder. Denn die Kirche ist keine Ausgeburt der Einbildungskraft, keine bloße Redefigur, diese Gaben keine unpersönlichen Einflüsse oder Abstraktionen, sondern lebende Menschen, durch welche die Fülle in ihm durch Wirkung des heiligen Geistes mitgetheilt wird. Daher sagt auch der Apostel: „Nachdem Er aufgefahren in die Höhe, hat er den Menschen Gaben (δοματα) gegeben, und Er gab einige Menschen Propheten und einige Menschen Evangelisten und einige Menschen Hirten und Lehrer. Auch nicht blos für einige Zeit, die bereits vorüber wäre; der Zweck ist noch nicht erreicht. Nach der h. Schrift sind die Zwecke, wofür Apostel gesetzt sind, diese: daß sie Häupter unter Christo, höchste Vorgesetzte, Quellen und Verwalter der Lehre der Kirche, Mittheiler des h. Geistes durch Auflegung der Hände, zur Bestätigung aller Gläubigen und zur Weihung der Diener. Der Prophet ist das Organ, wodurch der verborgene Wille Gottes durch Offenbarung in der Kirche kund gemacht wird, nicht als Lehre, nicht als Befehl — das ist der Apostel Werk — sondern um das Licht Gottes leuchten zu lassen, daß die Apostel wissen möchten, wie sie in der Ausübung ihrer Autorität zu verfahren hätten. Der Evangelist ist der Prediger des Evangeliums, im Busen der Kirche gepflegt und ausgerüstet, der das Licht der Wahrheit, die Botschaft vom kommenden Gottesreich und Gericht, die Nachricht von dem zum voraus bereiteten Zufluchtsort der Kirche verkündigt, auf seinem Gange Kranke heilt, Teufel austreibt, Todte erweckt. Nachdem er durch die Predigt des Wortes, bestätigt durch Zeichen und Wunder, die Herzen geneigt gemacht, nimmt er sie durch die Taufe auf. So ist sein Amt erfüllt und er geht weiter. Die so in der Kirche gebornen Kinder Gottes werden der Aufsicht und Sorgfalt der Hirten und Lehrer anvertraut, welche zu diesem Amt durch der Apostel Hände geweiht sind, Aelteste, welche die Heerde weiden.

Anfangs existirte nur das Apostel- (ιερατεια) und das Diaconen-Amt (διακονια). Die Zunahme der Gläubigen erforderte die Dienste Anderer in der Priesterschaft. Natürlicher Weise entstand für jede Gemeinde jene Nothwendigkeit, wodurch die Hierarchie der christlichen Kirche vollständig in jeder Gemeinde, mit allen erforderlichen Unterordnungen für jeden besonderen Rang der Kirchendiener hervorgerufen ward. Aber dies geschah nur zur Verwaltung des Hirten- und Lehr-Amtes für besondere Gemeinden. Denn obgleich die Priesterschaft, das Bischofs- und das Hirtenamt in der Kirche Eins sind, so ist doch ein wesentlicher Unterschied des vierten vom ersten Amt. Die Apostel sind Aufseher und Hirten mit höchster Gewalt und allgemeiner Gerichtsbarkeit, die Lehrer haben ihre Gewalt von den Aposteln in einem beschränkten Bezirk und sind ihnen unterworfen. Ein Apostel, in so fern er seine Hirtenpflichten auf einen gegebenen Bezirk beschränkte, würde nicht länger in dem

Charakter eines Apostels, sondern in dem eines Bischofs erscheinen. Ein Bischof, der auf allgemeine Gerichtsbarkeit Anspruch macht, wäre Apostel. Durch die Verfassung der Kirche findet die Priesterschaft ihre allgemeine Entwicklung in dem Apostelamt, ihre Begrenzung in den Dienern besonderer Gemeinden. Fernerer Unterschied: während jedes Amt Leben ertheilt, empfängt das Apostolische allein den Geist unmittelbar vom Herrn und wird so zur Quelle jedes anderen Amtes. Endlich: da in Aposteln alle Aemter enthalten, so mußte, während die Zahl der Uebrigen unbegränzt, die der Apostel eine bestimmte sein. Zu gleicher Zeit nur „die Zwölfe“ berufen „zu richten die 12 Geschlechter Israels.“

Dies die Aemter der Kirche, nicht der Leib selbst; die Getauften machen den Leib aus. Eine solche Kirche ist Gottes Zeuge und für sie zeuget Er. Ohne dies zwiefache Zeugniß ist das Zeugniß der Kirche unvollständig; ist es aber vorhanden, so bleibt Gott nichts mehr für den Menschen zu thun übrig. Dann wird die Welt ihr Maas voll machen, das Gericht wird nicht länger säumen und die Treuen werden die Treulosen mit Jesu verdammen.

Dies ist die Eine, Heilige, Allgemeine und Apostolische Kirche. So hätte sie zubereitet sein sollen als die heilige Braut, wartend auf die selige Hoffnung: wir werden nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden, wie Enoch. Wir schauen umher, wir suchen sie — aber wo werden wir sie finden? Der Leib der Getauften ist zurück gegangen und hat die Mittel von sich geworfen. Das Apostelamt, die Worfschaufel, hat sich verloren, obgleich sein Zweck nicht erreicht; die Stimme der Prophezeihung ist verhallt; der Tröster erinnert nicht mehr an Jesum. O, daß die Getauften erwachten aus dem langen Todesschlafe, daß die kleinlichen Streitigkeiten aufhörten! Wer könnte auf die erste Herrlichkeit zurückblicken ohne vor der Vergleichung zurückzubeben! Umsonst sucht er in der Christenheit die Merkmale der Kirche; sie vermag nicht Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer aus sich zu liefern. Im Anfang gab der Herr seine Apostel; die Juden aber wollten diese Gnade nicht annehmen, die Ordnung war für sie ohne Nutzen. Durch das zwiefache Zeugniß wurden seine Uebrigen dazumal gesammelt. Gott wirkte und wirkt noch immer um eine Gemeinde zu erlangen. Aber schon Paulus klagte, daß sie von ihrer ersten Liebe zurückgefallen wären, Trübsal seinen Banden zuwandte; mit der Ahnung böser Zeiten ging er aus der Welt — Niemand stand ihm bei, sie verließen ihn Alle. Von der Nachwelt beinahe göttlich verehrt, wurden die Apostel bei ihrer Lebzeit oft verachtet. Gott entzog, aber nur für eine Zeit, die Autorität, der man sich widersetzte, die Vorsteherschaft und Zucht, die man nicht zu ertragen vermochte. Sünden, welche zur Entziehung führten, beweist die heil. Schrift; die Entziehung selbst ist der schlagendste Beweis

des Abfalls. Erſetzungsmittel konnten das Werk nicht erfüllen. Ein Primat in Rom, mit Gerichtsbarkeit größeren Umfangs finden wir zwar in der Kirchengeſchichte; doch daß ſolches demſelben biſchöflichen Sitze verbleiben ſollte iſt dem Geſetze der Kirche eben ſo entgegen, als daß ein Biſchof, welcher zugleich eine Pfarre verſieht, dem Geiſtlichen, der ihm in dieſem Amte folgt, hiermit zugleich die biſchöfliche Amtsverwaltung übertrüge. Daher wäre es Pflicht aller Biſchöfe geweſen zuerſt Gott anzurufen, das Apoſtelamt zu erhalten, hernach, daß er es wieder herſtellen wolle. Seine Autorität ging auf die Biſchöfe über; aber grade durch dieſen Schritt wurde Gottes Mittel zur Einheit verletzt; die ganze bisherige Geſchichte bis heute, wo eine neue, fürchterliche Geſtalt des Uebels eingetreten iſt, zeigt ein beſtändiges Streben nach Einheit durch ungeſetzliche Mittel, durch weltlichen Arm oder Gewalt-Anmaßung der Biſchöfe. Die Strafe iſt die Zerriſſenheit des Leibes Chriſti. Das Ganze iſt in eine verworrene Maſſe zuſammengeſunken, woraus der Antichriſt ſeine Materialien erleſen, die Kirche nachäffend ſein Lügengebäude errichten wird. Wenn nicht Jeſus, das Haupt, alle Fülle in ſich vereinigt hätte, wenn nicht die Zeit Gott immer im Sinne gelegen hätte, wo der Segen wieder durch die geordneten Organe fließen ſollte, die Kirche wäre längſt in den Folgen der Sündhaftigkeit drauf gegangen.

Ohne Apoſtel mußten auch die Propheten bald aufhören; denn das Auflegen Apoſtoliſcher Hände iſt Gottes gewöhnliches Mittel. Kein Wort Gottes in der Schrift, welches eine Abſicht verkündigte, daß dieſe Mittel aufhören ſollten. Dieſe beiden wichtigſten bei Seite ſetzen iſt Sünde. Es vermehrt die Schuld der Getauften, daß ſie das läugnen und behaupten, daß Alles iſt, wie Gott es haben wollte. Bedurfte die Kirche des Zuſammenhaltens der Apoſtel nicht? Die Behauptung einer Einheit in einem einzigen Biſchof hatte Menſchenknechtſchaft zur Frucht. Die Behauptung, daß ſie in einem unſichtbaren Haupte beſtehe, grenzenloſe Spaltung. Als das Amt geſchwächt worden, war die Kirche in ihrem ganzen Bau verſtümmelt. Zwar in gewiſſem Maaße wurde der Geiſt durch biſchöfliche Handauflegung gegeben; aber es wäre der Wahrheit Gottes und dem Weſen der Kirche zuwider, zu behaupten ein Biſchof ſei Gottes Ordnung für Ertheilung des heiligen Geiſtes.

Die erſte Veranſtaltung Gottes hat durch die Sünde aufgehört; er hat ſich indeß der Werkzeuge bedient, die er gebrauchen konnte, bis er ſeine erſten Mittel wieder herſtellen könnte. So findet keine vollſtändige Gnadenertheilung ſtatt. Die Sakramente hörten auf das Lebendige und Wirklichkeit zu ſein; der Glaube Früchte zu tragen. Wahr iſt's, daß ſeitdem Menſchen wiedergeboren ſind. Aus der Unheiligkeit der Kirchen floſſen aber Heiligen- und Reliquien-Verehrung und alle Irrthümer. Anfangs ſchützten die Apo-

ſtel; Synoden, Concilien konnten daher nicht helfen. Es könnte dabei kommen: Ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est. Hieron. adv. Luciferianos. Die Sittenloſigkeit, welche gleich nach der Bekehrung des Staatsoberhauptes einriß, vertrieb die alte Reinheit; die Biſchöfe, ſtatt mit Thränen Wiederherſtellung der alten Ordnungen zu erflehen, gingen in der feſten Meinung, daß Alles nothwendig ſo ſein müſſe, wie es war, mit Blindheit geſchlagen, einen Schritt weiter, indem ſie die Dazwiſchenkunft eines chriſtlichen Kaiſers erwieſen. Hätten die Getauften damals den wahren Stand der Kirche behauptet, wären ſie im Beſitz aller Anordnungen für die Einheit geblieben, ſo hätte die Kirche dageſtanden als die Lehrerin des Regenten und des Volkes — möchten ſie gehorchen oder nicht. Nie wäre die Frage über die Verbindung zwiſchen Staat und Kirche entſtanden. Als aber die Chriſtenheit ſich überredet, daß ihre Sünde Gottes Wille ſei, — da war die Folge, daß die weltliche Macht in Glaubensſachen Schiedsrichterin ward, daß dann — nach dem Untergang des Römiſchen Reiches — der Römiſche Biſchof die zwiefache Würde Jeſu an ſich riß Biſchof und Fürſt der Könige der Erde zu ſein. Der Hauptſtreit zwiſchen der Griechiſchen und Römiſchen Kirche iſt kein Streit um leere Worte, ſondern um das eigentliche Leben des Chriſtenthums. Denn läugnet man daß der h. Geiſt vom Vater und vom Sohne ausgeht, ſo läugnet man, daß der Herr Chriſtus mit dem heil. Geiſte tauft, daher dieſe Kirche mehr des geiſtigen Lebens, der vernünftigen Andacht ermangelt. Die Proteſtanten widerſtehen zwar Römiſchen Irrthümern, aber ihre Läugnung daß die Kirche nothwendig, ja auch nur gelegentlich ſichtbar ſein müſſe, die Sakramente nicht mehr als Uebereinkunftsſymbole ſind — heißt dem Irrthum der Griechiſchen Kirche gemäß handeln, das Werk des h. Geiſtes für lediglich eine göttliche Wirkung halten. An Stelle der wahren Lehre von der Menſchwerdung und der Verbindung des Herrn mit ſeiner Kirche ſetzen ſie einen von Alters her überlieferten Glauben, einen metaphyſiſchen oder einen Gefühlsbegriff, ja ſie haben beinahe allen Glauben verloren. Die Reformatoren gelangten ſelbſt nicht zur Einheit unter ſich, ſuchten die Kirche auf Bekenntniſſe zu bauen, ſtatt ſich an Gott zu wenden, daß er ſeine Kirche durch in ſeinen Aemtern ſtehende Menſchen bauen möchte. Die Geſchichte des Proteſtantismus iſt die vieler Secten; das gleichgültige, unheilige Leben ſeiner Bekenner verräth, daß ſie die Befreiung nur für ungezügelte Leidenſchaften geſucht. Die ſogenannten evangeliſchen Entwickelungen ſind nicht die Wiederherſtellung der Getauften zu der heilſamen Wirkung aller gehörigen Verrichtungen der Kirche Gottes, ſondern Erſetzung durch andere Hülfsmittel, Männer, welche nicht von Gott berufen ſind, religiöſe Geſellſchaften, welche die Kirche in der Uebung der ihr noch übrigen Aemter verdrängen durch erfundene Surrogate

— Missionare, Männer (sogar auch Frauen), welche von eigenmächtig errichteten Vereinen ausgesandt werden!

Die Römisch-Katholische Kirche hat die Einheit zu erhalten gestrebt, der Protestantismus das Leben aus Gott. Die Sünde jener ist, daß sie Einheit ohne Leben, dieses daß er das Leben zu selbstsüchtigen Zwecken mit Beseitigung der Kirchenverfassung Gottes gesucht hat. Dort Einheit des Todes, hier Leben aber nur in der Spaltung. Dort Einheit auf Kosten des Lebens, hier — bei Verachtung des Leibes des Herrn — ein Leben, welches unter dem Namen der Geistlichkeit ein mystischer Traum ist. Nun versank die Kirche in Sinnlichkeit, Gottlosigkeit und Käuflichkeit; Gefügigkeit in die Umstände, kleinliche Weisheit. Zu der sogenannten Verbesserung gehörte auch, daß die Entrichtung des Zehnten an den Altar Gottes abgeschafft werden muß. Die Ursache, warum er — ein fortdauernder Beweis des Abfalls der Christenheit — eine ungerechte Steuer geworden ist, liegt darin, daß Augustins Vorschrift an die Gläubigen den Zehnten nicht nur von ihren jährlichen Erzeugnissen, sondern von ihrem täglichen Gewinnst zu entrichten, nicht mehr Grundsatz ist. (Comment. in Ps. 146). Der Zehnte ist älter als das Mosaische Gesetz und immer von Seiten der Gläubigen eine Anerkennung Gottes, als des Gebers alles Guten gewesen. Die Geschichte von Europa zeigt, und wird es noch furchtbarer zeigen, daß um dieser Dinge willen das Gericht Gottes nicht zögert: Gottlosigkeit, Grausamkeit, Blutvergießen. Die französische Revolution kam: Mord ward Politik, Atheismus Religion. Das Böse wird gesetzlich verübt und jeder Schimpf Gott und seinem Gesalbten angethan, die gesellschaftlichen Bande zerrissen, Jedermanns Hand wider seinen Bruder — dies die furchtbare Krisis, welcher die Welt entgegeneilt. Die Versiegelung des heil. Volkes kann nicht geschehn, es sei denn durch die Anordnungen, die Gott von Anfang gab, — und sie sollen wieder gegeben werden! Aufs Neue soll der Leib mit Leben erfüllt werden. Dies ist euer Beruf, ihr Getauften! Noch seid ihr nicht verworfen. Jesus Christus ist noch bereit seine Ordnungen wieder in's Werk zu setzen. Darum, ehrwürdige Bischöfe, laßt Euch ansagen ihm eure Heerden zuzubringen; Fürsten, Euch will Gott von der Sündfluth der Gottlosigkeit erlösen. Die allein bleibende Hoffnung ist: „Hingerückt zu werden in die Wolken, dem Herrn entgegen in die Luft.“ Wer aber nicht hören wird, denen wird Gott kräftige Irrthümer senden, auf daß gerichtet werden, Alle, die der Wahrheit nicht glauben. 2 Thes. II, 11, 12.

Ihr, die ihr über den elenden Zustand der Kirche trauert, keine stolze Plane habt, Euch beschwören wir, daß ihr nicht widerstehen, die Wahrheit seiner Rathschlüsse, die wir euch vorgelegt haben nicht als unglaublich betrachten möget. Gottes Gaben und Berufungen sind uns nicht für immer entzogen. Erhebet eure Häup-

ter, denn mitten in der Finsterniß läßt er Licht werden; die Zeit herannahender Gerichte ist immer die Zeit gewesen, wo er seine Stimme erhoben hat um zu warnen und seinen Zufluchtsort bereiten zu lassen. Auch jetzt hat er sich aufgemacht sein Heiligthum in Zion aufzurichten. Von hieraus ergehet sein Zeugniß an alle Getaufte. Es wird durch die Hände von 12 Männern überbracht, die durch die Stimme des h. Geistes zu Aposteln berufen, um Christo willen ausgesondert sind zu seinem Dienst, alle Getauften jener Segnungen theilhaftig zu machen. Gott hat das Flehen seines Volkes, das stille Gebet erhört: Vide domine afflictionem populi tui, et mitte quem missurus es: emitte Agnum, dominatorem terrae, de petra deserti ad montem filiae Zion ut auferat ipse jugum captivitatis nostrae. Paroissien. Paris. 1825." Er hat das Geschrei vernommen! Besonders im Laufe dieses Jahrhunderts kamen Viele an verschiedenen Orten, vorzüglich in Großbrittanien, über eins um eine reichliche Ausgießung des h. Geistes zu beten. Im Jahr 1830 wurden diese Gebete erhört und im Westen von Schottland vom h. Geist selbst beantwortet; und die Form in der er sich erzeigte in unseren Tagen geistlicher Trunkenheit und Unordnung war, wie Jes. XXVIII, 11 geweissagt: „Mit stammelnden Lippen und einer anderen Zunge." *) Mitglieder der Schottischen Kirche einfache ungelehrte Leute, die eben so wenig vom praktischen Sinn des 14. Cap. 1 Cor. wußten, als die übrigen Kirchen, waren belehrt worden, erwarteten mit Sehnsucht zum Glauben, daß die Kirche mit den geistlichen Gaben erfüllt werden sollte. Auch einige Personen in London. Und als kein Geistlicher der Staatskirche die pflegende Hand ausstreckte die vom Herrn gebrauchten Gefäße zu beschützen, fand der Herr selbst Schutz für sie in der Gemeinde eines Geistlichen der Schottischen Kirche in London, welcher als Zeuge seines Naheseins sich erhob **). Ihm gebührt, außer dem Lob, das in allen Kirchen für seine guten Werke ertönen sollte, die besondere Ehre, daß er am ersten die Stimme Gottes erkannte und erlaubte, daß sie sich in der Versammlung derer vernehmen ließe, welche sich als seine Diener und Jünger bekannten. Gott verrichtete da ein wunderbares, erschreckliches Werk, als er auf's Neue

*) „Frembartige und an sich unverständliche Laute, die aber mit einer Gewalt der Stimme und einer Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden, daß dem Zuhörer dabei alle Haare zu Berge standen und Schauder und Entsetzen ihn ergriff. S. Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Irving's, St. Gallen 1839, von Mich. Hohl, einem Freund Irving's und Zeugen dieser Vorgänge.

**) Eduard Irving, ein geborner Schotte, seit 1822 Prediger an der kaledonischen Kirche in London, im Mai 1832 seines Amtes entsetzt, starb im Dec. 1834.

seine Stimme mitten unter seinem Volke erhob. Es war Freude im Himmel! Diese Stimme wird nie mehr schweigen.

Und die Frucht jener Stimme, welche von der Kirche verspottet und verworfen ward? Sie rief: Alles Fleisch ist Heu! und sie machte das Fleisch verwelken, sammt seiner Gewalt und Schönheit — die Weisheit der Weisen ist verwirrt — die menschlichen Gedanken aufgedeckt: das Licht schien am dunkeln Ort, der lebendige Commentar des Geistes über die h. Schrift ist gegeben, Gesetz und Zeugniß sind in Eins verbunden.

Wäre das Werk nicht weiter gegangen, so wäre Alles, was gewonnen nur Kenntniß unserer eigenen Sünde gewesen. Aber Gott verließ das Werk seiner Hände nicht. Nur Wenige achteten darauf, aber die, welche hörten, haben die Kraft dessen erfahren, der da tödtet und lebendig macht. „Er hat sie durch seine Propheten geschlagen“ Hos. VI, 5, sein Werk: Menschen durch viele Prüfungen und Offenbarung ihrer Sünde und seiner Gnade zuzubereiten, damit sie Gottes Macht empfingen zum Aufbau seiner Kirche, zur Vereinigung aller Getauften zum Apostolischen Character und zur Verfassung der Kirche Christi im Gehorsam gegen die Ordnungen des Herrn. Von Anfang, da sich die Stimme des h. Geistes in Schottland vernehmen ließ, war sein Geschrei um „einen Leib“, dessen Bedeutung wenige, am wenigsten die Propheten selbst verstanden, doch gläubig aufnahmen. So ist es doch Gott, ungeachtet der Sündhaftigkeit seiner Werkzeuge gelungen, mehr als 100 Personen zu erwecken, welche durch den h. Geist prophezeien; durch eine feierliche Handlung der Kirche hat er 12 Männer zu Aposteln ausgesondert, welcher Name ihnen durch das Wort Jesu beigelegt ward. Auch hat er ein Muster, einen Schatten, von dem was seine Kirche sein soll, in sieben Kirchen in London aufgestellt, und Kirchen in den meisten größeren Städten Englands, Schottlands und Irlands, an einigen Orten des Festlandes und in Amerika errichtet. Kirchen werden aufgebaut auf der Grundlage der Apostel und Propheten; jede unter der Oberaufsicht eines Engels oder Vorstehers, mit Aeltesten, deren nicht mehr als 6 in jeder Kirche sind, die mit und unter dem Engel ein Presbyterat ausmachen, Gottes Ordnungen zum Ertheilen des Lichtes, je nachdem das Bedürfniß der Gemeinde sie erfordert und Gott gewährt, Diaconen und Unterdiaconen; außerdem Evangelisten, die Ordnung die Gläubigen in die Kirche aufzunehmen und das Evangelium den Armen zu predigen.

Die Mitglieder des Presbyterats, welche das Amt des Hirten ausüben und die Evangelisten werden, jeder besonders, durch das Wort der Prophezeiung zu ihrem Amte berufen und durch Handauflegung von Aposteln geweiht. Die Diaconen warten auf die Zeit, da die Apostel in der Fülle des Segens des Evangeliums Christi ihre Hände auf alle Glieder der Kirche legen und auch ihnen

dann die Gabe des h. Geistes mittheilen werden. Auch hat der Herr befohlen, daß in dem h. Abendmahle ungesäuertes Brod gebrochen werde zum Zeichen der Absonderung seines Volks von aller Verderbniß der Lehre, aller Verwirrung der Zucht, aller Unreinheit im Leben, von Ketzerei und Spaltung. *)

(Schluß folgt).

---

2 Segen christlicher Gemeindeverfassung. Ein Artikel in der Evangelischen Kirchenzeitung über die Evangelische Kirche in Oesterreich in No. 89 von 1853 hat eine Entgegnung in einem Schreiben an den Herausgeber hervorgerufen in No. 14 und 15, welches dieser selber dringend der Beachtung der Leser empfiehlt. Hier wird die heut zu Tage Mode gewordene Bezeichnung der biblischen alt- und neu-testamentlichen Hausvater- und Gemeinde-Verfassung wie sie auch in Oesterreich die einzig mögliche und rechte ist als einer „demokratischen" mit Recht „als eine schlechthin unpassende bezeichnet, wenn damit die Herrschaft einer kirchlich rohen und ungebildeten Masse gemeint sein soll." Und es wird dann der Segen der christlichen Gemeindeverfassung in Oesterreich mit Worten geschildert, welche genau und fast buchstäblich auch auf unsere alte und erneuerte rheinische Verfassung passen, für welche jetzt von uns mit alter und neuer Treue und Freudigkeit auf's Neue gekämpft werden muß. „Die Einrichtung der protestantischen Gemeinden in Oesterreich ist der Art, daß jedes Glied der Gemeinde von dem ersten bis zum letzten sich als integrirender Theil sowohl seiner Einzelgemeinde als der gesammten Kirche fühlt und weiß. Es ist richtig, was der Berichterstatter (von 1853) sagt, daß die Gemeinden Eigenthümer und Patronen ihrer Kirche sind. Wie könnte dies auch anders sein, da sie es gewesen sind, die ihr gesammtes Kirchen- und Schulwesen mit ihren Mitteln errichtet und bis diese Stunde erhalten haben. Wahrlich, man hat Ursache, vor dieser Demokratie einen Respekt zu haben, denn sie allein ist es unter Gottes gnädiger Leitung gewesen, die die protestantische Kirche in Oesterreich durch mehr als zwei Jahrhunderte in schweren Zeiten und ohne Geistliche und Lehrer an ihrer Spitze erhalten hat. Die Constitutionsschriften dieser Demokratie kann heute noch Jedermann in jedem protestantischen Hause finden; sie nehmen den ersten Platz im Hauptzimmer ein, es sind: die Bibel, Möller Postille, der Scheitberger, Starks Gebetbuch und das alte Breslauer und Magdeburger Ge-

---

*) Sie wollen also ein besonderes Abendmahl haben.

ſangbuch. Sie ſind ſehr verbraucht, und wenn man ſie aufſchlägt, findet man wie Spuren von ätzendem Waſſer darin, ohne Zweifel die Thränen, welche bußfertige und angefochtene Seelen in bedrängten Stunden darüber geweint haben. Und ſo gewaltig war das wahre, lautere proteſtantiſche Bewußtſein in den Gemeinden ausgeprägt, ſo tief war es gewurzelt, daß die Kinder, deren Zähne wohl ſchon nach und nach ſtumpfer werden, ohne daß die Väter Heerlinge gegeſſen haben, trotz des auf den Kanzeln und Kathedern nun ſchon ſeit einem Vierteljahrhundert herrſchenden Rationalismus noch immer eine gewiſſe Kirchlichkeit bewahrt haben, die im Allgemeinen die proteſtantiſchen Gemeinen in proteſtantiſchen Staaten beſchämt. Wiewohl Gründer und Erhalter des Kirchen- und Schulweſens maßen ſich die Gemeinden keine Herrſchaft über beides an, ſondern lieben und ehren die Diener der Kirche und der Schule um ſo mehr, als ſie die Männer ihrer Wahl ſind und ihre Ehre an die jener vor allen Dingen geknüpft iſt. Uebrigens iſt ja die kirchliche Ordnung und Leitung mit der Einzelgemeinde nicht abgeſchloſſen, ſondern die Kirche hat ihre von den Gemeinden gewählten, von der Regierung beſtätigten Senioren, gleichſtehend den Deutſchen Superintendenten, und über dieſen den Superintendenten ebenfalls von der Gemeinde gewählt und von der Regierung beſtätigt. Die kirchliche Ordnung und Verwaltung durch die Kirche ſelbſt aufgeſtellt und fort und fort nach Erforderniß geregelt, ſteht unter Garantie der Regierung. Durch dieſes ſo zu ſagen im Augenblick Inanſpruchgeommenſein jedes einzelnen Gliedes der Kirche für das innere und äußere Wohl derſelben hat ſich ein Gemeinheitsſinn, ein Gemeindebewußtſein ausgebidet, das auch unter den ungünſtigſten Umſtänden in Staunen erregender Weiſe ſich bewährt. Wir wagen es zu behaupten, daß in dieſer Beziehung kein Theil der geſammten Proteſtantiſchen Kirche die Schottiſche und Rheiniſche von den Alpen bis zum Meere vielleicht ausgenommen, ſo günſtig geſtellt iſt, als die proteſtantiſche Kirche in Oeſterreich.“ So das Schreiben aus Oeſterreich an den Herausgeber, das dann ſpäter noch hervorhebt, wie durch den gerade in den Kirchen und Ländern des reinen Bekenntniſſes und der hierarchiſchen Verfaſſung allein herrſchenden puren Rationalismus allmählig die Geiſtlichen entartet ſind und das Salz dumm geworden iſt. Nicht das verſtummte Bekenntniß ſondern gerade die lebendige Verfaſſung und das wohl verfaßte kirchliche und chriſtliche Leben hat die Gemeinde von gänzlichem Verderben gerettet.

Uebertritt und Rücktritt. Das Kirchenblatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinen in Preußen theilte 1853 in No. 17 Folgendes mit: Nach längerer Zeit hat uns der Herr in der Person des Pastor Franz zu Klein-Kniegnitz in Schlesien wieder einmal einen Geistlichen der unirten Landeskirche zugeführt. Derselbe wurde durch eine von ihm unternommene katechetische Arbeit zu einer genauen Untersuchung des Artikels von der Kirche veranlaßt und überzeugte sich dabei von der Irrthümlichkeit des Satzes, „daß die lutherische Kirche innerhalb der unirten Landeskirche bestehe." Jetzt theilt dasselbe Blatt (No. 14 von 1854) folgendes mit: „Ein schmerzlicher Fall hat unsere Kirche in Preußen betroffen. Der im vorigen Jahre zu uns übergetretene Pastor Franz, der bald nach seinem Uebertritt als Pastor in Cammin angestellt wurde, hat uns wieder verlassen und ist in die unirte Landeskirche zurückgekehrt. Er hat seine Ueberzeugung, die ihn uns zugeführt hatte, wieder geändert. Zu dem bekennt er, daß ihn der Mangel an Frucht seiner Arbeit aus der Landeskirche hinausgetrieben, und daß er gehofft habe, unter uns mit größeren Erfolgen das Predigtamt zu verwalten." Es war also wohl nicht Ueberzeugung sondern Uebereilung, nicht die Lehre von der Kirche sondern Separatismus, welcher den Pastor Franz in Schlesien zum Austritte und in Pommern zum Rücktritte zur evangelischen Landeskirche veranlaßt hat.

Synodalcandidaten. Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs sollen demnächst für die Rheinprovinz zwei ordinirte Synodalcandidaten mit je 300 Thalern Gehalt und 100 Thalern Reisekosten für Beide angestellt werden, die zur Disposition des K. Consistorii stehen und in Erkrankungs-, Vacanz- und Suspensions-Fällen aushelfen und sich ausbilden sollen. Sie müssen natürlicher Weise wegen ihrer Stellung unverheirathet sein. Mit dieser Einrichtung soll dem Antrage der Provinzial-Synode und des Consistorii gemäß des Vicariatswesen auch unter uns in angemessener Weise geordnet und ausgebildet werden.

Unter den vielen Uebertritten von Katholiken zur evangelischen Kirche, welche in den letzten Jahren zu Düsseldorf stattfinden, ist einer in diesem Jahre besonders interessant. Ein sehr geachteter und berühmter katholischer Arzt, Dr. Wolter, hatte sich 2 Jahre lang eifrig mit Lesen der heiligen Schrift beschäftigt, und war dadurch zur Ueberzeugung von den Irrthümern der Römischen Kirche gekommen. In Folge näheren Unterrichts bei

Pastor Krafft wurde derselbe am 26. März d. J. im Beisein seiner ganzen Familie in die evangelische Kirche aufgenommen. Viele der vornehmsten katholischen Familien, deren Hausarzt er war, hatten sich vergeblich bemüht, ihn von diesem Schritte abzuhalten. Zum Leidwesen seiner vielen Freunde ist er kurz darauf gestorben. — Bei seinem Uebertritt sind ihm folgende Fragen vorgelegt worden, die derselbe mit einem entschiedenen Ja beantwortete, und mit seiner Unterschrift bestätigte.

Fragen am 26. März 1854 an Dr. Wolter gerichtet.

1. Glauben Sie, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments von Gott eingegeben, und die vollkommen hinreichende Erkenntnißquelle des Weges zur Seligkeit ist, und daß der heilige Geist Jedem der sie mit Gebet nnd Heilsbegierde lieset, das richtige Verständniß derselben ertheilt?

2. Glauben Sie, daß unsere Stammeltern Adam und Eva im Paradiese also gefallen sind, so daß wir, ihre Nachkommen, in einem Zustand geboren werden, in welchem wir einer völligen Erneuerung und Wiederherstellung unsrer gefallenen Natur bedürfen?

3. Glauben Sie, daß Christus der Sohn Gottes, welcher wahrer Mensch geworden ist um uns zu erlösen, unser einiger Heiland, Mittler und Fürsprecher bei Gott sei?

4. Glauben Sie, daß Christus durch sein blutiges Leiden und Sterben das einige vollgültige Versöhnungsopfer für unsre Sünden dargebracht hat, durch welches die Schuld und Strafe unserer Sünde hinweggenommen und die Gnade Gottes erworben worden ist, so daß es keines fernern Versöhnungsopfers mehr bedarf?

5. Verwerfen Sie deßhalb die römische Lehre von der Messe, als einem noch immer von Neuem darzubringenden Versöhnungsopfer für Lebendige und Todte, als mit der heiligen Schrift streitend, welche lehrt, daß durch das einmalige Opfer Christi in Ewigkeit vollendet seien, die geheiliget werden, und da Christus selbst am Schlusse seiner Leiden am Kreuze ausruft: „Es ist vollbracht"?

6. Verwerfen Sie ferner die Lehre und die Praxis der römischen Kirche von der Mutter Jesu als einer gnadenspendenden Mittlerin und Fürsprecherin der Menschen bei Gott, weil dies mit der Lehre von Christo, als unserem einigen Fürsprecher und Mittler streitet?

7. Ist es auch Ihre Ueberzeugung, daß die heilige Schrift uns nirgends gestattet, andre Wesen, außer Gott selbst anzurufen und dieselben um ihre Fürsprache bei Gott zu ersuchen?

8. Befindet sich die Lehre der römischen Kirche von der christlichen Gewalt, als auf der Nachfolge Petri beruhend, kraft einer göttlichen Einsetzung, im Widerspruch mit der heil. Schrift, namentlich mit dem Ausspruch Christi, Ihr sollt Niemand Vater nennen auf Erden, denn Einer ist Euer Vater?

9. Glauben Sie, daß der Mensch selig wird durch den Glauben an Christi Verdienst, und daß dasselbe dem Menschen geschenkt wird aus freier Gnade Gottes?

10. Glauben Sie, daß die römische Kirche im Irrthum ist, wenn sie lehrt, der Mensch müsse sich durch gute Werke die Seligkeit verdienen, da Paulus sagt (Röm. 3, 24) daß wir ohne Verdienst gerecht werden aus Seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist?

11. Sind Sie überzeugt, daß der wahre von Gott gewirkte lebendige Glaube auch gute Werke als seine Früchte hervorbringe, von welchen namentlich Jacobus in seinem Briefe redet, und daß es eine Verkennung der evangelischen Lehre ist, wenn behauptet wird, gute Werke würden von ihr nicht gefordert?

12. Glauben Sie die wahrhaftige und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligen Abendmahl, in welchem wir theilhaftig werden des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi und halten Sie die Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi für einen Irrthum, und die Entziehung des Kelches für die Laien eine nicht zu rechtfertigende Verkürzung des von Christo allen Gläubigen testamentarisch eingesetzten Bundesmahles?

13. Verwerfen Sie die Lehre von einem Reinigungsfeuer nach diesem Leben, als keinen Grund habend in der heiligen Schrift?

14. Wollen Sie Ihre evangelischen Ueberzeugungen durch den Genuß des heiligen Abendmahls nach Christi Einsetzung besiegeln? Und wollen Sie die Tage, die Ihnen Gott beschieden hat auf Erden zur Ehre Jesu Christi Ihres Heilandes zubringen, und durch Gottes Gnade in Ihm leben und sterben?

Johann Wilhelm Wolter Dr. med.

Der Pfarrer Wagner zu Oberdiebach ist zum Pfarrer in Weinsheim (S. Sobernheim) und der Pfarrer Stierle in Hüffelsheim zum Pfarrer in Waldalgesheim (S. Kreuznach) ernannt worden.

Pfarrvicar in Simmern unter Dhaun wurde der Candidat Falke in Wolf.

Pfarrverweser in St. Goar der Candidat Blech aus Danzig.

Antiapokryphische Thesen.

Von **E. W. Krummacher**, in Duisburg.

---

1. Die Bergische Bibelgesellschaft hat den Beschluß gefaßt, fernerhin keine Bibeln mit Apokryphen mehr unentgeltlich oder zu herabgesetzten Preisen zu verbreiten und nur auf ausdrückliches Verlangen noch Bibeln mit Apokryphen gegen den vollen, selbstkostenden Preis abzulassen. Mit diesem Beschlusse hat der Ausschuß der Bergischen Bibelgesellschaft ganz dem eigentlichen Zweck und Princip derselben gemäß gehandelt. Die Bibelgesellschaft will das Wort Gottes, das ganze Wort Gottes aber nur das Wort Gottes verherrlichen, verbreiten und dafür sorgen, daß dasselbe wo möglich allen Christen zugänglich und mitgetheilt werde. Da nun anerkanntermaßen die Apokryphen nicht zu dem geoffenbarten Worte Gottes gehören, sondern menschliche, dem Irrthum unterworfene, Irrthümer enthaltende, somit Irrthümer verbreitende, das Wort Gottes verdunkelnde, irreleitende Schriften sind, so würde die Bibelgesellschaft ihrem eignen Prinzipe untreu werden und der Majestät des göttlichen Wortes Eintrag thun, ja derselben entgegenwirken, wenn sie dieselben zu ermäßigten Preisen oder unentgeltlich verbreiten wollte. Weil aber die Apokryphen immer noch einen gewissen theologischen, einen psychologischen, didaktischen, literarischen, historischen Werth haben, wie gering derselbe auch sein mag, so trägt die Bibelgesellschaft dadurch, daß sie dieselben noch käuflich darbietet, denen Rechnung, welche von ihrem Inhalte Kenntniß nehmen wollen. Sie will die Apokryphen nicht vernichten, sondern nur ihrer Verbreitung mit dem untrüglichen, ewigen Gotteworte Schranken setzen

und darin handelt sie gemäß dem göttlichen Worte, welches den Stab bricht über alle Erzeugnisse, die mit demselben nicht im Einklange stehen. Galat. 1, 8. 9. *)

2. Daß verschiedene evangelische Kirchengemeinschaften die Apokryphen trotz der vielfachen Irrthümer, welche sie enthalten, neben und mit dem untrüglichen Gotteswort beibehalten und verbreitet haben, bietet keinen Grund zu ihrer ferneren Beibehaltung und Verbreitung. Wir haben es vielmehr als eine der Kirche widerfahrene Gnade von Gott zu betrachten, wenn ihr endlich die Augen geöffnet wurden über dieses Verfahren. Die Kirche hat, wenn sie sich den Schaden vergegenwärtigt, den die Verbreitung der in den Apokryphen enthaltenen Irrlehren anrichten konnte und angerichtet hat, Buße zu thun und diese Buße durch Beseitigung der Irrthumsquellen zu bethätigen.

3. Die Pietät gegen ehrwürdige Menschen, z. B. gegen die theuern Reformatoren unserer Kirche, darf nie so weit gehen, daß wir um ihretwillen Irriges beibehalten und begünstigen. Das Wort Gottes macht uns darauf aufmerksam, daß schon ein wenig Sauerteig den ganzen Teig durchsäuere. Wissentlich wenig Irrthum verbreiten ist schon sündlich. Die Apokryphen enthalten aber viele Irrthümer. Zudem hat z. B. Luther über verschiedene apokryphische Schriften sich sehr wegwerfend ausgesprochen und dennoch inconsequenterweise die Apokryphen der h. Schrift beigefügt.

4. Der Zusammenhang der evangelischen Kirche, sagt man, werde durch die Beseitigung (nicht Vernichtung) der Apokry-

---

*) Wenn Herr Pfarrer Beyschlag in seinem so vortrefflichen Aufsatz über die atheistische Popularliteratur der Gegenwart (Juniheft dieser Ztschr. S. 257) für die Beibehaltung der Apokryphen sich erklärt, so können wir ihm darin nicht beistimmen, wie denn überhaupt der letzte Absatz des Aufsatzes manche bedenkliche Aeußerungen enthält, deren nähere Beleuchtung in dieser Zeitschrift höchst wünschenswerth sein möchte.

phen nur noch mehr zerrissen. Das ist er schon. Die anglicanische, schottische, niederländische Kirche hat die Apokryphen längst nicht mehr mit dem Worte Gottes in einen Band zusammen gebunden. — Ueberdieß können die zu befürchtenden Folgen nicht berücksichtigt werden, wenn man in gottwohlgefälliger Weise die Majestät des göttlichen Wortes von ihr beigefügten Beeinträchtigungen befreien will, zumal die evangelische Kirche von je und je die Apokryphen vom Canon ausgeschlossen hat.

5. Die Apokryphen sind so gefährlich nicht, sagt man. Darauf dient zur Erwiederung: wenn nur ein seelenverderblicher Irrthum darin enthalten ist, so sind sie schon gefährlich genug. Wir knüpfen daran die andere Frage: Woher kömmt's doch, daß von jeher die Rationalisten zärtliche Liebhaber der Apokryphen waren und warum hat sogar die römische Kirche sie für canonisch erklärt? — Sie müssen doch sowohl für den Rationalismus als für den Romanismus Futter enthalten. —

6. Giebt's nicht auch in den canonischen Büchern Stellen, welche der Werkgerechtigkeit das Wort reden? So fragt man. Antwort: Nein. Wer das Wort Gottes mit den rechten Geistesaugen lieset, kann es im Alten wie im Neuen Testamente lesen, daß der Gerechte aus dem Glauben lebt. Durch alle canonischen Bücher des A. und N. T. geht der Grundton hindurch, daß der Sünder nur aus Gnaden durch den Glauben an den verheißenen und erschienenen Christus selig wird. Es will aber Schrift aus Schrift erklärt sein. — Die Apokryphen bieten aber nirgends ein Correktiv für ihre pharisäischen Gedanken. Gottesfürchtig im Allgemeinen mochten die Verfasser der Apokryphen sein, wir wollen sie nicht richten und verdammen. Aber den heiligen Geist, der in alle Wahrheit leitet, hatten sie nicht und darum war ihnen das Gerechtwerden aus dem Glauben eine verschlossene Wahrheit.

7. Die That der Judith ist und bleibt eine Unthat. — Daß sie zur Ausführung ihrer List betet, ist mehr als ver-

letzend. Ihr höchst eitler, selbstgefälliger Lobgesang nach geschehenem Mord ist mit nichts zu entschuldigen. Wer die Geschichte der Judith für sittlich, Sittlichkeit fördernd erklärt, muß in der That sehr verblendet sein. Die ganze Begebenheit hat einen höchst gefährlichen Charakter und preiset den Meuchelmord an. Solcher Schmutz darf in dem Tempel des göttlichen Wortes nicht geduldet werden.

8. Man hat die That der Jael, welche den Sissern tödtete, der Richterin Debora Verhalten dabei so wie deren Lobgesang mit der That der Judith in Parallele gestellt und keinen besondern Unterschied zwischen beiden wahrnehmen wollen. Man könnte auch noch die That der Ehud an Eglon, dem Moabiterkönige hinzufügen, Richt. 3 und 4. Indessen hier haben wir zuerst festzuhalten, daß die dem Volke Gottes feindseligen, dem Götzendienst ergebenen Völker ein Gräuel waren in Gottes Augen. Die Zeiten der Richter waren wilde Kriegeszeiten und die Kriegslist war nicht unerlaubt. Bei Voraussetzung eines gerechten Kampfes war die Vertilgung des Feindes nicht verboten; das Gesetz gegenseitiger Wehrhaftigkeit war aufgehoben. — Erst allmählig, ja erst zu Christi Zeit hörte die feindselige Absonderung der Völker, in der sie Alles sich gegeneinander erlaubt hielten, auf. — Die heilige Glaubensbegeisterung in Jael, Debora und Ehud für den Herrn und sein Volk war göttlichen Ursprungs. Die Sitten und Weisen der rohen Zeiten standen unter göttlicher Geduld. Die Judith lebte schon zu anderer Zeit. Ihr ganzes Verhalten, ihre Rede an Holofernes und die Tödtung desselben macht ganz den Eindruck des Meuchelmordes, zumal man es nicht glauben kann, daß sie einen bestimmten göttlichen Befehl hatte, den Holofernes umzubringen. Ein solcher war aber ausdrücklich an Ehud und Jael ergangen; sie waren also die göttlich berufenen Vollstrecker eines von dem Herrn verhängten Strafgerichtes.

9. Es wird kein einziges apokryphisches Buch im Neuen Testamente namentlich angeführt. Auch ist keine einzige Stelle im N. T. anzutreffen, die aus einem apokryphischen Buche ge-

nommen wäre. Die ähnlichen Gedanken und Redeweisen, welche Stier nachzuweisen sich bemüht hat, beweisen nichts; sie sollen ja auch nach Stier die göttliche Eingebung der Apokryphen nicht darthun, sondern nur etwa, daß Christus und die Apostel sie gekannt haben. Dieß kann zugegeben werden. Unbewußte Reminiscenzen mögen sich in den Apokryphen finden; eigentliche Citate nicht. Die neutestamentlichen Schriftsteller erwähnen mit keiner Sylbe irgendwo eines apokryphischen Buches.

10. Wäre jener Mord der Judith eine Glaubensthat und ein Sieg des Glaubens gewesen, so würden wir es mit Recht sehr auffallend finden, daß Paulus Ebr. XI, derselben gar nicht erwähnt. —

11. Das Buch der Weisheit enthält übertriebene Lehrsätze z. B. 3, 12. 18. C. 8, 19. 20 und fabelhafte Erzählungen, z. B. C. 10, 4. C. 16, 9—18. 19. C. 17. 3. 12—20.

12. Im Buche Tobiä wird 4, 11 mit dürren Worten gelehrt, daß die Almosen von allen Sünden erlösen, auch vom Tod und daß sie nicht in Noth lassen. Das ist Pharisäismus. — Vgl. 12, 9. 12. Dort sollen die Engel das Gebet vor Gott bringen. Wir haben ohne sie, ohne ihre Vermittlung Zuflucht zum Gnadenstuhl. Nach C. 6, 9 soll Räuchern die Kraft haben, Geister und Gespenster zu vertreiben! Vgl. 6, 20. 8, 3.

13. Wie im Buch der Weisheit Kinder, von gottlosen Eltern entsprossen, bloß um ihrer Geburt willen (Weish. 3, 12. 18) als verflucht bleibend dargestellt werden, so lehrt Sirach, daß Kindern von gottseligen Müttern die Gottesfurcht angeboren werde. Siehe Sirach 1, 15. Dieß ist gegen Gottes Wort. Man sehe: 1 Mos. 6, 5. 8, 21. Hiob 14, 4. Ps. 51, 7. — C. 3, 4 und 17. — Wer seinen Vater ehrt, deß Sünde wird Gott nicht strafen; ja im Griechischen heißt's: der versöhnt die Sünde! — C 12, 4 heißt's: Erbarme dich des Gottlosen nicht. Wie ist das vereinbar mit Matth. 5,

44. 45. Röm. 12, 20? — Hoch zu loben ſagt Sirach 25, 10 ſei es, wenn ein Mann ſeine Feinde untergehen ſehe. Dieſe Schadenfreude ſtimmt ſchlecht mit Spr. 24, 17. 18. Hiob 31, 29. 30. Ezech. 25, 3. 6, neuteſtamentlicher Stellen zu geſchweigen. — C. 45, 19 findet ſich die mit Gottes Wort ſtreitende Behauptung, daß Aarons Prieſterthum ewiglich währen ſolle. — Das was Samuel nicht ſelbſt, ſondern ein böſer Geiſt in ſeinem Namen that, wird 46, 23 ihm zugeſchrieben. Vgl. 1 Sam. 28, 12. C. 48, 10 findet ſich eine falſche Erklärung von Mal. 4, 5.

14. Daß das Buch Baruch ein gar geringes Buch ſei, von welchem Luther verächtlich redet, und viele hiſtoriſche und chronologiſche Unrichtigkeiten enthält, iſt allgemein zugeſtanden. Gleich im Beginn des Buches (1, 2) finden ſich völlig verwirrende Zeitangaben.

15. Der Verfaſſer des erſten Buches der Makkabäer ſagt naiver Weiſe C. 9, 27 ſelbſt, daß damals kein von Gott getriebener Prophet vorhanden war. — Es finden ſich offenbar hiſtoriſche Unrichtigkeiten in dieſem Buche. Im 2. Buch der Makkab. finden ſich allerlei unſittliche Dinge. So 14, 41 wo der Selbſtmord als etwas Löbliches dargeſtellt wird. — Es widerſpricht das 2. Buch dem erſten, es widerſpricht ſogar ſich ſelbſt. Man vergleiche nur C. 1, 13 mit C. 9, 5. C. 11, 13—33 mit 13, 2. Es widerſpricht in ſeinen Lehren den canoniſchen Büchern. Man ſehe nur 12, 44—46, wo das Bitten für die Todten gelehrt wird, weßhalb die römiſche Kirche, um ihre ſogenannten Seelenmeſſen zu rechtfertigen, dieſes Buch, wie die übrigen Apokryphen für canoniſch erklärt hat. Daß aber die Fürbitte für die Todten wider den ganzen Sinn des Alten und Neuen Teſtamentes iſt, geht aus folgenden Stellen unwiderſprechlich hervor: Pred. 9, 10. 12, 5. Jeſ. 55, 6. Matth. 25, 10—13. Hebr. 3, 13. 4, 1. 9, 27. 28. Charakteriſtiſch iſt die Stelle 2 Makk. 24—34, wo der Verfaſſer uns ſagt, daß ſein Buch ein Auszug aus dem Werke des Jaſon von Cyrene ſei, den zu Stande zu bringen ihm recht ſchwer geworden

sei. Er wird aber dabei so weitläufig, daß er endlich selber die Furcht ausspricht, die Vorrede möchte größer werden, denn die ganze Historie, die er erzählen will! Und im 2. Buche der Makk. 15, 38—40, einer Stelle, welche den Schluß des Buches bildet, liefert der Verf. mit deutlich spürbarer Selbstgefälligkeit eine Selbstbeurtheilung, bei welcher er zwar zugiebt, daß sein Werk hie und da geringe sei, zugleich aber sich damit tröstet, daß es nicht lustig sei, allzeit Wein zu trinken, sondern zuweilen Wein, zuweilen Wasser trinken, das sei lustig. — Wie fremd klingt solche selbstgefällige Rede, solche Selbstbespiegelung, wenn wir sie zusammenhalten mit der Sprache der canonischen Bücher, deren Verfasser sich als Organe des heiligen Geistes wissen, weßhalb sie nicht daran denken, über ihre Schriften eine Kritik zu liefern.

16. Man hat behauptet, selbst der Heidelbergische Katechismus citire Beweisstellen aus den Apokryphen, woraus deutlich genug hervorgehe, daß selbst die reformirte Kirche den Apokryphen nicht so abhold sei, wie man gewöhnlich annehme. Allein diese Behauptung ist unrichtig. — Man vergleiche nur Augusti Corpus librorum symbolicorum, qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt p. 375, wo allerdings bei der 7. und 9. Frage das Buch der Weisheit angeführt, aber ausdrücklich beide Stellen (B. d. Weish. 12, 10 und 2, 23—25) in Parenthese gestellt werden, was bei keiner aus den canonischen Büchern citirten Beweisstelle geschieht. Die Verfasser des Heidelberger Katechismus wollten durch diese Parenthese sagen, daß diese Citate keineswegs mit den übrigen Stellen in eine Kategorie gestellt werden könnten, sondern nur einen mit den canonischen Büchern übereinstimmenden Inhalt hätten. Daß aber unter den Perikopen sich eine apokryphische befindet (für den zweiten Weihnachtstag Sirach 15, 1—8), ist ein Mißgriff, dessen sich die lutherische Kirche schuldig gemacht hat. Wie entschieden die reformirte Kirche sich gegen die Autorität der Apokryphen ausgesprochen, sehen wir aus der Helvetischen Confession Cap. 2 am Schlusse, wo es in Betreff

derſelben ausdrücklich heißt: Non proferri ad autoritatem ex his fidei confirmandam. Ebenſo die Confessio Anglicana Art. VI. Ecclesia illos (libros apocryphos) ad dogmata confirmanda non adhibet. Die Confessio Belgica ſagt §. 6 nach geſchehener Aufzählung der apokryphiſchen Bücher, quos quidem ecclesia legere et ex iis documenta de rebus cum libris canonicis consentientibus, desumere potest. At nequaquam ea ipsorum vis et autoritas est, ut ex ullo testimonio ipsorum aliquod dogma de fide aut religione certa constitui possit: tantum abest, ut divinorum illorum librorum auctoritatem imminuere valeant.

17. Sagt man die Continuität des Reiches Gottes oder vielmehr der Geſchichte deſſelben werde durch die Verdrängung der Apokrophen verleugnet, ſo kann ſich dies nur auf das erſte Buch der Makkabäer beziehen: denn die Bücher Judith, Tobias, die Stücke in Eſther und Daniel ꝛc. ſind offenbar keine Geſchichte und das zweite Buch der Makkabäer iſt eine Karrikatur derſelben. Das erſte Buch der Makkabäer umfaßt aber nur den Zeitraum vom Jahre 170 bis zum Jahre 140 vor Chr., alſo 30 Jahre. Wie kann alſo hier, da der Zeitraum von Maleachi bis auf Chriſtum 400 Jahre umfaßt, von einer durch die Apokryphen dargeſtellten Continuität der göttlichen Reichsgeſchichte die Rede ſein?

18. Das Buch der Weisheit kommt zuerſt in der chriſtlichen Litteratur des 2. Jahrhunderts mit ſicheren Bezeichnungen zu Tage. Ueber die Zeit ſeiner Abfaſſung läßt ſich nichts Sicheres beſtimmen. Keinenfalls, wenn es auch vor Chriſto, wie wahrſcheinlich iſt, geſchrieben wurde, repräſentirt dieſes Büchlein die Continuität des Reiches Gottes.

19. Wenn Sirach die meſſianiſche Stelle Jeſai 55, 1 im 51. Capitel vs. 33 auf ſich deutet, ſo iſt dieſer Eigenruhm nicht nur als Stolz und Selbſtüberſchätzung verwerflich, ſondern Sirach ſtellt ſich damit in die Reihe der Propheten, über welche der Herr Ezech. 14, 9 verkündet: Wo aber ein betrogener Prophet etwas redet, den will ich, der Herr, wiederum

laſſen betrogen werden. — Von ſolchem Betrogenſein zeugt die Stelle Sirach 25, 30. Will dein Weib dir nicht zur Hand ſein, ſo ſcheide ſie von deinem Leibe. —

20. Das Geſetz in den Apokryphen iſt ſich ſelbſt genug, es bedarf nichts außer ſich, in ihm ſelbſt liegt die Kraft zu ſeiner Erfüllung und in derſelben gewährt es dem Menſchen das Anrecht auf das göttliche Wohlgefallen. Die Apokryphen ſtehen, wie Dr. Nitzſch ſagt, in Bezug auf die Lehren von Gottes und des Menſchen Weſen, von Geſetz und Weisheit, von Sünde und Gnade, von Wiedergeburt und Rechtfertigung, von Verſöhnung und Erlöſung mit der canoniſchen Wahrheit des Alten und Neuen Teſtaments unleugbar im entſchiedenſten Widerſpruch. Ihrer Grundanſchauung zufolge iſt ein Erlöſer ebenſo unnöthig als unmöglich; von einem Meſſias im canoniſchen Sinne wiſſen ſie nichts und können ſie nichts wiſſen. — Wäre ein beſtimmtes meſſianiſches Bewußtſein vorhanden geweſen, ſo würde es ſich auch in der beſtimmten Hoffnung auf die Erſcheinung des Propheten κατ' ἐξοχήν, des Meſſias, ausgeſprochen haben. Sie überſehen aber über dem Endziel der göttlichen Offenbarung, den Anfang, die Mitte und den Weg, überhaupt die inneren Bedingungen zur Verwirklichung dieſes Reichs, die Armuth des Geiſtes, die Erkenntniß der Sünde, den Hunger und Durſt nach Gerechtigkeit, die Reinheit des Herzens. Wo die Sünde als ein Verderben im ethiſchen Sinne und als eine perſönliche Schuld gefühlt wird, da verlangt man nach einem perſönlichen Helfer und Retter; wo aber ein Volk in hochmüthiger Selbſtgerechtigkeit dem Geſetze Gottes Genüge zu leiſten glaubt, da muß das Bedürfniß eines Heilandes im ethiſchen Sinne wenn nicht ganz verſchwinden, doch ſehr zurücktreten. Die Apokryphen kennen nur einen weltlichen, fleiſchlich-phantaſtiſchen Meſſias und ihre Reichserwartungen ſind nur eine Karrikatur der wahren meſſianiſchen Hoffnungen, wie ſie von den Propheten ausgeſprochen worden ſind. —

Der im Beginn dieſer Theſen angeführte Beſchluß der

Bergischen Bibelgesellschaft erscheint demnach als ein durchaus gerechtfertigter Beschluß, der allerdings ein Verwerfungsurtheil irrthümlicher und durch allerlei Menschensatzungen entstellter Bücher, aber auch ein entschiedenes Bekenntniß zu dem einigen, lauteren, canonischen Gotteswort involvirt. Es sollten deshalb alle Herzen, welche dem theueren Worte Gottes vor allem trügerischen Menschenworte den Vorzug geben, in einer Zeit, welche so sehr geneigt ist, ihre Weisheit, die vor Gott Thorheit ist, neben und über Gottes Wort zu stellen, diesem Beschlusse ihre volle Zustimmung geben und sich durch keine Befürchtungen, welche aus schwächlicher Berücksichtigung der Folgen hergeleitet werden, davon abhalten lassen. —

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von **Alexander Freiherrn von der Goltz.**

Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit. 1767—1776.

(Fortsetzung.)

Empfangen Solingen 29. Oct. 1768.

Nach Mettmann auf die Post gegeben 2. Nov. 1768.

Da in Absicht der Verschiedenheiten, welche des Kniebeugens halber unter den Herren Pastoribus Heusler und Gelshorn zu Elberfeld entstanden, des Herrn Inspector Bolenius Hochehrwürden ein Gutachten fordern; so habe nach Durchlesung der actorum gesehen, daß

I. Nicht darüber gestritten wird:

A. Ob man sich beim Gebet tief genug beugen könne?

B. Ob sich eine gläubige und herzliche Ehrfurcht nicht

auch in äußerlicher, ehrerbietiger Stellung der Glieder des Leibes beweisen dürfe und müsse? und zwar nach Maaßgabe der Gelegenheit, Zeit, der Sitten der Nationen und Umstände durch Stehen, Sitzen, Liegen, Knieen, aufs „Antlitz" fallen u. s. w.

C. Ob das Kniebeugen des Leibes eine wesentliche Eigenschaft eines erhörlichen Gebetes sei? und ob nicht Hieronymi Ausspruch seine Richtigkeit habe: Veram geniculationem esse docemus in animo, quia multi corporale flectentes genu, animae nequaquam poplitem curvaverunt, et contra alii, erecto Deum corpore deprecantes, magis se animo curvaverunt? Hieron. in Epist. ad Ephes. c. 3, 14.

D. Auch nicht darüber, ob die Kinder zu Elberfeld bei ihrer Einsegnung, auch allenfalls beim Schlußgebet knieen sollen? als worüber beide Herren Pastores daselbst einverstanden sind.

II. Sondern die Hauptsache wird auf folgende drei Fragen hinauslaufen:

1. Ob Herr Pastor Gelshorn, das Niederknieen des Predigers und der Gemeinde bei der Confirmation der Kinder einzuführen, befugt gewesen? 2. Ob er verbunden sei, von diesem Gebrauch, sofern er denselben eingeführt, wieder abzustehen? 3. Wie sich Ministerium in dieser Sache zu verhalten?

Was nun betrifft: die I. Frage: Ob Herr Pastor Gelshorn das Niederknieen des Predigers und der Gemeinde bei der Confirmation einzuführen, befugt gewesen? so finde mich gedrungen, solche nach meinen Einsichten mit Nein zu beantworten, und zwar aus folgenden Gründen:

A. Weil dieser Gebrauch beim Eintritt des Herrn Pastor Gelshorn zu Elberfeld schon seit mehren Jahren her nicht mehr üblich gewesen.

B. Weil sein Herr Collega, wegen der Einführung dieser außerwesentlichen Sache nicht einerlei Meinung mit ihm gewesen, und also allerdings Widerspruch, wo nicht offenbar, so doch zu befürchten war.

C. Weil kein Prediger berechtigt ist, ohne Zustimmung seiner Gemeinde und seines Consistoriums, folglich auch Collegen, in Kirchen-ritibus eigenmächtig Etwas anzuordnen oder abzuschaffen. Ein Satz, der in den Canonischen und Protestantischen Rechten unter die ersten Buchstaben gehört.

D. Weil bei vorhergesehener oder auch nur vermutheter und nun wirklich erfolgter Weigerung des Herrn Collegen, diesen, wo nicht neuen, doch erneuerten Gebrauch mitzumachen, das Aergerniß auf mancherlei Weise unvermeidlich war. Man stelle sich zwei Prediger vor, wie sie in dem Angesicht einiger Tausend, durch eine sehr rührende Handlung bewegter Zuhörer vor dem Altar stehen. Einer fällt auf die Kniee nieder mit einer sehr scharfen Erinnerung an die Gemeinde, dasselbe zu thun; der Andere bleibt stehen. Was für ein Anblick für eine christliche Gemeinde! Was für ein schrecklicher Anblick für zarte Lämmer, noch dazu, da Jedermann weiß, daß beide Prediger wegen dieser Sache in Contradiction sind! Man müßte die Menschen nicht kennen, wenn man glauben wollte, sie wären stark genug, durch einen solchen Umstand, auch in wahrer Andacht, nicht gestört zu werden. Hätte man denn aber, um einer Nebensache willen, einen solchen Schaden auch nur risquiren sollen?

E. Weil ein Knecht Jesu Christi in außerwesentlichen, wenn auch noch so löblichen Gebräuchen des Gottesdienstes lieber nachgeben, als einen Schritt thun soll, der das gegenseitige Zutrauen zwischen ihm und seinem Mitarbeiter am Werke des Herrn stören, und Anlaß geben kann, in dem Wesentlichen des Amtes, das die Versöhnung predigt, Hinderung zu machen. Zu was für beschwerlichen Ceremonien wo llte sich nicht ein Luther bequemen, wenn man ihm nur erlauben wollte, das lautere Evangelium den armen Seelen zu predigen? Zu was für beschwerlichen Ceremonien haben sich nicht selbst die Apostel des Herrn bequemt, so lange sie mit der jüdischen Verfassung in Verbindung standen? War es denn so etwas Hartes, bei der Confirmation der Kinder stehend mit der Gemeinde zu beten,

daß man deßwegen auch nur den Schein auf sich laden müssen, man lasse das Schwerste im Gesetz dahinten?

Zwar möchte man dagegen einwenden:

1. Es sei das quäst. Kniebeugen ehemals in Elberfeld gebräuchlich, folglich, solches wieder einzuführen, keine Neuerung gewesen. Antwort: dieß würde zu viel beweisen, und daraus folgen, daß angehende Prediger in verschiedenen Gemeinden das Chorhemd und die Privatbeichte eigenmächtig wieder anordnen könnten, was Niemand zugeben wird.

2. Aus dem sub Lit. C. angeführten Grundsatze folge, daß auch Herr Pastor Heusler unrecht gehandelt, daß er das quäst. Kniebeugen des Predigers und der Gemeinde, welches noch zu Herrn Pastor Spitzbarth's Zeiten soll gebräuchlich gewesen sein, abgeschafft habe. Allein posito supposito vero, so ist diese Abschaffung consensu, wo nicht explicato, doch praesumto et tacito, der Gemeinde, des Consistoriums und des Ministeriums geschehen, folglich auf gegenwärtigen Fall nicht anwendbar.

3. Herr Pastor Gelshorn sei, aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern, gleichsam auf seine Kniee hingerissen worden. Dieser Einwurf verliert durch das hinzugesetzte quasi seine Stärke. Allenfalls aber steht die richtige Beantwortung desselben bloß demjenigen zu, der unsere Herzen besser kennt, als wir selbst, indem es auch wohl Kindern Gottes widerfahren kann, das Treiben ihres eigenen Geistes mit dem Triebe des heil. Geistes zu verwechseln. Folglich kann ein dergleichen Vorgeben, wenn es auch aus dem aufrichtigsten Herzen fließt, doch nicht zur Entscheidung einer Frage dienen, deren Beurtheilungsgründe aus der heil. Schrift und den libris symbol. genommen werden können und müssen.

4. Herr Pastor Gelshorn sei durch Gebet und Forschung der heil. Schrift des göttlichen Willens in dieser Sache gewiß geworden. Hierauf dient das Vorige so lange zur hinlänglichen Antwort, bis die in Gottes Wort und den symbolischen Büchern gefundenen Gründe solcher Gewißheit bekannt

gemacht werden, wobei, was die letzten betrifft, besonders das herrliche Bekenntniß unsrer Glaubensväter in der Apol. Aug. Confess. edit. Walch. pag. 199—209. gar sehr zu empfehlen wäre.

5. Herr Pastor Gelshorn gebe die Sache, davon die Rede ist, für einen casum conscientiae aus, und habe sich in seinem Gewissen gedrungen gefunden, so zu handeln, wie er gethan. Antwort: Schlechterdings zu behaupten, er habe in in diesem Falle ein richtig Gewissen, wäre petitio principii. Haben wir aber ein irrendes und übrigens noch so gewisses Gewissen, welches, wie bekannt, wohl bei einander stehen kann, so würde nur so viel daraus folgen: theils, daß wir nicht gegen dasselbe handeln dürfen, theils, daß uns Niemand mit äußerlicher Gewalt nöthigen darf, auch wider ein irrig Gewissen zu handeln, theils, daß es sehr zu beklagen ist, wenn wir uns ein Gewissen machen oder machen lassen über Dinge, die der christlichen Freiheit überlassen sind; theils, daß wir unser Gewissen Niemandem aufdringen dürfen; theils daß wir die Gründe sehr sorgfältig prüfen müssen, die uns belehren können; ob wir ein richtig Gewissen haben oder nicht. Ob aber ein öffentlicher Lehrer durch sein irriges Gewissen befugt werde, neue Ceremonien beim Gottesdienste, auch bei entstandenem Widerspruch eines Theiles seiner Gemeinde einzuführen und ob seine Oberen, um seines Gewissens willen, verbunden sind, seine eingeführten Handlungen zu billigen und zu dulden? ist eine Frage, die ich nicht gern bejahen möchte, indem unter diesem Vorwande irrige und mit dem Wesen der Religion streitende Ceremonien in die Kirche eingeführt werden könnten.

6. Das sub Lit. E. anempfohlene Nachgeben in indifferenten Dingen gezieme ja Herrn Pastor Heusler eben sowohl, als seinem Herrn Collegen. Antwort: In thesi allerdings; ob aber in hypothesi? darüber ist eben die Frage. Herr Pastor Heusler hatte sein Amt schon mehre Jahre, unter dem Gebrauch des Stehens, ohne Anstoß geführt. Herr Pastor Gelshorn wollte etwas Neues einführen, wodurch das bisherige

Verfahren seines Collegen, wenigstens implicite, getadelt zu werden schien. Wem kam das Nachgeben zu?

Was die II. Frage betrifft: ob Herr Pastor Gelshorn verbunden sei, von diesem Gebrauch, insofern er denselben eingeführt, wieder abzustehen? so finde mich gedrungen, dieselbe mit Ja zu beantworten, und zwar aus folgenden Gründen:

A. Weil bewiesen, daß dieser Gebrauch unbefugter Weise eingeführt worden. B. Weil eine unbefugter Weise vorgenommene Handlung dadurch nicht nothwendig oder rechtmäßig wird, daß sie bei fortdauerndem Widerspruch wiederholt worden. C. Weil dadurch das oben angeführte Aergerniß am schicklichsten zu redimiren wäre. D. Weil dieß der thätigste Beweis sein würde, daß man seine Freiheit nicht gern zum Anstoß schwacher Brüder brauchen wolle. E. Weil man hier der Gemeinde Gottes ein recht eclatantes Beispiel geben könnte: 1. der wahren Demuth. Denn es gehört immer eine größere Ueberwindung des alten Menschen dazu, sich vor seinem Bruder, den man siehet, zu demüthigen, als vor Gott die Kniee zu beugen, den man nicht siehet. 2. Der Verläugnung. Denn hier wäre zu verläugnen theils die Ehre, äußerlich mehr Ehrerbietigkeit Gott zu beweisen, als der College; theils die Ehre, gegen alle Gründe und Einsichten anderer Knechte Christi, dennoch seiner Meinung gewiß zu bleiben und darauf zu bestehen; theils die Ehre, den Sieg in einer, in abstracto betrachtet, so rühmlichen Sache davon getragen zu haben, was, alles Widerspruchs des Ministeriums ungeachtet, bei der gegenwärtigen Verfassung desselben, dennoch wohl möglich wäre. u. drgl. m. Je mehr Schein der Geistlichkeit diese Dinge haben, je mehr Gnade und Demuth würde dazu gehören, sie zu verläugnen. F. Weil das brüderliche Zutrauen unter beiden Herren Collegen dadurch aufs neue bestätigt, und besonders Herr Pastor Heusler bewogen werden würde, in andern vorkommenden Fällen, nach aller Möglichkeit nachzugeben.

Zwar möchte man dagegen einwenden:

1. Wenn Herr Pastor Gelshorn den angefangenen Gebrauch aufgebe, so gestehe er eo ipso, daß derselbe unrechtmäßig sei, welches die Ehre seines Amtes verdunkele. Antwort: Er würde dadurch nicht gestehen, daß das Kniebeugen an sich selbst unrechtmäßig sei, sondern nur so viel: daß sich seine Einsichten in Absicht der öffentlichen Einführung einer an sich indifferenten Sache geändert hätten; welches thätige Bekenntniß die Ehre seines Amtes im geringsten nicht verdunkele, sondern vielmehr, nach demjenigen, was sub Lit. E. angeführt worden, erhöhen würde.

2. Es haben sich viele Gemeindeglieder mehr über Herrn Pastor Heuslers Unterlassung des Knieens, als über die Einführung desselben beschwert. Antwort: Es bleibt also die Frage übrig: wer dazu Anlaß gegeben, daß man sich über das Stehen des Herrn Pastors Heusler geärgert, da sich vorher kein Mensch daran gestoßen?

3. Es werde durch den im Consistorium gemachten Vergleich dem ganzen in der Gemeinde zu befürchtenden Anstoß abgeholfen, da jeder Prediger seine Kinder auf seine Art confirmiren und dem Andern seine Freiheit lassen könne. Antwort: Ante motam litem hätte das vielleicht sehr füglich und ohne Anstoß geschehen können, wie ich denn in meiner Gemeinde das merkwürdige Beispiel habe, daß viele Communikanten das heil. Abendmahl stehend, viele aber es knieend empfangen. Man hat keinem darüber jemals ein Gewissen gemacht, und ich habe ins zehnte Jahr noch mit keinem Wort davon reden hören. Ob aber nicht, post motas lites, bei der jährlichen Confirmation der Kinder, das Andenken dieser Verschiedenheiten, durch eine fast unüberwindliche Combination der Ideen werde rege gemacht und zugleich allemal von einer oder der andern Seite ein wenigstens heimlicher Unwille gegen den einen oder den andern Prediger werde erweckt werden, ist gar sehr zu vermuthen, und sind daher dergleichen höchst wahrscheinliche Inconvenientien lieber zu vermeiden. Geschähe die Confirmation privatim im Hause des Predigers; so wäre die Zulassung dieser Verschie-

denheit vielleicht eher anzurathen, und weniger Aergerniß zu befürchten.

Was endlich

die III. Frage betrifft: wie sich Ministerium in dieser Sache zu verhalten? so muß dabei:

A. vorausgesetzt werden: 1. Daß Synodus nicht nur über die reine Lehre, sondern auch über die Kirchen-Ritus zu wachen habe, folglich von dem Einen sowohl, als dem Andern, zumal bei entstandenen Streitigkeiten, Kenntniß nehmen müsse. 2. Es wird von Synodi wegen kein Machtspruch erwartet. Ministerium praesumitur iustum donec probetur contrarium. 3. Wird vorausgesetzt, daß Herrn Pastor Gelshorn's Erklärungen: Er hoffe von dem Herrn Inspector verschont und nicht ferner veranlaßt zu werden, sich durch weitläuftige Schreibereien zu erklären ꝛc., ferner die voreiligen Ausdrücke: vom „Herrschen über das Gewissen", von „richterlichen Machtsprüchen", „Extremitäten" und „höhern Ortes" ꝛc. bloß secundum quid zu verstehen seien, nämlich: wenn dergleichen geschehen sollte, was er befürchtet; da sie sonst leicht den Schein haben könnten, als wolle man schlechterdings gegen seine Meinung keine Einwendung mehr hören und prüfen, in welchem Falle freilich alle Schreibereien überflüssig wären.

B. Dieß vorausgesetzt, geht meine unmaaßgebliche Meinung dahin: 1. Hätten Moderatores Synodi sich zu erkundigen: ob die beiden Herrn Prediger zu Elberfeld mit Beistimmung ihres Consistoriums und ihrer Gemeinde, nach der Zeit der Abfassung ihrer Berichte, vielleicht sich brüderlich verständigt hätten, wie ich Solches aus dem Gutachten des Herrn Pastor Müller mit Freuden zu ersehen glaube. In diesem Falle hätte sich Synodus allerdings zu beruhigen, und da die Sache, communi consensu, kein wesentliches Stück der Religion betrifft, das Uebrige der Weisheit dieser Herrn Amtsbrüder lediglich zu überlassen. 2. Sollte diese völlige, brüderliche Vereinigung aber noch nicht geschehen sein; so wäre, nach dem Vorschlage des Herrn Pastors Ising, alles Mögliche nochmals dazu beizu-

tragen, daß es geschehen möchte. 3. Wäre dieses vergebens, so müßte Synodus, nicht durch einen Machtspruch, sondern nach deutlichen, aus Gottes Wort und den Symbolischen Büchern entnommenen Gründen den Herrn Pastoribus zu Elberfeld andeuten, wie sie sich in dieser Sache zu verhalten hätten. Da denn diese Gewissens halber verbunden wären, solche Gründe zu prüfen, und dieselben entweder statthaft aus eben den Quellen zu beantworten, oder sich dem darauf gegründeten Synodalschlusse zu fügen. 4. Was des Herrn Inspector Hochehrwürden wegen einiger in den Berichten vorkommender Nebenumstände und wegen einiger nicht zum Frieden dienender Ausdrücke, dahin würde z. B. gehören der Ausdruck: „mein theurer College", die unerwiesene Beschuldigung „Herr Pastor Gelshorn sei Defensor der Buschversammlung", ferner die Drohung „diese Verschiedenheiten durch den Druck noch bekannter zu machen"; ebenso der ärgerliche und oft wiederholte Ruhm von der „Fürbitte für den Collegen, mit mitleidender Liebe", die unschickliche Vergleichung „seiner selbst mit Stephanus und anderer Diener der Kirche mit den Mördern dieses Märtyrers" ꝛc. — zu erinnern, für nöthig erachten werden, überlasse billig den tiefern Einsichten, als welchen auch alle diese seine Gedanken zur Prüfung unterwirft

Forstmann.

P. S. Was meine Deputation auf dem letzten Synodo betrifft, so habe mich darüber bei der Circulation der actorum Synod. Volb. am Fuße derselben Acten *) hinlänglich erklärt, so daß ich hoffe, meine Herrn Committenten, auch selbst Herr Bruder Gelshorn, werden damit zufrieden sein. Uebrigens will den Mantel der Liebe sehr gern annehmen, indem ich, desselben noch in manchen Fällen benöthigt zu sein, gar wohl erkenne.

In der Düsseldorfer Classe war der Letzte, welcher das Circular des Inspectors erhalten hatte, der Pastor Lungstraß in Mettmann gewesen, der am 10. Nov. 1768 darunter be-

*) Dieselben haben nicht vorgelegen.

merkte, seine unmaaßgebliche Meinung sei: daß nochmals ein Versuch gemacht werden möchte, die Sache gütlich beizulegen; übrigens schlösse er sich dem Gutachten der Classikalbrüder an.

Dann giengen die Papiere an den Assessor Emminghaus zurück, der sie am 22. Nov. empfing und den 24. an den Inspector Bolenius, von folgenden Bemerkungen begleitet, sandte:

Seinem Bedünken nach wäre es weit besser und dienlicher gewesen, wenn gleich anfangs von der Synode zwei Classicalbrüder nach Elberfeld zur Untersuchung und bestschicklichen Beilegung des Streites wären committirt, und erst nach vergeblichem Versuche die Gutachten der Synodalbrüder, und zwar zunächst von der zugehörigen Classe, wären eingeholt worden.

Auf den Rath Isings hätte er sich letzthin noch vorgenommen gehabt, mit Zuziehung Herrn Pastor Müller's, zu jenem Zwecke nach Elberfeld zu gehen; die Erwägung aber, daß die Sache bereits von der Synode aufgenommen worden sei, ihm auch die Autorität des Inspectors und Ministeriums zu einem solchen Unternehmen gefehlt, habe ihn, da er überdieß leidend gewesen sei, davon abgehalten.

Jetzt habe er viele Wochen von Elberfeld Nichts gehört; er vermuthe daher, daß es nunmehr dort ruhig sei. Dennoch halte er für gut und nöthig, daß, um künftigen Irrungen und Mißhelligkeiten vorzubeugen, vom Inspector zwei Brüder aus der Düsseldorfer Classe nach Elberfeld deputirt würden, welche sich zu bemühen hätten, daselbst eine völlige Conformität in ritualibus nach Möglichkeit zu bewirken, und dem Herrn Pastor Gelshorn seine Gewissensscrupel zu benehmen. Nöthigenfalls müßten sie diesem alle selbsterwählten Neuerungen nomine Ministerii aufs bestimmteste untersagen, und den unlängst getroffenen schismatischen Vergleich wo möglich annulliren; vor Allem aber sich alles Ernstes angelegen sein lassen, zwischen beiden Herrn Collegen eine Gott und Menschen gefällige Harmonie und beständigen dauerhaften Frieden zu stiften.

Bis dahin wäre mit weiterer Circulation der Acten und

Einziehung der Gutachten anderer Brüder innezuhalten, damit wo möglich verhütet würde, daß durch übereilte und mit Hintenansetzung der graduum admonitionis abgefaßte Decrete die ganze Sache verwirrt, in verdrießliche Weitläuftigkeiten gebracht und wohl gar der weltlichen Obrigkeit in die Hände gespielt werde. Exempla enim antehac sunt nota et maxime odiosa, imo sumptuosa.

Sollte der Inspector auf diesen Vorschlag eingehen, so bäte er aus wichtigen Ursachen nur noch, ihn mit solcher Commission zu verschonen, dieselbe vielmehr den beiden nächsten Nachbarn, Pastor Müller zu Wichlinghausen und Forstmann zu Solingen aufzutragen, denen Gott dann Weisheit und Gnade schenken, und deren Bemühung zur Herstellung guter Einigkeit und Erhaltung des Friedens auf die spätesten Zeiten Er mit gedeihlichem Segen krönen möge!

Bolenius fand den Rath des Assessors Emminghaus der Sache ganz angemessen, und mochte es um so mehr für geeignet erachten, demselben zu folgen, als in der Düsseldorfer Classe sich bereits einige Empfindlichkeit bemerkbar gemacht hatte, daß die Regelung dieser Angelegenheit nicht zunächst ihr überlassen, daß vielmehr gar vor ihr die Gutachten der Miseloher Classe eingezogen worden waren, wie denn immer schon eine Eifersucht auch unter den Classen, namentlich gegen die Düsseldorfer, welche die großen städtischen Gemeinden umfaßte, bestanden hatte.

Der Inspector trug also den Pastoren Müller und Forstmann in der Sache Commission auf; dem Assessor Scheibler aber, mit dem er, wie man sieht, in besonders vertraulichem Verhältnisse stand, machte er von Allem Mittheilung, worauf dieser Folgendes erwiederte:

Neukirchen den 8. Jan. 1769.

„Für die gütige Communication der Sentiments der Herrn Brüder in der Düsseldorfer Classe über die Elberfelder Sache danke ergebenst. Herrn Pastor Müller's Gutachten findet bei mir nicht in allen Stücken Beifall. Er begünstigt den Herrn

Gelshorn zu viel. Wer will das rathsam erachten, ihm seine Freiheit hierin zu lassen? Herr Pastor Forstmann urtheilt richtiger nach meinem Ermessen. Es scheint des Letzteren Sentiment sei dem des Ersteren mit Fleiß entgegengesetzt. Es ist ganz gut, daß diesen Beiden das tentamen concordiae aufgetragen ist. Gott gebe nur, daß der Versuch nicht fruchtlos sein möge!"

Forstmann und Müller unterzogen sich nur ungern dem ihnen ertheilten Auftrage, und baten mehrmals desselben enthoben zu werden. Endlich aber mußten sie, aus Hochachtung gegen den Inspector und zu Vermeidung alles ungleichen Verdachtes sich entschließen, im Namen Gottes die Commission anzunehmen.

Das letzte officiell an sie darüber gerichtete Decret lautet:

Mülheim den 6. April 1769.

Da die Ceremonien-Streitsache in unserer evangelischen Gemeinde zu Elberfeld bisher stillgelegen, weil man gehofft, die dortigen Herrn Pastores würden, mit Zuziehung eines löblichen Consistoriums, sich, ehe noch eine Confirmation der Kinder wieder vorgehet, darüber brüderlich vereinigt haben; Solches aber, dem Vernehmen nach, bis dato nicht geschehen, obwohl es zu wünschen wäre, und ich zeitlicher Inspector es besonders von Herzen wünschte, daß, da solche Mißhelligkeit Zeit meines Inspectoriums sich erhoben, auch vor dem Ausgange *)

*) Bolenius war 1753, nach dem Tode des M. Johann Friedrich Zimmermann, Pastors in Velbert, zum Inspector des Unterbergischen und Jülichschen Ministeriums auf vier Jahre gewählt und immer wieder bestätigt worden. Das geschah auch dieß Mal auf der am 5. und 6. Jul. 1769 zu Mülheim abgehaltenen Synode, an deren erstem Tage Bolenius zugleich sein 50jähriges Amtsjubiläum begieng. Assessor Scheibler schreibt in dem oben schon angeführten Briefe vom 8. Jan. 1769 in dieser Beziehung: „der Herr, der bisher Ihres Lebens Kraft gewesen, der wolle ferner mit Ihnen sein; der Herr segne Sie nach Leib und Seele; er segne dero tragendes hochwichtiges Inspectorat- und Pastoratamt zum Besten unseres Ministeriums und Dero Gemeinde, und zur Freude aller

desselben möchte geendigt werden: so werden beide Herrn Pastores, Herr Pastor Müller zu Wichlinghausen und Herr Pastor Forstmann zu Solingen hiermit requirirt und geziemend ersucht, sich, sobald es Ihnen gelegen, — darüber Sie mit einander zu conferiren belieben werden — nach Elberfeld zu begeben, um ein tentamen concordiae anzustellen, und zwar dergestalt, wie Sie es vor Gott und dem Synodo sich zu verantworten getrauen, damit die ganze Gemeinde nicht allein in Ruhe gesetzt; sondern auch beide Herrn Pastores in Einigkeit des Sinnes gebracht, und in Stand gesetzt werden mögen, ihr Amt mit desto reicherer Erbauung zur Ehre Gottes und Ausbreitung seines Reiches führen zu können; was Gott und Menschen gefallen wird. Uns von dem Erfolg ad synodum zu referiren.

Joh. Bolenius h. t. Insp.

Den aufgetragenen Bericht, zur Uebergabe an die am 5. Juli zu Mülheim am Rhein tagende Synode, erstatteten die Commissare an den Inspector Bolenius wie folgt:

Dero werthesten Angehörigen; alles Schädliche und Betrübniß Machende wende er in Gnaden ab, nie müsse Ihnen einiges Gute mangeln; Er kröne Sie mit seiner Gnade wie mit einem Schilde! Und da Ew., wo ich nicht irre, in diesem Jahre das seltene Glück erleben werden, daß Sie Ihr Amts-Jubiläum werden begehen können; so erhalte Sie der Herr bis dahin in allem selbst wünschenden Wohlsein, daß Sie es recht fröhlich mögen feiern können, an welcher Freude auch ich, wenn ich alsdann noch lebe, einen aufrichtigen Antheil nehmen werde. Sodann wünsche ich von ganzem Herzen, daß der Herr Dieselben nach diesem Jubeljahre noch viele Jahre gesund und bei guten Kräften erhalten wolle, und hoffe, Sie werden Sich nicht weigern, auch noch ferner das Inspectoratamt so wie bisher, rühmlich zu verwalten. Das wünsche ich aufrichtig, und ich glaube gewiß, die meisten Glieder unsres Ministeriums wünschen es nicht weniger. Jesus, unser Erzhirte, helfe uns, alle Last dieses Lebens tragen, er sei uns, seinen armen Knechten, gnädig und führe uns endlich in die uns theuer erworbene und gnädig verheißene ewige Freude!“

Solingen den 3. Juli 1769.

Wir haben uns schuldig zu sein erachtet, mit der möglichsten Treue und Vorsicht zu handeln, und aus allen Kräften uns zu bemühen, den gewünschten Zweck zu erreichen. Des Endes haben Deputati die Woche nach Jubilate, doch ein Jeder einzeln, nachdem wir vorher mit einander Abrede genommen, die Herrn Brüder in Elberfeld zu sprechen gesucht, in der Absicht, theils ihre Disposition zum Vergleich zu erforschen, theils eine Disposition dazu bei ihnen zu bewirken.

Nach dieser entfernten Vorbereitung verfügten wir uns den 1. Mai abermals, jetzt aber zusammen dahin. Wir besuchten sowohl einen jeden Prediger, als auch den dermaligen regierenden Kirchmeister, einen Jeden in seiner Behausung. Wir eröffneten denselben den uns ertheilten Auftrag, und baten, daß ein Jeder sich doch möchte bereit finden lassen, die Absicht desselben zu fördern; gaben hiernächst zu erkennen, daß wir des folgenden Tages Nachmittags herüber kommen, und in der Sacristei, in Gegenwart des Consistoriums, über den bekannten Gegenstand, zu Stiftung eines guten Vernehmens, handeln wollten; ermahnten dabei einen Jeden insonders, Alles wohl vor Gott zu überlegen, und sich in eine moderate Fassung zu setzen, damit auch durch scharfe und herbe Ausdrücke die heilsame Friedensunterhandlung nicht gehindert würde. Nachdem wir hierüber von allen Seiten zuverläßige Versicherung empfangen hatten; so trafen wir den 2. Mai zur bestimmten Stunde in Elberfeld ein, und verfügten uns gerades Weges in die Kirche, wo wir die beiden Herrn Prediger und das Consistorium versammelt antrafen.

Wir eröffneten zuvörderst die redlichen, das Wohl und die Erbauung der Gemeinde zu Elberfeld zum Endzweck habenden Absichten, welche durch die uns gegebene Commission einzig und allein bezielt würden. Das Ministerium verlange nicht, auf eine widerrechtliche Weise der Gemeinde zu Elberfeld Etwas aufzunöthigen, oder einem ihrer Prediger wehe zu thun, oder ihm seine Kraft zu benehmen, etwas Nützliches in der Ge-

meinde ausrichten zu können; sondern sehe sich, bei der hervorbrechenden Mißhelligkeit, aus Liebe gedrungen, zum Frieden zu rathen, damit das Vertrauen zwischen den Herrn Predigern unter einander und mit dem Consistorium und der ganzen Gemeinde unterhalten werden möge.

Weil nun dasjenige, was wegen des Kniebeugens bei öffentlicher Confirmation der Kinder vorgegangen, am meisten die Aufmerksamkeit des Ministeriums rege gemacht und das meiste Aufsehen verursacht habe; so ersuchten wir nomine Dom. Inspectoris et Ministerii, daß die beiden Herrn Prediger uns von der Sache Liegenheit unterrichteten und dabei sich offenherzig erklärten, warum sie so und nicht anders bei der Sache gehandelt. Das Consistorium aber ersuchten wir, nicht allein als Zeugen hierbei gegenwärtig zu sein; sondern auch zur freundlichen Auseinandersetzung des entstandenen Widerspruchs, sich auf Erfordern Namens der Gemeinde zu erklären, und diesemnach Maaßregeln an die Hand zu geben.

Es würde zu weitläuftig sein, wenn wir von der gesammten darauf geschehenen Unterhandlung eine umständliche Erzählung machen wollten; wir begnügen uns, folgenden Auszug davon zu machen.

1. Die Declarationen des Herrn Pastors Heusler bestehen zusammen genommen in Folgendem:

a. Gestehet er zu, daß sein Antecessor, Herr Pastor Spitzbarth, das Kniebeugen bei der Confirmation habe eingeführt gehabt; versichert aber, daß er beim Antritte seines Amtes Nichts davon gewußt, und weil er vom Consistorium nicht erinnert worden sei; so habe er den Confirmationsact alle Mal so gehalten, wie er sonst gewohnt gewesen.

b. Stehet er in den Gedanken, sein Collega, als Junior, müsse sich eher nach ihm, als er nach seinem Collegen accommodiren, zumal er befürchten müsse, wenn er sich jetzo nach seinem Collegen bequeme, dadurch sehr möglich Urtheilen ausgesetzt und gar an gesegneter Führung seines Amtes gehindert zu werden. Und weil sein Herr Collega, seiner Einsicht nach,

unrechtmäßiger Weise den ritum angefangen, durch Beobachtung verschiedener rituum aber Trennung in der Gemeinde und lieblose Urtheile veranlaßt würden; so dünkt ihn, sein College sei schuldig, von dem angefangenen ritu abzustehen.

c. Doch erklärt er sich, wenn das Ministerium es im ganzen Lande verordne, daß beim Confirmationsgebet gekniet werden solle, er sich auch darin fügen wolle. Oder wenn eine unparteiische species facti über diesen Vorgang ad impartiales geschickt würde; so wolle er sich deren Gutachten gefallen lassen. Die Final-Resolution war endlich diejenige, welche beigehende Nota enthält.

2. Wie sich Herr Pastor Gelshorn hierüber ausgelassen, bestehet hauptsächlich in Folgendem:

a. Versichert er, daß er diesen ritum nicht ex pruritu novitatis; sondern aus Demuth gegen Gott, aus einem tiefen Eindruck der geschehenen feierlichen Handlung und aus Begierde, seiner Gemeinde nützlich zu sein, beobachtet habe. Er habe die Sache oft und umständlich geprüft und viele Gründe wahrgenommen, die ihn gelehret hätten, daß er wohlgethan, und daß er gar nicht wohlthun würde, wenn er aus menschlicher Consideration diese Handlung unterlassen wollte.

b. Bezeugt er, daß er diesen ritum weder seinem Herrn Collegen nach der Gemeinde zu obtrudiren verlange; sondern einem Jeden seine Freiheit zugestehn und lassen wolle, mit dem Verlangen, daß man ihn eben so behandele.

c. Weil er fürchte, sich zu versündigen, und Andern wenigstens zum Aergerniß zu werden; so könne er nicht von sich erhalten, die Beobachtung dieses ritus wieder aufzugeben.

d. Wünschte er, daß es bei der 1768 im Mai genommenen und protokollirten Verabredung sein Bewenden haben möchte; jedoch, um allem Anstoß nach Möglichkeit auszuweichen, sei er bereit, den Confirmationsakt an einem Wochentage zu feiern; welches des Mehren in beigefügter Nota enthalten.

Uebrigens äußerte er noch: weil sein Betragen sich nicht auf Menschen-Ansehen gründe, sondern auf einen Drang in sei-

nem Gewissen; so könne er sich auch nicht wohl Menschen-Urtheile hierin unterwerfen. Endlich

3. declarirte sich Consistorium dahin: a. daß jener protokollirte Schluß gemacht worden, sei darum geschehen, weil man keine andere Auskunft bei der Sache gesehen, und es gern die möglichste Unparteilichkeit habe beobachten wollen. Doch b. sei es ihm nicht sowohl um den Schluß, als um den Frieden zu thun. Und wenn beide Prediger dahin könnten vermocht werden, sich unter einander zu verstehen; so sei es ihm angenehmer, als die Behauptung bemeldeten Schlusses. Das Uebrige weiset beigelegte Nota aus.

Wir haben das Wesentlichste von allen Aeußerungen des Einen sowohl, als des Anderen, sogleich zu Papier genommen, solchen Aufsatz darauf sogleich deutlich vorgelesen und gefragt, ob nicht dieß ihre wahre Meinung und Erklärung sei, da sie Alle mit Ja geantwortet, so daß also beikommende Nota als die anerkannte Erklärung von den Herrn Pastoribus und dem Consistorio zu Elberfeld von Ew. angesehen werden kann.

Zuletzt ist noch über ein und andere Punkte, welche ein Mißtrauen unter den Herrn Collegen erweckt, gesprochen worden, und sie haben sich deßwegen Einer dem Andern versprochen, das Vergangene zu vergessen und zu vergeben. Zum Schluß ermahnten wir sie unter Anderm zu öfterm und vertraulicherm Umgange, als einem Mittel, das gute Vernehmen herzustellen, und baten sie, doch ja Nichts in öffentlichen Predigten einfließen zu lassen, was zu Controversen und Erbitterung Anlaß geben könnte.

Dieß ist's, was wir ausgerichtet. Wir wünschten, daß wir näher zum Ziele gekommen wären. Allein es ist nicht in unsern Kräften gewesen; hoffen indessen, daß der Gott des Friedens auch diesen Bruch heilen und Ew. und des ganzen Ministerii fromme Bemühung, wie in dieser, also in allen andern zu seiner Ehre und der Menschen Heil abzielenden Angelegenheiten mit dem allerglücklichsten Erfolge krönen wolle! Dieses Schreiben, nebst beigefügter Nota, bitten wir, Rev. Synodo

als unsern pflichtmäßigen Bericht zu übergeben, alles Uebrige des Inspectorii und Synodi tieferer Einsicht überlassend, die wir mit der größten Hochachtung die Ehre haben zu sein

Euere gehorsamst ergebenen Diener

Müller, Pastor in Oberbarmen.

Forstmann, Pastor zu Solingen.

Nota.

1769 den 2. Mai sind Pastores Müller von Wichlinghausen und Forstmann von Solingen als Deputati Ministerii in Elberfeld erschienen, um in Absicht der zwischen beiden Herrn Predigern Heusler und Gelshorn entstandenen Verschiedenheiten bei den Gebräuchen der Confirmation der Kinder concordiam zu tentiren. Nachdem sie darauf die beiden Herrn Prediger und Consistorium zusammen veranlasset, und sich Solche in der Sacristei versammelt; so ist zwar, nach vielen über die Sache abgehandelten Gesprächen, für dieß Mal noch keine völlige concordia bewirkt; doch haben sich die Herrn Prediger und Consistoriales erklärt, wie folgt:

1. Herr Pastor Heusler declarirt, daß er von derjenigen Art und derjenigen Ceremonien bei Confirmation der Kinder, wie er solche bis dahin beobachtet, für seine Person nicht abgehen könne oder wolle. Doch, da ihm sehr zugesetzt worden, aus Liebe zum Frieden, seinem Herrn Collegen seine Freiheit dahin zu lassen, daß derselbe mit verschiedenen Gebräuchen seine Kinder allein confirmiren könne; so wolle er Solches denn zugeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wenn Solches vom Ministerio als gut und nützlich könne erkannt werden; an den daraus entstehen könnenden übeln Folgen aber wolle er durchaus keinen Antheil nehmen.

2. Herr Pastor Gelshorn declarirt, daß er noch zur Zeit, aller von Deputatis geschehenen Remonstration ungeachtet, sich in seinem Gewissen verbunden erachte, zwar seinem Herrn Collegen dessen Freiheit zu belassen, doch selbst nicht von seinem bei der Confirmation angefangenen Kniebeugen abzustehen, bis daß seine Einsichten in dieser Sache sich ändern sollten. Deß-

wegen er auch willig sei, ferner dieselben nach dem göttlichen Wort und symbolischen Büchern zu prüfen. Allenfalls, setzt Herr Pastor Gelshorn hinzu, sei er erbötig, um den besorgten Anstoß, wegen Verschiedenheit der Gebräuche, möglichst zu heben, seine Kinder an einem Wochen- oder Werkeltage in der Kirche zu confirmiren.

3. Declariren anwesende Consistoriales, daß sie damit zufrieden sind, wenn entweder einer der Herrn Prediger dem andern in dieser Sache nachgeben wolle, oder auch daß Jeder seine Kinder auf eine besondere Weise confirmire, wenn Solches nur in Frieden und mit beider Herrn Prediger Bewilligung geschehen könnte und würde. Actum ut supra.

In fidem Müller, Pastor.
Forstmann, Pastor.

Auf diesen Bericht faßte die Synode den Beschluß *):

„Daß Pastor Gelshorn sich des Kniebeugens bei der Confirmation der Kinder so lange zu enthalten habe, bis er dessen Nothwendigkeit mit statthaften Gründen coram Inspectorio erwiesen haben würde."

Daß durch diesen Ausspruch die Sache nicht weiter rücken werde, mochte die Synode nach dem, was vorhergegangen war, sich wohl selbst sagen; und ist in der Form dieses Beschlusses die Ohnmacht des damaligen Kirchenregimentes klar genug zu erkennen. In der That geschah, außer der Communication jenes Conclusums, in der Sache nun weiter gar Nichts, und ist unter diesen Umständen noch zu verwundern, daß Gelshorn, um doch dem Buchstaben des Synodal-Schlusses zu entsprechen, eben vor der nächsten, von ihm zu vollziehenden Confirmation der Kinder, den nachfolgenden rechtfertigenden Bericht an den Inspector einsandte, in welchem er sich weiter erklärt, daß und warum er auch dieß Mal wieder mit den Confirmanden beim Schlußgebete seine Kniee vor Gott beugen werde.

---

*) § IX des Synodal-Protokolls. S. auf der folgenden Seite den Eingang des Gelshorn'schen Berichtes vom 24. Mai 1770.

Elberfeld den 24. Mai 1770.

Da mir in den letzten Synodal-Acten §. IX a rev. synodo aufgegeben worden, „mich des Kniebeugens bei der Confirmation der Kinder so lange zu enthalten, bis ich dessen Nothwendigkeit mit statthaften Gründen coram Inspectorio erwiesen hätte"; nunmehr aber die Zeit vor der Thüre ist, daß ich wieder einige fünfzig Kinder zu confirmiren habe: so habe nicht länger Anstand nehmen wollen, obgemeldtem Auftrage gehörigst nachzukommen. Ich werde mich durch die Gnade Gottes sorgfältigst hüten, Ew. Geduld für dieses Mal, weder durch viele Klagen über den modum procedendi in dieser Sache, noch auch durch andere weitläuftige Ausschweifungen zu ermüden. Im Gegentheil schreite sogleich aufs gehorsamste zur Hauptsache. Dieß wird hoffentlich zugleich ein neuer Beweis sein, daß ich nicht allein den Frieden, sondern auch alle gute Ordnung von ganzem Herzen liebe.

Die Sache also, die ich Ew. als zeitlichem Inspector, auf Anordnung einer Ehrw. Evang. Luth. Synode, zu beweisen habe, bestehet darin: „daß das Kniebeugen bei der Confirmation der Kinder zu Elberfeld für mich eine wahre Nothwendigkeit (nisi absoluta, tamen necessitas hypothetica) sei".

Ich könnte hier alle Gründe sammeln, die in meinen vorigen Berichten schon vorkommen, und die damals, weil mir der eigentliche Beweis von der Nothwendigkeit dieser noch nicht war abgefordert worden, nur zufälliger Weise hier und da sind eingestreut worden. Um jedoch abermalige unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden; so will nur einen einigen Beweisgrund anführen, der mich hoffentlich zur Genüge rechtfertigen wird, wenn ich wenigstens dieses Jahr abermals mit den Confirmanden im Schlußgebet meine Kniee vor Gott beuge. Es sind Viele unter meinen Gemeindegliedern, von denen ich ganz gewiß weiß, daß ich denselben ein Aergerniß oder Anstoß geben würde, wenn ich dieses Jahr meine Kniee nicht mit den Kindern bei der Con-

firmation beugen wollte. Sie würden unter Anderm fragen: Weil ich solches schon zwei Mal gethan, warum jetzt nicht? ob ich es damals für recht gehalten und jetzt für unrecht? ob ich das Kniebeugen als eine bloße Ceremonie betrachte, und es etwa in dieser Absicht als einen neuen Kirchengebrauch habe einführen wollen? Oder ob es bei Gelegenheit der Confirmation nicht aus ganz andern Ursachen von mir sei verrichtet worden, nämlich bloß aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zur Erbauung, sowohl meiner eigenen Seele, als auch besonders der Confirmanden und aller übrigen Zuhörer? Ferner: ob es auch wohl im geringsten eine Neuerung könne genannt werden? oder ob nicht mein seliger Herr Antecessor solches beständig und ganz ungehindert gethan? ob sich je ein Gemeindeglied darüber beschwert habe, oder ob nicht im Gegentheil allezeit eine wahre Erbauung dadurch sei gestiftet und befördert worden? Ob sich auch wohl wirklich Jemand darüber beschweren könne, der in keinem Stücke das Seine suchet; sondern nur das, was Jesu Christi ist? Ob es nicht höchst billig sei, einem jeden Prediger in solchen Dingen die weder auf der einen, noch auf der andern Seite absolutam necessitatem haben, seine Freiheit zu lassen? u. s. w.

Ich will es jetzt nicht untersuchen, in wie weit eine jede von diesen und andern dergleichen Fragen gegründet sein können oder nicht? sondern überlasse es Ew., nur zu bedenken, wie schwer es halten würde, so viele und so vielerlei Gemüther in einer so kritischen Sache anders zu überzeugen, wie dieselben aus einer langen Amtserfahrung Beispiele von ähnlichen Fällen zur Genüge werden anführen können. Noch mehr: Würden nicht manche Antworten auf vorhin angeführte und andere dergleichen Fragen, auch wider meinen Willen und Versatz, so ausfallen müssen, daß obgemeldte Gemüther auch sogar anfangen würden, sich an einem Herrn Collegen, ja selbst an einer Ehrwürdigen Evangelisch-Lutherischen Synode, zu ärgern oder einen Anstoß zu nehmen? zumal, da in meiner Gemeinde Viele in den Gedanken stehen, die Sache sei längst abgethan,

die ehemaligen Herrn Deputati, Herr Pastor Müller zu Wichlinghausen und Herr Pastor Forstmann zu Solingen hätten uns beide Prediger mit einander dahin verglichen, daß ein Jeder in dieser Sache seine Freiheit behalten solle; als womit auch ein Jeder zufrieden ist, daher sich jetzt Alles in Ruhe und Ordnung befindet. Was würde aber entstehen, wenn sie mit einmal die Sache anders erführen? —

An all diesem Aergerniß, so daraus aufs neue entstehen würde, wäre ich abermals Schuld, wenn ich jetzt, bloß meinem Herrn Collegen zu Gefallen, (dem ich doch sonst in allen nur möglichen Stücken gern gefällig bin, wie mich Gottlob mit Ueberzeugung meines Gewissens vor Gott und Menschen darauf berufen kann) das Kniebeugen unterlassen wollte. Derselbe wird sich auch jetzt nicht mehr darüber beschweren können, weil er ja obgemeldeten Herrn Deputatis unter Anderm ad protocollum dictirt: „Er wolle sich den Ausspruch der Synode in dieser Sache gefallen lassen u. s. w.“ Um desto unverantwortlicher würde also das Aergerniß von mir sein, wenn ich jetzt das Kniebeugen unterlassen wollte.

Weil ich nun das fürchterliche Wehe, so Matth. 18 auf alles gegebene Aergerniß gesetzt ist, bei Gelegenheit Andern verkündigen muß; so schaudert mir die Haut, wenn ich daran gedenke, daß ich mir dasselbe aus bloßer Menschengefälligkeit wider Gal. 1, 10 ff. auf den Hals laden sollte.

Ew. werden aus diesem Angeführten zur Genüge erkennen, daß ich mich also jetzt wirklich in einer wahren necessitate hypothetica in Ansehung des Kniebeugens bei der Confirmation der Kinder befinde, und also hoffentlich, kraft Dero Amts und Würde, dafür sorgen helfen, daß weder ich, noch meine Gemeinde, in Zukunft wegen dieser Sache mehr turbiret werden mögen.

Uebrigens bin Ew. ergebenster Diener und Mitknecht am Evangelium Fried. Wilh. Gelshorn.

Dieses Schreiben theilte Bolenius wiederum seinem Freunde Scheibler mit, der ihm darauf erwiederte:

Neukirchen den 29. Mai 1770.

Es ist wahr, Herr Pastor Gelshorn stellt die Sache des Kniebeugens ziemlich scheinbar vor. Unterdessen aber dünkt mich, sei es nicht rathsam für Ew., deßhalb zu decretiren und Herrn Gelshorn das Kniebeugen nachzulassen. Warum mag er wenigstens dieses Jahr solches bei der Confirmation noch beobachten wollen? will er's denn künftig vielleicht unterlassen? Das möchte aber wohl seine Meinung nicht sein: denn so möchte doch das prätendirte Aergerniß nicht aufhören. Ihm ist vorm Jahr a Synodo aufgegeben worden: sich des Kniebeugens zu enthalten, bis er dessen Nothwendigkeit mit statthaften Gründen erwiesen. Ich finde die angeführten Gründe so statthaft nicht pro sua necessitate hypothetica. Er sollte aber auch, denke ich, nicht talem qualem, sondern veram necessitatem erweisen. Seinen angeführten Fragen könnte man hinlängliche Gegenfragen und gründliche Antworten entgegensetzen. Es ist auch die Frage: ob nicht Aergerniß entstehen und Zwiespalt in den Gemeinden unterhalten werden würde, wenn die Collegen so unterschieden in diesem Gebrauch bleiben? welches Aergerniß größer — bei der Beobachtung des Kniebeugens oder bei dessen Unterlassung? was sich aber freilich so leicht nicht beurtheilen läßt. Kurz, mich dünkt, die ganze necessitas hypothetica läuft dahin aus: daß Herr Pastor Gelshorn wenigstens noch dieses Jahr das Kniebeugen bei der Confirmation beobachten will, um desto mehr bei der Gemeinde in Respect zu bleiben. Kann er das Kniebeugen aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zur Erbauung beobachten; so kann er es auch aus eben diesem Grunde unterlassen, und nicht bloß seinem Herrn Collegen zu Gefallen. Hier gilt auch, was Matth. 6, 22. 23. zu lesen ist. Dem Aergerniß, welches Herr Pastor Gelshorn vorschützt, könnte meines Erachtens, bei Unterlassung des Kniebeugens, durch eine gründliche öffentliche Vorstellung vorgebeugt werden, wenn es Herrn Pastor Gelshorn gefällig wäre, solche zu thun. Wenn Jemand sonst keine Ehrfurcht vor Gott hat und seine Erbauung nicht bei Ihm sucht, der wird es durch's

bloße Kniebeugen auch wohl nicht lernen. Das Wort Gottes und die demselben beiwohnende Kraft des heil. Geistes muß hierbei das Beste thun, und durch dasselbe muß Herr Pastor Gelshorn, wie wir Alle, Große und Kleine dazu zu erwecken suchen. Herr Pastor Gelshorn wird's auch wohl von vernünftig und christlich denkenden Gemüthern nicht verübelt werden, wenn er in einer solchen indifferenten und unerheblichen Sache, aus Liebe zum Frieden und Unterhaltung brüderlicher Eintracht, etwas nachgiebt. Auch damit kann er beweisen, daß er nicht das Seine, sondern das, was Jesu Christi ist, suche. Ich fürchte, das Gesuch des Eigenen mische sich etwas stark in die ganze Sache; doch ich will aus Liebe das Beste hoffen.

Es sei aber dem Allen, wie ihm wolle, so dünkt mich, es sei für Ew. am räthlichsten, daß Sie, nach dero Entschluß, die Sache in so weit von sich ablehnen, wenn Sie dem Herrn Pastor Gelshorn antworten: sie wollten seine Gründe dem künftigen Synodo vortragen, weil solche doch den ganzen Synodum angienge; dessen Ausspruch möchte er denn abwarten, und sich so lange des Kniebeugens enthalten. So verhüten Sie allerlei üble Urtheile über sich, welchen Sie sonst, Sie machen es, wie Sie wollen, exponirt sein dürften.

N. S. Nachdem dieser Brief geschrieben, und da denselben versiegeln wollte, kommt Jemand zu mir, der am Sonntag zu Elberfeld gewesen, und mir zuverläßig erzählt, daß Herr Pastor Gelshorn an gemeldtem Sonntage die Confirmation der Kinder bereits verrichtet habe. Also ist sein Anschreiben an Ew. und sein Fragen pur für die Langeweile geschehen. Darum wird er auch wohl nicht eher, als den 24. Mai geschrieben haben, weil ihm an einer Antwort nichts gelegen war. Ob das Kniebeugen von ihm geschehen, wußte Jener, der mir Obiges erzählet, nicht.

Ueber den weitern Verlauf der Sache liegen nur noch vereinzelte Nachrichten vor. Aus denselben ist aber zu entnehmen, daß Gelshorn in der That, wie auch nicht anders vorauszusetzen war, ohne eine weitere Antwort des Inspectors abzuwarten,

die Confirmation der Kinder in der frühern Weise vollzogen hatte.

Bei der am 4. und 5. Juli 1770 zu Volberg abgehaltenen Synode kam der Gegenstand aufs neue zur Sprache. Alles, was dort geschah, beschränkte sich aber darauf: daß der vorjährige Beschluß, in etwas bestimmterer Form unter Strafandrohung, wiederholt wurde.

Der darüber handelnde §. 4 des Protokolls lautete *):

„Dem Pastor Gelshorn wird sub poena censurae verboten, sich des Kniebeugens bei der Confirmation zu bedienen, bis er stattliche Gründe für die Nothwendigkeit desselben angeführt.

Natürlich wurde auch dadurch die Sache in nichts gefördert.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Die General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Kreissynode Duisburg. Das gesegnete Werk der General-Kirchen- und Schul-Visitation hat auch in der evangelischen Kirche der preußischen Rheinprovinz begonnen. Da diese Kirche eine presbyterialisch-synodalisch verfaßte ist, so war es erforderlich, daß die Generalvisitation durch das Zusammenwirken der geordneten kirchlichen Gewalten und Organe in dieselbe eingeführt wurde. Demgemäß hatte der evangelische Oberkirchenrath in Berlin durch das Consistorium in Coblenz der im October v. J. zu Elberfeld versammelten achten rheinischen Provinzialsynode eine auf diesen Gegenstand bezügliche Vorlage machen lassen, und die Synode hatte in ihrer Abendsitzung am 26. October durch Majoritätsbeschluß die Einführung der Generalvisitation in die rheinische Provinzialkirche für segenbringend und wünschenswerth anerkannt mit dem durch die kirchliche Verfassung bedingten Zusatze, daß der Präses der Provinzialsynode oder ein vom Moderamen hierzu deputirtes Mitglied, sowie

---

*) Nach den Hartmann'schen Auszügen.

der Superintendent der zu visitirenden Kreissynode jedesmal Mitglied der Visitationscommission sein soll, und daß bei der Wahl der übrigen Commissionsglieder vorzugsweise auf Geistliche der beiden westlichen Provinzialkirchen Rücksicht genommen werden möge. In Folge dieses Beschlusses, für welchen wir nicht etwa blos die Majorität sondern vielmehr die Einstimmigkeit der Provinzialsynode gewünscht hätten, ist eine durch uralte wie durch neueste Erfahrung bewährte kirchliche Institution der rheinischen Provinzialkirche wiedergegeben worden. Wir sagen „wiedergegeben"; denn sie war in früheren Zeiten schon da. Es ist im Märzhefte dieser Zeitschrift auf die ehedem in der reformirten Kirche des Niederrheins bestandenen sehr umfassenden und tief eingehenden Generalvisitationen hingewiesen worden und wir könnten, wenn es hier am Orte wäre, aus der älteren Geschichte der evangelischen Kirche, lutherischen wie reformirten Bekenntnisses, im oberen Theile der jetzt preußischen Rheinprovinz, sonderlich aus der Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, von ähnlichen Visitationen berichten. Daß solche den Zustand der gesammten Kirche gründlich erforschende und das Gemeindeleben kräftig anregende Visitationen im 18. Jahrhundert allmälig aufhörten, oder doch mehr und mehr einen büreaukratischen und kirchenpolizeilichen Character annahmen, dieß ist ohne Zweifel zum Nachtheil der evangelischen Kirche geschehen und es ist dem evangelischen Kirchenregimente Preußens nicht genug zu danken, daß es die Nothwendigkeit der Wiedereinführung allgemeiner und außerordentlicher Visitationen klar erkannt und in Gottes Namen frisch die Hand an das Werk gelegt hat. Schon beginnt man, die Wichtigkeit dieser Sache auch in weiteren Kreisen einzusehen und andere Landeskirchen, wie Anhalt und Hannover schicken sich an, dem Vorgange Preußens nachzufolgen. — Das Charakteristische der Generalvisitation, und was sie von der bisher üblichen Visitation unterscheidet, ist aber dieses: die erstere will nicht blos die kirchlichen Aemter und deren Führung, sondern die Kirche selbst, und zwar die ganze Kirche visitiren. Sie tritt daher mitten in die Gemeinde hinein, hört den Pfarrer predigen, den Schullehrer katechisiren, erforschet selbst Junge und Alte und sucht durch eigenes Sehen, Hören und Fragen sich eine genaue Kenntniß vom Zustande des gesammten christlichen Lebens in der Gemeinde zu verschaffen. Wiewohl sie über den Befund der Dinge an die Behörde Bericht erstattet, so ist es doch nicht so sehr ihre Sache, Protokolle aufzunehmen und Acten zu schreiben, als vielmehr durch lebendige Verkündigung des Evangeliums, durch Lehren, Ermahnen, Bitten, Warnen, Strafen mit der Kraft des Wortes Gottes neue geistige und geistliche Impulse in die Gemeinden, wie in die kirchlichen Aemter und Personen zu bringen. Wiewohl sie alle Kirchenangelegenheiten, auch die äußeren, in den Bereich ihrer Cognition ziehen mag, so hat sie doch vornehm-

lich auf die inneren, ja innersten Angelegenheiten, Buße und Glauben, Wiedergeburt und Heiligung der Christen ihr Augenmerk zu richten. „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes!" so lautet ausdrücklich ihre Instruction. Indem sie nächst den ordentlichen kirchlichen Aufsichtsbehörden, dem General- und Spezial-Superintendenten, auch andere Kräfte aus dem geistlichen und weltlichen Stande der Kirche und zwar ohne Unterschied ihres Wohnortes zur Mitwirkung heranzieht, giebt sie zu erkennen, daß sie keine lokale, keine provinzielle, sondern eine allgemeine Institution der gesammten Kirche sei. Es soll durch sie die bereits bestehende gewöhnliche Kirchenvisitation nicht aufgehoben und überflüssig gemacht, sondern selbst gekräftigt werden und während letztere in dem ihr angewiesenen Kreise regelmäßig wiederkehrt, geht Erstere einmal für eine längere, unbestimmte Zeit durch die ganze Kirche. — Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Gang durch die Kirche, wenn er im Geist des Glaubens in christlichem Ernste und evangelischer Milde geschieht, Spuren des Segens zurücklassen muß; und davon geben die bereits in andern Provinzen der Evangelischen Kirche Preußens gehaltenen Generalvisitationen Jedem, der Herz und Augen nicht dagegen verschließen will, schon Beweis und Zeugniß genug; und wir sind der Meinung, daß auch die von rationalistischer und lichtfreundlicher Seite dagegen erhobenen Anfeindungen und Verdächtigungen nur dazu dienen können, dieß Zeugniß zu verstärken und das ganze Werk als ein wahrhaft christliches und evangelisches zu rechtfertigen. — Auch die letzthin in der Kreissynode Duisburg ausgeführte Generalvisitation darf Gottlob an ihrem Theile von solchem Segen Zeugniß geben. — Es ist unsere Aufgabe, von dieser letzteren in diesen Blättern kurzen Bericht zu geben. Wir beginnen mit der Zusammensetzung der Visitationscommission. Dieselbe bestand aus dem Generalsuperintendenten der Rheinprovinz Dr. Schmidtborn, als Vorsitzendem, dem Präses der rheinischen Provinzialsynode Pfarrer Wiesmann, dem Superintendenten der Kreissynode Duisburg Pfarrer Dr. phil. Wortmann, dem Pfarrer Hermann aus Viersen, dem Pfarrer Schapper aus Kleinrechtenbach, dem Superintendenten Sondermann aus Usedom (Pommern) und dem Pfarrer Wilsing aus Altena (Westphalen). Zu diesen sieben geistlichen Mitgliedern traten noch drei weltliche, nämlich der Bürgermeister Schlegtendal und der Landrath Keßler aus Duisburg und der Steuerempfänger Haarbeck aus Ruhrort. Da die Regierung zu Düsseldorf den beiden letztgenannten den nachgesuchten Urlaub versagt hatte, so konnten dieselben nur so weit es ihre Dienstgeschäfte erlaubten an den Arbeiten der Visitation Antheil nehmen, was sie jedoch mit ausharrendem Fleiße und hingebender Liebe gethan haben. Wir bemerken noch hierzu, daß die Pfarrer Hermann und Schapper, sowie der Steuerempfänger Haarbeck Mitglieder der rheinischen Provinzialsynode sind und daß, als die Generalvisi-

tation in der Pfarrei des Superintendenten Wortmann gehalten wurde, an seiner Stelle der Synodalassessor, Pfarrer Krummacher aus Duisburg in die Commission eintrat. — Den oben genannten Mitgliedern war schon vorher durch das Consistorium die Instruction für die Abhaltung der Generalvisitation, sowie der Visitationsplan eingehändigt worden, in welchem Zeit und Ort der Visitation, die Namen der zu visitirenden Gemeinden und Geistlichen und endlich die Visitationsgeschäfte jedes einzelnen Visitators genau bezeichnet waren. Ebenso hatte jeder Pfarrer der zu visitirenden Synode vorher einen 113 Punkte enthaltenden Fragebogen auszufüllen und durch das Consistorium an die Visitationscommission einzureichen gehabt. Diese Fragen bezogen sich auf die Person, das Amt und das Haus des Pfarrers, auf die Amtsführung der Aeltesten, der unteren Kirchenbeamten und der Schullehrer, auf das kirchliche und christliche Leben in der Gemeinde und auf die etwa vorhandenen Hemmnisse desselben. Die Mitglieder der Visitationscommission waren auf den 4. Juli d. J. durch den Generalsuperintendenten nach Duisburg beschieden worden und hielten noch am Abend des genannten Tages ihre erste vorberathende Sitzung. Das Geschäftliche dieser Sitzung wurde bald und leicht erledigt, da durch die sorgfältigen Vorbereitungen des Oberkirchenrathes und des Consistoriums Gang und Haltung des Visitationsgeschäftes trefflich vorgezeichnet waren. Aber zwei ernste Fragen bewegten bei diesem ersten Zusammentreten das Herz eines jeden Einzelnen: Wie werden die Mitglieder der Commission sich zu einander finden? und welchen Eingang werden sie in die Gemeinden finden? — Die erste dieser Fragen trat zunächst und am dringendsten heran; denn es war Keinem zweifelhaft, daß von der glücklichen Lösung derselben der glückliche Erfolg des ganzen Visitationsgeschäfts zu allermeist abhängen würde. Die Mitglieder der Commission waren sich bis dahin zum Theil völlig unbekannt gewesen, sie sahen sich hier beim Angriff eines schweren und verantwortungsvollen Werkes zum ersten Male; sie waren aus den entferntesten Theilen der Provinz, ja des preußischen Staates zusammen geführt; es war vorauszusetzen, daß jeder derselben eine feste und bestimmt ausgeprägte kirchliche und christliche Stellung einnehmen werde, eine Voraussetzung, die sich bald als eine vollkommen richtige bewies. — Doch gleich bei dieser ersten Lebensfrage der Generalvisitation ward es offenbar, daß die Hand des Herrn bei diesem Werke war. Er selbst war es, der diese Männer ausgewählt und zusammengeführt hatte, und der sie in Einigkeit des Glaubens und in inniger herzlicher Bruderliebe zu einer lieblichen und erquicklichen Gemeinschaft verband. Sie bildeten vom ersten Tage ihres Zusammenseins an unter ihrem würdigen Haupte, dem Generalsuperintendenten, eine Familie, wohnten unter Einem Dache, speiseten an Einem Tische, arbeiteten und beteten gemeinschaftlich und blieben auch in den we-

nigen Stunden, die zu ihrer Erholung übrig waren, stets bei einander. Jeder Tag wurde mit Erbauung aus Gottes Wort und mit Gebet begonnen und geschlossen, jeder Einzelne wurde bei seinen Visitationshandlungen von der Fürbitte der Uebrigen getragen und gestärkt. Die besonderen Gaben, die Eigenthümlichkeiten der Einzelnen, auch die confessionellen, traten in den Dienst des gemeinschaftlichen Werkes und wurden hineingehoben in die höhere Einheit des Glaubens an den Einen Herrn und der brüderlichen Liebe unter einander. Es war eine Gemeinschaft, wie sie wohl selten gefunden werden mag; wobei freilich anerkannt werden muß, daß wohl selten so viele günstige Umstände zusammentreffen mögen, um eine solche Gemeinschaft zu bilden. — So war durch des Herrn gnädige Führung eine wesentliche Bedingung für den gedeihlichen Gang des Visitationsgeschäftes gegeben in dem Umstand, daß die Visitatoren Ein Herz und Eine Seele waren. — Sollen wir nun ihre Stellung bezeichnen, welche sie in Bezug auf die zu visitirenden Gemeinden einnahmen, so können wir dieß nicht besser, als mit den Worten des Apostels 1 Corinth. 2: „Und ich, liebe Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt. Denn ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch ohne allein Jesum Christum den Gekreuzigten. Und ich war bei euch mit Schwachheit und mit Furcht und mit großem Zittern und mein Wort war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft". — Mit dem Gefühl der Schwachheit und der Furcht traten sie zu ihrer verantwortungsvollen und großen Aufgabe heran und hatten deß auch keinen Hehl. Sie brauchten sich dieses Gefühls um so weniger zu schämen, als sie es mit dem großen Apostel theilten und als dieß Gefühl je mehr und mehr in lauten Preis der erfahrenen göttlichen Gnade und Hülfe übergehen durfte. Wie denn auch diejenigen, welche etwa dieses Gefühl im öffentlichen Auftreten der Visitatoren bemerkt haben dürften, ihnen zugleich das Zeugniß werden geben müssen, daß ihr Wort nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft gewesen und daß sie nichts wußten und wissen wollten, ohne allein Jesum Christum den Gekreuzigten. — Die erste amtliche Handlung, welche die Commission gleichsam zur Einleitung in das beginnende Visitationswerk noch in der vorberathenden Abendsitzung am 4. Juli vornahm, war die, daß sie ein Schreiben an die Fabrikherren Duisburgs erließ, worin dieselben ersucht wurden, ihren Fabrikarbeitern den Besuch der in den nächsten Tagen bevorstehenden Abendgottesdienste zu ermöglichen, indem sie dieselben früher, als gewöhnlich aus der Arbeit entließen. — Am Morgen des 5. Juli rief sodann feierliches Glockengeläute vom Thurm der St. Salvatorkirche die Gemeinde ins Gotteshaus, wohin sich — die Visitationscommission

an der Spitze — die sämmtlichen Geistlichen, Aeltesten und Schullehrer der Synode in langem Zuge zur Eröffnung der Generalvisitation begaben. Nach dem Gesang der Gemeinde und dem Vortrag der Liturgie durch den Ortspfarrer Hermann betrat der Generalsuperintendent die Kanzel und hielt die Eröffnungspredigt über die Schriftstelle Hebr. 4, 14—16. Er sprach in Geisteskraft und gesalbter Rede von unserer Stellung zu dem Werke, das vor uns liege und zeigte zunächst den Grund, auf welchem es zu uns herantrete, wies dann auf die Hülfe hin, die uns dazu kommen müsse und nannte endlich die Bedingungen, unter welchen es für uns ein gesegnetes werden könne. Die Predigt, welche auf die Hörer einen tiefen Eindruck machte, wird auch den Lesern zugänglich werden, indem der verehrte Mann zugesagt hat, dieselbe dem Druck zu überlassen. Nach kurzem Zwischengesang trat der Präses der rheinischen Provinzialsynode an den Altar und hielt eine Ansprache, voll Geist und Leben an die Versammelten, worin er unter Zugrundelegung des biblischen Textes 2 Corinth. 5, 20 die Generalvisitation im Unterschied von der gewöhnlichen Visitation als eine solche beschrieb, die mitten in die Gemeinde, ins Haus, ins Herz hinein dringen wolle, was geschehen werde, wenn die rechten Botschafter mit der rechten Botschaft kämen und wenn diese Botschaft recht aufgenommen würde. Mit dieser Ansprache hatte die Generalvisitation bereits einen wichtigen Schritt weiter, den Schritt ins Herz hinein, gethan und zwar insonderheit ins Herz der anwesenden Diener der Kirchen und Schulen, sowie der Aeltesten. — Hierauf wurde die Gemeinde aus der Kirche entlassen und es begann eine Conferenz mit den Schullehrern der Synode unter der Leitung des Superintendenten Wortmann, der zuerst das Verhältniß der Schule zur Kirche besprach, von welchem er sagte, daß die Schule nicht über, nicht unter, nicht neben der Kirche stehen solle, sondern in derselben, weshalb jetzt auch die Schule in den Bereich der Generalvisitation gezogen werde. Er sprach seine Freude darüber aus, daß in einer ernsten Zeit, wo die Trennung der Schule von der Kirche das Losungswort einer kirchenfeindlichen Parthei geworden sei, eine namhafte Anzahl von Schullehrern auch aus der Duisburger Synode ihr treues Festhalten an der Kirche öffentlich erklärt habe, und stellte alsdann drei Thesen zur weiteren Besprechung auf, nämlich 1) über den Gebrauch der ganzen heiligen Schrift neben der biblischen Historie; 2) über die Erlernung bestimmter evangelischer Kernlieder, und 3) über die Einführung und fleißige Handhabung des Katechismus in der Schule. Die Besprechung hatte das Resultat, daß diese drei wesentlichen Stücke des evangelischen Religionsunterrichts in den Schulen nicht durchgängig mit der gebührenden Sorgfalt behandelt worden waren und erklärten sich die Schullehrer bereit, fortan mehr Zeit und Sorgfalt darauf zu verwenden. — Auf die Conferenz mit den Schulleh-

rern folgte eine solche mit der Synodalgeistlichkeit unter der Leitung des Generalsuperintendenten, in welcher als Hauptpunkte der Besprechung hervortraten: fleißiger Besuch des Geistlichen in der Schule, Handhabung evangelischer Kirchenzucht, Fortbildung der confirmirten Jugend, Einrichtung von Sonntagsnachmittags- und Wochengottesdiensten, besondere Aufmerksamkeit auf die gemischten und die aus denselben für die Kirche entstehenden Nachtheile.

Nach kurzer Pause in der Mittagszeit wurden die Verhandlungen in der Salvatorkirche wieder aufgenommen und die Presbyter der Synode zu einer Besprechung unter der Leitung des Präses Wiesmann versammelt. Größere Thätigkeit der Presbyterien in der Hebung und Leitung des kirchlichen und christlichen Lebens der Gemeinden, geordnete kirchliche Armenpflege, besondere Aufmerksamkeit auf die aus der überhandnehmenden Fabrikarbeiter-Bevölkerung entstehenden Gefahren waren die Hauptgegenstände dieser Besprechung. An Bezeugung guten Willens zu diesen wichtigen Aufgaben des Presbyteriums fehlte es nicht.

Nach Beendigung dieser Conferenz begab sich die Commission in das Diakonenhaus zur Revision der unter der Leitung des Inspectors Engelbert stehenden Diakonen- und Pastoral-Gehülfen-Anstalt, woselbst mit den dort befindlichen Candidaten der Theologie, mit den in der Ausbildung begriffenen Diakonen und Krankenpflegern mit den in die Anstalt aufgenommenen armen und verwahrlosten Kindern entsprechende Unterredungen angestellt, auch die Kranken in den Zellen und Krankensälen besucht und mit evangelischem Zuspruch versehen wurden. Nun war der Abend herbeigekommen und die Commission versammelte sich nochmals mit der Gemeinde zum Abendgottesdienste in der Salvatorkirche. Superintendent Sondermann hielt die Predigt, in welcher er nach dem Texte Evang. Joh. 2, 1—11 über das Thema predigte: „Das christliche Haus eine Hütte Gottes bei den Menschen", und das Wesen, die Nothwendigkeit, den Segen des Hausgottesdienstes besonders hervorhob. — Mit diesem Abendgottesdienst schloß der erste Tag der Generalvisitation; die beiden folgenden Tage waren der Visitation der zwei in Duisburg bestehenden evangelischen Gemeinden, so wie der zu Duisburg geschlagenen Landgemeinde Wanheim-Angerhausen bestimmt. Dann zog die Commission in den Synodalkreis weiter, besuchte jede einzelne Gemeinde, widmete einer jeden einen vollen Tag und beschloß ihre Arbeiten am 17. und 18. Juli in Ruhrort, dem Pfarrsitze des Superintendenten. — Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne der Visitation einzugehen, noch weniger Personen und Gemeinden mit den an ihnen befundenen Zuständen namhaft zu machen. Wir beschränken uns darauf, vom Verlaufe der Generalvisitation und deren Erfolgen, so weit sie zu Tage traten, noch Einiges anzuführen, was sich für die öffentliche Mittheilung eignet und was von allgemeinem

Interesse sein dürfte. Zunächst wollen wir den Gang des Visitationsgeschäftes, wie dasselbe in jeder Gemeinde sich regelmäßig wiederholte, an dem Bilde Eines Visitationstages beschreiben. — Nachdem die Commission am Vorabend den Fragebogen des Pfarrers aus der zu visitirenden Gemeinde sorgfältig durchgegangen und besprochen hatte, so begab sie sich am darauf folgenden Morgen in die betreffende Gemeinde. Der Gottesdienst begann um 9 Uhr; der Ortspfarrer hatte die Liturgie und die Predigt über einen von ihm frei gewählten Text zu halten. Auf die Predigt folgte nach kurzem Zwischengesang die Ansprache des hierzu bestimmten Visitators. Diese Ansprache hatte die Aufgabe, an die so eben gehörte Predigt anzuknüpfen, dieselbe je nach Befund der Sache zu bekräftigen, zu ergänzen oder weiter zu führen, und dann die Gemeinde auf den Zweck und Gang der jetzt in ihre Mitte getretenen Generalvisitation hinzuweisen. Bei diesen Ansprachen, für welche keine andere Vorbereitung möglich war, als die durch's Gebet, durften die Visitatoren gar oft die liebliche und ermunternde Erfahrung machen, daß der Herr noch heute thut, was er Matth. 10 seinen Jüngern verheißen hat, „sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt; denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt; denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern eueres Vaters Geist ist es, der durch euch redet." Der Herr gab zur rechten Zeit das rechte Wort. — Auf die Ansprache folgte die Schulprüfung, welche öffentlich vor noch versammelter Gemeinde in der Kirche gehalten wurde. Sie erstreckte sich über die Hauptgegenstände des Religionsunterrichts in den Schulen: Biblische Geschichte, Katechismus, Kirchenlied, wobei zugleich erforscht wurde, ob die Kinder singen und beten konnten. Diese Schulprüfungen wurden begonnen mit Gesang der Kinder und Gebet des Schullehrers, worauf derselbe über einen ihm aufgegebenen Gegenstand zu katechisiren hatte. Weiterhin nahm der Visitator die Prüfung der Kinder selbst auf und führte sie zu Ende, indem er mit Anrede an Kinder, Lehrer und Eltern diese Visitationshandlung schloß. Diese von vielen Schullehrern Anfangs sehr gefürchteten öffentlichen Schulrevisionen haben sich an den Eltern und Kindern als sehr gesegnet erwiesen und auch die Schullehrer fühlten es immer dankbarer, wie sehr dadurch ihr Amt und ihre Stellung in den Augen der Gemeinde gehoben werde. Nachdem nun noch passende Tractate an die Kinder vertheilt, Gebet und Segen gesprochen waren, so wurde die sämmtliche Jugend, die schulpflichtige sowohl wie die erwachsene, aus der Kirche entlassen, die Haus-Väter und Mütter aber wurden aufgefordert zu bleiben und sich im Schiff der Kirche zu versammeln, um mit ihnen eine Besprechung über den Stand des kirchlichen und christlichen Lebens in der Gemeinde, über Kirchen- und Schul-Besuch, Sacramentsfeier, Hausgottesdienst, Kinderzucht, Gesindezucht, christliche Armen- und Kranken-Pflege und über die etwa

im Schwange gehenden Sünden und Laster, im Beisein des Ortspfarrers und des Presbyteriums anzustellen. Wenn die Commission selbst Anfangs geneigt war, gerade diesen Theil ihres Visitationsgeschäftes für besonders schwierig und dabei von zweifelhaftem Erfolge zu halten, so zeigte sich bald, daß diese Voraussetzung wohl in ihrem ersten Theil, nicht aber in ihrem zweiten zutreffend gewesen. Denn sogleich die ersten in Duisburg angestellten Besprechungen mit den Haus-Vätern und Müttern ließen es klar erkennen, daß man gerade auf diesem Wege dem christlichen Gemeindeleben wie seinen Hemmnissen und Schäden bis an die Wurzel dringen könne und im weiteren Verlauf der Visitation in den Landgemeinden trat bei diesen Besprechungen meist eine so lebendige Betheiligung und ein so williges Eingehen auf den Rath und die Bitten der Visitatoren ein, daß die Commission gerade hiervon einen reichen und nachhaltigen Segen hoffen durfte. So erklärten sich z. B. in mehreren Gemeinden sämmtliche Haus-Väter und Mütter einmüthig für Abschaffung gewisser Uebelstände bei Taufen und Begräbnissen, sowie von Entheiligung der Sonntage durch Tanzmusik, und es ist dem Referenten noch in lebhaftester Erinnerung, wie in einer Gemeinde, als es sich um Beseitigung solcher Schäden und Störungen des christlichen Lebens handelte, ein erhebender geistiger Kampf zwischen den zahlreich versammelten Männern und Frauen des Orts entstand, welcher mit dem Sieg der guten Sache, d. h. der Sache des Herrn Jesu und seines heiligen Evangeliums endete. In diesen Besprechungen war es auch, wo so recht eingehend und ausführlich von jenem überaus wichtigen Mittel zur Hebung des kirchlichen und christlichen Lebens, von dem Hausgottesdienst gehandelt, die landläufigen Entschuldigungen und Ausflüchte dagegen widerlegt und den zur Einrichtung von Hausgottesdiensten Entschlossenen Anleitung und Hülfsmittel dargeboten werden konnten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine neuerdings von der Wupperthaler Tractatgesellschaft herausgegebene Schrift über den Hausgottesdienst von Wächtler in Essen unter die Anwesenden vertheilt, und dankbar angenommen. — Am Schlusse dieser Unterredungen wurden diejenigen Gemeindeglieder, welche etwas Besonderes auf dem Herzen haben möchten, aufgefordert, sich dem Generalsuperintendenten oder einem der Visitatoren vertrauensvoll zu eröffnen, worauf die Versammlung entlassen wurde. — Nach kurzer Pause in der Mittagsstunde begab sich ein Theil der Commission in die zur Parochie gehörigen Filial- und Nebenschulen, um in denselben die Schulrevision vorzunehmen, während der andere Theil am Pfarrorte das Presbyterium und den Schulvorstand mit Ausschluß des Ortspfarrers versammelte, um diese Corporationen über Amtsführung und Wandel des Geistlichen und des Lehrers zu vernehmen und etwaige die Kirche oder die Schule betreffende Anträge und Wünsche entgegen zu nehmen. Darnach begab sich der Generalsu-

perintendent in das Pfarrhaus, um dem Ortsgeistlichen die nach Befund der Visitation nothwendigen Eröffnungen vertraulich zu machen. In wichtigeren Fällen hörte er vorher das Urtheil aller übrigen Visitatoren. — Am Abend, wenn alle anderen Geschäfte vollendet waren, begann der Abendgottesdienst, in welchem einer der Visitatoren die Predigt zu halten hatte. Diese Gottesdienste waren durchgängig sehr zahlreich besucht, nicht blos von der Ortsgemeinde, sondern auch von den umliegenden Ortschaften und deren Geistlichen; es wehete in denselben oft recht spürbar der Geist des Herrn und nicht selten fühlten sich nach der Predigt des hierzu bestimmten Visitators auch andere Mitglieder der Commission gedrungen, noch ein Wort der Bitte oder Ermahnung, des Friedens und des Segens der Gemeinde zum Abschied zuzurufen, und die Versammlung ward nicht müde zu hören, auch wenn das Wort der Predigt und der Ansprachen sich bis in die Nacht verzog. — In ihren Predigten, Ansprachen und Zeugnissen hatten die Visitatoren instructionsmäßig vornehmlich die Hauptstücke des evangelischen Bekenntnisses zu treiben, zum fleißigen Gebrauch des Wortes in den Häusern und des in der evangelischen Kirche den Gläubigen unverkürzt gebotenen Sakraments und zu einem frommen, gottseligen Wandel zu ermahnen. Selbstredend gestalteten sich ihre Vorträge nach dem Befund der Gemeinden und ihrer Zustände, wornach sich auch die Wahl ihrer Predigttexte zu richten hatte. —

Wir haben dem Leser das Bild eines Visitationstages entworfen. Daß ein solcher Tag mit seiner Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend, daß die ganze ununterbrochene Reihe dieser Visitationstage den Geist, wie den Körper, in fortwährender Anspannung erhielt, bedarf keiner Erinnerung. Wohl aber muß hier erwähnt werden, daß die Visitatoren zur Vollbringung ihrer anstrengenden Arbeiten mannigfache geistige Erquickung empfiengen. Sie wurden gestärkt und erquickt durch den ununterbrochenen Gebetsumgang mit dem Herrn der Kirche, durch die herzliche Gemeinschaft, die sie unter einander hatten, aber auch durch manches frische und treue Glaubenszeugniß, das ihnen aus dem Mund und Herzen ihrer geistlichen Amtsbrüder in der Synode, durch manches christliche Lebenszeichen, das ihnen aus den Gemeinden entgegen kam, durch manche liebliche Wahrnehmung, die sie in den Schulen machen durften. — Wenn beim Beginn der Visitation in der Gemeinde Duisburg ein gewisses Vorurtheil und Mißtrauen gegen dieselbe bei Etlichen obzuwalten schien, und die ersten Visitations-Morgengottesdienste wohl auch aus diesem Grunde spärlich besucht waren, so ist es mit Gottes Hülfe bald gelungen, Vertrauen zu erwecken. Die Gottesdienste in Duisburg, sonderlich die abendlichen, füllten sich erfreulich und mit jedem neuen Act der Visitation schlossen sich mehr und mehr die Herzen auf. In den Landgemeinden war dieß von vorn herein

der Fall. Daß es der Generalvisitation vom Herrn geschenkt wurde, in mehreren Gemeinden zur Beschaffung der nothwendigen Mittel, des kirchlichen Lebens wesentliche Hülfe zu bringen, die Zahl der Pfarrgemeinden, der öffentlichen Gottesdienste, der Schulen, der seelsorgerlichen Kräfte vermehren zu helfen, manchen Uebelständen und Hemmnissen des christlichen Gemeindelebens sofortige Heilung zu verschaffen, für andere den Weg zur Heilung anzubahnen, vor Allem aber durch getrostes und fröhliches Zeugniß von der Gnade Gottes in Christo den heiligen Namen des Herrn auch in jenem Kirchenkreise verherrlichen zu helfen, das mag ihr Lobebrief (2 Corinth. 3, 2) in den dortigen Gemeinden, ihre Rechtfertigung gegen Freund und Feind, ihre stille aber thatsächliche Antwort sein, wenn Jemand fragen wollte: Wozu die Generalvisitation?! —

Wir eilen zum Ende unseres Berichtes. Der Schluß der Visitation ward in Ruhrort, dem Pfarrsitz des Superintendenten der Synode gemacht. Nachdem hier am 17. Juli die durch treuen und kräftigen Dienst am Worte Gottes, durch mehrere treffliche Schulen und durch mancherlei Erweisungen eines lebendigen Christenthums ausgezeichnete und vom Herrn begnadigte Gemeinde visitirt und der letzte Abendgottesdienst durch Pfarrer Schapper über Ev. Luc. 24, 28—30 (bleibe bei uns, denn es will Abend werden!) gehalten worden war, so brachte der folgende Tag, der 18. Juli, die Schlußfeier der Generalvisitation. Es hatten sich zu derselben außer der zahlreich versammelten Ortsgemeinde die Geistlichen, Schullehrer und Aeltesten der Synode und eine große Zahl von Gemeindegliedern aus dem nahen Duisburg und den um Ruhrort gelegenen Ortschaften trotz dem am Morgen jenes Tages in Strömen vom Himmel fallenden Regen eingefunden, so daß das große, neuerbaute Gotteshaus vollständig gefüllt war. Die Feier begann nach einleitendem Gesang der Versammlung mit der vom Superintendenten gehaltenen Vorbereitungsrede für das hernach zu begehende heilige Abendmahl. Diese Rede erörterte im Anschluß an das Schriftwort 1 Kön. 19, 7—8 die Frage: „in welcher Herzensstellung wir zum Tisch des Herrn kommen sollen und welchen Segen wir von solchem Kommen zu erwarten haben". Hierauf begann der eigentliche Hauptgottesdienst, bei welchem der Visitator Pfarrer Hermann die Liturgie vortrug, unterstützt durch Responsoriengesang des dortigen Gesangvereins. Die Schlußpredigt hielt der Präses Wiesmann über 1 Corinth. 15, 58. „Mahnung und Trost beim Schlusse der Kirchenvisitation" war der Grundgedanke dieser ernsten Predigt, in welcher auf die bei der Visitation gemachten Erfahrungen Rücksicht genommen wurde. Dann begann die Feier des heiligen Mahles, administrirt durch den Generalsuperintendent unter Assistenz des Präses Wiesmann. Die Glieder der Visitationscommission, die Geistlichkeit, die Schullehrer und die Aeltesten, eine bedeutende Anzahl von Gemeindegliedern, worunter

auch viele Frauen, nahmen Antheil an der Abendmahlsfeier. Es war der feierlichste Moment der ganzen Generalvisitation; der Eindruck derselben war unverkennbar und ergriff und bewegte die ganze Versammlung. Nach dem Dankgebet und Lobgesang ward die Versammlung unter dem Segen des dreieinigen Gottes entlassen. Die Geistlichen aber und die Schullehrer blieben in der Kirche zurück, um den jetzt folgenden Schlußconferenzen beizuwohnen. Zunächst wurde die Conferenz mit den letzteren gehalten durch Superintendent Sondermann. Anknüpfend an die Worte, daß die Lehrer sollten Mithelfer der Gnade sein und nun wohl zusehen müßten, daß sie die Gnade nicht vergeblich empfingen, wies derselbe weiter darauf hin, daß die Schule innerhalb der Kirche nicht blos Unterrichts- sondern auch Erziehungsanstalt sein solle, gab dann in kurzen Worten die Resultate der stattgehabten Schulrevisionen und eröffnete endlich eine Besprechung darüber, daß der christliche Schullehrer zugleich Erzieher und Vater seiner Kinder sein müsse. Die Versammlung war in sehr gehobener Stimmung und Einzelne sprachen sich warm und theilnehmend über den angeregten Gegenstand aus und versicherten unter der Beistimmung Aller, wie es einem Jeden unter ihnen Herzenssache sein werde, in ihren Schulen den Geist väterlicher Zucht zu erwecken und wie solches in der innigsten Verbindung der Schule mit der Kirche geschehen müsse. Die Visitatoren durften sich dem Eindruck hingeben, daß ihr Werk auch bei den Schullehrern nicht ohne Segen geblieben sei, was sich auch daraus erkennen ließ, daß zuerst Einer im Namen der Uebrigen einen tief bewegten Dank gegen die Commission aussprach, und dann noch Einzelne den Visitatoren, die in ihren Schulen thätig gewesen waren, dieß besonders bezeugten. Sie wurden mit dem Segen des Herrn entlassen. —

Es folgte nun die Schlußconferenz mit den Geistlichen, geleitet durch den Generalsuperintendenten. Derselbe ging in seiner Anrede von den Anfangsworten des 103. Psalmes aus, indem er den demüthigen Dank der Commission für die vom Herrn bei der Visitation geschenkte Gnade bezeugte. Wir haben — sprach er — bei allen wahrgenommenen Mängeln und Hindernissen des Lebens aus Gott doch in vielen erhebenden Momenten das Rauschen seiner Fußtritte vernommen, das Wehen seines Geistes gespürt, wir haben Ursache uns demüthig vor ihm zu beugen — wir und die Synode. Hier erhob sich ein Geistlicher der Synode, um im Namen Aller den Dank der Synode auszusprechen. Bei der hierauf erfolgenden kurzen Diskussion traten als Wünsche der Synodalgeistlichkeit hervor, daß die Visitation künftig mehr Zeit auf die einzelnen Gemeinden verwenden möge; daß eine Nachvisitation in Form einer Reisepredigt, ausgeführt durch zwei Mitglieder der Commission, stattfinden möge. Endlich sprach der Superintendent der Synode den Wunsch aus, daß wie in der Synode Duisburg die erste rheinische Generalvisita-

tion stattgefunden, so auch hier die ersten und reichlichsten Früchte derselben hervorwachsen möchten. Das Schlußwort des Generalsuperintendenten wies auf den großen Herzensvisitator, den Erzhirten der Heerde und Bischof der Seelen hin, auf dessen Kommen und Visitiren der Diener mit heiligem Ernst sich bereiten solle. Wie dieses Bereiten geschehen müsse, was der Herr an seinen Dienern suchen und wie er die treuen Knechte lohnen werde mit seligem Gnadenlohn, das wurde in gediegener, kräftiger, ergreifender Rede dargelegt. Gebet und Segen schloß die Feier. In tiefer Bewegung verließ die Versammlung die Kirche. Ein einfaches Mittagsmahl vereinte noch einmal die Commission mit der Synodalgeistlichkeit, worauf sich erstere nach Duisburg zurückzog, um den Bericht an das Consistorium über das vollbrachte Visitationswerk abzufassen. Nach drittehalb Tagen war diese letzte Arbeit gethan und die Glieder der General-Kirchen- und Schul-Visitation schieden von einander, um in ihre Gemeinden und gewohnten Berufskreise zurückzukehren, wohin sie das unauslöschliche Andenken an die in der Synode Duisburg zusammen verlebten Tage mitnahmen. Was aber am Schlusse ihres Visitationsberichtes geschrieben steht, das stehe auch hier am Schlusse unseres Referates über die erste Generalvisitation in der evangelischen Rheinprovinz:

Soli Deo Gloria!

K. . . . R. . . . . S. . . . . .

Personalveränderungen in der evangelischen Kirche in Westphalen seit dem 1. November 1853 bis zum 1. Juli 1854.

Pfarrer wurden: an der evangelischen Gemeinde in Soest: J. Schrimpf, seither in Iserlohn; in Lippstadt: Ahlert, seither zu Werl; zu Burgsteinfurt wurde der zweite Pfarrer Finke erster Pfarrer, der Hülfsprediger Schimmel zweiter, und der Candidat W. Grevel von Iserlohn, Hülfsprediger. In Werl: der Candidat Sybel; in Schwelm an der kleineren evangelischen Gemeinde: Schollenbruch, seither in Vluyn; an der neu errichteten evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Enneperstraße, der frühere Schleswigsche Pfarrer Berthel Petersen Godt; an der evangelischen Gemeinde zu Gohfeld nach Emeritirung des Pfarrers Klette der bisherige Hülfsprediger Kuhlo; zu Eisbergen nach Emeritirung des Pfarrers Voß: Ahlborn, seither in Brackel; zu Vollmarstein nach Niederlegung des Wiedertäufer gewordenen Pfarrers Ringsdorff: der seitherige Pfarrverweser Wiegmann; zu Warendorf nach dem Tode des Pfarrers Bäumer der seitherige Rektor und Schloßprediger zu Wiedenbrück Fr. W. A. Waldhecker; zu Brackel der seitherige Hülfs-

prediger Fr. E. E. Cordemann zu Brackwede; zu Lüdenscheidt der seitherige Pfarrer Rottmann zu Dellwig.

Zweiter Divisionsprediger zu Münster an der Stelle des zum Seminardirektor in Cöslin ernannten Josephson, wurde der Candidat Lic. theol. und Dr. phil. Fischer aus Winzig in Schlesien.

Pfarrverweser wurde zu Driburg der seitherige Hülfsprediger Brachmann.

Hülfsprediger wurden zu Delde der seitherige Gefängnißprediger in Elberfeld Nitsch, zu Hörter der Candidat Fr. R. Schneider, zu Berleburg durch Berufung der regierenden Fürstin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der Candidat A. L. Koppen aus Velmede in Kurhessen.

Superintendent wurde: in der Synode Lüdenscheid der Pfarrer Dr. Stoeter zu Hülscheid, und Assessor der seitherige Superintendent Werkshagen. Die Neuwahlen in einigen anderen Synoden fielen auf dieselben Personen.

Für wählbar wurden erklärt im Herbste 1853 die Candidaten J. Beyer aus Soest, H. L. Trepper aus Beelen, B. H. Volkening aus Gütersloh, A. Weymann aus Minden, und im Frühjahre 1854 die Candidaten: A. H. Diez aus Netphen, A. Fr. G. Disselhoff aus Arnsberg und F. G. Schierenbeck aus Hausberge.

Die Predigterlaubniß erhielten im Herbste 1853: Fl. J. R. und W. A. Kriege aus Lienen, E. Chr. W. Reimann aus Leeden, Fr. Reifenrath aus Hilchenbach, E. H. L. E. Wex aus Oldendorf, Th. Schmalenbach aus Herscheid; im Frühjahr 1854: C. Cremer aus Unna, J. A. Hüllmann aus Wester-Cappeln; J. A. Morschbach aus Elberfeld und E. C. von Velsen aus Unna.

(Neue Gemeinden in der Rheinprovinz). Im Monate Juni sind die neuen evangelischen Gemeinden zu Andernach (S. Coblenz), zu Cappel-Leideneck (S. Simmern) und zu Sulzbach (S. Saarbrücken) staatlich anerkannt und mit dem gesetzlichen Staatsgehalte von 131½, beziehungsweise 262½ Thalern dotirt worden.

Der Stipendienfonds für Theologie studirende Söhne dürftiger Pfarrer hat am 24. August bereits 1795 Thaler 22 Sgr. 3 Pf. eingenommen; noch haben sich erst ¼—⅓ unserer Gemeinden an ihm betheiligt. Die längst statutenmäßig verheißene Einrichtung eines evangelisch-theologischen Convikts in Bonn für sechs würdige Mitglieder des theologischen Seminars wird endlich demnächst

ins Leben treten, nicht ohne bittere Ausfälle der längst im Besitze einer weit reicheren Anstalt befindlichen Katholiken.

Es wurden Pfarrer: in Weinsheim, S. Sobernheim: der Pfarrer Wagner von Oberdiebach, in Waldalgesheim der Pfarrer Stierle von Hüffelsheim, in Bretzenheim und Winzenheim der Pfarrer und Rektor Müller von Simmern, in Duisburg (kleinere evangelische Gemeinde) der Pfarrverweser Hörle in Luisendorf, in Rupelrath bei Solingen der Candidat Tenwinkel aus Crefeld.

Zur Abwehr eines unbegründeten Mißverständnisses.

Der Unterzeichnete hat in einer Anmerkung auf Seite 219 des diesjährigen Jahrganges der Monatsschrift in Beziehung auf unser Provinzial-Gesangbuch gesagt: „In der Rheinprovinz giebt es kein besseres und viele schlechtere, wozu insbesondere auch das in Elberfeld noch gebräuchliche veraltete Reformirte Gesangbuch, so wie das Neue lutherische Gesangbuch gehören." Nach einer Mittheilung der Pfarrer Feldner und Jaspis in Elberfeld haben dort „viele weniger von der Sachlage unterrichtete Leser" diese meine Bemerkung über die 1808 in den Bergischen Gemeinden eingeführte und auch in Elberfeld noch jetzt gebräuchliche sogenannte: „Verbesserte Ausgabe" oder über das „Neuere" oder „Neueste" Bergisch-lutherische Gesangbuch, wie es verschiedentlich von Dr. Reche, Dr. Stier, G. Jacobi bezeichnet worden ist, auf das noch unvollendete und demnach noch gar nicht vorhandene und noch nicht eingeführte künftige neue Gesangbuch für die lutherische Gemeinde in Elberfeld bezogen, welches ich noch gar nicht kennen gelernt und demnach auch nicht beurtheilt habe. Auf den Wunsch der genannten Pfarrer wird dieses Mißverständniß dortiger Leser hiermit verständigt.

Coblenz, im August 1854.

M. Goebel, Lic. theol.

Die Revision der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung und die evangelische Kirchenzeitung.

Eine Replik.

Die im Februarhefte dieser Monatsschrift niedergelegten Betrachtungen eines deutschen Rechtslehrers über die Kön. Preuß. Cabinetsordre v. 13. Juni 1853 haben in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung No. 43. 44 eine Entgegnung erfahren, wie sie der Verfasser der ersteren nach der ihm bekannten Sinnes- und Kampfesweise dieser Kirchenzeitung nicht anders erwartet hat. Ihm konnte die Entgegnung nur die Beruhigung gewähren, daß sein in Treue und Wahrhaftigkeit gemeintes Wort auch in der Sache nicht fehlgegangen sei. Es würde daher für ihn jeder persönliche Grund fehlen, anders als mit einer gelegentlichen Aeußerung seiner Befriedigung über den Meinungsgegensatz zwischen ihm und jener Kirchenzeitung hinwegzugehn, wenn er nicht der Monatsschrift, die sich „den illoyalen Betrachtungen eines Fremden" geöffnet hat, eine kurze sachliche Erwiderung schuldig zu sein glaubte.

Die Kirchenzeitung beginnt, um das Auge der Leser in die Hengstenbergische Beobachtungslage zu versetzen, mit einer Schilderung der Motive und Absichten, welche das Revisionswerk der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung beherrscht haben sollen. Billig bleibt es den Männern, welche als Mitarbeiter an diesem Werke die Tendenzen desselben gegen Verunstaltung zu vertreten den nächsten Beruf haben, überlassen, einer Schilderung ihr Recht zu Theil werden zu lassen, in deren Zügen sich der in der Kön. Cabinetsordre der Revisionsarbeit zugesprochene Werth „ernst christlichen Geistes" nicht wiederer-

kennen läßt. Wir wissen wenigstens nicht, was dieser ernst christliche Geist mit einer Tendenz zu schaffen hätte, welche es wesentlich nur auf einen Machtgewinn für die synodalen Organe gegen das landesherrliche Kirchenregiment abgesehen gehabt, und die Früchte einer unterdeß gegen den Revolutionsgeist von 1848 eingetretenen Reaction nur in so weit acceptirt hätte, daß an die Stelle der zuerst beabsichtigten synodalen Alleinherrschaft eine quantitative Herabstimmung zu einem kirchlichen Constitutionalismus getreten wäre. Was der Gang zur Revisionsarbeit selbst zur Widerlegung solcher Auffassung liefert, mögen Andere, dafern sie es der Mühe Werth halten, offen legen. Wir wollen uns hier darauf beschränken, die unwissenschaftliche, von allem historischen Sinne baare Methode zu rügen, welche Sinn und Werth des neuesten Revisionsstadiums verstehen und wahrheitsgetreu aufzeigen zu können glaubt, wenn sie sich bis auf das Jahr 1848, oder wenn's hochkommt bis zu der „landesherrliches Kirchenregiment voraussetzenden und enthaltenden" Kirchenordnung von 1835 zurückbegiebt. So wenig das historische Gepräge dieser Provinzialkirchen von 1835 an datirt, so wenig haben sie sich durch die Stürme des Jahres 1848 zu einer Neubildung ihrer Kirchenverfassung verlocken lassen, welche mit einer dem Revolutionsgeiste irgend verwandten Veränderung ihres geschichtlichen Charakters etwas gemein hätte. Wenn in einer Zeit, welche die Fortdauer eines landesherrlichen Kirchenregiments unmöglich zu machen schien, jene Provinzialsynoden auf die eigene Aufforderung dieses Kirchenregiments ihre Revisionsarbeit begannen, so war es nicht Theilnahme an einem allgemeinen und abstrakten Neuerungstriebe, sondern ächthistorischer, evangelischer, kirchentreuer Sinn, der sie bestimmen mußte, ihre alten presbyterialen und synodalen Ordnungen nach bestem Wissen zu der höheren Tragfähigkeit zu ergänzen, welche ihnen durch die von dem Kirchenregimente selbst gedrohete Lösung des bisherigen Bandes angemuthet wurde. Es ist mir nicht bekannt, daß die Organe des Kirchenregiments dawider Einsprache gethan oder

einen Raub an ihrem Rechte darin erblickt hätten. Und derselbe historische Sinn war es, der, als im Fortgange des Revisionswerkes die Erhaltung eines landesherrlichen Kirchenregiments angenommen werden durfte, auf eine festere Einfügung und Eingliederung desselben in die alte Verfassung der Provinzialkirche Bedacht nahm, als früher bei minder überzeugter Zustimmung zu seinem Werthe gelungen war. So schlug eine von der landesherrlichen Kirchengewalt selbst angeregte, und mit Gedanken an ihre Ersetzung durch andere (aber nicht experimentirte) Organe begonnene Revision mit Gottes Hülfe zu einer Befestigung und innigeren Aneignung derselben aus: natürlich aber so, daß die Art dieser Aneignung, wie historischer also individualisirender Sinn es verlangte, nicht nach einer abstrakten Regimentsschablone, sondern nach dem individuellen Gepräge jener Provinzialkirchen erfolgte. Denn gleichwie es wohl begründet ist, wenn man in einer Landeskirche, die in der Consistorialverfassung ihr bisheriges geschichtliches Leben gehabt hat, bei Aufnahme synodaler Einrichtungen diesen mehr nur eine das consistoriale Regiment unterstützende und belebende Stellung anweist; so ist es eben so geboten, die Einordnung dieses Regiments da, wo das geschichtliche Leben eines kirchlichen Kreises wesentlich an Presbyterial- und Synodal-Einrichtungen haftet, in anderer Weise und zwar so zu vollziehen, daß diesen letzteren Einrichtungen ihre den Typus der Kirchenverfassung bestimmende Stellung gewahrt bleibt. Die Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts machen das eine eben so möglich als das andere: sie verwerfen nur das Doppelte, was eben die Ev. K. Z. verlangt, nämlich das willkührliche Abspringen von dem lebendigen Ertrage des geschichtlichen Lebens, und das Hinaufschrauben des landesherrlichen Summepiskopats zu einer die Freiheit der Individualisirung ausschließenden abstrakten Wesentlichkeit, von welcher zum Byzantinismus mit seinen heidnischen Nachklängen nur ein Schritt ist. —

Es ist hier am Orte, mit einigen Worten der Vorstellung zu gedenken, welche unser Gegner an mehreren Stellen seines

Aufsatzes wiederholt, daß nämlich die zur Bestätigung vorgelegte Revisionsarbeit in bedenklicher Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen vom politischen Constitutionalismus ihr Vorbild der Kirchenverfassung entlehnt habe. Hiergegen bemerken wir Folgendes.

Zunächst müssen wir schon Fähigkeit und Beruf zu solchem Urtheil dem Organe einer Parthei absprechen, deren für Kirche und Staat gefährlichster Irrthum gerade in dem Gemenge dieser beiden Gebiete besteht, und die daher vor Allem erst des lehrreichen Unterrichts genießen sollte, den in dieser Beziehung die Geschichte und der mit Bewußtsein festgehaltene Typus der rheinisch-westphälischen Kirchenverfassung ertheilt. Von welcher Richtung mehr, als von der jener Kirchenzeitung, muß sich die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit des religiösen Gebietes beugen, und nach seiner Dienstamkeit für Dasjenige bemessen lassen, was man dort unter politischem Conservatismus versteht, oft so arg, daß das Wort der Schrift, welches das Gesetz als den Zuchtmeister auf Christum bezeichnet, geradezu in sein Gegentheil verkehrt erscheint? Aeußeres Gesetzthum statt Lebens aus der Freiheit in Christo, Gehorsam statt Ueberzeugung, Lehrdecrete statt Wissenschaft, Polizei statt Liebe, Strafe statt Zucht, obrigkeitliches Regiment statt Gemeindelebens, — das sind die vom Staate erborgten Kirchenideale der Parthei, welcher die Kirchenzeitung angehört. Und diese sollte wirklich den treffenden offenen Blick für einen Fehler haben, wie man ihn jetzt der rheinisch-westphälischen Revisionsarbeit gern aufladen möchte? Nein sie hat diesen Blick nicht und zeigt das durch die Art und Weise, wie sie den Fehler zu begründen versucht.

Diese Begründung beruft sich nämlich auf die im Entwurfe vorgeschlagene mehrfache Theilnahme der Synoden an der eigentlichen Kirchenregierung, und hier wieder besonders darauf, daß man einen synodalen Antheil an der Auswahl der Mitglieder der Consistorien begehre, während doch „die Bestellung der Organe des landesherrlichen Kirchenregi-

ments dem Wesen des letzteren entsprechend nur eine von diesem ausgehende Bevollmächtigung sein dürfe". Da wollen wir denn zunächst absehn von der überraschenden Unkunde besonders der kirchenrechtlichen Provisionsgrundsätze, welche Auswahl der Person und Bevollmächtigung mit einander verwechselt, und die Theilnehmer an der ersteren zu Subjecten der letzteren macht. Auch das wollen wir übergehen, daß unsers Wissens die Constitutionellen nichts weniger als eine Theilnahme der repräsentativen Körperschaften an der eigentlichen Regierung, sondern das gerade Gegentheil davon verlangen. Aber darnach wollen wir fragen, welches als evangelisch beglaubigte Verfassungsprincip den Landesherrn zum nothwendigen alleinigen Auswähler der mit kirchenregimentlichen Geschäften zu betrauenden Beamten erklärt. So wenig die evangelische Kirchenverfassung überhaupt von der Nothwendigkeit des landesherrlichen Kirchenregiments etwas weiß, so wenig hat in ihr der abstrakte Grundsatz eine Stelle, daß dieses Kirchenregiment wo es besteht, mit Ausschluß jeglicher Individualisirung, durchaus mittelst der, ganz nur von ihm ausgewählten, Beamten geführt werden müsse. Im Gegentheil — je reiner und vollständiger das Wesen des ethischen Organismus, den die evangelische Kirche in reicher Mannichfaltigkeit darzustellen strebt, auch in ihrem Verfassungsleben zum Ausdrucke gelangt, um so mehr wird man aus der abstrakten Sonderung der Grundorganismen der Verfassung heraus zu einer Einrichtung kommen müssen, in welcher jene Organismen, unbeschadet ihrer Besonderheit, doch auch wieder zu einem Dienste gegenseitiger Unterstützung und Aushülfe verfassungsmäßig verbunden werden, damit auch so das Werk der Liebe in der Kirche getrieben werde. Und wer möchte es leugnen, daß in einem Kirchenkreise mit altgeübter und in den Belangen der Kirchenregierung erfahrener Synodalpraxis das landesherrliche Kirchenregiment bei der Auswahl seiner Gehülfen sehr nützlichen und ein fruchtbares Wirken fördernden Dienst von den Synoden erhalten könne? Fragt man daher, woher denn die Ev. Kirchenzeitung ihren Satz ent-

lehnt habe, daß bei der Auswahl der Mitglieder der Consistorien durchaus kein Antheil der Synode bestehen dürfe; so lautet die Antwort: vom Staate, aus der ihr geläufigen Verwechslung des Politischen und Kirchlichen, bestimmter aus einer Uebertragung zwischen Forderungen des monarchischen Princips besonders bei constitutioneller Staatsverfassung auf das kirchliche Verfassungsleben. Damit die Einheit und Energie der Regierung, die zum Macht- und Herrschaftsberufe des Staates gehört, erhalten bleibe und besonders durch constitutionelle Verfassungselemente nicht gefährdet werde, dringt man auf strenges Festhalten an der Eigenschaft des Souverains, als alleinigen Quellpunktes der Regierung, und verlangt eine demgemäße Organisation der Regierungsbeamtung. Und indem nun die Kirchenzeitung, ihrer Art entsprechend, das landesherrliche Kirchenregiment zu einem Complemente monarchischer Staatsverfassung herabsetzt, die formalen Machtcharaktere des politischen Gemeinwesens zu obersten Principien der Kirchenverfassung erhebt, kurz indem sie die Kirche entkirchlicht, — ist sie rasch damit fertig, die Theilnahme der Synoden an Geschäften der Regierung nach dem Maasstabe der Mitregierung ständischer Körperschaften als „lähmende Beschränkung der Regierung" zu verurtheilen. Es ist also das gerade Gegentheil der Behauptung der Kirchenzeitung richtig. Der Entwurf der Kirchenordnung folgt kirchlichen Gedanken, die in dem geschichtlichen Boden jener Provinzialkirchen eine Heimath haben, während die Kirchenzeitung die Kirchenverfassung auf das Prokrustesbett des modernen Constitutionalismus von der strikt monarchischen Observanz streckt. —

Den besondern Unwillen der Evangelischen Kirchenzeitung haben wir uns durch unsere gelegentliche Bemerkung in einer Note zugezogen, daß durch die Ablehnung der revidirten Gestalt der Kirchenordnung das landesherrliche Kirchenregiment der synodalen Anerkennung verlustig gehe, die ihm dort zum erstenmale von der Provinzialkirche selbst entgegen gebracht worden

sei, in welcher das fortlebende Bewußtsein des alten Rechts in verbreiteten Zweifeln an dem Rechtsbestande jenes Kirchenregiments sich betheiligt habe. Wir könnten nun die hieraus gebauten Anschuldigungen und Verdächtigungen einfach mit der Bemerkung niederschlagen, daß wir ein Urtheil über die Richtigkeit der das landesherrliche Kirchenregiment als nur faktischen Zustand behandelnden Ansicht gar nicht ausgesprochen, sondern uns darauf beschränkt haben, theils das durchaus nicht gleichgültige Bestehen jener Ansicht theils das Mißlingen ihrer durch die revidirte Kirchenordnung verheißenen Beseitigung zu registriren. Auch die Kirchenzeitung wird hiergegen nichts einwenden dürfen, wenn sie nicht geradezu das Unterdrücken und Entstellen von Thatsachen zu den Pflichten Getreuer rechnen will. Doch wir sind nicht gemeint, auf so leichte Weise einen Gegensatz abzuthun, der bei der Begründung, welche die Kirchenzeitung ihrer Ansicht giebt, auch wieder die tiefe Kluft offenbart, die ihre und unsere geschichtliche Auffassung und rechtliche wie sittliche Beurtheilung der Dinge von einander trennt.

Unser Gegner zeigt sich über den — einerlei ob von uns oder von Andern ausgesprochenen — Zweifel deshalb höchlich erzürnt, weil für denselben kein Raum sei innerhalb einer Kirchenverfassung, welche abgesehn von der Kirchenordnung von 1835 einer gesetzlichen Grundlage entbehre. Indem diese Kirchenordnung landesherrliches Kirchenregiment voraussetze und einschließe, könne kein kirchliches Organ, dessen Legitimation eben auf ihr beruhe, rechtlicher und sittlicher Weise den Rechtsbestand dieses Kirchenregiments anzweifeln. Wer das Recht zu solchen Zweifeln behaupte, mache sich einer „Provocation zur Revolution" schuldig, die auf dem kirchlichen Gebiete noch mehr als auf jedem andern schwer zur Verantwortung falle.

Der nicht selten wegen seines Conservatismus angefochtene Rechtslehrer konnte, als er sich so von der Ev. Kirchenzeitung auf die Armesünderbank der Revolutionairs gesetzt sah, einer heiteren Stimmung sich nicht erwehren, die jedoch bald

dem Schmerze und Unwillen über den sträflichen Mißbrauch weichen mußte, welchen jetzt eine bekannte Partheiphraseologie mit dem wüsten Worte Revolution treibt. Dieses leichtfertige Spiel mit den ernstesten Dingen muß weit mehr als die gewissenlose Rohheit der Destructiven von Profession zu dem traurigen Resultate beitragen, daß die Scheu, welche die heiligsten Güter des Gemeinwesens umschirmen und vor frecher Antastung schützen soll, in unserm Volke mehr und mehr untergraben wird. Wie soll das Entsetzen vor der Sache der Revolution im öffentlichen Gewissen festwurzeln oder festgewurzelt bleiben, wenn mit dem Worte so leichtfertig umgegangen und dialectisch getändelt wird, daß auch ein von sittlichem Ernste und Pietät vor der Geschichte durchzogenes Urtheilen und Wirken nicht vor dem Prädicate des Revolutionairen schützt?

Wie sieht es nun aber näher aus mit der revolutionairen Ansicht, welche trotz der Kirchenordnung von 1835 noch Zweifel an dem Rechtsbestande des landesherrlichen Kirchenregiments hegt?

Diese Ansicht geht davon aus, daß der geschichtliche Leib, in und an welchem jene Provinzialkirchen ihr individuelles Dasein entwickelt haben und festhalten, in ihrer alten Synodal- und Presbyterialverfassung besteht. Sie ist ferner davon überzeugt, daß einerseits zwar die in den letzten vierzig Jahren eingetretene Erweiterung der landesherrlichen Theilnahme an der Kirchenregierung in den geänderten Verhältnissen begründet ist, daß aber auch andererseits, wenn die Erweiterung den Charakter einer die Verfassung verändernden Verbindung der Consistorialverfassung mit der ererbten synodalen und presbyterialen haben sollte, ein nicht ohne Zustimmung der Provinzialkirche möglicher verfassungändernder Act erforderlich sein würde. Sie vermag ferner einen solchen Act in der Kirchenordnung von 1835 nicht zu finden, weil dieselbe wesentlich nur den Charakter einer Alles revidirenden Befestigung des Alten hat und — wie die Art ihrer Erwähnung der Consistorien zeigte — jene Verfassungsveränderung zu treffen

nicht beabsichtigt. Eben deshalb sieht sie die rechtliche Eigenschaft jener Erweiterung der Theilnahme des Landesherrn noch nicht als definitiv entschieden an, und glaubt namentlich die Frage, ob darin eine Ausdehnung der landesherrlichen Aufsichtsrechte oder eine Veränderung der alten Verfassung durch Aufnahme eines consistorialen Bestandtheils zu befinden sei, als eine offene behandeln zu müssen, welche erst nach gründlicher Erfahrung und ausgereifter Ueberzeugung der Provinzialkirche, sowohl überhaupt als in dem Detail der verfassungsrechtlichen Organisation, zu entscheiden sei. Für eine solche Entscheidung zu Gunsten eines wahren, jedoch zugleich nach den historischen Verhältnissen individualisirten, landesherrlichen Kirchenregiments, und somit für die Veränderung der Kirchenverfassung durch Einfügung des consistorialen Bestandtheils, glaubte sie die Zeit i. J. 1850 gekommen, und findet nunmehr in der Ablehnung der betreffenden Synodalbeschlüsse fürs erste noch eine Fortsetzung der Offenheit jener Frage.

Man sieht daraus, daß die als revolutionair charakterisirte Ansicht jener Zweifler wesentlich auf einem Fundamente ruht, dessen Wahrheit die Evang. Kirchenzeitung selbst, wenn es ihr gerade paßte, oft genug anerkannt hat — nämlich darauf, daß Verfassungen nicht leichtfertig zu verändern, daß die Erträge der geschichtlichen Entwickelung mit Treue und Festigkeit festzuhalten sind, und daß die Einlaß begehrenden neuen Elemente erst einen Lebensprozeß der Bewährung und Assimilirung durchmachen müssen, der ihnen durch keinen blos formalen legislativen Act erspart werden kann. Und so zeigt sich denn auch hier wieder, daß die Ev. Kirchenzeitung zweierlei Maas und Gewicht führt. Handelt es sich um eine Institution, die sie in ihr politisch-kirchliches Verfassungsideal aufgenommen hat, so genügt zur Niederschlagung jedes Zweifels an ihrem Rechtsbestande ein formaler legislativer Act, zu welchem hier noch der Wahrheit zuwider die Kirchenordnung von 1835 hinaufgeschraubt wird, und jeder Zweifel an dem vollständigen Erledigtsein der Frage durch den formalen Act heißt revolutionair. Sind da-

gegen Einrichtungen in Frage, welche ihrem Ideale des Regiments von oben nicht entsprechen, dann wird der Einbildung gespottet, welche die geschichtlichen Wurzeln durch eine formale Willensentscheidung ersetzen zu können meint, und revolutionair heißt, was für das richtige Bestehen jener Einrichtungen auf das formale Recht dieses Willensactes sich steift. Die Politik der Ev. Kirchenzeitung in der Unionsangelegenheit giebt hierzu eine Fülle weiterer Belege. —

Was sonst die Kirchenzeitung gegen uns vorgebracht hat, sind Persönlichkeiten, die füglich unbeantwortet bleiben könnten. Wenn die Stimme des Rechtslehrers als auswärtige, sein Urtheil als fremde Einmischung in die Beziehungen der dortigen Landeskirche zu ihrem regimentlichen Oberhaupte signalisirt wird, so bedarf es gegen diesen Vorwurf kaum der Berufung auf die durch keinen Territorialismus zerstörte Realität einer evangelischen Kirche als Einheit, von welcher die Landes- und Provinzialkirchen als Glieder umschlossen sind. Vielmehr genügt schon zu seiner Abweisung, daß am wenigsten die Ev. Kirchenzeitung, welche die deutschen Landeskirchen mit unbegehrtem und unkundigem Rathe stehend behelligt, unser Recht zu einer auf die dortige Kirchenverfassungssache bezüglichen Aeußerung anfechten kann, über deren Begehrtsein und Sachgemäßheit das Urtheil jener Provinzialkirche entscheiden mag. Wenn sodann unsere Darstellung des Zwiespalts, der sich aus der Kön. C. O. vom 13. Juni 1853 zwischen dem geschichtlichen Leben der Provinzialkirche und den Verfassungsansichten des regimentlichen Oberhauptes ergiebt, als Friedensstörung durch Aussäen von Mißtrauen und Argwohn angeschuldigt und der Vorwurf der Illoyalität darauf gebaut wird, so genügt es zu unserer Beruhigung, daß in den Kreisen, auf deren Urtheil wir Werth legen, vor Allem von diesem erhabenen Oberhaupte selbst, die treue und wahrhaftige Klarlegung eines Thatbestandes weder als Argwohnsstiftung noch als Verletzung der von uns vollständig anerkannten und nach Kräften geübten Pflicht der Loyalität aufgefaßt wird. Sehr wohl aber begreifen wir,

wie eine Parthei, die so oft schon Dasjenige, was gerade und königlich gemeint war, krumm und klein zu drehen gewußt hat, damit es ihren Zwecken dienstbar werde, an der ehrlichen Offenlegung eines innern Widerspruchs Anstoß nimmt, der für ihre weiteren Plane noch verwendet werden konnte.

Nachrichten.

Die Bonner Pastoralconferenz am 2. Aug. d. J. Schon am Vorabende Dienstag den 1. Aug. hatte sich eine große Anzahl Mitglieder eingefunden, denen Präses Wiesmann einen interessanten eingehenden Bericht über die außerordentliche Kirchenvisitation in der Synode Duisburg abstattete; die Versammlung wurde am Mittwoch früh um 8 Uhr durch ein Gebet des Prof. Steinmeyer eröffnet. Noch nie war die Conferenz so zahlreich besucht worden als diesmal. Man bemerkte auch in diesem Jahre wieder Mitglieder der reformirten Kirche von Holland, wie Pf. Heldering, von der irischen Presbyterialkirche und von der schottischen Freikirche, wie Pf. Schwarz, der in Amsterdam an dem neu errichteten Predigerseminar, von dem Dr. Capadose im vorigen Jahre der Conferenz die ersten Mittheilungen gemacht hatte, in großem Segen wirkt und wahrscheinlich Pf. de Liefde als Collegen erhalten wird, der als die letzte Stütze des Baptismus in Holland bisher dastand und jetzt von demselben sich abgewandt hat.

Nachdem Präses Wiesmann als pastor loci die Versammlung begrüßt hatte und Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg zum Präsidenten einstimmig gewählt worden war, trug Prof. Lange seine Thesen über die auf der Tagesordnung stehende Hauptfrage vor, nämlich über den Baptismus. Wir bemerken gleich im Voraus, daß einige dieser Thesen über die Anwendung kirchenrechtlicher Mittel sehr mit Unrecht so verstanden worden sind, als ob sie irgendwie zur Beeinträchtigung der Religions- und Gewissensfreiheit aufgestellt seien. Es handelte sich lediglich um eine parochiale Ordnungsfrage, die Freiheit kann sich aber mit der Ordnung sehr wohl vertragen. Es ist dem Thesensteller jedoch dabei der Anachronismus begegnet, daß derselbe die frühere Gesetzgebung im Sinne hatte, nicht die jetzige, was man einem Heimkehrenden, der 13 Jahre abwesend war, wohl zu Gute halten darf!

Der Plan, so bemerkte Prof. Lange ungefähr zur Einleitung der Thesen, wonach ich die Baptistenfrage zu behandeln

gedachte ist folgender: Zuerst sollte die Verhandlung durch eine historische Einleitung begründet werden, dann das eigentliche Wesen des Baptismus zur Sprache kommen, darauf folgen 1) defensive Sätze zur Vertheidigung der Kindertaufe; 2) aggressive Sätze zur Entkräftung des Baptismus; 3) dogmatisch-pastorale Sätze zur Feststellung des Verhältnisses und Verhaltens der Kirche den Erscheinungen des Baptismus gegenüber. Aus einer Vorberathung mit dem Präsidium hat sich ergeben, daß diese Behandlung des Gegenstandes zu ausführlich sein würde, als daß sie durch die Discussion der Conferenz erledigt werden könnte und es schien am zweckmäßigsten, die Debatte auf die dogmatisch-pastoralen Sätze als auf die der Kirche jetzt am nächsten liegenden zu beschränken. — Gleichwohl bittet der Referent über die angegebenen Punkte ein kurzes Wort sprechen zu dürfen, wofür er die Verantwortung persönlich übernimmt; zuerst gebe ich die historischen Punkte an, von denen ich ausgehn wollte.

Wir finden nämlich, daß der Baptismus in allen seinen kirchenhistorischen Gestalten immer verwachsen mit Elementen des geistlichen Ernstes, des inneren Lebens, der Erweckung, der Protestation gegen die Verweltlichung der Kirche und der Veräußerlichung der Sakramente aufgetreten ist, dafür kann er eine ernste und achtungsvolle Behandlung in Anspruch nehmen.

Die Geschichte lehrt aber auch, daß der Baptismus durchgehends mit häretischen, bald mit enthusiastischen, bald mit gnostischen, insbesondre dualistischen, immer aber mit chiliastischen Elementen verwachsen und verwickelt gewesen ist. Diese Thatsache, so wie die eigne starke Spannung des Baptismus gegen die Kirche verpflichtet uns zu ernstem Aussehn, und zu der gespanntesten Haltung. — Zur Vorverhandlung über das Wesen des Baptismus gehören folgende Bemerkungen:

Die Angriffe des Baptismus auf die Kindertaufe darf man insofern unbewußt maskirte nennen, als es sich bei diesem Gegensatz durchaus nicht vorzugsweise um die Kindertaufe handelt, sondern vielmehr um die Durchführung abweichender dogmatischer Grundbegriffe, denen die Kindertaufe als kirchliches Zeugniß im Wege steht.

Diese baptistischen Dogmen sind folgende:

1) Die Kirche Christi ist ausschließlich eine Gemeine der individuell Wiedergebornen, der Gerechtfertigten; nicht die Anstalt des Erbarmens Christi, sondern das Organ seiner vorläufigen herrlichen Erscheinung. Chiliasmus.
2) Die Kirche wird zur sichtbaren Kirche nur durch die Taufe der Wiedergebornen in der Form der Untertauchung. Von dieser Form hängt die Wahrheit der Taufe und die Gewißheit des Heils ab. Formalismus und Katholizismus.
3) Der Baptismus findet den Schwerpunkt der Taufe nicht in der Verheißung der Gnade, welche sie besiegelt, sondern in dem

conventionellen Urtheil der Gläubigen, welche den Täufling für wiedergeboren erklären. Subjektivismus.

4) Der Baptismus verleitet den Christen, mehr auf die Stufe seiner subjektiven Frömmigkeit zu reflektiren, als sich in den objektiven Grund des Heils mit seiner Anschauung zu versenken. Potenzirter Pietismus.

Hierauf folgen die defensiven Sätze. Zuvörderst muß bemerkt werden, daß die von unsern Vorfahren angeführten Schrift-Beweise aus der Analogie der Beschneidung — aus der immer wiederkehrenden Erwähnung der Haustaufe — aus der Hinweisung auf die Thatsache, daß der Herr die Kinder gesegnet — aus dem Spruch des Apostels Paulus von den in den gläubigen Aeltern geheiligten Kindern (1 Kor. VII) sehr in's Gewicht fallen.

Sodann ist hervorzuheben, daß die Zeugnisse der Kirchenväter für die Kindertaufe viel stärker für die apostolische Ueberlieferung derselben sprechen, wie es nach Neander und andern neuern Kirchenhistorikern den Anschein hat. Selbst die bekannte Stelle bei Tertullian (de baptismo), welche man gegen die apostolische Tradition der Kindertaufe benutzt, spricht mehr für als gegen dieselbe. Tertullian drang, ohne Zweifel aus montanistisch-baptistischen Gründen auf eine Verzögerung der Kindertaufe. Hätte Tertullian die Kindertaufe nicht als apostolische Ueberlieferung gekannt, so hätte er ihr sicher den Vorwurf der Neuerung gemacht. Origenes aber bezeugt an verschiedenen Stellen, die Kindertaufe sei apostolische Ueberlieferung, und Justin der Märtyrer erklärte im 2. Jahrhundert, die Taufe sei bei den Christen getreten an die Stelle der Beschneidung, die ja auch den Kindern angehörte.

Es läßt sich jedoch noch bestimmter constatiren, daß die Kindertaufe apostolische Ordnung gewesen sein muß.

1) Aus den jüdischen Reinigungsgesetzen. Hätten die judenchristlichen Aeltern ihre Kinder nicht getauft, so hätten sie sich fortwährend nach den Reinigungsgesetzen, die sie nicht sofort aufgaben, an ihren Kindern verunreinigt.

2) Aus der Stelle Apostelgeschichte II, 38, 39. Denn Euer und Eurer Kinder ist diese Verheißung. Es ist die Verheißung, daß sie durch die Buße und durch die Taufe auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden die Gabe des h. Geistes empfangen sollen. (Herbeizuziehen ist die Stelle V. 17).

3) Die schlagendste Stelle gegen den Baptismus aber finde ich in dem 8. Kapitel der Apostelgeschichte.

Die Thatsache ist diese: Durch die Wirksamkeit des sogenannten Diakonus Philippus hat in Samaria eine massenhafte Volksbekehrung stattgefunden, ohne daß mit der Ertheilung der Taufe an diese Bekehrten die Gabe des h. Geistes, des Zungenreden, das

Merkmal der Wiedergeburt sich eingestellt hätte. Die Apostel Petrus und Johannes kommen nun von Jerusalem nach Samaria, nehmen Einsicht von jenem Zustand der Gemeinde und legen den Getauften die Hände auf, damit sie den h. Geist empfangen. Nach baptistischen Grundsätzen hätten sie diese Leute von Neuem taufen müssen, um so mehr, da der Diakonus Philippus dem Magier Simon gegenüber die Gabe der Geisterprüfung nicht bewährt hatte. Sie haben aber keine neue Taufe vorgenommen und damit haben sie den Gegensatz zwischen einer getauften Catechumenengemeinde, die noch nicht in dem Geistesleben der vollen Wiedergeburt steht, und zwischen einer geistlebendigen Communikantengemeine in der Kirche entschieden anerkannt. Wir lesen nicht das Mindeste davon, daß sie dem Philippus einen Verweis gegeben, und gleich nachher setzte Philippus das Bekehrungswerk ganz in der früheren Weise fort. Mit diesem biblischen Zeugniß also ist der Baptismus gerichtet; denn, wenn dieser die Kindertaufe verwirft, so geschieht es ja nur in dem Sinne, daß er den getauften Katechumenenstand, die Abtheilung der geistlich Unmündigen in der Kirche, den Gegensatz von werdenden und gereiften Christen verwirft. Diesen Gegensatz hat die apostolische Kirche selber constituirt; die Diakonen haben den Grund dazu gelegt, die Apostel haben ihn legalisirt. Hier also ist der sonnenklarste Schriftbeweis, mit welchem mittelbar auch die Kindertaufe festgestellt ist, wogegen es nichts heißen will, daß bloß die Taufe von Männern und Weibern erwähnt ist (v. 12). Diese werden hier hervorgehoben als frühere Anhänger des Simon Magus, die jetzt gewonnen waren für das Christenthum mit dem Simon selbst; natürlich hatten die Kinder als Anhänger des Simon keine Bedeutung.

Den defensiven Sätzen sollten, wie gesagt, die aggressiven folgen. Ich skizzire sie in der Kürze:

1) Der Baptismus verändert die Instruktion Christi in Betreff der Gründung seiner Kirche. Christus sendet seine Apostel an die heilsempfänglichen Individuen mit Einschluß des Hauses (Matth. 10, 12 sq.); die Baptisten wenden sich an die Individuen mit Umgehung des Hauses. Christus spricht: machet zu Jüngern die Völker und taufet sie (Matth. 28); sie sprechen: machet die Jünger zu Wiedergebornen und taufet sie. —
2) Der Baptismus ist ein Angriff auf die von Gott verordnete theokratische, kirchliche und politische Stiftung und Bedeutung des Hauses.
3) Der Baptismus verkennt oder verdunkelt die Wunder der Gnade Gottes in dem Gebiete der Gratia praeveniens, der zuvorkommenden Gnade.
4) Er mißachtet die geistige Receptivität der kindlichen Natur; oder vielmehr macht er sich des Widerspruchs schuldig, daß er

lehrt, das ungeborne Kind im Mutterschooße ist zwar empfänglich für den Fluch Adams, das sündliche Verderben, es ist aber weder im Mutterschooße noch auf dem Schooße der Kirche empfänglich für den vollen Segen Christi, die Taufgnade. Wenn er aber damit eine größere Durchdringlichkeit der anerschaffnen menschlichen Natur oder Substanz für das Böse als für das Gute lehrt, so verräth er damit einen unbewußten Hang zum manichäischen Dualismus.

5) Eben so ist es eine unbewußte Härte des Baptismus, daß er sein Kind durch die Ehe in die Gemeinschaft des adamitischen Sündenfluchs hereinzieht, und daß er es dann außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft des Segens Christi bis zu seiner Mündigkeit stehen läßt.

6) Wenn aber der Baptist gegen die Kindertaufe einwendet, das Kind habe keine eigne Wahl, keinen eignen Willen, so stellt er das Kind dar als ein abstraktes Phantasie-Geschöpf, außer seinem von Gott verordneten Zusammenhang mit den Aeltern, den Verwandten und Freunden der Kirche. Das christliche Kind ist aber ein concretes Kind, welches in allen Stücken (durch das Haus) und so auch in der Taufe durch Vater und Mutter, durch die Pathen und durch die Kirche ergänzt wird.

7) Eben so wie der Baptist die vorbereitende Gnade, das Walten der Gnade in dem christlichen Naturgebiet verkennt, verkennt er die objektive Seite der Heilsmittheilung in dem Sakrament selbst; nicht minder die Stufenfolge in der Heiligung und besonders auch die von der Rechtfertigung noch zu unterscheidende Bewährung, welche der Herr seiner Majestät vorbehalten hat.

An diese Sätze schlossen sich endlich die dogmatisch-pastoralen an, die zur Diskussion der Versammlung dienen sollten.

1. „Der Baptismus enthält vereinzelte Elemente der Wahrheit, welche geeignet sind, die Kirche auf dogmatische Gebrechen und pastorale Uebelstände in ihrem Schooße aufmerksam zu machen. Dies gilt namentlich von seiner Forderung, daß die Taufe mit dem Glauben und mit einem freien Glaubensbekenntniß zusammengefaßt bleibe. Dieser Forderung gebührt eine bedingte Anerkennung in kirchlichem Sinne, die in folgende Sätze zerfällt:

a. „Wir dürfen die Taufe nicht zu einem bloßen opus operatum herabsinken lassen und ihre geistliche Wirksamkeit mit einer magischen Wirksamkeit nicht verwechseln. Wir müssen darauf achten, daß die mündigen Vertreter des Kindes bei der Taufe, Aeltern und Pathen sich zu dem kirchlichen Glauben bekennen und müssen in der Gestalt der kirchlichen Disciplin zugleich auf die Garantie für eine christliche Erziehung des Täuflings hinwirken".

Pf. Bräm bemerkt: der Segen der Kindertaufe werde dadurch

vielfach vereitelt, daß sie nicht praktisch fortgesetzt werde. Die Erziehung nämlich werde zu sehr vernachlässigt. Darauf müssen die Prediger hinwirken. Wir müssen den Baptisten gegenüber praktisch Buße thun und sorgen, daß christliche Tradition in Betreff der Erziehung wieder im Volke verbreitet und der Begriff eines christlichen Familienlebens wieder klar erfaßt werde. — Superintendent Ball von Elberfeld spricht zunächst seinen Dank aus, daß durch den einleitenden Vortrag die dogmatische Diskussion abgewandt worden sei und sodann daß das innerste Wesen des Baptismus so klar aufgedeckt worden sei: „als die Anticipation der Erscheinungskirche". Auch Ball ist der Ansicht, daß der Baptismus wie es bei jeder Sekte der Fall ist, mit dem Irrthum Wahrheit enthalte, aber dies genügt nicht; man müsse mehr zugestehen, nämlich die Gemeinsamkeit der Gnade und Wahrheit. Doch sei dies nicht von den Wiedertäufern, Anabaptisten gemeint, welche die Kindertaufe empfangen und verachtet haben, sondern von den kirchenhistorischen Baptisten, die größere Kirchengemeinschaft bilden; über diese könnte etwa der Zusatz schon hier gemacht werden: der Baptismus enthält auf Grund seines Zusammenhangs mit der christlichen Kirche und dem Worte Gottes einzelne Elemente der Wahrheit. — Der Referent hält dies nicht für vorsichtig; denn, wie könne man den Zusammenhang der Baptisten mit der Kirche bekennen, von der sie sich getrennt haben, und „auf Grund seines Zusammenhanges mit dem Worte Gottes" würde in Betreff der Tauffrage bedenklich sein. — Pf. Schwarz von Amsterdam: das was die Versammlung in dem vorgeschlagenen Zusatz als eine Anerkennung betrachte, werde den Baptisten nicht genügen. Zusammenhang mit der Kirche, sei zu viel, da sie gegen die verweltlichte Kirche angingen; Zusammenhang mit dem Worte Gottes zu los und flüssig, daß es nicht genug sei; man lasse also den Zusatz fallen. — Superintendent Ball erklärt, seine Absicht bei dem Zusatz sei nicht die gewesen, die Baptisten zufrieden zu stellen, sondern um sich selbst zu befriedigen. — Prediger Rink von Elberfeld: der Baptismus macht auf pastorale Uebelstände aufmerksam; das sei gewiß. Er sei vom Herrn der Kirche zugelassen worden als eine gewaltige Bußpredigt wegen des Mißbrauchs, der mit der Kindertaufe getrieben werde. Höre die Kirche nicht darauf, so werde sie vom Herrn verlassen werden, wie das Heiligthum zu Jerusalem verlassen wurde.

Der Satz 1a wird darauf von der Versammlung mit großer Majorität angenommen. Weiter folgt:

1.b. „Wir können daher die Form der eigentlichen Zwangstaufe unmöglich gutheißen; doch gehört die Nöthigung eines fahrlässigen oder rohen Gemeindeglieds, sein Kind taufen zu lassen, in dem Falle nicht zur Zwangstaufe, wenn die elterliche Autorität durch eine bessere Pathenschaft, die in diesem Falle zu fordern ist, ersetzt

oder ergänzt wird. Wenn die Gesetzgebung Hausväter für unfähig erklären kann, ihr Vermögen zu verwalten, muß sie noch vielmehr das geistliche als das irdische Erbe gegen solche Eltern in Schutz nehmen können. Zur Zwangstaufe aber gestaltet sich die Taufe, wenn es sich um Kinder von solchen Eltern handelt, die prinzipiell aus der Kirche ausgetreten sind im Zusammenhang mit einer bestimmten Geistesrichtung.

Pf. Bräm: das Wort Pathenschaft ist ausgesprochen. Wie ist dies kirchliche Institut so sehr verkommen! Mit diesem Punkte steht die Solidarität der Kirche in Verbindung. Mit der Taufe ist ein groß Bekenntniß abgelegt, wo sind die Mittel, daß sich dies bewähre! Man solle doch die getauften Kinder ganz anders ansehn als dies bis jetzt geschähe und auf sie wirken; wie viel könne ein freundlicher Blick, ein Wort u. s. w. da wirken. — Pf. Müller von Mettmann ist der Ansicht, daß einem Kinde, welches in der christlichen Kirche geboren ist, der Segen der Taufe nicht entzogen werden darf; freilich gehöre dazu, daß es auch später recht erzogen werde. Die Kirche soll sich das zur Aufgabe setzen, den Presbyterien dies an's Herz legen u. s. w. — Pf. Krabb von Langenberg bemerkt, daß darauf doch zu bestehen sei, lichtfreundlich gesinnte Eltern, Baptisten die aus der Kirche austreten wollen, nicht zur Taufe zu zwingen. — Auf die Frage des Pf. Evertsbusch von Lennep, was zu thun sei, wenn die Eltern uneins seien, bemerkt der Ref., daß der Vater biblisch und politisch betrachtet, das Haupt sei. — Superintendent Ball: Das ist klar, daß von allen Gliedern der Kirche die Taufe der Kinder gefordert werden muß. Wie aber sollen ungläubigen Eltern gläubige Pathen zur Seite gestellt werden? Wenn der Pfarrer noch so willig ist, es geht nicht. Wie sollen sie, wenn sie der Taufe widerstreben, gezwungen werden, da die Taufe ein freier Akt ist? Der Referent erläutert seinen Satz: Zwischen dem kirchlichen Hause, das verfallen ist und zwischen dem unkirchlichen, das bewußt widerstrebt, muß unterschieden werden. Jenes ist in Pflege zu nehmen durch die Kirche; bei diesem ist die Zwangstaufe nicht anzuwenden. Dort sind kirchlich Unmündige für die gesorgt werden muß; wer dies thut, ist einerlei. Superintendent Ball erwiedert: es sei doch wesentlich, ob hier kirchliche oder bürgerliche Gesetzgebung gemeint sei.

Der Präsident resumirt: Die Meinung gehe dahin, daß die Kirche dem einzelnen Gemeindeglied gegenüber, welches aus Fahrlässigkeit oder Rohheit die Taufe der Kinder unterläßt, die Taufe verrichtet und darauf dringt, daß ihr die Garantie besserer Pathen gegeben werde. —

Pr. Schwarz spricht gegen die Zwangstaufe. Man könne dem Baptismus keine größere Stütze geben. Eine Kirche, die zur Zwangstaufe ihre Zuflucht nehme, sei gerichtet, sie stütze sich nicht auf die

Macht des Geistes, sondern auf den weltlichen Arm, die Macht des Staates. Wenn die Eltern ihre Pflichten gegen ihre Kinder nicht erfüllen, so muß die Kirche Alles thun sie dazu anzuhalten durch die Presbyterien u. s. w., nur nicht durch den Staat sie dazu zwingen. — Der Referent erhebt nochmals die Frage, um die es sich handle, ob unmündigen Eltern die Kinder zur Verwahrlosung überlassen werden sollen. Daß er nicht an eine Zwangstaufe durch Gensd'armen denke, wie es z. B. in St. Gallen vorgekommen sei, brauche er wohl nicht zu versichern. — Pf. Goebel schlägt vor, daß die Versammlung Folgendes ausspreche:

Zwangstaufen sind nicht zulässig. Die Kirche hat aber die Pflicht gegen Gemeindeglieder einzuschreiten, welche in dieser Beziehung fahrlässig sind. —

Präses Wiesmann schlägt vor: Die evangelische Kirche kann niemals die Absicht haben, die Kinder solcher Eltern, die von ihr ausgeschieden sind, durch Zwangsmaaßregeln irgend welcher Art zur Taufe zwingen zu wollen. Dies schließt nicht aus, daß die Kirche ihre fahrlässigen Mitglieder dazu anhält, ihre Kinder zur Taufe zu bringen. In letzterem Falle kann die Kirche als allgemeine Vormünderin aller Kinder also getauften Kindern Pathen geben, welche ihr Bürgschaft für christliche Kindererziehung darbieten. —

Der Referent schließt sich dieser Spezialisirung der Disciplin an.

Bei der Abstimmung wird Goebels Antrag angenommen. Es folgt:

1.c. „Noch mehr muß uns der Baptismus veranlassen die Konfirmation in Bezug auf ihren conventionellen Zwangscharakter, besonders in Bezug auf ihre unfreie Abhängigkeit von dem Gewerbsleben und ähnlichen Dingen, kirchlich zu verbessern."

Superintendent Ball: Die Frage sei so wichtig, daß auch für die nächste Wupperthaler Pastoral-Conferenz das pastorale Verhalten gegen die Confirmation auf die Tagesordnung gesetzt sei. — Pf. Bräm fragt: wie soll die Confirmation aus dem Banne gelöst werden, darin sie sich befindet? Man würde nicht so leichtsinnig zur Confirmation, zum Bekenntniß des Glaubens drängen, wenn nicht die bürgerlichen Verhältnisse dahinter ständen. — Dir. Zahn von Meurs spricht trefflich vom pädagogischen Gebiet aus, wie Taufe und Confirmation nicht im rechten Verhältniß stehen. Die Kinder werden nicht gefragt: Bist du getauft und welche Pflichten hast du. Die Schullehrer sollten das recht einschärfen. Noch viel durchgreifender sollte gefragt werden: Bist du confirmirt und welche Pflichten hast du? u. s. w. Pf. Krabb: Wenn die Confirmation die Erneuerung des Taufbundes ist, so ist sie ein Bekenntniß und damit ein Akt der Freiheit; daß sie das jetzt nicht ist, das ist zu beklagen; es würde aber auch zu beklagen sein, wenn man die Kinder nicht unter christlichen Unterricht stellen wollte. Es könnte nun eine

Trennung der Entlassung und Confirmation in der Weise eintreten, daß jene ebenfalls ein feierlicher Akt vor der Gemeinde sei. Diese aber ein Akt der Freiheit, so daß die Entlassenen sich später zur Confirmation melden könnten und zum h. Abendmahl. Es könnte freilich der Nachtheil eintreten, daß während sich in manchen Gemeinden Alle meldeten, in andren nur wenige kämen und so die Abendmahlsgemeinschaft eine kleine würde; denn mancher könnte es scheuen, im späteren Leben öffentlich vor der Gemeinde zu bekennen und sich vom h. Abendmahl abhalten lassen. — Präses Wiesmann fürchtet, daß dies independentistische Zustände erzeugen könnte. Er erkennt an, daß es Gewissensbeschwerden gebe, die den Prediger abhalten könnten, zu confirmiren. Wie seien diese zu erleichtern? W. bespricht vor der Confirmation mit den Confirmanden alle Fragen des Bekenntnisses, hält sie an, sich ernst vor Gott zu prüfen. Indem er es den unreifen Gliedern überläßt, fühlt er freilich den Mangel. Pf. Krabb führt noch an, daß in der Gemeinde die Entlassenen als Katechumenen bleiben, an denen innere Mission zu üben sei, gleichsam der Vorhof, der vom Heiligthum geschieden sei. — Superintendent Ball macht auch auf die Schwierigkeit des Conventionellen aufmerksam. Wie die Taufe so muß auch die Confirmation von allem Zwang frei sein, und wie nicht bloß unser kirchliches, sondern auch unser häusliches und Schulleben ganz anders als bisher davon durchdrungen sein muß, daß unsre Kinder getauft sind, so muß auch die pastorale Bethätigung an den Entlassenen eifriger fortgesetzt werden. — Pr. Schwarz weist auf die schottische Kirche hin, sowohl die Staats- als freie Kirche verfolgen dieselben Grundsätze in Beziehung auf die Confirmation; bei beiden findet keine Confirmation en masse statt. Die schottische Kirche unterscheidet zwischen Zuhörern, Hörern des Worts, und eigentlichen Gliedern, und ist dabei allem independentistischen Wesen feind; sie ist eine durch und durch presbyteriale. Sie hält sich nicht für verpflichtet Jeden ohne Weiteres aufzunehmen. Wenn es auch in den westlichen Provinzen in Betreff der Confirmation besser stehe, in den östlichen, wo Schwarz längere Zeit gelebt hat, stehe es sehr schlimm damit. Was helfe es, wenn man die Confirmanden auch noch so ernst auffordere sich zu prüfen, auf der andren Seite heiße es: Bist du nicht confirmirt, kannst du kein Lehrjunge, keine Dienstmagd ꝛc. werden. Wenn die Zahl der Abendmahlsgäste auch kleiner werde, so sei das für die Kirche kein so großer Schaden. — Pf. von Rhyn aus Holland berichtet, daß das, was Pf. Krabb in Vorschlag gebracht habe, in Holland in der kirchlichen Praxis bestehe und zum Segen der Kirche gereiche.

Die These findet darauf allgemeine Zustimmung. Die folgende These lautet:

2. „Dagegen weist uns der Baptismus als Irrthum auch auf baptistische Elemente in unsrem kirchlichen Glaubens- und Gemein-

beleben zurück, von denen wir uns zu läutern haben. Dahin gehört: a) eine vielfache Verkennung der unbewußten Anfänge des Christenvolks, des großen Wirkungskreises der gratia praeveniens, des Christenthums der unmündigen Katechumenen."

Der Ref. bemerkt, daß er großen Werth lege auf die Unterscheidung von Katechumenen- und Abendmahlschristen. Superintendent Ball hat Beispiele, daß auch Kinder schon ein ausgebildetes Glaubensleben besitzen und wiedergeboren sind. Für 2a. erhebt sich eine große Majorität.

„Dahin gehört b. die falsche Alternative, es müsse entweder von einer individuellen und realen Wiedergeburt des Täuflings durch die Taufe oder von gar keiner Wiedergeburt desselben die Rede sein. Aus den normalen Faktoren der Taufe ergiebt sich allerdings eine ideelle Wiedergeburt, welche der evangelische Erzbischof von Dublin Whately mit Recht als die kirchlich sociale Wiedergeburt bezeichnet hat. Der Täufling wird Jederzeit durch seine Versetzung aus der Welt in den Schooß der Kirche kirchlich social wiedergeboren; es ist dann aber die Sache der göttlichen Gnade und der ernsten Glaubenstreue, daß die sociale Wiedergeburt in die individuelle und die ideale in die reale verwandelt werde. — Nach einigen Erläuterungen läßt Referent 2b. selbst fallen.

„Dahin gehört c) die vielfach mangelhafte Ausführung der Lehre von der Heiligung und von der Bewährung im Gegensatz zu der Behandlung der Lehre von der Bekehrung und dem Gnadenstande, obwohl diese immer die grundlegende Lehre bleiben muß". — Pf. Bräm macht auf die Verwechselung dieser Richtungen aufmerksam. Beide Stellungen müßten in bestimmter Weise betont und dargelegt werden, was wir in unsrem Gnadenstand besitzen. — Der Satz wird mit Majorität angenommen.

Dahin wird d) auch die Thatsache gehören, daß wir vielfach die kirchlich schöpferische Wirksamkeit des Herrn in unsrem Glaubensleben, den objektiven Segen der sakramentlichen Gnadenmittel in ihrem Verhältniß zu unsren subjektiven Glaubenserfahrungen nicht gebührend genug hervorheben". Angenommen.

„Besonders aber ist e) die Gefahr in's Auge zu fassen, daß wir in einer Zeit, deren Richtung im Allgemeinen dem Erscheinungsglanz und den Tageseffekten zugewandt ist, uns auch irgendwie von dem chiliastisch ungeduldigen Drang nach der Darstellung der Erscheinungskirche oder einzelner Erscheinungszeichen könnten einnehmen lassen, statt mit der vollen Geduld Christi bei den Werken der Grundlegung zu verharren, in der Hoffnung auf den Tag des Herrn. Vor Allem werden wir die Kirche zu pflegen haben, nicht als eine Anstalt zur Anticipation der Herrlichkeit Christi, sondern als eine Anstalt seines Erbarmens, welche das zerstoßene Rohr nicht zerbricht und den glimmenden Docht nicht auslöscht."

Pr. Beyschlag von Neuwied spricht über das Bestreben der Zeit irgend eine Idee sogleich in handgreiflicher Weise darstellen und genießen zu wollen, die Kirche müsse sich hüten auch in diese Strömung der Zeit einzugehen. — Baptistenprediger Köbner: Sie werden aus meinem Munde nichts vernehmen was aggressiv wäre oder einen Mißton in die Versammlung bringen könnte. Vielleicht können Sie aus dem Munde eines Baptisten eine Berichtigung in Beziehung auf diese Thesis erhalten. Es ist gesagt worden, daß der Baptismus chiliastisch anticipiren wolle ꝛc., aber das ist nicht unser Ziel: wir wollen nichts anticipiren; nicht vorwärts sondern rückwärts schauen wir zur apostolischen Urzeit; wir verfolgen auch ein reformatorisches Streben wie Sie, nur daß wir verschiedener Ansicht sind über die Anwendung reformatorischer Grundsätze. Es ist ferner gesagt geworden, daß der Baptismus dualistisch sei; dagegen muß ich erklären, daß wir in den Grundlehren vom Sündenfall, Sündhaftigkeit des Menschen, in der Lehre vom Teufel im Einklang mit den reformatorischen Bekenntnissen besonders der reformirten Kirche stehen; da ist gar kein Unterschied. Wir nehmen auch an, daß das Kind im Mutterleibe sündhaft, wir Menschen von sündhaftem Samen gezeugt sind. Dann ist noch berührt worden, daß wir katholisch zu Werke giengen: die Vollgültigkeit des Christenthumes eines Menschen von einer Form und zwar von der Taufe abhängig machten. Dagegen erkläre ich, daß wir den bekehrten Menschen, der den Geist Gottes hat, der durch seine Demuth sich als Sünder bezeugt und durch seinen Glauben sich zu dem Gekreuzigten bekennt, für einen vollständigen Christen halten, für ein Kind Gottes und Erben des ewigen Lebens; ja wir stellen Andre höher als uns, sofern wir minder vom Geiste durchdrungen sind. Welcher Kirchengemeinschaft auch Einer angehören mag, wir werden das schwächste Kind als solches anerkennen, sollte es sich auch unter den Katholiken finden. — Unsre Begriffe stimmen vielfach nicht zusammen, aber doch unsre Herzen, weil ein Geist in uns Allen lebt; unsre Begriffe sind getrübt durch unsre Verständniß und unsre Erkenntniß, die Stückwerk ist. — Der Referent nimmt gegen diese Einwendungen seine Behauptung in Schutz; chiliastisch sei es, wenn die wesentliche Gestalt der vollendeten Gemeinde, in der nur wiedergeborene Heilige sind, dargestellt werden solle und das wollten ja die Baptisten; dualistisch sei es, wenn man das ungeborene Kind als receptiv für den Fluch Adams ansehe und es für den Gnadensegen nicht für empfänglich halte. Wenn man sage, daß auch außer den Baptisten Christen seien, so seien das hypothetische Christen, da sie ja noch nicht die Taufe empfangen hätten. „Wenn wir" betont der Referent „im Herzen und im Glauben einig sind, und nur in den Begriffen nicht zusammenstimmen, lieben Leute, warum verwirrt ihr die Gemeinden"?! — Baptistenprediger Ribbeck: Man muß zwei Richtungen von Baptisten

unterscheiden: Wir gehören nicht zu denen, welche in die Taufe die Wiedergeburt setzen, sondern wir taufen erst die Wiedergeborenen. Pr. Köbner: Wir sollen chiliastisch sein, weil wir behaupten, daß unsre Gemeinde eine Gemeinde von absolut Wiedergeborenen sei. Das behaupten wir aber nicht, sofern wir nur eine mangelhafte Prüfungsgabe haben und wir uns irren können. Das beweist eben die Ausübung der Kirchenzucht, die dann und wann nothwendig wird.

Nachdem 2e) von der Versammlung angenommen ist, verliest Referent den 3. Satz: „Den beiden vorgenannten Sätzen gemäß ist unser dogmatisch-pastorales Verhältniß zum Baptismus zu bestimmen: a) wir können der Baptistencongregation im Herzen die christliche Achtung nicht versagen, die ihrem Glaubensernst und ihrer missionarischen Wirksamkeit gebührt. b) Wir müssen aber zwischen den in der Geschichte des Baptismus geborenen Baptisten und der neuen baptistischen Propaganda einen großen Unterschied machen, insofern die Ersteren möglicher Weise über den Irrthum, die Gewißheit des Heils in der äußeren Form des Sakraments zu suchen, mehr oder minder hinaus sind, während die Letzteren diesen Formendienst dadurch beurkunden, daß sie unter evangelischen Christen missioniren, wie in einem heidnischen Lande. c) Dem dogmatischen Verhalten der Baptisten haben wir dogmatisches Verhalten entgegen zu setzen. Und es ist in dieser Beziehung nicht genug, daß wir die Kindertaufe vertheidigen. Wir müssen gegen die baptistischen Lehrsätze aggressiv auftreten, nicht minder gegen die baptistischen Voraussetzungen in unsrer Volksvorstellung. Die drei Hauptformen dieser Wirksamkeit sind: die Predigt, die Volksschrift und das religiöse Gespräch. d) Dem missionarischen Verhalten der Baptisten in unsren Gemeinden gegenüber reicht jedoch das dogmatische Verhalten der Kirche nicht aus, es muß sich vielmehr in dieser Stellung zum pastoralen Verhalten gestalten. Ein unerläßliches und bereits bewährtes Mittel ist das persönliche Gegenübertreten; wo die Baptistenmissionare auftreten, inmitten der Gemeinden, da müssen die Geistlichen und Presbyter ihnen mit der Rüstung der kirchlichen Erkenntniß gegenübertreten an Ort und Stelle, auf Zeit und Stunde. e) Ein Anrufen der bürgerlichen Gewalt gegen die literarische und dogmatische Wirksamkeit der Baptistenmissionare würde von Unfreiheit und Schwäche zeugen. Anders aber dürfte sich die Sache stellen, wenn ein Baptistenprediger in eine bestimmte Parochie eindringt und sich hier ein Aftergemeindewesen, vielleicht größtentheils aus unkundigen, geistlich unmündigen Leuten bildet. Wenn der Geistliche hier auf Sistirung des unberechtigten Cultus anträgt, so thut er seine Pflicht. Er kann als Christ und als Theolog wünschen, daß der neue Baptistenverein dem Prinzip der Gewissensfreiheit gemäß gesetzlich geduldet werde; damit aber ist er seiner Pflicht anorganische Zersetzungen seiner Parochie mit kirchenrechtlichen Mitteln zu verhindern, nicht entledigt.

Die Parochie ist nicht bloß eine kirchliche, sondern auch kirchenrechtliche Stiftung und nicht bloß mit kirchlichen, sondern auch nöthigenfalls mit kirchenrechtlichen Mitteln hat sie der Pfarrer in seiner kirchenrechtlichen Pflicht zu schützen, eben so nachdrücklich wie er die störenden Einbrüche einer benachbarten Parochie in die Seinige zu schützen hätte.

Nachdem 3a) und b) angenommen ist, bemerkt Dr. Thesmar von Cöln zu 3d) wie beklagenswerth es sei, daß solche Spaltungen in der Kirche vorkämen und daß tüchtige Kräfte in den Gemeinden zu den Baptisten übergingen. Die Ursache liege aber vielfach in der Kirche selbst, mit der es gar traurig aussehe, besonders sei das Leben der Geistlichen vielfach daran Schuld. Darum könne er nur dem zustimmen, daß man den Baptisten persönlich entgegentrete — wie viele thäten das? — aber es müsse auch in der Kirche anders werden. — Bapt.-Pred. Ribbeck spricht seine Zustimmung zu 3a) b) c) aus. Es könne den Baptisten nur willkommen sein, wenn gläubige Geistliche und Presbyter mit der rechten Waffenrüstung kämen. Er dankt für die gewährte Theilnahme und fordert auf, daß man für sie beten solle, wenn man glaube, daß sie im Irrthum seien. Sie würden ihnen die Bruderhand nicht verweigern, da doch alle auf den einen großen Tag heranreiften. — Der Vorsitzende wünscht, daß diese Worte Thaten werden möchten. In Betreff des Satzes 3e) erhebt sich mannichfacher Widerspruch, da die neuere Gesetzgebung hier schon eine Aenderung zu Wege gebracht habe. Besonders setzt Superintendent Ball dies aus einander, der noch bemerkt: Es ist uns von den Baptisten die Hand gereicht worden und in unsren Gemeinden sucht man die Gläubigen zu gewinnen und zur Taufe zu bewegen. Pr. Schwarz hält den §. 3 gefährlich für die Kirche. Es sei damit das Todesurtheil über die Evangelisation in Frankreich, Belgien u. a. ausgesprochen; man müsse die Baptisten mit dem Schwerte des Geistes überwinden und sie nicht zu Märtyrern machen. Woran anders z. B. seien die Lichtfreunde zu Grunde gegangen als an der Freiheit. Dr. Thesmar legt das Verfahren des Staats gegen den Baptismus dar, der schon Maaßnahmen getroffen habe, um sich namentlich gegen die Consequenzen der Lehren der Baptisten und Mennoniten bezüglich des Eides und der Wehrpflicht zu schützen. Die Kabinets-Ordre vom 9. Juli 1825 entbindet die Mennoniten von dem Amt der Geschworenen, die vom 26. Jan. 1827 verstattet im Widerspruch mit der vorigen, daß sie zu Handelsrichtern ernannt werden können, obgleich auch dazu Eidesleistung gehört; die vom 11. März 1827 regelt die Eidesleistung der Baptisten; die vom 16. Mai 1830, die sie zwar der Militairpflicht entbindet, aber in allen bürgerlichen Verhältnissen sie den übrigen christlichen Unterthanen ohne Ausnahme völlig gleichstellt. Nur findet die Einschränkung statt, daß der von der Militärpflicht be-

freite Mennonit hiefür eine jährliche Abgabe und zwar 3 Proc. der Einkommensteuer dem Staate zu entrichten hat; daß er von der Befugniß Grundstücke zu erwerben ausgeschlossen bleibt, mit Ausnahme derjenigen, welche er bereits besitzt; daß er zur Anstellung im Staatsdienst nicht zulässig, zur Verwaltung eines Communalamtes jedoch zugelassen werden könne. — Endlich verfügt dies Gesetz, daß die Separatisten im Allgemeinen in gleicher Weise behandelt werden sollen und die Aufnahme neuer Mitglieder nicht erlaubt sei. In der neueren Gesetzgebung ist hieran nichts geändert. — Der Staat hat also sich sicher gestellt und es ist deshalb mit der Gesetzgebung nicht zu vereinbaren, den weltlichen Arm in irgend einer Beziehung Seitens der Kirche gegen die Baptisten anzurufen.

Die letzte Thesis 4 wird allgemein angenommen: Es versteht sich endlich, daß sich die Glieder und Diener der evangelischen Kirche von Anfang bis zu Ende nicht durch die Erscheinung des Baptismus werden alteriren oder gar fanatisch aufregen lassen. Vielmehr werden wir unser Wächteramt hier zu verwalten haben im Geiste des Friedens Christi mit der gläubigen Zuversicht, daß bei dem rechten Verhalten der Kirche auch aus dieser Gefahr ein Segen, auch aus diesem Schaden ein Gewinn erwachsen werde; zunächst und vor Allem aber die kostbare Frucht einer tieferen Selbsterkenntniß, einer strengen Läuterung und reicheren Erbauung; besonders aber auch einer neuen Hinweisung auf die Wunder der Gnade, welche der Herr ungesehen in der dunklen Tiefe der christlichen Geburten, des kirchlichen Hauses und einer ihm geweihten Kinderwelt vollzieht, auf ein Wunderwirken, das nicht nur die menschlichen Gedanken, sondern auch die menschliche Natur nach dem Propheten Jesaias und dem Apostel Paulus der Wiedergeburt und der Auferstehung entgegen führt.

Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein.

Von **M. Goebel.**

1. Der Brüderverein 1852—1854.

Bei den interessanten belehrenden und erfreulichen Verhandlungen über den Baptismus auf der evangelischen Pastoral-Conferenz zu Bonn am 2. August d. J. ist leider über den gegenwärtigen Stand der baptistischen Bewegung in unsern beiden westlichen Provinzen so gut wie gar nichts mitgetheilt worden, so daß die anwesenden Brüder über die augenblickliche Bedeutung der ganzen Frage am Niederrheine nichts vernommen haben. Dieser Umstand veran-

laßt mich, meinen schon längst gefaßten und nur aus Mangel an Zeit und Lust aufgeschobenen Plan, eingehende Nachrichten über den Baptismus zu liefern, endlich zur Ausführung zu bringen. Da aber unsere neuen Baptisten früher in engstem Zusammenhange mit dem evangelischen Brüdervereine gestanden haben und von diesem theils ausgeschlossen theils ausgegangen sind, so kann über die Baptisten nicht vollständig und nicht genau berichtet werden, ohne daß und zugleich vorher der Brüderverein und dessen Geschichte besprochen wird. Wir beginnen demnach zunächst mit dessen Geschichte in den Jahren 1852—1854.

Unsere Bonner Monatsschrift hat den in Elberfeld und Umgegend seit Juli 1850 bestehenden Brüderverein von Anfang an mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet und von dem Standpunkte eines unparteiischen christlichen Freundes über denselben wiederholt berichtet. (Siehe 1851 S. 153—156. 269—271. 335. 112. 1852, 31—47. 117—120). Daß diese Nachrichten später absichtslos unterblieben sind, hat einerseits darin seinen Grund, daß der Verein nach Ueberwindung der ersten Geburtswehen und Entwickelungsperioden einen ruhigeren und sicheren Verlauf genommen hat, anderer Seits in dem Gefühle sittlichen Unwillens, daß die sonst so hochkirchliche Evangelische Kirchenzeitung von Dr. Hengstenberg sich nicht geschämt hat, sich zum Organ und Genossen des (damals) ganz radikalen und unkirchlichen Brüdervereines zu machen, um bei ihm für ihre Agitation wider die geordneten Rheinischen Kirchen-Verfassungen Vorwand und Hülfe zu erlangen. Wer so von entgegengesetzten beiden Seiten her ungerechten Angriffen ausgesetzt ist, dem wird auch der einsichtige und einverstandene Freundeskreis verzeihen, wenn er unwillkürlich — wenigstens eine Zeit lang — solchen unwürdigen Angriffen gegenüber verstummt. Neuerdings freilich hat dieselbe Kirchenzeitung, ohne nur irgend ein Wort der Reue und Buße über ihr früheres Verfahren zu äußern, von ihrem gegenwärtigen überkirchlichen und überlutherischen Standpunkt aus im Mai- und Junihefte 1854 die sektirischen Bewegungen in Berg und Mark (Brüderverein und Baptisten) eingehend und einsichtig, wenn auch nicht ganz unparteiisch besprochen, aber auch jetzt wieder diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen können, ohne die reformirte Kirche und unsere Verfassung zu verdächtigen. *) Es

*) Der Verfasser des Artikels in der Kirchenzeitung, Pastor Heinrich in Langenfeld bei Schwelm, leitet die unkirchlichen Verirrungen des Wupperthales aus dem vorwiegend reformirten und zu allerlei Subjektivismus geneigten Charakter desselben her, und doch sind, wie er selber von den Meisten eingesteht, alle Hauptführer dieser independentischen, sektirischen und baptistischen Bewegung: Lindermann, Herring, Bouterweck, Carl und Wilhelm Brockhaus, Ribbeck, Rau-

muß freilich Dr. Hengstenberg immer aufs Neue diesen Ton anstimmen, damit sein Gewissen über seine zwiefache Untreue an der Lehre wie an der Verfassung seiner heimathlichen Kirche übertönt wird. Das soll uns aber nicht abhalten, die Gewissensrüge, die er einst selber wider Dr. Scheibel in Breslau gefordert hat, auch wider ihn öffentlich und laut ertönen zu lassen, bis dereinst sein Gewissen selber erwacht sein wird. Doch zur Sache!

Auf Veranlassung des Elberfelder Kirchentages erlebte der Brüderverein bedeutende Stärkung und Erquickung durch das zustimmende und erweckliche Auftreten vieler gleichgesinnten Glieder der ziemlich gleichgestellten independentischen Evangelischen Gesellschaften und Vereine in Süd-Deutschland, (Baden, Würtemberg), der Schweiz, Frankreich und England, sowie der englischen und deutschen Baptisten (Oncken aus Hamburg), welche allabendlich in seinem Versammlungslokale in der Aula das Evangelium verkündigten und ihre christliche Freiheit anpriesen. Von dem Elberfelder Kirchentage in dessen gewiß sehr milden Beschlüssen über das Verhältniß der freien Vereine zur Kirche sich verurtheilt sehend *), beschloß der Brüderverein im December 1851 auf Antrag des christlich entschiedenen und alles für das Evangelium aufopfernden Kaufmanns Grafe eine Erneuerung seines Statuts im Gegensatze gegen die in ihm noch vorhandene kirchlichere Richtung, nach welcher besonders von allen wirklichen Mitgliedern persönliche Thätigkeit für die Sache des Herrn gefordert wird; wer dies nicht will, kann nicht Mitglied sondern

---

schenbusch, Ringsdorf, Alberts ursprünglich nicht reformirt, sondern gerade lutherisch. Es ist noch kein reformirter Candidat oder Pfarrer der westlichen Provinzen römischer Katholik oder Baptist oder Breslauer Lutheraner geworden, wohl aber schon viele lutherische. Woher dieses? Woher die merkwürdige Erscheinung, daß die Baptisten weit früher in Hamburg und in Berlin, in Meklenburg und in Pommern, in Sachsen und in Würtemberg, also gerade in der lutherischen Kirche, erstanden sind, als in der eine geordnete Verfassung habenden reformirten oder evangelischen Kirche am Rhein? Daß die Baptisten dann weit später auch an den Rhein gekommen sind, ist natürlich und zugleich eine Folge der nun, Gott sei Dank! unter uns seit 1847 gesetzlich bestehenden Religions-Freiheit. Wenn nur keine staatliche oder kirchliche Verfolgung der Baptisten eintritt, wollen wir nicht subjektiv bald so bald so gestimmte sondern objektiv kirchlich und christlich wohl verfaßte Evangelische schon christlich und brüderlich mit ihnen fertig werden, was der lutherischen Kirche ohne polizeilichen Zwang noch nie gelungen ist.

*) Der stärkste Beschluß (gegen das damalige Wesen und Treiben des Brüdervereins) lautet: „Jede freie Vereinsthätigkeit, welche nicht mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige gliedliche Verbindung treten, sondern für sich amtlich werden und eine amtliche Stellung neben dem Amte oder gegen dasselbe einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

nur Freund des Vereins sein. Gemeint ist mit dieser persönlichen Thätigkeit: das Halten von Bibelstunden, Versammlungen, Sonntagsschulen, Haus- und Krankenbesuchen und die Ausbreitung von erbaulichen Handblättern und Traktaten auf den Wegen und Eisenbahnen *). Durch diesen wichtigen Beschluß wurde zwar die Einigkeit unter den neu unterschriebenen 45 und bald auf 65 angewachsenen Mitgliedern des Vereines wenigstens für eine Zeit lang wiederhergestellt, zugleich sonderten sich aber auch „die kirchlichen Centralisationsmänner" „die streng Kirchlichen, welche im Grunde ihres Herzens auf einen Anschluß an die Landeskirche über kurz oder lang gehofft hatten," von dem Vereine ab oder traten, wie der seitherige Vorsitzende Direktor Bouterweck in die Stellung eines warmen bloßen Freundes des Vereines zurück, während die Pfarrer Künzel in Elberfeld, Bockmühl in Mettmann, Ringsdorf in Vollmarstein, noch thätige Mitglieder blieben **). An des schwer zu ersetzenden Bouterweck Stelle trat einstweilen der ehemalige Lehrer in Breckerfeld und Elberfeld Carl Brockhaus, und mit ihm bildete den Vorstand der schon genannte Grafe, dessen Schwager, der Candidat Neviandt, sich auch an den Verein anschloß.

Indessen ging der Verein nun auch von der bisherigen vagen bloßen Verkündigung des Evangelii auf den Straßen und in den Häusern zu einer etwas geordneteren, stilleren und segensreicheren Arbeit an der inneren Mission über, indem er in Elberfeld eine — noch jetzt mit etwa 150 Kindern blühende — Sonntagsschule für Kinder und eine zweite für Jünglinge errichtete und für seine Mitglieder drei Mal in der Woche gemeinsame belehrende Besprechungen über die heilige Schrift (Apostelgeschichte) einführte. Zugleich dehnte der Verein in dieser seiner höchsten Blüthezeit unbekümmert durch die außerhalb der Rheinprovinz über seine

---

*) Der Verein hat hier einen seiner schlimmsten und gefährlichsten (dualistischen) Irrthümer ausgesprochen, nach welchem nur die religiöse Thätigkeit als persönliche Arbeit für den Herrn anerkannt wird. Was würden dessen Mitglieder wohl anfangen, wenn einmal ihre eigenen Dienstboten und Fabrikarbeiter und Schüler ihre irdische Arbeit wirklich als bloßen Welt- und Mammons-Dienst aufgäben und anstatt derselben anfiengen, nach der Rede des Brüdervereins „persönlich für den Herrn thätig zu sein." Der Brüderverein scheint damals diese mönchisch-hierarchisch-wiedertäuferische Irrlehre, gegen welche unser Luther so herrlich gekämpft hat, noch gar nicht geahnet zu haben.

**) Bald darauf verlor der Verein auch sein bisheriges schönes Vereinslokal: die Aula des evangelischen Gymnasiums, früher auch der Versammlungsort der deutsch-katholischen und der freien Gemeinde in Elberfeld.

Boten durch Geldstrafen und Verhaftungen verhängten Verfolgungen, seine Wirksamkeit weit über die ursprünglichen Gränzen des Bergischen und Märkischen aus, bis ins Siegensche, Wittgensteinische — wo er in Schwarzenau alte separatistische Erinnerungen weckte — und selbst bis ins Waldeckische und Nassauische (Dillenburg). Ueber die Thätigkeit seiner Boten im Einzelnen und Innern liefert der Säemann zwar regelmäßig ausführliche Berichte, jedoch nunmehr leider ohne Angabe der Personen und der Orte, so daß alle individuelle Anschaulichkeit und Einsicht verschwindet. Dagegen können wir über das Wirken eines der wichtigsten Lehrbruders Alberts, der gerade auch am weitesten vorgedrungen ist, in seiner Heimath, dem Oberbergischen, folgendes Genauere mittheilen, wobei zugleich daran erinnert werden muß, daß die Evangelische Kirchenzeitung 1851 gerade für diesen Alberts gegen mich und gegen den Candidaten Neuckhoff Partei genommen hat.

Alberts, 1823 zu Großfischbach in der Gemeinde Wiehl in der Aggersynode geboren und verheirathet, hat in früheren Jahren ohne den gewünschten Erfolg das Klempner- oder Blechschläger-Handwerk getrieben. In seiner Heimath wurde er durch den in dem benachbarten Nümbrecht eifrig und segensreich wirkenden streng lutherisch gesinnten Pfarrer Thümmel erweckt und alsbald in den dortigen Versammlungen zum Reden zugelassen, bis er wegen seiner exaltirten Behauptungen auch mit dem Pfarrer Thümmel gespannt wurde und nun als Mitglied und Lehrbruder in den Brüderverein eintrat und als solcher — für ein Gehalt von 20 Sgr. täglich — zuerst in den Gemeinden Lennep und Lüttringhausen, und später in verschiedenen Gemeinden der Aggersynode sehr stark besuchte aber auch heftig angefeindete Versammlungen hielt. Während seines anfänglichen Wirkens in der Synode Lennep machte er auf die dortigen Pfarrer theilweise den Eindruck eines bescheidenen, wohlmeinenden, gläubigen Mannes, ja es hielten dieselben mit ihm zu möglichster Verständigung mit dem Brüdervereine im Winter 1850—51 eine brüderliche Conferenz, die jedoch den gewünschten Erfolg nicht hatte. Alberts verbreitete seit 1852 bedenkliche Lehren von der Unverlierbarkeit des Gnadenstandes, der absoluten Prädestination und seiner Sündlosigkeit, so daß nun selbst die frömmeren und entschiedeneren Pfarrer der Aggersynode sein Treiben je länger je mehr mißbilligten. So hat er Pfingsten 1852 zu Nallingen in der Gemeinde Marienberghausen das heilige Abendmahl unter Gesang, Schriftlesung und abwechselnden knieenden Gebeten mehrer Brüder mit 12—14 (später gar mit 40) Personen beiderlei Geschlechts durch gegenseitige Austheilung von ungesegnetem Weißbrod und Wein (aus einer Tasse) gefeiert, was er selber aber nur ein Liebesmahl oder eine testamentliche Handlung nannte. Diese Feier wurde monatlich gehalten. Alberts selber war schon 1852 Wie-

dertäufer geworden, indem er sich mit einigen Anverwandten — wahrscheinlich von Lindermann — wiedertaufen ließ; und sammelte in seiner Heimath aus Verwandten und Freunden eine Gemeinde von zwanzig Personen, die 1853 ihren Austritt aus der evangelischen Kirche förmlich notariell erklärten.

Nicht blos das Auftreten Alberts, sondern auch das der andern Lehrbrüder des Brüdervereines erregte, gerade während er sich auf der Höhe seiner Blüthe zu befinden meinte, im Jahre 1852 die ernstesten und schmerzlichsten Klagen auch der frömmsten und eifrigsten Pfarrer im Bergischen, welche nicht ohne Grund in diesem unvorsichtigen und unordentlichen sporadischen und aphoristischen Arbeiten an den einzelnen Seelen und namentlich an den schon Erweckten im Ganzen mehr Verstörung als Erbauung des christlichen Lebens in ihren Gemeinden erblickten.

Nicht lange nachdem der Brüderverein durch die Scheidung zwischen aktiven (stimmfähigen) Mitgliedern und bloßen (nicht stimmfähigen) Freunden sich aristokratisch concentrirt und von den zu kirchlichen Elementen gereinigt hatte, gerieth derselbe auch nach der andern demokratischen und separatistischen Seite hin in einen Conflikt mit den immer mehr erstarkenden Baptisten, wodurch er wieder zu einer Annäherung an die Kirche und zu weiterer (independentischer) Organisation getrieben wurde. Anfangs hatte man nämlich gewähnt, der Verein könne, wie gegen die Kirche, so auch gegen die Sekten und die Sektirer neutral bleiben und namentlich die Baptisten als Glieder und als Lehrbrüder gebrauchen, ohne daß dieselben ihre besondere Lehre und Uebung in der Taufe geltend machen würden. Als dies natürlicher Weise mißlang, ja als einige früheren Mitglieder sogar an die Spitze der wiedertäuferischen Bewegungen im Bergischen traten, erklärte sich derselbe im Mai (Säemann S. 162 ff.), sehr scharf wider die Baptistische Absonderung: „Es ist dem Verein nicht gleichgültig, wenn man ihn, wie es leider vielfach und geflissentlich geschieht, mit den gegen die Landeskirche gerichteten Bestrebungen der in hiesiger Gegend jüngst zahlreich aufgetretenen Taufgesinnten in Verbindung bringt, und persönliche Bekanntschaften zwischen Mitgliedern des Vereins und einigen Taufgesinnten dahin ausbeutet, daß man darin eine Verbindung des Vereins selbst mit jenen erblicken will. Der Verein kann und wird an keiner Bestrebung, welche die Bildung von Gemeinen zum Zwecke hat, irgend Antheil nehmen, und erklärt daher den täuferischen Brüdern, daß er bei ihrer ausschließenden Richtung und einseitigen Stellung zur Taufe nur wünschen kann, in keinerlei Beziehung mit ihnen zu stehen oder zu treten. Sollte irgend eines unserer Mitglieder über dieses unparteiische Verhalten anders denken, so giebt der Verein demselben gewissenhaft zu er-

wägen, ob es nicht besser thäte, sich vom Vereine ebenfalls zurückzuziehen. Die Art und Weise, wie die Taufgesinnten unsrer Gegend sich Anhänger zu verschaffen suchen, ist durchaus nicht geeignet, annehmen zu lassen, daß, wer mit ihnen gemeinschaftliche Sache macht, ferner ein Mitglied unseres Vereines bleiben könne." Mit dieser ziemlich deutlichen förmlichen Lossagung von jeder Verbindung und Vermischung mit den Baptisten als solchen verband er die wohl nothwendig gewordene Zusage, von nun an den Aus- und Eintritt aller Mitglieder namentlich anzuzeigen, damit Jeder, wer sich dafür interessirt, wissen könne, wer Mitglied des Vereins sei.

Während also die kirchlichen Gegner des Brüdervereins damals — nicht ohne Grund — gemeint und erwartet hatten, derselbe stehe in geheimer Verbindung mit den Neutäufern und werde demnächst selber zur Separation und zur Bildung einer eigenen Gemeinde schreiten, brach derselbe vielmehr mit den Wiedertäufern als solchen, welche nun in ihrer exklusiven fanatischen Richtung meinten, fortan mit dem Vereine Hand in Hand gehen zu können, weil der kein Christ sei, der die Wiedertaufe nicht empfangen habe, und daher auch unfähig zur Verkündigung des Evangeliums und unwürdig brüderlicher Gemeinschaft. In der Mitte des Jahres 1852 trat zunächst der Pastor Ringsdorf in Vollmarstein in Westphalen, bisher der eifrigste Freund und Vertheidiger des Vereines, vielleicht schon aus independentischen und baptistischen Gründen, denen er dann nach 18 Monaten durch seine Wiedertaufe die letzte Folge gab, aus dem Vereine aus, ein anderes Mitglied wurde ausgeschieden. Bald darauf beschloß der Brüderverein als solcher sich dem Evangelischen Bunde anzuschließen und dessen bekannte neun Sätze anzunehmen, durch welchen Schritt, falls er auch von andern ähnlichen Vereinen gethan werden sollte, der Evangelische Bund wider seinen Willen selber wieder ein neuer Organismus werden und nicht ein bloßer Bund unter den schon bestehenden Organismen bleiben würde. Während der Verein mit seinen 11 „unterstützten" (d. h. bezahlten) ausschließlich arbeitenden Brüdern und seinen 44 andern (nicht unterstützten und nicht ausschließlich arbeitenden) Brüdern nach auswärts sich immer weiter ausdehnte, so daß im Jahre 1852 in etwa 70 Gemeinden regelmäßige Hausbesuche gemacht, auf etwa 160 Stationen Versammlungen und Bibelstunden abgehalten, 217,000 Exemplare von Handblättern und Traktaten und (nur) 286 Exemplare der heiligen Schrift verbreitet wurden, auch die Sonntagsschule in Elberfeld unter dem schon damals separatistischen Lange bis zu 160—170 Kindern und die Abonnentenzahl des Säemann bis zu 4000 gewachsen war, erfuhr derselbe auf einmal von Innen heraus im December 1852 einen zweiten gefährlichen Riß, ja fast einen tödtlichen Stoß, indem sich im Vorstande selbst wie im Vereine zwei entgegengesetzte Richtungen um die Herrschaft stritten, von denen dann

die siegreiche die andere ausstieß. Der Lehrer Brockhaus war nämlich mit der Mehrzahl der arbeitenden Brüder (ungeachtet aller Warnungen seines Collegen Grafe) zu der Behauptung der wirklich erlangten Vollkommenheit und Heiligkeit übergegangen, und glaubte mit dieser seiner Ansicht die Majorität des Vereines für sich zu haben. Als er sich aber in der Sitzung am 11. December wider Erwarten in der Minderheit sah, erklärte er seinen Austritt, der alsbald angenommen wurde und den der freiwillige Austritt von noch sechs arbeitenden Brüdern (Alberts, Schwarz, Bröcker, Weber, Eberstadt, Effey) folgte; Steinbeck war schon früher ausgeschieden, so daß von den elf Arbeitern nur drei (Bockamp — der einzige Stundenhalter! Schlechter und Töpfer nur Hausbesucher und Traktatvertheiler) treu blieben. Dagegen wurde nun an die Stelle des seither nur aus drei Mitgliedern bestehenden (oligarchischen) Vorstandes ein jährlich um ein Viertheil zu erneuernder polykratischer Vorstand von siebenzehn Mitglieder erwählt, dessen Vorsitzender wieder Bouterweck wurde; sechs Mitglieder waren aus Elberfeld, worunter immer noch Pastor Künzel, drei aus Barmen, und je einer aus Benrath, Saarn, Düsseldorf, Mettmann, Gruiten, Wülfrath, Ronsdorf. Als Inspektor wurde alsbald der Pfarrverweser Rinck in Wiesleth, früher in Carlsruhe in Baden erwählt. Zugleich veröffentlichte der Brüderverein unter namentlicher Mitzeichnung aller Vorstandsmitglieder sein verändertes Statut und die Instruktion für die arbeitenden Brüder, womit das frühere noch nicht 2½ Jahre alte Statut außer Wirkung trat. Als ausschließlicher Zweck des Brüdervereins und seiner Arbeiter wird ausdrücklich nur die Bekehrung des Sünders zu Christo (nicht zu irgend einer besonderen Confession oder Sekte) bezeichnet und den arbeitenden Brüdern auf das strengste untersagt (was ihnen früher stillschweigend gestattet war): das Abendmahl auszutheilen oder zu taufen; jedoch dürfen dieselben natürlicher Weise in ihrer eigenen, wirklich organisirten Gemeinschaft communiciren, also z. B. in der Wupperthaler Baptistengemeinde, nicht aber mit dem ungeordneten Anhange Herrings und Lindermanns, nur muß dieselbe nach den neun Lehrpunkten des evangelischen Bundes von dem Vereine anerkannt werden *).

Die schlimmsten Folgen dieses gewaltigen Risses zeigten sich für den Brüderverein darin, daß nun die ausgeschiedenen und brodlos gewordenen Arbeiter ihre seither im Auftrage des Vereines ge-

*) Hiermit tritt also der Verein mit seinen neun Artikeln ganz an die Stelle der öffentlichen Kirche mit ihren Bekenntnissen, welche auch andern Bekenntnissen die Anerkennung versagt und ertheilt. Uebrigens gestattet der Verein auch noch jetzt Privatcommunion eines Vorstandsmitgliedes in seinem eigenen Hause!

triebene Arbeit nunmehr auf eigene Hand fortsetzten und dadurch nicht wenig Unruhe und Aufsehen erregten. Brockhaus sammelte alsbald in seinem früheren Wohnorte und bisherigen Wirkungskreise Breckerfeld, 2 Stunden hinter Schwelm, eine besondere Gemeinde, welche 22 Seelen stark am 11. Februar 1853 ihren Austritt aus der Landeskirche gerichtlich anzeigten und unter Ueberreichung eines independentisch und baptistisch lautenden Glaubensbekenntnisses eine eigene Gemeinde unter dem Namen: Evangelische Brüdergemeinde zu Breckerfeld bildeten. Auch der Lehrer Wilhelm Brockhaus in Rüggeberg bei Schwelm legte sein Amt nieder und schloß sich an die Gemeinschaft seines Bruders in Elberfeld an. Dagegen mißlang diese Gemeindebildung dem Brockhaus in dem kirchlich sonst höchst aufgeregten Schwelm, weil sich hier unter dem Einflusse des Candidaten Ribbeck die Mehrzahl der dortigen Conventikelhalter und früheren Anhänger Ribbecks wider Brockhaus Wiedertäuferei und Heiligkeitslehre erklärte, sich von ihm lossagte und ihre Versammlungen, so lange dies gestattet blieb, abwechselnd von benachbarten Pfarrern in der Landeskirche halten ließen. Als dies Uebergreifen in eine fremde Gemeinde, an welchem sich auch der sonst so kirchlich gesinnte Pastor Heinrich in Langerfeld unbegreiflicher Weise betheiligt hat und mit ihm viele sonst sehr kirchlich-lutherische Pfarrer, Seitens der kirchlichen Behörde als unzulässig untersagt wurde, ließ sich, merkwürdiger Weise! der Pastor der separirten Lutheraner Haver in Rade vorm Wald bereit finden, dann und wann diese Bibelstunden zu halten, woran er jedoch durch seine Ermordung verhindert wurde. Hierauf schlossen sich diese Erweckten an den unterdessen reorganisirten Brüdervereinen wieder an. Wie übrigens der Brüderverein selber über das jetzige Treiben dieser seiner früheren Arbeiter urtheilt, beweist der Reisebericht des Inspektors Rinck (Säemann 1854 S. 16 ff.): „Ich fand in denjenigen Gemeinden, wo die früheren, jetzt vom Verein ausgeschiedenen Arbeiter gegenwärtig noch fortwirken, eine große Verwirrung, so daß Jedem, der mit einfältigem, nüchternem Auge den Schaden ansieht, das Herz bluten muß. Da sind Brüder und Schwestern, die der täglichen Erneuerung und Ablegung des alten Menschen (Eph. 4, 22—24) nicht mehr zu bedürfen meinen, die die tägliche Reinigung im Blute Jesu Christi nicht mehr nöthig zu haben wähnen, die mit ihrem alten Menschen, der in der zweiten Taufe völlig ersäuft sein soll, ganz fertig zu sein vorgeben; — und die nun ihre Brüder, welche mit ihren Ansichten nicht übereinstimmen, hassen, sie für unbekehrt und unter dem Gesetz stehend erklären und keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben wollen, ja selbst sie nicht mehr grüßen; die die Kirche wegen ihrer Mängel, Gebrechen und Schwächen ganz und gar verwerfen und als ein Babel verurtheilen, während sie das Babel in sich selbst übersehen. Solcher schwerer Bruderſünden ma-

chen sich die theilhaftig, die dafür halten, daß sie keine Sünde mehr haben. Der Herr schenke allen Gliedern des Vereins aufrichtige Demüthigung darüber daß der Feind Solches unter uns hat anrichten dürfen; Er wolle nach Seiner Gnade den angerichteten Schaden wieder heilen und das Unheil wenden. Eine Hauptwurzel dieser bösen Frucht, die an den Tag getreten ist, ist unstreitig der Hochmuth, in dem die entlassenen arbeitenden Brüder schon bald am Anfang ihrer Wirksamkeit über Kirche und Pastoren zu raisonniren anfingen." Ja der Inspektor Rink theilte sogar (S. 21) den herben Ausspruch eines lieben Landmannes mit: „Gott der Herr gab Adam zuerst den Kain, der war ein Hasser und Todtschläger; darnach gab er ihm den Seth; ich wünsche von Herzen, der Herr wolle nun dem Bruderverein Sethiten zu Arbeitern schenken" *).

Unterdessen erholte sich der fast tödtlich getroffene Brüderverein im Laufe des Jahres 1853 dennoch aufs Neue, ja er erlangte nach seiner mehr freundlichen Annährung an die bestehende Kirche wieder neuen Aufschwung **). Schon im September 1852 hatte der alte und fromme Tersteegianer Mühlenbeck in Saarn bei Mülheim am Rhein, ein stilles Mitglied des Vereines, dem Kaufmann Grafe die sogenannte Pilgerhütte an der Otterbeck zwischen Heiligenhaus und Velbert als Eigenthum übertragen, welche von dem Vereine zu einer Hauptstation bestimmt, ausgebaut und benutzt wurde. Es ist, als ob mit dieser Stiftung für die stillen abgeschiedenen und einsam lebenden Tersteegianischen Mystiker alter Zeit ein bisher ungekannter Geist der Stille, der Demuth, der Einfalt über den Brüderverein gekommen wäre, welcher freilich gleichzeitig ungeahnte Schwankungen und Demüthigungen erfahren hatte, durch welche hindurch er selber sich und seine Wirksamkeit kaum noch zu retten gehofft hatte. Und dann gelang es dem Vereine am 1. Sept. 1853 in dem frommen, treuen und eifrigen Pfarrverweser Rinck einen ausgezeichnet begabten und als Mitglied des badischen Vereines für innere Mission schon erfahrenen Inspektor zu erlangen, welcher sowohl innerlich den Verein kräftigen als auch mit der bestehenden Kirche wieder in freundlichere Berührung bringen konnte. Schon das war sehr wich-

*) Daß der Vorstand nachträglich (S. 40) bedauern mußte, diesen Ausspruch aufgenommen zu haben, da sich manche Brüder dadurch verletzt fühlen könnten, beweist nur dessen Wahrheit und Wichtigkeit.

**) Die von dem Säemann (und von der Evangelischen K. Z.) berichtete Verbindung der (Feldner-Taubeschen) Evangelischen Gesellschaft mit dem Brüdervereine ist meines Wissens nicht zu Stande gekommen oder nicht von großem Erfolg gewesen. Auf die Dauer wäre sie auch nur durch ein Aufgehen der Gesellschaft in den Verein möglich, und die ist sehr unwahrscheinlich.

tig, daß der Vorstand des Vereines auf den Wunsch von Rinck sich entschloß, für ihn die Erlaubniß zum Predigen bei dem Consistorium in Coblenz — wie auch später bei dem in Münster — nachzusuchen, welche auch dem Rinck auf Grund seiner rühmlichen Zeugnisse und Empfehlungen aus Baden mit der Beschränkung, daß er in seinen Predigten sein Verhältniß zum Brüderverein völlig unberührt lasse und seine Predigten dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß seien, bereitwillig ertheilt wurde.

So konnte denn der Verein in seinem Jahresbericht 1852—53 (in Nr. 27 des Säemann von 1853) einen geschichtlichen Rückblick auf seine bisherigen Wege und Irrwege werfen, sich wegen seiner Existenz zwischen der confessionellen (lutherischen) Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld und dem in engem Anschlusse und Dienste der Kirche wirkenden Provinzialausschusse für innere Mission in Langenberg zu vertheidigen suchen und zugleich die Heiligkeits- und Vollkommenheits-Lehre und Partei seines ehemaligen Vorstandes und Inspektors Brockhaus zurückweisen. Sein Arbeitsfeld, durch seine eigenen früheren Arbeiter namentlich in der Grafschaft Mark und im Oberbergischen so wie durch Mangel an Arbeitern wesentlich beschränkt, blieb das Bergische Land, und zwar vornämlich außer Elberfeld, wo die Sonntagsschule einmal bis auf 70 und darunter gesunken war, die Otterbeck. Der Säemann wurde nun wieder vom Vereine selbst übernommen, um nun in etwa 1700 Exemplaren als regelmäßiges Organ des Vereines zu dienen. Mit neuem und frischem Muthe feiert der Brüderverein am 28. September 1853 die Einweihung der neu hergestellten und mit einem sehr freundlichen Versammlungssaale versehenen Otterbeck, und verband damit die erste größere Festversammlung des Vereines. Das als wunderlieblich geschilderte Fest war von mehr als 500 Gästen aus der nahen und fernen Umgegend, von Reich und Arm, von Wagen und Fußgängern sehr zahlreich besucht, so daß das Haus nicht Alle fassen konnte und Viele draußen an den Fenstern standen. Auch innerlich war dasselbe still gesegnet; ein Zug brüderlicher Gemeinschaft und ein Säuseln des heiligen Geistes zog durch die ganze Versammlung; Ansprachen hielten an demselben die Mitglieder des Vereines: der neu erworbene Inspektor Rinck, der evangelische Pastor Hofius in Meiderich, der Baptistenprediger Köbner von Barmen, die Hülfsprediger Ribbeck und Neviandt von Elberfeld, der evangelische Pastor Heuser von Dabringhausen, der neu eingezogene Hausvater Abraham Schergens und der aus Baden neu berufene Agent Ernst Roos.

Bald darauf erlebte indessen der Verein eine neue dritte Krisis, wesentlich in Folge seines Beschlusses am 25. November 1853, daß nun auch diejenigen exclusiven Baptisten (welche nämlich eine geschlossene Gemeine bilden und mit andern nicht baptistischen

Brüdern keine Abendmahlsgemeinschaft haben wollen), so wie überhaupt alle exclusiv confessionellen Christen zwar Mitglieder des Vereins sein, jedoch nicht als arbeitende Brüder ausgesandt werden könnten. Natürlicher Weise traten in Folge dessen die Baptisten, namentlich Prediger Köbner und Lange aus dem Vereine aus; auch der Direktor Bouterweck schied wiederum und zwar nunmehr gänzlich aus, wogegen der Verein sich durch andere allerdings weniger bedeutende Mitglieder, und vor Kurzem selbst durch Pastor Bräm in Neukirchen, wieder verstärkte. Durch diesen Austritt ward der neue Inspektor Rinck noch mehr als seither (mit Grafe) die Seele des Vereines, dessen Thätigkeit nun immer mehr einen langsamen, stillen und verborgenen Gang annimmt. Der Inspektor besorgt nicht nur alle den Brüderverein und die Redaktion des Säemann betreffenden Angelegenheiten, verfaßt namentlich die in jeder Nummer enthaltenen sehr ansprechenden Bibelerklärungen, sondern muß auch mit vieler Geduld die neu aufzunehmenden Arbeiter vorbereiten und die in bestimmte Arbeitsfelder ausgesandten Arbeiter monatlich um sich versammeln. Wie derselbe über die früheren Arbeiter und deren jetzige Wirksamkeit urtheilt, ist schon vorher berichtet worden.

Am 17. Mai hielt der Brüderverein in Melderich bei Ruhrort wiederum eine zahlreiche Versammlung, zu welcher er diesmal nicht bloß seine Mitglieder sondern „alle Liebhaber des Herrn und Seines Reiches herzlichst einlud". Etwa sechshundert Personen sollen an dem Feste Theil genommen haben; außer den Vereinsmitgliedern Rinck, Künzel, Neviandt und Bockamp hielten auch die Nichtmitglieder: Pfarrer E. Herrmann von Viersen und Superintendent Wortmann von Ruhrort auf dringendes Ersuchen Ansprachen — ein Beweis von der wesentlich veränderten Stellung des Vereines zur Kirche, nach Ausscheidung der Baptisten. Darum spricht der neueste Jahresbericht (bis Ende Juni 1854) nunmehr zwar (immer noch) von einem unabhängigen aber auch (schon) von einem freundlichen Verhältnisse zur Kirche: „Wir wollen nichts Anderes als in Gemeinschaft mit den gläubigen Predigern im Amte mithelfen, daß die Todten zum Leben gebracht und der Leib Christi erbauet werde". Während früher von „sogenannter" Kirche die Rede war, welcher man gestatten wollte, mit dem Vereine Hand in Hand zu gehen, ist jetzt höchstens — in einer Ansprache von Neviandt — von „sogenannter Christenheit" die Rede und der Verein bemüht sich jetzt mit Recht darum „daß das Segensreiche seiner freien Thätigkeit von den kirchlichen Organen immer mehr erkannt werde", während er allerdings nicht mit Unrecht erwartet, „daß eine gewisse hochkirchliche Partei von sonst vielleicht gläubigen Männern, die überhaupt die Berechtigung der freien außeramtlichen Thätigkeit im Reiche Gottes bestreitet, ihm noch lange entgegenstehn

wird." Der vielbeschäftigte Inspektor sucht besonders das Gemeinschaftsleben unter den Gläubigen zu wecken: An die Stelle des im Frühjahre (1854) als Prediger des Evangelii in Amerika schon wieder ausgewanderten Roos ist Peter Hainhaus von Dhün getreten. Von den drei in der Vorbereitung zum Evangelistenberufe befindlich gewesenen Jünglingen mußte Einer entlassen werden, Einer trat freiwillig zurück, so daß nur Einer, Ferdinand Schlurmann von Ronsdorf, übrig blieb; jedoch ist Aussicht vorhanden, bald noch einige Jünglinge zur Heranbildung zum Evangelistendienste zu gewinnen; die Gründung einer eigenen Evangelisten-Anstalt wird beabsichtigt. Außer dem Inspektor Rinck und dem als Reiseprediger in die Dienste des Vereines jedoch damit nicht aus dem Dienste der Landeskirche getretenen Candidaten Neviandt, dem jedoch nicht gestattet worden ist, als solcher öffentlich im Siegen'schen zu wirken, hat der Verein nur noch drei Lehrbrüder und zwei Kolporteure mit bestimmten Stationen und regelmäßigen Bibelstunden. Der Verein hält diese Fixirung kleinerer Wirkungskreise sowohl um der Nachhaltigkeit der Arbeit als um der Beständigkeit und Treue der Boten willen mit Recht für nöthig. Die Arbeiter sind: Bockamp in Mülheim mit dem Gebiete zwischen Ruhr, Lippe und Rhein; Schergens auf der Otterbeck, auf der Höhe zwischen Ruhr und Wupper, der dort und in der Umgegend wöchentlich drei Mal Versammlungen hält, demnächst jedoch Hausvater und Expedient des Säemanns in Elberfeld werden soll, sobald er einen Nachfolger erhalten hat; Hainhaus in Dhün und die Kolporteure Schlechter in Dabringhausen und Töpfer in Aachen. Der Verein zählt jetzt 84 Mitglieder, worunter 36 neue; 11 sind ausgeschieden. Seine letzte Jahres-Einnahme betrug 4327, seine Ausgabe 4294 Thaler. In der neuesten Zeit hat der Verein die vortrefflichen fünf Reden des früheren separirten und jetzigen Pfarrers der Nationalkirche in Paris Adolph Monod: Der Apostel Paulus herausgegeben, womit ein hoffentlich segensreicher Anfang zur Verbreitung größerer und gediegener Schriften gemacht ist.

Werfen wir nun am Schlusse einen Rückblick auf die erst vierjährige Wirksamkeit des Brüdervereines, so darf ich bezeugen, daß meine Stellung zu demselben als eines christlichen Freundes von Anfang an bis jetzt dieselbe geblieben und demnach auch nach der so wesentlichen allmählichen Umgestaltung und Erneuerung des Vereines in conservativem, kirchlichem Sinne eine immer freundlichere werden konnte und geworden ist. Die auf der Generalversammlung des Vereines 1851 von Pastor Heldring ausgesprochene Mahnung und Warnung: daß von fünfzig Evangelisten kaum Einer treu geblieben sei, ist auf merkwürdige Weise auch an dem Brüdervereine nur zu bald in Erfüllung gegangen. Und der Verein wird sich im Hinblick auf seine früheren Arbeiter und deren jetzigen

Stand und Arbeit nicht verhehlen können, daß er in dieser Zeit nicht nur Segen sondern auch Unsegen namentlich an und mit seinen sogenannten Lehrbrüdern oder Arbeiten angerichtet hat und noch jetzt anrichtet. Er hat Geister entfesselt, die er selber nachher nicht mehr zu beherrschen vermochte. Dagegen hat er selber in dieser Zeit nicht nur sein Statut und seine Institutionen verändert und verbessert, sondern auch einen ganz anderen bescheideneren und vorsichtigeren Ton, angenommen. Seine ersten Gründer und Glieder und seine hauptsächlichsten Leiter und Lehrbrüder Bouterweck, Lindermann, Herring, Brockhaus, Ringsdorf, Köbner, Alberts, Lange u. s. w. und wahrscheinlich auch Ribbeck sind ausgeschieden und dafür sind neue Männer, wie Rinck, Bräm, Hosius, Neviandt eingetreten, womit schon seine totale Umwandlung bezeichnet ist. Aus seinem ersten wilden und stürmischen Auftreten ist eine stille und geordnete Wirksamkeit geworden. Das in ihm enthaltene kräftige aber wilde Reis des christlichen Lebens wird wohl demnächst ganz dem alten aber immer wieder frische Triebe erzeugenden Baume der evangelischen Kirche eingepflanzt werden und ihr dann neue Kräfte zuführen und ihres Segens theilhaftig werden, während er seither vielfach wie eine Schmarotzerpflanze ihr gerade die besten Kräfte entzogen hat. Der Arbeiter sind wenige geworden, aber ihre Arbeit ist geordneter. Die Gefahr einer besondern Kirchen- oder Sektenbildung ist — Dank dem Ausscheiden der demokratischen Baptisten — wenigstens für jetzt beseitigt. Der Verein hat zwar ein besonderes Bekenntniß, die neun Sätze des Evangelischen Bundes, angenommen, aber mit Recht nicht zu exclusivem sondern nur zu inklusivem Gebrauche. Er nimmt gegenwärtig nicht mehr eine contraire oder neutrale sondern nur eine independente Stellung zur bestehenden Kirche ein, und das ist meines Erachtens seine eigentliche Bedeutung, daß er innerhalb der rheinischen Presbyterial- und Synodalkirche den christlichen Independentismus vertritt und pflegt, ohne jedoch demselben bis jetzt, wie der Baptismus seiner demokratischen Richtung, bis jetzt kirchliche Folge, eine kirchliche antipresbyteriale Organisation zu geben. Möchte davor der Herr ihn und unsere Kirche bewahren! Bewußt oder unbewußt ist der Brüderverein jetzt das geworden, was die Evangelischen Gesellschaften Frankreichs, Belgiens und Genfs im Anfange ihres Bestehens gewesen aber leider auch nicht geblieben sind. Möchte er mit seinen süddeutschen gleichstehenden Brüdern sich niemals verleiten lassen, in Deutschland eine freie Kirche, une église libre, zu bilden! Dann würde er sich und der Kirche und dem Herrn keinen guten Dienst leisten. In der Rheinprovinz hat weder die Kirche noch der Staat ihn jemals gewaltsam an seiner gefährlichen oder heilsamen Wirksamkeit gehindert; in Westphalen scheint er nach dortigen (landrechtlichen)

Gesetzen mehr Verfolgung erlitten zu haben; möchte er diese vielleicht nicht ganz unverschuldeten Erlebnisse seiner früheren Arbeiter vergessen und verschmerzen können! Wenn der Verein will und wenn die Kirche will und so der Herr will, kann nicht nur die Welt sondern auch die Kirche noch vielen und reichen Segen von seinem christlichen Wirken erleben. Aber auch das Gegentheil ist und kann geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Irvingianer. Schluß. Dies Werk ist keine neue Secte, es ist Gottes eigenes Werk, um sein Heil der ganzen Christenheit mitzutheilen, eine Kirche, welche mitten unter einem widerspenstigen Geschlecht, im Gehorsam gegen alle ihre Vorgesetzte, wandelt. Draußen sind Synagogen des Antichrists, hier ein Körper von Ordnungen, der nicht selbst gemacht, sondern von Gott gegeben ist; draußen verlassene Gottesdienste, hier tägliche Morgen- und Abendopfer von Gott selbst zur Pflicht gemacht; draußen eine ungläubige Welt, die Könige, Bischöfe, Zehenten verwirft und sich auflehnt, hier Ehrfurcht die alle Grade und Rangstufen in der Kirche achtet, sowohl diejenigen, welche durch die Zeitfolge von den ersten Aposteln herrühren, als die, welche durch dies gewissermaßen wieder erweckte Apostelamt über ein geistliches Volk geweihet sind. Wir sehen sie jenen alle ihre Gebühren entrichten, den Zehnten aller Einkünfte zu dem von Gott wieder erbauten Altar tragen. Dies sind Zeichen des wieder erweckten Apostelamtes und gewisse Pfänder dafür (1 Cor. IX, 2. cf. Eph. I, 13. 2 Cor. I, 22). Zeichen, welche zwar bisher in aller Geduld gewirkt worden, wenn auch nicht in Zeichen und Wundern und mächtigen Thaten. Wunder, im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind an und für sich keine Beweise für die Wahrheit. Diese sind für die göttliche Sendung Jesu zuerst seine Worte, dann seine Wunderthaten. Auch jetzt führt der Herr diesen seinen zwiefachen Beweis, vorzüglich aber den ersten. Gegen Völker, die Geistlich zu sein vorgeben, bringt er Neues und Altes von seinen Orakeln an's Licht. Können sie ihn nicht erkennen, wenn er die Wahrheit kund thut, so werden sie ihn auch nicht erkennen, wenn er Teufel austreibt und Todte erweckt. Darum, daß sie in diesen letzten Zeiten die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen, wird ihnen Gott kräftige Irrthümer senden. Ein Zeichen des Antichrists werden Zeichen und Wunder sein. Die Zeichen aber, welche an seinen Aposteln zu erwarten sind, sind diese: „Eine kleine Kraft, das Halten seines Wortes, das Nichtverläugnen seines Namens".

So bitten wir Euch, ehrwürdige Väter und Brüder in Christo, uns anzuhören. Wir kommen nicht als Richter, nicht um zu loben

und zu tadeln, sondern als Gesandte des Herrn, euch zurückzurufen in die alten Wege, lebendig herzustellen, was immer das Gebet und der Trost der Kirche war, zu predigen ein gnädiges Jahr, daß es schon gekommen ist, und den Tag der Rache, daß er schnell herannahet. Katholische, Griechen, Protestanten — wir dürfen nicht anerkennen jene Unterscheidungsnamen. Wir richten Euch nicht wegen des Vergangenen, auch nicht vor der Zeit; sagen euch aber, daß die Zeit nahe. Habt ihr geeifert, getrauert, gedient, — Er wird Barmherzigkeit thun! Fragt man, warum Gott diese Dinge gerade uns geoffenbart? Nicht unsertwegen, sondern um seines Namens Willen und für sein ganzes Volk. Hätte er den h. Geist über irgend eine besondere Secte ausgegossen, so wäre dies so viel gewesen, als diese eine Secte zu rechtfertigen, da doch alle gefehlt hatten. Hätte er den h. Geist über Alle ausgegossen, so wäre dies so viel gewesen, als jede in ihrer Trennung und Selbstzufriedenheit bestätigen. Aber Gottes Vorsatz war Apostel und Propheten aufzustellen, auf's Neue die alten Grundsteine zu legen, darauf seinen geistlichen Tempel wieder zu erbauen, von da aus seine Boten auszusenden, dahin alle seine Kinder einzuladen und sie daselbst zu segnen. Durch die vier Aemter, die in alle Lande gehn und durch die Apostel zusammengefaßt sind, sollen seine Heiligen gesammelt, alle seine Kirchen und Hierarchien in der ganzen Welt sichtbar Eins sein. Auch Satan versammelt indeß sein Heer. Ist aber dieses das wahre Werk Gottes (wie es denn in der That sein eigenes, hochheiliges und reines Werk ist) was muß die unvermeidliche Folge der Verwerfung desselben sein? Wenn Gott das einzige Mittel der Rettung gewährt, seinen Geist ausgießt und sie ihn dann verwerfen! Die Vorbereitung der Getauften, den Herrn zu empfangen wenn er kommt, ist die Fülle des h. Geistes. Beharren sie im Fleisch wenn er sie ruft, so werden sie erfüllt werden mit dem Geist des kräftigen Irrthums und dem Menschen der Sünde überliefert werden. Das Kommen des Herrn in seinem Geiste soll kund thun die ihn fürchten und die ihn nicht fürchten.

Und nun ihr Diener Gottes, Bischöfe und Hirten seiner Kirche, die ersten im Empfange des Segens, aber auch die ersten in Verantwortlichkeit, beschwören wir Euch als Väter, als Hirten des Herrn, verwerfet dieses unser Zeugniß nicht. Wir bieten dem Glauben eine Hülfe, welche die Aufrichtigen wünschen, die Unterrichteten glauben, die Treuen suchen werden. Die Vorurtheile ganzer Zeitalter, die Sünde vieler Geschlechter, selbst die Bestrebungen die Uebel zu entfernen haben euch in Schwierigkeiten verwickelt, die, wenn ihr unser Wort annehmet, auch mit überwältigender Gewalt niederdrücken müssen und wovon ihr euch nicht selbst werdet befreien können. Thut keinen Schritt in eigener Kraft, suchet euch nicht von Verpflichtungen gegen Vorgesetzte oder Untergebene loszumachen.

Das aber verlangt Gott, daß ihr stehn bleibt und seine Hand anerkennt in seinem jetzigen Werk, daß ihr die Sünden bekennt, die Euch das Angesicht des Himmels verdunkeln, allen Götzendienst, allen bösen Werken entsagt und mit allen Gemeinden Tag und Nacht auf die Erlösung Israels harret in beständigem Gebet aber freudig in Hoffnung wegen eurer und eurer Gemeinden herannahender Rettung durch Gottes Macht im heiligen Geist. Vor Allem aber betet für uns, daß, wie der Herr diese Worte froher Botschaft durch uns zu euch bringt, wir auch zu Werkzeugen dieser Rettung, dieser Segnungen gemacht werden mögen, die Jesus Christus sich sehnet in den Schooß seiner Kirche auszugießen.

Und ihr Fürsten, seid versichert, daß die wiederkehrende Herrlichkeit der Kirche Gottes eure wahre Stärke in diesen Zeiten der Verwirrung ausmachen wird. Daher beschwören wir Euch im Namen Gottes, daß ihr kühn seid als gute Kämpfer für seine Wahrheit, seine Kirche. Schützet sie in allen Rechten, unterwerfet Euch in geistlichen Sachen denen, so über Euch gesetzt sind. Und da der Herr nun seine ursprünglichen Einrichtungen zurück bringt, fürchtet nicht sie anzuerkennen. Seid behülflich zur Förderung des Werkes; so allein könnt ihr und eure Völker im hereinbrechenden Sturme gerettet werden.

Dies Alles legen wir Euch vor in Treue und Wahrheit, Ehrerbietung und Unterwürfigkeit. Uns ist es ein Geringes ob wir gerichtet werden von einem menschlichen Tage. Um Euretwillen beschwören wir Euch Gottes Botschaft anzunehmen. Gott der Allmächtige gebe Euch die Erkenntniß und vollbringe in Euch alles Wohlgefallen seines Willens.

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geiste; wie es im Anfange war, wie es noch ist, und immer sein wird, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Eine lange Epikrise wird nicht erforderlich sein. Hier tritt also ein Häuflein von Christen auf, welche Alles, was Christen jetzt und in früheren Zeiten in der Liebe Christi gethan haben, um sein Reich zu verbreiten, verlassen, alle seit Jahrhunderten bewährten Organe und Canäle christlicher Mittheilung und Erbauung, alle lieb gewordenen Formen christlicher Gemeinschaft, und die solches Alles nun auf neuen Wegen suchen und durch andere Mittel. Und zwar sind dieß solche, welche der Herr selbst unmittelbar geoffenbart und befohlen hat. Dieß fühlt das „Testimonium“, und indem es weiß, daß es diesen Eindruck machen muß, suchte es ihn durch Bemerkungen wieder aufzuheben, die aber den inneren Widerspruch nur deutlicher machen. Es ruft die Diener der Kirche von ihren alten Wegen ab, und sagt ihnen denn doch: „habt ihr geeifert, getrauert,

gedient" der Sache des Herrn, es wird euch belohnt werden! Es fordert den offenbaren — welch' einen leichtsinnigen und undankbaren Bruch mit der Kirche unserer Väter, und sagt denn doch: thut keinen Schritt in eigener Kraft, sagt euch von keinen Verpflichtungen los! Das ist so die Sprache der Sectirer.

Welch' eine Anschauung von der Geschichte begegnet uns hier! Die Schöpfung Trümmer eines verdorbenen Werkes, das Christenthum selbst, wenn auch nicht an und für sich, doch in seinen Erfolgen, in seiner ganzen nachapostolischen Entwicklung ein mißlungener Versuch zur Erlösung der Welt, und ohne diese im Westen von Schottland jüngst angefangene neue Offenbarung, in Ewigkeit vergeblich. Wir wissen auch, daß das Resultat aller im Rathschluß der Erlösung liegenden göttlichen Führungen dieses sein wird: er hat Alles beschlossen unter der Sünde, auf daß er sich Aller erbarme, daß alle Welt als Gott schuldig, er allein aber als gerecht wird erkannt werden. Aber eben darum glauben wir auch, daß kein einziges Werk Gottes als vergeblich und vereitelt, erscheinen, vielmehr die Weisheit seiner Wege und die Unerforschlichkeit seiner Gerichte gerade daran so herrlich wird erkannt werden, daß von ihm und in ihm und zu ihm alle Dinge sind. Was für Begriffe von Offenbarung, von Religion und Frömmigkeit setzt es voraus, daß die Wirkungen jener dadurch stecken geblieben sind, daß diese nicht darauf allein, ganz allein sich gelegt hat, immer nur mit Thränen der Buße um Apostel und Propheten zu beten. Welch' ein erbärmlicher Begriff vom Apostolat, von dem Beruf der Männer, zu welchen der Herr gesagt hat: „wer euch höret, der höret mich", daß da in kindischer Spielerei zwölf Männer berufen und auf Gottes Befehl Apostel genannt werden! Wie so oft bei schwärmerischen Secten erscheint auch hier bei falsch übertriebenem Geschrei von Sünde und Verderbtheit das Wesen des Uebels in Hochmuth und Selbstverblendung kaum geahnet, und darum eben so auch die Begriffe von Offenbarung, Erlösung und Gnade nicht minder ungeschichtlich als unbiblisch gefaßt.

Wir haben hier, wie ebenfalls gewöhnlich bei solchen Erscheinungen eine Glaubenslehre, die bei den gewagtesten Behauptungen doch fix und fertig ist bis hinab in ihre schwierigsten und geheimnißvollsten Theile. Man betrachte beispielsweise diese Lehre vom heil. Geiste und von der Heilsordnung, vom Wort und Sacrament, namentlich diese Eschatologie. Entsprechend sind dann auch die sittlichen Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit, von Autorität und persönlicher Verantwortlichkeit, von Heilswirkung und Heilsaneignung willkührlich gefaßt; Judenthum und Heidenthum, Pabstthum und Separatismus, hierarchischer Hochmuth und Willkühr der Schwärmerei. — Alles in buntem Gemisch durch einander. Und das soll man bona fide als Gottes Offenbarung annehmen! Man fordert nur

Gehorsam gegen die Wahrheit von uns (warum denn diese Bitten und Beschwörungen? Paulus bittet auch, aber es ist nichts von Persuasionen darin); wohlan wir wollen der Wahrheit gehorchen und sagen: die Lehre dieser Irvingianer ist im entschiedensten Widerspruch mit dem Lehrbegriff und mit dem ganzen Bewußtsein evangelischer Christenheit, wie solches sich aus der „Apostel Lehre" gebildet und genährt hat, principiell schon dadurch, daß sie neue Offenbarungen behaupten, wie der Montanismus, und daß sie die Angelegenheit der Kirchenverfassung zum Dogma machen, wie die Donatisten. Aeußeres und Inneres vermengend, eine innerlich reine und heilige Gemeinde äußerlich darstellen wollen und durch ihre Hierarchie, ihre sehr menschlichen Engel das Werk jener Heiligen wollen voraus thun lassen, welche die Kinder des Reiches von den Kindern der Bosheit scheiden sollen. Nach einseitig buchstäblicher Auffassung einer Bibelstelle (Eph. IV, 11) machen sie sich ein aus der Luft gegriffenes Phantom einer göttlichen Ordnung, messen daran christliche Geschichte und christliches Leben, und da ihnen beides natürlich so gänzlich verschwindet, so lassen sie zu dieser von ihnen präconisirten letzten Zeit einen andern Anfang neuer Geschichte dort in Schottland, wie ein Reis aus dürrem Erdreich aufgehn. Aber wiewohl schon 25 bis 30 Jahre lang im Wachsen begriffen, will es doch nicht zum Baum werden und fristet sein kümmerliches Dasein nur aus der Thatsache, die uns seine Propheten nicht zu offenbaren brauchen, daß nämlich die Weltgeschichte in einer großen Krisis begriffen ist und unserem Welttheil ernste Gerichte bevorstehn. In diese Geschichte, wird eine Secte licht- und hülfebringend nicht eingreifen können, welche in der ganzen Vergangenheit und mitten durch die Kämpfe der Zeiten hindurch die festen, sicheren Wege der Vorsehung, die alles zu seiner Zeit thut und zum herrlichen Ziele führt, so wenig zu erkennen vermag. Mit ihren aus der Luft gegriffenen Theorien wird diese Gemeinde in der wirklichen Geschichte keinen Boden naturgemäßer Entwicklung finden, sondern — wie sie ja auch selbst lehrt — ihren Schauplatz nur jenseits „in der Luft" haben können. *Τίνα ὁρῶ ἀεροβατουντα!* wird man da mit Recht sagen, wie Aristophanes in den „Wolken" von Socrates mit Unrecht sagen läßt.

Damit wir aber der Wahrheit recht gehorchen, wollen wir mehr thun. Von Secten hat man immer viel zu lernen, auch von dieser. Wir Protestanten wollen es uns gesagt sein lassen, was die Irvingianer von uns meinen, wenn auch nur unbehülflich sagen, wenn sie sprechen daß wir „an die Stelle der wahren Lehre einen metaphysischen oder Gefühlsbegriff setzen." Das ist unsere Krankheit, daß wir meinen auf Kathedern und Kanzeln dem geoffenbarten Worte Gottes durch unsere Metaphysik oder durch unsere Gefühle erst Geltung verschaffen zu müssen. Ueber der Verkündigung nothwendiger subjectiver Heilsaneignung hat unser Volk nur zu sehr die Objecti-

vität und Unwandelbarkeit der Heilswahrheit vergessen, über dem Streit der Heilsauffassungen die Gewißheit der Heilsthatsachen. In dem gesunden Entwicklungsgang evangelisch-christlichen Lebens wird auch dieser Krankheitsstoff gewiß ausgeschieden werden, und wir sagen darum doch fröhlich: „er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.“

Wenn die Kirchenverfassungsfrage bei uns auch mit Recht nicht als ein Dogma behandelt worden, so ist sie entschieden durch einen langen Zeitlauf viel zu gleichgültig und willkührlich behandelt worden und wir haben in den gegenwärtigen Streitigkeiten und confessionellen Reibungen zum Theil die Folge davon. Kann uns der Irvingianismus dies mit Grund vorhalten, so wollen wir, im entschiedenen Gegensatz zu demselben, alle Besserung nur durch sorgfältigeren Gebrauch gegebener Elemente kirchlicher Verfassung auf historischen Grundlagen suchen. Möge der Herr uns allezeit ein christliches Kirchenregiment und Kirchenvisitationen geben in großartigerem Styl und evangelischem Geist, wie sie bereits wieder in's Leben getreten sind; die können in unseren Gemeinden eines Apostels Zeichen thun in aller Geduld; möge er uns auf Universitäten geistbegabte Lehrer erwecken, die können durch gründliche Schriftforschung und durch tiefen historischen Blick die Zeichen der Zeit uns würdigen lehren, die Gabe der Weissagung in der Gemeinde durch die Jugend, die zu ihren Füßen sitzt, wecken, sie beurtheilen und gebrauchen lehren. Möge der Herr ferner das Feuer unermüdlicher Liebe in christlichen Vereinen erhalten, daß durch sie Schaaren von Evangelisten in Mission, Reisepredigt und Colportage unter Heiden und Christen ausgesandt werden; möge er auch und vornämlich das Pfarramt unter uns segnen, daß es überall an Beinen gestiefelt und fertig sei zu treiben das Evangelium des Friedens in Haus und Schule, in Kirche und Staat: so werden wir die rechten und gottgeordneten Mittel haben, „daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, zur Erbauung des Leibes Christi, bis daß wir alle hinankommen zur Einheit des Glaubens.“

---

1. Altlutherisches. Der Pfarrer Hein von Montabaur ist in zweiter Instanz anstatt in 3 Monaten Correktionshaus in 14 Tage Amtsgefängniß und in die Kosten (sechszig Gulden) verurtheilt worden; sein Anwalt hat ohne Heins Vorwissen ein Begnadigungs- oder Milderungsgesuch beim Herzoge eingereicht. Man sucht für ihn ein zweites Pastorat (neben Steeden) zu gründen. In seiner früheren Gemeinde Nordenstadt unweit Wiesbaden ist er durch die Rohheit und Wuth „der Unirten“ fast in Lebensgefahr gewesen und nur mit Mühe unverrichteter Sache den Händen seiner Verfolger entronnen.

2. Es ist wieder einer der bedeutendsten und frömmsten Pfarrer der getrennten Lutheraner, der treue und ehrliche Pfarrer Senkel, aus der separatistischen Lutherischen Kirche in Preußen zurückgetreten. So tritt immer mehr zu Tage, daß Lutherthum und Separatismus wie Eisen und Thon nicht zusammenhalten und die wahren und ächten Lutheraner nicht bei Breslau bleiben können.

3. Der jetzige Pfarrer der separatistischen lutherischen Gemeinde in dem alt- und streng-lutherischen, bekenntnißgetreuen Hamburg theilt im Kirchenblatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen (No. 17) Folgendes aus der interessanten und lehrreichen Geschichte dieser Gemeinde mit: Der Gedanke der Separation entstand durch die aus Preußen nach Australien auswandernden Lutheraner in den dreißiger Jahren; 1840 fingen mehre Gleichgesinnte an, die öffentlichen Gottesdienste zu meiden und Privatgottesdienst zu halten. 1841 beriefen sie Krause als Pastor, den der Senat auf Bitte um Bestätigung auswies. 1844 beriefen sie den berüchtigten Utgenannt aus Magdeburg, gegen dessen Treiben die Polizei bald genug einschreiten mußte. Aus Hamburg verwiesen führte er 9 Monate lang in Leipzig von dem Gelde seiner betrogenen Gemeindeglieder ein sehr behagliches Leben, bis ihn seine eigene Partei mit Schimpf und Schande davon jagte. Ihr Führer wurde Rammann; sie begnügten sich, reine Lehre zu haben, ohne derselben Einfluß auf ihr Herz und Wandel zu gestatten, was sie Pietismus nannten. Bis 1850 blieben beide Parteien ohne Amt. 1850 nahm die Rammansche Partei als Pastor den Huschmann an, der zuerst Maler, dann im rauhen Hause, später in Duisburg, zuletzt in Nürnberg gewesen und jetzt auf dem Wege nach Amerika in das Seminar in Fort Wayen war. Endlich vermittelte Pfarrer Löhe in Neudettelsau, daß der jetzige Pfarrer Meinel das Amt bei der — nun täglich zunehmenden — Gegenpartei übernahm, während sich die Huschmannsche wieder spaltete und Huschmann 1850 auf preußische Requisition verwiesen und entsetzt wurde. Mit dieser Meinelschen Gemeinde hat das Breslauer Ober-Kirchen-Collegium vorläufige Sacramentsgemeinschaft geschlossen und von der Hamburger Landeskirche Auskunft über ihre Stellung zur Lutherischen Kirche erbeten. Wird sich Hamburg diesem neuen Cardinalscollegium und Papstthum in Breslau fügen?

(Ausgewanderte Altlutheraner). Ueber die Lage der in den letzten Jahren der Regierung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. nach Südaustralien ausgewanderten Altlutheraner, theilt das Kirchenblatt für die evang. luth. Gemeinden in Preußen in No. 11 folgende Nachrichten mit, welche aufs Neue

den Beweis liefern, welche schwere Verantwortung diejenigen Pfarrer auf sich geladen haben, welche damals diese Auswanderung ihrer übel berathenen Gemeinden veranlaßt haben, und wie wenig diese neuen altlutherischen Gemeinden die außerhalb Europas herrschende unumschränkte kirchliche Freiheit ihrer Seits ertragen können. Es heißt hier aus dem Briefe des Emanuel Klar aus Lobethal vom 6. December 1852: „Ihr wißt, geliebte Geschwister, wir gingen aus Deutschland mit dem Vorsatz, unsere Seligkeit zu schaffen besser als in Euerem Lande. Ist das wahr geworden? Nein; denn wir haben uns wie Lot die fette Gegend Sodom gewählt; die meisten Lutheraner gehen dem Irdischen nach, während noch im Kopfe der Hirnglaube ist. Diese Wahrheit preßt mir Thränen aus; aber ich darf sie nicht verschweigen, wenn ich nicht als Lügner an jenem Tage erfunden werden will. Das Wohlsein hier bringt Gottes-Verachtung, Geiz, Hoffart, Hochmuth, Ueppigkeit und alle Laster hervor, besonders das Gold, welches hier so häufig gefunden wird. Im Geist haben die meisten lutherischen Christen in Europa angefangen, und im Fleisch vollenden sie's in Australien; und ob hier gleich die Diener des Worts, als Pastor Fritzsche und Pastor Meyer, treulich warnen, so kehren sich doch Wenige daran. Insbesondere ist der Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern sehr groß; denn indem die Jugend nicht vollkommenen Schulunterricht genießt, weil die Eltern sie zu andern Sachen gebrauchen und die Obrigkeit sich nicht darum kümmert, lernen sie kein Handwerk sondern höchstens Ochsen treiben, und wenn ihre Eltern ihnen mit Ernst zusetzen, so laufen sie gleich von ihnen weg." Darnach spricht der Berichterstatter von den Parteien, in welche die nach Australien ausgewanderten Lutheraner zerfallen sind. Er nennt zuerst den Haufen, zu welchem er selbst sich hält, nämlich die von dem Pastor Fritzsche und den mit ihm verbundenen Pastoren geweideten Gemeinen. Darnach erzählt er, daß Pastor Kavel (einst ein Hauptanführer der Auswanderer) sich „öffentlich von der lutherischen Kirche und deren Bekenntniß losgesagt habe und seinen Bann gegen alle Andersgesinnte schleudere." Er theilt auch mit, daß derselbe sich habe „am Gerichtshofe trauen lassen." Von Pastor Kappler aus Sachsen heißt es, daß derselbe anfangs eine große Gemeine gesammelt habe, die aber zerstoben sei, weil es Leute gewesen, die von der Zucht des Wortes Gottes nichts haben wissen wollen, da der Pastor Kappler selbst vom Binde- und Löseschlüssel nichts gehalten habe. Eines Dr. Mücke in Taunende thut er kurz Erwähnung als eines Rationalisten, und meint, die Mücke werde bald ausschwärmen. „Ferner ist ein alter Bauer-Prediger aus Osnabrück hergekommen, der Offenbarungen vorgiebt und in Klenzig wohnt, Namens Barchelt, derselbe ist von dem englischen Bischofe (?) in Adelaide ordinirt worden, kann nicht schreiben und

schäumt allerlei Dinge zusammen." (Der Bischof der Brüdergemeinde Nitschmann konnte auch nicht schreiben!) „Dann ist der Schneider Krimmov als Reformator, der Wunder gethan haben will. Ferner Tischler Altmann aus Croffen verflucht das Predigtamt und stellt viele schädliche Sätze auf. Auch die ausgeschlossenen Männer Engelhardt und Priedemann, welche die Buße verdammen und das Missionswerk verfluchen." Er nennt noch einige Namen von Sektirern und lobt dann Gott, daß er dem Pastor Fritzsche Kraft gebe, gegen diese verkehrten Geister zu kämpfen und daneben noch junge Männer zu künftigen Dienern des Wortes heranzubilden. Nachdem er von dem Goldreichthum des Landes gesprochen, sagt er: „Ihr seht, wer das Irdische sucht, kann es hier bald bekommen; aber denke nur ja Niemand, daß er in diesem Lande auch Christum behalten kann durch den Glauben. Das verträgt sich nicht."

Es scheint also den armen bezauberten ausgewanderten Lutheranern in Australien, deren beste Partei das Kirchenblatt selber nicht „Gemeinde" sondern nur „Haufen" nennt, nicht an Hierarchen, Päpsten und Schwärmern wohl aber an der Grundlage jedes ordentlichen christlichen Gemeindewesens, an einer auf wahre innige Frömmigkeit der Hausväter gegründeten Hauszucht und Gemeindeverfassung zu fehlen, und darum können sie ihre Freiheit nur mißbrauchen, nicht gebrauchen, wie die ehrwürdigen Pilgerväter des siebenzehnten Jahrhunderts gethan haben, welche in Nordamerika den festen Grund christlicher Sitte und Frömmigkeit gelegt haben, auf welchem die nordamerikanischen Freistaaten fort und fort sich erbauen und erweitern. Die ebenfalls vielfach verfeindeten und zerspaltenen altlutherischen Gemeinden in Nordamerika haben sich wenigstens nach dortigem heilsamem Vorbilde in Gemeinden und Synoden verfaßt und gekräftigt.

Ueber die Bestrebungen zur Evangelisation Frankreichs theilt die Neue reformirte Kirchenzeitung in No. 19 Folgendes mit: Die neuen hierdurch ins Leben gerufenen Gemeinden wachsen, aber unter dem Kreuze. Während es vor 20 Jahren, z. B. zwischen Orleans und Nantes noch keine einzige protestantische Gemeinde gab, zieht sich heut zu Tage eine ganze Kette derselben die Loire hinab, die fast ausnahmslos aus übergetretenen Katholiken gebildet sind, und theils zur Nationalkirche gehören, theils sich zu den freien Kirchengemeinschaften halten. So in Angers, Saumur, Chinon, Huismes (wo ganz neulich erst 200 Personen sich dem Evangelium zuwandten), Tours, la Chapelle, Blois, Josnes. Und ähnliche, ja noch bedeutendere Veränderungen lassen sich aus den nördlichen Umgebungen von Paris, aus der Gegend von Maux;

eben so aus der Normandie, aus den Departements der Haute-Vienne, des Gerd, der Saone und manchen anderen Provinzen berichten, so daß wir wohl nicht zu hoch greifen, wenn wir die Zahl der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aus bekehrten Katholiken zu Stande gekommenen reformirten Gemeinden auf etwa 100—150 schätzen, von denen im Durchschnitte jede etwa 200—300 Glieder zählt. Nach der Zunahme der protestantischen Geistlichkeit in diesem Zeitraume zu urtheilen, wäre der Zuwachs noch bedeutender gewesen; denn während im Jahre 1803 die beiden evangelischen Kirchen Frankreichs zusammen nicht mehr als 193 Geistliche hatten, zählen heutiges Tages die beiden Nationalkirchen deren 763 (513 reformirte und 250 lutherische), also vier Mal so viel, wozu denn noch die freien Kirchen der Methodisten und Baptisten und die zahlreichen Arbeiter der evangelischen Gesellschaften kommen."

Es ist eine höchst merkwürdige Thatsache, daß die reformirte Kirche an ihren westlichen Gränzen und mitten in den alt- und ganz katholischen Ländern: Irland, Belgien und Frankreich und selbst in Baden, durch Bildung zahlreicher neuer Gemeinden aus übertretenden Römisch-Katholischen ungeheuere Siege erringt, während die lutherische Kirche an ihren östlichen Gränzen ganz in demselben Maaße wenn auch in anderer Weise eben so harte Verluste durch Uebertritte zur griechisch-katholischen Kirche erleidet, und mitten in dem neutralen Deutschland so viele geistig und gesellschaftlich hervorragende — wenn auch freilich nicht lauter gute — Geister römisch-katholisch oder apostolisch-irvingistisch werden. So unter den Lutheranern die Theologen Dr. Thiersch und Köppen, Hasert und Lütkemüller (wenigstens früher zu denselben gehörig), unter den Evangelischen (ursprünglich Lutherischen) die Pfarrer: Meinhold und Ott (aus der Rheinprovinz), unter den Reformirten: Hurter und außerdem Personen wie von Florencourt, von Kettenburg, Gräfin Hahn (Leo? Nathusius?). Wie vieles läßt sich hieraus über Gegenwart und Zukunft der vier oder fünf großen christlichen Kirchen in Europa lernen und ahnen! Uebertritte hervorragender Männer zur griechisch-katholischen Kirche sind bis jetzt noch weniger bekannt geworden außer der des russischen Generals Rüdiger, nachdem er (mit Recht) bei der Abendmahlsfeier in seiner evangelisch-lutherischen Gemeinde nicht vor Andern außer sondern nur in der Reihe zugelassen worden.

(Statistisches aus der Provinz Schlesien). Die Provinz Schlesien hatte im Jahre 1853 1,562,480 evangelische Einwohner (außer 8192 Militairpersonen), 1,046,442 Communikanten (64,686 weniger als 1852). Es wurden 17 Juden getauft, 860 Römisch-Katholische evangelisch, worunter 511 Confirmanden; von

den freien Gemeinden traten 106, von den katholischen Dissidenten 152 zur evangelischen Kirche. Die Verhältniß-Zahl der gemischten Ehen zu den ungemischten ist wie 1 : 9, die der unehelichen Geburten wie 1 : 8, die der gelungenen (501) Sühneversuche zu den mißlungenen (777) wie 1 : 1½. In dem fast ganz katholischen Bezirke Oppeln (Oberschlesien) ist die 4. Ehe gemischt, aber nur das 11. Kind unehelich.

Kirchweihen haben statt gefunden: 1) am 11. August in der Provinzial-Strafanstalt zu Werden durch den Superintendenten Keller in Mülheim. Die neue Kirche ist simultan und läßt vergessen, daß man in einem großen Zuchthause weilt, besonders weil sie ihr Licht ausschließlich von oben erhält. 2) am 9. August zu Kerpen zwischen Köln und Düren, verbunden mit der Ordination des Pfarrvikars Schwabe zu Kerpen und Bergheim, durch den Generalsuperintendenten Schmidtborn. Das Fest war ganz besonders lieblich und erhebend, an dem Orte, den der Gemeinderath in seinem merkwürdigen Beschlusse noch vor zwei Jahren für ausschließlich katholisch erklärt und dadurch gerade die Theilnahme der evangelischen Glaubensgenossen nahe und ferne und zuletzt Seiner Majestät des Königs durch eine Gabe von 1000 Thalern geweckt hatte. Sehr treffend verlas der Synodalassessor Nöll als Epistel: Eph. 2, 19—22, wobei er betonte, daß die vom Gemeinderathe eine Handvoll fremder Menschen bezeichneten Evangelischen „nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge" seien.

(Pfarrbesetzungen). Der ehemalige Schleswigsche Pfarrer Hieronymus Grauer, bisher Pfarrverweser in Remscheid, ist Pfarrer in Marienhagen, Aggersynode, geworden. Pfarrvicare wurden: in Irmenach (S. Trarbach), bei dem Pfarrer Franz, der Candidat Gibson, in der neu entstehenden Gemeinde Hermeskeil (S. Trier), der Candidat Schott, in der neu entstehenden Gemeinde Dülken (S. Gladbach), der Candidat Peters.

Gestorben ist in Wiesbaden der im vorigen Jahre, nach vierzigjährigem Dienste, emeritirte Pfarrer der jüngeren evangelischen Gemeinde in Neuwied Johann Stephan Reck aus Suhl, 74 Jahre alt.

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von **Alexander Freiherrn von der Goltz.**

Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit. 1767—1776.

(Schluß.)

Im Jahre 1771 war die Synode am 3. und 4. Juli in Lennep versammelt. Pastor Gelshorn hatte vom Inspector Bolenius eine Einladung erhalten, persönlich vor derselben zu erscheinen. Aber auch hier blieb es dabei, daß die Synode ihren frühern Beschluß, wenngleich einstimmig, abermals einfach bestätigte, während Gelshorn ferner weigerte, sich demselben zu unterwerfen. Eben so wenig war er gewillt, andere Wege der Entscheidung (kirchenordnungsmäßige Berufung) zu suchen; er berief sich allein auf die Gewißheit seines Gnadenstandes, und appellirte und provocirte an den Richterstuhl Christi, mit dem Hinzufügen: „er freue sich auch darüber, die Schmach Christi zu tragen, und sähe es als ein Kennzeichen an, wie es den Kindern Gottes ergehe" *).

Alle ihm deßwegen gemachten Vorstellungen blieben fruchtlos. Da übernahm Pastor Mähler von Remscheid es, der spätere, würdige Inspector, nochmals die Gründe ausführlich zu

*) Aus dem Eingange des sogleich zu erwähnenden Mähler'schen Gutachtens hier aufgenommen.

entwickeln, welche Pastor Gelshorn zum Nachgeben bestimmen müßten *).

Wir lassen dieses von Pastor Quambusch schon erwähnte, „sehr schöne und in liebevollem Geiste abgefaßte“ Gutachten gleichfalls hier folgen. Nach vorausgeschicktem Eingange lautet dasselbe:

Es fragt sich also:

Erstlich.

Ob der jüngere Herr Prediger, in Absicht dieses äußerlichen Ritus, wider die Gewohnheit und bisherige Uebung seines Herrn Collegen, eine eigenmächtige Veränderung vornehmen könne?

Zur Beantwortung wird vorläufig erinnert:

1. Es ist nicht die Rede davon: ob die Ceremonia Genuflexionis erlaubt, üblich und heilsam sein könne? Denn es ist bekannt, daß in vielen Ländern und Gemeinden bei dem Vater unser, an den öffentlichen Bußtagen, bei der Communion u. s. w. es zu geschehen pflegt, und von vielen Heiligen beobachtet worden. 2 Par. 6. 7. Luc. 8. Eph. 3; so wie auch deßhalb auf den Beifall der alten Kirchenväter und anderer Lehrer unserer Kirche gewiesen werden kann. Es ist auch

2. nicht die Frage, ob hergebrachte Verordnungen nicht geändert, und ob nicht dieser Ritus in gehöriger Ordnung, mit Behutsamkeit, Einwilligung und Zustimmung der Vorgesetzten und Vermeidung auch nur zufälligen Nachtheils, als eine freiwillige Ceremonie eingeführt werden könne; sondern:

Ob ein einzelner Prediger, aus sich, ohne Zustimmung seines Herrn Collegen, und bei erfolgtem Widerspruch, auf diesem seinem Sinne zu bestehen, sich berechtigt halten könne?

Und dieses wird mit Nein beantwortet, und zwar um folgender Gründe willen:

---

*) In seinen über die Geschichte der Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld in das Elberfelder Intelligenzblatt von 1834 Nro. 4 und 1835 Nro. (3 ?) eingerückten werthvollen Nachrichten.

1. Ist das Kniebeugen bei den gottesdienstlichen Handlungen keine Nothwendigkeit, weil sonst bei der Taufe, bei dem Austheilen des Abendmahls alle Prediger und Communikanten knieen müßten. Und obgleich bei Privatandachten das Niederknieen heilsam sein kann; so hat doch Gott in Absicht der äußerlichen Gebärden ausdrücklich Nichts geboten; sondern wenn nur das Herz demüthig und gläubig ist, so ist es dem Herrn angenehm, wenn man stehend Gen. 24, liegend Jes. 38, gehend 2. Reg. 6 u. s. w. betet.

2. Ist nun das öffentliche Kniebeugen eine Ceremonie, folglich nicht schlechterdings geboten; so soll ein Prediger sich den Kirchenordnungen gemäß betragen, und keine eigenmächtige Neuerung vornehmen, welches den Symbolischen Büchern gerade entgegenstreitet. Conf. Aug. Conf. art. XV. Deßgleichen art. XIV der Apologie steht ausdrücklich: „Darin lehren auch unsere Prediger, daß ohne sondere und ohne bewegende Ursachen an den Kirchengebräuchen Nichts geändert werden soll; sondern um Friedens und Einigkeit willen soll man diejenigen Gewohnheiten halten, so man ohne Sünde und ohne Beschwerung des Gewissens halten kann."

Wenn nun ein evangelischer Prediger verbunden ist, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren und zu handeln; so wird er sich auch in diesem Falle denselben nicht entziehen können.

3. Hätte billig beobachtet werden müssen, daß alle unnöthigen Veränderungen schädlich und zu vermeiden sind, indem theils dadurch Einfältige leicht können irre gemacht werden, theils der ältere Herr Pastor und andere Prediger, die diesen Ritum nicht mitmachen, wirklich dadurch verurtheilt, und theils Herr Pastor Gelshorn selbst den Verdacht der Neigung zu Neuerungen oder nach bloß eigener Willkür zu handeln, nicht entgehen könne, welches in Absicht anderer pflichtmäßiger Amtsgeschäfte ein Mißtrauen erwecken dürfte.

4. Gesetzt auch, wie man gern glauben kann, es sei auf Seiten Herrn Pastor Gelshorn's eine gute Absicht der vermeinten mehren Erbauung zum Grunde gewesen; so ist doch

a. die allen Predigern so nöthige Pastoralklugheit nicht beobachtet, als welche eine Erkundigung der in einer Gemeinde und im Lande üblichen Gewohnheit bei dergleichen Ceremonien erfordert, die Niemand für sich eigenmächtig abändern darf; sondern dazu der Vorgesetzten Rath und Einwilligung erfordert wird. Gott ist ein Gott der Ordnung, und es soll Alles in der Gemeinde ordentlich zugehen. Welche Unordnung aber würde entstehen, wenn einem jeden Prediger verstattet wäre, die Gebräuche bei dem öffentlichen Gottesdienste nach seiner Willkür und Gutfinden einzurichten.

b. Weil in der Folge sich offenbart, daß diese Aenderung mehre Unruhen erwecket; so hätte billig die Conformität mit dem ältern Herrn Collegen beobachtet, und nicht so sehr auf den Sinn bestanden werden müssen, indem zu der Handlung der Confirmation das Kniebeugen nicht wesentlich erfordert wird; wohl aber, durch das unermüdete Treiben zur Beibehaltung, es wenigstens den Verdacht des Eigensinns, oder doch, als wenn es nothwendig erfordert werde, erwecket, welches Beides man dem Herrn Pastor Gelshorn nicht gern aufbürden möchte.

c. Leidet bei dem Nachgeben weder Gewissen noch Ehre. Oeffentliches Kniebeugen ist keine Gewissenssache, und in den Dingen, welche keinem Befehle nach göttlichen Gesetzen unterworfen, handelt man gewissenhaft, wenn man das leistet, so unsere Verbindung erfordert. Ein wahrer Christ wird jeder Zeit in den Dingen, die nicht wider Gott sind, auch den Vorgesetzten Gehorsam leisten.

Es wird gefragt:

Zweitens:

Ob nicht bemeldter Herr Pastor Gelshorn verbunden sei, den wiederholten Synodalschlüssen zu folgen?

Es ist nicht die Frage: ob Herr Pastor Gelshorn glaube, ob alle Prediger, die den Schluß abgefaßt, wahre Kinder Gottes seien? De internis non iudicat ecclesia. Es kommt hier darauf an: ob Personen berechtiget, einen Schluß zu fassen, und ob der Schluß den Rechten gemäß;

Ob ein Glied des Ministerii, welches Solches als das forum competens erkennet und erkennen muß, verbunden sei, in den Kirchengebräuchen, so nicht von Gott ausdrücklich befohlen, sondern, nach der Freiheit der Kirche und deren Vorgesetzten, zur Beibehaltung guter Ordnung und Vermeidung aller Unruhe, bestimmt und entschieden sind, seinem vorgesetzten Synodo zu folgen?

Und diese Frage wird mit Ja beantwortet. Denn:

1. Wird Herr Pastor Gelshorn nicht in Abrede sein können, daß diese Ceremonie des Kniebeugens zu dem cultui externo gehöre, und in sich res mere adiaphora sei, und darüber Synodus zu urtheilen habe. 2. Kann ein Ministerium Kirchen-Agenden einrichten, und sind Prediger verbunden, denselben gemäß zu handeln; so wird ein Membrum sich auch den Conclusis dieser Art nicht entziehen können. 3. Verbindet sich ein jedes Glied bei Uebernehmung des Amts mit Hand und Mund den Legibus Ministerii gemäß zu leben, folglich ist es auch, kraft der Einwilligung, Folge zu leisten, verbunden. 4. Stehet Einem, der sich, über den Ausspruch beschweret zu sein, vermeinet, frei, daß auf dessen Kosten die Sache ad impartiales zum entscheidenden Spruch vorgelegt werde. Ein Prediger ist seinen Vorgesetzten nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens zu gehorsamen schuldig. Was Röm. 13, 5 stehet, geht auch uns an.

Drittens

fragt sich:

Ob das, wenn man vorgiebt, man sei ein Kind Gottes, und wisse, daß man Recht habe, die Sache entscheide und Synodus dabei stillstehen solle?

Es ist nicht die Frage, ob nicht ein Kind Gottes ehrwürdig, auch nicht: ob nicht ein Kind Gottes auf sein Gewissen sich berufen, noch, ob nicht ein Kind Gottes in den Erfahrungslehren der Religion eine gewissere und lebendigere Erkenntniß vor Andern haben könne; auch nicht, ob ein Kind Gottes viele Heiligungs- (dona sanctificantia), aber mittelmäßige Dienst-

gaben (dona administrantia) beſitzen könne, welche zur Auferbauung der Kirche äußerlich dienen? ſondern:

Ob dergleichen Ausſprüche im Widerſpruch eine Entſcheidung geben?

Darauf wird mit Nein geantwortet. Denn:

1. Ob ich gleich von ganzem Herzen die vortreffliche Lehre von der Gewißheit des Gnadenſtandes, als ein rechtes Kleinod der Religion, glaube; ſo wird doch ein Prediger wohl mehrmals erfahren haben, daß es Leute giebt, die ſich für bekehrt ausgeben, die man oft dafür gehalten; die aber dennoch vor ihrem Ende mit dem Bekenntniß des Gegentheils herausgerückt, und alle ihre geſetzliche Heiligkeit verabſcheut, und, als arme Sünder, in der wahren Heilsordnung die Rechtfertigung und zuverläßige Verſicherung erſt erhalten, welches, ohne Abſicht auf eine Perſon, nur darum anführe, daß dieſer Ausſpruch keine Entſcheidung giebt. Ueberdem, man iſt ein Kind Gottes, und Andere glauben es, daß Dieſer oder Jener ein wahres Kind Gottes ſei; ſo iſt doch bekannt: 2. Ein Kind Gottes kann ſowohl in Sachen, die die Erkenntniß, als den Wandel betreffen, fehlen. Petrus wurde als eine Säule angeſehen, gleichwohl wankte er, und verfiel in eine Heuchelei; Paulus, der ſie, wie billig, beſtrafte, verſchwieg auch ſeine Verſuchung zum geiſtlichen Hochmuthe nicht. Gal. 2, 11. 2 Korinth. 12, 7, und dennoch waren Dieſe und Mehre Kinder Gottes. 3. Die Liebe zur Wahrheit verpflichtet die Kinder Gottes, daß ſie ſich willig und gern ihrer und Anderer Prüfung übergeben. Selbſt unſer Heiland unterwarf ſich der Prüfung der Boten Johannis, ob er gleich ſchlechterdings ja antworten können. Matth. 11. Und wenn Paulus einige Zwiſtigkeiten in der erſten Kirche entſcheiden will, ſo heißt es: die Geiſter der Propheten ſind den Propheten unterthan. 1 Korinth. 14, 32. Darüber Lutherus Folgendes anmerket: Etliche meinen, weil ſie den Verſtand und des Geiſtes Gaben haben, ſollen ſie Niemand weichen, noch ſchweigen; daraus dann Secten und Zwietracht folgen. Aber St. Paulus ſpricht hier: ſie ſollen und mögen wohl weichen,

sintemal die Gaben des Geistes in ihrer Macht stehen, ihrer nicht zu gebrauchen wider die Einigkeit, daß sie nicht dürfen sagen, der Geist treibe und zwinge sie.

Dahin gehört auch die gründliche Anmerkung des sel. Probstes Reinbeck in der Prüfung der Geister, wenn er schreibt: „der Geist aus Gott ist ein Geist der Ordnung. Wo sich nun bei einem Menschen Etwas unter dem Schein des Triebes des heiligen Geistes hervorthut, so Unordnung, Zerrüttung, Zwiespalt und Mißverständniß anrichtet, und die wahre Einigkeit der Christen aufhebt, ein solcher Geist ist nicht der sanfte, stille Geist Gottes".

Ich komme zur

Vierten Frage.

Ob eine Provocation und Appellation zum Richterstuhle Christi zulässig sei?

1. Obgleich einige Exempel in der heiligen Schrift und Aussprüche derselben dazu scheinen, Rechtfertigung zu geben; so ist doch bekannt, daß die Exempel keine Regeln machen, und die Kirche sich nicht nach Beispielen, sondern nach Gottes Wort richten müsse. 2. Ueberdem sind sie auch so beschaffen, daß einige aus heroischem Geiste, mit einer völligen Ueberzeugung, in einem höchst bedrängten Zustande geschahen. Exemplum Davidis aut Pauli etc., inquit Balduinus, non cui libet imitandum est propositum, cum spiritus ille discretionis et prophetiae non sit datum omnibus. Et B. Hutterus: Qui zelus, cum prophetarum fuerit proprius et usque adeo purus et ab affectu carnali simpliciter segregatus ac vix in pium hodie cadat, certe his prophetarum orationes singulari aliquo zelo ferventes non temere imitari licebit. Quo respiciens quoque B. Schmuckius scribit: Darum wir mit Gottes Gericht liederlich zuzufahren, oder bald dahin zu appelliren, billig eine große Scheu und Bedenken tragen sollen. Conf. C. Ebelingii Tract. de provocatione ad iudicium Dei. C. XII. §. 20. 3. Diese und so viele Erinnerungen rechtschaffener Gottes- und Rechtsgelehrter finden um desto mehr Beifall, weil dergleichen pro-

vocatio und appellatio ad Tribunal Christi gemeiniglich aus Zorn, Haß, Ungeduld, Widerwillen u. ſ. w. herzurühren pflegen. Sie ſtreitet wider den göttlichen Befehl, entheiligt den Namen Gottes und iſt entfernt von dem Bilde des ſanftmüthigen Heilandes und ſeiner ſanftmüthigen Jünger, welche, wenn ſie auch Unrecht litten, ſich auf die vorgeſetzte Obrigkeit beriefen, und in ſtiller Sanftmuth für ihre Kläger und Richter beteten. 4. Man hat andere Mittel, zu ſeinem Recht zu gelangen, man provocire ad superiores in foro humano. Denn die Rechenſchaft vor Gott hebet die Rechenſchaft vor Menſchen nicht auf; ſondern ſetzet vielmehr ſolche und deren Unterſuchung, ob ſie der künftigen Verantwortung gemäß, voraus. 5. Wenn nun ein Lehrer, der über eine indifferente Sache, die er, wenn er dem Lehrbegriff ſeiner Kirche gemäß lehren will, alſo bekennen muß, und beneficia iuris ihm nicht entnommen, ſondern offen ſtehen, über ein conclusum Synodi ad Tribunal Christi provociret und appelliret; ſo gehört Solches zu den Fehlern, davor wir Andere warnen, und welche wir als Fehler in Demuth erkennen müſſen.

Die fünfte Frage:

Ob den abgefaßten Synodalſchluß Herr Paſtor Gelshorn als eine Schmach, die er um Chriſti willen trage, anzuſehen, und als ein Kennzeichen, wie es den Kindern Gottes gehe, betrachten dürfe?

wird wohl bei näherm Nachdenken keiner weitern Beantwortung bedürfen. Denn:

1. In allen Stellen der heil. Schrift, da des Tragens der Schmach Chriſti gedacht wird, wird allemal die Lehre unſeres Heilandes zum Gegenſtande geſetzt, um deren Bekenntniß und Vertheidigung die Jünger ihres Meiſters geſchmähet wurden, und welche Schmach ſie um Chriſti willen mit Freuden trugen. Act. 5, 41. 2 Korinth. 12, 10 ff. 2. Der abgefaßte Synodalſchluß ſtreitet ja der Lehre Jeſu nicht entgegen, weil ſonſt alle Prediger in der ganzen Chriſtenheit, die nicht die Ritus bei der Einſegnung auf die Art, wie Herr Paſtor Gels-

horn, beobachteten, der Lehre Jesu zuwider handelten. 3. Zwar sagt unser sanftmüthiger Erlöser: Haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen, wie vielmehr werden sie seine Hausgenossen also heißen, Matth. 10, 25. Allein dieser Trost gilt nur alsdann, wenn unsere Sache des Herrn ist, und man um des Namens Jesu willen und um des Eifers für die Wahrheit und die Gottseligkeit geschmähet wird. Alles dieses fällt bei der rechtmäßigen Bestimmung der Ceremonien weg, also auch die Anwendung dieses Zeugnisses bei diesem Fall. 4. Haben die Apostel, selbst Jesus und seine Jünger, so lange sie zur jüdischen Kirche sich als äußere Glieder bekannten, obgleich deren Verfall unläugbar war, sich dennoch aller unsündlichen Verordnung derselben unterworfen. 5. Ob nicht Herr Pastor Gelshorn mit dem unzeitig angebrachten Ausdruck die sämmtlichen Glieder des Synodi geschmähet und als Feinde Jesu, seiner Lehre und seiner Kinder angesehen, weil er die Abfassung des conclusi eine Schmach Christi genennet, und folglich die dergleichen beschlossen, Christum schmähen müssen, laß ich dahingestellt sein. Ich will

Die sechste Frage

hinzusetzen. Jetzt alterniren die Herrn Pastores in Absicht der Einsegnung der Kinder, und ein Jeder braucht die Ritus nach seiner Art.

Ist dergleichen anzurathen und zu billigen? Ich kann darauf nach meiner besten Einsicht nicht anders, als Nein antworten. Denn, ob ich die Ritus des Herrn Pastor Gelshorn, an und für sich selbst betrachtet, nicht verwerfe noch mißbillige, und mich von Herzen betrübet, daß über Dinge dieser Art ein Zwiespalt entstanden, woraus manche Sünden und Aergernisse erfolget; so sind doch dergleichen Veränderungen bei öffentlichen Handlungen, in einer und derselben Gemeinde, von zweien gleichen Lehrern, der äußerlichen Einigkeit und dem Wohlstande der Gemeinde nachtheilig.

1. Weil schwache Gemüther dadurch in eine Ungewißheit versetzt, und da Solche aufs Aeußerliche sehen, leicht irre ge-

macht werden können. 2. Aus der Verschiedenheit äußerlicher indifferenter Handlungen und aus dem Bestehen bei denselben und nicht Nachgeben kann leicht der Schluß anderer Verschiedenheit in wichtigern Geschäften gemacht werden, so gewiß zum Nachtheil der Erbauung gereichen müßte. 3. Ein jeder Prediger in einer Gemeinde hat gemeiniglich bei einem oder andern Zuhörer mehr Eingang, als wie der Andere, die nothwendig auf eine oder andere Art dadurch zur Anhänglichkeit mehr verleitet werden, und also des Andern Amtsführung verhindert wird. 4. Die bekannte verschiedene Einsicht der Lehrer und deren Verhalten zerreißt in Absicht der einzusegnenden Kinder, je nachdem sie von Einem eingesegnet werden, sowohl das Band zwischen Lehrern und Zuhörern, als auch den Gemeindegliedern selbst. Folglich wohl zu erwägen ist, daß auch der Zank unter den Zuhörern zu vermeiden, da der Eine sagt: ich bin Pauliſch, der Andere ich Apolliſch, der Dritte ich bin Kephiſch, der Vierte ich bin Chriſtiſch. 1 Korinth. 1, 11. 12. C. 3, 3. 4, welches faſt bei dieſer Verſchiedenheit unvermeidlich iſt. Und wenn 5. der älteſte Herr Paſtor Heusler in der älteren Uebung beſtehet, ſeine Art zu confirmiren den Gemeinden ratione rituum conform, synodus, cum cognitione caussae, den Schluß gefaßt; ſo iſt Herr Paſtor Gelshorn, nach den göttlichen, Kirchen- und weltlichen Rechten, noch zur Zeit, den vorgefundenen ritibus gemäß ſich zu betragen, verbunden.

Uebrigens wünſche mir und allen meinen Mitbrüdern den Geiſt der Weisheit, Erkenntniß und Liebe, damit wir unſer Amt im Segen führen, und es uns gelinge, alle unſere Zuhörer zu dem wahren Gottesdienſte, welcher im Geiſt und der Wahrheit geleiſtet wird, zu bringen. Amen.

Dieſes habe zur Rechtmäßigkeit meines Beitritts zu dem abgefaßten Synodalſchluſſe hierdurch erkennen und bekennen wollen.

Remſcheid den 9. Juli 1771.

s. m.

J. P. Mähler.

Inzwischen war Gelshorn in eine neue Verdrießlichkeit mit dem Ministerium gekommen. Der Aelteste der Elberfelder Gemeinde Christian Großmann*) hatte sich mit dem Pastor Heusler überworfen, und wollte bei demselben nicht mehr zur Beichte gehen. Die Sache kam vor das Ministerium. Assessor Scheibler und Pastor Westhoff zu Rade wurden als Commissare nach Elberfeld geschickt, um den Streit beizulegen; was ihnen auch gelang. Als in dem darüber aufgenommenen Vergleichs-Acte aber zugleich eine Mahnung an die Elberfelder Geistlichen ausgesprochen ward: mit einander in collegialischer Freundschaft zu leben, weigerte Gelshorn die Unterschrift, weil das zur Sache nicht gehöre; und hinderte auf diese Weise die Erledigung jener Streitigkeit.

Dieß veranlaßte den Inspector Bolenius, folgendes Schreiben an ihn zu richten:

Mülheim 19. Febr. 1772.

Nicht ohne innerliche Wehmuth muß dieses an Sie schreiben. Es nöthigt mich dazu Ihr Betragen bei letzter Commission, da Sie durch Weigerung Ihrer Unterschrift, wegen des Wortes: „collegialische Freundschaft" den ganzen Vergleich zwischen Ihrem Herrn Collegen und Herrn Großmann, der völlig getroffen war, so daß nur noch die Unterschriften fehlten, wieder vereitelt haben.

Wie wollen Sie das vor Gott, dem Synodo, der dortigen Gemeinde, ja vor der ganzen unparteiischen Welt verantworten? Ist, mit Jedermann Freundschaft halten, eine allgemeine Christenpflicht; so ist es ja viel mehr noch Pflicht, mit seinem Collegen Solches zu thun, als mit welchem man zu einerlei Amt berufen ist, und mit dem man gemeinschaftlich die Arbeit im Weinberge des Herrn zu treiben hat. Und Sie wollen von keiner collegialischen Harmonie oder brüderlichen Freund-

*) Wir kennen diesen Großmann schon als einen Anhänger Lohmeier's. Bonner Monatsschr. Jahrg. 1853. Heft 6. S. 291.

schaft, die Ihnen höchst billig eingeschärft worden ist, Etwas wissen, noch dieselbe sich empfohlen sein lassen?

Was meinen Sie, wird das Ihnen und Ihrem wichtigen Amte Ehre und Segen bringen? Wird nicht Jedermann deßwegen von Ihnen anders denken, als er sonst gethan hat. Verrathen Sie dadurch nicht, weß Geistes Kind Sie sind? Ist es nicht eine offenbare Anzeige einer großen Lieblosigkeit und unverantwortlichen und bittern Parteilichkeit?

Wahrlich, ich schämte mich in meinem Herzen, wenn ich dergleichen Namen tragen müßte. O, mein lieber Herr Bruder, erkennen Sie doch Ihr Vergehen mit wahrer Reue, lernen Sie doch hinfüro klüglicher zu Werke gehen, hindern Sie doch niemals mehr gute Sachen, befördern Sie selbige doch vielmehr. Selig sind die Frieden machen!

Das Feigenblatt, die Sache sei Sie nicht angegangen, wird Ihre Blöße nicht bedecken. Ist dieses nicht für Ihre Person gewesen, so gehet Sie doch unwidersprechlich das Beste der Gemeinde an; zu deren Erbauung aber wird collegialische Freundschaft und daraus fließende gute Ueberlegungen, zu mehrer Beförderung derselben, erfordert.

Ihre letzte Erklärung, welche Sie endlich vor der Abreise der Herrn Commissarien gethan: daß Sie aus Liebe zum Frieden auch unterschreiben wollten, wird Sie nicht entschuldigen. Warum haben Sie nicht eher, gleich anfangs gethan, was Sie thun sollten? Warum haben Sie sich nicht über den getroffenen Vergleich gefreut, und zum Beweise dessen Ihre Hand zur Unterschrift willig dargereichet? Vielleicht ist es nachher durch anderer Freunde Zurathen oder aus Furcht, weil Ihnen die Augen aufgegangen, und Sie gesehen, daß die Verantwortung auf Sie lediglich fallen würde, und also nur aus Noth, gleichsam gedrungen, unter vorgegebener Friedliebe geschehen? Daher prüfen Sie darüber sich selbst, und fragen Sie Ihr Gewissen, auf welches sich zu berufen, Sie sonst so fertig sind, was das dazu saget? Das wird wohl nicht schweigen, wenn Alles schweigt.

Summa, Ihr Verhalten bei dieser Sache wird wohl Niemand gut heißen können, oder er möchte denn an fortwährender ärgerlicher Zwietracht seine Lust haben.

Mir aber thut's leid, daß ich dießfalls Ihnen einen verdienten Verweis, Amts und Gewissens wegen, habe geben müssen; hoffe indessen, Sie werden dazu ferner keine Gelegenheit geben, der ich im Uebrigen Ihnen collegialische Freundschaft unter und gegen einander wünsche, damit durch Sie Gottes Ehre befördert, kein Aergerniß angerichtet werden und Ihr Amt gesegnet sein möge. Womit ꝛc.

J. Bolenius, Inspector.

Bolenius wollte nun noch ein Mal die früheren Commissarien nach Elberfeld senden, um die Sache vollends ins Reine zu bringen. Zu dem Behufe schickte er die Acten zunächst an Assessor Scheibler und dieser sie an Pastor Westhoff. Beide hatten aber wenig Neigung, diesen Auftrag nochmals zu übernehmen. Scheibler bat Westhoff *) um Mittheilung seiner Ansicht, und dieser antwortete ihm:

Rade den 3. April 1772.

Zu der aufs neue aufgetragenen Commission finde bei mir so wenig Neigung, als Hochdieselben, solche zu haben, sich erklären: denn so gern ich Alles thue, was zum Besten einer Gemeinde dienen kann, so wenig finde in deren Uebernehmung und Ausrichtung den geringsten Nutzen, wohl aber Stoff zum Nachtheil des Inspectorii und Ministerii, und uns, wenn ich frei von der Brust reden und schreiben soll, lächerlich zu machen.

Vergleichen Sie die bei unserer letzten Anwesenheit in Elberfeld gefundene Denkungsart mit diesem Auftrage; so bin ich gewiß, daß Sie mir den Beifall zu diesen Sätzen nicht

*) Westhoff war ein energischer Mann. 1774, nach dem Tode Middendorff's, wurde er Assessor in der Lenneper Classe, und 1779 Inspector des Unterbergischen und Jülichschen Ministeriums, welches Amt er bis 1789 bekleidete, nach Kräften bemüht, das Ansehen und die Macht des Ministeriums zu heben.

verſagen werden. Wie klein würde das lauten, wenn wir kämen und ſagten: Großmann ſoll dem Herrn Inſpector und uns die Koſten bezahlen, dann ſei die Sache entſchieden. Worauf würde das zuletzt hinauslaufen? Allem Anſcheine nach auf ein gute Worte geben, auf ein Betteln; was den Stolz dieſes Mannes erhöhen und uns und das Miniſterium in ſeinen und andern Augen gering und verächtlich machen würde.

Soll alſo in der Sache Etwas geſchehen und befangen werden, wie recht, und zwar auf eine Art, die dem Inspectorio, Ministerio, auch ganzem Predigtamt Ehre brächte; ſo muß unſer Herr Inſpector in der Sache ein förmliches Urtheil abfaſſen, uns deſſen Publication auftragen, und bevollmächtigen, bei einiger Widerſetzlichkeit, allenfalls, auf Koſten des Miniſteriums, das brachium seculare zur Vollziehung deſſelben zu adhibiren.

Und das wäre, nach dem Briefe des Herrn Inſpectors und den Acten, jedoch unmaaßgeblich, ja ganz kurz von Rechts wegen ſo abzufaſſen:

„In Sachen Herrn Paſtor Heuslers und Chriſtian Großmann's erkenne ich zeitlicher Inſpector, nach Erwägung der darin verhandelten Acten nomine Rev. Ministerii, nach den Conſiſtorial- und Miniſterial-Geſetzen, hiermit für Recht: daß der durch die zwei Deputatos Ministerii getroffene und nicht zur Unterſchrift gekommene Vergleich nach ſeinem litterlichen Inhalt, wie er hierbei in originali befindlich, von beiderſeitigen Intereſſenten acceptirt, unterſchrieben und wörtlich befolget wird, weil ſie in ihren eigenen scriptis deſſen Richtigkeit anerkennen. Und da der Großmann nach deſſen Inhalt eingeſtanden, daß er der beleidigende Theil, der dem Anſehen des Predigtamtes zu nahe getreten, und durch ſeine Uebereilung Aergerniß angerichtet; ſo ſoll er die dieſerhalb aufgegangenen Koſten ſowohl in Anſehung des Inſpectoriums, als der verordneten Commiſſion allein, ohne das geringſte Zuthun des Herrn Paſtors Heusler, tragen und bezahlen.

Wenn aber Herr Paſtor Gelshorn die Haupturſache

ist, daß der Vergleich nicht zu seiner Richtigkeit gekommen, und sich sogar vergessen, daß er in öffentlichem Consistorium erklärt, den Vergleich nicht zu unterzeichnen, sondern protestire dagegen, weil darin gesetzet, die Herrn Pastores sollen collegialisch mit einander leben; so soll ihm diese Vergessenheit und Vergehung von dem Herrn Assessor Ministerii mit Nachdruck verweislich vorgehalten, und eingeschärft werden, diese Pflicht alles Ernstes in der Zukunft zu leisten, und zur Ahndung des durch diese Vergessenheit unterhaltenen Aergernisses soll er die Kosten der zweiten ordinirten Commission allein tragen, oder er die Halbscheid und Großmann die Halbscheid, und damit endlich das Aergerniß völlig abgethan werde; so soll das vom Herrn Assessor entworfene Proclama den nächsten Sonntag von der Kanzel abgelesen werden, und wenn den Herrn Pastoren zu Elberfeld dieses für ihre Person beschwerlich fallen wollte; so soll der Herr Assessor einen anderen Pastorem ex gremio Ministerii dazu bestellen, der zugleich den Tag in Elberfeld die Predigt zu halten hat".

Die rationes decidendi habe wegen Zeitmangel nicht beigesetzt; sie werden sich aber leicht von Jeglichem in den Acten finden lassen.

Dieses oder vielmehr ein besser eingerichtetes Decisum müßte sodann Ew. zur Publication zugestellt werden, und nach Geschehung dessen würde sich Großmann und Gelshorn entweder zum Ziele legen oder nicht. Thäten sie es — bene; thäten sie es nicht, so müßte nach dem Weselschen Vergleich das brachium seculare gesucht, und Großmann usquam ad finem litis suspendirt werden.

Ich weiß wohl, daß dieses Schwierigkeiten geben kann. Allein sollte es nicht Zeit sein, den Herrn Pastor Gelshorn einmal Ernst sehen zu lassen, da er mit allen Inspectoral- und Ministerial-Verordnungen gleichsam spaßet? Wie mich dünkt, ist hier der rechte Zeitpunct, da ich glaube, daß diesen gethanen Schritt ganz Elberfeld mißbilliget, und er endlich allgemach, wenn er Ernst sähe, zum Gehorsam gebracht würde.

Wir könnten die neuen Kosten auch einrichten, daß sie sehr leidlich und allenfalls ans Bein zu binden wären. Die Tage sind lang. Wir könnten den Morgen hinreisen, um 10 Uhr das Consistorium vorbescheiden und den Nachmittag retourniren; so wäre es um einen Tag Pferdeheuer und Zährung zu thun, wenn wir die auch selbst tragen sollten, bis auf der nächsten Synode die Sache dann mit Ernst eingerichtet würde. Dieß sind meine vorläufigen, unmaaßgeblichen Gedanken. Hochachtungsvoll Ew. ergebenster Diener.

Westhoff *).

In der Kniebeugungs-Angelegenheit hatte Gelshorn seit der Lenneper Synode (Juli 1771) Nichts von sich hören lassen, auch auf das ihm unterm 12. Juli ijd. zugestellte Gutachten Mähler's nicht geantwortet. Da nun in diesem Jahre (1772) ihn wieder die Reihe der Kindereinsegnung traf; so richtete Bolenius in der Beziehung folgendes Schreiben an ihn:

Mülheim den 11. April 1772.

Es däucht mich, wo ich nicht irre, daß entweder in der Charwoche, oder doch wenigstens zwischen Ostern und Pfingsten die dortigen Katechumenen confirmirt zu werden pflegen. Alldieweilen nun Ew. von rev. Ministerio auferlegt worden, gründlichen Beweis für Ihr eingeführtes Kniebeugen beizubringen, und so lange desselben sich zu enthalten; auch die dießfalls Ihnen von Herrn Pastor Mähler vorgelegten und zugeschickten Fragen eben sowohl auf eine Antwort warten: als habe Sie an Beides wohlmeinend erinnern wollen, mit dem imposito: mit Ihren dagegen habenden Gründen pro genuflexione mit Nächstem so unfehlbar einkommen zu wollen, als Sie sonst durch Ihr Stillschweigen und daraus scheinende Geringschätzung eines ganzen Ministerii censuram Synodi gewiß werden zu erwarten haben. Ich bin praeviis ordinariis Dero erg. Diener

J. Bolenius, Inspector.

*) Der Schluß der Sache liegt uns nicht vor; doch scheinen im Provincial-Synodal-Archive die Acten darüber noch vorhanden zu sein, deren Einsicht in diesem Augenblicke aber nicht möglich war.

Was hierauf und überhaupt in der Sache weiter geschehen, ist uns nicht näher bekannt geworden. Nur liegt noch eine Notiz vor, daß die am 20. und 21. Mai 1772 zu Waldbröl abgehaltene Synode den Wunsch aussprach *), daß die Elberfelder Differenzen eine Endschaft erreichen möchten; ferner, daß auch auf der Synode zu Mülheim am Rhein, den 5. und 6. Mai 1773 die Sache abermals zur Sprache kam, und daselbst beschlossen wurde **): dem Pastor Gelshorn sei sein Ungehorsam mit Nachdruck verweislich vorzuhalten, und er, unter schärferer Strafe, zum Gehorsam anzuweisen.

Der mit anwesende Pastor Heusler erklärte, daß er in dieser Sache bei seiner Neutralität bleiben wolle.

In den folgenden Jahren enthält auch der Hartmann'sche Auszug aus den Synodal-Protokollen keine Bemerkung weiter über diesen Gegenstand.

Inspector Bolenius starb am 3. Dec. 1773. Auf der nächstjährigen, am 4. und 5. Mai 1774 zu Volberg gehaltenen Synode wurde Pastor Mähler in Remscheid zu dessen Nachfolger gewählt, der aber im Anfange des folgenden Jahres auch schon starb. An Mähler's Stelle wählte die am 13. und 14. Juli zu Lüttringhausen versammelte Synode aus den drei Assessoren, „bei denen die Synode beruhte" ***), Pastor Johann Emminghaus von Heiligenhaus zu ihrem Inspector †).

Dieser stete Wechsel im Inspectorate mochte der Fortführung der Elberfelder Streitsache wohl einen Stillstand geben. Wie wir nicht anders wissen, ist Gelshorn von der Kniebeugung auch bei seiner letzten Confirmation der Kinder, am 3.

---

*) Synodal-Protokoll §. 8. Hartmann a. a. O.

**) Synodal-Protokoll §. 4. Hartmann a. a. O.

***) Hartmannn a. a. O.

†) Das Pfarramt legte derselbe, seiner körperlichen Schwäche wegen, im nämlichen Jahre nieder, übernahm es später aber von neuem. Das Inspectorat bekleidete derselbe bis 1779; er starb 1785, im Alter von 78 Jahren.

Sonntage nach Trinitatis 1774, nicht abgegangen. Ohne Zweifel übten darauf, daß die Sache in den letzten Jahren seines Lebens ruhen blieb, auch seine seit dem Anfange des eben genannten Jahres wiederholt eintretenden, sehr bedeutenden Erkrankungen einen wesentlichen Einfluß aus. Bemerken müssen wir noch, daß ungeachtet seines hartnäckigen Kampfes gegen das Ministerium und der Verstimmung desselben gegen ihn, seine gewissenhafte Treue dennoch Anerkennung fand, wie dieß das oben schon mitgetheilte, dem Gelshorn'schen Hirtenbriefe ungebeten beigegebene, ehrende Vorwort *) des damaligen Inspectors Emminghaus auf's bestimmteste kund giebt.

Nur eine kurze Frist war Gelshorn's Lebenstagen noch gestellt. In seinem Hirtenbriefe, dessen Erscheinen er nicht mehr erleben sollte, und der auf diese Weise „ein theures Vermächtniß des treuen sterbenden Seelsorgers" an seine Gemeinde wurde, finden wir Einiges über diesen letzten Abschnitt seines Lebens aufgezeichnet. Möge es hier seine Stelle finden. Gelshorn sagt daselbst:

„Es gefiel meinem unvergleichlichen Eigenthumsherrn, mich im Januar 1774 mit einem heftigen Flußfieber heimzusuchen. Die Liebe zu Euern unsterblichen und mit dem Blute Christi theuer erkauften Seelen drang mich, zu früh wieder auszugehen, zu predigen, Kranke zu besuchen und andere Amtsgeschäfte zu verrichten. Es währte daher nicht lange, so wurde mit dem zweiten Flußfieber, so viel heftiger war, als das erste, befallen. Kaum war auch davon genesen, so mußte aufs neue meine Amtsgeschäfte zu verrichten anfangen.

Es erfolgte daher im Osterfest, da ich zwei Mal gepredigt hatte, eine heftige Brustkrankheit, die mich dem Tode sehr nahe brachte, also, daß ich fest bei mir beschlossen hatte: ich müßte sterben! Der Herr riß mich aber dieß Mal dem Tode aus dem Rachen, und half mir so weit wieder, daß ich den

*) S. o. Bd. I. S. 178.

Mittwoch vor Pfingsten meine Dankpredigt über Apost. Gesch. 26, 22. 23 mit den Eingangsworten aus 2 Korinth. 1, 8—11. halten, auch im Pfingstfeste zwei Mal predigen konnte. Noch mehr: ob sich gleich am zweiten Sonntage nach Trinitatis ein ziemlich heftiges Blutspeien äußerte; so verlieh der Herr doch so viel Kräfte, daß ich acht Tage nachher, nämlich am dritten Sonntage nach Trinitatis, endlich meine Confirmanden öffentlich einsegnen konnte. Jedoch das wiederholte Blutspeien, so mir Gott nachher oft zuschickte, entkräftete mich dermaaßen, und machte mich so engbrüstig, daß ich endlich gedrungen wurde, zu Michael des angeführten Jahres 1774 einen Candidaten zum Gehülfen anzunehmen, damit meinem Herrn Collegen die Last nicht allein auf dem Halse liegen möchte.

Den 30. October, als am 22. Sonntage nach Trinitatis, wagte es noch ein Mal, selber zu predigen, und hielt euch aus der Bergpredigt Matth. 7, 13. 14 die dringende Ermahnung des Herrn Jesu: durch die enge Pforte einzugehen, vor.

Und dieß ist auch die letzte Predigt gewesen, die ich öffentlich habe halten können. In der letzten Bußtagspredigt, so einige Zeit vorher, nämlich den 7. September des vorhin angeführten Jahres 1774 gehalten habe, hatte Hosea 7, 16 zum Eingang, und stellte aus Jer. 4, 1 die Nothwendigkeit einer wahren Bekehrung zum Herrn vor. Den 29. und 30. Nov. erfolgte eine vierfache Blutstürzung, die mich so abmattete, daß ich drei Wochen bettlägerig war; und so beschloß ich dieses Jahr in großer Schwachheit.

Weil nun in demselben nicht viel hatte predigen können, so entschloß ich mich aus verschiedenen, wichtigen Ursachen, die Predigt drucken zu lassen, die von der unverantwortlichen Geringschätzung und vom schändlichen Mißbrauch des heil. Abendmahls handelt. Ich bemühte mich in der Anwendung derselben, euch den Weg zum Himmel noch ein Mal recht deutlich und umständlich zu zeigen, gleichwie Solches bisher in allen Predigten, obgleich bisweilen für-

zer, bisweilen ausführlicher gethan hatte. Nachher ließ auch noch ein Danklied, nebst einer kurzen Nachricht von unserer Gemeinde, zu einiger Ermunterung für euch drucken; welche bei dem Verleger dieses Briefes um einen wohlfeilen Preis zu haben sind.

Im Jahre 1775 blieb ich noch immer schwach, hatte vielfältiges Blutspeien und im Monat Juni sogar binnen fünf Tagen eine achtfache Blutstürzung. Der Herr war aber so gnädig und half mir wieder so weit, daß ich den 30. Juli, als am 7. Sonntage nach Trinitatis, da der Herr Candidat gepredigt hatte, vor den Altar treten und euch Micha 6, 8 obgleich nur mit wenigen Worten einschärfen konnte: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich: Gottes Wort halten und Liebe üben und demüthig sein vor deinem Gott". Worauf ich euch denn öffentlich den Segen des Herrn mit vieler Bewegung meines Herzens anwünschte.

Den 1. August trat im Namen des Herrn, auf Anrathen der Herrn Aerzte, mit meiner Ehegehülfin eine Reise in mein Vaterland an. Auf derselben wurde durch den Umgang mit verschiedenen rechtschaffenen Knechten und Kindern Gottes nicht wenig erquickt und ermuntert, so daß kurz vor Michael ziemlich gestärkt wieder bei euch ankam. Ich half nach meiner Rückkunft ein Mal das heil. Abendmahl mit austheilen, und ein Mal wünschte euch wieder vor dem Altar den Segen des Herrn öffentlich an, nachdem vorher ein kurzes Dankgebet verrichtet hatte. Nun habe aber schon seit einigen Monaten wegen zunehmender Engbrüstigkeit und vielfältig gehabten Blutspeiens dem öffentlichen Gottesdienst nicht mehr beiwohnen können; wiewohl ich zu Hause nicht nachlasse, in meiner Schwachheit um eure wahre Wohlfahrt durch die Gnade Gottes zu beten. Gleichwie ich hoffe, daß alle wahrhaftig bußfertigen und gläubigen Seelen unter euch auch für mich ohne Unterlaß beten werden, insonderheit bei meinen gegenwärtigen Umständen, daß es der Herr doch mit denselben so machen wolle, wie es zu

seiner Ehre, zu meinem Heile und euch zu euerm Besten gereichen kann, und wie es uns Allen am nützlichsten und heilsamsten sein möchte".

Bevor wir diese Mittheilungen schließen, haben wir nun noch auf die wenigen Kundgebungen der treuen und gesegneten Wirksamkeit Gelshorn's in seiner Gemeinde unsere Blicke zu richten, welche uns in seinen gedruckten Aufsätzen erhalten sind.

Als Schriftsteller im eigentlichen Sinne des Wortes ist er unseres Wissens niemals aufgetreten. Das, was von ihm öffentlich erschienen ist, sollte der Gemeinde nur einigen Ersatz gewähren für die Dienste zur Erbauung ihrer Seelen, die durch seine Kränklichkeit ihr entzogen wurden, oder es stand sonst doch mit seinem Amte in unmittelbarster Verbindung.

Ueberhaupt aber sind nicht mehr, als drei Aufsätze von ihm vorhanden *): der Hirtenbrief und die darin genannten beiden andern: eine Predigt über die unverantwortliche Geringschätzung und den schändlichen Mißbrauch des heiligen Abendmahls und eine kleine Brochüre, verfaßt bei Gelegenheit, daß die Kirche der Gemeinde ihre bis dahin unvollendet gebliebene Thurmspitze erhalten hatte.

Die Abendmahlspredigt **) hatte Gelshorn, wie auf

---

*) Die Wupperthaler Tractat-Gesellschaft, welche unter No. 352 einen „fliegenden Brief an alle Sünder" hat abdrucken lassen, nennt auf dem Titel Gelshorn als den Verfasser desselben. Das ist aber ein Irrthum. Dieser fliegende Brief, wie ein anderer „an die Kinder Gottes", sind Arbeiten Weihe's, deren Benutzung zu weiterer Aufmunterung im Christenthume Gelshorn selbst in seinem Hirtenbriefe den Heilsbegierigen empfiehlt. S. w. u. S. 172. Vielleicht ist die Verwechselung daher entstanden, daß Gelshorn zuerst den Weihe'schen fliegenden Brief hat drucken lassen; uns hat kein älterer Abdruck vorgelegen.

**) Die unverantwortliche Geringschätzung und der schändliche Mißbrauch des heiligen Abendmahls in einer gehaltenen Predigt am Palm-Sonntag 1771 zu Elberfeld im Herzogthum Berg aus Mark 14, 22—25 vorgestellet und jetzt aus wichtigen Ursachen zum Druck be-

dem Titel bemerkt ist, am Palmsonntage 1771 gehalten. Drei Jahre darnach gab er sie „aus wichtigen Ursachen zum Druck". Die Vorrede ist vom 9. Juli 1774 datirt. Er widmete sie allen theuer geschätzten und zärtlich geliebten Gliedern seiner Gemeinde, Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen mit dem herzlichen Wunsche, daß der Herr dieselbe „an den Herzen Vieler, wo möglich Aller und Jeder dazu segnen wolle, wozu sie ehemals gehalten und gegenwärtig zum Druck übergeben worden."

In Elberfeld, und nicht nur dort, sondern überhaupt in jener Gegend herrschte damals eine zwiefache Unsitte in dem christlichen Gemeindeleben, daß nämlich einestheils Viele sich in unbußfertiger Gesinnung, ohne wahres Heilsbedürfniß, zum heiligen Abendmahle nahten und dasselbe als ein opus operatum ansahen, während Andere, im Gegensatze dazu, das Abendmahl gar nicht, oder doch sehr selten genossen.

Gegen diese beiden, einem gesunden Glaubensleben widerstreitenden und dessen kräftige Entwickelung hindernden Verirrungen, die einerseits in der herrschenden todten Orthodoxie, andererseits im Separatismus ihre Wurzeln hatten, der hier um so verlockender war, als er sich der sonst so gesegneten Wirksamkeit des innig frommen Tersteegen anschloß, war die Predigt Gelshorn's gerichtet *).

Im ersten Theile spricht er von der Geringschätzung des heil. Abendmahls, die, sie möge eine grobe oder subtile sein, immer eine vor Gott ganz unverantwortliche Sache bleibe.

---

fördert von Fried. Wilh. Gelshorn, Evangelischen Predigern daselbst. Elberfeld, verlegts Joh. Pet. Krimmelbein, Buchh. 1774.

*) Insbesondere mag wohl die gerade im Jahre 1774 im Druck erschienene Schrift Tersteegens „Beweis, daß man demjenigen, der von Gott in seinem Gewissen zurückgehalten wird, mit offenbaren Weltkindern und Gottlosen nicht zum Abendmahl zu gehen, seine Gewissensfreiheit ungekränkt lassen müsse", Gelshorn Veranlassung gegeben haben, seine Predigt öffentlich erscheinen zu lassen.

Indem er die Entschuldigungsgründe, welche diejenigen geltend machen, die sich des heiligen Abendmahls enthalten, einzeln aufführt, widerlegt er dieselben zugleich, und bemerkt im Vorworte zur Predigt noch ausdrücklich, daß kein einziger dieser Gründe, wie es wohl scheinen könnte, von ihm erdichtet sei.

Im zweiten Theile wendet er sich dann zur Darlegung des Mißbrauches, der mit dem heil. Abendmahle getrieben werde, theils von den Predigern, wenn sie Jeden ohne Unterschied, ohne vorherige sorgfältige Prüfung zuließen, oder wenn sie wahrhaft bußfertige Seelen, unter dem Vorwande, ihre Bekehrung möchte nicht rechter Art sein, vom Abendmahle zurückhielten; theils von den Communicanten, wenn sie ohne Buße und Glauben, ohne wahres Heilsverlangen, in der Meinung, dadurch bei Gott Etwas zu verdienen, hinzunahten.

Dieser Mißbrauch, sagt er, sei eine schändliche Sache, dadurch man den Heiland, als den Stifter des heil. Abendmahls, und sich selbst schände, die Prediger, indem sie nicht bedächten, daß sie nur Haushalter über Gottes Geheimnisse wären, und daß sie von ihrer Verwaltung einst Rechenschaft abzulegen hätten; die Communicanten, indem sie durch den unwürdigen Genuß Christum gleichsam zum Sündendiener machten, den Sohn Gottes mit Füßen träten, sich selbst und ihren Christennamen aber schändeten, weil sie durch den Genuß des heil. Abendmahls sich als Jünger Christi bekenneten, dem Geiste Christ aber in ihren Herzen keinen Raum ließen, sondern demselben muthwillig widerstrebten. Gelshorn schließt alsdann mit einer ernsten Anwendung, in welcher er sich bemüht, seinen lieben Zuhörern den Weg zum Himmel noch einmal recht deutlich und umständlich zu zeigen.

Das zweite Schriftchen *), das Gelshorn in Druck

*) Danklied für alle Güte und Treue Gottes, welche er der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld im Herzogthum Berg von ihrer ersten Stiftung an, bis jetzo erwiesen hat. Wie auch Gebet und Fürbitte um fernern Segen bei Gelegenheit der Aufführung der

gab, erschien, wie bereits bemerkt wurde, bei Gelegenheit, daß im August 1774 die Kirche der Gemeinde ihre bis dahin unvollendet gebliebene Thurmspitze erhalten hatte. Es war dieß eigentlich nur ein Danklied für alle Güte und Treue Gottes, die er der Gemeinde von ihrer ersten Stiftung an erwiesen hatte, und eine Bitte um fernern Segen. Dieses Lied, welches mit der Paul-Gerhard'schen Strophe: „Wach' auf mein Herz und singe", beginnt, ist ohne jeden poetischen Werth. Beigefügt sind demselben aber Nachrichten über die Geschichte der Gemeinde, welche allen spätern Angaben über dieselbe zu Grunde gelegen haben, bis zu den neuesten, auf eigenen Forschungen beruhenden Arbeiten der Pastoren Quambusch und Jaspis.

Das bedeutendste von Gelshorn's Schriftchen ist endlich der im Vorhergehenden schon mehrfach benutzte „Hirtenbrief" *).

Gelshorn hat diesen Brief an die sämmtlichen Glieder seiner Gemeinde gerichtet. Ueber Zweck und Veranlassung spricht er sich im Eingange selbst aus, wenn er sagt:

„Die Liebe Christi dringet mich, diesen Brief an euch zu schreiben. Denn weil ich wegen meiner Leibesschwachheit in langer Zeit nicht habe öffentlich predigen können; so empfinde in meinem Herzen einen besondern Drang, durch gegenwärtige Zeilen, wenigstens einmal wieder schriftlich zu predigen. Mein Gewissen giebt mir zwar das Zeugniß, und ihr selber, theuerste Seelen! seid meine Zeugen, daß ich euch in meinen gesunden Tagen Nichts verschwiegen, sondern den ganzen Rath Gottes

---

Spitze des Kirchthurms. Nebst einem Anhang, worin eine kurze Nachricht von besagter Gemeinde enthalten ist. Elberfeld, verlegts Joh. Pet. Krimmelbein, Buchb. 1774.

*) Hirtenbrief an seine Gemeinde, in seinen schwächlichen Leibesumständen abbefasset und zum Druck übergeben von einem evangelischen Prediger im Herzogthum Berg. Wie auch mit einer Vorrede gütigst begleitet von Sr. Hochehrwürden dem Herrn Inspector Emminghaus. Elberfeld, verlegt bei Joh. Pet. Krimmelbein, Buchb. 1776.

von eurer Seligkeit vielfältig verkündigt habe. Allein, ich muß es gestehen, ich habe noch nicht genug daran. Mein Verlangen nach der Errettung eurer unsterblichen und mit dem Blute Christi theuer erkauften Seelen ist so groß, daß ich euch auch hierdurch nochmals auffordere und recht dringend bitten muß: doch zu bedenken, was zu euerm Frieden dient. Ach, theuerste Seelen! höret und gehorchet doch deßwegen euerm schwachen Lehrer und Seelsorger, damit euch Gott wieder höre. Luk. 10, 16. Hebr. 13, 17.

Zuerst will ich euch an die wichtigsten Stücke meiner bisherigen Amtsführung erinnern, damit ihr neue Eindrücke davon bekommen möget: wie ich Nichts verhalten habe, das da nützlich ist, das ich euch nicht verkündigt hätte, und euch gelehret öffentlich und sonderlich; und habe bezeuget Beiden, den weltehrbaren und den offenbar ruchlosen Sündern, die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum. Apst. Gesch. 20.

Zum Andern werde ich euch durch die Gnade Gottes zu erwecken suchen, daß ihr doch noch den Weg zum Himmel betreten und munter darauf fortwandeln möget, wenn Solches bisher entweder noch gar nicht, oder doch nicht ernstlich genug geschehen ist.

Dann geht Gelshorn zu dem ersten Puncte über, und führt ihnen vor, in welcher Weise er seither bemüht gewesen sei, ihnen alle den Rath Gottes zu ihrem Heile zu verkündigen. Das Einzelne davon haben wir oben schon bei der Darstellung seines Lebens benutzt. Am Schlusse dieses Abschnitts sagt er:

„Was dünkt euch aber, theuerste Seelen, wenn ihr Alles bei euch überlegt, was ich euch jetzt vorgehalten habe; sollte wohl Jemand unter euch Etwas zur Entschuldigung übrig behalten, wenn er des rechten Weges verfehlte? — Gewiß, wenn euch die Ordnung des Heils, so hauptsächlich aus Buße und Glauben bestehet, von Niemand anders, als von mir Armen und Unwürdigen wäre verkündigt worden; so hättet ihr doch keine Entschuldigung; . . . in einer jeden Predigt habe ich euch nicht allein zur wahren Bekehrung ermahnet, sondern auch

die Nothwendigkeit derselben, deßgleichen die Art und Weise gezeigt, wie man durch die Gnade Gottes dazu kommen könne.

Und wer kann unter euch auftreten und bezeugen, daß ich mit meinem Wandel wieder niedergerissen hätte, was ich etwa durch die Lehre möchte gebaut haben? Vor Gott bin ich ein armer und großer, aber auch zu seinem Preise ein begnadigter Sünder, der im Blute Christi Vergebung aller erb- und wirklichen Sünden erlangt hat. Jedoch finde noch täglich Ursache, Gott um Vergebung meiner vielfältigen Fehler und Schwachheiten zu bitten, die noch immer mit Beugung an mir gewahr werde. Allein vor Menschen, insonderheit vor meiner Gemeinde, kann, Gottlob! mit Freudigkeit auftreten und fragen: welcher unter euch kann mich insonderheit einer offenbaren Unwahrheit und Lüge zeihen? — So ich euch aber die Wahrheit sage, warum glaubt ihr mir nicht? — Habe ich euch allein auf der Kanzel und vor dem Altare die Wahrheit gesagt? oder ist Solches nicht auch bei den Krankenbetten, bei der öffentlichen Hausvisitation und bei vielen andern Gelegenheiten geschehen? — Euer eigen Gewissen mag hierauf antworten! . .

Aber wie Wenige, wie Wenige sind unter euch, die wirklich durch die neue Geburt ins Reich Gottes eingegangen und wahre Christen geworden sind? Jedoch diese Wenigen sind ein Siegel, so Gott auf mein Amt gedrückt. Denn durch eben das Wort, wodurch diese erweckt und bekehrt sind, hättet ihr Alle können erweckt und bekehrt werden, wenn ihr der bekehrenden Gnade hättet Raum gelassen: denn so kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber aus dem Worte Gottes. Röm. 10. Und Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen". . .

Dann wendet Gelshorn sich zum andern Puncte, und versucht es von neuem, „ob er nicht mit göttlicher Hülfe und Gnadenbeistand" seine geliebten Gemeindeglieder, „durch gegenwärtigen Brief erwecken und ermuntern könnte, von nun an mehren Ernst und Eifer in Schaffung ihrer Seligkeit zu beweisen."

Jede Gattung von Seelen redet er nun insonderheit an. Zuerst die offenbar ruchlosen und frechen Sünder, indem er die verschiedenen Uebertretungen nach den zehn Geboten durchgeht. Beim fünften Gebote sagt er: „Auch an Mördern und Todtschlägern fehlt es leider unter uns nicht! — Wie Viele, die ihren Nächsten mit der Zunge todtschlagen, die, so viel an ihnen ist, ihm das Leben zu verkürzen suchen; die ihm allerlei Verdruß zufügen und dadurch seiner Gesundheit Schaden thun! Schlägt nicht Manchem hierbei sein Herz, weil er wohl sogar seinem kranken Lehrer dergleichen noch zugefügt hat? — Ach, theuerste Freunde, denkt hierbei doch ja nicht, daß ich dieß aus rachgierigem oder unversöhnlichem Herzen anführe. Ach nein! ich versichere euch, daß ich durch die Gnade Gottes gern Alles vergessen will, was mir sowohl in gesunden, als auch nachher in kranken Tagen von Manchem unter euch zu Leide geschehen. Aber hat es der Allwissende deßwegen auch vergessen? Kann es der heilige und gerechte Gott wohl eher vergeben, bis ihr wahre Buße thut, im Blute Christi Vergebung sucht, und euch mit euerm Nächsten, zumal, wenn es Knechte und Boten Gottes betrifft, versöhnet? — Sehet, das ist die wahre Ursache, warum euch dergleichen Stücke auch insonderheit zu Gemüthe führe, die sonst lieber mit Stillschweigen übergehen möchte *).

*) Für diejenigen, welche so geneigt sind, im Vergleiche mit den unsrigen, „die guten alten Zeiten" zu preisen, fügen wir noch hinzu, was Gelshorn beim sechsten Gebote sagt: „Es ist ja schon schlimm genug, daß leider in einer christlichen Gemeinde, der das Wort Gottes so rein und lauter bisher ist verkündigt worden, noch Seelen anzutreffen sind, die ihren Ehestand mit Hurerei, mit Unzucht und Unkeuschheit anfangen! . . und dann meinen die armen Seelen, wenn sie sich nachher nur copuliren ließen, dann wäre Alles wieder gut, — dann wären sie wieder ehrlich. Weit gefehlt! In den Augen Gottes und seiner Kinder bleibt ihr so lange ehrlos, bis ihr euch von ganzem Herzen zu dem Herrn Jesu bekehret. O, wie wehe thut mir es, daß so Viele unter euch sind, die sich dieser abscheulichen Sünde schul-

Von den offenbar ruchlosen und frechen Sündern geht Gelshorn zu den weltehrbaren und honnetten über, die nicht in groben Schanden und Lastern leben; sondern äußerlich einen ordentlichen Wandel führen, fleißig zur Kirche, zur Beichte und zum Abendmahl gehen, Almosen geben, täglich ihren Morgen- und Abendsegen beten, fleißig arbeiten u. s. w.; denen es aber bei allen ihren äußerlichen Werken noch an der neuen Geburt aus Gott fehle, die noch nie zu einer recht lebendigen Erkenntniß ihrer Sünden gekommen seien, denen es an wahrer Reue und Leid über ihre Sünden, an redlichem Ekel, Haß, Mißfallen und Abscheu an denselben mangele, die noch keinen rechten Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Christi bei sich spürten, weil sie ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten suchten, die also den wahren, lebendigen und seligmachenden Glauben an den Herrn Jesum, der durch die Liebe thätig ist, noch nicht besäßen.

Indem er diese anredet, sagt er an einer Stelle: „Unter euch giebt es Seelen, die mir wohl, bei vorfallenden Gelegenheiten, und zwar ganz ohne mein Gesuch, Wohlthaten erzeigt haben. Ich sage mit Fleiß: ohne mein Gesuch. Denn das wird ein Jeder unter euch selber bezeugen müssen, daß ich nie, selbst bei den vielen außerordentlichen Ausgaben, die eine Zeit her bekanntermaaßen gehabt, euer Gold und Silber oder dergleichen Etwas zum Geschenk begehrt habe. Der Herr sei in Demuth gepriesen, daß er diesen Sinn bisher in mir bewahrt, und mich bei meinem kindlichen, obgleich schwachen Vertrauen auf seine väterliche Vorsorge noch nie zu Schanden werden lassen. Soll ich aber deßwegen undankbar sein gegen diejenigen unter euch, die mir aus eigenem Antriebe bei Gelegenheit Gutes erzeigt haben? Das sei ferne!

Worin soll denn nun meine Dankbarkeit gegen euch beste-

---

dig gemacht haben! Wie viele, wie viele betrübte Exempel sind sogar während meiner Krankheit unter Reichen und Armen davon vorgefallen! Daher entstehet denn auch so viel Streit und Zank unter Eheleuten!“

hen? Etwa darin, daß ich euch für gute Christen halte und als solche öffentlich rühme? Soll ich sagen: ich wäre mit euerm jetzigen Zustande vollkommen zufrieden? ihr würdet in demselben gewiß selig werden?

Ach, theuerste Seelen! das würdet ihr mir in der Ewigkeit schlechten Dank wissen, und was noch für mich das Aergste wäre: euer Blut würde von meiner Hand gefordert werden. Sehet, aus diesen angeführten Gründen kann ich euch keinen andern Weg zum Himmel weisen, als ich vorhin den offenbar ruchlosen und frechen Sündern gewiesen habe: denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut Etwas, sondern eine neue Creatur. Gal. 6, 15 oder nach Cap. 5, 6 der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Mich dünkt daher, daß ich euch keine größere Dankbarkeit beweisen könne, als wenn ich euch diesen wahren und einzigen Weg zum Himmel aus göttlichem Worte recht deutlich zu zeigen suche".

Darauf richtet Gelshorn seine Ermahnungen und Ermunterungen an die gerührten und überzeugten Seelen, die schon durch die vorlaufende Gnade erkannt hätten, daß es nicht recht mit ihnen stehe, und daß sie in ihrem natürlichen Zustande unmöglich selig werden könnten; die auch oft schon bei dem Vortrage des göttlichen Wortes oder bei andern Gelegenheiten kräftig bewegt worden seien und daher manche gute Vorsätze gefaßt hätten; bei denen es aber bisher noch immer am rechten Nachsatze gefehlt habe, die noch keinen rechten Ernst beweisen, ihre Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern. Philipp. 2.

Diesen hält er das Wort Luther's vor: der Weg zur Hölle sei mit lauter guten Vorsätzen gepflastert, und fordert sie auf, zu ringen und zu kämpfen, daß sie durch die enge Pforte eingingen; es sei der Mühe wohl werth.

Dann kommt er auf die erweckten und heilsbegierigen Seelen, die nicht bloß bei guten Rührungen und Ueberzeugungen stehen geblieben wären, sondern größern Ernst bewiesen hätten; denen es aber doch noch an der recht gewissen

und beständigen Versicherung ihres Gnadenstandes mangele. Es sei wahr, daß sie bereits viel Gnade erlangt hätten; woran liege es aber, fragt er, daß sie noch nicht zur recht festen und beständigen Versicherung derselben, insonderheit von der Vergebung ihrer Sünden gelangt seien? Hierüber, bittet er, möchten sie sich sorgfältig und aufrichtig prüfen: ob sie vielleicht noch einen verborgenen Bann bei sich hätten, eine Lieblingslust, eine Schoßsünde in sich hegten; ob sie nach beständig süßen Empfindungen von der Gnade Gottes in Jesu Christo verlangten; oder ob sie zu blöde und schüchtern wären, zuzugreifen, da doch der große Sünderfreund selbst gegen die Unbußfertigen, so zärtlich gesinnt sei, und sie so liebreich locke und einlade?

Weiter wendet Gelshorn sich an die wahrhaft gläubigen und begnadigten Seelen, die Vergebung der Sünden, mithin auch Leben und Seligkeit durch den Glauben an den Herrn Jesum erlangt hätten, die also schwören und sagen könnten: im Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke. Sie fordert er auf: ohne Unterlaß Gott demüthig zu danken, daß er sie von der Obrigkeit der Finsterniß errettet und in das Reich seines lieben Sohnes versetzt habe. Zugleich, sagt er, fühle er sich aber auch gedrungen, ihnen zuzurufen, was er seinem eigenen Herzen täglich vorhalte: wachet und betet! Täglich möchten sie neuen Ernst und Eifer beweisen, immer tiefer in die Gemeinschaft Jesu einzudringen suchen, immer völliger im Glauben werden, immer brünstiger in der Liebe zu Gott und ihrem Heilande, immer herzlicher und thätiger in der Liebe zum Nächsten; auch ihre Feinde sollten sie lieben; und dabei sich hüten, nie groß zu werden in ihren eigenen Augen; täglich vielmehr müßten sie kleiner; niedriger und ärmer am Geiste werden.

Zuletzt spricht er zu den Rückfälligen in der Gemeinde, von denen Einige nur Rührungen gehabt hätten und dann wieder ganz kalt oder doch lau geworden, Andere wirklich zur wahren Erweckung, vielleicht Einige gar zur völligen Bekehrung

gekommen wären; darauf aber, weil sie nicht eifrig im Wachen und Beten gewesen seien, zum Theil Alles, zum Theil doch Vieles durch Betrug der Sünde von dem wieder verloren hätten, was sie erarbeitet hatten. Diese ermahnet und bittet er an Gottes und Christi Statt: zu bedenken, wovon sie gefallen seien, und Buße und die ersten Werke zu thun; heute, da sie Seine Stimme hörten, ihre Herzen nicht zu verstocken. Aber wahre Buße und eine gründliche Bekehrung zu dem Herrn Jesu seien unumgänglich nöthig: denn ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur; das Alte ist vergangen, es ist Alles neu worden.

Seine Wünsche für Alle zusammenfassend, fährt Gelshorn dann fort: „O, möchten diese Zeilen nur nicht ganz fruchtlos geschrieben sein! Möchte sie doch der Herr an Euer aller Herzen oder doch wenigstens an Einigen unter euch segnen können!

Sehr oft habe wegen meiner Engbrüstigkeit und wegen meines kurzen Odems von meinem Schreibtisch aufstehen müssen, um mich etwas wieder zu erholen. Nichts, als die Liebe zu euern unsterblichen und mit dem Blute Christi erkauften Seelen hat mich angetrieben, nachher immer wieder aufs neue anzufangen und fortzufahren, damit ich diese Arbeit doch zu euerm Besten vollenden möchte. Ach, theuerste Freunde! was dünkt euch? wenn ihr nun dem Worte, so euch jetzt im Namen des Herrn wieder schriftlich und zwar von euerm schwachen Lehrer ist verkündigt worden, noch länger ungehorsam bleiben wolltet; wie würde es euch endlich ergehen? Würde euch nicht unter Anderm auch dieser Brief verklagen und an jenem Tage wider euch zeugen müssen? O, darum irret nicht, Gott läßt sich nicht spotten. O, möchtet ihr doch nun Alle auf den Geist säen, und vom Geiste das ewige Leben ernten! So wäre der Endzweck dieses Briefes erreicht. . . Leset ihn doch Alle; aber nicht nur ein Mal, sondern mehrmalen und öfters, und suchet dem Worte, so euch darin im Namen des Herrn ist verkündigt worden, durch seine Gnade von Herzen gehorsam und immer noch gehorsamer zu werden. Es ist der erste Brief und vermuth-

lich auch der letzte, den ich an euch schreibe. Deßwegen verdenkt mir es nicht, wenn ich gern sehe, daß er von euch Allen möge recht gebraucht werden. . . O, daß sich doch alle meine lieben Gemeindeglieder retten ließen! O, daß ich doch einmal mit ihnen Allen an jenem Tage auftreten und sagen könnte: Siehe, Herr Jesu! hier bin ich und die Seelen, die du mir gegeben hast. Nun wohlan, theuerste Freunde! so lasset uns nun fürchten, daß wir die Verheißung, einzukommen zu seiner Ruhe, nicht versäumen, und unser keiner dahinten bleibe! Hebr. 4."

Darauf verweist er noch diejenigen, welche nach mehrem Unterrichte in Ansehung der verschiedenen Seelenführungen begierig sein möchten, auf Fresenii Communionbuch, und empfiehlt ihnen zu ihrer weitern Ermunterung: Weihe's fliegenden Brief an die Sünder, wie den an die Kinder Gottes, Woltersdorf's Lied: Ja, Jesus nimmt die Sünder an, Bogatzky's Schatzkästlein, vorzüglich den ersten Theil, Hollatzen's Gnadenordnung, allenfalls auch dessen Pilgerstraße, nicht aber seine übrigen Schriften. Diese Bücher könnten sie eben so gut und sicher lesen, als die Schriften von Luther, Arndt, Scriver, Spener, Breithaupt, Anton, Francke, Freylinghausen, Rambach, Bengel, Steinmetz, Schubert und von andern Männern Gottes mehr. Doch sei, bemerkt er, beim Kaufen und Lesen von Büchern Behutsamkeit nöthig, auch bei solchen, in denen wirklich manche Wahrheiten, ja oft göttliche aber mit Irrthümern vermischte Wahrheiten anzutreffen wären; viele sogenannte erbauliche Bücher seien auch zu dunkel und undeutlich geschrieben, als daß sie ein jeder Einfältige verstehen könnte *). Wer daher andere, als die vorgenannten Bücher lesen wolle, würde allezeit wohlthun, vorher einen rechtschaffenen Knecht Gottes oder auch an-

*) Ohne Zweifel wollte Gelshorn hiermit vorzugsweise seine Gemeindeglieder vor den Schriften der Mystiker und Separatisten, namentlich auch vor denen Tersteegen's warnen.

dere geübte und erfahrne Christen, von denen er gewiß wüßte, daß sie sich der Neuigkeit in der Lehre eben so sehr, als der Heiligkeit im Leben, befleißigten, um Rath zu fragen.

Vor Allem aber möchten sie die Bibel ihr Hauptbuch sein und bleiben lassen: sie sei die Quelle von allen übrigen guten erbaulichen Büchern; Alles, was darin enthalten, sei auf Antrieb des heiligen Geistes aufgezeichnet worden, was man von andern, auch den allerbesten menschlichen Schriften nicht sagen könne; der Heiland selbst ermahne dazu. Daher fordere auch er sie auf, in derselben nicht allein zu lesen, sondern darin zu suchen, zu forschen, wie in einer Goldgrube; so würden sie den Weg zum ewigen Leben daraus lernen: denn sie sei es, die von Jesu, unserm einzigen Heilande und Seligmacher von Sünden, zeuge *).

Und so schließt er: „O, darum bitte ich euch nochmals allesammt, Alte und Junge, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen: Kommt zu dem Herrn Jesu! Denn wer nur zu ihm kommt, den will er nicht hinausstoßen. Joh. 6. Und wenn ihr zu ihm gekommen seid; so bleibt bei ihm, auf daß, wenn er offenbaret wird, wir Freudigkeit haben, und nicht zu Schanden werden vor ihm, in seiner Zukunft. 1 Joh. 2. Denn wer beharret bis ans Ende, der wird selig! Matth. 24."

Vielleicht dünkt Manchem des Mitgetheilten zu viel; auch mag in Bezug auf den Ort das richtige Maaß in der That überschritten sein. Wir hätten zum Zeugniß für Gelshorn, zur Weckung für den Leser, am liebsten den ganzen Brief, voll innersten Lebens und überfließender Liebe zu seiner Gemeinde,

*) Er fügt noch hinzu: „Es war mir vorigen Sommer auf meiner letzten Reise sehr angenehm zu hören, da mir ein rechtschaffener Amtsbruder bei Gelegenheit erzählte: er habe in seiner Gemeinde bemerkt, daß die erweckten Seelen die Bibel ungemein lieb hätten; sie läsen in derselben fleißiger, als in andern erbaulichen Büchern. Diesem Beispiel folget nach!"

welcher nicht mehr Kräfte widmen zu können, dem treuen Seelenhüter so schwer ward, hier aufnehmen mögen.

Pastor Jaspis nennt ihn „ein Denkmal der Inbrunst seelsorglicher Treue, wie der großen Freiheit, die Gelshorn vor den Leuten aller Seelenzustände behauptete“ . . . „in demselben, sagt er, sei Nichts vergessen: kein Rath, keine Warnung, keine Weckung, kein helfender Wink. Man könne diese Weckstimme in vieler Beziehung manchen neuern, zum Theil aus dem Englischen übersetzten Ansprachen an die Seite, ja darüber stellen“ *).

Gelshorn schloß den Brief am 12. Februar 1776, und schickte ihn dann zur kirchenordnungsmäßigen Approbation an den Inspector Emminghaus ein, der ihn mit dem oben schon angeführten ehrenden Vorworte **) begleitete. Als er darauf das Schriftchen, in dieser Weise empfohlen, zurück erhalten hatte, fügte er unterm 16. März demselben noch eine Nachschrift bei, in welcher er sagt:

„Nun erkenne mich zwar mit aufrichtigem Gefühl meines Herzens des unverdienten Ruhms, den mir dieser mein hochzuehrender Vorgesetzter darin ertheilet, ganz unwürdig. Es soll mir aber durch die Gnade Gottes dazu dienen, daß ich desto ernstlicher suchen werde, dasjenige noch zu erlangen, was ich bisher noch nicht gehabt habe, damit Jesus Christus in allen Stücken, im Leben, Leiden und Sterben, durch mich, seinen armen und unwürdigen Knecht, möge hochgepriesen und verherrlicht werden. Ein Jeder unter euch, der gläubig beten kann, helfe mir, diese Gnade von Gott ernstlich erflehen. Uebrigens wünsche ich euch nochmals: die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euch Allen unverrückt Amen“!

Darauf sandte Gelshorn das Manuscript seinem Freunde, dem Pfarrer Burgmann in Mülheim am Rhein, mit der Bitte, den Druck daselbst zu besorgen. Sehr gern unterzog dieser sich

*) A. a. O. S. 57. 58.

**) S. o. I. S. 178.

des Auftrages; Gelshorn sollte aber nicht mehr die Freude haben, die Vollendung desselben zu erleben. Er starb am 16. April 1776, Morgens um 4 Uhr *).

Burgmann sagt in dem Nachworte, mit welchem er diesen letzten Hirtenruf seines zur triumphirenden Gemeinde heimgegangenen Freundes unterm 4. Mai 1776 begleitete:

„Ich kann mit Wahrheit bekennen, daß der Verlust dieses rechtschaffenen Knechtes Jesu Christi mein Herz aufs neue empfindlich angegriffen hat, um so viel mehr, als die Anzahl treuer Diener des Evangeliums, in unsern gewiß sehr bedenklichen Tagen, immer schwächer zu werden anfängt **) Dieser Umstand aber wird, wie ich hoffe und von ganzem Herzen wünsche, dem letzten schriftlichen Zeugnisse des nunmehr verklärten Gelshorn bei Allen, denen es nur in die Hände kommen möchte, vorzüglich bei seinen gewesenen lieben Gemeindegliedern, ein nachdrucksvolles Gewicht geben. Es ist das Zeugniß euers sterbenden und nun wirklich verewigten Lehrers!! — Mehr brauche ich euch, — liebste Elberfelder! nicht zu sagen, um euch auf den wichtigen Inhalt desselben aufmerk-

*) Gelshorn's Nachfolger war der am 29. Jan. 1777 in „noch fast jugendlichem Alter" an die Gemeinde berufene Candidat Johann Christian Böddinghaus, der älteste Sohn des Predigers zu Lüttringhausen. Er blieb bei der Gemeinde bis zu seinem am 27. Jan. 1813 erfolgenden Tode, und erwarb sich um dieselbe mannigfache Verdienste. Der nachmalige Inspector Karl Theodor Böddinghaus, Pfarrer zu Lüttringhausen, später in Ronsdorf, war einer seiner jüngeren Brüder, von denen noch zwei andere gleichfalls dem geistlichen Amte sich gewidmet hatten, und in Kronenberg und Solingen standen.

**) In kurzer Zeit waren viele, und unter ihnen die vortrefflichsten Mitglieder des Ministeriums, durch einen raschen Tod dahingerafft worden. Seit 1772 zählen wir deren eilf: die Inspectoren Bolenius und Mähler, die Assessoren Scheibler und Middendorf, die Pfarrer Pollmann zu Witzhelden, Ungewitter zu Leichlingen, Ising und Fischer zu Düsseldorf, Weber zu Bourscheid, Beuerhaus zu Neurath und Müller zu Wichlinghausen.

sam zu machen. Bewahret doch dieß letzte Vermächtniß eines Mannes, der euch in gesunden und kranken Tagen zärtlich lieb hatte, mit aller Treue! Schauet auf sein Ende, folget seinem Glauben nach!"

Im Jahre 1817 ließ Pastor Döring, wie wir früher schon bemerkten *), den Hirtenbrief auf Kosten einer christlichen Freundin von neuem abdrucken **) und später noch etliche Male.

---

*) S. o. I. S. 178.

**) Unter dem Titel: Des sel. Herrn Fr. Wilh. Gelshorn, weil. luth. Predigers zu Elberfeld Hirtenbrief an seine Gemeinde, in seiner letzten Krankheit verfaßt, jetzt auf Kosten einer christlichen Freundin neu herausgegeben. 1817. Bei Heinr. Büschler in Elberfeld. — Der im Jahre 1841 durch Dr. A. Thym und Wilh. Lohde zu Culm, ganz nach der Döring'schen, besorgten Ausgabe, — doch ohne Döring's Eingangsworte, — (aufs neue herausgegeben von Dr. A. Thym und Wilh. Lohde. Culm. Druck der Lohdeschen Buchdruckerei 1841) geschah gleichfalls oben (S. 179) bereits Erwähnung. Die Herausgeber, welche bekennen, „daß im Wupperthale das göttliche Leben in ihnen theils geweckt, theils gestärkt worden sei, so daß sie nun selbst in einsamer, an Geistesfreuden dürrer Gegend nicht verzagten", sagen im Dankgefühle für das daselbst Empfangene: „Apostolische Zeugen traten dort vor uns hin, die mit verschiedener Gabe und in verschiedener Weise anrühmten die großen Thaten des Herrn, und ermunterten, die Waffenrüstung Gottes anzulegen, welche allein uns Zuversicht hegen läßt, daß wir den Sieg werden davon tragen".

Dann schildern sie die Prediger des Thales in ihrer, als Verkündiger des Evangeliums, charakteristischen Eigenthümlichkeit, doch ohne Nennung eines Namens, welche Darstellung mit den Worten schließt: „In apostolischer Zwölfzahl ward uns auf diese und ähnliche Weise das Wort des Lebens verkündigt. Müßten wir uns nicht Thoren und trägen Herzens schelten, wäre es an uns vorübergeklungen, wie an tönendem Erze und klingender Schelle?"

„Gelobet sei der Name des Herrn, unsers Gottes, das lebendige Zeugniß von Christo ist nicht verklungen, sondern in unserm Her-

Seines Urtheils über Gelshorn in den einleitenden Zeilen ist am bezeichneten Orte schon gedacht worden.

Im Schlußworte sagt er:

„Wie ist dir, lieber Leser? Kannst du ohne Rührung und Bewegung dieses theure Vermächtniß eines treuen, eines sterbenden Seelsorgers betrachten? Findest du nicht auch jetzt noch Alles so wahr, so treffend, so beherzigenswerth? — Gebe doch Gott, der Allbarmherzige, daß der nun schon über 40 Jahre zur Ruhe seines Herrn eingegangene Gelshorn durch diesen vortrefflichen Hirtenbrief von neuem segensreich wirke; gebe Gott, daß doch durch ihn auch unter den jetzt lebenden 10,436 Mitgliedern unserer Gemeinde noch Hunderte von Unglauben und Sünde gerettet und Tausende im Glauben gestärkt, in der Frömmigkeit gefördert werden! — Christen! betet, betet, daß Gott diese Gabe der Liebe mit reichem Segen begleite. Christen, sorgt nach Kräften dafür, daß dieser Brief eines redlichen Predigers auch jetzt häufig gelesen, innig erwogen, standhaft befolgt werde!“ —

Nur Weniges ist es, was in diesen Blättern aus dem Leben Gelshorn's dargeboten werden konnte, und das Meiste davon bezieht sich noch überdieß auf einen Streit, der ihn mehr in seiner Schwäche, als in seiner Stärke zeigt, der weniger in Bezug auf sein eigenes Leben, als hinsichtlich der kirchlichen Zustände der Zeit von Interesse ist. Dennoch wird das Mitgetheilte nicht verfehlen, in dem Leser den Eindruck zurückzulassen, daß Gelshorn Einer von den Wenigen war, die in jener Zeit religiöser Kälte und Gleichgültigkeit, aufs höchste ei-

---

zen wiedergeklungen! Wir wissen nun, an wen wir glauben, und sind deß gewiß, daß er uns unsere Beilage bewahren werde bis ans Ende. Berufen, mündlich und schriftlich zu zeugen hiervon, wollen wir's nicht unterlassen; könnten wir's denn unterlassen, des hochbeglückten Thales und seiner Segnungen zu erwähnen? Nein, so lange wir wallen im Pilgerthale, wird das nicht geschehen, und droben im Vaterlande hoffen wir noch einst dafür Lob und Preis darzubringen.“

ner unlebendigen Rechtgläubigkeit, fest zu ihrem Herrn standen; daß er seiner Gemeinde das Evangelium von Jesu Christo, den Juden eine Thorheit, den Heiden ein Aergerniß, mit tiefer Innerlichkeit und warmem Eifer, ohne sich durch irgend ein Ansehn der Person in dem was ihm als recht und heilig galt, beirren zu lassen, bis zu seinem letzten Lebenshauche in aller Treue verkündigt habe.

Möge denn das Andenken dieses treuen „Zeugen mit glühendem Herzen und brennender Zunge", wie Pastor Jaspis ihn bezeichnend nennt, bei der Gemeinde, wie in der Kirche, zu allen Zeiten ein unvergeßliches und immer von neuem gesegnetes bleiben! —

Nachtrag (zum Aufsatze über Gelshorn).

In weit weniger günstigem Lichte als Gelshorn mit all seinem Starrsinn, erscheint in den hier gegebenen Mittheilungen, ungeachtet des ihm zur Seite stehenden formellen Rechtes, sein Collége Heusler. Um so lieber theilen wir nachträglich einen Vorfall mit, der uns später erst bekannt geworden ist, welcher zeigt, daß auch ihm es nicht an tieferm innern Leben gefehlt habe, und der zugleich seinen Charakter in einer Weise zeichnet, daß dadurch auch die Vorgänge mit Gelshorn eine weitere Beleuchtung erhalten.

Heusler war von Natur zum Jähzorne geneigt. Einst als er Religionsstunde hielt, ward einer der Knaben von einem heftigen Reize zum Lachen befallen. Mit aller Gewalt kämpfte er dagegen an, so daß ihm darüber Thränen in die Augen traten. Heusler, der dieß gewahrte, hielt sie für ein Zeichen der Rührung über den eben empfangenen Unterricht, und sprach in lebhafter Anerkennung seine Freude darüber gegen den Knaben aus. Da versagte diesem die Kraft, und er brach in ein helles Lachen aus; Heuslern aber faßte ein solcher Zorn, daß er zum glühenden Ofen stürzte, den losen Deckel abhob und damit zum Knaben lief, um ihm denselben auf den Kopf zu stoßen. Glücklicher Weise fiel ein Theil der Classe ihm von hinten in die Arme. Heusler kam zur Besinnung. Wie erstarrt, legte er den Deckel auf den Ofen zurück, warf sich auf die Kniee und bat in erschütterndem Gebete Gott um Vergebung wegen seiner schweren Versündigung und um die Barmherzigkeit, daß er

das von ihm gegebene Aergerniß der seiner Pflege befohlenen Jugend nicht zum Schaden, sondern zum Segen gereichen lassen wolle.

Und sein Gebet ist erhört worden. Wenigstens hat einer der anwesenden Knaben, selbst zum Jähzorne sehr geneigt, als Greis, es ausdrücklich bekannt, daß er seine Heilung davon, nächst Gott, allein Heuslern zu danken gehabt: denn bei jeder späteren Versuchung, habe jene erschütternde Scene gleich vor seiner Seele gestanden und ihn vor dem Ausbruche der Leidenschaft bewahrt.

Die Ueberlieferung dieser Anekdote verdanken wir der gütigen mündlichen Mittheilung des Herrn Oberhofpredigers Dr. Strauß in Berlin, dessen Großeltern in Elberfeld ansäßig waren und der selbst der zweite Nachfolger Gelshorn's und der College von Heusler's Nachfolger Rauschenbusch an der dortigen Gemeinde gewesen ist.

Nachrichten.

Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein.

Von **M. Goebel.**

(Fortsetzung).

2. Die Baptisten am Niederrhein 1844—1854.

Die Bonner Monatsschrift hat zwar auch die baptistischen Bewegungen so gut wie den evangelischen Brüderverein von Anfang an mit Aufmerksamkeit beachtet und von Zeit zu Zeit Mittheilungen über die Baptisten Herring, Rauschenbusch, Ribbeck und Ringsdorf gebracht *), jedoch bisher noch nicht die neuesten baptistischen Bewegungen am Niederrheine im Allgemeinen zum Gegenstande einer genaueren und ausführlicheren Mittheilung gemacht, wozu gegenwärtig sowohl die zunehmende Bedeutung der Baptisten-Frage als auch die Verhandlungen der Bonner Conferenz von 1854 dringende Veranlassung darbieten. Bekanntlich sind die Wiedertäufer, Taufgesinnten, Mennoniten, Dompelaers, Baptisten, wie die Gegner und Läugner der Kindertaufe je nach verschiedenen Zeiten und Orten genannt werden, am Niederrhein eine alte und doch auch eine neue Erscheinung, und ich darf mich demnach wohl vor Schil-

*) Siehe 1852, I, 47. 137 ff. 239. II, 106. 119 f. 1854, I, 47. 94.

derung unserer neuen Baptisten auf meine aus den Quellen geschöpfte geschichtliche Darstellung der alten Wiedertäufer und Mennoniten am Niederrheine beziehen, von der ich von Freund und Feind nur das Eine übereinstimmend geurtheilt habe, daß ich diese christliche Sekte sehr wo nicht zu günstig beurtheilt habe. *) Dies sichert mich im Voraus vor der Gefahr wie vor dem Verdachte, daß ich wider die neuen Baptisten unter uns parteiisch und ungerecht sein werde.

Es wird stets eine vergebliche Arbeit bleiben, den principiellen und geschichtlichen Zusammenhang der alten Wiedertäufer bis zu ihrer fürchterlichsten Ausartung in Münster mit den neueren und neuesten Baptisten zu läugnen oder zu verdecken. Ihren unmittelbaren Zusammenhang mit den Mennoniten am Niederrheine (im Clevischen und Mörsischen) habe ich in meiner Geschichte nachgewiesen, in so fern diese sonnenklare Thatsache noch einen Nachweis bedurfte. Die Baptisten selbst behaupten steif und fest ihren Zusammenhang mit den Waldensern des westlichen Deutschlands und Frankreichs und Englands; mit denselben hingen aber auch unbestritten die alten Taufgesinnten und Wiedertäufer in den Niederlanden und in Münster zusammen; es kann also auch von den jetzigen Baptisten ihr Zusammenhang mit den niederdeutschen allerdings ausgearteten Wiedertäufern nicht verläugnet werden, wenn sie nicht selbst ihr angebliches hohes Alter wieder wegläugnen wollen. Wenn auch Wickliffe und die allen Lollharden in England Gegner der Kindertaufe und selbst Vertheidiger und Ausüber der Wiedertaufe gewesen wären, so sind doch jedenfalls auch in England die Wiedertäufer als solche und als besondere Partei erst zur Zeit der Reformation von Deutschland und von Holland herübergekommen und demnach auch dort wie in Deutschland (1551 und 1575) theils mit dem Tode theils mit Verbannung (und zwar eben nach ihrer Heimath Holland) bestraft worden **). Hier in Holland (Amsterdam, Leiden) bildeten sich nun auch allmählig förmliche Gemeinden von englischen Taufgesinnten, ganz wie gleichzeitig auch am Niederrheine die Gemeinden der englischen Presbyterianer oder Puritaner, mit denen sie auch anfänglich gegen die feindliche bischöfliche Kirche und deren mächtigen Druck enge zusammenhielten. Es sammelte nämlich in Amsterdam zuerst um 1610

*) Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche. Bd. I, Buch IV, S. 134–224. Bd. II, Buch VIII, §. 28. S. 690–697.

**) Sie vermehrten sich in England vornämlich seit 1539, wo einige holländische (clevische?) Wiedertäufer mit der Prinzessin Anna von Cleve, Gemahlin König Heinrich VIII., nach England kamen; ihre Lehre war ganz die damalige wiedertäuferische und mennonitische.

Johann Smiths eine besondere — von den übrigen Taufgesinnten getrennte — Gemeinde von lauter durch Untertauchen — getauften englischen Christen, welche bald auch in England selbst Anhänger fand, die sich jedoch die rechte Taufe nicht von Smith, sondern von einer schon früher bestehenden (holländischen?) Baptistengemeinde in den Niederlanden holten; Smiths Anhänger Spilsbury bildete dann 1633 auch in England selbst die erste, den Presbyterianern als Ungetauften die Abendmahlsgemeinschaft weigernde besondere Baptisten-Gemeinde, welcher 1639 und 1640 die zweite und dritte folgte. Zwar schieden sich die in England und in Nordamerika immer mehr zunehmenden Baptisten unter sich wieder in calvinische und in arminianische (Partikular- und General-) Baptisten, sie blieben aber darin einig, daß sie die Kindertaufe nicht nur verwerfen sondern auch, im Gegensatze gegen die heutigen Mennoniten, gar nicht als Taufe anerkennen, sondern nur verächtlich „Kinderbesprengung" nennen und dagegen nur eine Taufe auf den bekannten Glauben vollziehen und zugleich — hierin liegt der formale Fanatismus ihrer Partei — das gänzliche Untertauchen (in fließendem Wasser) für nothwendig erklären und demnach also auch jede anders vollzogene Taufe als nicht geschehen betrachten und also auch wiederholen. Nur das steht dabei den Täuflingen frei, ob sie sich öffentlich taufen lassen wollen. Die Zulassung zur Taufe hängt aber — und das ist ein für die Verfassung unermeßlich wichtiger und entscheidender Punkt — von der Zustimmung der ganzen Gemeinde, d. h. aller getauften Christen in ihr, ab. Sie selber übt also nicht bloß — wie die Independenten — und die Presbyterianer (letztere durch das Presbyterium) — in Beziehung auf das heilige Abendmahl sondern auch in Beziehung auf die heilige Taufe Kirchenzucht aus, es giebt also bei ihnen nicht nur eine besondere Abendmahls- sondern auch eine besondere Tauf- oder getaufte Gemeinde und diese übt in ganz demokratischer Abstimmung die Disciplin über ihre jetzigen und künftigen Glieder aus — wen sie nicht zuläßt, dessen Taufe wird „zurückgestellt". *)

*) Vgl. die genaue Beschreibung dieses Herganges von der Baptistin Sophia K. in Neuyork in ihrem Briefe von 1851, der als Anlage zu dem Briefe von Pastor A. Rauschenbusch vom 15. April 1851 hinter dem Schriftchen von Fr. Herring: Die Taufe nach der Schrift (Elberfeld 1852) abgedruckt ist. Hier heißt es wörtlich: „Daß die Taufe nur an Solchen vollzogen wird, welche für bekehrt gehalten werden, mögen Sie wohl wissen. Dabei verfährt die Gemeine etwa auf folgende Weise: Jeden Monat wird einmal von der Kanzel angezeigt, daß das zu diesem Zwecke erwählte Comite sich zu bestimmter Zeit versammele, um Seelen, welche wünschen über ihre Heilsangelegenheiten zu sprechen, Rath zu ertheilen, oder solche,

Von jeher haben die Baptisten in England einen guten christlichen Ruf genossen; der Bischof Burnet sagt von ihnen: „Sie sind insgemein tugendhafte Leute und von allgemeiner Liebe, und nennen sich auch unter einander Brüder und Schwestern.“ Und ihr Gegner Wall rühmt von den Baptisten im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts: „Sie sind wegen eines gesitteten, ehrbaren, ruhigen und friedsamen Lebens zu loben; der Obrigkeit sind sie gehorsam, besonders sind sie wegen der Armenpflege und ihrer Kirchenzucht gegen unordentliche Glieder zu rühmen“.

So viel von den englischen (und amerikanischen) Baptisten.

Bekanntlich haben die deutschen Mennoniten sowohl die Wiedertaufe von früher als Kinder Getauften als auch die Untertauchung abgeschafft und unterscheiden sich auch darin wesentlich von den Baptisten, daß diese — mit Recht! — den Eid (als einen Gottesdienst) und das obrigkeitliche Amt zulassen. Es entstand jedoch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1708) auch unter uns in Deutschland, unter den strengen Separatisten der Wetterau eine eigentlich wiedertäuferische und baptistische Bewegung, wahrscheinlich im Zusammenhange mit den holländischen Dompelaers und den englischen Baptisten. An die Spitze dieser „Neutäufer“, welche die Nothwendigkeit der Wiedertaufe und der Feier des heiligen Abendmahles als Liebesmahle der durch die Taufe Wiedergeborenen lehrten, trat der Schweizer Alexander Mack, während sein alter Freund, der stille und gottselige Hochmann sich sehr milde und umsichtig wieder ihren übertreibenden Eifer erklärte. Aus der Wetterau und aus dem Wittgensteinischen verdrängt wandten sich diese baptistischen Wiedertäufer seit 1714 nach dem Niederrheine und nach Friesland und zogen endlich 1720 etwa 200 Seelen stark von Crefeld, ihrem letzten Sammelplatze aus, nach Germantown und Ephrata in Pennsylvanien, wo sie unter Mack und dem Neuwieder Andreas Bonne eine abgesonderte, auf Lebens- und Gütergemeinschaft der ledigen Brüder und Schwestern gegründete neue Ge-

---

welche sich der Gemeine anzuschließen wünschen, zu prüfen. Finden sich nun welche, die das Comite für tauffähig hält, so werden diese der Gemeine selbst zur Prüfung empfohlen, zu welchem Zwecke diese Seelen in der Gemeine ein Bekenntniß ihres Glaubens und ihrer Erfahrungen abzulegen haben, wohl verstanden: kein vorgeschriebenes sondern ein einfach aus dem Leben selbst entnommenes Bekenntniß, nach welchem dann jedes Glied der Gemeine die Freiheit hat, Fragen an die Candidaten zu richten, im Fall dies oder jenes in ihrem Bekenntniß dunkel oder unklar erscheint. Nach all diesem läßt man sie abtreten und hierauf beschließt die Gemeine nach Gutachten entweder einstweiliges Zurückstellen oder Aufnahme durch die Taufe.“ — Und das soll biblisch, apostolisch, christlich sein?! —

meinde stifteten *). Wie alle Auswanderungen, so ließen auch diese deutschen Dompelaers oder Baptisten an den Orten, woher sie auszogen, immer noch einige Reste von Glaubensgenossen zurück, die mit ihnen in lebhafter Verbindung blieben und die wiedertäuferische Saat nicht ganz ausgehen ließen. Zunächst ließ sich einer der drei Prediger der damaligen Mennoniten-Gemeinde Gohen in der Ueberzeugung, daß nur die Untertauchung die eigentliche Taufe sei, 1724 im Rheine durch Untertauchen wiedertaufen und zog natürlicher Weise nun auch andere Wiedertäufer nach Crefeld**). Schon 1712 oder 1713 hatten sich sieben reformirte Solinger: Wilhelm und Jakob Grahe, Luther Stetius, Johann Lobach, Henkels, Knepper und Johann Karl in der Wupper in fließendem Wasser durch Untertauchen wiedertaufen lassen, und wurden deshalb 1717 arretirt und — ihre geistlichen Lieder singend — nach Düsseldorf ins Gefängniß abgeführt. Nachdem man hier, vergeblich diese sieben Männer „welche die unterdrückte Wahrheit nach dem Sinne der ersten Christen erkannten und nach dem Maaße des Glaubens und der Gnade zu beleben suchten", theils durch Mangel und Noth, theils durch Zureden eines römisch-katholischen und dann eines evangelisch-lutherischen und endlich mehrerer reformirten Geistlichen zum Widerrufe zu bewegen versucht hatte, wurden sie nach dem Gutachten einer reformirten Fakultät (lebenslänglich) nach Jülich in die Schubkarren (d. h. zur Zwangsarbeit auf der Festung) verurtheilt, während eine römisch-katholische Fakultät auf Todesstrafe, eine lutherische auf Galeeren erkannt hatte. In Jülich hielten diese frommen Märtyrer standhaft und freudig die härteste Gefangenschaft in Entbehrung, Arbeit und Krankheit aus, viel gequält von Bekehrungsversuchen und häufig erquickt von Freundeszuspruch aus Crefeld und Solingen, wohin der eine Dompelaer Carl hatte zurückkehren dürfen. Hier wurden sie jedoch (November 1720) nach fast vierjähriger Gefangenschaft durch Vermittelung der niederländischen Regierung befreit, welche durch einen Elberfelder Kaufmann Rütger Schlieper von dieser schrecklichen Verfolgung frommer Christen gehört und nun dem gerade im Haag in besonderen Geschäften anwesenden pfälzischen Gesandten einfach erklärte: so lange die sechs Gefangenen in Jülich im Gefängniß behalten würden, solle sein Anliegen nicht gehört werden". Das half! und so entließ man end-

*) Ueber diese merkwürdigen Vorfälle vgl. meine Geschichte des christlichen Lebens II, 843 ff. und meine Geschichte der wahren Inspirationsgemeinden Art. I, S. 314 in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie 1854. II, wo auch die Quellen angeführt sind.

**) Sein Bruder Arnold (vielleicht auch Gogen selber) war ein naher Freund Tersteegens, an den folgende Briefe Tersteegens gerichtet sind: Bd. I, 137. III, 6. IV, 132. 154.

lich die Gefangenen — nach Crefeld, nachdem man sie hatte Urfehde und Nichtgebrauch ihres Schwerdtfeger-Handwerkes außer Landes versprechen lassen *). Stetius und Lobach blieben seitdem bis an ihren Tod in Crefeld und Tersteegen stand mit ihnen und mit der Frau Stetius im engsten christlichen Bruderbunde und Briefwechsel, ja er achtete ausdrücklich die beiden später milder wo nicht gar lau gewordenen Freunde als ältere Brüder in Christo hoch**). Bekanntlich hat er auch in Crefeld in der dortigen Mennonitenkirche förmlich gepredigt, und mit den amerikanischen Dompelaers stand er durch die gemeinsamen Crefelder Freunde in sehr lebhaftem brüderlichen Verkehre. Tersteegen selber enthielt sich zeitlebens des heiligen Abendmahles, weigerte sich jedoch nicht, Taufpathe zu werden, wie er auch treu seine Pflichten als solcher erfüllt hat und in der Lehre von der Taufe von der reformirten Kirche nicht abzuweichen meinte. Doch schrieb er selber: „Viele meiner guten Freunde können sich nicht finden in die Taufe der kleinen Kinder; ich glaube, daß man die Kinder billig taufet; zwar finde ich dazu keinen hinlänglichen Beweis in dem neuen Testamente, auch nicht in der Kirchenhistorie und Lehre der zwei ersten Jahrhunderte, aber ich finde auch viel weniger Beweis dagegen." „Wäre ich nicht getauft, dann glaube ich, daß ich mich noch würde taufen lassen, aus Gehorsam und Ehrfurcht für das Gebot Jesu, nicht aber aus dem Glauben, als würde ich dadurch gerechtfertigt oder beruhigt in meinem Gewissen vor Gott. Im Gegentheil, ich würde mich vielleicht nicht taufen lassen von Jemand oder unter einem Volke, die mich mit diesem Stücke fangen wollten, als ob meine Seligkeit von der Erfüllung eines äußerlichen Gebotes abhinge".

Seit Tersteegen sind nun zwar — meines Wissens — am Niederrheine keine Wiedertäufer und Baptisten mehr vorgekommen; wenn man aber den unter uns außerordentlich weit verbreiteten und tief eingedrungenen Einfluß Tersteegens neben dem der starken und blühenden Mennonitengemeinde in Crefeld und die rege Verbindung mit Holland bedenkt, dann wird man wenigstens unter unsern erweckten Christen eine große Empfänglichkeit für baptistische und wiedertäuferische Bewegungen anerkennen und wahrnehmen können. Dazu kommt nun noch, daß das Wesen des Baptismus, wie schon Zwingli und Bullinger und alle einsichtsvollen Kenner der Wiedertäufer nachgewiesen

*) Vorstehendes nach der höchst interessanten Geschichte dieser Erlebnisse von Wilhelm Grahe in einer in Mülheim und Crefeld in den Tersteegenschen und Mennonitischen Kreisen mehrfach vorhandenen Handschrift.

**) An die anfangs gemeinsam lebenden Freunde Johann Lobach und Luther Stetius und an Frau Stetius sind folgende Briefe Tersteegens gerichtet: I, 2—57. 79—83. 112. II, 150. III, 19.

haben, nicht die Taufe sondern der Separatismus ist *), und daß demnach unsere am Niederrheine in bedeutender Menge vorhandenen separatistischen Elemente nur einer kräftigen Anregung, wie sie im Baptismus gegeben ist, bedurften, um sich an ihn anzuschließen und in ihm zu einer neuen und besonderen Gemeinde sich zusammen zu fügen **).

Indessen gingen unter uns die ersten Ansätze zu einer independentischen und baptistischen Separation noch nicht unmittelbar von der Tauf- sondern auch von der Abendmahls-Gemeinschaft aus, und wurden zunächst dem ehemaligen als Katechet ausgesandten Zögling des Barmer Missionshauses und nachherigen englischen Missionar Carl Weerth aus Barmen angeregt. ***) Weerth wohnte nämlich in den Jahren 1844—1849 in Bilk bei Düsseldorf und hielt dort und in der Umgegend (z. B. in Crefeld) und namentlich in Haarzopf (gelegen zwischen Mülheim an der Ruhr und Essen) in der ehemals deutsch-katholischen Kirche stark besuchte Conventikel (bis zu achtzig Personen), wobei er auch das heilige Abendmahl austheilte. In Haarzopf bildete sich nun auf Grund der Verordnung von 1847, nach welcher auch außerhalb der bestehenden Kirche und neben deren schon längst geduldeten Sekten (Mennoniten und Herrnhuter) auch anderen und neuen Religionsparteien Duldung und Möglichkeit des Daseins gewährt worden ist, †) eine ziemlich bedeutende separirte und indepen-

---

*) Daß der Separatismus das dem Baptismus unzertrennlich einwohnende Wesen ist, geht auch aus der besonderen Praxis desselben in Amerika hervor, nach welcher dort nur die Baptisten (und die wenigen Altlutheraner) nicht mit den andern christlichen Parteien gemeinsam zum heiligen Abendmahle gehen, während dies in Amerika sonst alle übrigen Parteien und selbst ein Theil der Baptisten thun, und demnach nicht nur in gegenseitiger Abendmahlsgemeinschaft stehen, sondern auch dasselbe wirklich als eine communio und nicht als eine ilio in partes der Gläubigen ansehen und behandeln.

**) Eine Zeit lang fanden diese separatistischen Elemente ihre Befriedigung nach rechts oder nach links in der mystischen Gichtelschen Sekte der Lindlianer und in der Kohlbrüggischen sogenannten niederländisch reformirten Gemeinde und endlich in den separirten altlutherischen Gemeinden in Cöln, Düsseldorf, Essen und Rade vorm Wald. Als dagegen der Baptismus auftauchte, traten insbesondere auch altlutherische Separatisten zu ihm über, weil allerdings die altlutherische (Abendmahls-) Separation nur eine halbe Consequenz gegen die baptistische (Tauf-) Separation und wohl die Neutäuferei nicht aber die Altsacramentirerei bei uns naturwüchsig ist.

***) Weerth ist meines Wissens der einzige ursprünglich Reformirte unter den Anführern der separatistischen Bewegungen, und ist längst spurlos davon gegangen!

†) Wie wenig dies früher in Preußen der Fall war, geht aus Winkels Geschichte der Inspirationsgemeinden in dieser Zeitschrift 1844

deute Gemeinde aus sonst ruhigen und stillen Leuten, welche förmlich ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten und Weerth zu ihrem Prediger beriefen. Die Regierung in Düsseldorf verbot jedoch dem nicht befugten Weerth die Vornahme jeglicher öffentlichen gottesdienstlichen Feier und bestrafte die Uebertretung dieses Verbotes mit einer bedeutenden Ordnungsstrafe. Diese polizeilichen Verfolgungen scheinen die junge Gemeinde in Haarzopf, wo damals noch das strenge Strafrecht des preußischen Landrechts Gesetzeskraft hatte, zur Auswanderung nach Amerika veranlaßt zu haben, wohin auch Weerth, nachdem er bei seinen eigenen Anhängern in den Verdacht der Unlauterkeit gerathen war, 1849 abging. Der wenigen Zurückgebliebenen nahm sich der Irländer Darby in Düsseldorf an, ein Bruder und Anhänger des bekannten, vom strengsten anglikanischen Puseyismus zu schroffer Kirchenfeindschaft übergesprungenen Stifters der Sekte der Plymouthbrüder John Darby, welcher selbst augenblicklich (September 1854) in Elberfeld ist *). Der Bruder Darby hat von Düsseldorf aus, wo er sich einige Jahre lang von Zeit zu Zeit aufgehalten hat, seine schroff separatistischen antikirchlichen und synergistischen Lehren ausgebreitet und vielleicht auch auf Lindermann und Herring Einfluß ausgeübt. Sein mächtigster Anhänger ist der Separatist von Posek, Sohn eines Steuerbeamten in Duisburg, welcher früher katholisch war und, wenn ich nicht irre, anfangs römisch-katholische Theologie und dann Jurisprudenz studirt hat. Er selber soll als Veranlassung seiner Bekehrung erzählen, daß bei dem großen Dombaufeste 1848 ein Kind an der Stelle, an welcher er kurz zuvor weggedrängt worden war, durch einen herabfallenden Stein getödtet worden sei, was ihn zuerst zur Einkehr gebracht habe. Posek hat vornämlich auf das Bergische und auf das Jülichsche eingewirkt und in den hier gehaltenen von Hunderten und Tausenden (Evangelischen und Katholiken) besuchten Versammlungen anfangs großen Beifall gefunden, bis dieselben wegen der für ihn damit verbundenen Lebensgefahr vor nicht langer Zeit polizeilich verboten wurden. **) Posecks Anhänger verwerfen die Kindertaufe und was mit ihr zusammenhängt, die große Gemeinde, die verweltlichste Landeskirche und ihre Sacramente als Babel u. s. w., und behaupten in

---

und aus meiner Geschichte der wahren Inspirationsgemeinden Art. IV, der in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1855 erscheinen wird, hervor.

*) Ueber John Darby und die Plymouthbrüder vgl. den trefflichen Aufsatz von Dr. Herzog in der Ev. Kirch. Zeit. 1844 und dessen, in den Studien und Kritiken 1848 von Leopold angezeigte, französische Schrift: Les frères de Plymouth de John Darby. Lausanne 1845.

**) Mit Recht hat Posek gegen diese Maaßregel eingewandt: er fürchte nicht für sein Leben.

der allerschroffsten Weise vollkommen sündlos und heilig zu sein *). Es gehören zu ihnen nach förmlicher notarieller Erklärung aus der Gemeinde Kelzenberg elf, aus der Gemeinde Jüchen einige, und zwar vornämlich solche, welche seither die lebendigsten Christen waren. Sie behaupten ihr früheres sündliches Leben sei nun gänzlich begraben in den Tod, wollen gar nicht mehr daran denken und nichts davon hören, und können jetzt nicht mehr sündigen, obschon sie von Hochmuth und Frechheit strotzen.

(Fortsetzung folgt).

Nachtrag zu der Kirchen- und Haus-Visitation im Märzheft 1854.

Die von mir im Märzhefte dieses Jahres aus dem Archive zu Frechen mitgetheilten: Visitationsregeln sind schon nach einer etwas veränderten (älteren, clevischen) Recension von Dr. Jacobson in seinem Urkundenbuch S. 215—222 mitgetheilt, welcher auch in seiner Geschichte des Kirchenrechtes S. 167 f. nachgewiesen hat, daß dieses von mir in die Zeit zwischen 1650—1700 gesetzte interessante Aktenstück wirklich aus dem Jahre 1670 von Seemund in Duisburg und Gochenius herrühre. Die Sprache meiner Recension ist etwas moderner als die der Jacobsonschen (z. B. deutsche Ausdrücke anstatt lateinische) und es sind auch bei mir einige wenn auch unbedeutende Zusätze vorfindlich. Nach Jacobson sind bei mir folgende Fehler zu verbessern: S. 103

---

*) Zur Charakteristik theile ich hier ein Gespräch eines Pfarrers mit einer dreizehnjährigen Katechumene im Unterricht mit: Warum hast du die Frage: Vergieb uns unsere Schulden nicht gelernt? Antwort: Die kann ich nicht lernen. Frage: Warum nicht? Weil ich keine Sünde mehr habe. Ich bin abgewaschen und heilig geworden und sündige wissentlich nicht mehr. Frage: Das Gebet bezieht sich auf alle Sünden, auf die unwissentlichen wie auf die wissentlichen. Ich will Dir eine Viertelstunde Zeit geben, damit Du die Frage lernest. Nach Ablauf dieser Zeit sagt das Mädchen: Ich kann jetzt die Frage, sagt dann aber: Vergieb ihnen ihre Schuld, wie sie vergeben ꝛc., weil die Antwort auf sie selber nicht passe, da sie keine arme Sünderin mehr sei. Sie wird natürlicher Weise nunmehr aufs Neue zurecht- und zurückgewiesen, und mit der verwittweten Mutter vors Presbyterium geladen. Hier beharren Beide auf ihrem Widerspruche, ja die Mutter erklärt nunmehr, weil der Pfarrer ihr Kind zur Lüge (zu einem Bekenntnisse, was sie nicht glaube, habe verführen wollen) dem Pfarrer schriftlich: er möge ihren früher notariell erklärten und dann wiederrufenen Austritt aus der Landeskirche wieder als gültig betrachten und anerkennen. So sind Mutter und Kind ausgeschieden aus ihrer Gemeinde und Kirche.

Z. 7 v. u. Lastern (anstatt Lasten), S. 104 Z. 1 ließ: abgöttische und abergläubische Ceremonien, unnützem Rühmen. Z. 18: Haltung anstatt Geltung, 22: Ein- und Abtritt anstatt einen Abtritt, Z. 105, 1: Vermehrung anstatt Verwahrung. Obschon ich Jacobsons unendlich reiches und lehrreiches Werk mit der Feder in der Hand von Anfang bis zu Ende durchgegangen habe, war mir doch nach dem Verlaufe von neun Jahren gänzlich aus dem Gedächtniß gekommen, daß ich diese Visitationsregeln und ihre Geschichte bereits früher kennen gelernt hatte. Möchte diese meine Mittheilung dazu dienen, daß sowohl die Visitationsregeln als Jacobsons — immer noch durch mich zu 4 Thaler zu beziehendes — Werk neu gewürdigt und benutzt würden.

M. Goebel.

Berichtigung.

In dem vorhergehenden Abschnitte dieses Beitrags ist beim Drucke, durch ein Versehen, S. 58 der einleitende Satz fortgelassen worden, welcher, wie folgt, zu ergänzen ist:

Nach Müllern erhielt das Circular der durch Gesinnung und Freundschaft mit ihm eng verbundene Pastor Forstmann in Solingen, dessen Gutachten aber in gerade entgegengesetztem Sinne ausfiel, so daß diese beiden Erklärungen alles das enthalten, was sich für und gegen Gelshorn's Verhalten überhaupt sagen läßt. Um so weniger stehen wir an, auch dieses Actenstück vollständig hier aufzunehmen. Dasselbe lautet:

Außerdem sind in den frühern Abschnitten, folgende sinnentstellende Druckfehler zu verbessern:

I. S. 162. Z. 8 v. u. hinter „ersten" ist zu ergänzen: „Beitrags". S. 175. Z. 15 v. u. muß es heißen: die sich 1748 mit dem am 30. Aug. 1729 geborenen Grafen ꝛc. S. 181. Z. 14 v. u. st. auch l. euch. S. 205. Z. 6 v. u. st. geringen l. grimmigen. S. 212. Z. 15 v. o. st. an l. von. S. 216. Z. 3 v. o. st. beschämt l. beschwert. S. 218. Z. 1 v. o. st. Werk des Beters l. Stück des Betens. S. 219. Z. 12 v. u. st. Cap. IV. l. Cap. III. S. 220. Z. 6 v. o. st. annehmen l. machen. S. 221. Z. 5 v. o. st. „Vergleichen" und „nach" l. „dergleichen" und „noch." S. 223. Z. 12 v. o. st. richtigen l. wichtigen. S. 224. Z. 5 v. u. st. vernehmen l. vornehmen. S. 226 (210) Z. 8 v. o. st. Versuch l. Vergleich. Bd. II. S. 2 Z. 9 v. o. st. selber l. soeben. S. 3. Z. 8 v. u. st. Neuerhaus l. Beuerhaus. S. 4. Z. 12 v. o. st. Anrufung l. Anweisung. ibid. Z. 1 v. u. st. viel l. übel. S. 6. Z. 7 v. u. st. Richtung l. Stiftung. ibid. Z. 6 v. u. st. ebenfalls l. allenfalls. S. 10. Z. 7 v. o. st. Versammelten l. demselben. ibid. Z. 16 v. o. st. geholt l. gehabt. ibid. Z. 12 v. u. st. sociis l. sacris. S. 11. Z. 15 v. u. st. fest l. sonst. S. 13. Z. 6 v. o. st. hiefür l. hinfüro. S. 21. Z. 19 v. o. st. d. 28. l. d. 25.

Eine Bemerkung über die antiapokryphische Literatur unserer Tage.

Von **Krabb**, Pastor in Langenberg.

Eine Erscheinung bei der Art und Weise, wie in unseren Tagen die Apokryphen angegriffen werden, ist uns aufgefallen, die nämlich, daß man sie oft *mit Waffen bekämpft, durch welche mit den apokryphischen auch kanonische Schriften namentlich des alten Testaments getroffen werden.* Da im Augustheft dieser Zeitschrift die Apokryphenfrage aufgenommen, und in den dort enthaltenen antiapokryphischen Thesen v. E. W. Krummacher uns die ebengedachte Erscheinung auch entgegengetreten ist, so ist es wohl erlaubt, in diesen Blättern mit ein paar Worten darauf hinzuweisen. Der verehrte Bruder wird seinem frühern Collegen eine Entgegnung auf *Einiges* in seinen Thesen um der Sache willen zu Gute halten.

1. In der 6. These redet Krummacher von den Stellen in den Apokryphen, in welchen pharisäische Werkgerechtigkeit gelehrt werden soll. Er wirft dabei die Frage auf: giebts nicht auch in den kanonischen Büchern Stellen, welche der Werkgerechtigkeit das Wort reden? und antwortet: „Nein, wer das Wort Gottes mit den rechten Geistesaugen liest, kann es im Alten wie im Neuen Testament lesen, daß der Gerechte aus dem Glauben lebt.“ — Gewiß kann man das auch im alten Testament lesen, und es muß mit Recht erwartet werden, daß, wer das mit den rechten Geistesaugen herausgelesen hat, auch solche Stellen, die einen sehr starken Schein von Werkgerechtigkeit an sich tragen, darnach auslegen und zurechtlegen wird.

Aber warum soll er es so nur mit solchen Stellen aus den kanonischen, nicht mit ähnlichen aus den apokryphischen Büchern machen? Ist hier der Unterschied wirklich so groß? Die stärkste Stelle der Art in den apokryphischen Büchern ist wohl die auch von Krummacher in der 11. These angeführte Tobiä 4, 11: die Almosen erlösen von allen Sünden, auch vom Tode, und lassen nicht in der Noth. Aber ist denn dieser apokryphische Spruch so sehr verschieden von dem kanonischen Daniel 4, 24, wo der Prophet Daniel dem Könige Nebukadnezar den Rath giebt: mache dich los von deinen Sünden durch Gerechtigkeit, und ledig von deiner Missethat durch Wohlthat an den Armen: so wird er (Gott) Geduld haben mit deinen Sünden? Und wie verwandt mit diesen Stellen ist der schöne 41. Psalm: wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit; du hilfst ihm von aller seiner Krankheit (v. 4)! Ja wie verwandt damit ist die kanonische Stelle des neuen Test. Apostelgesch. 10, 4, wo Gott dem Cornelius sagen läßt, daß neben dem Gebet auch seine Almosen hinauf gekommen seien in das Gedächtniß vor Gott! Könnte man nicht sagen, diese und ähnliche Stellen gäben dem Schriftleser eine Auslegung von Tobia 4, 11, wie es allenfalls zu denken sei, daß die Almosen von Sünden und vom Tode erlösen? Wir wollen damit nicht sagen, daß Tobias die völlig richtigen Gedanken darüber gehabt habe, in welchem Verhältniß das Werk des Almosengebens zum Glauben stehe, geben auch gerne zu, daß jene apokryphische Stelle über das Almosen stärker als alle kanonischen der Werkgerechtigkeit das Wort zu reden scheint, oder auch wirklich etwas von Werkgerechtigkeit an sich hat. Aber wo doch mit diesen apokryphischen Stellen kanonische Stellen so verwandt sind, wie wir eben gesehen haben, da muß man sich doch hüten, so wegwerfend darüber zu reden, oder der Schlag, den man den Apokryphen giebt, trifft auch die kanonischen Bücher.

2. Die Art und Weise wie in der 7. These die That der Judith getadelt, in der 8. These die That der Jael, Richter 4, 17—22 in Schutz genommen wird, zeigt, daß auch hier nicht mit gleicher Waage gewogen wird. Alles, was zur Entschuldigung und Empfehlung der That der Jael gesagt wird, soll für die Judith nicht gelten. „Die heilige Glaubensbegeisterung in Jael, Debora und Ehud für den Herrn und sein Volk war göttlichen Ursprungs", wird gesagt. Wir stimmen dem natürlich durchaus bei, aber fragen: warum denn nicht auch die Glaubensbegeisterung für den Herrn und sein Volk in der Judith? Was wir davon lesen im Buche Judith, macht durchaus den Eindruck. Weiter wird gesagt (zur Vertheidigung der Jael): „die Sitten und Weisen der rohen Zeiten standen unter göttlicher Geduld." Nun, wenn das gilt zur Entschuldigung der Jael, so muß es auch zur Entschuldigung der Judith gelten. Die bloße Bemerkung „die Judith lebte schon zu einer andern Zeit" kann das nicht widerlegen. Sagt doch Krummacher selbst: „erst allmählig, ja erst zu Christi Zeit hörte die feindselige Absonderung der Völker, in der sie Alles sich gegen einander erlaubt hielten, auf." Und wenn vorhergesagt ist: „die Zeit der Richter sei eine wilde Kriegszeit, und die Kriegslist nicht unerlaubt und die dem Götzendienst ergebenen Völker in Gottes Augen ein Greuel gewesen", so sind das Alles Entschuldigungen, die auch der That der Judith zu gute kommen. Man lese nur Judith 3, 11, um zu sehen, daß auch der Kampf der Judith ein heiliger Glaubenskampf gegen den Feind ihres Glaubens und ihres Gottes war. Und wenn Krummacher bemerkt: „man könne nicht glauben, daß sie einen bestimmten göttlichen Befehl gehabt habe, den Holofernes umzubringen, so wird bei der Jael davon auch nichts gesagt. Wenn vollends die 10. These meint: „wäre jener Mord der Judith eine Glaubensthat und ein Sieg des Glaubens gewesen, so würden wir es mit Recht sehr auffallend finden, daß Paul (?) Ebr. 11 derselben gar nicht erwähnt", so würde das wiederum die That der Jael gleicher Weise treffen, denn auch diese wird

Hebr. 11 nicht erwähnt (wohl Borack's aber nicht Jael's Glaube wird gepriesen). Beide Thaten (der Jael und der Judith) haben wirklich eine große Aehnlichkeit auch darin, daß in beiden Fällen Unwahrheit und Verstellung im Dienste Gottes gebraucht wird. Darum scheint es uns nicht wohlgethan, wenn man jetzt vielfach im Kampfe gegen die Apokryphen die That der Judith nur als verwerflichen Meuchelmord bezeichnet. Man hüte sich davor, oder dieser Schlag, den man den Apokryphen giebt, trifft auch die kanonischen Bücher.

3. In der 12 These stößt sich Krummacher auch daran, daß nach Tobias 12, 12 der Engel das Gebet vor Gott bringt. Wir haben, heißt es, „ohne sie (ohne die Engel), ohne ihre Vermittlung Zuflucht zum Gnadenthron." Es ist das ohne Zweifel im Interesse des alleinigen Mittlerthums Christi gesagt. Aber wenn dieses so gefaßt wird, daß Niemand außer Christo, kein Mensch und kein Engel bei dem Werke unsers Heils etwas zu thun habe, so lehrt bekanntlich Schrift und Erfahrung das Gegentheil. Nicht bloß Menschen sind Boten des Heils und Werkzeuge in der Hand des Herrn, sondern auch die Engel sind als dienstbare Geister ausgesandt zum Dienste um der Menschen willen, die die Seligkeit ererben sollen. Die Leiter, auf der Jakob im Traum die Engel Gottes auf- und niedersteigen sieht; das Wort Christi Joh. 1, 51, die vielen Engelerscheinungen und Engeldienste stellen sie uns als solche dar, durch welche Gott seine Kundgebung an die Menschen vielfach vermittelt. Das ist Krummacher eben so ausgemacht, wie uns. Aber sie sollen nicht unsere Gebete vor Gott bringen, wird gesagt. Wir fragen: wie ist es denn mit Offenbar. Joh. 8, 3. Da giebt der Engel Räuchwerk zum Gebet der Heiligen, und der Rauch des Räuchwerks vom Gebet der Heiligen geht auf von der Hand des Engels vor Gott, und der Engel nimmt das Rauchfaß, füllt es mit Feuer vom Altar und schüttet es auf die Erde. So in der Offenbarung Johannis. Und im Buche Tobias will Krummacher das tadeln, daß die Engel das Gebet

vor Gott bringen? Man hüte ſich doch, aus Apokryphenfeindſchaft etwas zu tadeln, weil es in einem apokryphiſchen Buche ſteht, ſonſt geht es leicht, wie hier wieder, daß der Schlag, den man den Apokryphen giebt, auch die kanoniſchen Bücher trifft.

4. In Theſis 13 wird den Verfaſſern der Apokryphen u. a. Mangel an Feindesliebe vorgeworfen und gefragt; wie iſt das vereinbar mit Matth. 44, 45. Röm. 12, 20? Ja, wie iſt die Geſinnung und Stellung gegen die Feinde, die wir in den Pſalmen ſo vielfach finden, die wir bei Propheten, wie Elias und Jeremias finden, vereinbar mit der Feindesliebe, wie Jeſus ſie gepredigt und geübt hat: Wiſſet ihr nicht, wes Geiſtes Kinder ihr ſeid? hat der Herr zu den Donnerskindern geſagt, als ſie Feuer vom Himmel fallen laſſen wollen, wie Elias that. Der Herr hat uns damit geſagt, daß der neuteſtamentliche Geiſt noch ein anderer ſei, als der altteſtamentliche. Die vollendete Chriſtlichkeit haben wir bei den Gläubigen des alten Bundes noch nicht zu ſuchen. Aber wenn das den Pſalmiſten und Propheten zu gute kommt, warum nicht auch den Verfaſſern der Apokryphen? Es iſt das wieder einer der Fälle, wo man die Apokryphen ſchlägt und mit ihnen die kanoniſchen Bücher trifft.

5. In der 13. Theſe werden die Apokryphen noch darum getadelt, weil ſie die Kinder gottloſer Aeltern als verfluchte, die Kinder von gottſeligen Müttern als geſegnete (denen die Gottesfurcht angeboren ſei) darſtellten, und daß letzteres gegen Gottes Wort ſei, ſoll aus 1 Moſ. 6, 5. 8, 21. Hiob 14, 4 und Pſ. 51, 7 hervorgehen. Es ſoll damit wohl geſagt werden: es könne dem Menſchen wohl die Sünde angeboren werden, nicht aber die Frömmigkeit. Iſt das wirklich bibliſche Lehre? Dann würde in dieſem Stücke wenigſtens die Sünde mächtiger ſein, als die Gnade; die Sünde pflanzte ſich fort durch Vererbung, nicht aber die Gnade; es gäbe wohl einen Erbfluch, aber keinen Erbſegen. Was lehrt die Schrift? Sie lehrt freilich eine Fortpflanzung und Vererbung der Sünde

Adams auf alle, den 2. Adam ausgenommen; aber sie lehrt uns auch von Adam an und dann von Noah und dann von Abraham eine heilige Geschlechtslinie kennen, in welcher der göttliche Segen sich fortgepflanzt hat, bis der verheißene Same kam. Sie lehrt uns, wie von Adam aus eine doppelte Geschlechtslinie sich fortzieht in den Nachkommen Seths und in den Nachkommen Cain's, wo in der einen die Gottesfurcht, in der andern der Weltsinn sich fortpflanzt, bis durch die unnatürliche Vermischung Alles in das gottlose Wesen verschlungen wird, die Eine fromme Familie ausgenommen; sie redet vom Samen Abrahams, vom Samen Davids so, daß man sieht: es giebt allerdings eine Fortpflanzung wie der Sünde und des Fluchs, so der Gnade und des Segens; sie lehrt ausdrücklich, daß Gott die Missethat der Väter heimsuche an den Kindern bis ins 3. und 4. Glied, und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die ihn lieben und seine Gebote halten. Der schöne Spruch: „des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reißt sie nieder" steht zwar in den Apokryphen Sirach 3, 11, ist aber so ganz dem Worte Gottes gemäß, daß er auch wohl in einem kanonischen Buche stehen könnte (wie so Manches in den Apokryphen). Und wie stark drückt erst der Apostel Paulus die Lehre von dem Erbsegen aus, wenn er von den Kindern aus gemischten Ehen, wo nämlich der eine Theil nur gläubig ist, sagt: sie sind heilig! 1 Cor. 7, 14. Und wenn von Johannes dem Täufer gesagt wird, daß er schon im Mutterleibe erfüllt sei mit dem heil. Geiste (Luk. 1, 15), sollte das mit seiner Abstammung von Zacharias und Elisabeth nichts zu thun haben. Also auch diese Polemik gegen die Apokryphen wird zu einer Polemik gegen die Schriftlehre selbst (natürlich ohne es zu wollen).

6. Wir wollen nur noch, Anderes übergehend, in's Auge fassen, wie in der 20. These der Mangel eines bestimmten messianischen Bewußtseins den Apokryphen zum Vorwurf gemacht wird. Die Thatsache soll nicht bestritten werden. Aber wo tritt dann in den Sprüchen Salomonis, dem Prediger Salomonis,

dem Buche Esther — und das sind doch kanonische Bücher — das messianische Bewußtsein, die sehnsüchtige Erwartung eines kommenden Erlösers hervor? Im Buche Esther kommt ja nicht einmal der Name Gottes vor, und es steht doch unter den kanonischen Büchern. Man hüte sich also, auch selbst diesen Mangel eines bestimmt ausgesprochenen messianischen Bewußtseins den Apokryphen — wie es jetzt häufig geschieht, so sehr zum Vorwurf zu machen, der Vorwurf trifft sonst auch manche kanonische Bücher.

Es sei genug damit. Wir würden diese Ausstellungen an den Krummacherschen Thesen nicht öffentlich ausgesprochen haben, wenn nicht die antiapokryphischen Thesen von Krummacher das mit der neuesten antiapokryphischen Literatur unserer Tage gemein hätte, daß sie nämlich an den Apokryphen auch solche Dinge tadelt, die sie mit kanonischen Schriften gemein haben, die also keinen Tadel verdienen. Uebrigens wissen wir selber gar wohl, welch ein bedeutender Unterschied zwischen den Apokryphen und den kanonischen Büchern besteht. Hier sprudelt der Quell göttlicher Offenbarung, dort ist das aus dieser Quelle geschöpfte und abgeleitete Wasser mit mancher trüben Beimischung. Aber es ist nicht gut, wenn man in der Aufregung des Streites die Kluft größer macht, als sie ist. Wir sind auch den Apokryphen Gerechtigkeit schuldig. Eine gerechte und ruhige Erwägung der vorliegenden Frage ist es, was wir wünschen, aber so vielfach in der heutigen Apokryphenliteratur vermissen. Zu den in dem Apokryphenstreite so häufig vorkommenden Uebertreibungen oder Ungenauigkeiten gehört auch die so oft vernommene Behauptung: die Apokryphen müßten aus der Bibel fort, damit man nur Gottes Wort habe. Auch die das aussprechen, wissen doch wohl, daß das mit dem Wegthun der Apokryphen allein noch nicht gethan ist. Da müßte erst überall die richtige Uebersetzung und der richtige Text ermittelt und die richtige Interpunktion ꝛc. gegeben sein und alle falschen Zusätze hinweggethan werden, abgesehen davon, daß es auch unter den kanonischen Büchern

ἀντιλεγόμενα gibt. Freilich läßt ſich das Alles nicht ſo leicht thun, als das Weglaſſen der Apokryphen, dafür iſt aber auch bei den Apokryphen um ſo weniger Gefahr, ſie mit Gottes Wort zu verwechſeln, da ſie von dem übrigen Theile der Schrift getrennt ſtehen und als der heil. Schrift nicht gleichzuachtende Bücher bezeichnet ſind, vollends wenn ſie — nach Stier's Rath — auch als ſolche durch kleineren Druck bezeichnet würden. Bei der Darſtellung der Gefahr, die das Leſen der Apokryphen mit ſich bringen ſoll, iſt auch viel Uebertreibung mit untergelaufen. Die Erfahrung, daß manche lieber die Apokryphen als die Bibel leſen, wird ergänzt durch die Erfahrung, daß die Apokryphen manchem eine Brücke zur Bibel geworden ſind. Wenn man aber fürchtet, daß manche Stellen in den Apokryphen manchem gefährlich werden könnten, ſo müſſen wir doch auch ſagen: manche Stellen in der Bibel können auch manchem gefährlich werden und ſind manchem gefährlich geworden (wir erinnern daran, wie die Puritaner manche altteſtamentlichen Schriftſtellen gebraucht haben). Die Leute, die die bibliſchen Stellen und bibliſchen Bücher nur in ihrer Vereinzelung, nicht im Zuſammenhang leſen, und gar nicht Schrift mit Schrift vergleichen, ſind wirklich mit dem Bibelleſen, namentlich beim alten Teſtament übel dran, und die Frage: wie das rechte Bibelleſen zu befördern iſt, iſt wirklich eine Lebensfrage der proteſtantiſchen Kirche. Wer aber in etwa mit der Schrift genährt und mit den Büchern des neuen Teſtamentes bekannt iſt, der wird auch die apokryphiſchen Irrthümer zu beurtheilen wiſſen. Damit ſoll natürlich die Frage nach Beibehaltung oder Abſchaffung der Apokryphen noch gar nicht entſchieden ſein. Die Beantwortung wird viel davon abhängen, wie viel oder wenig Gewicht man darauf legt, ob die Bekanntſchaft mit dem Inhalt der Apokryphen in der Gemeinde bleibt oder verloren geht (letzteres würde von dem Weglaſſen aus dem Bibelbuche doch wohl die unausbleibliche Folge ſein), und wie viel oder wie wenig Beitrag zum Schriftverſtändniß man von der Bekanntſchaft mit den Apokryphen erwartet. Der Umſtand, daß

die Apokryphen immer der Bibel beigebunden waren, und dieser Gebrauch eine vielhundertjährige Tradition für sich hat und der eigentlich kirchenordnungsmäßige Gebrauch in der ganzen deutschen evangelischen Kirche bis auf unsere Tage war, muß jedenfalls zu um so größerer Besonnenheit und um so genauerer Prüfung auffordern. Es liegt da die Frage nahe: ob nicht wie über der Bildung des Kanons die Vorsehung so wunderbar gewaltet hat, auch in dem Anschluß der Apokryphen ein Walten der Vorsehung zu erkennen ist? Die Frage endlich: ob die bergische Bibelgesellschaft wohlgethan hat, die Apokryphenfrage in der bekannten Weise zu entscheiden, hängt überdies zusammen mit der Frage: welches die rechte Stellung der freien Vereinsthätigkeit in der Kirche zum kirchlichen Organismus ist.

Zur Geschichte der neusten Unionsstreitigkeiten.

Von Pfarrer **Winckel** in Berleburg.

Ein Hauptsatz derjenigen Theologie, welcher es gegeben war die Lehre des Herrn auch in der Wissenschaft wieder in's Leben zu rufen, welcher unsere Zeit so viel zu verdanken hat und welche von vielen ihrer Kinder so undankbar verworfen wird, der Neanderschen, war der, daß die Wissenschaft und das Leben einander bedürfen, daß beide nothwendig verderben, sobald sie einander entrathen, daß nur in der beständigen Wechselwirkung derselben ein gedeihliches Wachsen hinan zu dem vollkommenen Alter Christi für uns möglich sei. Wir sind in eine Periode hineingetreten, wo diese Wechselwirkung wieder eine völlige Unterbrechung erfahren zu sollen scheint. Die Philosophie, welche vor wenigen Decennien noch so kühn ihr Haupt zum Himmel erhob, sie scheint bis zur Hölle hinab gedemüthigt und selbst was sich bescheidener nur Wissenschaft

nennt, scheint kaum noch auf den Platz sich wagen zu dürfen, wenn es nicht seine directe Beziehung auf die materiellen Interessen sofort documentirt. Die spielen auch auf dem Gebiete der Kirche ihre große Rolle. Schon daß Alles ruft „Kirche, Kirche!“ und „Bekenntniß, Bekenntniß!“ daß das Wort von der Erkenntniß und vom Glauben so wenig gehört wird, daß das harmlose Fragen und Forschen, ob es sich also halte, so gar verschwunden, giebt Zeugniß genug. Ein Werdendes und Neues, die eigentliche Gabe der Wissenschaft, ist verschmäht; man will lauter fertige Sachen haben, nur das Abgeschlossene und Feste hat noch Werth. Wie ein Mehlthau haftet auf schriftlichen und mündlichen Verhandlungen über Christenthum und Kirche ein Geist des Absprechens, welcher unter dem Vorwand christlicher Entschiedenheit doch nur hochmüthigen Trotz auf Autoritäten bekundet, alle Freude des Wachsthums dämmt, allen Blüthenduft freier und frischer Entfaltung abstreift und wie er die Wissenschaft vernichtet, so das Leben peinigt. Mancherlei Symptome deuten darauf hin, daß Vorkämpfer auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens entschlossen sind, den Bruch mit der Wissenschaft zu wagen, wenn diese es ferner wagen sollte, sich nicht zur Vertheidigerin ihrer fertigen Lehren und ihrer Tendenzen herzugeben, sondern selbstständig ihr ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ fortzusetzen. Wenn in dem Halleschen „Volksblatte für Stadt und Land“ *) der Calvinismus als die alleinige, überall im Reiche Stänkerei (sic) anrichtende Ursache des dreißigjährigen Krieges und daneben die heutige Union als nur noch Sache „der“ oder „etlicher Professoren“, also als etwas Ueberwundenes nur noch in den leeren Theorien der Wissenschaft Existirendes bezeichnet wird; wenn in der Kasselschen Zeitung **) ein Vertreter des Kirchenregimentes einem Professor gegenüber, der ihm in wissenschaftlicher Ausführung ***) nachge-

*) Vergl. No. 45 vom 7. Juni 1854.

**) Vergl. Kasselsche Zeitung, Anfangs Juli 1854.

***) Dr. Heppe in seiner im Juliheft angezeigten Denkschrift über die confessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens.

wiesen hat, wie er durch seine neu lutherischen Anordnungen das gute Recht der Landeskirche umstürze, öffentlich anzeigt, er werde darauf nicht antworten und vel quasi o cathedra erklärt, es sei kein Umsturz, es seien keine Wirren vorhanden: was anders tritt in dem allem hervor, als eine erklärte Verachtung der Wissenschaft.

In solchen Zeitläuften ist es wahrhaft wohlthuend zu sehn, wie die Theologie, welche eine treue Dienerin des Herrn, darum auch als wahrhaft freie, als ächte Wissenschaft sich bewährt, mit Weisheit und Geduld die Kinder, welche sie großgezogen hat und die ihr nun undankbar den Rücken wenden, warnt und zurechtweist, wie sie, unbeirrt durch die Unterstützungen eines Confessionalismus, welcher die Liebe Christi mit Schwertern, Spießen und Stangen halten und schützen will — Waffen, die ihr in den Händen der Freunde stets gefährlicher waren, als in denen der Feinde — auf das Wesen derselben hinweist, die nicht befohlen, sondern verkündigt und geglaubt sein will, die nicht in Worten steht, und wären es Bekenntnisse, sondern in der Kraft, welche sich nicht der Ungerechtigkeit und der Zertrennung freut, sondern der Gerechtigkeit und der Einigung und fleißig ist zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Die Leser dieser Zeitschrift haben (Heft 3 und 7) gehört, wie sich die Stimme der Wissenschaft durch Herrn Professor Dr. Heppe zu Marburg gegen den Neulutheranismus des Kirchenregiments in Kurhessen erhoben hat. Auf dem reinen sächsischen Grund und Boden, den noch kein Hauch der Union heimgesucht hat, hat Herr Professor Dr. Nitzsch ihn in der Person eines dortigen Vorkämpfers, des Herrn Professor Dr. Kahnis in der Berliner „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben" gewürdigt, wie es nicht anders erwartet werden konnte, so vollständig, daß es nach dem Erscheinen einer Gegenschrift: „Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union, Leipzig 1854" weiter gar nichts bedurft hat, als eines neuen Abdruckes der „Würdigung" die-

ser „Angriffe gegen die evangelische Union (Berlin 1854) mit einem kurzen „Nachtrag", in welchem weitere Verhandlungen abgelehnt werden mit dem Bemerken, „daß leider so viel Gemeinschaft der Denkart und des Standpunctes mit dem Herrn Doctor mir nicht übrig ist, als zu einem sogenannten „fröhlichen Kriege" noch immer erforderlich scheint. . . . „Trägt aber das (Kahnisſche) Schreiben die impotenteste Feindschaft gegen die evangelische Union in dem Grade zur Schau, daß es den Consensus der evangelischen Bekenntnisse nur in gleichem Fortschritte des Consensus mit dem römisch-katholischen billigen will, unter den christlichen Sonderkirchen die lutherische allein als die Kirche der Wahrheit anerkennt: so scheint es mir überflüssig dawider zu streiten; mich dünkt, solche Ausführungen enthalten eine kräftige Apologie der Union. . . . Denn geistreiche Phrasen vermögen den Mangel der wissenschaftlichen Folge nicht zu decken" (S. 61. 62.) Wir können es den Lesern getrost überlassen, sich durch eigene Einsicht zu überzeugen, daß der Versuch des Herrn Prof. Dr. Kahnis dem Neulutherthum die Ehre der Wissenschaftlichkeit zu retten als gänzlich mißlungen hier nachgewiesen ist. Es muß mit der Wissenschaft brechen, es kann nie wissenschaftlich werden.

Wie es in jedem Kampf ein großer Vortheil ist, einen einzelnen Fehler des Gegners zu beobachten und ihn dabei zu fassen, indem dadurch die allgemeine Krankhaftigkeit desselben am schnellsten heraustritt; so ist Herr Professor Ritschl zu Bonn auf diesem Wege mit entschiedenem Erfolg in den Kampf eingetreten in seinem „Votum gegen die neulutherischen Doctrinen": Ueber das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche, Bonn 1854. Aus den Symbolen meinen sie die Unmöglichkeit der Union nachweisen zu können, und — auf daß sie mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden — aus den Symbolen wird ihnen hier bewiesen, daß „die obersten, leitenden Gedanken der strengen Lutheraner über das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche an der Norm des lutherischen Bekenntnisses selbst die Probe nicht bestehn." Diese leitenden Gedanken werden dann

nachgewiesen. Und zwar aus Kahnis „Moderne Unionsdoctrin" und Otto „die kirchliche Gemeindeordnung" der Grundsatz: „Das Wesen der ev. Kirche ist ihr Bekenntniß." „Dann ist es also der Kirche nicht wesentlich, in welcher Weise sich der einzelne Genosse der Kirche zu demselben verhält und Bellarmin hat recht mit seinem: non iustorum requiri ullam internam virtutem, sed tantum externam professionem fidei et sacramentorum communionem; und: ecclesia est coetus hominum ita visibilis et palpabilis, ut est coetus populi Romani aut respublica Venetorum." Ferner aus Delitzsch: die bayrische Abendmahlsgemeinschaftsfrage (Erlangen 1852) der Grundsatz: „daß auch in den Sacramenten kein Band der Einheit liege; denn das h. Abendmahl ist nicht allein Selbstdargabe des Herrn, es ist auch Bekenntniß der Gemeinde, man bekennt sich also dadurch auch zu der ihn hier bekennenden Gemeinde. Verschiedene Bekenntnisse, verschiedene Kirchen; die Feier des Abendmahles Anerkennung des Particular-Bekenntnisses, weil das Bekenntniß das Wesen der Kirche." „Aber die lutherischen Symbole wissen von diesem Fündlein nichts, denn sie kennen keine Particularkirche. Der Glaube, welcher im sacramentalen Acte bekannt wird, ist kein anderer, als die Empfänglichkeit, die „fides specialis, quae praesenti promissioni credit (Apol. C. A. VII, 21). Das Signal, nicht der lutherischen Particularkirche, sondern der aus dem Evangelium wiedergebornen allgemeinen: „sacramentum, est externum symbolum. Wer christliches Bekenntniß nur als particulares kennen will, ist so wenig lutherisch, daß er sogar noch über Zwingli hinausgeht. Die Selbstständigkeit der Sacramente, ihre Würde als Einheitsbänder der allgemeinen Kirche wird aufgehoben, wenn die Theilnahme an ihnen von der trennenden Macht der Bekenntnisse beherrscht sein soll." Ferner, aus der „Erklärung etlicher Lehrer der Theologie und des Kirchenrechts gegen das Bekenntniß des Berliner Kirchentages" (Erlangen 1853), wo der wesentliche Werth unserer Kirche die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses zu sein behauptet und

gefolgert wird: „Weil die lutherische Kirche göttliches Recht auf die C. A. hat, so hat sie das reine schriftmäßige Bekenntniß nach göttlichem Recht.“ „Menschliches Recht hat sie wohl darauf nach dem Westfälischen Frieden, aber göttliches? Ist sie denn inspirirt? Und doch beruht auf dieser Behauptung die des göttlichen Berufes, Predigerin der reinen evangelischen Lehre zu sein. Es handelt sich also für die Göttlichkeit blos um den Beweis aus der Schrift, und der ist bisher noch keinem Theologen gelungen, wird auch keinem gelingen, selbst wenn sie noch etliche Lehrer des Kirchenrechtes zu Hülfe rufen. Die Männer des schriftgemäßen Bekenntnisses, welche anderwärts die Schriftforschung von dem Zwange des Bekenntnisses frei wissen wollen (z. B. Hofmann im Schriftbeweis I, S. 4), machen immer nur das Recht ihrer Kirche geltend gegen den Beschluß des Berliner Kirchentages. Aber die blos juristische Behandlung des Verhältnisses von Kirche und Bekenntniß ist die Weltliche, und die Weltliche ist die ungläubige“. — Hierauf wird entwickelt: „Das Wesen der Kirche nach evangelischer Anschauung ist die Gemeinschaft des Glaubens und des heiligen Geistes; das Bekenntniß und die Ausübung der Sacramente als Bekenntnißzeichen sind Merkmale der Kirche nach Außen. So lehrt die Apologie (IV, 5) „ecclesia est principaliter societas fidei et sp. sancti quae habet externas notas etc. Haben die Gegner so geringe Kenntniß der Symbole „„ihrer Kirche““, oder haben sie es verlernt, Merkmal vom Wesen zu unterscheiden? Sie werden immer tiefer in den Irrthum hineintaumeln, wenn sie nicht mit voller Aufrichtigkeit zu der Anschauung des Symbols zurückkehren. Diese ist vollständig entwickelt in der Antwort, welche Melanchthon gibt auf die Frage: quae res principaliter efficiat nos viva membra ecclesiae (Apol. IV, 13)? Sie lautet: Evangelium affert non umbram aeternarum rerum, sed ipsas res aeternas, sp. sanctum et iustitiam. Igitur illi tantum sunt populus iuxta evangelium, qui hanc promissionem spiritus accipiunt. (IV, 15). Nicht als pura evangelii doctrina, sondern im Sinne der fortwährenden

und fortwirkenden göttlichen That ist also das Evangelium in Predigt und Sacrament der Grundfactor der Kirche. So wahr die reformirte und unirte Kirche sich auf dasselbe Evangelium gründen und stiftungsmäßige Verwaltung der Sacramente haben, so wahr sind sie auch haec ecclesia, proprie columna veritatis der Apologie. — Aber die obige Deutung der pura evangelii doctrina wird als ein Schleichweg mißbilligt und behauptet werden, sie sei eben nichts mehr und nichts minder als die Augsburgische Confession selbst, auch nach Melanchthons Meinung. Die ursprünglichen Bekenner haben sie jedoch nicht als solche dahin gestellt. Sie haben nur den Fundamentalartikel, den wir Unirte bekennen, behauptet: docent adversarii mereri homines remissionem peccatorum dilectione ante gratiam, hoc est tollere fundamentum h. e. Christum (Apol. p. 148). Indem die Theologie des 17. Jahrhunderts alle Lehren des Systems für gleich fundamental erklärte, hat sie sich in dem Uebermuth des Systemschwindels von dem Fundamente losgerissen, und den Rationalismus zum Erben der Kirche eingesetzt, als sie an Altersschwäche verstarb. Wollen die heutigen Lutheraner mit Luther und Melanchthon den Unterschied des nichtfundamentalen vom fundamentalen Bekenntnißstoffe mit Rücksicht der Liebe auf die Schwachen; dann ziemt es ihnen überall die Hand zu reichen, wo der Eine Grund, der gelegt ist, anerkannt wird. Wir lassen die Union nicht fahren, weil sie die Consequenz des reformatorischen Begriffes von der Kirche ist.

Das Bekenntniß ist nicht blos Merkmal der Kirche nach Außen, sondern — wie die Männer, die es für ihr Wesen halten in richtigem Instinct fühlen, nur unrichtig und den Begriff der Kirche verletzend ausdrücken — es dient einem wesentlichen Zweck im Inneren der Kirche. Nicht Wesen der Kirche ist es auch nicht göttliches Gesetz, dagegen menschliche That, und so nicht theologische Arbeit, sondern sittlich-religiöse That, und hat nicht als papiernes Document sondern nur als fortdauerndes Erzeugniß des lebendigen Glaubens der Kirche seinen

Werth. Es ist die Form der subjektiven Gewißheit des Evangeliums und der übergeschichtlichen und geschichtlichen Voraussetzungen und Folgerungen desselben, also Wirkung des Evangliums, in der jedoch die Ursache nicht aufgeht. Diese subjective Heilsgewißheit im Bekenntniß ist für das innere Leben der Kirche nothwendig. Der Gläubige muß die göttlichen Heilsthaten kennen und bekennen, um das Evangelium sich aneignen zu können und um an der Schrift den Gang der göttlichen Offenbarung und deren Inhalt immer tiefer zu erkennen. Das Bekenntniß ist aber nicht blos Sache des Einzelnen, sondern der ganzen Gemeinschaft, weil ja auch die Erlösung auf die Gründung einer Gemeinschaft der Gläubigen bezogen ist. So löst sich die von der reformatorischen und orthodoxen Theologie nicht beseitigte Schwierigkeit in der Frage nach den Bedingungen der Schriftauslegung. Nicht die Tradition, d. h. das Bekenntniß ist objektive Norm derselben, eben so wenig die natürliche Vernunft, das innere Wort; die orthodoxe Formel aber, daß die Schrift sich selbst auslege, ist ganz unpraktisch: Wir sollen sie auslegen, die Genossen der Kirche, gemeinsam und gleichartig. Das Bekenntniß, nicht als objective Norm, sondern als subjective Bedingung, befähigt uns dazu. Damit kommt der altkatholische Grundsatz wieder zu Ehren, welchen z. B. Irenäus vertritt, welcher die kirchliche Auslegung an das überlieferte Bekenntniß, nicht als der Offenbarung gleichartige Norm und Autorität, sondern als an die subjective Bedingung bindet, deren Richtigkeit stets an der Schrift zu erproben ist. Der Fundamentalartikel des Bekenntnisses der Kirche bedarf keiner Berichtigung, wohl aber die secundären Elemente desselben. Streite man in einzelnen Fällen über die Nothwendigkeit, die Möglichkeit kann nur läugnen, wer die römisch-katholischen Voraussetzungen vom Bekenntniß theilt. Es ist nicht im Sinne der Union, daß die Lutheraner von dem Bekenntnisse, welches unter ihnen in lebendiger Kraft ist, irgend etwas aufgeben sollen; die Union fordert nur, was auch das lutherische Bekenntniß, das Aufgeben falscher Grundsätze über Kirche und Bekenntniß,

welche eine unerlaubte Schranke zwischen den verschiedenen Confessionen bilden, deren Aufrechthaltung den Fortschritt des evangelischen Christenthums hindert."

Die Ausführlichkeit dieses Auszuges wird durch den Gehalt entschuldigt sein. Die Gegner mögen es sich gefallen lassen, diese gründliche Darlegung einer ihrer grundfalschen Voraussetzungen zu widerlegen; sie werden an einzelnen Gedanken und Behauptungen, trotz ihrer inneren folgerichtigen Verknüpfung, Ausstellungen machen, und damit es gerechtfertigt halten, wenn sie die Wahrheit, die ihnen nicht gefällt, abermals überhören, daß sie dem Bekenntniß nämlich einen übertrieben hohen Werth geben und ihm damit den wahren, den sittlich-religiösen, rauben. Wir wollen den Lutheranern das Papier der Augustana zusammt dem weltlichen Recht darauf lassen; sie werden es uns nicht verbieten können, daß wir die That derselben zu der unsrigen machen. Ja, möge das Evangelium immer mehr „fortwährende und fortwirkende That" und Wahrheit in uns werden; dann wollen wir den Ruhm der pura doctrina, den falschen Ruhm der Werke, gerne missen. Die Geschichte weiß, ob die Reformirten und Unirten für die Darstellung reiner Lehre *nach der Schrift* mehr gearbeitet haben oder weniger, als die Andern, die schon damit fertig zu sein meinen.

Haben wir bisher nur die Stimme *einzelner* „Professoren" in der Streitfrage gehört, so sehen wir nun einen ganzen, geschlossenen Phalanx derselben aufziehen in der „Denkschrift der theologischen Facultät der Georg-Augustus-Universität an das Königl. Universitäts-Curatorium": „Ueber die gegenwärtige Krisis des kirchlichen Lebens, insbesondere das Verhältniß der evangelisch-theologischen Facultäten zur Wissenschaft und Kirche" (Göttingen 9. Febr. 1854, unterzeichnet: Lücke, Gieseler*), Reiche, Redepenning, Ehrenfeuchter, Dorner). Mit

*) Carl Ludwig Gieseler, Consistorialrath Dr. und ordentlicher Professor

dieſem Schlag iſt der Feldzug in ein neues Stadium getreten. Bisher nur in der Defenſive iſt die Streitmacht der Unionsfreunde hier entſchieden in die Offenſive getreten und damit, wir zweifeln nicht, in den Vortheil. Sie greift die Gegner jetzt nicht blos auf dem Gebiete ihre Theorie, ſondern auf dem des öffentlichen Lebens, auf dem des ſittlichen an, und das geht an's Leben ſelbſt. Laut tönt der Wiederhall dieſes Rufes einer unſerer berühmteſten theologiſchen Facultäten durch alle Zeitſchriften; gewiß die gute Sache der Wahrheit wird nicht blos in der öffentlichen Meinung ſondern auch an den höchſten Stellen, welche die Geſchicke der evangeliſchen Kirche leiten, immer mehr zur Anerkennung kommen. Mit der Haltung und Ruhe, welche einer theologiſchen Facultät, und mit der Geduld und dem Ernſt, welche der heiligen Sache geziemen, tritt die Denkſchrift auf. Mit ſchonender, freilich aber auch mit feſter Hand deckt ſie den geheimen ſittlichen Schaden dieſer Richtung auf, und es kann nicht fehlen, ihre Anhänger müſſen zur Erkenntniß davon kommen, „wie ſchreiend die Differenz zwiſchen ſolchen Anſprüchen und zwiſchen der herrſchenden Denkweiſe des chriſtlichen Volkes und der gebildeten Claſſen iſt.“ Dieſe ſind nun von höchſter Warte der Wiſſenſchaft, von ihrem „ſtillen, freien und unpartheiiſchen Standpunct aus“ (S. 16) darauf hingewieſen, „daß wir nach all' dieſem, ſo weit es von dieſer Richtung abhängt, am Vorabende eines Reſtaurationsverſuches des 17. Jahrhunderts ſtehen, für welches unſere Kirche ſo ſchwer hat büßen müſſen“ (S. 11), und es konnte nicht fehlen, wie Jeder, der Augen hat, den alten, reſtaurirten Zopf wieder erkennt, ſo müſſen ſich die Herrn Reſtaurateure auch etwas genirt fühlen bei der Wahrnehmung, daß alle Welt doch nun

---

der Theologie, geb. den 3. März 1792 in Petershagen bei Minden, iſt bereits am 8. Juli a. c. zu ſeiner Ruhe eingegangen. Zuerſt Conrector in Minden, ſodann Director des Gymnaſiums in Cleve (1817), war er von 1818—1830 öffentlicher Lehrer der Theologie in Bonn, nachher in Göttingen.

erkennt, daß es eben weiter nichts ist, als was längst da war und längst abgelegt ist, der gute alte Zopf. Die „Beleuchtung der Göttinger Denkschrift zur Wahrung der evangelischen Lehrfreiheit von Dr. C. A. Petri, welche so eben zu Hannover erschienen ist, läßt recht deutlich jenes eigenthümliche Gefühl von Genirtheit zur Erscheinung kommen. Wie geschickt der Mann sich wendet und dreht, wie schlau er Alles benutzt, um die schlimmen Eindrücke zu verwischen und sich in der allerschlichtesten, kindlichsten Gestalt darzustellen!

Folgen wir dieser Beleuchtung, die ihren Namen so sehr verdient sicut lucus a non lucendo, so werden wir nicht allein Gelegenheit haben die Hauptsätze der Denkschrift zu hören, sondern in ihrem Lichte werden wir auch eben das Licht, den ganzen Ideenkreis, erkennen, in welchem dieses Neulutherthum lebt und webt. Es ist nicht jenes, von welchem es heißt: „in Deinem Lichte sehen wir das Licht", sondern das andere, creatürliche, welches, wenn das göttliche über ihm aufgeht, sich beschämt fühlt und nicht ans Licht kommen will, dennoch aber Licht werden muß, nach dem Satz: „Alles was offenbar wird, das ist Licht."

Zunächst macht Herr Dr. Petri in Folge der Denkschrift, um sie zu schlagen, eine kühne Wendung, indem er ihr andichtet, was sie gar nicht thut, nämlich sie beschweren sich, „daß eine Conferenz von Pastören aus den Herzogthümern Bremen und Werden die theologische Facultät der Georgia-Augusta in den Kreis ihrer Deliberationen ziehe," sie, „welche die Freiheit der sogenannten Laien den Pastören gegenüber mit so viel Nachdruck betont." Wir lesen kein Wort davon, daß die Denkschrift der Conferenz das Recht abspricht; im Gegentheil, sie ist der thatsächliche Beweis ehrender Anerkennung dieses Rechtes. Ein Anderes als das Recht ist freilich in Casu die Pflicht und hätte die Conferenz vor Gott und Menschen es gewissenhaft erwogen, ob die Umstände es ihr zur Pflicht machten, den höchsten Lehrstuhl der theologischen Wissenschaft im Lande vor Aller Augen so in den Kreis ihrer Deliberationen zu ziehen

und zu verdächtigen, sie würde sich von demselben so nicht haben müssen nach Hause schicken lassen und Herr Dr. Petri hätte die vergebliche Mühe gespart.

Mit neuem Anlauf wird der Versuch wiederholt, indem die Anklage der Conferenz, „daß alle angestellten Professoren der theologischen Facultät ꝛc. der Union angehören", oder — wie Herr Dr. Petri es formulirt —: „daß die theologische Facultät ganz oder überwiegend aus unirten Theologen bestehe", dadurch bewiesen werden soll, daß diesen Theologen aus ihren Schriften nachgewiesen wird, daß sie für die Union gesinnt sind. Die Beleuchtung gibt damit der Anklage eine ganz andere Wendung. Hatte diese behauptet: „Die Professoren gehören der Union an" oder „sie sind unirte Theologen" — aber ist denn die Union ein Etwas, kann man einem Nichts angehören? geben die Neulutheraner selbst zu, daß man von „unirt" sprechen kann, wie von „lutherisch"? — so beweist die Beleuchtung nun etwas ganz anderes, was die Conferenz nicht als Anklage vorgebracht hat und woraus bisher gottlob! noch kein Mensch eine Anklage machen konnte, nämlich daß diese Professoren die Union für die Aufgabe der evangelischen Confessionen halten; sie ignorirt ganz unschuldig, was tausendmal gesagt ist, daß die Union keineswegs die Confessionen aufhebt oder ihren Wechsel fordert.

Nun wird den „unirten", folglich nicht „lutherischen" *) Theologen die Bitte, in welcher ihre Denkschrift S. 32 alle ihre Ausführungen zusammenfaßt: „bei den dieser Universität seit ihrer Stiftung eingepflanzten heilsamen und bewährten

*) Die Unwahrheit und das Ungehörige der Bezeichnung der Professoren, als „der Union angehörend" ꝛc. finde ich, nachdem Obiges geschrieben war, gerecht und vollständig gewürdigt in dem Aufsatz des Herrn Professor Dr. jur. Hermann zu Göttingen: „Evangelische Spaltungen, zur Beleuchtung kirchlicher Zustände und Stimmungen zu Hannover. Vergl. Dr. H. Gelzer, Protestantische Monatsblätter ꝛc. Mai 1854, S. 339 ꝛc.

Grundsätzen unverrücklich auch fernerweit zu beharren, damit der Geist einer reinen Liebe zur Kirche, der ein Geist evangelischer Treue und Freiheit ist, der Geist gründlicher Forschung, der Besonnenheit und wahren Wissenschaftlichkeit, der Geist der Eintracht in ihr selbst, der Milde und Gerechtigkeit gegen Andere auch ferner hier eine gottgesegnete Stätte in den Kämpfen der Gegenwart und in denen, die noch kommen werden, haben möge" — aus der Hand genommen, gehörig beleuchtet und so gewendet, daß jedermänniglich erkennt, diese Bitte, „welche sonst nach ihrem Wortlaute selbst von der Stader Conferenz unterschrieben werden konnte", ist „eine directe Gegenpetition gegen die indirecte Petition der Conferenz: der Bitte um reine lutherische Lehre wird die Bitte um Fernhaltung derselben entgegengesetzt" (S. 9). Man erstaunt über den kühnen Sprung. Wie ist es möglich, daß eine Bitte, die dem Wortlaut nach so gut, der Sache nach so schlecht sein kann? Antwort: „nach dem Zusammenhang der Schrift". Unter Zusammenhang versteht man doch wohl die leitenden Grundideen und Absichten; diese sind eben in der Bitte zusammengefaßt und es ist nur ein kleiner Irrthum in der Person, welcher Herrn Dr. Petri, wie er immerfort sich wendet, hoffend es dahin zu bringen, daß es mit dem bewußten Uebelstand anders werde und er ein Anderer, — dahin bringt, der Facultät anzudichten, daß sie etwas Anderes sage und etwas Anderes wolle. Von der Conferenz erklärt er: „gemeint mit ihrer Klage hat sie ohne Zweifel das Hinarbeiten auf eine frei und von innen heraus werdende Union" (S. 7). Was eben so unklar ausgedrückt als verkehrt „gemeint" ist, bedurfte der Erklärung; es ist daher nur Verwechslung des Objects, wenn die der Klage entgegengestellte Bitte auch erklärt werden soll und nur Herr Dr. Petri liest ihr Gegentheil zwischen ihren Zeilen. Er wolle doch nur einen Augenblick zur Besinnung kommen, um zu erkennen, ob in diesen Sätzen ein vernünftiger Zusammenhang sei: „die Facultät will nach eigener Erklärung keine gemachte, sondern eine von innen heraus werdende Union, macht auch keine practischen Anstalten

dazu", dennoch 2) „sie arbeitet mit viel Nachdruck und als ein Mann auf die Unirung der Confessionen", darum 3. heißt ihre Bitte: „zu verharren bei den bewährten Grundsätzen, im Geist der reinen Liebe zur Kirche, der gründlichen Forschung und wahren Wissenschaftlichkeit, der Eintracht und Milde", eigentlich nichts anders, als: „laßt nur keinen Mann der reinen lutherischen Lehre in die Facultät!" Wollte der Herr Verfasser behaupten, daß das Alles Eigenschaften seien, welche sich bei einem solchen Mann nicht finden können, dann könnte seinen Sätzen ein Zusammenhang vindicirt werden. Das will er aber nicht, er erkennt die Verworrenheit, vermuthet sie aber, statt wo sie ist, bei sich selbst, bei der Facultät, die sagt Gutes und will Schlechtes.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein.

Von **M. Goebel.**

(Fortsetzung).

Außer und nach Darby (und Poseck und einigen geringeren Sendboten Darby's) trat nun aber auch der einen durchaus guten kirchlichen und bürgerlichen Ruf genießende Seidenappreteur Friedrich Herring in Elberfeld, aus Lennep, ein ursprünglicher Lutheraner, welcher sich jedoch in Elberfeld seiner reformirten Frau wegen faktisch zur reformirten Gemeinde gehalten hatte, an die Spitze der puritanisch-independentischen Gemeinde in Haarzopf, welche unter seinem Einflusse, „das Bekenntniß der evangelischen Gemeinde zu Haarzopf" veröffentlichte und überall in der Umgegend neuen Anhang suchte und fand. Die ganz independentisch und demokratisch organisirte und lediglich durch Majorität sich selbst

regierende Gemeinde verwarf „die sogenannte Weltkirche, deren Pfarrer für Geld Alles feil hätten und hohen Besoldungen nachjagten", tadelte auf das bitterste den Verfall der Kirchenzucht und sprach daher der kirchlichen Abendmahlsfeier allen sacramentlichen Werth ab. Selbst das apostolische Glaubensbekenntniß wurde von ihr nur noch in so fern anerkannt, als es mit dem Worte Gottes übereinstimme. Natürlich wurden auch die Beschlüsse der Synode als unverbindlich für die einzelnen ganz independenten Gemeinden verworfen. Herring war schon seit 1844 für Ausbreitung dieser radikalen und unkirchlichen christlichen Richtung auf das äußerste thätig und benutzte insbesondere die freien Sonntage, um in der Umgegend von Elberfeld in seiner Heimath in den großen oder weit zerstreuten bergischen Gemeinden Hückeswagen, Remscheid, Dabringhausen und Burg das Evangelium von Christo in seiner freien und entschiedenen Art zu verkündigen. Ueberall und insbesondere an der Burg, wo damals noch ein alter rationalistischer (1851 gestorbener) Pfarrer stand, gelang es ihm, die schon sonst erweckten indirekt zum Theil durch Kohlbrüggianer angeregten Christen zu kleineren oder größeren Gemeinschaften zu sammeln, mit denen er im Herbste 1847 das heilige Abendmahl feierte, und diesem kleinen Häuflein nur noch mehr den Haß und die Feindschaft der rohen Welt zuzog, so daß sie nur mühsam von der Polizei gegen Beleidigungen geschützt werden konnten. Von dieser Stimmung zeugt auch der unterm 8. Juli 1850 in No. 158 der Rheinisch-Westphälischen Zeitung erschienene merkwürdige Aufruf von mehren Mitwirkern für das Reich Gottes, worin zunächst berichtet wird, daß die entschiedenen christlichen Bemühungen, welche sich als eine durchgreifende innere Mission seit einiger Zeit im Osterholz bei Vohwinkel, Gräfrath, Solingen und Burg bewährt haben, jetzt auch Remscheid zu Theil geworden seien. Mehre Freunde des Reiches Gottes, worunter Herr Herring von Elberfeld, haben dazu auf Hardenbrug ein passendes mehre hundert Zuhörer fassendes Lokal gemiethet, wo Sonntags Versammlungen gehalten werden. Es heißt dann ferner: „Es ist unglaublich, mit welcher heidnischen Feindschaft das lebendige ins Leben greifende Christenthum in unserer Gegend und vorbenannten Orten verfolgt, verhaßt und verkannt wird, von den sogenannten Gebildeten (besser Ueberbildeten für das Christenthum) bespöttelt und von dem verwahrlosten Haufen mit den rohesten Ausbrüchen von Schimpf- und Fluchworten empfangen und verfolgt wird, wobei gewöhnlich die Branntweinwirthe mit allem ihrem Einfluß auf's Volk mitwirken. O, wann fallen doch die Schuppen von den Augen, selbst erleuchter Männer, daß sie das große obgleich etwas civilisirte Heidenthum in unserm Vaterlande gebührend anerkennen und was Tüchtiges dawider thun! Möchten noch viele uneigennützige Zeugen Jesu Christi sich hingeben zu geeigneter Mitwirkung an der

eigenthümlich schweren Arbeit auf diesem Gebiete der innern Mission unbeschadet des guten Werks der äußern Mission. Das gebe der Herr, dessen Werk es ist!" Vielleicht stand dieser — wohl vornämlich von Herring selber verfaßte — Aufruf im Zusammenhange mit dem drei Wochen vorher in Mettmann gestifteten evangelischen Brüdervereine, welchem Herring alsbald mit seinem ganzen zahlreichen und weit zerstreuten Anhange als Lehrbruder beitrat, um sich jedoch nach wenigen Monaten nicht ohne große Einbuße wieder von demselben zu trennen und seine frühere selbständige Wirksamkeit wieder neu zu beginnen und namentlich an der Burg eine der Haarzopfer ganz ähnliche „evangelische Brüdergemeinde", vornehmlich aus erweckten Fabrikarbeitern bestehend, zu bilden. Natürlicher Weise that aber der wohl organisirte Brüderverein mit seinen an Geld und Personen weit reicheren Mitteln — wenn auch unabsichtlich — seinem früheren Mitgliede und Lehrbruder allmählig immer mehr Abbruch, wogegen sich nun Herring an die seit 1851 im Bergischen sich ausbreitenden Baptisten anschloß und nun das Haupt der ersten dortigen baptistischen Bewegungen wurde.

Angeregt wurden diese baptistischen Bewegungen vielleicht zuerst von Cöln aus, wo der Agent der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft Millard Baptist ist und auch einen (oder mehre) baptistische Agenten (Lange) aussandte, obschon nicht bekannt geworden ist, daß er unmittelbar und absichtlich für die Wiedertaufe Proselyten macht. Jedenfalls regten sich schon 1849 die Wiedertäufer im Wupperthale und namentlich unter den Kohlbrüggianern, weßhalb Kohlbrügge in zwei sehr klaren und kräftigen, ganz den ächt reformirten Standpunkt treu festhaltenden Predigten über die Taufe wider sie auftrat. *) Großes Aufsehen erregte dann die am 19. Mai 1850 in St. Louis erfolgte Wiedertaufe des Agenten der nordamerikanischen Traktatgesellschaft Pastor August Rauschenbusch aus Altena. Rauschenbusch, mit dem durch Familien- und persönliche Freundschaft verbunden zu sein ich gerne bezeuge, stammt aus einer edeln und ausgezeichneten Familie, deren Glieder bei vieler Begabung und Eigenthümlichkeit theilweise doch auch etwas absonderliches, eckiges und phantastisches an sich zu haben pflegen. Sein Großvater war der treffliche Pastor Hilmar Ernst Rauschenbusch in Bünde und Elberfeld († 1815), dessen Leben bei Steinhaus in Barmen erschienen ist; sein Vater Ernst, Pfarrer in Altena, hat sich um die Kirchengeschichte Westphalens (Hamelmanns Leben) hoch verdient gemacht. Sein Sohn August ward — nach vielfachen schweren innern und äußern Kämpfen — in noch jugendlichem Alter sein Nachfolger, und wirkte als solcher mit methodistischem Eifer und großem Erfolge für Bekehrung der einzelnen ihm anvertrauten See-

*) Gedruckt 1854 bei Hassel in Elberfeld.

len und insbesondere für die Enthaltsamkeitssache. Sein Einfluß erstreckte sich weithin in die großelterliche Heimath, das damals im ersten Feuer stehende Ravensbergische und Lippesche. Mitten in dieser segensreichen Wirksamkeit erfaßte den noch unruhig strebenden Jüngling der Drang der Liebe und des Erbarmens gegen die verwahrlosten Deutschen in Nordamerika. Er gab deshalb 1846 sein Amt in der theuern Heimath auf und ging — von der Langenberger Gesellschaft für die evangelischen Deutschen in Nordamerika ausgesandt — in die einsamen Urwälder des Westens Nordamerika's, wo er mit kühnem Eifer das Evangelium predigte. *) Selbst ein Methodist, schloß er sich anfangs enge an die nordamerikanischen Methodisten an, bis er das menschlich einseitige, fleischliche und sündhafte in ihrem fabriksmäßigen Bekehrungstreiben erkannte und sich nun eben so schnell und scharf wider sie als früher für sie erklärte. Dann ward er Agent der Traktatgesellschaft, als welcher er deutsche Schriften (von Arndt, Scriver u. s. w.) englisch übersetzte und bearbeitete, und zugleich in Diensten der Gesellschaft Reisen machte, und endlich Redakteur des in 20000 Exemplaren verbreiteten vortrefflichen Nordamerikanischen Botschafters, durch welchen eben so sehr das Christenthum wie das Deutschthum in Nordamerika verbreitet und erhalten wird, worin aber die Baptistenfrage von ihm gar nicht berührt werden darf. In dieser neuen Heimath und Stellung sagte sich nun Rauschenbusch durch seine Neutaufe von seiner alten Heimath und Geschichte vollständig los, denn er selber hat hierdurch seine ganze seitherige so gesegnete Wirksamkeit als die eines Ungetauften oder nur „angeblich Getauften" für eine vorchristlich heidnische, verkehrte und unberechtigte erklärt. In seinem elf Monate später geschriebenen Briefe über seine Wiedertaufe (gedruckt bei Herring und auch besonders) sagt er: „Mein Losungswort hat allezeit gelautet: Christus, Christus und nicht: Kirche, Kirche!" „An meiner eigenen in der Kindheit angeblich empfangenen Taufe habe ich nie etwas gehabt, habe nie mich ihrer freuen und trösten können. Schon vor mehr als drei Jahren erkannte ich die Kindertaufe als schriftwidrig und unrecht und weigerte mich fortan wiederholt, sie zu verrichten. . . . Ich erkannte (später), daß diese Menschensatzung all' das babylonische Wesen in die jetzige Christenheit hineingebracht habe. . . Endlich erwachte in mir ein sehnliches Verlangen, kindlich und einfältig meinem Heilande nachzufolgen und nach seinem Vorbilde alle Gerechtigkeit zu

*) Siehe seine interessante Schrift: Die Nacht des Westens. Merkwürdig ist die prophetische Aeußerung eines Mannes aus Barmen, als er nach der Ordination in das tiefe leuchtende und schwärmerische Auge von Rauschenbusch blickte: Mich soll verlangen, welcher Sekte in Amerika er zur Beute wird!

erfüllen. So ward ich am 19. Mai 1850 bei St. Louis im Missisippi getauft. Ich werde diesen Tag nie vergessen. Er ist mir unvergeßlich, ist ein heller Punkt auf meinem Lebenswege, von welchem aus Licht auf die ganze weite, noch zurückzulegende Strecke gefallen ist". (An das Dunkel, welches von diesem Punkte aus auf sein ganzes früheres christliches Leben und Kämpfen fällt, scheint Rauschenbusch nicht zu denken.) Ich habe seitdem keine Zweifel mehr an meiner Kindschaft und Annahme bei Gott gehabt, die mir früher von Zeit zu Zeit immer wieder zu kommen pflegten" (?!) Gleichzeitig kündigte Rauschenbusch seine bevorstehende Ueberkunft nach Deutschland im Spätjähre 1852 an, die auch 1853 wirklich erfolgte.

Unterdessen kam auf die erste Kunde von baptistischen Regungen im Jahre 1851 zur Zeit des Kirchentages gerufen oder ungerufen der thätige und begabte Baptistenprediger Oncken von Hamburg nach dem Wupperthale und legte nun hier durch Wiedertaufe Einzelner den ersten Grund zu einer organisirten amerikanisch-englischen Baptistengemeinde, wie er auch damals in den Versammlungen des Brüdervereins in der Aula öffentlich auftrat. Hamburg, das Thor Deutschlands nach und für England und Nordamerika, hat auch von dort die Baptistische Taufe erhalten, nachdem schon weit früher einzelne baptistische Taufen, z. B. des Herrn von Lücken in Meklenburg und des jetzigen Baptistenpredigers Carl Tauchnitz aus Leipzig Statt gefunden hatten. 1834 ließ sich dort der damalige Agent der Edinburger Bibelgesellschaft J. G. Oncken von dem Professor Sears aus Nordamerika mit sechs Andern (Reformirten und Lutheranern) wieder-taufen; 1837 folgte ihm die Taufe des Baptistenpredigers Lehmann in Berlin; dann kamen Wiedertaufen in Stuttgart und Memel u. s. w. vor — alle in ursprünglich lutherischen Landen an meist ursprünglichen (erweckten) Lutheranern, die also gegen die Wiedertaufe so wenig besonders gewappnet erschienen als manche Reformirte (Graul und Wermelskirch und Carl von Raumer und Vilmar) vor dem neuen oder alten Lutherthum. Gegenwärtig (1853) bestehen in Deutschland und Skandinavien, in vier Vereinigungen verbunden, 42 Gemeinden mit 356 Stationen und 4215 Mitgliedern oder Communikanten, deren Angehörige etwa auf 20000 veranschlagt werden. *)

Oncken gründete also im Wupperthale die erste wirkliche und ordentliche Baptistengemeinde; ob von ihm auch Lindermann und

*) Vorstehendes nach Lehmann: Offenes Sendschreiben an den deutschen evangelischen Kirchentag. Hamburg 1854. Das „Glaubensbekenntniß und Verfassung der Gemeinen getaufter Christen gewöhnlich Baptisten genannt" erschien 1847 in Hamburg bei Oncken. — Nach Köbner wurden 1850 in Deutschland 674 getauft.

Herring, die von da an offen als Baptisten auftreten, von ihm getauft und als Glieder der neuen Gemeinde aufgenommen sind, vermag ich nicht zu sagen. Herring selber taufte in der Christnacht 1851 in der Ehrener Mühle bei Wald einundzwanzig Personen aus Wald, Solingen, Gräfrath, Wermelskirchen, Burg durch Untertauchen, jedoch noch nicht in fließendem Wasser, was die nicht gerade weit entfernte Wupper sonst wohl ermöglicht hätte, sondern in einem großen achtzehn Thaler kostenden Kübel und machte alsbald mit denselben unterm 30. December 1851 und 2. Januar 1852 der Polizeibehörde folgende Anzeige von der Gründung ihrer besonderen religiösen Gemeinschaft: *)

„Wir zeigen hiermit einer Wohllöblichen Ortsbehörde in Wald unsere religiöse Vereinigung in folgenden Statuten an, und stellen uns unter den Schutz der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Art. 12. §. 29. §. 30, welche von unserm, uns von Gott gegebenen König beschworen ist.

1. Wir sind zur selbstständigen Religions-Gesellschaft oder christlichen Gemeine vereiniget unter der Benennung: Gemeine Jesu Christi.

2. Unsere religiöse Versammlung in hiesiger Bürgermeisterei ist in der Ehrener-Mühle im Hause des Herrn Gustav Joest daselbst, welcher als Miether solches von F. Wilh. Leimberg gemiethet hat. Die Zeit der Versammlung ist: Jeden Sonntag in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, von 4 bis 8 Uhr Abends. Diese Stunden werden zum Religions-Unterricht der Kinder auch mit benutzt.

3. Unser Gottesdienst besteht in öffentlicher Verkündigung des Wortes Gottes durch einen unserer Aeltesten mit Gebet und Gesang. Die Gnadenmittel unserer christlichen Religion als die heilige Taufe und das h. Abendmahl verwalten wir so wie die Apostel und ersten Christen. Nämlich die Kindertaufe erkennen wir nicht an, (und lassen daher unsere Kinder weder besprengen noch taufen, noch sonst etwas; als nur für sie beten), sondern nur die Taufe nach dem Glauben an Christum Jesum, wenn Jemand diesen christlichen Glauben mit Wort und Wandel bekennt. (Wir taufen daher nur solche Personen, welche fähig sind das Wort der Predigt zu fassen, die da glauben an Christum und Ihm im Leben nachfolgen, so wie die in unserm Lande wohnenden und geschützten Mennoniten und Baptisten Christen). Das h. Abendmahl feiern wir ebenfalls der Einsetzung unsers Herrn Jesu gemäß mit getauften Christen (mit nur Mitgliedern getaufter Christen, so wie es Christus verordnet und eingesetzt hat.)

---

*) Die Abweichungen der ursprünglich etwas formloseren und polemischeren Eingabe von December habe ich in Klammern beigefügt.

Die Eingabe zum Nachsuchen von Corporationsrechten werden wir auch einreichen.

Ehrener Mühle den 30. December 1851.

Die Gemeine Jesu Christi.

Mitglieder der Gemeine: Friedrich Herring in Elberfeld Vorsteher. (Leithäuser, Joest, *) Küller, Furthmann, Häusgen, Zieles).

Somit war denn auch in unserm Bergischen nach fast ein hundert und fünfzig Jahren wieder einmal eine baptistische Wiedertaufe vollzogen und nach dreihundert Jahren wieder eine förmliche wiedertäuferische Gemeinde errichtet, welche ihren schroffen Separatismus offen aussprach, sich jedoch nunmehr des Schutzes der Landesgesetze erfreuen durfte. Die neue Gemeinde feierte das heilige Abendmahl buchstäblich als Nachtmahl mit Liebesmahl und Liebeskuß, und verbot ihren Gliedern selbst den bloßen Besuch der öffentlichen Kirchen. Sie nahm im Ganzen sehr wenig zu, und Herring sah sich nunmehr als Wiedertäufer von den meisten seiner seitherigen Anhänger verlassen. Wie von je her alle Sekten am Niederrheine so verbreitete sich dieselbe auch bald nach Cöln, wo sich noch im Jahre 1852 etwa sechs wiedertaufen ließen; eben so zeigten sich einzelne Wiedertäufer (fast lauter Brüdervereinler) in Mülheim an der Ruhr, Urdenbach, Hilden, Haan, Erkrath, Velbert, Mettmann, Gruiten, Elberfeld (vorzugsweise in der lutherischen Gemeinde), Wupperfeld, wo insbesondere Lindermann sehr stürmisch auftrat und eine zweite von Herring geschiedene besondere Baptistengemeinde errichtete. Zur Rechtfertigung dieses entscheidenden Schrittes gab nun „die vereinigte Gemeine der getauften Christen in Elberfeld, Gräfrath, Solingen, Wald, Burg, Remscheid, Wermelskirchen und Hückeswagen" 1852 (bei Hassel) in Elberfeld die Schrift heraus: Die Taufe nach der Schrift. In Beantwortung der Fragen: I. Was ist die Taufe? II. Welche sollen getauft werden? III. Wie soll die Taufe geschehen? Dargestellt von Friedrich Herring. Hier wird die Nothwendigkeit der baptistischen Taufe zur Wiedergeburt und Seligkeit in folgenden dürren Worten mit fanatischem Irrthume gelehrt.

„Durch die Taufe nach dem Glauben erfolgt die rechte Wiedergeburt, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes. Die Taufe nach dem Glauben ist zur Seligkeit nothwendig. Die Taufe ist den Gläubigen ein Mittel zur Seligkeit."

Doch heißt es auch wieder unklar genug an andern Stellen: „Das Wasser der Taufe als das Siegel oder die Bestätigung des Glaubens. Solche Leute, welche der heilige Geist er-

*) Joest verlor um diese Zeit ein schon halbjähriges ungetauftes Kind durch den Tod, war also schon im Sommer 1851 taufgesinnt gewesen.

neuert hat, sind die einzigen rechtmäßigen Theilnehmer der Taufe und des Abendmahls". Es wird ferner nicht nur bezweifelt, daß in den vier Fällen, wo in dem Neuen Testamente ein ganzes Haus oder Familie gläubig geworden und getauft worden ist (Act. 16, 14 ff. 32 ff. 18, 8. Cor. 1, 16) Kinder dagewesen und mitgetauft worden seien, sondern es wird, horribile dictu! behauptet, daß bestimmte Worte bewiesen, daß keine kleinen Kinder dabei gewesen seien. Und 1 Cor. 7, 14 soll das „von Christenkindern" gebrauchte Wort rein bezeichnen: rechtmäßige eheliche Kinder! Man sollte nicht glauben, daß Baptisten mit aller Mühe nur so schwache Gründe gegen die Kindertaufe vorzubringen wagen und darauf ihre Verwerfung der ganzen Kirche und Christenheit als „heidnischen Weltchristenthums" gründen! In Beziehung auf die Art der Taufe behauptet Herring zwar noch nicht die Nothwendigkeit des fließenden Wassers, wie die Baptisten, wohl aber die dreimalige gänzliche Untertauchung und — wohl zu merken — die successio baptismalis, so wie die anglikanische Kirche die successio ordinis, nach welcher also die Taufe, um richtig und gültig zu sein, von einem lehrenden Jünger des Herrn ertheilt werden muß, der seine Taufe von den ersten Christen herleiten kann. *)

---

*) Zur Widerlegung dieser auf den ersten Eindruck nicht ungefährlichen Erstlingsschrift der Wiedertäufer gab ein Glied der Kohlbrüggischen Gemeinde, der Lic. theol. J. Wichelhaus, jetzt Prof. extraord. in Halle, 1852 die Schrift heraus: Das Sacrament der heiligen Taufe, behauptet wider die Angriffe der neuen Wiedertäufer. Elb. Hassel 34 S. 8. Während Wichelhaus mit Berufung auf alle Reformatoren vorzugsweise von dem Standpunkte der reformirten Kirche aus die unbegründeten Angriffe Herrings zurückweist, that dies im Herbste 1852 von dem Standpunkte der lutheeischen Kirche der Pastor L. Feldner in Elberfeld in dem Büchlein: Die schriftgemäße Lehre von der Taufe. Elb. Hassel. 60 S. 16. Feldner sagt hier, daß die beklagenswerthen Irrthümer der Wiedertäufer überhand nähmen. Die Lehre von der Taufe sei jetzt heftigen Angriffen ausgesetzt, die mit solcher Entschiedenheit gegen sie geführt werden, daß Viele in der Erkenntniß Schwache dadurch verführt und unsicher gemacht würden." Nach Feldner ist „Das Sacrament der heiligen Taufe das von Gott geordnete Mittel, wodurch der heilige Geist die durch den Herrn Jesum erworbene Bundesgnade Gottes mittheilt." Gegen das Ende des Schriftchens berührt Feldner den eigentlichen und wichtigsten Streitpunkt mit folgenden Worten: „Die Kirche muß jetzt durch die That beweisen, daß sie die reine Lehre nicht bloß in ihren Bekenntnißschriften sondern in ihrem Leben habe. Möchten wir den rechten Nutzen aus den Angriffen der Wiedertäufer ziehen, möchten wir nicht vergessen, daß manche ernste Glieder unsere Kirche durch unsere Schuld in die Stricke des Irrthums fallen, weil sie den Verfall der Kirche

Um Ostern 1852 ward Herring endlich völliger und eigentlicher Baptist, indem er nun seine eigene frühere Taufart in stehendem Wasser verwarf und dagegen nunmehr Taufe in fließendem Wasser forderte und sich selber zum zweiten, wo nicht zum dritten Male wiedertaufen ließ.

In demselben Sommer sammelte der Lehrbruder Alberts in der Aggersynode aus den Gemeinden Wiehl, Drabenderhöhe, Nümbrecht und Marienberghausen eine Baptisten-Gemeinde von über zwanzig Personen, die sich „Brüderverein der Gläubigen" nannten.

Alle diese vereinzelten und zerstreuten Baptistengemeinschaften Lindermanns, Herrings, Alberts und anderer ehemaliger Lehrbrüder des Brüdervereins würden sich wohl bald wieder aufgelöst haben, wenn nicht 1851 der Baptisten-Prediger Köbner von Hamburg nach Barmen gekommen und die Leitung der dortigen Baptistengemeinde übernommen hätte. Köbner ist als ein erwachsener Israelit zum Christenthume bekehrt und selber erst als Proselyt baptistisch getauft worden und demnach gleich von Anfang an Baptist gewesen, was sein ganzes entschiedenes und schneidendes Auftreten wider die evangelische Kirche und Kindertaufe erklären, wenn auch nicht rechtfertigen kann. Hat er doch nicht, wie Rauschenbusch, Ribbeck und Ringsdorf, die Segnungen christlicher Gemeinschaft und Erziehung von Jugend auf, die von Professor Dr. Lange in Bonn mit Recht als Wirkungen der gratia praeveniens bezeichnet worden sind, erfahren, wogegen mit seiner erst nach dem Glauben erfolgten Taufe natürlicher Weise das Gefühl besonderer Seligkeit und Begnadigung verbunden gewesen sein mag. Er erscheint denen, welche ihn näher kennen, als ein entschiedener, lebendiger, treuer und ehrlicher Christ, dessen Wandel seinem Bekenntniß Ehre macht und welcher auch auf der Bonner Conferenz durch sein persönliches Zeugniß einen günstigen Eindruck gemacht hat. Leider entspricht diesem aber durchaus nicht der Inhalt seiner 1853 schon in zweiter Auflage erschienenen, also wohlüberlegten und auch wirklich wohl durchdachten Schrift: Die Gemeine Christi und die Kirche (Hamburg 1853. 131 S. 8.) In dieser Schrift ist das Grundprincip der Wiedertäuferei und des Baptismus aller Zeiten: ein fanatischer Separatismus und Kirchensturm so nackt und offen zu

---

sehen, und nicht gewahren, daß die Schäden derselben wirklich erkannt und abgethan werden. Gebraucht nur endlich unsere Kirche die Macht, die sie hat; ist es ihr nicht mehr um gezwungene sondern um freiwillige Glieder zu thun; beginnt sie die Zucht zu üben, nach der viel Mehre sich sehnen als man denkt; nimmt sie das Schulwesen wieder in die Hand, so wird das das sicherste Mittel sein, allen Separatismus nach allen Seiten hin zu überwinden, und Tausende aus der römischen Kirche würden ihr zufallen."

Tage gelegt, daß über dasselbe kein Zweifel mehr obwalten kann*). Die ganze Schrift beruht auf der schroffsten Unterscheidung der Kirche, welche (buchstäblich) „die Pforte der Hölle ist", von der Gemeinde Christi, welches die Baptisten sind. Gleich auf der ersten Seite heißt es: „Die Kirche und die Gemeine Christi verhalten sich zu einander, wie das Reich der Finsterniß zum Reich des Lichts". „Wenn irgendwo durch Gottes Gnade die Gemeinschaft der Heiligen wieder sichtbar wird, dann toben die Meister in Israel dagegen und ein ächter Priester spricht das Wort der Lästerung". (S. 6.) „Die Hölle baute (zur Zeit Constantins) ihre Pforten um und bald sah man ihre Schaaren mit Feuer und Schwerdt aus der Kirche hervorbrechen und gegen die außerkirchlichen Ketzer, das heißt gegen die Gemeine Jesu einschreiten. Die Kirche nahm immer zu an Größe, Macht, Pomp, Verfolgungswuth, Unsittlichkeit u. s. w., vergoß das Blut der Heiligen, wie die Heiden einst, und zeigte immer deutlicher, daß sie jetzt die Pforte der Hölle sei." (S. 18.) „Von der Zeit an waren die Kirche und die Gemeine Christi zwei getrennte Ströme, die durch alle Zeitalter hinflossen, sich aber nie mit einander vereinigten". (S. 19.) „Die Gemeine Christi ist eine wirkliche und deshalb sichtbare Gemeinschaft der Heiligen, ein sichtbarer lebendiger Leib des Herrn — neben dieser ist die Kirche nicht vom Geiste sondern vom Fleische geboren". (S. 44.) „Die Gemeine taufte gläubig gewordene Menschen, legte aber die Kinder in die Arme und an das Herz Jesu. Die Kirche taufte die Kinder und machte dann aus ihnen Kinder der Hölle zwiefältig, aber die gläubig gewordenen Menschen stieß sie aus ihrer Mitte aus und taufte sie auf dem Scheiterhaufen mit Feuer". (S. 45.) „Der Satanas hat durch den Kunstgriff der lieblichen, ganz in Frömmigkeit eingehüllten Kindertaufe eine falsche Christenkirche geschaffen". (S. 46.) „Die ächten Christen gehören eben so wenig in solche Kirchen hinein, wie lebendige Menschen in ein Grabgewölbe". (S. 47.) Ausdrücklich gelten alle diese harten Worte eben so von der evangelischen wie von der katholischen Kirche. (S. 3. 47 f.) Unsere Kindertaufe wird natürlicher Weise gar nicht als Taufe anerkannt, sondern nur Kinderbesprengung genannt und als „verderblich" verworfen. Das ganze nicht ohne Geist und Feuer geschriebene Büchlein ist in solch scharfem Tone, welcher selbst in unwürdigen Spott übergeht, geschrieben. Mit Recht hat der Verfasser auch die der Lehrfrage zu Grunde liegende Verfassungsfrage nicht ganz außer Acht gelassen, eifert daher schroff gegen jede Landeskirche (47), und schreibt den Baptisten nicht nur über die

*) In treffender Weise hat den separatistisch-donatistischen Inhalt dieser Schrift hat auch der Pfarrer Thümmel im „Deutsch. Volksbot. an der Sieg und Agger" (Olpe 1854) S. 97—103 besprochen und gestraft.

Taufe, sondern auch über die christliche Gemeindeverfassung richtigere Begriffe zu (131)". *)

Die in Unterbarmen gestiftete Gemeinde wurde nun unter Köbners Leitung der Mittelpunkt aller seither weit und wild zerstreuten Baptisten, ohne daß jedoch die alten und selbstständigen Wiedertäufer Lindermann, Herring, Poseck und Brockhaus, die sogenannten Heiligkeitsleute, sich an sie anschlossen, vielmehr findet zwischen allen diesen Partheien der schärfste Gegensatz und selbst bittere Feindschaft Statt. Den Stamm der Baptistengemeinde im Wupperthale bilden vornämlich zwei alte Anhänger Ribbecks, die aus dem Bürgerstande emporgekommenen Fabrikanten Fricke und Klein von Gemarke, die zunächst aus persönlichen Gründen in eine gegensätzliche Stellung zu ihrer seitherigen Gemeinde und zu deren Presbyterium und Pfarrern gerathen waren. In dem evangelischen Unterbarmen selbst waren anfangs die wenigsten Baptisten, vielmehr bildete diese Gemeinde nur ihrer Lage wegen den Mittelpunkt für die Gemarker und Elberfelder Baptisten, die meistens alle Anhänger Ribbecks sind. Außer Köbner trat zuweilen auch Rauschenbusch — bis zu seiner im Herbst 1854 erfolgten Verheirathung und Rückkehr nach Amerika — in der Unterbarmer Gemeinde und in den übrigen Baptisten-Versammlungen der Umgegend auf, und hat mit seiner hohen Begabung und wahren christlichen Innigkeit überall tiefen Eindruck gemacht. Als ich — von ihm selber freundlich eingeführt — im November 1853 einer Abendversammlung in Unterbarmen beiwohnte, fand ich den in einem Privathause befindlichen ganz einfachen dreifenstrigen Saal von etwa 120 Personen ganz angefüllt. Die Ordnung des Gottesdienstes war ganz genau die in allen englischen (methodistischen) kleinen Gemeinden und Versammlungen herrschende und erinnerte mich lebhaft an das was ich in Genf, Brüssel und Paris in den dortigen christlichen Kapellen schon erlebt hatte. Den Gottesdienst leitete dies Mal der Prediger Schauffler, natürlich ohne Talar und Bäffchen. **) Die Lieder sagte er in einzelnen Zeilen vor,

---

*) Ganz denselben wild anabaptistischen Geist athmet auch eine von der Baptistengemeinde in St. Gallen, zu welcher auch einige Glieder der Schlatterschen Familie gehören, vor Kurzem (1854 in St. Gallen) herausgegebene Schrift, und namentlich die am Schlusse angefügte Uebersichtstafel.

**) Schauffler, ein würtembergischer (lutherischer) Theologe ist jetzt Prediger der Baptisten in Stuttgart. Derselbe hatte im August d. J. ungefähr folgendes Gespräch mit einem rheinischen evangelischen Pfarrer E. im Eisenbahnwaggon: E.: Kennen Sie etwa den Pfarrer N. oder N.? S. Nein. E. Ich hielte Sie nach Ihrer Kleidung für einen Pastor? S. Ich bin kein Pastor sondern ein Geistlicher. Welches Bekenntniß haben Sie? E. Ich bin evangelisch. S. Es giebt keine evangelische Kirche. Die sogenannte evangelische Kirche hat das Evan-

die Melodie war weich und reich, der Gesang (ohne Orgel) nicht unangenehm, wenn auch nicht ganz sicher. Nach Verlesung des ganzen fünften Capitels der Offenbarung, hielt er mit der ganzen Gemeinde knieend ein langes, inniges und hingebendes aber auch gewaltiges und leidenschaftliches Gebet an Gott den Vater, und predigte dann über V. 7—9: Das Neue Lied: 1. nicht neu sondern alt; 2. einzig (von der Versöhnung); 3. ein Lied des Trostes (zu Königen und Priestern gemacht); 4. ein Lied der Liebe (zum Herrn und unter einander); 5. des Kampfes; 6. des Sieges. In der Predigt kam eigentlich nichts eigenthümlich baptistisches, nichts anstößig unevangelisches vor; man fühlte aber ihr und den Zuhörern an, daß sie nicht in einer großen Kirche und Gemeinde sondern in einem kleinen Saale und in einem vertraulichen Conventikel gehalten wurde. Dem Amen nach der Predigt wurde — wie immer nach jedem Gebet — von der Gemeinde laut respondirt. (1 Cor 14, 16.) Dann folgte Gesang und stehendes Gebet mit dem Segen: Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit uns Allen. Die Andacht hatte eine starke Stunde gewährt, es wurde bedauert, daß ich nicht einen anderen Prediger getroffen habe. Beim Eintritte, Dasein und Fortgehen zeigte sich unter den Einzelnen große brüderliche Herzlichkeit und Vertraulichkeit. Gerade damals machte die Baptistengemeinde in ihrem neuen Entstehen besonders großes Aufsehen; viele gläubige Seelen waren in großer Versuchung, sich wiedertaufen zu lassen. Durch Köbners und Rauschenbusch's Auftreten war eine feste, wohl geordnete Gemeinde gegründet, und die Mittel zu ihrem Bestehen und zum Baue einer eigenen Kapelle — nicht weit von der großen Unterbarmer Kirche — beschafft. Das die Neugetauften beseelende Feuer (heiligen und unheiligen Geistes), das Gefühl und Bedürfniß engerer, sichtbarerer, brüderlicher Gemeinschaft, das Verlangen nach strengerer Kirchenzucht und nach mehr (demokratischer) Berechtigung der Einzelnen in den höchstens durch 60 oft sehr unkirchliche Repräsentanten aristokratisch vertretenen großen Gemeinden, die Anhänglichkeit an den seither so gesegnet wirkenden Ribbeck: das

---

gelium nicht, denn sie hat gegen das Evangelium Gemeinschaft mit den Gottlosen. E. Was für ein Bekenntniß haben denn Sie? S. Ich habe kein Bekenntniß. Ich bin ein Christ, ein Kind Gottes. — Sind Sie bekehrt? E. Das hoffe ich. S. Wie können Sie das wissen? E. Durch den heiligen Geist und das Wort und die Sacramente. S. Sind Sie getauft? E. Ja wohl! S. Nein, Sie sind nicht getauft, sondern nur besprengt. Ihnen fehlt die Versiegelung Ihres Glaubens durch die Taufe nach dem Glauben. Wie können Sie denn Ihres Glaubens gewiß sein?" u. s. w. Dies Gespräch beweist aufs Neue, daß das Princip aller Wiedertäufer und Baptisten nicht die Taufe sondern die reine Kirche und demzufolge der Separatismus ist.

alles bewog Viele zur Theilnahme an dem baptistischen Conventikel und brachte Manche (damals 20, bis jetzt 30) zur wirklichen Wiedertaufe, so viele äußere und innere Hindernisse jeder Einzelne auch in dieser Beziehung zu überwinden haben mochte. Am wichtigsten und entscheidendsten war dabei für Viele für und wider die eigene Wiedertaufe die im November 1853 geschehene Wiedertaufe des seitherigen Hülfscandidaten an der reformirten Gemeinde in Elberfeld, Ferdinand Ribbeck, welcher alsbald auch dessen Anstellung als Prediger an der Baptisten-Gemeinde zu Elberfeld und Barmen folgte.*)

Das frühere Leben und Wirken Ribbecks und sein im Januar 1852 erfolgter Uebertritt „um des Gewissens willen und der Unterscheidungslehren willen" aus der evangelisch-lutherischen Kirche in die reformirte Kirche und seine wenige Tage darauf erfolgte Erwählung zum Hülfscandidaten an der reformirten Gemeinde in Elberfeld ist den Lesern dieser Zeitschrift aus früheren Mittheilungen bekannt. **)

Als ein nur auf Zeit und auf Kündigung angestellter Hülfscandidat in Elberfeld setzte Ribbeck seine eifrige und unermüdliche segensreiche ihn aber auch fast aufreibende Wirksamkeit für den Herrn, um ihm bekehrte Seelen zu gewinnen, in Elberfeld fort, und hatte in seinen mehrmals in der Woche in Schullokalen u. s. w. gehaltenen Bibelstunden ganz ungeheuern Beifall und zwar vornämlich von Frauen und Jungfrauen. Sein wildes und stürmisches Wesen erregte jedoch auch vielfach Anstoß und Aergerniß, so daß man ihn in Elberfeld selbst nur selten in der Kirche auf die Kanzel ließ. Er selber fühlte sich indessen trotz des ungeheuern Arbeitsfeldes in einer vielfach verkommenen Gemeinde von 18000 zum Theil weit auswärts wohnenden Seelen nicht befriedigt. Mehrmals drang er noch in sein früheres Arbeitsfeld Schwelm ein, und als ihm dieses

---

*) Ribbeck, Sohn des noch jetzt in Berlin lebenden Generalsuperintendenten von Schlesien Dr. Ribbeck, ist 1823 in Stendal geboren, besuchte die Gymnasien zu Breslau und Magdeburg, und von 1844—1847 die Universitäten Berlin und Bonn, machte im Herbst 1848 in Berlin sein erstes Examen und dann als Agent des Neukirchener Erziehungsvereines im Frühjahre 1851, nachdem er sich vorbehaltlich seines Glaubens entschieden dafür erklärt hatte, in dem ihm angewiesenen Kreisen im Sinne der Union zu wirken, — in Coblenz sein zweites Examen. Ueberall erhielt er nur günstige Zeugnisse über Betragen, Fleiß und Kenntnisse. Das Umherreisen als Agent scheint ihm aber doch innerlich nachtheilig gewesen zu sein. Das Jahr 1851 hindurch war er Hülfscandidat an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Schwelm und von Anfang 1852 bis Ende 1853 an der reformirten Gemeinde in Elberfeld. Unmittelbar nach seiner Wiedertaufe verlobte er sich mit der Tochter seines eifrigen Freundes Freytag in Schwelm, mit welcher sich dann auch verheirathet hat.

**) Vgl. 1852. I, 41. 137—144. 239. II, 105 f.

auf Beschwerde des Presbyteriums untersagt wurde, bestritt er sogar der Behörde der Kirche, deren Diener und Glied er war, ausdrücklich das Recht, ihm solche Uebergriffe in ein fremdes Amt zu untersagen. Wo er nur konnte, predigte er an den für ihn freien Sonntagen auswärts und zwar immer in gewaltiger Weise. Dabei sehnte er sich aber doch — und wohl je länger je mehr — nach einer festen und wirklichen Anstellung, wozu er sich selber durch seinen jedenfalls übereilten Austritt aus der evangelischen in die reformirte Kirche den Weg erschwert und verengt hatte. Daher machte er sogar — merkwürdiger Weise! ohne seinen um des Gewissens willen erfolgten Schritt zu bedenken — Versuche, in evangelischen, aus einer ursprünglich lutherischen und einer ursprünglich reformirten Gemeinde combinirten Gemeinden zum Pfarrer gewählt zu werden, während er natürlicher Weise nur noch in reformirten Gemeinden wählbar war und auch von diesen ihn keine wählen zu wollen schien. In solcher Lage hat er schwere Kämpfe der Entsagung und Bescheidung durchmachen müssen, wie er selber sagt: „Mein Fleisch und Blut ist von jeher mit Belial einverstanden gewesen und hat es nicht an den rührendsten Bitten, ernstesten Mahnungen fehlen lassen jedesmal, wenn sich mir eine Aussicht darbot, Pastor zu werden oder irgend ein Candidat, der meiner hochmüthigen Meinung nach tief unter mir stand (!), von einer Gemeinde gewählt wurde." Anstatt sich aber der Zucht, zu welcher er sich durch solche Erfahrungen hätte leiten lassen sollen, ruhig und reuig zu unterwerfen setzte er sich in seines Herzens Gelüsten immer mehr über alle bestehende Zucht und Ordnung hinaus, und während er sich selber als ein Anhänger strenger Kirchenzucht bekannte, wollte er das Gericht, das am Hause Gottes anfangen muß, nicht über sich selber ergehen lassen. Sein wildes Auftreten auf der Generalversammlung des Brüdervereins in Elberfeld 1851 und auf der Barmer Pastoral-Conferenz 1852 ist allen Anwesenden eine unheimliche trübe Erinnerung; man sah das wüste Feuer bereits in ihm auflodern, das ihn seitdem mit immer verzehrenderer Glut ergriffen hat. Eine von dem Consistorium in Coblenz ihm aufgegebenen Jahresarbeit: „Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten Unterscheidungslehren der Augsburgischen Confession und des Heidelberger Katechismus", benutzte er im Sommer 1853 dazu, um nach alter Art des Brüdervereines, dessen Mitglied er war, seine independentischen und separatistischen und zum Theil schon baptistischen Irrthümer gegen die „sogenannte" Kirche und ihre Lehre und Ordnung vorzubringen und geltend zu machen. Hierdurch sah sich das Consistorium endlich genöthigt, seine Wahlfähigkeit zu einem Amte in der evangelischen Kirche zu suspendiren, bis er gehörige Bürgschaft gewähre, daß er geeignet und bereit sei, innerhalb der bestehenden Landeskirche kirchenordnungsmäßig ein Pfarramt zu verwalten, wobei ihm jedoch das seither aus-

geübte Recht der öffentlichen Lehre in der Voraussetzung noch belassen wurde, daß er es nur zur Erbauung der Kirche und nicht zu ihrem Aergernisse und also auch nicht zu unangemessener öffentlicher Besprechung seiner persönlichen Verhältnisse und Verkehrtheiten mißbrauchen werde. Es fiel Ribbeck um so weniger ein, gegen diesen Beschluß zu protestiren, als er — wie er selber erklärte — ja durch seine Arbeit selbst schon genugsam bewiesen zu haben glaube, daß er einen Ruf als Pastor in der Königlich Preußischen Landeskirche nicht annehmen könne, weil er mit der Kindertaufe, mit der Austheilung des h. Abendmahles an Ungläubige, mit der Wahl der Presbyter und Repräsentanten, mit der Confirmation, mit der Zusammensetzung der Synoden und mit der Einsetzung Königlicher Behörden sich nicht einverstanden erklären könne. Während Ribbeck auf diese Weise selber die letzte Brücke zwischen seinem seitherigen kirchlichen Berufe und Dienste und seiner persönlichen Ueberzeugung abbrach, hatte auch das Presbyterium der reformirten Gemeinde in Elberfeld sich verpflichtet gefühlt, in Ausübung seiner Aufsicht über Lehre und Wandel seines Hülfscandidaten ihn zunächst zu einer brüderlichen Besprechung mit den Pfarrern einzuladen. Anstatt derselben erbat sich Ribbeck einen — ihm bereitwillig ertheilten — vierwöchentlichen Urlaub, um noch einmal in der Stille vor dem Herrn und Seinem Worte sich zu sammeln und über die ihm gewordenen Resultate eine genaue Recapitulation anzustellen. Er reiste wirklich zu seinem erkrankten Vater in Berlin, aber auch zu den Baptistengemeinden in Hamburg und in Berlin, während welcher Zeit das Consistorium mit weiterem Verfahren wider ihn inne hielt, indem es die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben wollte, daß Ribbeck seines sich überstürzenden Eifers mit des Herrn Hülfe und durch den Rath treuer und erfahrener Freunde unterstützt noch vor der letzten Entscheidung Herr werden und demnach nicht nach seiner augenblicklichen Stimmung und Verstimmung den Dienst der evangelischen Kirche, welcher er seither sein Herz und sein Leben gewidmet habe, um der Knechtsgestalt willen, welchen sie allerdings in vielfacher Beziehung an sich trage und immer an sich getragen habe, eigenwillig aufgeben werde. Alle diese ernsten Warnungen blieben indessen vergeblich. Von seiner Reise zurückgekehrt, auf welcher — oder auf einer späteren — Ribbeck auch dem Vernehmen nach in einer Audienz bei Seiner Majestät dem Könige wohlwollende Aeußerungen in Beziehung auf polizeiliche Maaßregeln wider die Baptisten vernommen haben soll, erklärte Ribbeck von Schwelm aus am 24. October dem Elberfelder Presbyterium offen seinen Widerspruch gegen die 74. Frage des Heidelberger Katechismus über die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe, so wie daß der Zustand unserer Landeskirche so wenig mit dem der apostolischen Gemeine zusammenstimme, daß nicht eher an eine Heilung ihrer Schäden zu denken sei, als bis die Gemeine Gottes auch

äußerlich sich entschieden losgesagt habe von der Welt, die jetzt in der Kirche wenn nicht den Vortritt so doch eine völlig ebenbürtige Stellung habe, und legte demnach — wegen dieser seiner baptistisch-separatistischen Ueberzeugung — seine Stelle förmlich nieder. Da Ribbeck hierdurch noch nicht seine Candidatur in der evangelischen Landeskirche aufgegeben hatte, so verfügte das Consistorium unterm 31. Oktober 1853 folgendes, was Ribbeck sofort in der Elberfelder Zeitung (1853. No. 290) „zur Verhütung von Mißverständnissen" veröffentlichen und beantworten zu müssen geglaubt hat:

„An den Herrn Superintendenten Sander Hochwürden in Elberfeld.

Aus dem Berichte vom 28. d. Monats haben wir zu unserm Bedauern ersehen, daß der Candidat des ev. Predigtamtes Frd. Ribbeck aus Stendal, zunächst wohl in Folge der falschen kirchlichen Stellung, welche er noch als Hülfscandidat in Schwelm und dann bei seinem plötzlichen Uebertritte zur reformirten Kirche eingenommen hat, sich gegenwärtig veranlaßt gesehen hat, ohne die ihm freundlichst und brüderlichst angebotene Conferenz mit den Pfarrern seiner seitherigen Gemeine anzunehmen, wegen seiner separatistischen und baptistischen Grundsätze seine Stelle an der ev. ref. Gemeine in Elberfeld niederzulegen. Wir sehen uns demzufolge verpflichtet, den Cand. Ribbeck hierdurch für ausgeschieden aus dem Stande eines Candidaten des ev. Predigtamtes und des Rechtes der öffentlichen Lehre in der evangelischen Kirche für verlustig zu erklären, und haben dies sowohl Ihnen als sämmtlichen Consistorien der Monarchie und sämmtlichen Superintendenten der Rheinprovinz zur Kenntnißnahme und Nachachtung in einer besonderen Verfügung eröffnet.

Sie wollen hiervon auch den seitherigen Candidaten Ribbeck, falls derselbe sich noch in Schwelm aufhalten sollte, in Kenntniß setzen.

Koblenz, den 31. Oktober 1853.

Königliches Consistorium
gez. Schmidtborn."

Abschrift obigen Erlasses wird dem vormaligen Predigtamts-Candidaten Herrn Ribbeck zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Elberfeld, den 5. November 1853.

Der Superintendent
gez. Sander

Hierauf antwortete Cand. Ribbeck gleich an demselben Tage Folgendes:

An den Superintendent und Ritter Herrn Pastor Sander
Hochwürden.

Ew. Hochw. beeile ich mich von dem Empfange Ihrer Mittei-

lung vom 5. November curr. in Kenntniß zu setzen. Ich habe dem Erlasse des Königl. Consistorii weiter nichts hinzuzusetzen, als daß ich nicht bloß kein Candidat mehr bin, sondern auch aus der Königl. Preußischen Landeskirche als Glied ausgetreten bin. In einem besondern kleinen Schriftchen werde ich mich näher darüber aussprechen. —

Ich habe hier nichts mehr zu sagen. Ich habe tiefen, tiefen Schmerz, wenn ich an die Zeit denke, die ich habe in Elberfeld unter Immanuels Segen verleben dürfen, und habe große, große Freude, wenn ich sehe, wie mein hochgelobter Heiland mit mir ist und sein wird, nachdem Er mich auf Psalm 32,8 hingewiesen hat. Ich vergebe den Behörden, die von Schwelm an nicht nur unväterlich gegen mich, sondern auch in meinen Angelegenheiten nicht immer nach Gottes Wort gehandelt haben, ich bitte die Behörden um Verzeihung für alle bitteren, fleischlich gereizten Worte, die ich ausgesprochen, ich wünsche von ganzem Herzen, daß alle Männer, die im Kirchenregimente sitzen, selber selig werden durch die freie Gnade des Lammes Gottes, ich wünsche endlich, daß Ihnen Allen über das unheilbare Verderben der Landeskirche die Augen so aufgehen, daß nach einer allgemeinen Buße und nach Ausgießung des h. Geistes die alten, morschen Mauern zusammenfallen und die Kinder Gottes sich um ihren Immanuel schaaren, sich lossagen von der Welt und endlich einmal Ernst gemacht werde mit dem Aufbau der Kirche und der Gemeinen, die, weil sie alle lebendige Glieder sind, den Einen äußerlichen Leib darstellen zu Seines Namens Ehre. —

Ich bin der allerärmste und allergeringste Sünder und täglich zeigt mir der Heilige in Israel tiefer meine Schäden und läutert mich im Schmelztiegel, aber Er hat mich lieb und hat mich zu Gnaden aufgenommen und darum soll ich auch sein Prediger bleiben; und daher freue ich mich meines Gottes und fürchte mich nicht, auch nicht vor dem Consistorium, und darum darf ich ja dennoch in meinem Jesus lustig bleiben, wenn gleich mein armes Fleisch zittert und blutet.

Indem ich schließlich mir noch zu bemerken erlaube, daß ich vor Ew. Hochw. persönlich als vor einem reichbegnadigten Knechte Gottes besondere Verehrung und Hochachtung habe und behalten werde, zeichne ich in dieser Gesinnung

Ew. Hochw. ergebenster
(gez.) Ribbeck.

Diese beiden Schreiben theile ich zur Verhütung von Mißverständnissen öffentlich mit.

Elberfeld, den 5. November 1853.

Gez. Frd. Ribbeck.

(Schluß folgt.)

Correspondenz. Der Frankfurter Kirchentag. (Von M. Goebel). Deiner freundlichen Aufforderung, Dir über den siebenten deutschen evangelischen Kirchentag in Frankfurt Bericht zu erstatten, kann ich nur unter der Einen Bedingung Folge leisten, daß Du die im Druck erscheinenden Verhandlungen desselben vorher oder nachher aufmerksam und vollständig liesest und mir demnach gestattest, in beständiger Rücksicht auf diese officielle Veröffentlichung hier nur vorläufig oder ergänzend meine besonderen Erfahrungen, Betrachtungen und Eindrücke gegen Dich und vor den Augen unseres vertrauten Leserkreises auszusprechen. Ich thue dies um so lieber, als dieser Eindruck nicht nur für mich, sondern für Alle, die ich vernommen habe, ein unbedingt günstiger, erfreulicher und segensreicher gewesen ist und insbesondere das Fatale und Bedenkliche, was die beiden letzten Kirchentage in Bremen und in Berlin in Beziehung auf hochkirchliche und confessionelle Tendenzen gebracht haben, in Frankfurt vollständig wieder verwischt worden ist.

Wird doch auf eine mir selber überraschende und unerwartete Weise die Begeisterung des Berliner Kirchentages für nur Eine einzelne Bekenntnißschrift der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, welche gegen die römisch-katholische Kirche nur allzu leise auftrat und dagegen der reformirten Kirche durch Verwerfung ihrer Gegenlehre auf den Fuß trat, und die daher selbst Luthern bei Abfassung der weit kräftigeren Schmalkaldischen Artikel schon nach 6 Jahren nicht mehr genügte, je länger je mehr als eine zum großen Theile nur erkünstelte und erzwungene und darum unwahre und unfreie erkannt, wobei der Kirchentag zugleich in die große Gefahr geführt worden sei, Kirche und Synode spielen und die Stelle einer berechtigten Kirchenvertretung einzunehmen! Es hat daher auch dieser immerhin sehr bedenkliche und fatale Erfolg und Eindruck selbst in dem engeren Ausschusse des Kirchentages und bei den eifrigsten Vertretern und Beförderern jenes Beschlusses den Gedanken laut werden lassen, den Kirchentag künftig nur alle zwei Jahre zu halten. Dieser Gedanke wurde aber schon vor dem Kirchentage gründlich widerlegt und abgewiesen, und kam daher auch auf dem Kirchentage selbst nur noch mit entschiedener Ablehnung in einem Gebete von Dr. Krummacher und in dem wunderlieblichen Schlußworte von Dr. von Bethmann-Hollweg, vor. Der Frankfurter Kirchentag mit seinen mehr als anderthalb Tausend Mitgliedern und mit seinem vollen und nachhaltigen Segen war die beste und kürzeste Abweisung dieses Gedankens, welcher mit Ernst nur da aufkommen konnte, wo man eine Zeit lang gemeint hat, den Kirchentag, diesen gesegneten Reiseprediger, für gewisse Tendenzzwecke benutzen oder allmählig ertödten zu können. Nachdem die politischen und kirchlichen Träume und Schäume des Jahres 1848 zerronnen,

nachdem auch die Eisenacher Conferenz der Kirchenregimenter, die sich grundsätzlich mit dem Kirchentag in keine Verbindung hat setzen wollen, in Folge der beliebten confessionellen Ilio in parles vorläufig ein natürliches unvermeidliches Hinderniß gefunden hat, da bleibt es des evangelischen deutschen Kirchentages als einer bleibenden Frucht der Stürme und Schrecken des Jahres 1848, Pflicht und Recht, als ein wahrer deutscher Kirchentag zu tagen so lange es Tag ist, und seine Reisepredigt mit ganzen Schaaren von Evangelisten in das Herz der deutschen evangelischen Christenheit und in aller evangelischen Deutschen Herzen und Häuser zu bringen. Das hat auch wieder der Frankfurter Kirchentag in reichem Maaße gethan und darin besteht sein Segen für alle Theilnehmer und Nichttheilnehmer.

Durch die Verlegung nach Frankfurt wurde der Kirchentag zum dritten Male wieder ein rheinischer Kirchentag nach Ort und Art, nach Personen und Inhalt, und das unterscheidet ihn wesentlich von dem Weserkirchentage zu Bremen und von dem Elbe- und Oder-Kirchentage zu Berlin. Der Entschluß der Verlegung nach Frankfurt war ein gewagter — die Einladung dahin war kaum eine förmliche, officielle und berechtigte zu nennen; auch wurde dadurch die alte Kaiser- und Handelsstadt mit ihrem eigenthümlichen kirchlichen und politischen Gepräge in eine nicht geringe Verlegenheit und Ungewißheit versetzt. Frankfurt gehört nämlich zu denjenigen evangelischen Städten im Rheingebiete, wo seither das neue christliche und kirchliche Leben, welchem der Kirchentag entsprossen ist, noch am wenigsten Wurzel geschlagen und Frucht getragen hat. Es ist die einzige Stadt im Rheingebiete, in welchem die ursprünglich im Rheingebiete heimische Union der evangelischen deutschen Kirchen seither noch nicht Wurzel geschlagen und Frucht getragen hat, wo sich demnach auch — ähnlich wie in Hamburg und Lübeck — die evangelisch-lutherische Geistlichkeit (das Ministerium) nach alter reichsstädtischer Art einkennig und mißtrauisch noch großen Theils dem neuen Leben verschlossen und entzogen und mit zahlreichen Pfarrkindern auf ihren Hefen geblieben ist, während die Pfarrer der beiden kleinen reformirten Gemeinden in ihrer freieren Stellung und Bewegung schon seit langer Zeit vorzugsweise Träger und Förderer des neuen christlichen Lebens in ganz Frankfurt und in dessen Umgebung geworden sind. Daher erklärt sich auch, daß außer diesen reformirten Pfarrern nur wenige Glieder des lutherischen Ministeriums (Deichler und Steitz u. s w.) sich an den schwierigen und mühvollen Arbeiten des Lokalcomite's zur Anordnung des Kirchentages thätig und eifrig betheiligt haben, während auch von dem Rathe und der Bürgerschaft der freien Stadt, der Kirchentag zwar sehr freundlich aber doch nicht eifrig und zuvorkommend willkommen geheißen wurde. Frankfurt hat, seit den Tagen

der Krummacherschen Tanz- oder Oelgötzen-Predigt über die Herodias in der reformirten Kirche, welche demselben für immer diese Kanzel verschlossen hat, in kirchlicher Beziehung einer ziemlichen Ruhe genossen. Wer etwa tiefere oder absonderliche christliche Bedürfnisse hatte und insbesondere die Stillen im Lande, deren es seit Speners Zeit bis auf den heutigen Tag immer welche in Frankfurt gegeben hat, die schlossen sich an den seeligen lutherischen Pfarrer Stein in Sachsenhausen oder an die benachbarten Prediger (Richter in Praunheim) oder an die heimischen reformirten Prediger (Krafft und Zimmer, Appia, Bonnet, Pilet) an; die große Masse der Stadt und der Gemeinde konnte desto mehr davon unberührt bleiben. Erst in dem letzten Jahrzehend haben die Deutsch-Katholiken, die Irvingianer (Böhm, Dr. Thiersch, Dr. Andräe) und die Jesuiten (Beda Weber) wenn auch nur durch den Gegensatz eine heilsame Bewegung hervorgerufen und die Namen der Pfarrer Deichler, Steitz und Kalb werden jetzt mit Recht und mit Dank neben Bonnet und Sudhoff genannt. Insbesondere hatte der Beschluß des Berliner Kirchentages über die Augsburgische Confession das nach heutigem kirchenrechtlichem Sprachgebrauche sonst ganz bekenntnißtreue Frankfurt in Haupt und Gliedern stutzig gemacht; man fürchtete in dem alten Frankfurt, das von je her in einem Gegensatze gegen das neue Berlin gestanden und den Süden gegen den Norden, den Rhein und das Reich gegen die Spree und den Staat vertreten hat, neue Berliner Beschlüsse und Einflüsse zu erleben, wider welche man nicht genug auf der Hut sein könne. *) Alle diese Umstände haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Herzen der Frankfurter Bürgerschaft großentheils nur lau dem Kirchentage entgegen schlugen, und daher auch im Ganzen nur sehr wenige Familien und Häuser Kirchentagsgäste wirklich beherbergten, während die alte reichsstädtische Freigebigkeit und Ehrenhaftigkeit doch auch wieder durch bedeutende Gaben und Opfer dafür gesorgt hat, daß die Gäste, welche persönlich aufzunehmen viele Häuser und Familien wirklich außer Stande waren, in üblicher Weise in den zahlreichen Gasthäusern auf Kosten Frankfurts freies Nachtlager und Frühstück fanden. Ueberhaupt bewies sich in den Anordnungen des Lokalcomite's großer Eifer und Umsicht, wodurch sich dasselbe den stillen und lauten Dank aller Mitglieder erworben hat. Die Ueberreichung

*) Diesen Ton oder Mißton hat insbesondere der Frankfurter Volksbote in mehreren Nummern vor dem Anfang des Kirchentages angeschlagen. Nachher wird er wohl besser gelautet und mit manchen lieben Frankfurtern bedauert haben daß er dem Kirchentage mehr Hand und Geld als Herz und Haus geboten hat; wie dem Referenten wenigstens von seinen lieben Wirthen als vielfache Stimme in Frankfurt geäußert worden ist.

eines Planes von Frankfurt, nebst Angabe der abgehenden Bahnzüge, der freie Zutritt zu allen Sehenswürdigkeiten der Stadt und zum Bürgervereine, die Anweisung von passenden und nicht zu theuern Gasthäusern für Mittag und Abend-Brod, die Einrichtung der Paulskirche zu den Versammlungen, so wie die täglichen Abendgottesdienste in drei Kirchen waren eben so viele wesentliche Dienste für die Gäste wie für die Einheimischen selbst. Die Paulskirche also war Versammlungsort! Wer ist am 22. September in dieselbe ohne tiefe und wehmüthige Empfindung eingezogen? wer hat nicht in stillem Kreise seinen mancherlei Gedanken über die frühere und die jetzige freie Versammlung in derselben Worte gegeben und bei dem Beginn des Kirchentages mit Gesang und Gebet sich der deutschen Nationalversammlung ohne Gebet und ohne Gesang erinnert, an deren Thüren dagegen fast in denselben Tagen vor sechs Jahren der helle und blutige Aufruhr geklopft und fast Einlaß erzwungen hat?

Aber wer waren denn die zahlreichen Glieder und Zuhörer des Kirchentages, welche sich schon Abends vorher im Weidenbusche begrüßten und sich dann alltäglich in der Paulskirche und bei den Spezialconferenzen als evangelisch-christliche Brüder wiederfanden? Was hat diesem siebenten Kirchentage sein eigenthümliches Gepräge gegeben? Es waren vorzugsweise die rheinischen Kirchen und Gauen, welche ihre Kirchenfreunde nach Frankfurt entsandt hatten. Beide Hessen, (aus dem Großherzogthum soll nur etwa $^1/_{10}$ der Geistlichkeit gefehlt haben,), Nassau, Baden, Pfalzbaiern, Würtemberg, die Rheinprovinz waren in Masse vorhanden und würden es noch mehr gewesen sein, wenn nicht der engere Ausschuß wegen der kaum beendigten Messe und wegen des am 27. September bevorstehenden Geburtsfestes des Königs von Würtemberg genöthigt gewesen wäre, dies Mal den Kirchentag auf den Freitag bis Dienstag, anstatt wie früher auf Dienstag bis Freitag zu verlegen. Dadurch wurde eine Menge der in mittlerer Entfernung wohnenden Pfarrer, die sich schon das ganze Jahr hindurch auf den Kirchentag gefreut hatten, leider verhindert, dem Kirchentage ganz oder theilweise beizuwohnen, wogegen allerdings diese Tagewahl für die entfernten und höher gestellten Gäste eine sehr wünschenswerthe Erholung an dem sonntägigen Ruhetage gewährte. Aus weiterer Entfernung war Baiern (Franken) und Hannover (mit Ausnahme Göttingens und Ostfrieslands), Sachsen und Meklenburg aus allzugroßer Bekenntnißtreue nur sehr sparsam vertreten; und mit Recht, denn so lange nicht diese Landeskirchen und ihre Glieder ihr Lutherthum dem Evangelium, ihre Bekenntnißschriften dem lebendigen Worte und dem Geiste, der da wehet wohin er will, unterzuordnen gelernt haben, so lange gehören sie auch innerlich dem Kirchentage nicht an. Die sieben preußischen Provinzen hatten je nach Entfernung und Gelegenheit ihren Beitrag geliefert; Berlin war

dies Mal — zum Theil aus zufälligen Gründen — schwach vertreten; namentlich fiel Anfangs — bis man die triftigen Gründe erfuhr — die Abwesenheit von Dr. Hengstenberg auf, welcher den Verlust seiner einzigen Tochter betrauert, und von Dr. Stahl, dem der Arzt die — allerdings nicht geringen — Anstrengungen des Kirchentages auf das bestimmteste untersagt hatte. Auch von Gliedern des Evangelischen Oberkirchenrathes waren nur Generalsuperintendent Dr. Hoffmann und Oberhofprediger Dr. Strauß anwesend. Von Universitäten war Erlangen nur durch rheinische und pfälzische Studenten (Wingolfiten), Rostock, Greifswalde und Leipzig gar nicht, Breslau und Jena kaum vertreten, stärker schon Bonn, Göttingen, Basel und Königsberg, und am stärksten: Heidelberg, Gießen und Marburg. An Gästen aus Amerika, England, Holland, Frankreich und der Schweiz fehlte es auch dies Mal nicht.*) So war also der Charakter des Kirchentags ein vorwiegend rheinischer, — wie z. B. auch zufällig das ganze Präsidium: Hollweg, Hoffmann und Deichler, und, zugleich vielleicht gerade wegen Abwesenheit von scharf ausgeprägten kirchlichen und kirchenregimentlichen Persönlichkeiten, ein vorherrschend gemüthlicher, was wenigstens ein trefflicher würtembergischer Pfarrer mit Recht geäußert hat: „Ich bin nun auf allen Kirchentagen gewesen; aber es ist, wie es ist — der Frankfurter war der gemüthlichste!“ Unfruchtbare oder bedenkliche Fragen und Streitigkeiten über Verfassung (wie in Elberfeld) über die römisch-katholische Kirche und ihre Jesuiten (wie in Bremen), über das Bekenntniß der Kirche (wie in Berlin) kamen nicht vor; nur die biblische Begründung der Kindertaufe, eine sonst brennende Frage, dürfte in ihrer Art und in der Aufnahme, die der treffliche Vortrag von Dr. Steinmeyer in Bonn theilweise (von kirchlich-dogmatischer Seite) gefunden hat, hieher gerechnet werden. Auch das Präsidium, geleitet von dem eben so anspruchlosen als taktvollen Hollweg, griff dies Mal in keiner Weise störend und herrisch in die Verhandlungen ein, ja es gestattete der Versammlung in der Bevorzugung des Dr. Wichern, dem nach ihrem Willen vor sieben andern vorher angeschriebenen Vorrednern allein noch das Wort gegeben wurde, fast mehr Eingriffe in die Ordnung des Tages, als billig und gerecht sein dürfte. Auch dürfte dasselbe in künftigen Fällen mit noch größerer Entschiedenheit auf Abkürzung der Referate, namentlich wenn sie eben nur gelesen und nicht in freier Rede, wie von Dr. Wichern vorgetragen werden, und dagegen auf Eröff-

*) Rußland und die Provinz Preußen waren stärker vertreten als Schlesien und Meklenburg; Thüringen war äußerst sparsam da, Oesterreich fehlte meines Wissens ganz; der Niederrhein und Westphalen waren auch nicht besonders zahlreich.

nung und Ausführung der Discussion zu halten haben. Denn wenn auch die oft wirklich ermüdende Ausdehnung des Referates der Discussion alle Zeit genommen zu haben scheinen könnte, so ist doch die Discussion eben noch um des Referates willen, um es von allen Seiten zu beleuchten, zu stützen, zu berichtigen und zu ergänzen, unentbehrlich und gewährt gerade wieder die nothwendige Anregung und Reizung. Besonders ist der Mangel jeder Discussion in der Frage über die Ehescheidung und deren Abkürzung bei der kirchlichen Armenpflege, wo thatsächliche Ergänzungen und Berichtigungen (dort von Dr. Jacobson aus Königsberg, hier von Superintendent H. Ball aus Elberfeld) zu erwarten waren, sehr zu bedauern. Beide Fragen haben dadurch kaum eine allseitige, auf die Dauer befriedigende Lösung erhalten.

Wie in seinen Gästen so auch in seiner Stimmung erwies sich der Frankfurter Kirchentag vorzugsweise als ein freier rheinischer Christentag. Denn es war mehr als Zufall, daß Dr. Kapff das erste Eröffnungsgebet in der Paulskirche mit dem Worte eines rheinischen unkirchlichen Christen und Mystikers begann, der 50 Jahre lang niemals mehr zum heiligen Abendmahle und nur höchst selten und eigentlich niemals zur Kirche ging und dagegen in seinem Hause vor Hunderten freien Gottesdienst und Kirche hielt, und nun doch nach hundert Jahren in seinem unvergleichlichen Conventikellied das erste freie Wort in der Paulskirche erhielt. *) Es war mehr als Zufall, daß Professor Schaff aus Nordamerika seinen letzten Vortrag mit dem eben so herrlichen Conventikelverse Zinzendorfs (aus dem Liede: Herz und Herz vereint zusammen) schloß, welches dann auch der Vorsitzende Hollweg zum Schlusse (vor dem Te Deum) singen ließ:

Laß uns so vereinigt werden
Wie Du mit dem Vater bist,
So daß auf der ganzen Erden
Kein getrenntes Glied mehr ist;
Und allein von Deinem Brennen

*) Es war dies Tersteegens: Erinnerung der herrlichen und lieblichen Gegenwart Gottes:

Gott ist gegenwärtig!
Lasset uns anbeten,
Und in Ehrfurcht vor ihn treten.
Gott ist in der Mitte,
Alles in uns schweige,
Und sich innigst vor ihm beuge.
Wer ihn kennt,
Wer ihn nennt,
Schlag die Augen nieder,
Kommt, ergebt Euch wieder.

Nehme unser Licht den Schein;
Also wird die Welt erkennen,
Daß wir Deine Jünger sein!

Es war mehr als Zufall, daß in der Paulskirche von schroffer Kirchlichkeit auch keine Spur zu bemerken war, indem der (von mir sonst hochgeehrte) Pfarrer Deichler nur in der Eröffnungspredigt — in der Katharinenkirche „von einer von Menschen gemachten Union" zu sprechen wagte, als wenn nicht alles Göttliche auf Erden und selbst das Evangelium nach Gottes Rathschlusse auch von Menschen gebracht und gemacht werden müßte und als wenn nicht die gesegnete Reformation und ihre Desunion noch viel mehr von Menschen gemacht und mit viel mehr Menschlichem und Sündlichem behaftet sei als die Union der Reformation! Und, während die reformirte Sonderconferenz gerade in verkehrtem unionsflüchtigem Interesse — gegen meinen eigenen Wunsch und Willen, obschon ich in ihr als zu ihr nicht gehörend keinen Antheil nahm — im Wesentlichen wenig fruchtete und zum Theil mißlang, war es schwerlich Zufall, sondern vielmehr innerster Trieb und Bedürfniß, daß die von J. Müller und Fr. Ball gehaltene Spezialconferenz von Freunden der Union und eines formulirten Lehrconsensus äußerst zahlreich besucht war, so daß vielleicht die Hälfte der hundert und fünfzig Theilnehmer draußen bleiben oder sich wieder entfernen mußte, während man drinnen das Zinzendorfsche Unions-Lied sang und ausführte:

Die wir uns allhier beisammen finden,
Schlagen unsre Hände ein
Uns auf Deine Marter zu verbinden,
Dir auf ewig treu zu sein.
Und zum Zeichen, daß dies Lobgetöne,
Deinem Herzen angenehm und schöne,
Sage Amen und zugleich
Friede, Friede sei mit Euch!

Ja, es war und stand der Kirchentag wieder innerlich und wesentlich auf dem Boden der Union und förderte und kräftigte die Union, gerade wie die Sandhofsconferenz bei Frankfurt, die ihn 1848 in schwerer Zeit und Noth, als noch die frommen Herzen alle vereinigt waren und zusammen standen wie Ein Mann vor dem Herrn, geboren hat, und wie auch vor drei Jahren Pastor Taube von Unterbarmen in seiner Predigt zur Nachfeier des Elberfelder Kirchentages als seinen eigentlichen Segen den Unionssegen bezeichnet hat. Der Kirchentag, formell und rechtlich nur auf Conföderation beruhend, führt prophetisch und typisch, reell und wesentlich zur Union hin, zuerst der Gläubigen in der Kirche und dann unwiderstehlich der glaubigen Kirchen selbst. Die Union, die Einigkeit und die Einigung ist das Ursprüngliche und das Natürliche

in der evangelischen Kirche deutscher und französischer, englischer und italienischer Zunge, und nur sie hat Wahrheit und Zukunft, und die Desunion ist das Spätere und das Gekünstelte, und hat nur zum Scheine und nur in der Vergangenheit Recht und Dasein. Und selbst die jetzigen lutherischen Gegner der Union — vielfach ursprüngliche Reformirte, also geborene Freunde der Union — können in ihrem Gewissen nicht los von der Union, so viel sie auch mit Worten dawider streiten! Doch genug von der Union, dem stillen Segen des Kirchentages, damit nicht mein lautes Wort über die Union die Desunion reize und dadurch den Unionssegen wieder verscheuche. War doch auch mit Recht und mit Takt auf dem Kirchentage selbst höchstens nur mit einem vereinzelten Worte von Union die Rede, ein Beweis, daß sie da ist ohne gemacht zu werden. Ueber hundert Jahre aber wird sie so gewiß in den Kirchen und auf den Dächern zu Wort kommen und gepredigt werden, so gewiß die Lieder der Separatisten und Sektirer Tersteegen und Zinzendorf nach hundert Jahren von tausend und aber tausend Stimmen aus und zu Aller evangelischen Christen Herz erschollen sind. Doch ich schließe hiermit meinen schon allzu langen Brief, um in dem zweiten noch eine kurze Uebersicht der Kirchentagsverhandlungen selbst zu geben.

Abänderung des §. 135 des Strafgesetzbuches. Bekanntlich haben die Preßprozesse wider die Pfarrer Heinrich in Langerfeld und Beyschlag in Trier auf Grund von §. 135 des neuen Strafgesetzbuches *) im vergangenen Jahre großes Aufsehen und Besorgniß erregt, welches nur durch die in zweiter Instanz erfolgte Freisprechung sich einigermaaßen gelegt hat. Noch ehe die zweite Instanz zu Gunsten der in erster Instanz Verurtheilten entschieden hatte, wandte sich eine Anzahl von evangelischen Pfarrern, Superintendent Sander an der Spitze, mit einer Immediatvorstellung um Abänderung des §. 135 an Seine Majestät den König. Sie haben darauf unterm 31. März d. J. von den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz folgenden beruhigenden Bescheid erhalten:

---

*) „Wer öffentlich in Worten, Schriften oder Darstellungen Gott lästert oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten im Staate bestehende Religionsgesellschaft oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet, oder in einer Weise darstellt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, imgleichen wer in Kirchen oder andern religiösen Versammlungsorten an Gegenständen, welche dem Gottesdienste gewidmet sind, beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft.“

„Auf Ihre gemeinschaftliche Immediatvorstellung, d. d. Elberfeld den 27. April 1853 wird Ihnen in Gemäßheit der von des Königs Majestät den unterzeichneten Ministern der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten zu Ihrer Bescheidung Allerhöchst ertheilten Ermächtigung hierdurch eröffnet, daß Ihrem Antrage auf Declaration des §. 135 des Strafgesetzbuchs keine Folge gegeben werden kann.

I. Der gedachte §. 135, welcher nichts Anderes besagt, als was bereits die §§. 214 und 217. Tit. 20. Th. II des Allgemeinen Landrechts enthalten *), erscheint im Prinzip und im Allgemeinen vollkommen gerechtfertigt; es unterliegt keinem Bedenken, daß Handlungen, wie sie in jenen Paragraphen unter Strafe gestellt werden, nicht straflos bleiben dürfen. Da durch die Vorschriften des §. 135 den beiden christlichen Kirchen in gleichem Maaße Schutz gewährt wird, so läßt sich auch nicht absehen, weßhalb dieselbe insbesondere die Freiheit der evangelischen Kirche und ihres Bekenntnisses gefährden sollte.

II. Was die von Ihnen erwähnten Untersuchungen wider den evangelischen Pfarrer Heinrich zu Langerfeld und den evangelischen Pfarrer Beyschlag zu Trier betrifft, so haben beide Untersuchungen mit der Freisprechung der genannten Personen geendet. Nach diesem Ausgange der Untersuchung kann daher auch nicht behauptet werden, daß der §. 135 des Strafgesetzbuches eine die evangelische Kirche in der Freiheit ihres Bekenntnisses verletzende zu strenge Anwendung und Mißdeutung von Seiten der erkennenden Gerichte erfahren habe. Es läßt sich erwarten, daß auch in etwanigen künftigen Fällen eben so wie in den beiden vorgedachten Untersuchungen die gerichtliche Praxis selbst die geeigneten Mittel finden wird, um einer etwa zu weit gehenden Ausdehnung der Gränzen der Strafbarkeit vorzubeugen, wohingegen durch abstrakte gesetzliche Bestimmungen dieses Ziel voraussichtlich nicht zu erreichen sein würde."

---

*) §. 214: Wer die im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaften durch Lästerungen in öffentlichen Reden oder Schriften oder durch entehrende Handlungen und Gebehrden beleidigt, soll mit verhältnißmäßiger Gefängniß- oder Zuchthausstrafe von 4 Wochen bis zu 6 Monaten belegt werden.

§. 217. Wer durch öffentlich ausgestoßene grobe Gotteslästerungen zu einem gemeinen Aergernisse Anlaß giebt, soll auf 2 bis 6 Monate ins Gefängniß gebracht und daselbst über seine Pflichten und die Größe seines Verbrechens belehrt werden.

Das evangelische Stift in Koblenz hat seinen (zweiten) Bericht über die Jahre 1851, 1852 und 1853 (Coblenz 1854) veröffentlicht. Es sind gegenwärtig im Waisenhause 42 Kinder, worunter 12 von auswärtigen Orten; im (weiblichen) Krankenhause werden 11 Kranke verpflegt. Beide Häuser gedeihen sichtlich, äußerlich wie innerlich; der Gesundheitszustand der Kinder ist ein vortrefflicher zu nennen, der unter ihnen herrschende Geist ein fröhlich-christlicher. Seine Majestät der König haben zur Erweiterung des Krankenhauses 3000 Thaler geschenkt, die Königin hat das Protektorat über dasselbe übernommen. Die Frau Prinzessin von Preußen hat das Stift öfters mit ihrem Besuche und mit Gaben erfreut. Der Oberpräsident der Rheinprovinz unterhält ein Bett im Krankenhause mit 96 Thaler jährlich und eine Waisenstelle mit 45 Thaler jährlich; letzteres thut auch seine Schwägerin die Gräfin Marianne zu Stolberg in Diersfordt. Der Med.-Rath Dr. Ulrich, Arzt des Hauses, schenkte 200 Thaler und Herr Becker vermachte ihm 100 Thaler. Die in der ganzen Provinz abgehaltene Collekte hat eine freundliche Aufnahme gefunden und die großen Bedürfnisse des Hauses gedeckt. In Frankfurt am Main sammelte der Gründer und Vorsteher des Hauses Kehr 1500 Gulden. Seit Kurzem ist die wichtige Einrichtung getroffen, daß augenblicklich beschäftigungslose weibliche Dienstboten für täglich 5 Sgr. in dem warmen Zimmer des Krankenhauses Aufnahme finden. Die Anstalt ist für die ganze Provinz wichtig und wird der Liebe der Brüder empfohlen.

(Herbstexamina in Coblenz.) Bei den vom 2—11. Oktober in Coblenz abgehaltenen theologischen Prüfungen haben von 18 Examinanden folgende 15 bestanden, und zwar die Candidaten Bernoulli, Droste, Ewy, Falk, Glaser, Jüngst, Lekebusch, Leipoldt, Lohmann, Reinhold, Rehorn, Roebenacke, Zilleſſen das Examen pro ministerio und die Candidaten Görck, Haastert, Henkell, Radecke, Schnebel das Examen pro licentia concionandi.

Jubiläum. Am 20. August hat die evangelische Gemeinde in Arnsberg ihr fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert. Sie war, nachdem sie 1804 durch den Landgrafen von Hessen gegründet wurde, lange die einzige evangelische Gemeinde in dem churcölnischen Herzogthum Westphalen, hat aber in den letzten Jahren 11 Schwestern um sich her entstehen sehen.

Zur Geschichte der neusten Unionsstreitigkeiten.

Von Pfarrer **Winckel** in Berleburg.

(Schluß.)

Die Donquixoterie eines Windmühlenkampfes gegen Behauptungen, welche dem Feinde fälschlich in den Mund gelegt werden, half also nichts. So werden nun die wirklichen Behauptungen in Anspruch genommen, 1) „der amtliche Beruf in der Kirche", kraft dessen sich die Hochw. Facultät zu der Denkschrift aufgefordert sieht, mit treuem und hellem Auge die Zeichen der Zeit in der Kirche zu prüfen, die Gesetze ihrer gesunden Entwicklung zu erforschen und, unbeirrt von vergänglichen Moderichtungen und subjectiven Kirchen-Idealen, den einfachen und doch starken Faden in fester Hand zu halten, den die h. Schrift und die Reformation in die Hand geben. Dem werden Thatsachen entgegengestellt, „daß die theologische Facultät zu keiner Zeit jene herrschende, fadenhaltende Stellung inne gehabt, niemals über den Partheien gestanden, sondern das Leben abgespiegelt und die Partheien in sich aufgenommen habe; daß es öffentliches Geheimniß, daß ihr Einfluß auf die kirchlichen Zustände ein sehr mäßiger, daß sie die Dinge sich augenscheinlich habe über den Kopf wachsen lassen und jetzt versucht die Leitung in die Hände zurückzunehmen, was die entgegensetzte Wirkung haben könnte". Und wenn dies alles Thatsache wäre, würde dadurch der Beruf aufhören und die Absicht demselben gerecht zu werden, verwerflich sein? Wenn das Streben, wieder Einfluß zu gewinnen, vereitelt würde, wäre es dadurch gerichtet? Geistige Einflüsse pflegen aber tiefer zu liegen, und wenn Manche sie nicht erfahren haben wollen, so können

sie thatsächlich sie doch nicht verläugnen, ut figura docet, und wenn die Gnesio- oder besser quasi-Lutheraner die hochwürdige theologische Facultät Ihres Landes der Würde und des Einflusses berauben wollen, so mögen sie wohl zusehn, mit welchem Recht sie sich die Frage: „soll denn, was naturgemäß zusammengehört, sich unter einander zerfleischen" dahin beantworten: „Das sei ferne!" (S. 54).

2) Wird die Charakterschilderung des 17. Jahrhunderts, auf welche die Behauptung einer beabsichtigten Restauration desselben gebaut wird, als eine „kleinliche Tendenz-Schilderung" in Anspruch genommen, welche schon Tholuck in der Geschichte des academischen Lebens und Schneckenburger widerlegt haben sollen. Wäre das Alles, was Herr Dr. Petri namentlich aus dem Buche des ersten Gelehrten gelernt hätte; sollte er wirklich meinen, diese Gelehrten wollten mit ihm, wenn sie einem Zeitalter vergessenen Vorzug anerkennen, damit dem Urtheil, welches die Geschichte über dasselbe gesprochen hat, widersprechen? Der Herr Verfasser muß schon im Taumel gewesen sein, wenn er denkt oder uns weiß machen will, jener lang erwartete Anfang der Geschichte des Rationalismus biete auch nur die geringste Hülfe für ihn, um auf dem versuchten Wege den besagten Uebelstand los zu werden.

3) Der Behauptung, daß bei der Parthei eine Tendenz zur todten Orthodoxie, wird entgegengehalten, daß das schon um der Verschiedenheit der Zeiten willen gar nicht zu erwarten: dort feste Lehre, hier Schiffbruch am Glauben, dort eine theologisch geartete Welt, hier eine von der Laienwelt verlassene Parthei, dort die Staatsgewalt ganz für die Theologen, hier Staat und Kirche getrennt. Daß es verschiedene Brillen gibt und jeder seine besondere hat, ist freilich längst bekannt; aber daß verschiedene das Entgegengesetzte sehen lassen, ist mir doch neu. Ich kann nur sagen: ich sehe Parallelen, wo der Doctor Gegensätze sieht; die feste Lehre ist mir gleich Schiffbruch am Glauben, die theologisch geartete Welt das Correlat der verlassenen Parthei und der theologenfreundliche Staat derselbe, welcher sich so kalt-

blütig trennen wollte, nach der bekannten Erfahrung, daß allzu dicke Freundschaften die empfindlichsten Feindschaften werden können. Dann wird nachgewiesen, wie viel Frömmigkeit bei den „orthodoxen" Leuten sei, z. B. aus des Verf. „Zeitblatt", welches „die rechte Vereinigung dessen, was in der Orthodoxie und im Pietismus Wahres gemeint war, will; aus dem „Kirchen- und Schulblatt" jenes „zur Säule der Rechtgläubigkeit zeitig erwachsenen Mannes" (cf. Nitzsch, „Würdigung" ꝛc. init.), welches behauptet, nicht zur Theologie sondern zum Bekenntniß wolle die confessionelle Richtung zurück; aus Predigten von Münchmeyer, Spitta, Ackermann und aus Werken von Löhe und Besser. Auch später (S. 25) wird die Beschuldigung, daß das Bekenntniß zur reinen Lehre als Erstes und Letztes gelte, „ungerecht und lieblos" genannt und bemerkt, daß es „sehr leicht sei, solche Gemälde von einem verhaßten Gegner zu entwerfen." Gewiß, das ist das wahrhaft Tragische in der Geschichte, daß der Mensch, während er nach dem Gesetz in seinem Gemüthe das Wahre und Gute will, dennoch zu gleicher Zeit die Werke des Eigensinns thut, der Wahrheit nicht gehorcht, sondern dem Ungerechten, damit immer zänkischer wird und sich seine eigene Grube gräbt. Als ob das Gute das Böse entschuldigte. Nirgends in der wohlthuenden Sprache der Denkschrift ist Haß oder „Beschuldigung verhaßter Gegner"; aber die Beleuchtung übertüncht ihre Erbitterung gar schlecht mit Liebe oder Spott, wie wenn sie „bedauert die unnöthige Angst ihrer (Professoren-) Seelen ob der gefürchteten Restauration, und sich wundert, daß ein gelehrter Körper, der sich bewußt ist, nicht jedem Winde der Lehre zu folgen, sondern den Faden der Entwicklung in starker Hand zu halten, einer so schwächlichen Furcht zugänglich sein kann." Die Pflicht, welche der Herr durch die Denkschrift Herrn Dr. Petri und seinen Freunden an's Herz legen will, könnte eine andere sein, als ein solches Bedauern. Wenn sie eindringend die schädlichen Consequenzen zeigt, welche aus der oft bis in's Katholisirende gehenden Ueberspannung des geistlichen Amtsbegriffes folgen, wie dabei die Werke der inneren

Mission als Eingriff, das allgemeine Priesterthum als eine unpractische Idee Luthers zurückgewiesen und das alte unfriedfertige, streitsüchtige Wesen nach nothwendigen ethischen Gesetzen in ihren Genossen wieder herauf beschworen wird; so sollten solche Mahnungen gehört werden. Aber sie sind unangenehm, und es wird darum die Darstellung als unwahr und nach der untergelegten Absicht ungerecht in Anspruch genommen. Zunächst dadurch, daß die wahre Genesis der zugegebenen Erhebung des geistlichen Amtsbegriffes gezeichnet wird: „die Verfassungsfragen mit der Union zusammenhängend, berührten die Hauptfrage, die nach der Wurzel der kirchlichen Verfassung (dem Amt) gar nicht; die Sturmjahre beschenkten uns mit den Grundrechten; bald kam der Entwurf einer constituirenden Generalsynode, also — Revolution, Neubau von unten; Entwürfe zu solchem machten Uhlich und Dorner. Hatte die Kirche göttlicher Stiftung gar keine Ordnung? Nicht beschränkte Orthodoxie also, sondern heilige Gedanken, wirkliche Liebe, der Trieb der Selbsterhaltung führten auf die Frage vom Amte. Zwei Ansichten traten einander entgegen, die eine, daß das Amt aus dem geistlichen Priesterthum hervorgehe, die andere daß es Fortsetzung des Apostolates sei. Das Schriftmäßige und damit Lutherische — denn beides ist „„der Parthei"" nun einmal gleichbedeutend — war zu ermitteln. Das „Zeitblatt" schwieg erst und zeigte dann, daß die erste Theorie (Höfling, Harleß) nicht leiste, was sie wolle, und führte die Frage auf den Boden des geschichtlichen Rechts. Also: eine Zeitfrage strebt nach wissenschaftlicher Erkenntniß, Meinungen bestreiten sich, die Frage ist eine unerledigte, — das ist die Gefahr durch Uebertreibung der Amtsbefugnisse das 17. Jahrhundert wieder herzustellen. Die hochwürdige theologische Facultät kann sich ruhig schlafen legen, sie wird beim Erwachen die Zeit noch im 19. Jahrhundert und die Kirche in Gottes Hand finden." Welch' geschickte Wendung! Einmal scheint's, der Herr Redacteur des „Zeitblattes" will sich bessern, indem er, vorher auf dem Rechtsboden das Amt als Apostolat und ordo fassend, nun wieder eine Frage daraus

macht, welche nach „wissenschaftlicher Erledigung" strebt. Aber es ist doch nur ein Compliment, welches der ritu promotus der Wissenschaft einmal abstattet; seine fertige Meinung liegt in seiner oben gegebenen Aufklärung, wie man wieder auf die „Wurzel aller kirchlichen Verfassung und Regierung zurückgekommen ist", indem man, müde des compaßlosen Herumsegelns, nun mit „innerer Nothwendigkeit" auf jene Wurzel, als den Felsen im Meer sich hingetrieben sieht, wo „die heilige Mutter aller Gläubigen, dem Trieb der Selbsterhaltung folgend", die einzige Rettung in der Noth findet. Ist er nicht der alte und selbige Herr Dr. Petri? Aber weiter, denn er ruht noch lange nicht. Es wird ferner die ganze Schilderung: „wie seit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts neues Leben in Wissenschaft und Kunst gekommen sei, dann aber der gesunde Verlauf der Wiedergeburt seit den vierziger Jahren eine betrübende Störung erfahren habe durch eine, freilich von der Laienwelt fast verlassene Parthei" — in Anspruch genommen und die richtige entgegengestellt: „nach den Freiheitskriegen wie nach dem 30jährigen entband sich ein Geist aus Gott, ein neues Leben. Es mußte Formen suchen. Dort fromme „Versammlungen" der Gläubigen, hier fromme „Vereine". Der Pietismus verkam in seinen Conventikeln, aber in unserer Zeit nahm die Entwickelung einen anderen Verlauf. Auf Katheder und Kanzel war alle Lehre des Glaubens verschwunden, es herrschte die Meinung. Instinctartig erkannte der neue Geist, daß die evangelische Lehre wieder gewonnen und in ihr Recht hergestellt werden müsse, — das Werk der zwanziger Jahre. Nun sollte die Union durchgeführt werden sammt dazu zugerichteter Agende. Aber, was man nicht gewollt, erfolgte: Separation, Schärfung des kirchlichen Bewußtseins. Die Gläubigen wurden auf die alte Lehre zurückgelenkt, Jeder fühlte: konnte über die Lehre durch Kabinetsordres verfügt werden, so war Glaubens- und Gewissensfreiheit verloren, der Kirche ihre Wurzeln abgeschnitten. Diese Ueberzeugungen wuchsen, breiteten sich aus, gestalteten die Idee der Union um, und so weit ist die Entwicklung

vorgeschritten, daß ohne Frage jetzt „bekenntnißtreu" heißt, was vor 20 Jahren „gläubig". Sieh' doch, das Gericht ist zum Siege hindurchgeführt, der Tag hat entschieden, was von Holz Heu und Stoppeln, was von Gold und Silber aufgebaut ist. Die Frommen, das Salz der Erde, das Licht der Welt, das sind jetzt die „Bekenntnißtreuen". In ihren Reihen stehen alle wahrhaft Gläubigen früherer Zeit, welche aber nicht unter ihnen gefunden werden —, „sie waren nicht von uns, denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns geblieben; aber, auf daß sie offenbar wurden, daß sie nicht alle von uns sind." Schade, daß die Väter unserer heutigen evangelischen Kirche nun alle ausgestoßen sind, und wer weiß, ob Herr Dr. Nitzsch Recht hat in dem „Nachtrag" zu der „Würdigung" ꝛc.: Obgleich die „„gläubige Theologie"" nach und nach zu einem Namen wird, der die Nebenbedeutung der Ungläubigen fast nicht mehr ausschließt, so darf ich doch mich überzeugt halten, der Verf. habe mich jenen Kategorien, — Rongianern, Rationalisten und Ultraprotestanten — nicht gleich stellen wollen." Wie bald die Männer der Confession jene „gläubige Theologie" eine ungläubige heißen werden, wird die Zeit lehren; jedenfalls wird die „tragische Geschichte" dadurch immer offenbarer werden.

Ganz besonders wunde Stellen muß die Denkschrift ausweise der Beleuchtung durch die Ausführung S. 12 ꝛc. berührt haben, wo die zu Tage liegenden Wirkungen der schroffen Ausbildung des geistlichen Amtsbegriffes dargelegt werden. Aber es ist zu mühselig, allen den Krümmungen und Windungen zu folgen, die gemacht werden, um Thatsachen wegzubringen. Wie vergeblich sie sind, zeigt sich, wenn z. B. auf die Anmerkung 1. S. 13: „Das Zeitblatt von Petri 1853. No. 38 vergleicht die unirte Kirche nicht undeutlich mit einer liederlichen Dirne", wiederholt wird, was das Zeitblatt selbst (1854. No. 19) darauf erwiedert hat. Im Zeitblatt steht nun (S. 326) Folgendes: „In einem Bericht über die kirchlichen Zustände in Anhalt-Dessau in der Ev. K. Z. (Aug. 1853) steht folgende Stelle: „„Das

Hauptgebrechen, an welchem die Kirche Anhalts krankt, iſt die Unklarheit des Bekenntnißſtandes. Nachdem die Union i. J. 1827, ohne das Bekenntniß auch nur zu erwähnen, durch eine Parochial-, Ritual- und Accidenzien-Entſchädigungsordnung eingeführt war, folgte ihr die Einführung eines neuen Geſangbuches, Katechismus und Agende 1830—1835 — ein Katechismus, den kein Kind lernen kann, eine Agende, aus der man faſt nicht beten kann, ein Geſangbuch, aus dem man nur Weniges ſingen kann"" (die Ev. K. Z. führt nun Belege auf und im Zeitblatt heißts weiter:) „Als der ſel. Pfarrer Dann in Stuttgart einſt einer begabten Confirmandin nach längerer Zeit wieder begegnete und in ihrem viel verrathenden Geſichte leſend fragte: wer hat dich ſo zugerichtet? — antwortete die Erſchütterte: Das hat die Sünde gethan. Es gibt noch immer Leute, welche ſagen die Union ſei die Frucht höherer chriſtlicher Reife geweſen". Da ſoll zweierlei geſagt ſein: 1) ſoll die gefallene Dirne die wirklichen Folgen des Sündenfalls in einem Spiegelbild aus dem Leben der Kirche im Gegenſatz gegen das flache ſchriftwidrige Geſchwätz, zeigen, und 2) auf dem Grund dieſes Contraſtes an die Behauptung aus den Urſprungszeiten der Union, daß ſie eine Frucht höherer Reife, erinnert werden. Was iſt das? Gaukelei. Taſchenſpielerkünſte werden mit der Sprache getrieben, die ſich Alles gefallen laſſen muß. Nicht zweierlei wird geſagt, ſondern Eins: Die Krankheit der Kirche Anhalts ſitzt in der Unklarheit des Bekenntnißſtandes, dieſe in der Union, welche Katechismus, Agende und Geſangbuch ruinirt hat; folglich iſt die Frucht der Union hier nicht chriſtliche Reife, wie die Leute ſagen, ſondern Untreue, ſie hat die Kirche zur gefallenen Dirne gemacht. Wahrlich, nach ſolchen Bemühungen den Gegner niederzuwerfen, klingt die Bemerkung ganz tragicomiſch: „Sie haben nicht jene Richtung als die allein berechtigte hingeſtellt, ſondern umgekehrt, die Richtung hat ſich auf den Conferenzen als wirklich vorhandene, lebendige und ſtarke kund gegeben; wäre eine innerlich berechtigte überlegene Gegenmacht vorhanden, ſo hatte ſie jede Freiheit ſich geltend zu machen"

(S. 33). Herr Dr. Petri ſieht den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Alles Mißtrauen des Beleuchters und ſeiner Parthei gegen die Männer der Denkſchrift und die „gläubigen Theologen“ läuft zuletzt auf den Verdacht eines verkappten Rationalismus zurück und weil demnach Mißtrauen und Verdacht nur die Baſis aller Streitigkeiten bilden, darum werden ſie ſo vergeblich und unerquicklich. Wie ja die Geſchichte der dogmatiſchen Streitigkeiten aller Zeiten beweiſt, daß wenn erſt die Partheien mit dem Beinamen des „Krypto“ einander entgegentraten, dann bald Wahrheit und Recht ihnen den Rücken wandten und Verwirrung, Perſönlichkeiten, Verderbniß die Folgen waren. Aus dem Begriffe der theologiſchen Lehrfreiheit, welche die Facultät fordert, beweiſt Herr Dr. Petri: „ſo ſchwer es uns fällt es zu ſagen: wir haben es hier mit dem Grundſatze des ganz gewöhnlichen Rationalismus zu thun, der ſich Wiſſenſchaft nennt.“ Fällt es ihm ſchwer, weil er damit die Männer ſo entſchiedener Verdienſte verdammen muß, oder weil er damit einer Vorſtellung vom Weſen des Rationalismus ſo bedenkliche Folge gibt, deren Haltbarkeit ihm noch nicht feſtſteht? Ja es iſt ſchwer, auf Vorurtheile Urtheile über Perſonen zu bauen. Soll es je zu einer Verſtändigung zwiſchen Herrn Dr. Petri und der Facultät kommen, nur von einer vollkommenen Verſtändigung über das Weſen des Rationalismus aus wird es möglich ſein. Die Meinung jenes über denſelben tritt hervor zunächſt ſchon darin, wenn er rationaliſirende Willkühr bei der Facultät darin argwohnt, daß ſie, welches die Heilsthatſachen und Grundwahrheiten des Evangeliums ſeien, nur denkt und nicht nennt, da ſie doch ſagen mußte, daß ſie nur die darunter verſtehe, welche in den gültigen Erklärungen der Kirche ſelbſt, in ihrem öffentlichen Bekenntniß als ſolche bezeugt, die im Worte Gottes begründet ſind. Sodann aber ſoll der Rationalismus der Facultät als erwieſen dadurch documentirt ſein, daß ſie ſagt: „Was wäre das für eine Wiſſenſchaft, der überall die Reſultate der Forſchung vorgezeichnet wären? Die nicht nach ihrem eigenen

Gesetz sich bewegen sollte, sondern unterthan sein einem ihr äußerlich auferlegten Gebot? Was könnten auch für die Kirche selbst solche gleichsam auf Bestellung gearbeitete Resultate für einen reellen Werth haben?" Ferner, daß sie behauptet: „die Frage wie zu glauben sei und warum ist eine entscheidend wichtige, sie ist die Grundfrage, die der Reformation die Entstehung gab". Nach diesen Aeußerungen erscheint die Wissenschaft der Facultät als das titanische Werk, das sich in eigener Macht der Offenbarung gegenüber aufrichtet, als die Höhe der Vernunft, welche sich Gott gegenübersetzt, Gericht hält und vom Christenthum nur grade so viel annimmt, als ihr, die dem höchsten Gesetz, sich selbst nämlich gehorcht, gefällt. „Dies Gesetz ist die menschliche Vernunft, die Wahrheit die von ihr nach ihren Gesetzen gefundene" (also erfundene), und die geforderte freie Bewegung nichts anders als die ungehinderte Entwicklung des natürlichen Menschen. Daher der Beifall, welchen die Denkschrift fand; aber die Parthei — nicht viel Edle nach dem Fleisch, nicht viel Weise — sie kann solches nicht zugeben." Was soll man von solchen Mißverständnissen sagen? Sind sie bewußt und verschuldet oder nur Bestätigung der Worte, welche Herr Prof. Dr. Jul. Müller neulich bei Besprechung der Denkschrift gesagt hat (Deutsche Zeitschrift ꝛc. No. 27, S. 213): „Den Werth wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß zu schätzen ist der Natur der Sache nach immer nur Wenigen gegeben, noch Wenigeren, daß sie wesentliche Lebensbedingung ist für die protestantische Kirche". So viel ist gewiß: will die Parthei geflissentlich in diesem Mißverständniß beharren, will sie nicht sich überzeugen, daß die Quelle aller ihrer Schroffheiten und Uebertreibungen nicht in ihrer vermeintlichen Treue, sondern in ihren Vorurtheilen gegen Vernunft und Wissenschaft beruhen, daß so lange sie diese nicht ablegt, alle ihre Bemühungen jene los zu werden vergeblich bleiben, so hat sie auch den bitteren Kelch der inneren Unwahrheit und der vergeblichen Anstrengung bis auf den Hefen zu leeren.

Behauptete der Rationalismus eine sich selbst gelassene,

in abstracter Selbstständigkeit über die Offenbarung sich erhebende Vernunft, so würde es nichts anderes gewesen sein, als ein Ausschütten des Kindes mit dem Bade, wenn man mit jener auch die Vernunft hätte verwerfen wollen, welche nichts anders will und thut, als vernehmen die Stimme des Hirten, der zu ihr redet. Als das zur Ebenbildlichkeit Gottes mit dem sie leitenden Gewissen wesentlich gehörende Organ des Menschen zur Aneignung der ewigen Güter hat sie nicht blos ein recipere der Objecte zu ihrer Aufgabe, sondern auch ein percipere, ein — vermöge klarer Einsicht in die Gesetze alles Denkens und Wissens und sicherer Anwendung derselben — naturgemäßes Durchdringen seines Gegenstandes. Naturgemäß, auf inneren und eigenen Gesetzen beruhend ist es, nicht blos wiewohl, sondern grade weil es Werk der gratia praeveniens und cooperans ist. Und grade als solches erweckt und schafft es die ganze Strenge und den Ernst menschlicher Gedankenarbeit. Die Wissenschaft ist schwer, das Vorurtheil aber leicht und bald fertig. Das faule Haften auf gewissen Gedankenfolfolgen und Stichworten, — nur scheinbar orthodox eigentlich aber recht rationalistisch, denn die ganze Richtung hängt sich hier in Denken, Fühlen und Wollen nicht an die Wahrheit Gottes, sondern an einen sehr schiefen Syllogismus — dieses Sichdrehen im Kreisel es hilft nicht heraus aus den Mißverständnissen. „Der Begriff der theologischen Wissenschaft muß, um seine Berechtigung darzuthun, seine Wurzeln aufzeigen im Wesen des Christenthums und des Protestantismus" (Jul. Müller l. c. S. 214). Nicht außer beiden, sondern in ihnen steht sie und muß sich als solche erkennen. Wie die Gewißheit untrüglichen Sehens darauf beruht, daß man dessen gewiß ist, die Sehkraft wirke nach den ihr immanenten Gesetzen, so auch die Gewißheit des Glaubens auf der Ueberzeugung, daß das Geglaubte die Wahrheit ist, welche unser inwendiger Mensch bedarf, auf welche, die ganze Geschichte und Entwicklung desselben hinstrebt, welche wiewohl ein Rathschluß von der Welt her verborgen, dennoch auch als Geheimniß bei denen ist, die den Herrn fürchten. Die

theologische Wissenschaft hat nicht logisch einen gegebenen Vorrath von Lehren oder ein System zu entwickeln und zu beweisen, sondern sie hat den ganzen Inhalt der göttlichen, in der heil. Schrift niedergelegten und in dem Menschenleben Gestalt gewinnenden Wahrheit nach ihrer Nothwendigkeit, Fülle und Herrlichkeit zum Bewußtsein zu bringen. Das Gesetz, nach welchem sie das thut, kann kein anderes sein, als das der menschlichen Natur eigene, die aber zugleich die Natur des Herrn ist, so daß es eben darum nicht ein dem Object, den Thatsachen fremdes, sondern grade dasjenige ist, nach welchem sie erkannt und geglaubt sein wollen. Welche jene Thatsachen erlebt haben, die bedürfen nicht, daß sie ihnen durch „gültige Erklärungen der Kirche in ihrem öffentlichen Bekenntniß als solche bezeugt" werden, die ganze Christenheit kennt sie und spricht das überschwängliche Geheimniß lieber mit kurzen, apostolischen Worten aus, z. B.: „Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen", als mit den spröden Worten menschlicher Bekenntnisse. Diese Thatsachen stehen der theologischen Wissenschaft fest, aber das volle Verständniß derselben findet sie lange noch nicht abgeschlossen z. B. in der kirchlichen Lehre von dem dreieinigen Gott, welche die Beleuchtung zu dem Fundamentalen rechnet und mit Beziehung darauf sagt: „man hat in der theologischen Welt bisher nicht anders gewußt, als daß die hochw. Facultät im Fundamentalen keineswegs einig sei." Wie oft auch die theologische Speculation an diesen höchsten Problemen gescheitert sein möge, sie glaubt kühn, wie an die Wahrheit der Thatsachen so an ein wachsendes Verständniß derselben im Lichte des heiligen Geistes, und sie verachtet jene scheinbar fromme in Wahrheit aber zänkische Ketzermacherei, welche hinter jeder Arbeit des Gedankens lauert, nur um den Menschen in seiner Rede zu fangen. Warum ist doch bei diesen allezeit fertigen Menschen so oft von der Lehre die Rede, so selten von der Wahrheit? „Daß die evangelische Lehre wieder gewonnen und in ihr Recht hergestellt werde" (S. 23), das ist ihnen Hauptsache, dem Herrn aber, daß er von der Wahrheit zeuge, daß sein Geist

uns in alle Wahrheit leite, daß die Wahrheit uns frei mache. Die Wahrheit ist die erkannte und erfüllte Lehre. Nicht viel Anderes, als dem Rationalismus die „Lehre Jesu" war, ist diesem Orthodoxismus die „reine Lehre". Dem Rationalismus der Neologen galt sie, so weit sie sich vor der Vernunft, dem Complex ihrer dürftigen Naturwahrheiten rechtfertigte, dem Rationalismus dieser Paläologen, so weit sie es vor dem Recht, vor der zur Satzung gewordenen und darin abgeschlossenen historischen Wahrheit thut.

Die Union kann sich die göttliche Verheißung aneignen: „sie sollen Eins in meiner Hand sein" (Hes. 37, 19); dieser Confessionalismus aber, der ein vorübergehendes Recht nur einer übereilten und unklaren Union gegenüber hatte, wird nach seiner großen Ueberspannung bald erschlaffen. Die Ereignisse der Zukunft werden die Gläubigen immer entschiedener auf den Einen Grund hinweisen. So lange das peinliche Wesen dieses Splitterrichtens unter den Dienern der Kirche herrscht, wird kein vorsichtiger Vater diesem Geschlecht seine Söhne beigesellen wollen. Die Kirche des Amtes, welche ausdrücklich von sich behauptet: „eine nach Lehre und Recht und dreihundertjähriger Geschichte lutherische Kirche zum selbstbewußten Leben erwacht muß eine durch und durch unirte, mithin principiell feindselige Facultät zuerst ab- und zuletzt ausstoßen" — wird leer gelassen werden. Die Wissenschaft, welche es nicht an treuen Warnungen hat fehlen lassen, kann, von ihr verschmäht, sie ihrem Schicksal mit gutem Gewissen überlassen; der Sieg der ewigen Wahrheit und des göttlichen Rechtes bleibt ihr gewiß, so lange sie im tiefsten Grunde ihres Lebens „bleibt in Seiner Rede."

Einen guten Schritt näher zu diesem Ziele führt uns schon die so eben erschienene Schrift des Herrn Prof. Dr. Jul. Müller: „Die evangelische Union, ihr Wesen und ihr göttliches Recht" (Berlin 1854), unseres Wissens das erste, den Gegenstand wissenschaftlich und vollständig behandelnde Werk.

Herr Dr. Jul. Müller tritt in der Vorrede seiner Schrift für die evangelische Union, welche das in dem Wesen der göttlichen Offenbarung begründete göttliche Recht derselben auf dem exegetischen und dogmatischen Wege zu beweisen unternimmt, mit dem warmen Händedruck der Liebe den besonnenen und gemäßigten Männern unter den Vertretern lutherischer Lehre und kirchlicher Ordnung entgegen. Denn in ihre Hand vornämlich glaubt er das köstliche Werk der Versöhnung gelegt. Er erinnert sie daß, wenn es gilt die abgerissenen Fäden evangelisch-kirchlichen Lebens wieder anzuknüpfen, man nicht blos auf die Zeit zurückgehn müsse, wo es noch keine Union gab, sondern noch weiter, auf die reformatorische Quelle des ganzen Entwicklungs-Stromes, die doch nur Eine und dieselbe ist, ja, daß die Union auch noch in den getrennten Kirchen ihre testes veritatis habe, wie die Reformation die ihren in der Kirche des Mittelalters. Das Recht, welches ihr hernach aus der Geschichte zuwächst, ist durch Nitzsch's Urkundenbuch ꝛc. schon zur Anschauung gebracht und andere bewährte Kräfte bereiten eine umfassende Darlegung dieses Entwickelungsganges vor, wodurch das Zurücktreten dieser Seite der Betrachtung in der vorliegenden Arbeit entschuldigt ist. Sie will den Angriffen auf das Recht und den Besitzstand der Union mit offener und deutlicher Vertheidigung durch das Wort Gottes und die theologische Wissenschaft sich entgegenstellen, in dem Bewußtsein der heiligen Pflicht, welche einem Lehrer der Theologie aufliegt, dessen Ueberzeugungen in diesen Dingen so stehen, wie die des Verfassers. Vereinigen wollen, was innerlich uneins ist, ist ein segenloses Werk, aber auseinanderreißen, was zusammen gehört und zusammen bleiben will, ein noch viel segenloseres.

Die natürlichen und nothwendigen Schwierigkeiten der Union vergegenwärtigt uns die Einleitung: Tyrannische Unterdrückung der Unterschiede, Verwirrungen des Kirchenregimentes, Mißbrauch ihres Namens zum Deckmantel einer Lehrwillkühr, welche sich vom evangelischen Lehrgrunde losreißt. Nur wenige Männer der lutherischen Vereine mögen der unionistischen Rich-

tung des Verf. nicht einfach das Recht der ferneren Existenz absprechen; ihm dagegen scheint dieser Gegensatz einer wissenschaftlichen Betrachtung besonders darum bedürftig und werth, weil er auf der andern Seite (der Union) ein Moment tief gegründeter Berechtigung freudig anerkennt und überzeugt ist, daß jene Richtung für ihre eigene gesunde Entwicklung der Ergänzung durch kräftige Vertretung lutherischer Eigenthümlichkeit in Lehre und kirchlicher Ordnung gar nicht entbehren kann. Dies motivirt ein Ueberblick der Geschichte der Union in Preußen, welcher, übereinstimmend mit dem in der Denkschrift der Göttinger theologischen Facultät, in wenigen scharfen Zügen die historische Nothwendigkeit und den providentiellen Beruf Preußens bei dieser neuen Entwicklung nachweist, welcher auch in den neuesten Acten der Gesetzgebung vom 6. März 1852 und 12. Juli 1853 treu bewahrt ist.

So orientirt, sehen wir nun den Herrn Verf. die Aufgabe in sechs Hauptabschnitten, S. 10 — S. 345, lösen. In dem ersten bestimmt er sich dieselbe, „was wir hier zu vertheidigen unternehmen". Die bestimmte Natur der geschichtlichen Thatsache, welche der Name „evangelische Union" zu seiner Voraussetzung hat, muß erkannt werden. Demnach ist die Union nichts Andres als die Vereinigung dieser geschichtlich bestimmten lutherischen und dieser eben so bestimmten reformirten Kirchen zu Einer Kirchengemeinschaft. Sie ist wesentlich Berichtigung einer fehlerhaft gewordenen Entwicklung: Reinheit der Lehre auf Kosten der Lebendigkeit der Lehrübung ausschließlich betont, eine relative für die absolute genommen, — das hat jene „Theologenkirche" geschaffen, sammt dem Mitgift theologischen Haders und wilder Schulstreitigkeiten. Ein unentreißbarer Gewinn bleibt aus dem Verfall orthodoxer Theologie, die Erkenntniß, daß der Glaube, welcher selig macht, nicht in der Annahme einer Reihe von articuli fundamentales primarii besteht, sondern in der unbedingt vertrauenden Hingabe an den persönlichen Heiland. Aeltere reformirte Theologen haben die Aufgabe wieder-

holt und richtig bezeichnet: Consensus quaeritur, non victoria. Die Union setzt sich selbst voraus, man unirt sich nur weil man schon unirt ist.

Ueber Einheit und Unterschied in der Kirche Christi bringt das erste Kapitel des zweiten Hauptabschnittes Allgemeines, erinnert wie Einheit und Unterschied im logischen Denken sich wechselseitig fordern und im wirklichen Leben in ihren entgegengesetzten Strömungen wie mit magischer Gewalt die Zeitalter ergreifen. Nach der Natur geistiger Antriebe, von deren Wirksamkeit in dieser Frage die persönliche Entscheidung abzuhangen pflegt, bleibt daher die Macht wissenschaftlicher Beweisführung hier sehr beschränkt. Erinnerung der letzten Jahrzehnte weist dann nach, wie die entgegengesetzten Strömungen in raschem Umschwung wechselten. Noch 1829 durfte K. E. Schubarth „das Streben der Menschheit zur Einheit" als eigenthümlich unserer Zeit bezeichnen; und heut zu Tage geht schon wieder alles Streben dahin die Einheit aufzulösen in das Unterschiedene. Es ist eben so oberflächlich, überall nur das Unterschiedene und Individuelle zu sehen, als nur ein Auge zu haben für das Eine und Gemeinsame. Leider bleibt die Warnung von der einseitigen Richtung gewöhnlich vergeblich; einmal übermächtig ein Zeitalter beherrschend, pflegten sie ihre Macht nicht zu verlieren, bis die bittersten Erfahrungen von der Natur ihrer Früchte ein allgemeines Gefühl der Krankheit und das Streben nach Heilung wecken. Aber nicht dem Erfolg dienen wir, sondern dem, der die Wahrheit ist und, wenn er Zeugniß von uns fordert, keinen Widerspruch duldet."

Gestärkt durch diese Betrachtung führt uns der schriftkundige Herr Verf. nun in das Heiligthum des göttlichen Wortes, und wenn unser Fuß schier hätte gleiten mögen, indem wir der Schwierigkeit der Aufgabe und der feindlichen Macht des Zeitgeistes gedachten, — mit dem Tritt in das Heiligthum Gottes schweigen die Zweifel und kühn erhebt wieder der Glaube sein Haupt. Die Einheit der Kirche nach der Schrift, nachgewiesen in der Schriftlehre von der Kirche, der Inhalt des

zweiten Kapitels, ist durchaus exegetisch; aber auch das dritte: Das Recht des Mannigfaltigen in den Ordnungen des kirchlichen Lebens, und das vierte: Das Recht der Unterschiede in der Lehre, führen ihre Beweise vornämlich aus der Schrift; jenes, daß eine bedeutende Verschiedenheit der Kultus- und Verfassungsordnungen aus der Verfahrungsweise der Apostel bei den Gemeindebildungen hervorgehn mußte, daß dieselben aber alle jene Unterschiede nicht dafür angesehn haben, daß sie die Kirchengemeinschaft der Gemeinden und ihrer Glieder unter einander aufheben oder beschränken könnten; dieses, daß die Darstellung eines Inbegriffes absolut reiner Lehre als wirkliches Besitzthum eines bestimmten Kirchenwesens nicht möglich sei, vermöge der stetigen Wechselwirkung zwischen der theoretischen und der practischen Seite unseres Geisteslebens (welche die Schrift überall lehrt), so daß, jemehr die Ableitung eines kirchlichen Erkenntnißganzen aus dem göttlichen Wort durch eine lebendig aneignende Thätigkeit der Kirche und ihrer vertretenden Organe bedingt ist, desto stärker sie auch von der Gefahr einer Trübung durch Irrthum bedroht sei; jemehr sie sich auf ein einfaches Wiedergeben des in der Schrift unmittelbar Gegebenen beschränke, desto geringer diese Gefahr sei. Im fünften Kapitel führt die Darstellung des apostolischen Vorbildes in Behandlung der Lehrunterschiede wieder ausschließlich auf den Boden der Schrift und hier, wo der Herr Verf. die Ergebnisse bisheriger Forschung zusammenfassend und bereichernd, von der einen Seite den unbeugsamen Ernst der Apostel in Beziehung auf die Hauptsache des Evangeliums und die Irrlehre, sofern sie diese antastet, von der andern ihre großartige Weitherzigkeit in Beurtheilung und Anwendung verschiedener Lehrtropen gründlich und überzeugend nachweist, — hier scheint uns die Kraft seiner Beweisführung vorzüglich fühlbar hervorzutreten. Wir haben im ganzen Verlauf der Geschichte unserer traurigen Trennung gesündigt, vergessend sowohl jenen Ernst als diese Weitherzigkeit heiliger Liebe. Die Union ist wesentlich die sittliche Forderung einer Buße; nicht Menschen zu Ge-

fallen, sondern im Gehorsam des Willens Gottes muß sie vollzogen werden. Die gegenseitigen Erbitterungen der beiden Confessionen ist großentheils verschuldet durch eine völlige Verkennung des Verhältnisses der Fülle der inneren religiösen Anschauungen zu ihrer begrifflichen Vermittelung. Sehr geeignet weist darum der Herr Verfasser darauf hin, „wie die Apostel sich unter einander unterscheiden durch das verschiedene Maaß, in welchem sie von dieser begrifflichen Vermittelung Gebrauch machen. Unsere Erkenntniß ist daher nach dem tiefen Wort des Apostels (1 Kor. XIII, 12) nicht blos eine fragmentarische (ἐκ μέρους), sondern auch eine nur mittelbare (δι' ἐσόπτρου, ἐν αἰνίγματι). Es ist dieselbe Tafel anschaulicher Vorstellungen, welche im Geist jedes Apostels mit einem Netz religiöser Begriffe überzogen ist; aber die Begriffe haben durch den bedingenden Einfluß jener Factoren einen verschiedenen Umfang und eine verschiedene Tiefe erhalten, so daß in jedem dieselbe Tafel durch dieses Begriffsnetz in verschiedener Weise getheilt wird." Wie dieses nun im Einzelnen gezeigt wird, mit wie feiner Hand die Differenzen zwischen den Lehrtropen des Paulus und des Hebräerbriefes, sowie jenes im Vergleich mit Jacobus und Petrus nachgewiesen werden, das müssen wir unsere Leser bitten selbst zu prüfen und auf die Führer unserer Confessionen anzuwenden.

Der dritte Hauptabschnitt: „Der Zerfall der Christenheit in mehrere Sonderkirchen", bespricht im ersten Kapitel „die Thatsache und ihren Ursprung". Da werden zuerst diejenigen abgewiesen, welche wähnen, man könne über der Einheit der unsichtbaren Kirche die Zerklüftung der sichtbaren Kirche auf sich beruhen lassen: „Die Einheit ist auch für die erscheinende Kirche der Zustand, welcher allein der göttlichen Ordnung unmittelbar entspricht, die Zerrissenheit gerechter Grund des Schmerzes. Aber selbst das Bewußtsein des gefallenen Zustandes ist Vielen entschwunden und, was noch beklagenswerther, die Aufgabe Getrenntes zu einigen erscheint Vielen entweder verdächtig, weil in's Leere und Bodenlose gehend, oder zu gering und ge-

wöhnlich: wir ſtrecken eher nach dem Entfernteſten, für unſer Zeitalter ganz gewiß Unerreichbaren die Hände aus, als daß wir in Demuth und gläubigem Gehorſam Hand mit anlegen an das kirchliche Einigungswerk, deſſen geſchichtliche Möglichkeit uns der himmliſche Lenker der Kirche und ihrer Entwickelungen vor Augen geſtellt." Irren wir nicht, ſo bezieht ſich dieſe Klage auf die Rotheſche Lehre von der Kirche, von ihrem Entwicklungs- und Ausgange. Wie ſich ihre Jünger factiſch zur Union geſtellt haben, wiſſen wir nicht; dem oft erhobenen Vorwurf, daß dieſe Lehre einer Richtung entſtamme und dienſtbar ſei, welche unempfindlich für die vorliegenden Nothſtände ihre Abhülfe als ein Geringes betrachte und über dem Streben nach für jetzt Unerreichbarem das Mögliche und Gottgebotene verſäume, können wir nicht beipflichten. Auch bei der untergeordneten Stellung, welche dieſe Lehre der Kirche im Verhältniß zum Chriſtenthum und zum chriſtlichen Leben anweiſt, als der Gemeinſchaft der Frömmigkeit rein als ſolcher, bleibt die Aufgabe des kirchlichen Einigungswerkes unverändert eine religiös-ſittliche und darum Gottgewollte; ja eben die beſtimmtere und begrenzte Bedeutung, welche die Kirche nach dieſer Lehre für das chriſtliche Leben gewinnt, gibt ihr ſichrere Ausſicht auf die baldige Ueberwindung eines Krankheitsſtoffes, welcher weſentlich doch immer ein Residuum ſcholaſtiſcher Verkehrtheiten und Irrthümer iſt. Sollten aber die Vertreter der Rotheſchen Lehre eine Auseinanderſetzung mit den Unionsbeſtrebungen nicht wollen, ſo können wir das nur bedauern. Die Meinung, die Geſchichte werde bald von ſelbſt über alle ſolche Auseinanderſetzungen hinausheben, könnte doch täuſchen. Eine Lehre, in welcher Verſtand und Ausdruck zukünftiger Zuſtände ſein ſoll, muß gewiß fähig ſein die gegenwärtigen zu richten und die Arbeit an der Heilung der verſchuldeten und unverſchuldeten Leiden unſeres Geſchlechtes theilnehmend zu fördern.

Unſer Abſchnitt iſt der rechte für jene ſogenannte kleine, aber mächtige Parthei, welche ohne allen Zweifel auch die mächtigſte Gegnerin der Union iſt. Hören wir ſie ſo oft die katho-

lische Kirchenverfassung wegen ihrer Einheitlichkeit rühmen, sieghaft über den Rationalismus sich erhebend, der immer noch an ihr sein feiges Ritterthum bewähren will; so müssen wir sie bitten, unser erstes Kapitel zu Herzen zu nehmen und zu lernen: „Einem bestimmten organisirenden Princip der Kirchenverfassung, und wäre es auch nur dem Grundsatz, daß sie überhaupt eine äußere, das Ganze umfassende Einheit haben solle, absolute Bedeutung zuzuschreiben, das ist immer derselbe Grundirrthum der Veräußerlichung des Christenthums, von welchem die fortschreitende Kirche befreit zu haben das wesentliche Verdienst der Reformation ist." Sie hat keine Spaltung verschuldet. „Die Bürgschaften und Bewahrungsmittel der Einheit der Kirche, die in dem inneren Lebensgebiet liegen, das gemeinsame Beruhen auf dem Einen Grunde, die daraus entspringende Einheit des Glaubens und Bekenntnisses, sind die wichtigsten und mächtigsten; sind diese vorhanden, so kann die Kirche wohl ertragen, was sie bei ihrer Ausbreitung über den ganzen Erdboden ohnehin nur künstlich und gewaltsam, durch die stärkste Anspannung hierarchischer Begriffe, und auch so doch nur für ein Bruchtheil der Christenheit zu verhindern vermag, daß sich in ihrem weiten Kreise eine Menge engerer Kreise mit selbstständigen Einheitspuncten des Kirchenregiments bilden. Darin also liegt nicht die beklagenswerthe Zertrennung. Die im Entwicklungsgang der Kirche thatsächliche, fortschreitende Besonderung und Individualisirung steht mit der Einheit gar nicht im Widerstreit. Jene Zertrennung erkennen wir vielmehr erst da, wo die besonderen kirchlichen Organismen sich wechselseitig des Abfalls anklagen, wo sie mit einander alle Gemeinschaft aufgehoben haben: ein abnormer Zustand, ein Abbruch von der gottgeordneten Entwicklung, eine schwere Krankheit der Kirche." Sehen wir dann jene der Zahl nach noch geringe, aber der Stellung nach desto bedeutendere Parthei die Einigung dadurch erstreben, daß sie ernstliche Miene macht zu dem kühnen Wagstück „ihre lutherische Kirche zu der Einen Kirche Christi, zur Kirche schlechthin zu machen, als die, welche allein reine Lehre

und reines Sacrament habe ꝛc.", sehen wir sie darum sehnsüchtig „hinüberschielen nach dem von Gott eingesetzten iure divino bestehenden Episkopat"; so müssen wir sie zu unserem zweiten Kapitel hinführen, wo „das Streben nach Wiedervereinigung und seine Grenze" beschrieben wird, sie wird da ihr Kapitel finden." Der Weg zur Einheit kann nur der sein, vorhandene Kirchentrennungen, wo die inneren Bedingungen gegeben sind, wieder aufzuheben, ohne dem bisher gesonderten Kirchenwesen oder einem unter ihnen das Opfer seiner eigenthümlichen Lehre und seiner sonstigen Ordnungen zuzumuthen. Dies für unmöglich, das hieße das Streben nach Einheit für einen großen Irrthum erklären. Wer aber, dem das Licht des ewigen Lebens aus dem Antlitz Jesu Christi, des einigen Hauptes der Kirche, jemals wahrhaft in's Herz geleuchtet, mag das über sich gewinnen." Was dem ganzen Buche eigen, das tritt in diesem Kapitel vornämlich hervor: es zieht die Hauptkraft seiner Beweisführung aus dem sittlichen Gebiete; auf dieses, wohin er gehört, verlegt es den Streit. Und darin besteht wesentlich der Fortschritt, welchen es in der Geschichte desselben bezeichnet. „Läuft es nicht" — so läßt der Herr Verf. seine Gegner sich einwerfen — „mit all diesen Auseinandersetzungen über den Zerfall der Christenheit, über das Streben nach ihrer Wiedervereinigung und dessen Grenzen auf den wohlbekannten, aber auch längst wegen seiner Unbestimmtheit als unbrauchbar erkannten Unterschied zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Lehren hinaus? Wohl so ist es", antwortet er ihnen, zeigt dann wohin die Aufhebung dieser Unterscheidung in der Dogmatik führt, unter Anführung der Erklärung Pius VII: „Die Unterscheidung sei den Grundsätzen der katholischen Religion entgegen", spricht es jedoch nicht aus, worin der wesentliche Unterschied besteht, in der Art wie er mit dieser Unterscheidung operirt, im Vergleich mit den früheren Dogmatikern. Er führt den Unterschied nämlich nicht zurück auf die begrifflich entwickelten Glaubensartikel, diese musternd und die fundamentalen herauslesend, sondern auf die

religiös-sittliche Thatsache des Christenthums." Die erlösende Offenbarung in Christo theilt der natürlichen Menschheit ein geistliches und ewiges Leben mit, welches eben so wesentlich ein heiliges wie ein seliges ist und in dessen Vollendung alles Menschliche von dem Göttlichen völlig und ohne einen beharrenden dunkeln Rest durchdrungen und durchleuchtet sein wird. Das ist der wesentliche Zweck der Erlösung, die Bestimmung der sichtbaren Kirche aber Erzieherin ihrer Kinder für die unsichtbare zu sein. Sie ist im Besitz der relativ reinen Lehre, wo ihre Lehre geeignet ist als Werkzeug Gottes geistliche Menschen zu erziehen. Wo sie der reinen evangelischen Lehre in diesem Sinne — *durch* welche, nicht *trotz* deren die Menschen zum Besitz des ewigen Lebens gelangen, ermangelt, da ist uns Scheidung von Gott geboten, wo sie dagegen eine solche Lehre besitzt, Vereinigung." Man sieht, der articulus fundamentalis, stantis et cadentis ecclesiae, ist dem Herrn Verf. ein religiös-sittliches, nicht ein bloß dogmatisches Object, „nicht ein Maaßstab, wie ihn eine rein juridische Auffassung dieser Verhältnisse oft im Sinne hat, den ein richtig organisirter Verstand unter der Voraussetzung äußerer Sachkenntniß neu anzulegen brauchte, um ein sicheres Ergebniß zu erhalten. Verlorene Mühe! Hier liegt die Wahrheit einmal nicht wie ein mathematischer Satz rund und abgeschlossen vor. Um jenen Maaßstab zu handhaben, dazu ist selbst schon ein geistlicher Sinn erforderlich."

„Nach diesen grundlegenden Untersuchungen" — so wird der IV. Hauptabschnitt: „Die Uebereinstimmung der lutherischen und reformirten Lehre" eröffnet — „kommen wir nun zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Betrachtung." Das erste Kapitel stellt „die Uebereinstimmung in der Lehre als wesentliche Grundlage der evangelischen Union" dar. Wenn der Vorwurf einer eben uns begegnenden Beurtheilung unserer Schrift *),

*) Vergl. Protest. Kirchenzeitung 1854, No. 36, S. 887. Die No. 33—35 der deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft von d. J. bringt einen Aufsatz von Franz Beyschlag über „die Union als Recht

welche alle Anerkennung, die ſie mit der einen Hand giebt, mit der andern wieder wegnimmt, indem ſie behauptet: „es findet ſich überhaupt darin keine ausdrückliche Erklärung über das Weſen der Union . . . wäre dies, ſo hätte es auch zu einem tieferen Eingehn auf „„das Recht““ des Unterſchiedes, des Mannichfaltigen, der Eigenthümlichkeit geführt, was nun unterblieben“ — gegründet wäre; ſo mußte dies im Bisherigen und in dem vorliegenden Kapitel vorzüglich hervortreten. Wir geben anheim, aus unſerem kurzen Referat die Berechtigung dieſes Vorwurfes zu beurtheilen, ſtimmen jedoch für uns dem Herrn Verf. ganz bei, wenn er im Rückblick auf dieſe vorbereitenden Unterſuchungen von ihnen ſagt: „ſie haben uns in Stand geſetzt ein

---

und Pflicht“, welcher grade das zu enthalten ſcheint was der Recenſent in der Prot. Kzeitung deſiderirt, nämlich eine genetiſche Entwickelung der confeſſionellen Unterſchiede wie ſie theils durch wohlberechtigte nationale und individuelle Eigenthümlichkeiten, theils durch die Trübungen der Sünde bedingt ſind, und dann Recht und Pflicht der Union darin nachweiſt, daß „wo von Einem gemeinſamen Grunde aus zwei eigenthümliche Richtungen ſich entwickeln, da doch, vermöge der überall einwirkenden Sündhaftigkeit bei beiden Wahrheit mit Verkehrtheit gemiſcht, und nach den Geſetzen geſunden Lebens eine Syntheſe nothwendig ſei, in welcher kraft der vertieften Erfaſſung des gemeinſamen Grundes eine höhere Stufe der von beiden angeſtrebten Entfaltung des ewigen Principes ſich verwirklichen müſſe.“ Der Aufſatz ſchließt ſich ganz an M. Goebels: „Die religiöſe Eigenthümlichkeit der lutheriſchen und der reformirten Kirche“, und er berührt ſich in weſentlichen Puncten auf frappante Weiſe mit unſerem vorliegenden Werke. Er enthält Geiſtreiches über „die inneren Gründe des Mannichfaltigen, Beſonderen und Eigenthümlichen, deren Erörterung bei Behandlung kirchlicher Dinge, nun gar der Unionsangelegenheit unerläßlich“, welche der Rec. in der Prot. Kirchenz. bei J. Müller vermißt. Was dagegen jener dieſem anerkennt, daß ſeine Schrift „ihren Gegenſtand in weſentlichen Stücken zu entſcheidendem Abſchluſſe führe“, das bleibt der Vorzug unſeres „Werkes“ vor dem „Aufſatze“; wenn Ideen für eine Sache gewinnen können, ſo iſt doch nur eine ſolche vollſtändige, wiſſenſchaftliche Behandlung im Stande ſie zu erledigen.

Urtheil über den Gegenstand abzugeben, dem man nicht wird vorwerfen können, daß es lediglich auf Neigung und Gutdünken beruhe." Nachdem das bloße Gutdünken, ja man darf sagen confessionelle Launen und Eigensinn, so lange über die Union abgeurtheilt haben, ist es erhebend und wahrhaft unirend, so vom Standpunkt ruhiger Wissenschaft aus, einmal ein rechtes Urtheil zu vernehmen. Hier wird dem Mißtrauen, welches dem Wesen der Union — „daß sie den (Lehr-) Unterschieden, die bisher die reformirten und die lutherischen Christen kirchlich getrennt haben, diese scheidende Bedeutung nimmt" — entgegen getragen wird, seine Unwahrheit aufgedeckt, die Jämmerlichkeit eines deutsch-evangelischen Kirchenwesens gebührend gestraft, wenn es Ton wurde, daß reformirte und lutherische Theologen sich gegenseitig beglückwünschen, wegen der herrlichen confessionellen Entschiedenheit, mit der sie einander verketzerten, aber mit vereinten Kräften Jeden verfolgten, der sich weigerte an dieser wechselseitigen Ausschließung Theil zu nehmen." Es wird die Schwierigkeit aufgedeckt, welche der Union daraus erwachsen, „daß sich ihrer ein Rationalismus bemächtigt hat, der nicht blos jene trennenden Lehrunterschiede, sondern den gesammten Inhalt der evangelischen Lehre indifferenzirt", aber auch nachgewiesen, daß sie selbst dieses Uebel nicht verschuldet und daß die Folgerung, die Gemeinde werde an dem Ganzen der Lehre irre werden, wenn sie sieht, daß die Kirche als sich unirende über einzelne Lehrpuncte ausdrücklich verschiedene Lehrweisen für berechtigt in ihrem eigenen Inneren erklärt, ganz unberechtigt sei, daß die hiermit bezeichnete Schwierigkeit nicht in der Union, sondern im Wesen der menschlichen Natur liege. „Im Wesen der Union liegt vielmehr, daß sie die sich vereinigenden Kirchen, indem sie gewisse bisher trennende Unterschiede in dieser Bedeutung fallen lassen, das Gemeinsame ihres Glaubens, ihrer öffentlichen Lehre desto kräftiger anziehen. Die Ausführung, daß „Sein oder Nichtsein der evangelischen Kirchenvereinigung an die Darlegung und völlige Anerkennung des Consensus nicht gebunden, diese Darlegung wohl

aber Erforderniß sei für den vollständigern Ausbau der Union," bildet den Uebergang zu dem zweiten Kapitel: „Methode für die Ermittelung und Darlegung des Consensus." Es gibt zwei Methoden: Die rein urkundliche und historische Darlegung und eine solche, welche — wie die der Berliner Generalsynode vom Jahr 1846 — zu vollerer Aneignung für das wissenschaftliche Bewußtsein unserer Zeit, den Inhalt der Bekenntnißschriften in seinem Verhältniß zu der offenbarungsgläubigen Theologie der Gegenwart zusammenstellt. Diese, die höhere, muß dennoch jener weichen, weil sie leicht dem Vorwurf verfallen wird nur Ausdruck einer bestimmten theologischen Richtung zu sein." Nachdem dieß festgestellt, wird die Zeitfrage abgehandelt, ob ein bestimmtes Symbol, und dann nur die Augsb. Confession als dieser Consensus werde angenommen werden können. Sie wird verneint; nicht wegen ihrer Geschichte und ihres Inhaltes, — nach jener ist sie nicht das Bekenntniß einer besonderen lutherischen Kirche und gehört einem großen Theil der deutsch-reformirten Kirche an, nach diesem eignet sie sich als Bewahrerin des melanchthonschen Elementes, auf welchem, wie am ausführlichsten die Forschungen Heppe's beweisen, die reformirte Kirche Deutschlands überwiegend ruht —, sondern „weil die Anschließung an dieselbe nicht wohl als der eigentliche Grund der Berechtigung (= Rechtsgrund?) zur Union wird angesehn werden können." Reformirte Gemeinden nämlich, welche sie nie als Bekenntnißschrift gehabt haben, wie z. B. die Niederrheinischen, werden sich ihr Recht an der vereinigten evangelischen Kirche nicht, aufgebend ihre bisherigen Bekenntnisse, auf die Theilnahme an diesem wollen reduciren lassen; ferner „ist nicht zu leugnen, daß mit dem nothwendigen Vorbehalt der Doppelgestalt der Augsb. Conf. (Variata und Invariata) der eigenthümliche Vortheil verschwindet, den nach einer weit verbreiteten Ansicht die Gründung auf die Augustana der evangelischen Union gewähren soll, der Besitz nämlich einer bestimmten Bekenntnißurkunde in ihr, die beiden Seiten des deutschen Protestantismus gemeinschaftlich angehört. Ein noch

entscheidenderes Moment liegt darin, daß die Union, nach ihrem Begriff und Wesen, ihre Berechtigung unmöglich anders woher ableiten kann, als aus der schon vorhandenen Gemeinschaft des in den beiderseitigen Bekenntnissen sich darlegenden Glaubens. Einführen ein symbolisches Buch ist etwas anderes als eines abschaffen. Die Lossagung von allen Bekenntnissen mit Ausnahme der Augustana wäre eine Abtrennung von der reformatorischen Lehrüberlieferung, aus welcher ein großes Schisma folgen könnte. Und — was die Hauptsache: Die Union will Erhaltung nicht Verschmelzung lutherischer und reformirter Ordnungen in Lehre, Kultus und Verfassung, nicht neue Bildungen aus beiden —, und von diesem Princip aus will man die Augustana als den Typus der melanchthonschen Theologie —; noch viel weniger aber will die Union, daß Luther, diese eherne Gestalt aus Einem Guße, ganz durchglüht von dem heiligen Feuer der unmittelbarsten kindlichsten und zugleich männlich tapfersten Frömmigkeit, aus dem Herzen der evangelischen Kirche Deutschlands verdrängt wird, — das aber könnte die Folge sein. Wir können dieser Beweisführung nicht beipflichten. Um bei dem letzten anzufangen, so wird dadurch von einer hergebrachten Vergleichung Luthers mit Melanchthon aus argumentirt, die wie wir hoffen, von einer tieferen Geschichtsbetrachtung bald überwunden sein wird. Luther ist nicht neben Melanchthon und Andern als *ein* Reformator zu stellen, sondern er ist *der* Reformator Deutschlands, er ist nicht ein Mann der Wissenschaft, wie Treffliches er auch darin geleistet haben mag, wie die andern, sondern der Held der That, ein Prototyp deutscher Frömmigkeit, noch für lange Zeiten ein Führer unserer ganzen religiösen Bildung, weil er die Reformation und das Leben der Kirche seines Volkes in sich selbst zuerst durchgemacht hat, durch seine natürliche Anlage, seine geistliche Begabung und seine geschichtliche Stellung eine welthistorische Persönlichkeit, gesetzt zu einem Auseinandergehen, aber auch — so gewiß es eine ewige Union gibt — zu einer Wiedervereinigung deutscher Stämme und europäischer Völker. Eher müßte

der evangelischen Kirche Deutschlands ihr Eingang und Ausgang vergessen, ihre Bibel genommen werden, ehe müßte sie moralisch todt geschlagen werden, ehe dieser Mann aus ihrem Herzen verdrängt werden könnte. Er ist der Mann des Bekenneus, aber nicht der Bekenntnißschriften, sofern in ihnen der wissenschaftliche Ausdruck und die wissenschaftliche Fortbildung des kirchlichen Lehrbegriffs niedergelegt werden sollte. In solchen fehlte dem überall praktischen und daher auch oft leidenschaftlichen die Abstraction und Ruhe der Wissenschaft; auch sein größtes symbolisches Buch, sein Katechismus, ist es nicht als ein theologisches, sondern als ein christliches Volksbuch. Was das Abendmahl betrifft, so ist aber unser lieber Vater Luther ganz gewiß und und bei seinem Eifer die Wahrheit nicht der Einigkeit zu opfern, auch nach eigenem Geständniß *), zu weit gegangen und hat unter göttlicher Zulassung die Trennung zuerst verschuldet. Zur Union, die er selbst nicht vollbringen konnte, müssen wir über ihn hinausgehn und das wird kein Verdrängen desselben sein, sondern am Ende nur zu tieferer, weil reinerer Würdigung seines unvergleichlichen Werthes führen. Eben so wenig muß das Bekenntniß zur Augustana als Unionssymbol ein Verdrängen der übrigen Symbole und ein

*) „Wie Dr. Luther den Herrn Philippum zu sich gefordert, ehe er nach Eisleben zog, wo er starb, hat er zu ihm gesagt": „„Lieber Philippe, ich muß es bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel gethan."" Worauf Philippus geantwortet: „„Herr Doctor so lasset uns eine Schrift stellen, worin die Sache gelindert werde, auf daß die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig werden."" Darauf antwortete Dr. Luther: „„Ich habe das oft und vielfältig gedacht; aber so würde die ganze Lehre verdächtiget. Ich will's dem allmächtigen Gott befohlen haben, thut ihr auch etwas nach meinem Tode."" Dieses hat Philippus dem Herrn Herbert und mir gesagt, so wahrlich als Gott Gott ist. Vergl. die Erzählung Hardenbergs, ref. Pastors in Bremen (1547—1560) in dessen hinterlassenem Manuscript, seine Erlebnisse betreffend, welches sich im Bremer Archiv befindet. cf. Ref. Kirchenztg. 1853. No. 40.

Lossagen von der späteren Lehrüberlieferung involviren. Ueberhaupt gehen die Gegengründe des Herrn Verfassers von einem Begriffe von der Rechtskraft der Symbole aus, welcher für die vorhandenen allerdings geschichtlich geworden ist, für ein Symbol der Kirche der Union aber, nach der Veränderung der Zeiten, schwerlich sich halten oder nach den bestehenden Verhältnissen ein Leben der Gemeinden und in ihren Vorstellungen aufs Neue erzeugen wird. Der Entwurf eines Consensus, welchen der Herr Verf. im dritten Kapitel gibt, ist gewiß vortrefflich und wir wünschten, daß derselbe sammt den Anmerkungen dazu im vierten Kapitel den Presbyterien und Synoden aller Kirchen zur Erklärung übergeben werden möchte, nicht aber um dadurch demselben eine Rechtskraft zu verschaffen, wie sie die älteren Symbole haben, sondern um fürerst in den Herzen zu schaffen den großen Consensus, welcher in den Bekenntnissen thatsächlich vorhanden ist. Es hat ein solcher Entwurf den Provinzial-Synoden von Westfalen und Rheinland de anno 1853 als Proponendum bereits vorgelegen. Aber weder jene, noch, so viel wir wissen, diese ist auf den Antrag eingegangen sich mit der Aufstellung des Gemeinsamen unseres evangelischen Bekenntnisses zu beschäftigen . . . event. zu beschließen, daß auf diesen Consensus in §. 2. oder 3. der Kirchenordnung bei der von dem Bekenntnißstand der unirten Gemeinen redenden Stelle Bezug genommen werde." Die Westfälische Provinzial-Synode ging „mit Beziehung auf ihre wegen der Augsb. Confession gefaßten Beschlüsse darüber zur Tagesordnung über, sprach jedoch dem Verfasser für seine treue und wohlgemeinte Arbeit ihre volle Anerkennung aus."*) Warum? Davon ließe sich viel sagen, wozu hier nicht Raum. Nur so viel: eine Synode macht kein Symbol, die Geschichte muß es vorher gemacht haben**);

*) Vergl. Beschl. 325 der Verhandlungen.

**) Wir begegnen uns hier mit J. Bleibtreu, wenn wir in seinem angeführten Aufsatz lesen: „Es wird vielleicht noch eine Zeit lang bei den Versuchen (von Entwürfen zu einem Consensus) bleiben, bis ir-

die Compilationen eines Consensus treffen mindestens eben so viele Schwierigkeiten als die Invariata und Variata; neue Fahnen können schön gewirkt und kostbar sein, aber die alten, welche in den Schlachten mit waren und Blut gekostet haben, sind noch viel schöner und kostbarer, und Summa: Luther in Worms und Luther in Augsburg und Melanchthon in Augsburg, sie sind unser, alle unser, wie Petrus und Paulus, und kein Teufel soll sie uns nehmen und der Saum ihres Gewandes ist mehr symbolisch als alle Werke unserer Wissenschaft und alle Synodalbeschlüsse über sie. Schaffe der Geist durch solche den Consensus in unseren Herzen; bedarf es dann daß für ihn ein sichtbares Panier aufgepflanzt werde, so werden aller Herzen sich zur Augustana hingezogen fühlen, ohne zu fürchten, daß sie damit ein anderes Eigenthum oder Recht verlieren werden. Und haftet derselben etwas von der „irenischen und accomodativen Neigung ihres Concipienten der römischen Parthei gegenüber an" — weshalb sie nach der Erklärung unseres Herrn Verf. „einer Ergänzung bedarf, die Recht und Pflicht des scharfen Gegensatzes, so lange die römische Kirche auf ihren irrigen Lehren und auf ihrer Verdammung der Evangelischen beharrt, kräftig wahrt" —; so brauchen wir nach dem Gang der Geschichte durch Gottes Gnade darum keinen Rückfall in jene Lehren zu besorgen, wohl aber können sich eben darum noch andere große, selige Hoffnungen grade an dieses Panier knüpfen.

Nachdem die Bekenntnißschriften bestimmt sind und dann näher aus denselben die Lehrbestimmungen, aus welchen der Consensus zusammenzusetzen, bringt dieser nun in 26 Artikeln die summa fidei evangelicorum nicht blos, sondern auch die ethischen Sätze, in deren Hervorhebung die Bekenntnißschriften beider Kirchen zusammenstimmen, nicht blos das Thetische, sondern das Antithetische, wie denn die großen Beziehungen unse-

---

gend eine gemeinsame äußere Bedrängniß oder innere Erregung — wahrscheinlich beides zusammen — die Energie einer Bekenntnißthat uns einhauchen wird."

rer Bekenntnisse erst in Verknüpfung mit den Verneinungen, sowohl nach der römischen wie auch nach der sectirerischen Seite ihre volle Bestimmtheit gewinnen. Die Darstellungsform nimmt ihren Standpunkt in einer gewissen Entfernung von den einzelnen Bekenntnißschriften, jede Veränderung der Inhaltsbestimmungen durch die Art der Einkleidung meidend, aber in stilistischer Rücksicht die Sprache der Zeit redend, der sie angehört. Sie weicht hierin von dem oberwähnten Consensus evangelicorum ab, „einer mit Liebe und Einsicht entworfenen, jedoch mehr musivischen Arbeit, welche auch, indem sie fast ausschließlich die Augsb. Conf. und den Heidelberger Katechismus zur Grundlage macht, den objectiven Normen eines Consensus weniger entspricht."

Von der Höhe des nachgewiesenen, großartigen Consensus herab wird dann der Dissensus in's Auge gefaßt und bespricht der fünfte Hauptabschnitt „die Lehrunterschiede und die kirchliche Spaltung des Protestantismus." Das erste Kapitel enthält „Allgemeines" über die Schuld, deren sich diejenigen theilhaftig machen, die eine so beklagenswerthe Frucht der Sünde wie diese Trennung zu erhalten streben, und weist nach, daß auch dann, wenn Alex. Schweitzer Recht hätte, indem er in der Einleitung zu seiner Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche die Identität des religiösen Principes auf beiden Seiten in Abrede stellt und hier, wie auch in seiner Schrift: „Die protestantischen Centraldogmen" für die reformirte Seite „die alleinige Abhängigkeit schlechthin von Gott, als religiöser Determinismus durchgeführt im Interesse unverkümmerter Ehre Gottes" als das Princip behauptet, welches die Herrschaft in der Behandlung der einzelnen Dogmen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei den reformirten Theologen gehabt, — daß auch dann, da die altlutherische Theologie keineswegs Ursache gehabt jenes Princip abzulehnen, die Gemeinsamkeit in den Grundlagen und in dem Hauptinhalt der Lehre keineswegs aufgehoben sei. „Der Urimpuls der Reformation überhaupt ist das subjektive Seligkeitsinteresse auf der reformirten Seite

eben so gut wie auf der lutherischen", nach A. Schweitzers eigenem Geständniß. Das zweite, dritte und vierte Kapitel betrachten nun die eigentlichen streitigen Punkte: „Die Prädestination", „die Sacramente, insbesondere die Taufe", „das heil. Abendmahl und die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi", das fünfte sodann „die reformatorische Tendenz zur Vereinigung und die Entstehung der Spaltung." Diese vortreffliche, den Gegenstand nach vielen Seiten hin in ein neues, helleres Licht setzende dogmenhistorische Arbeit, ein Haupttheil der Schrift, der sich zu einer excerpirenden Relation nicht wohl eignet, muß genau studirt werden und wird dann nicht verfehlen, den tiefen Eindruck zu hinterlassen, von allem Menschenwerk: sie gedachten es böse zu machen, aber von jener unsichtbaren Hand, die alles beschließt unter die Sünde: Gott gedachte es gut zu machen. Schwäche und Unlauterkeit, wie in den Streitigkeiten, so selbst in den Unionsbestrebungen halten die Wahrheit auf in Ungerechtigkeit und die Menschen müssen sich überall schämen auf daß Gott überall recht behalte, der dazu sein Himmelslicht den frommen Herzen aus der Finsterniß immer wieder aufgehen läßt, „daß sie Eins seien, gleichwie wir Eins sind."

Nachdem so die theoretische Aufgabe der Schrift gelöst ist, führt uns ihr letztes Kapitel: „Die Union und die evangelische Kirche Preußens", auf das praktische Gebiet, auf welchem zunächst ihre Wahrheiten zur Wirklichkeit werden sollen: „Die evangelische Landeskirche Preußens ist es, um welche es sich in der Frage um die Verwirklichung der Union für uns handelt. Daß dieser Kirche seit dem zweiten Jahrzehent des siebenzehnten Jahrhunderts der Gedanke der Union als ein treibender Stachel eingepflanzt ist dadurch, daß seit dieser Zeit der Träger der Kirchengewalt in ihr dem reformirten Bekenntniß, doch im unionistischen Sinne, angehört, liegt zu Tage. Organische Einheit hat sie nur, sofern sie als Ganzes der Union angehört. Sagt sie sich los von ihr, so kann keine Macht der Welt sie gegen den Zerfall schützen, und was dies bedeutet in einer Zeit,

die im Gebiet des deutschen Protestantismus eine verhängnißvolle Neigung zur Sectenbildung verräth, leuchtet von selbst ein. Gestaltet aber und befestigt sich der gährende Zustand dieser Kirche in der Richtung auf die Union, so würde sich die Einheit derselben vornämlich darstellen: 1) in dem einheitlichen Kirchen-Regiment; 2) in der für den ganzen Umfang der Kirche als zulässig anerkannten Abendmahlsgemeinschaft. Jenes betreffend, so hat sich von Anfang das fürstliche Episcopalrecht über den Unterschied der Confession gestellt und richtig bemerkt Richter (Gesch. der ev. Kirchenverf. in Deutschl.. S. 223): „„Wie auch die Theologen die Gegensätze zwischen den Kindern derselben Mutter vertiefen mochten, im Rechte blieb es doch anerkannt, daß das evangelische Bekenntniß eine Einheit bilde; für Lutheraner und Reformirte hatte die Reichssprache nur den einen Namen: Corpus Evangelicorum““. Die Abendmahlsgemeinschaft aber erlaubt und fordert die heil. Schrift, die Praxis der alten Kirche und die Einigkeit in Allem, was für die christliche Heilslehre eine fundamentale Bedeutung hat. Erforschung des persönlichen Heilsglaubens kann nicht als Regel dabei gelten, sondern der Glaube des Einzelnen ist nach dem Bekenntniß seiner Kirche zu beurtheilen. Nur wenn evangelische Christen reformirten und lutherischen Bekenntnisses den Muth haben sich wechselseitig als Häretiker zu excommuniciren, können sie sich auch die Abendmahlsgemeinschaft verweigern. Möge denn nach einer Zeit innerer Spaltungen und unerquicklicher Rechtsstreitigkeiten eine Zeit des Friedens kommen, oder wenigstens der Vereinigung Aller, die an den Einen Heiland glauben, zur Ritterschaft wider alle Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt gegen die Erkenntniß Gottes in Christo Jesu.“

Indem wir in diesen letzten Wunsch des Herrn Verf., der auch sein erster und die Seele seines lehrhaften und gewiß gesegneten Buches ist, mit dem vollen Glauben an seine Erhörung einstimmen, bemerken wir schließlich noch aus der Vorrede: „Drei Anlagen, der Entwurf einer Denkschrift an die vorgesetzte Behörde aus den Acten der Hallischen Universität und

zwei Aufsätze aus der Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, ergänzen die Schrift, namentlich in so fern sie die Beziehung der Unionsfrage auf die bestimmten Verhältnisse der evangelischen Landeskirche Preußens in den Vordergrund stellen." Der erste Aufsatz enthält „Bemerkungen über den Stand der Union in Preußen, nach dem Erlaß der Königl. Ordre vom 6. März 1852"; der zweite handelt „Ueber kirchenregimentliche Union zwischen Lutheranern und Reformirten."

Nachrichten.

Der Brüderverein und der Baptismus am Niederrhein.

Von **M. Goebel.**

(Schluß.)

Hiermit ist Ribbeck förmlich aus jeder amtlichen Verbindung mit der Landeskirche und mit deren Behörden ausgeschieden und ich kann daher im Folgenden nur um so offner und unbefangener als Christ und als Schriftsteller dem Christen und dem Schriftsteller Ribbeck entgegentreten. Dem Christen! denn wenn ich auch an Ribbecks wildem und wüstem Wesen und Auftreten vielfach Anstoß und Aergerniß nehme, wenn ich ihn auch in vieler Beziehung für fleischlich und unlauter halten muß, so bin ich doch für meine Person weit davon entfernt, ihm den Namen und die Rechte eines Christen zu bestreiten, wenn er auch mich nicht dafür halten sollte und er der christlichen Gemeinschaft und Kirche, welchen ich mit voller Ueberzeugung und mit gutem Gewissen ohne Brandmale und ohne Reue angehöre, mit Wort und That, durch seine Wiedertaufe und durch seine Reden und Schriften den schimpflichsten Fußtritt gegeben und sie nachher noch am meisten dadurch geschmäht hat, daß er der durch ihn entehrten Kirche noch die Bruderhand bieten zu dürfen meint. Ribbeck ist nämlich mit dem schon am 5. November 1853 in Aussicht gestellten kleinen Schriftchen durch Herausgabe der Schrift: Aus der Landeskirche in die Baptisten-Gemeine! Ein Zeugniß an die Brüder in der Landeskirche (Zürich 1854. 139 S. 8.) hervorgetreten. Hier zeigt er sich ganz und nur so, wie er war und ist, und durch Beurtheilung dieses seines Ergusses

können wir daher ihn selber ganz und richtig kennen lernen *). Freilich ist der Eindruck dieser Schrift ein sehr ungünstiger, sowohl was seine Person als seine Sache betrifft. Zunächst muß ich Ribbeck allen Ernstes im Dienste der Wahrheit und der Liebe wider ihn selber vertheidigen, wenn er S. 8 den Muth oder die Frechheit hat, zu sagen: „Ich habe nicht erfahren, daß jeder Getaufte ein verändertes Herz hat; ich hab's erst seit drei Jahren; bis dahin hatte ich nichts als ein steinernes, unbekehrtes Herz." Wäre das wahr, wie es sich Ribbeck vielleicht jetzt selbst einbildet, dann wäre ja Ribbecks ganzes früheres eifriges und glühendes Wirken für den Herrn bis zum Jahre 1851 nichts als Schein und Heuchelei, nichts als Lug und Trug, und alle der große und unverkennbare Segen, den der Herr bis dahin auf sein Wirken gelegt hat, würde ihn selber nur desto verwerflicher machen. Ueber seine ganze Wirksamkeit im Dienste der inneren Mission, als Agent des Neukirchener Vereins, an welchen Bräm immer noch mit Dank und Anerkennung zurückdenkt, sein — vielleicht oft unverständiger — Eifer für innere Mission überall wo er hinkam, in Düsseldorf wie in Berlin, wo er nach seiner eigenen Aussage die schmutzigsten und jämmerlichsten Wohnungen besucht hat, in Wirthshäusern Lärm und Spektakel erregt und in Eisenbahnen und Postwagen die ernstesten Auftritte gehabt hat, wo ihm der Herr treulich zur Seite gestanden und ihn vor schmählichen Insulten und Mißhandlungen bewahrt hat: alle diese schweren und gefährlichen Missionswege sollten nur mit einem steinernen und unbekehrten Herzen gemacht worden sein? Ich wenigstens kann's und wills nicht glauben! So wie nun aber Ribbeck sich selber in seiner Schrift wegwirft, so auch seine seitherige christliche Gemeinschaft, unsere Kirche. Unsere Leser brauche ich zur Ersparniß von Raum und Zeit zunächst nur zu versichern, daß in Ribbecks Schrift ganz derselbe wegwerfende separatistisch-wiedertäuferische Ton herrscht, wie in der fast denselben Titel habenden, nur weit weniger persönlich und darum ernster und ruhiger gehaltenen Schrift

*) Es ist wohl zu beachten, daß diese Schrift schon vor der am 2. August gehaltenen Bonner Conferenz geschrieben und gedruckt ist und demnach auch einen weit leidenschaftlicheren und heftigeren Ton anstimmt, als dies wohl nachher der Fall gewesen sein würde. Die Vorrede ist dagegen vom 14. August; ihr Datum (8—14 Tage vor dem Erscheinen des Buches) so wie dessen Papier und Schrift übrigens bezeugen, daß dasselbe schwerlich in Zürich sondern wohl in Elberfeld oder in Cöln gedruckt ist. Hat man etwa dadurch das Preußische Strafgesetzbuch zu umgehen gehofft, daß man darauf gesetzt hat: Druck und Verlag von E. Kiesling in Zürich? Ribbeck soll wenigstens von einem bekannten Rheinischen Juristen das Gutachten erhalten haben, daß seine Schrift nach Preußischem Strafrechte allerdings sträflich sei.

Köbners, die sogar, wo Ribbeck von der Taufe handelt, unverkennbar stark benutzt ist. Schon gleich die zur Aufschrift gewählten Verse:

In schweren, ernsten Wetterstürmen
Bricht jetzt herein die letzte Zeit,
Und weil die Wogen hoch sich thürmen,
Macht sich der Herr zur Fahrt bereit.
Das Schifflein winkt: die kleine Barke
Läßt Kinder Gottes nur hinein,
Und die gewaltige, feste starke
Weltkirche ladet Alle ein.
Kommt in die Barke, Brüder, Schwestern
Die ihr in Jesu selig seid!
Der Herr von heute und von gestern
Bleibt unser auch in Ewigkeit",

offenbaren den alten chiliastisch-anabaptistisch-separatistischen Geist, der durch das Eine Wort des Herrn: Kommet her zu mir Alle, schon gerichtet ist. Die Vorrede des Büchleins, ein Muster von Impietät gegen diejenige Gemeinschaft, in welcher der Herr ihn gefunden und ihn Jahre lang hat segensreich wirken lassen, theile ich zugleich als Stilprobe vollständig mit:

„Aus der Landeskirche in die Baptisten-Gemeine", das ist die Ueberschrift, das ist die Veranlassung und der Inhalt dieses Schriftchens.

Ich schrieb's nicht für Gelehrte, nicht für Professoren, nicht für Unbekehrte, ich schrieb's für arme Sünder, die mit mir Einen Heiland haben. —

Ich leg's meinem Jesu zu Füßen, danke Ihm, daß Er mir Gnade gegeben, Sein Kind schon seit längerer Zeit zu sein, daß Er mir Gnade gegeben, durch die Taufe in Seine Gemeine aufgenommen zu werden und die Kirche zu verlassen, ich danke Ihm, daß Er mir Gnade gegeben, in Schwachheit in diesen Blättern Seinen süßen Namen zu verkünden, und bitte Ihn, er wolle sein Placet drauf siegeln und gnädiglich mit diesem Eselskinnbacken einige Verwüstung im Heereslager der Philister anrichten. —

Ich send's heraus mit dem herzlichsten Gruße brüderlicher Liebe an Alle, die, mögen sie in der Gemeine Gottes oder in der Landeskirche sein, den Herrn Jesus von Herzen bekennen dürfen als ihren Heiland und mit dem herzlichsten Wunsche, daß es den Kindern Gottes Allen, die in der Landeskirche noch sind, so gehen möge, wie mir! Amen.

Elberfeld, den 14. August 1854.

gez. Ribbeck."

In der Widmung an den reformirten Presbyter Carl Pickhardt in Elberfeld schlägt der Subjektivismus Ribbecks dem Worte Gottes

gegenüber fast in Unsinn über, wenn er sagt: „Ich gebe das Schriftchen als Zeichen, daß ich noch reformirt bin, wie früher, weil das Wort Gottes reformirt ist und ich noch dasselbe Evangelium von der freien Gnade in Christo Jesu predige, wie früher.“ Es ist wenigstens gut, daß ihn sonst Niemand mehr für ein Glied der reformirten Kirche anerkennet. — Ribbeck handelt in dem ganzen Büchlein nur von den drei (allerdings wichtigsten) Differenzpunkten: Taufe, Confirmation und Abendmahl. Die beabsichtigte Besprechung der Lehre von der Kirche hat er auf eine besondere Schrift verschoben, „so der Herr mir Leben, Gnade, Ruhe und Kraft gibt.“ Doch tritt seine separatistische Ansicht von der Kirche schon in der vorliegenden Schrift an mehren Stellen deutlich genug hervor; ich möchte auch bezweifeln, daß er auf die vorliegende Expektoration so bald eine zweite über einen schwierigeren und tieferen Gegenstand folgen lassen werde. Das Buch ist, wie Ribbeck sagt, zwar nicht für Gelehrte und nicht für Professoren geschrieben, und er wehrt daher im Voraus die Entgegnung aller Kirchenbehörden und Pastoren, Staatsmänner, Communalbeamten, Schulmänner und Lehrer als nicht Unabhängiger ab, als wenn denn er, der neue stürmische Baptistenprediger, in seinem Amte mit seiner proselytenbedürftigen Gemeinde unabhängig wäre, und als ob nicht dennoch seine Schrift gerade auch für seine ehemaligen Amtsgenossen, also für Theologen und Gelehrte bestimmt, ja theilweise an sie gerichtet und nicht fast zu einem Dialog mit den Elberfelder reformirten und lutherischen Pfarrern geworden wäre. Er will sich aber in seiner sich überstürzenden Hitze den Sieg durch advokatenmäßige Zurückweisung seiner wohl gerüsteten Gegner leicht machen, indem er wohl weiß, daß allerdings manche dortige gläubige Christen in ihrer Einfalt gegen seine gewaltigen Kraft- und Schlag-Wörter nicht wehrhaft genug sind. Nachdem er für seine Person den Kampf und den Streit der Kirche in der Welt und mit der Welt durch seine Welt- und Kirchen-Flucht erbarmungslos und feige aufgegeben hat, ist er noch frech genug auf seiner Flucht, die in Knechtsgestalt kämpfende unterliegende und doch siegende Kirche als eine „Mördergrube“ auf eine Weise zu verhöhnen und zu beschimpfen, daß ich allen Ernstes fürchte, daß eine durchaus gerechtfertigte Anwendung des Strafgesetzbuches ihm zu einem unverdienten und unwürdigen Märtyrerthum verhelfe, was der Ausbreitung des Baptismus nur förderlich sein würde. Zum näheren Beweise mögen folgende Kraftstellen über und wider die Landeskirche dienen: „Wir bitten unsere Leser nur, mit uns in das Mausoleum der sogenannten evangelischen Landeskirche einzutreten und sich von dem uns entgegenwehenden Modergeruche und den Grabaufschriften der Särge erzählen zu lassen, was für Todtengebeine in denselben einbalsamirt und aufbewahrt werden.“ (S. 1.) „Leichentuch der Landeskirche.“ (9.)

„Es iſt das Gebet aller getauften Chriſten, der Herr wolle doch bald kommen und nicht eher ruhen, als bis in der Landeskirche nicht ein einziges Kind Gottes mehr iſt. So weit wird es kommen, ſo weit muß es kommen." (10)*). „Es iſt gewiß viel leichter, als Candidat die Landeskirche zu verwerfen und die Mördergrube zu verlaſſen, denn als Conſiſtorialrath oder General-Superintendent". (137) „Der Herr hat nicht die Abſicht gehabt, eine Völkerkirche zu gründen." (12)

„Der Greuel der Kindertaufe hat den Weinberg des Herrn verwüſtet." (59.) Alle confirmirten Kinder, ſo lange ſie nicht Kinder Gottes genannt worden ſind, ſind noch eben ſo gut Heidenkinder, wie die Kinder der Hottentotten und Kaffern. (75.) Wir ſehn uns genöthigt, die Abendmahlsfeier der Landeskirche für eine ſchriftwidrige zu erkennen." (86.) „Bringt mir Beweiſe, daß ihr Schaaren von Communikanten zurückgewieſen habt, die nicht zum Volke Israel gehören oder aber der dreieinige Gott ruft über alle eure Abendmahlseinrichtungen und Vorbereitungen das Anathema aus und mahnt euch daran, daß eure ganze Abendmahlsfeier kein Gottesdienſt ſondern Menſchendienſt und Menſchenſatzung und darum dem Herrn Jeſu ein Greuel iſt." (107.) „Dies Abendmahl iſt eher ein Götzendienſt als ein Gottesdienſt zu nennen." (130.)

Die ſeparatiſtiſche Abſicht der Baptiſten: die Darſtellung einer reinen Gemeinde der Heiligen iſt wiederholt offen ausgeſprochen und dient den vorſtehenden verwerfenden Urtheilen wider die „ſogenannte" Landeskirche „oder Völkerkirche" zur Begründung. Es iſt ein ſeltſamer Wahn: „eine reine Gemeine der Heiligen im Gegenſatze gegen das todte Volk der Welt ſei auf Erden nicht herzuſtellen." (24.) Wäre die Kindertaufe nicht eingeführt worden, dann hätten die Gemeinden nicht die coloſſale Größe erreicht, bis zu der ſie jetzt hinaufgeſtiegen ſind . . . „dann wäre der Name Chriſt nur das Eigenthum Weniger, die das verborgene Leben mit Chriſto in Gott kennen, aber nicht ein Gemeingut Aller, die einmal mit ein paar Waſſertropfen beſprengt worden ſird." Das Abendmahl feiern die Glieder der Gemeine nicht allein als Kinder Gottes, die Eins ſind

*) Wir fragen hier einfach: Und was dann? Wie wenn wirklich nach Ribbecks Ausdrucke (66) „an Einem Tage eine General-Taufe aller Chriſten im Wupperthale" Statt fände? Oder wenn einmal nur eine einzige ganze Ortsgemeinde ſich wiedertaufen laſſen wollte? Würde dann nicht aufs Neue eine baptiſtiſche Landes- oder National-Kirche entſtehen, aus der ſich die glaubensarme und unbarmherzige Liebloſigkeit der jetzigen Baptiſten oder Erweckten alsbald wieder durch irgend ein neues Kennzeichen, etwa durch die von ihnen auch gebotene Fußwaſchung, abſondern und unterſcheiden müßte von der großen weltlich gewordenen Gemeinde oder Kirche?!

in ihrem Einen Heilande, sondern auch als durch den Herrn Jesum, ihren Bischof und ersten Aeltesten, constituirte äußerliche Gemeine Gottes auf Erden. . . Zu der Gemeinschaft des Geistes und damit des unsichtbaren Leibes, an welchem ist Christus das Haupt, gehören alle Kinder Gottes, zu der Gemeinschaft des sichtbaren Leibes aber nur die Glieder der Baptistengemeinden, so wie die apostolischen Gemeinden nur Baptistengemeinden waren." (122 f.) (?!) „Bei der ersten Abendmahlsfeier sind nur Baptisten zugegen gewesen, denn nicht bloß der Herr war getauft, sondern auch seine Jünger, die sonst Andere (vergl. Joh. 4) nicht hätten taufen können." (128.) „Wir kennen kein anderes Regulativ, nach dem wir (die Zulassung zum heiligen Abendmahle) messen und entscheiden sollen, als das, wenn wir nach langer (?!) gründlicher Prüfung den Betreffenden durch die Taufe in unsere Gemeinde aufgenommen haben." (124.)

Es sind also unsere neuen Baptisten nicht nur Separatisten an sich, sondern auch exclusive Hierarchen, indem sie das Tauf- und Abendmahls-Recht jedem andern Kinde Gottes und jeder andern christlichen Gemeinschaft absprechen und abstreiten, jede Ausübung der Taufe und des Abendmahles außer ihrer in fließendem Wasser untergetauchten Gemeinschaft für schriftwidrigen Götzendienst und Gräuel erklären. Die ganze Tauffrage erweist sich also wie jeder Zeit so auch heute wieder als eine Verfassungsfrage, als einen Kampf um die Herrschaft und die Güter in der Kirche, in welchen die Baptisten die Rolle der radikalen Reformers übernommen haben.

Wie leicht sich Ribbeck seine Beweisführung gemacht hat, geht aus folgenden Einzelnheiten hervor: Um die betrübenden Erscheinungen in den Gemeinden zu Korinth und in Galatien in baptistisch-separatistischem Sinne zu erklären, behauptet Ribbeck (28) die Leser dieser Briefe hätten aus zwei Theilen bestanden: „aus den eigentlichen Gemeindegliedern oder den getauften Christen und aus denen, die anrufen den Namen des Herrn Jesu, aber noch nicht getauft waren."!!! — „Wir sagen: die Kindertaufe ist ausdrücklich vom Herrn Jesus verboten. Allerdings finden wir nirgends ausdrücklich die Worte: „„aber die Kinder dürft ihr nicht taufen."" . . . Mit dem ausdrücklichen Befehl (die Gläubigen zu taufen) ist stillschweigend (!) auch das eben so bestimmte Verbot (der Kindertaufe) gegeben." (50 ff.) Das soll ein richtiger und triftiger Beweis sein? — In seinem lieblosen Pharisäismus wagt er, der in unserer Kirche niemals etwas anderes als ein gemietheter Diener war und jetzt ein Flüchtling ist, zu fragen: (38.) „Sind nicht die meisten Pastoren unbekehrte Lehrer und Miethlinge, die wohl besprengen können, aber nicht beten, die selber dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, das sie ablesen, keinen Glauben schenken. Werden dadurch nicht erst recht die Perlen vor

die Säue *) geworfen, daß man Das Taufhandlungen des Volkes Gottes nennt, wenn Miethlinge die Ceremonie mechanisch verrichten u. s. w." (38.) Daß Judas, den ausdrücklichen Aussagen mehrerer Zeugen entgegen das heilige Abendmahl nicht erhalten habe, behauptet natürlich auch Ribbeck mit allen Separatisten aller Zeiten, ohne es besser als sie zu beweisen.

Nachdem vorstehend die Grundsätze und die Art der Ribbeckschen Schrift geschildert sind, kann ich mich über den Inhalt im Allgemeinen desto kürzer fassen. Die ganze Schrift konnte so wie sie ist, nur im Wupperthale, nur in Elberfeld, von einem ehemaligen krypto- und ultra-reformirten Candidaten geschrieben werden. Er sieht auch in seinem geistigen Blicke nur Elberfelder Zu- und Uebelstände, und meint mit Ein zwei Worten seine zahlreichen Gegner in der Landeskirche für die Kindertaufe widerlegen zu können **). Er hat aber dabei offenbar den Vortheil voraus, daß gerade im Wupperthale die noch scharf geschiedenen Reformirten und Lutheraner auch in der Lehre von der Taufe wesentlich von einander verschieden sind, daß dort vor vielen andern Gemeinden unseres Vaterlandes allerdings sehr große und sichtbare Uebelstände in Beziehung auf Taufe und Confirmation, Abendmahl und Kirchenzucht sind, die nicht eher beseitigt werden können, bis die unübersehbaren Gemeinden eingetheilt oder gar getheilt sind, und bis die verdoppelten pfarramtlichen Kräfte der erdrückenden Last der Haus-Taufen enthoben und sich daran gewöhnt haben, allen, auch den verirrten und verlorenen getauften Schaafen nachzugehen. Auch weiß Ribbeck nach seiner ganzen Art und Erfahrung in seiner bilderreichen und bilderstürmerischen Sprache die Ohren der seit langer Zeit separatistisch gestimmten und gereizten Gläubigen zu jücken; so daß große Wachsamkeit und Widerstand erforderlich sein wird, um die Schrift Ribbecks bei allen Einzelnen, denen sie in die Hände

---

*) Meine Kinder sind keine Säue und auch keine Heiden- sondern Christenkinder, weshalb sie die heilige Taufe von Rechts und Gnaden wegen erhalten; und hoffentlich sind auch die Kinder aller Baptisten Christenkinder und keine Säue.

**) Es sind nämlich, außer den schon genannten Kohlbrügge, Wichelhaus, Feldner, Thümmel, auch noch andere Wächter und Wehrer des guten Rechtes der Kindertaufe in Zeitschriften und Predigten und Flugschriften aufgetreten, z. B. Kalthoff in Cöln mit Uebersetzung der Widerlegung der Widertäufer durch Calvin, Voswinkel in Wichlinghausen, Schröder in Elberfeld in Predigten, der Volksbote und der Düsselthaler Menschenfreund in Aufsätzen (letzterer von Spener) und ganze Kreissynoden, namentlich die Lenneper und Düsseldorfer in einer vortrefflichen Ansprache an die Gemeinden (von Müller in Mettmann) und das letzte — von Ribbeck noch nicht berücksichtigte Zeugniß ist das der Bonner Conferenz. (Siehe Septemberheft.)

geräth und die sich entschließen können, sie ganz zu lesen, ganz unschädlich zu machen. Auch sind seine desideria in Beziehung auf Taufe und Abendmahl und namentlich auf Confirmation (deren Carrikatur hinzumalen er sich gefällt) aller Beherzigung werth und es ist die Zeit vielleicht nicht ferne, wo unsere großen und kleinen Gemeinden sich in Getaufte und in Abendmahlsgenossen, unmündige und mündige Christen theilen, nicht aber scheiden werden. Nur einiges Ribbeck persönlich Betreffende glaube ich noch erwähnen zu müssen. Ueber seine eigene Wiedertaufe sagt er: „Die Anfechtungen des Satans währten bis ganz zuletzt, am Tage meiner Taufe war ich in der Stimmung des Jeremias, der wünschte nie geboren zu sein, ich lag darunter, wie Einer, dem die ganze Welt auf dem Herzen liegt; aber als ich aus den Fluthen wieder hervortauchte, war mir's, als wäre der Himmel über mir offen gewesen und das Amen! Hallelujah! meines Mundes war ein schwacher Wiederhall des Hallelujahrufens meines am Herzen Immanuel jauchzenden Herzens und in einem Frieden, den ich lange nicht gefühlt, spürte ichs an meiner Seele, wie der Herr mir aufs Neue die Verheißung Seiner unerschütterlichen Treue und Barmherzigkeit ins Herz geschrieben hatte. Nun erst kann ich mich auch meiner empfangenen Taufe getrösten und kann auch in dunkeln Stunden in ihrem Bilde, weil ich sie im Glauben empfangen, eine Stärkung finden auf dem dunkeln und schmalen Wege, den ich durchs Mesechsland nach Jerusalem zu gehen habe. Bin ich denn nun dadurch heilig geworden? Bin ich dadurch ohne Sünde geworden? Ist denn nun mein alter Mensch, mein böser Mensch im Wasser geblieben? Das sei ferne! Wer das behauptet, der verkehrt Gottes Ordnung und legt der Taufe Kräfte bei, die allein Kräfte der zukünftigen Welt sind und darum oben erst nach dem Glauben ins Schauen verwandelt werden. Ich habe noch dasselbe böse Herz, denselben alten Menschen, wie früher *), ich habe noch dieselben Kämpfe, dieselben Dunkelheiten durchzumachen wie früher, und je älter ich werde im Gnadenstande, desto mehr deckt mir der heilige Geist meines bösen Herzens Verdorbenheit auf — aber, ich danke meinem Herrn, daß Er mir Kraft gegeben, des Satans Stärke und Versuchungen, mit denen er mich vorher gequält hat, zu zerreißen, nach der Meinung der Welt, nach der Bequemlichkeit meines Fleisches und Blutes, ja selbst nach der Liebe und Freundschaft der Kinder Gottes nicht zu fragen, sondern des Wortes zu gedenken: „Gehorsam ist besser denn Opfer." (62 f.)

Ribbecks Uebertritt zu den Wiedertäufern hat die evangelische Kirche von einem innerlich zwar eifrigen und treuen äußerlich aber

*) Ist es erlaubt, hier hinzusetzen: Das glauben wir auch?

unordentlichen und herriſchen Diener befreit, welcher auf die Dauer als offener Gegner weniger ſchaden wird, wie als heimlicher Feind. Auch hat ſein Schritt ſchon Manche ſtutzig gemacht und von ihm abgewendet, die vielleicht bei einer ſonſtigen Abendmahls- und Kirchenzuchts-Separation ihm blindlings durch Dick und Dünn gefolgt wären. Im Großen und Ganzen iſt ſein zahlreicher Anhang ihm nicht gefolgt, er iſt ohne ſeine alte Parthei in die neue Parthei eingetreten, und wird ſich auch in dieſer, wenn er ſich nicht nach ſeinem ganzen Weſen züchtigen und erneuern läßt, auf die Dauer nicht halten können.

Bald nach Ribbecks Wiedertaufe folgte eine zweite, eben ſo bedeutende, ja mancherlei Umſtände wegen noch bedeutendere, die von Pfarrer Ringsdorf in Volmarſtein in der Grafſchaft Mark in Weſtphalen.

Ringsdorf, geboren in Lindlar bei Gummersbach in der Aggerſynode den 30. December 1813, der Sohn eines Arztes, erlangte in Münſter nachträglich das Zeugniß der Reife, nachdem er früher das Gymnaſium verlaſſen hatte, um ſich der Chirurgie zu widmen. Nachdem er in Bonn Theologie ſtudirt hatte, beſtand er im Juli 1838 in Coblenz das Examen pro licentia concionandi, wobei ihm jedoch der Rath ertheilt wurde, ſich erſt nach zwei Jahren zum zweiten Examen zu melden. Nachdem er ſich über dieſen ihm ertheilten Rath vergebens bei dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten beſchwert hatte, ward er noch vor ſeinem zweiten Examen während ſeines Aufenthalts in Weſtphalen (in Herdeke und in Freudenberg im Siegener Land) gründlich und entſchieden erweckt, während er bis dahin eine eben ſo entſchieden rationaliſtiſche Richtung gehabt hatte. In der mit dieſer plötzlichen Erweckung verbundenen Aufregung und Ueberſpannung predigte er in einigen Gemeinden des Oberbergiſchen ſo anſtößig — indem er ſowohl ſeine eigene vor zwei Jahren dort gehaltene Predigt widerrief als auch wider die unbekehrten Prediger Zeugniß ablegte, — daß ſeine Predigten unter Cenſur des Superintendenten geſtellt werden mußten, bis er nach ſeinem im Jahre 1841 glücklich beſtandenen zweiten Examen 1842 von dieſer drückenden Maaßregel befreit werden konnte. Im Jahre 1845 kam er als Pfarrer an die neu gegründete evangeliſche Gemeinde Saarn bei Mülheim an der Ruhr, wo er mit großem Eifer wirkte, aber auch durch willkürliche und unbefugte Kirchenzucht einen großen Theil der ſonſt nicht unfügſamen Gemeinde erbitterte. Von dort kam er nach einigen Jahren nach Volmarſtein an der Ruhr, woſelbſt er ſich im Februar des Jahres 1854 mit mehreren ſeiner eifrigſten Gemeindeglieder wiedertaufen ließ und allmählig eine Auswahl ſeiner alten Gemeinde als eine neue Baptiſtengemeinde um ſich ſammelte. Wie ſchroff er für den Brüderverein gegen die Kirche und deren Ordnungen auftrat, iſt ſchon 1851 (I, 36 ff.) erwähnt und gerügt worden, wie auch in dem erſten Theile dieſer

Mittheilungen, daß er 1853 wieder aus dem Brüdervereine ausgetreten ist. Ueber seine Wirksamkeit in Volmarstein hat aus unmittelbarer näherer Kenntniß Pfarrer Heinrich in der Evangelischen Kirchenzeitung Folgendes berichtet: „In der Gemeinde Volmarstein im Kreise Hagen stand seit einigen Jahren der Pastor Friedrich Ringsdorf, ein entschieden gläubiger, treuer, das Wohl seiner Gemeinde auf betendem Herzen tragender Seelsorger, zugleich aber ein Mann von stark subjektivischer Natur und sektirischer Neigung. Unklar und confus in mancherlei Hinsicht, mit wenig geordnetem theologischen Wissen ausgestattet, ja selbst dem Umgange von Theologen und zwar gläubigen Theologen den mit gleichgesinnten Laien immer weit vorziehend, gegen alle Form vollkommen gleichgültig, auch ohne nur im Geringsten die hohe Bedeutung von Kirche und kirchlichem Bekenntniß verstehen und würdigen zu können — war er natürlich kirchenfeindlichen Einflüssen sehr leicht zugänglich. „„Ei was Kirche — die Kirche ist der Geist!““ Das war sein Wort. Sonach hätte er eigentlich am meisten zu der Darbysten Richtung hinneigen können, doch entschied er sich nicht für diese. Als nun aber sein Freund Rauschenbusch von Amerika zu ihm herüber kam, als der Baptisten-Prediger Köbner von Barmen ihn besuchte, als endlich sein jüngerer, ihm sehr imponirender Freund Ribbeck Baptist geworden war, da bedurfte es nur noch eines äußeren Anlasses, um ihm sein Bleiben in der Kirche als ganz unmöglich vorzustellen. Dieser Anlaß bot sich ihm dar in dem unseres Erachtens sehr beklagenswerthen Umstande, daß auf seiner und seines Presbyteriums Protest gegen die Annahme von sieben im Herbst 1852 aus den kirchlichen Urwahlen hervorgegangenen nach der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung nicht qualificirten Repräsentanten die Kreissynode in zweimaliger Abstimmung per maiora für die Annahme derselben sich entschied und schließlich auch die kirchlichen Behörden dieser Entscheidung beitraten*). Dies erschien Rings-

*) Ist es zur Ehre des Verfassers, eines mit der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung und ihrer Ordnung und Zucht hoffentlich doch wohl bekannten Pfarrers, erlaubt, daran zu zweifeln, daß die vorstehenden Ausdrücke alle ganz so aus seiner Feder geflossen sind? Und wenn dieses, darf er sich das Recht anmaßen, wider disciplinarische also kirchengerichtliche Erkenntnisse, in zweiter und dritter Instanz übereinstimmend, seiner Seits öffentlich das subjektiv-willkürliche Urtheil zu fällen: Diese Repräsentanten seien doch nicht qualificirt gewesen? Ist das etwa die so gerühmte Objektivität und Kirchlichkeit? Die Rheinisch-Westphälische Kirchenordnung kennt übrigens keine kirchlichen Urwahlen, sondern Wahl der Repräsentanten der kirchlichen Gemeinde durch die der Gemeinde angehörenden Hausväter (oder selbstständigen Männer und Beamten). Wer diese Wahl Urwahl nennt, versteht nichts

dorf als ein so deutliches Zeichen der Zuchtlosigkeit und des Verfalls unserer kirchlichen Zustände, daß es ihn unwiderstehlich heraus- und bei seinem schon Jahre lang gehegten Bedenken gegen die Kindertaufe, in die Gemeinschaft der Baptisten hineintrieb. Unterm 19. Jan. d. J. zeigte er seinem Superintendenten seinen Austritt aus der Kirche an, und ließ sich bald darauf durch die „Taufe" in die Baptistengemeinschaft aufnehmen. Mehrere der durch ihn erweckten Gemeindeglieder folgten seinem Beispiele und bilden seitdem unter seiner Leitung eine neue Baptistengemeinde in Volmarstein, die im April wieder starken Zuwachs erhalten hat."

Aus vorstehender offenbar authentischer Mittheilung geht hervor, daß auch bei Ringsdorf offenbar nicht die Taufe sondern die Kirchenzucht, nicht die Lehre sondern deren Anwendung in der Verfassung der Antrieb und Beweggrund seines Austrittes gewesen ist. Wie schon früher als Candidat, wie später in Saarn, so hat er auch in Volmarstein die bestehende Kirchenzucht in ihm selber nicht anerkennen und ihr sich nicht fügen wollen und darum zuchtlos und tyrannisch sich über die Kirchenzucht hinaussetzen zu dürfen gemeint. Haben denn die sieben von ihm und dem Presbyterium verworfenen Repräsentanten nicht das kirchenordnungsmäßige Recht, die Instanzen der Kirchendisciplin auch für sich anzurufen und muß sich nicht das Presbyterium als erstes Kirchengericht dem höheren Kirchengericht in zweiter und dritter Instanz unterwerfen, auch wenn dasselbe nach seiner Ansicht unrichtig, ja selbst ungerecht sollte geurtheilt haben? Schmäht denn etwa ein Unterthan feige und frech seinen König, weil ihm in dessen Namen in einer oder in mehreren Sachen seiner Meinung nach schreiendes Unrecht widerfahren ist? Und wie viel wichtiger ist das innere, geistliche Verhältniß des einzelnen bereits erweckten und bekehrten Christen und Dieners am Worte in der Kirche und zur Kirche als wie das äußerliche und weltliche des Unterthanen zu seinem irdischen Könige und Vaterlande? Hat denn Ringsdorf selber in Erbauung der ganzen Heerde und deren Lämmer (der in so schlechtem Stand befindlichen Schule) in seiner Gemeinde bis dahin schon so sehr und so ganz seine Pflicht der treuen Aufsicht erfüllt, daß er wähnen konnte, er dürfe vor Gott und Menschen sein vom Herrn überkommenes Amt nicht mehr warten sondern es aufgeben? Und ist das heiliger Geist vom Herrn, wenn Ringsdorf über die auch in seine bisherige Gemeinde einziehende General-Kirchen-Visitation geäußert hat: Nun geht die Komödie an!

Ich schließe hiermit meine Mittheilungen über die baptistischen

---

von unserer Kirchenordnung oder vermischt absichtlich ungehörig Politik mit Kirche.

Bewegungen am Niederrheine! Ich habe sie mühsam gesammelt und gesichtet, und habe nur Wahrheit berichten wollen, ohne mir verhehlen zu können, daß ohne mein Wissen und Willen vielleicht manches Unrichtige und Ungenaue sich eingeschlichen haben kann. Von dem Nachtheile und von dem Segen, den unsere evangelische Landeskirche auch von dieser Art und Abart des christlichen Lebens unter uns in Ausscheidung ihrer lebendigsten Diener und Glieder und in Neubelebung ihrer Seelsorge und Kirchenzucht, in Separation und Division der großen Gemeinden haben wird, noch weiter zu reden, ist hier weder Zeit noch Raum. Dies diem docebit! Uebrigens bemerke ich ausdrücklich, daß alles Vorstehende vollständig vor dem Frankfurter Kirchentage geschrieben worden ist, auf welchem zu meiner Freude Dr. Steinmeyer in Bonn die Kindertaufe in einer neuen tiefen und triftigen Weise biblisch begründet hat, wie es bisher noch Niemand besser gelungen ist. Dies wird auch von denen immer allgemeiner anerkannt werden, welche mit dogmatischen und kirchlichen Gründen die dogmatisch und kirchlich von uns geschiedenen Baptisten widerlegen zu können meinen, während hier nur noch die heilige Schrift der gemeinsame Grund und Boden ist. Es war nur ein neuer Beweis der unverbesserlichen Zudringlichkeit und Anmaßung der Baptisten Köbner und Lehmann, daß sie auf einem evangelischen Kirchentage, den sie doch nur hassen und fliehen können wie „das Reich der Finsterniß und die Pforte der Hölle", erschienen und das Wort erbeten haben, das ihnen verweigert werden mußte. Es war aber auch taktlos und ungeschickt, daß sich Männer wie Dr. Köllner und Dr. Krummacher an der von den Baptisten veranlaßten Privat-Besprechung ihrer Angelegenheit betheiligten, nachdem diese die Kriegslist angewandt hatten: zuerst einen Baptisten und dann einen Reformirten und dann einen Lutheraner auftreten zu lassen. Von Evangelischen war gar nicht die Rede. Und meinen denn Köllner und Krummacher wirklich, daß Lutheraner und Reformirte sie für ächt lutherisch und ächt reformirt halten? Es ist genug, daß man sie für evangelisch hält; auf Mehr können sie noch nicht oder nicht mehr Anspruch machen. Die Baptisten mußten übrigens auf dem evangelischen Kirchentage wie die Irvingianer und die Breslauer Lutheraner, völlig ignorirt bleiben.

Nachtrag.

Seit Abfassung der vorstehenden geschichtlichen Nachrichten sind, wie sich erwarten ließ, bereits zwei Gegenschriften gegen die mit unverschämter Zudringlichkeit in den Häusern und namentlich unter

den Frauen colportirte Schrift von Ribbeck erschienen. Die eine, von dem schon bewährten Gegner der Wiedertäufer, dem evangelischen Pfarrer J. L. Müller in Mettmann: Herr Baptistenprediger Ribbeck und die von ihm geschmähte evangelische Landeskirche und Kindertaufe (Elb. 1854. 55 S. 8.) greift mit Ernst und mit Liebe und darum mit inniger Wehmuth zuerst Ribbeck und sein Buch persönlich an, und wirft ihm mit Recht dessen absprechenden und hochfahrenden Ton, so wie Unaufrichtigkeit und innere Unlauterkeit vor, vergleicht dann die Landeskirche und die Baptisten-Gemeine in ihrer Berechtigung und vertheidigt endlich die Kindertaufe gegen die Baptistentaufe. Die andere, ebenfalls in Elberfeld erschienene Schrift des evangelisch-reformirten Pastors C. W. Esch in Langenberg: Die evangelische Landeskirche und der Baptistenprediger Ribbeck (38 S. 8.) will mit Beziehung auf das Müllersche Buch und den Steinmeyerschen Vortrag auf dem Frankfurter Kirchentage, nicht die baptistischen Ansichten Ribbecks beleuchten sondern nur „die Urtheile über die evangelische Kirche unseres Landes zusammenstellen", die Herr Ribbeck im Ganzen und Einzelnen zu fällen sich berufen glaubt, um dadurch die Gesinnung und Stellung dieses Mannes zu kennzeichnen und jedem Leser es einleuchtend zu machen, was er von diesem Manne zu halten und zu erwarten habe. Bei dieser ganz speziellen Bloßstellung der blindwüthenden Angriffe Ribbecks, der sich selbst „als einen Knaben im Christenthum (seit 3 Jahren!) oder höchstens als einen Jüngling" bezeichnet hat, kann es an scharf treffender und einschneidender Züchtigung wenn auch ohne Haß und Groll nicht fehlen, die den schließlichen Wunsch rechtfertigt: „O daß Herr Ribbeck doch dem Rathe Gehör gegeben hätte, der ihm vor wenigen Jahren von einem hoch gestellten, höchst ehrenwerthen, ihm wohlwollenden und es treu mit ihm meinenden Manne ertheilt worden sein soll dem Rathe, auf ein Jahr lang in die Stille zu gehen." Auch Esch fürchtet mit vielen Andern, daß Ribbeck endlich aus der „kleinen Barke" in die große Arche der von ihm jetzt so verabscheueten und vermaledeiten Kirche Roms sein Heil suchen und diese für die allein selig machende erachten werde. Beide Schriften, die sich einander ergänzen, machen ihrem Verfahren christliche Ehre und verdienen auf dem Schauplatze des Kampfes alle Verbreitung und Beherzigung.

Schlußwort.

Die Evangelische Monatsschrift für Rheinland und Westphalen ist mit dem gegenwärtigen Hefte an den Schluß ihres

dreizehnten Jahrganges und damit auch an das Ende ihres Bestehens in ihrer bisherigen Form und unter ihrem bisherigen Namen gelangt. Sie wurde im Jahre 1842 von den beiden in der ganzen rheinisch-westphälischen Kirche hochverehrten Männern Dr. Nitzsch und Dr. Sack gegründet, nachdem die dritte Rheinische Provinzialsynode die Gründung eines solchen evangelischen Kirchenblattes für Rheinland und Westphalen (S. 143 ihrer Verhandlungen) gewünscht hatte. Aber nur die ersten Jahre entsprachen der Anfangs gehegten Erwartung, daß diese Zeitschrift nicht nur von Theologen, sondern auch von Gemeindegliedern und namentlich von Aeltesten gelesen und demnach wahrhaft ein Organ der presbyterialisch und synodalisch verfaßten Kirche der westlichen Provinzen sein werde. Ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Wunsch der Synode und die dankenswerthe Erfüllung desselben durch die beiden Redaktoren und ohne das unter den obwaltenden Verhältnissen dringend erforderliche Zusammenhalten aller vorhandenen Kräfte entstanden schon 1846 und 1847 neben ihr zwei ähnliche, nur etwas populärer gehaltene und wohlfeilere kirchliche Monatsschriften, die Stimmen aus und zu der streitenden Kirche von Ball und Müller, und die Palmblätter von Dr. Krummacher und M. Sander, um trotz ihres vielfach ansprechenden Inhaltes nach wenigen Jahren wieder einzugehen, nachdem sie unterdessen der Bonner Monatsschrift Mitarbeiter und Leser entzogen hatten. Darum wollte auch der Verleger bei dem Abgange der ersten Redaktoren Nitzsch und Sack, im Frühjahre 1847 unsere Monatsschrift nur in der Hoffnung regerer Theilnahme, welche bei der Nitzschfeier in Bonn von den vielen Anwesenden zugesagt wurde, fortsetzen, ohne im Stande zu sein in Zukunft ein Honorar zu gewähren. Unter diesen schon von der früheren Redaktion herstammenden ungünstigen Verhältnissen übernahmen im Sommer 1847 Dr. Kling und Lic. Goebel die ihnen ganz ohne ihr Zuthun von ihren verehrten Vorgängern übertragene Redaktion, ohne die Schwierigkeiten und die Opfer zu bedenken, welche eine Zeitschrift, die

kein Honorar geben kann, ihren Redaktoren unvermeidlich bringt. Dr. Nitzsch sagte zwar seine fernere Mitwirkung zu, sie hörte aber in seinem neuen Wirkungskreise unter ganz andern Verhältnissen und nach Gründung der Deutschen Zeitschrift bald gänzlich auf, während auch schon nach zwei Jahren der nach Würtemberg heimkehrende Dr. Kling aus der Redaktion ausschied und an seine Stelle der mitunterzeichnete Lic. Krafft trat und Dr. Dorner, so lange er in Bonn der Unsrige war, durch Rath und That wesentlich mithalf. In diesen sieben bis acht Jahren ist die Bonner Monatsschrift unter ihrer neuen Redaktion ihren ursprünglichen Grundsätzen, wie sie namentlich im Juniheft 1847 wiederholt ausgesprochen worden sind, auch unter den schwersten politischen und kirchlichen Bewegungen und Erschütterungen unerschütterlich treu geblieben, und die Redaktion darf wohl in diesem gegenwärtigen Augenblicke des Abschiedes sich und ihren Mitarbeitern das Zeugniß ablegen, daß ihr in dieser Zeit kein Wort, kein Gedanke, kein Urtheil entfahren ist, das sie zu bereuen oder dessen sie sich zu schämen hätte. Wie wir damals versprochen haben, so hat der „Geist freier christlicher Entschiedenheit und Wahrheit" in ihr gelebt, es ist die Bonner Monatsschrift auch in schwerer Zeit das „Organ der in unsern Provinzen in Freiheit und Ordnung bestehenden Presbyterial- und Consistorialverfassung geblieben und sie hat ihrer Seits mit dazu beigetragen, das tiefere Verständniß derselben nach Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft unter uns und in weiteren Kreisen zu fördern." Mit Rath wie mit That haben namentlich auf der Bonner Pastoralconferenz von 1848 sowohl die Redaktoren als auch die vornehmsten Mitarbeiter Dr. Dorner und Dr. von Bethmann-Hollweg für die Erhaltung und Befestigung der bestehenden kirchlichen Ordnung und die Erneuerung des christlichen Lebens auf ihrer Grundlage weiter gekämpft und — der Erstunterzeichnete darf es hier als persönlich unbetheiligt wohl aussprechen — der evangelische Kirchentag mit seinen unermeßlichen Segnungen, die ihn vorbereitenden Sandhofsconferenzen bei Frankfurt

so wie der so segensreich wirkende Provinzialausschuß für innere Mission sind in ihren ersten fruchtbringenden Keimen in Bonn von unsern Mitarbeitern Dr. Dorner und Dr. von Bethmann-Hollweg empfangen und zunächst unserer Zeitschrift eingepflanzt worden und Gott hat das Gedeihen gegeben. Und wenn in unserer Provinz — wie unseres Wissens auch in Westphalen — die Geistlichen und Lehrer sich durch ihre feste und treue Haltung in den Jahren 1848 und 1849 ausgezeichnet haben vor allen übrigen Provinzen des Staates, so daß wider keinen Pfarrer der Rheinprovinz und vielleicht auch wider keinen evangelischen Lehrer der Provinz eine Untersuchung wegen seines politischen Verhaltens hat eröffnet werden müssen, so verdanken wir dies zunächst unserer kirchlichen Ordnung und Sitte, deren Vertheidigung und Erhaltung wider lichtfreundliche Zumuthungen oder liberale Confusion oder demagogische altlutherische Separationsgelüste unsere klar bewußte und siegreich durchgeführte Aufgabe gewesen ist. Diese streng conservative und legale Haltung unserer Kirche, ihrer Synoden und unserer Monatsschrift hat sich auch in schwerer Zeit, als in den alten Provinzen die Wogen der kirchlichen Revolution hoch gingen und das neu eingesetzte Kirchenregiment alle seine Kräfte anstrengen mußte, denselben Widerstand zu leisten, allgemeine Anerkennung erworben und wir dürfen mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht auf diese Zeit und unser Wirken zurücksehen. Eben so fest haben wir aber auch den nachträglich auftretenden hochkirchlichen und hierarchischen Verdächtigern und Verkleinern unserer durchaus conservativen und wahrhaft aristokratischen Kirchenverfassung widersprochen und widerstanden, und haben uns eben so wenig in Vertretung der in unserer Provinz wie in der ganzen Landeskirche zu Recht bestehenden Union und in ihrer Vertheidigung wider unberechtigte Sondergelüste einschüchtern lassen, bis wenigstens in unserer Provinz der Bestand derselben wieder gesichert worden. Wir werden hierin auch nöthigen Falles gleichmäßig an anderer Stelle fortfahren.

Digitized by Google

Mitten unter diesen Stürmen und Kämpfen war die Redaktion einer im Ganzen so allein und einsam stehenden Zeitschrift bei unsern schwachen Kräften und unter sonstigen ungünstigen Umständen eine schwere Aufgabe und Bürde, deren Entlastung oder Erleichterung wir längst sehnlichst gewünscht haben. Die Theilnahme der Provinz und namentlich Westphalens entsprach fortwährend, sowohl hinsichtlich der Leser als der Mitarbeiter, nicht den Erwartungen, welche man in Folge der früher gegebenen Zusagen gehegt hatte. Desto dankbarer sind wir unserm vertrauten Leserkreise und noch mehr unsern treuen Mitarbeitern für ihre bis dahin mit uns bewiesene ausharrende Geduld, und trösten uns mit ihnen, daß unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen ist in dem Herrn. Auf die Dauer überstiegen die von uns und unsern Mitarbeitern gebrachten Opfer unsere Kräfte und wir haben daher gerne dem von vielen Seiten wiederholt und immer aufs Neue uns ausgesprochenen Wunsche der Umwandlung der Monatsschrift in eine alle vierzehn Tage und vielleicht später noch häufiger erscheinende rheinisch-westphälische Kirchenzeitung Folge gegeben. Dadurch wurde aber ein Wechsel der Form und der Erscheinungsweise der Zeitung, insbesondere auch eine Verstärkung der Redaktion durch Mitwirkung praktischer, mitten in dem kirchlichen Leben der Provinz stehender Männer herbeigeführt. Die Verhandlungen welche der letztunterzeichnete Redakteur deßhalb gepflogen hat, sind bis jetzt noch nicht zum Abschlusse gelangt, so daß die Kirchenzeitung mit dem Beginn des neuen Jahres erscheinen konnte. Indeß steht zu hoffen, daß sie im Laufe desselben in's Leben treten werde. —

M. Goebel. W. Krafft.

Digitized by Google

Digitized by Google

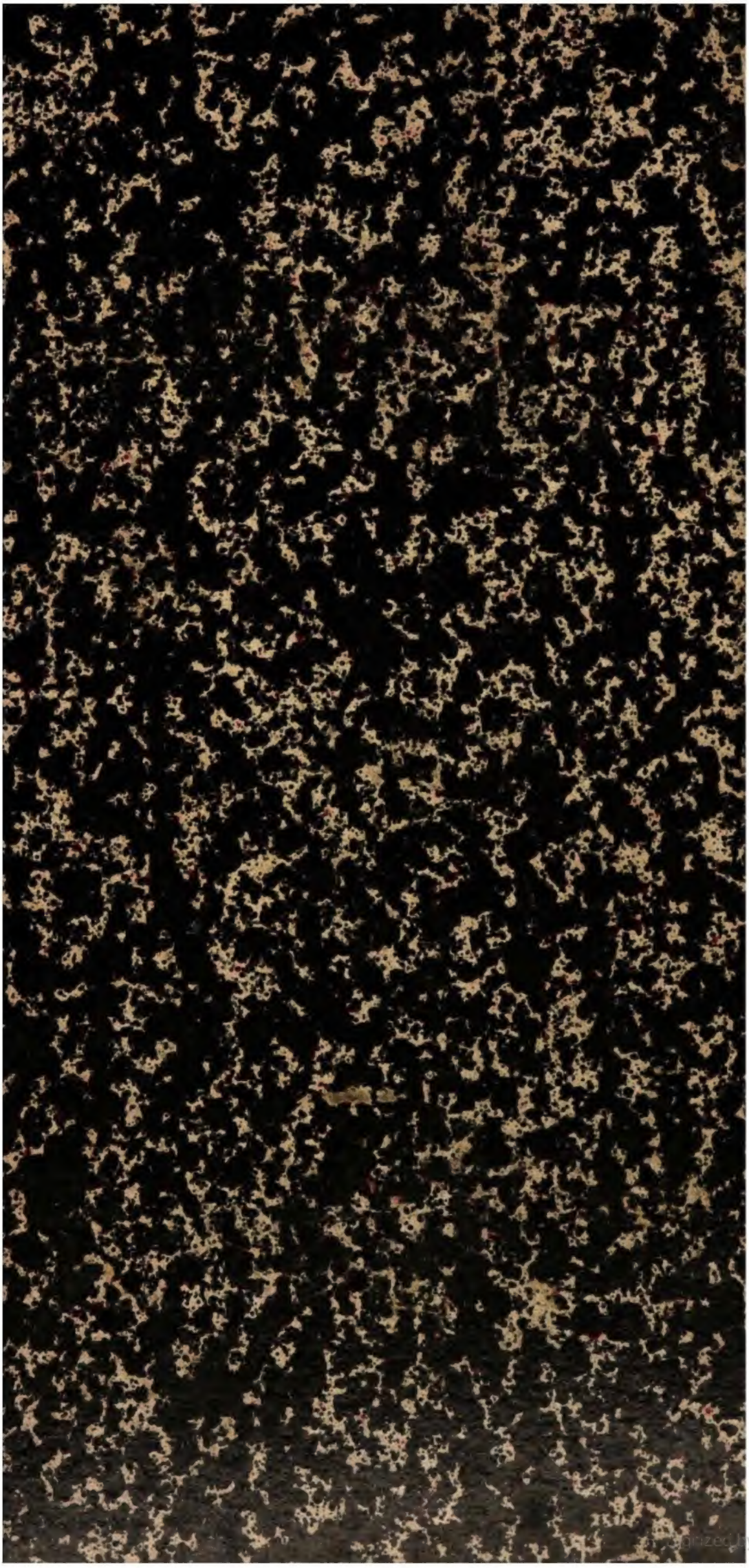
Digitized by Google